

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 97

2025



Wallstein

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte
Band 97 | 2025

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«
Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
Band 97 | 2025



WALLSTEIN VERLAG

Gefördert mithilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen
und Mitteln des Historischen Vereins für Niedersachsen

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen.

Diese Publikation wurde im Rahmen des Fördervorhabens 16KOA026 mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt im Open Access bereitgestellt.

Redaktion: Dr. Sabine Graf (Niedersächsisches Landesarchiv), Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg), Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Georg-August-Universität Göttingen), Dr. Nicolas Rügge (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover) (verantwortlich für die Aufsätze); Dr. Philip Haas (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel), Dr. Christian Hoffmann (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover), Dr. Martin Schürer (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Osnabrück) (verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift: Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen,
Am Archiv 1, 30169 Hannover

Manuskripte zur Veröffentlichung werden als Datei
in MS-Word oder einem kompatiblen Format an die Redaktion erbeten.

Die Manuskripte werden einem Begutachtungsverfahren unterzogen (Peer Review). Die
Annahme eines Manuskripts zum Druck kann von der Einarbeitung der dabei vorgenommenen
Korrekturen oder sonstiger Hinweise abhängig gemacht werden.

Die Ablehnung von Manuskripten bleibt vorbehalten; sie wird nicht begründet.

Redaktionsschluss ist der 1. Februar.

Die verbindlichen Textrichtlinien sind auf der Homepage
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen abrufbar.

Dieses Werk ist im Open Access unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 lizenziert.



Die Bestimmungen der Creative-Commons-Lizenz beziehen sich nur auf das Originalmaterial der
Open-Access-Publikation, nicht aber auf die Weiterverwendung von Fremdmaterialien (z. B. Ab-
bildungen, Schaubildern oder auch Textauszügen, jeweils gekennzeichnet durch Quellenangaben).

Diese erfordert ggf. das Einverständnis der jeweiligen Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Autorinnen und Autoren 2025

Publikation: Wallstein Verlag GmbH, Göttingen 2025

Geiststr. 11, 37073 Göttingen

www.wallstein-verlag.de

info@wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus

Übersetzungen: Karin Schmidtke

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

Lithographie: SchwabScantechnik GmbH & Co. KG

ISSN 0078-0561

ISBN (Print) 978-3-8353-5890-4

ISBN (Open Access) 978-3-8353-8140-7

DOI <https://doi.org/10.46500/83535890>

Inhalt

König Konrad II. in Sachsen 1024/1025. Beobachtungen zur Bedeutung Sachsens zu Beginn der salischen Herrschaft. Von Thomas Vogtherr	7
Menschen aus Übersee im Umkreis des Bremervörder Hofes im 17. Jahrhundert. Von Christian Kammann	25
Eine rätselhafte Inschrift aus dem Obergut Lenthe. Zu Bildungshorizont und Lebenswegen der Herren von Lenthe im 17. Jahrhundert. Von Daniel Berger	57
Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe als Idealfürst des 18. Jahrhunderts. Von Stefan Brüdermann	81
Die Studierenden des Wintersemesters 1945/1946 an der Universität Göttingen. Von Vanessa Drebes, Ernst Leon Hahne, Sarah K. Hartung, Aline Kobbelt, Florin Maletz, Lara Schulz – Arnd Reitemeier	103
»Infolge Wegfalls sämtlicher Mitglieder ist der Verein erloschen.« Zum administrativen Umgang mit den materiellen Überresten einer jüdischen Gemeinde nach 1945. Von Eberhard Kaus	151
Paul Lincke und der Nationalsozialismus. Eine Analyse seines Verhaltens während der NS-Zeit und ein kommunaler Aufarbeitungsprozess. Von Detlef Schmiechen-Ackermann	181
»Ein fast unbekanntes Gebiet für den Geschichtsforscher«? Erwerb, Erschließung und Bereitstellung von Urkunden und Handschriften im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel in Vergangenheit und Gegenwart. Von Philip Haas	215

Tagungsbeiträge: »Welfen in der Provinz Hannover: Die sog. Vorabstimmung über die Abtrennung der Provinz Hannover von 1924 und die Deutsch-Hannoversche Partei«

Die Vorabstimmung vom 18. Mai 1924: Einleitung und Perspektiven. Von Arnd Reitemeier	255
»Ein freier Stammesstaat der Niedersachsen«? Die Vorabstimmung vom 18. Mai 1924 über die Loslösung der Provinz Hannover vom Freistaat Preußen. Von Christian Hoffmann	265

Die Deutsch-Hannoversche Partei und ihr Programm im Wandel. Von Hans-Georg Aschoff.	299
Rettung aus der Krise? Die Vorabstimmung und der deutsch-hannover- sche Selbstbestimmungsdiskurs. Von Jasper Heinzen	321
»Im ein'gen Deutschen Reichsverband ein freies Niedersachsenland!« Die Vorabstimmung zur Loslösung von Preußen vom 18. Mai 1924 und der Niedergang der Deutsch-Hannoverschen Partei im Elbe-Weser-Raum. Von Henning K. Müller	343

Besprechungen

Allgemeines und Epochenübergreifendes (387) — Geschichte des
Mittelalters (404) — Geschichte der Frühen Neuzeit (417) —
Neuere und Neueste Geschichte (446)

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen.	
Jahresbericht	487
Berichte aus den Arbeitskreisen	499
Lothar III. – Ein Herrscher aus Sachsen. Tagungsbericht	511
Abstracts der Aufsätze	522
Verzeichnis der besprochenen Werke	534
Anschriften der Autoren der Aufsätze	537
Verzeichnis der Mitarbeiter	538

König Konrad II. in Sachsen 1024/1025¹

Beobachtungen zur Bedeutung Sachsens zu Beginn der salischen Herrschaft

VON THOMAS VOGTHERR

Cuonradus rex natalem Christi Mindo cum ingenti gloria et leticia peregit; ibi etiam plurimos, qui [...] eius electioni non intererant, obvios habuit omnesque sibi devotos in gratiam recepit.

»König Konrad verbrachte das Fest der Geburt Christi in Minden mit großer Pracht und Fröhlichkeit. Dort traf er auf die meisten, die bei seiner [...] Wahl nicht anwesend gewesen waren, und nahm alle, die sich ihm ergeben zeigten, in Gnaden auf.«²

Die Hildesheimer Annalen sind zwar nicht der einzige Bericht über den Aufenthalt Konrads II. in Minden, wohl aber der ausführlichste. Die annähernd zeitgenössisch berichtenden Quedlinburger Annalen lassen es ebenso wie die wenig späteren Godehards-Viten bei knappen Notizen bewenden.³ Immerhin ist den sächsischen Quellen die Nennung Mindens als Ort des Weihnachtsaufenthalts wichtig. Konrads Biograph Wipo, wohl alemannischer Herkunft und weder mit Sachsen sonderlich vertraut noch daran interessiert, belässt es bei einer eher summarischen Mitteilung:

1 Dem Text liegt ein Vortrag in Minden am 18. Dezember 2024, annähernd 1000 Jahre nach dem königlichen Besuch in Minden, zugrunde, der auf Einladung des Mindener Dombau-Vereins, der Gesellschaft zur Förderung des Mindener Museums und des Mindener Geschichtsvereins gehalten wurde.

2 Georg WAITZ (Hrsg.), *Annales Hildesheimenses* (MGH. SS rer. Germ. in us. schol. sep. editi [8]), Hannover 1878, S. 34. – Übersetzungen der historiographischen Quellen stammen ggf. aus den Bänden der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe und wurden bisweilen abgeändert.

3 Martina GIESE (Hrsg.), *Annales Quedlinburgenses* (MGH. SS rer. Germ. in us. schol. sep. editi 72), Hannover 2004, S. 577⁷⁻⁸: *Inde Mindensem urbem festum dominici natalis celebraturi conveniunt*; Georg Heinrich PERTZ (Hrsg.), *Vita Godehardi prior*, in: MGH. SS 11, Hannover 1854, cap. 26, S. 186⁵⁰⁻⁵¹: *Mindo natalem Domini anno videlicet 1025 celebravit*; *Vita Godehardi posterior*, ebd., cap. 21, S. 208⁵⁻⁶: *primum suae felicitatis annum in natale Domini Mindae iniciavit* (sicher daraus: Georg Heinrich PERTZ [Hrsg.], *Annales Magdeburgenses*, in: MGH. SS 16, Hannover 1859, S. 169⁶; wohl daraus: Klaus NASS [Hrsg.], *Die Reichschronik des Annalista Saxo* [MGH. SS 37], Hannover 2006, S. 362¹⁻²).

Reversus rex de Ribuariis ad Saxoniam venit. Ibi legem crudelissimam Saxonum secundum voluntatem eorum constanti auctoritate roboravit. Deinde a barbaris, qui Saxoniam attingunt, tributa exigens omne debitum fiscale recepit.

»Nach dem Aufbruch aus Niederlothringen kam der König nach Sachsen. Hier bestätigte er nach dem Wunsch der Sachsen durch feierlichen Spruch ihr außerordentlich hartes Recht. Darauf forderte er von den Barbaren an Sachsens Grenzen Tribut und zog alle schuldigen Abgaben ein.«⁴

Diese Nachricht muss sich keineswegs auf den Weihnachtsaufenthalt in Minden beziehen, sondern sie ist eher allgemein zum Itinerar des neu gewählten Königs durch Sachsen zwischen Dortmund und Merseburg zu stellen und soll aller Wahrscheinlichkeit nach die ostsächsischen Verhältnisse charakterisieren. Nicht nur aus diesem faktischen Schweigen Wipos, der Hauptquelle zur Regierungszeit des ersten Saliers, ergibt sich, dass die präzise Datierung und Lokalisierung des Minden-Aufenthalts den Berichten aus sächsischer Perspektive mit entsprechenden Lokalkenntnissen vorbehalten blieb. Die Chronistik der frühsalischen Zeit tat sich mit Sachsen schwer. Vormalig weite Berichtshorizonte, wie sie noch unter den Ottonen vorhanden waren, verengten sich deutlich.

Die bisherigen Darstellungen der Anfangsjahre Konrads II. hatten sich mit der Stellung des salischen Königs zu den Sachsen zwar durchaus beschäftigt, seinen Weg durch Sachsen jedoch eher deskriptiv nachvollzogen und wenig nach den Ursachen des Reiseablaufs und der Streckenführung gefragt.⁵ Insofern versteht sich die Studie einerseits als ein Beitrag zur genaueren Charakterisierung des Übergangs zwischen dem ottonischen Vorgänger und Konrad II. als erstem Salier. Andererseits ordnet sie sich in eine längere Auseinander-

4 Harry BRESSLAU (Hrsg.), *Die Werke Wipos* (MGH. SS rer. Germ. in us. schol. sep. editi [61]), Hannover/Leipzig ³1915, *Gesta Chuonradi imperatoris* cap. 6, S. 29₉₋₁₃. – Über Wipo: Rudolf SCHIEFFER, Art. »Wipo«, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 10, Berlin/New York ²1999, Sp. 1240–1248.

5 *Grundlegende Biographien*: Franz-Reiner ERKENS, *Konrad II. (um 990–1039). Herrschaft und Reich des ersten Salierkaisers*, Regensburg 1998; Herwig WOLFRAM, *Konrad II. 990–1039. Kaiser dreier Reiche*, München 2000 (beide künftig mit Verfasseramen und Seitenzahl zitiert). Die Arbeit von Werner TRILLMICH, *Kaiser Konrad II. und seine Zeit*, Bonn 1991, bleibt wegen wissenschaftlich ungenügender Qualität außer Betracht; zu Sachsen hier S. 158–161. – *Aufbereitung der Quellen* in: Heinrich APPELT (Bearb.), *Die Regesten des Kaiserreichs unter Konrad II. 1024–1039*, Köln u. a. 1951; dass., 2. Lieferung: Gerhard LUBICH (Bearb.), *Addenda und Corrigenda*, Wien u. a. 2020 (beide künftig als RegImp + Regesten-zahl zitiert). – *Die Urkunden* in: Harry BRESSLAU (Hrsg.), *Die Urkunden Konrads II.* (MGH. *Die Urkunden der deutschen Kaiser und Könige* 4), Hannover/Leipzig 1909 (künftig als D bzw. DD Ko. II. + laufende Nummer zitiert).

setzung mit den Herrscheritineraren des hohen Mittelalters ein⁶ und will einen insgesamt gut bezeugten Itinerarverlauf auf die dahinterliegenden Motive näher untersuchen.

I. Der Weg nach Minden: Die Annäherung des Saliers an (die) Sachsen

Der Weg Konrads II. zum Königtum war alles andere als geradlinig. Wipo berichtet zwar in durchaus harmonisierender Absicht über die Königswahl in Kamba am 8. September 1024, acht Wochen nach dem Tod Heinrichs II. Jedoch gelingt es auch ihm nicht, den Eindruck einer einvernehmlichen Wahl des Saliers durch alle Stämme des Reiches zu vermitteln. Vielmehr muss er konzedieren, dass er über die Anwesenheit der Sachsen beim Wahlakt nicht wirklich unterrichtet ist, und flüchtet sich deshalb in allgemeinste Floskeln:

Saxoniae praesules, quoniam me latuit, quid de vita eorum nominibus adicere conveniret, memorare vitavi, quamquam et eos summis rebus adesse, consulere, succurrere procul dubio perceperim.

»Die Bischöfe Sachsens lasse ich unerwähnt, was ich über ihr Leben ihren Namen hinzuzufügen hätte, weiß ich nicht, zumal ich es ohne Zweifel gehört hätte, dass sie bei der Führung des Reiches anwesend waren, Rat gaben und Hilfe leisteten.«⁷

Wipos Nachricht, dass sich Sachsen und Slawen, Ostfranken, Bayern und Alemannen am rechten Rheinufer versammelt hätten, die Rheinfranken und Lothringer aber am linken,⁸ womit gleichzeitig eine Parteibildung angedeutet sein könnte, ist durch keinerlei andere Quellen gedeckt. Ja mehr noch: Von der Anwesenheit einer Mehrzahl sächsischer Königswähler in oder bei Kamba ist eben gerade nicht auszugehen. Bresslau hielt es für möglich, dass Markgraf Ekkehard von Meißen und sein Bruder Graf Hermann anwesend gewesen sein könnten.⁹ Das würde gleichzeitig die Aussage der Hildesheimer Annalen stützen, dass »die meisten [aber eben nicht alle, Th. Vo.], die bei seiner Wahl nicht anwesend waren«, Weihnachten in Minden erschienen; daraus wäre immerhin

6 Zu Konrad II. insbesondere: Eckhard MÜLLER-MERTENS/Wolfgang HUSCHNER, Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II., Weimar 1992.

7 Wipo, Gesta, wie Anm. 4, cap. 1, S. 11₁₀₋₁₄.

8 Ebd., cap. 2, S. 14₃₋₉.

9 Harry BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. I: 1024-1031, Leipzig 1879, S. 20 Anm. 3 sowie S. 12 Anm. 7.

implizit zu schließen möglich, dass eben doch eine – womöglich kleinere – Anzahl sächsischer Großer in Kamba mitgewirkt hätte.

Das Kernargument für eine Abwesenheit sächsischer Fürsten bei Konrads II. Wahl liegt jedoch in einer Versammlung von Sachsen in einem Ort namens *Hirtveldun* fünf Tage nach dem Wahlakt in Kamba. Von dieser Versammlung berichtet einzig die üblicherweise gut unterrichtete Vita Meinwerchi aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Danach habe es dort an den Iden des September (= 13. September) einen *conventus principum* gegeben, an dem auch Bischof Meinwerk von Paderborn teilgenommen habe. Als anwesend nennt der Verfasser der Vita ein reichliches Dutzend Grafen unter Führung Herzog Bernhards von Sachsen.¹⁰ Dieses *Hirtveldun* wird gemeinhin mit dem Ort Herzfeld (Ortsteil von Lippetal, Landkreis Soest) identifiziert, an dem eine solche Versammlung auch deswegen sehr gut denkbar ist, einerseits weil es sich um Angelegenheiten des Bistums Paderborn handelte, die dort verhandelt wurden, vor allem aber, weil Herzfeld als Gründung der Heiligen Ida einer der ältesten kirchlichen Mittelpunktorte des Bistums gewesen ist.¹¹ Wenn aber eine solche Versammlung fünf Tage nach der Wahl Konrads II. in einer Entfernung von 220 Kilometern Luftlinie vom Wahlort entfernt stattgefunden hat und von den entscheidenden sächsischen Großen besucht wurde, ist deren Anwesenheit beim Wahlakt unmöglich und damit auszuschließen.

Bresslaus hartes Verdikt über Wipos Bericht der Königswahl wäre damit mehr als berechtigt: Wipo berichte »mit demselben historischen Ungeschick«, das ihn den Wahlort verschweigen lasse. Und »mit demselben Mangel an jedweden Verständniß für das Wesen und die Aufgabe historischer Darstellung«, das ihn insgesamt auszeichne, »läßt er uns auch über die noch wichtigere Frage, wer von den Fürsten zur Wahl erschienen sei, absichtlich oder unabsichtlich, im Unklaren«, ja, er lasse den Leser »ganz im Stiche«.¹²

Der Königswahl Konrads II. war bereits eine Versammlung von Sachsen am zentralen Ort des Stammes, der ottonischen Pfalz Werla im Harzvorland, vorausgegangen, wahrscheinlich im August 1024. Wiederum die Vita Meinwerchi berichtet:

10 Franz TENCKHOFF (Hrsg.), Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn (MGH. SS rer. Germ. in us. schol. sep. editi [59]), Hannover 1921, cap. 197, S. 113₃₁-114₉, annähernd identisch cap. 202, S. 117₂₄-118₁₄. Die im Folgenden genannten Teilnehmer ebd. S. 113₃₃-114₉. – Die abweichende Kapitelzählung der Vita Meinwerchi episcopi Patherbrunnensis, hrsg. von Guido M. BERNDT, Paderborn 2009, hat sich nicht durchsetzen können.

11 Knappe Bemerkungen zum Ort bei Gabriele ISENBERG, Heiligenleben als Geschichtsquelle: ein schwieriger Zugang. Der Fall Ida von Herzfeld, in: Westfälische Zeitschrift 162 (2012), S. 23-43.

12 BRESSLAU, Jahrbücher, wie Anm. 9, S. 18 f.

Post obitum igitur imperatoris soli Saxones in quodam castello, quod Werla dicitur, convenerunt et tam de regis electione quam aliarum rerum necessaria dispositione tractare ceperunt.

»Nach dem Tod des Kaisers (Heinrich II.) jedoch versammelten sich allein die Sachsen in einer Befestigung namens Werla und begannen, sowohl über die Königswahl als auch über die Ordnung anderer notwendiger Angelegenheiten zu verhandeln.«¹³

Schaut man näher auf die Teilnehmer der beiden Versammlungen in Werla und Herzfeld, dann ergibt sich ein sehr deutliches Bild der sächsischen Führungsgruppe des Jahres 1024. Als Teilnehmer in Werla wird an erster Stelle – der darstellerischen Absicht der Vita Meinweri geschuldet – natürlich Bischof Meinwerk von Paderborn (1009-1036) genannt. Es folgen Thietmar, der 1048 verstorbene ältere Bruder Herzog Bernhards II. von Sachsen, sein Onkel Siegfried, Graf von Stade,¹⁴ sowie die Grafen Hermann II. von Werl (= von Westfalen),¹⁵ »Benno« = Bernhard (von Northeim oder von Werl),¹⁶ Amalung, Hochvogt des Bistums Paderborn, Graf Siegfried (II. von Northeim)¹⁷ sowie Graf Udo (von Katlenburg).¹⁸ Gegenstand des Treffens war – neben der Festlegung der sächsischen Position zur Königswahl – auch ein Streit des Billungers Thietmar mit Bischof Meinwerk über die Abtei Helmarshausen, den Siegfried von Stade als Repräsentant der sächsischen Grafen zu entscheiden hatte, wie sich dem Bericht der Vita Meinweri entnehmen lässt.¹⁹

In Herzfeld fanden sich kurz nach der Wahl unter der Führung Herzog Bernhards II. von Sachsen die Äbtissin Hildegund von Geseke (aus der Familie der Haolde),²⁰ ihr Neffe (*nepote*) und Vogt Bernhard²¹ sowie wiederum Graf

13 Vita Meinweri, wie Anm. 10, cap. 195, S. 112₁₄₋₁₇. Die im Folgenden genannten Teilnehmer ebd. S. 112₁₇₋₂₄, 113₁₆₋₁₇.

14 Richard G. HUCKE, Die Grafen von Stade 900-1144, Stade 1956, S. 21 f., 78 f.

15 Paul LEIDINGER, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl, Münster 1963, S. 88-95.

16 Karl-Heinz LANGE, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1961), S. 1-107, hier: S. 7-9, mit der Überlegung, dass es sich ggf. auch um Bernhard von Werl handeln könnte, was die Reihenfolge der Nennung gut erklären würde und den an der Sache direkt beteiligten Grafen von Werl größeres Gewicht gäbe; vgl. LEIDINGER, wie Anm. 15, S. 103 Anm. 26.

17 LANGE, wie Anm. 16, S. 7.

18 Hans-Joachim WINZER, Die Grafen von Katlenburg (997-1106), Göttingen 1974, S. 42-44, 49-54.

19 Vita Meinweri, wie Anm. 10, cap. 195, S. 112₁₄₋₂₇.

20 Ruth SCHÖLKOPF, Die Sächsischen Grafen (919-1024), Göttingen 1957, S. 143.

21 Ebd., S. 145.

Hermann (II. von Werl) mit seinen Söhnen Heinrich, Konrad, Adalbert und Bernhard (II.),²² Graf Ekkika von Asseln, ein Paderborner Lehngraf im Almegau südöstlich der Bischofsstadt, (Graf?) Erpho, wiederum Graf Amalung als Paderborner Hochvogt, Graf Dietrich (III.) von Friesland (= von Holland) sowie Männer namens Widukind, Ekkika, Tiamma und dessen Bruder Esic zusammen.

Damit sind die führenden Adelsfamilien des billungisch beherrschten Zentralraums Sachsens einschließlich Engerns und Westfalens vertreten, während Ostsachsen nicht repräsentiert ist. Das Herzogtum und damit der Stamm waren also bei der Königswahl Konrads II. in Kamba jedenfalls durch die führende und vielfach untereinander verwandtschaftlich verbundene Schicht der Grafen nicht vertreten. So bleibt es bei der Vermutung Bresslaus, dass in Kamba von den sächsischen Großen eben bestenfalls Markgraf Hermann I. von Meißen (1009–1038) sowie sein jüngerer Bruder und Nachfolger Ekkehard II. (1038–1046) anwesend gewesen seien.²³

Nach seiner Wahl und Krönung machte sich Konrad II. zunächst in Richtung Köln und Lothringen auf den Weg. In Köln wurde seine Gemahlin Gisela durch Erzbischof Pilgrim gekrönt, die Beseitigung des unerklärlichen Makels der Königskrönung in Mainz kurze Zeit vorher.²⁴ Über Aachen, Lüttich und Nimwegen durchquerte der König mit seinem Gefolge dann Niederlothringen, um sich der Gefolgschaft dieses Herzogtums zu vergewissern, dessen Herzog sich vom Wahlakt entfernt hatte, ohne seine Zustimmung zu geben. Hatte er sich in Nimwegen am 17. Oktober 1024 aufgehalten, so erreichte er die nächste datierbare Itinerarstation einen Monat später, am 14. November. Hier in *Nivhsse* – möglicherweise mit dem rheinischen Neuss gleichzusetzen – urkundete Konrad II. für die Abtei Lorsch²⁵ und betrat wenig später in Richtung Norden sächsischen Boden.

Damit hatte der König den Bereich desjenigen Herzogtums erreicht, dessen politische Führungsschicht sich, vorsichtig gesagt, gegenüber seiner Wahl eher distanziert verhalten hatte und abwesend geblieben war. Ob tatsächlich der Besuch in der Abtei Vreden unter der Leitung der Äbtissin Adelheid von Quedlinburg und Vreden sowie in Anwesenheit der Äbtissin Sophia von Gandersheim und Essen, zweier Schwestern Ottos III., denjenigen Türöffner für Sachsen darstellte, als den ihn Appelt ansah,²⁶ steht zunächst einmal dahin;

22 Zu Hermanns Söhnen vgl. LEIDINGER, wie Anm. 15, S. 106–116.

23 BRESSLAU, Jahrbücher, wie Anm. 9, S. 20 Anm. 3.

24 ERKENS, wie Anm. 5, S. 50–55; sehr knapp WOLFRAM, wie Anm. 5, S. 65 f.

25 D Ko. II. 8 = RegImp 8. – Zur Diskussion um die strittige Identifizierung vgl. MÜLLER-MERTENS/HUSCHNER, wie Anm. 6, S. 22, die mit guten Gründen andere Gleichsetzungen, etwa mit Neuhaus bei Paderborn ablehnen.

26 RegImp 8a. – Ähnlich ERKENS, wie Anm. 5, S. 58, und WOLFRAM, wie Anm. 5, S. 76 f.

der knappe Eintrag in den Quedlinburger Annalen gibt dergleichen nicht her.²⁷ Jedoch ist es offensichtlich, dass sich die beiden ottonischen Schwestern bis an den äußersten westlichen Rand Sachsens bequemen und auf diese Weise ihre Anerkennung des neuen, nun nicht mehr aus der ottonischen Dynastie stammenden Herrschers offen vor Augen führten.

In Dortmund münzte sich die aufgehellte Stimmung der Sachsen gegenüber Konrad II. sichtbar aus: Ein Hoftag, wohl in der ersten Dezemberhälfte, brachte Bischof und Große des westlichen Sachsen mit dem König zusammen.²⁸ Welche Personen es gewesen sein mögen, die in der Stadt am Hellweg den Salier erwarteten, bleibt freilich offen. An die Bischöfe von Münster und Osnabrück zu denken, liegt nahe, ist aber spekulativ. Beide, Siegfried von Münster (1022-1032) ebenso wie Meginher von Osnabrück (1023-1027), sind eher Randfiguren des sächsischen Episkopats geblieben und haben für ihre Bistümer auch keine Diplome Konrads II. einwerben können. Da außerdem auch Beurkundungen des Saliers für die Bistümer in Hildesheim und Halberstadt ausblieben, kann von einer besonderen Nähe des gesamten sächsischen Episkopats zu Konrad II. ohnehin nicht die Rede sein, und die mangelnde Präsenz sächsischer Bischöfe am Hof des Saliers scheint eher der Normalfall gewesen zu sein.

2. Der Weihnachtshoftag in Minden 1024

Es ist eines der Leitmotive der Erforschung mittelalterlicher Itinerare, die in ihnen normalerweise auftauchenden, mehr oder weniger großen Lücken spekulativ zu füllen und Aussagen zu versuchen, welche Strecken benutzt und welche Zwischenstationen eingelegt wurden. Im Falle Konrads II., der sich annäherungsweise Mitte Dezember in Dortmund und gesichert an Weihnachten 1024 in Minden befand, sind solchen Spekulationen verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Nimmt man eine tägliche Durchschnittsgeschwindigkeit von 25-30 Kilometern an, so dürfte die Strecke von mindestens etwa 150 Kilometern in einer Woche zu bewältigen gewesen sein. Legt man die Benutzung der auch im Spätmittelalter noch gebräuchlichen Wegführung Dortmund – Unna – Werl – Soest – Rheda – Bielefeld – Herford – Minden zugrunde, dann würde ein nur geringer Umweg Konrad II. und sein Gefolge zwischen Soest und Rheda auch über Herzfeld und damit an denjenigen Ort geführt haben können, an dem sich die sächsischen Großen kurz nach seiner Wahl zusammengefunden hatten.

27 *Annales Quedlinburgenses*, wie Anm. 3, S. 576₁₀-577₅ zu 1024.

28 RegImp 8b auf der Basis der *Annales Quedlinburgenses*, wie Anm. 3, S. 577₅₇ zu 1024: *Inde Trutmoniam pervenientes convenientibus ibidem occidentalibus episcopis ac primoribus aliquantum temporis peragunt.*

Schließlich wäre mit einer Etappenstation in Herford auch zwanglos die wenig spätere Beurkundung für die dortige Reichsabtei zu vereinbaren.²⁹

In Minden waren der König und sein Hof Gäste des Bischofs. Die Unterbringung dürfte in oder bei einer Bischofspfalz erfolgt sein. Möglicherweise kommt dafür ein 25,5 × 9 Meter großes saalartiges Gebäude im Nordwesten der Domimmunität in Frage, das archäologisch vermutungsweise auf das 10./11. Jahrhundert datiert wird, ohne dass eine funktionale Bestimmung abschließend möglich ist. Mit dieser Zweckbestimmung würden zwei heute vermauerte Zugänge im Nordturm des Domes übereinstimmen, die Gänge in Richtung auf den Saalbau hin erschlossen haben könnten. Die Deutung dieses Gebäudes als Bischofspfalz oder als Königspfalz bleibt umstritten und ist nicht entscheidbar. Entscheidend ist, dass hier – im unmittelbaren Umfeld des Vorgängerbaus des heutigen Domes – der König und sein Gefolge für die Zeit ihres Aufenthaltes in Minden zu Gast gewesen sein dürften.³⁰

Die weitergehende Frage nach der Unterbringung des niederen Gefolges muss offenbleiben. Es wäre verlockend, die entsprechenden Gebäude im nördlichen Umfeld der Domimmunität zu suchen, wo sich entlang der Bäckerstraße die Kaufmannssiedlung zu entwickeln begann, aus der sich im 12. Jahrhundert die Stadt entwickeln sollte. Alternativ könnten bischöfliche Höfe auch im weiteren Umkreis des Domes gemeint sein, jedoch wird aus rein praktischen Gründen eine Unterbringung auf der östlichen Weserseite ebenso wenig erfolgt sein wie in den noch weitgehend feuchten Gebieten im Süden der Domimmunität. Der Spenthof, als bischöflicher – und noch nicht domkapitulärer – Haupthof im Norden Mindens in der Marienvorstadt gelegen, käme dagegen eher als wirtschaftliches Zentrum für die Versorgung des Königs und seines Gefolges in Frage, auch wenn in dieser Hinsicht kaum Klarheit zu erlangen ist.³¹ Deutlich wird aber immerhin, dass die grundlegenden Anforderungen in Sachen Unterbringung und wohl auch Verpflegung ortsnahe erfüllt werden konnten.

29 D Ko. II. 10 (1025 Jan. 10, Corvey) = RegImp 10. – Ein womöglich gleichzeitig ausgestelltes Stück für Corvey selbst ist verloren (vgl. die Vorbemerkung ebenda).

30 Christof SPANNHOFF, Art. Minden, in: Manfred BALZER u.a. (Hrsg.), *Die deutschen Königspfalzen*, Bd. 6: Nordrhein-Westfalen, Teilband 3: Westfalen, Göttingen 2023, S. 256–287, vor allem S. 269–272 sowie weitgehend wortgleich S. 283 f., mit erheblicher, wenngleich nicht durchweg überzeugender Skepsis gegenüber den Ergebnissen von Elke TREUDE, *Minden im frühen Mittelalter*, in: Christoph STIEGEMANN/Matthias WEMHOFF (Hrsg.), 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn, Bd. 3, Mainz 1999, S. 380–385, denen hier bei der Ansprache des Saalgebäudes als Bischofspfalz der Vorzug gegeben wird.

31 SPANNHOFF, wie Anm. 30, S. 265; zur Lage Karl Adolf VON DER HORST, *Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden*, Berlin 1894, S. 175 f. sowie ders., *Nachträge*, in: *Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde* 28 (1899), S. 1–158, hier: S. 136 f. (beides auch ND Osnabrück 1979).

Der Teilnehmerkreis des Hoftages in Minden ergibt sich lediglich aus der nach der Abreise für das Bistum beurkundeten Schenkung eines Gutes in Kemme (etwa 8 Kilometer nordöstlich von Hildesheim), im Gau Ostfalen (*Valun*) und in der Grafschaft Thankmars³² belegen, in einem Diplom von 1025 Mai 4 aus Regensburg.³³ Danach wurde Konrad II. von seiner Gattin Gisela begleitet. Gemeinsam mit den Erzbischöfen Aribio von Mainz, Pilgrim von Köln, Hunfried von Magdeburg und Unwan von Bremen, den Bischöfen Brun(o) von Augsburg und Wigger von Verden, dem (sächsischen) Herzog Bernhard sowie den Grafen Siegfried und Hermann als Intervenienten zugunsten des Bischofs Siegbert von Minden trat die erst in Köln nachträglich gekrönte Königin als *dilectissima[] contectalis nostra[...] dei gratia regina[]* auf.

Ein näherer Blick auf die Personen, die sich an der Seite des Königs befinden, weist auf den Charakter des Mindener Treffens hin: Die beiden Erzbischöfe Aribio und Pilgrim, die den König seit der Krönung in Mainz und der Krönung seiner Gattin in Köln begleiteten, stehen ebenso wie der Augsburger Bischof für die Verankerung der Herrschaft Konrads im Kreis seiner Wähler und Fürsprecher. Brun sollte überdies mit der Erziehung von Konrads Sohn Heinrich (III.) beauftragt werden. Die häufige Anwesenheit dieses Bischofs am Königshof Konrads II. spricht für seine zentrale Rolle als Bruder des letzten Ottonen und Erzieher des zweiten Saliers.³⁴ Gerade Bruns Anwesenheit bei dem entscheidenden Hoftag im sächsischen Minden sollte fraglos die Kontinuität verdeutlichen, in der sich Konrad II. zu den Ottonen sah und in der er – vor allem in Sachsen – gesehen werden wollte.

Die beiden sächsischen Erzbischöfe aus Magdeburg bzw. Bremen spielten – gemeinsam mit dem Verdener Bischof – eine gewichtige Rolle dabei, die sächsische Geistlichkeit an die salische Königsherrschaft zu binden: Hunfried würde in den kommenden Jahren für Konrad Bedeutung erlangen.³⁵ Unwan war besonders wegen seines Ausgleichs zwischen den Billungern und Heinrich II. nach den Aufständen der Jahre 1019/20 von erheblichem Gewicht für jede Königsherrschaft in Sachsen.³⁶ Mit dem billungischen Herzog Bernhard und den beiden namentlich genannten, aber nicht eindeutig zuzuordnenden

32 SCHÖLKOPF, wie Anm. 20, S. 171 (ohne sonstige familiäre Zuordnung; genannt wird außerdem ein Bruder namens Esiko).

33 D Ko. II. 26 = RegImp 26.

34 Friedrich ZOEPFL, Brun, Bischof von Augsburg, in: Lebensbilder aus dem bayerischen Schwaben, Bd. 2, München 1953, S. 47–59.

35 WOLFRAM, wie Anm. 5, S. 108–113.

36 Dieter HÄGERMANN (u.a.), Bremische Kirchengeschichte im Mittelalter, Bremen 2012, S. 79–86; Gerd ALTHOFF, Verschwörung und Rebellion als Optionen billungischer Politik, in: Carolin TRIEBLER u.a. (Hrsg.), Die Billunger, Hamburg 2023, S. 378–395, hier: S. 387.

Grafen Siegfried (von Stade oder Northheim?) und Hermann (von Werl?) wurde auch der bisher abseits stehende sächsische Hochadel in den Konsens mit dem neuen Königtum eingebunden und beteiligte sich, wie es in Konrads Urkunde für Minden heißt, *in commune tam coadunate voci ac petitioni* an der Beurkundung zugunsten des Bistums.

3. Konrads Weg durch Sachsen 1025: Paderborn – Corvey – Hildesheim

Konrad begab sich nach Weihnachten umgehend auf den weiteren Umritt durch Sachsen. Erste Station war Paderborn, wo er Neujahr feierte und zwei Tage später dem rheinischen Kloster Deutz eine Schenkung beurkundete.³⁷ In seiner Begleitung werden sich neben der Königin Gisela die Erzbischöfe Aribio von Mainz und Pilgrim von Köln befunden haben, während auf den ersten Blick die in Minden genannten sächsischen Großen mit Herzog Bernhard an der Spitze zu fehlen scheinen. Man wird daraus folgern dürfen, dass die beabsichtigte Befriedung Sachsens als weitgehend gelungen gegolten hat. Jedenfalls bestand offensichtlich kein weiterer erörterungsbedürftiger Dissens mehr.

In einer Privaturkunde aus Paderborn von Januar 2 treten allerdings – neben namentlich genannten, aber nicht zu identifizierenden weiteren Zeugen – auch Erzbischof Hunfried von Magdeburg sowie die Bischöfe Siegbert (von Minden), Hildeward (von Zeitz) und Luizo (von Brandenburg) auf.³⁸ Damit wird erkennbar, dass zwischen dem Weihnachtsaufenthalt in Minden und den anschließenden Itinerarstationen gewissermaßen ein Austausch der hochrangigen Begleiter stattgefunden hat: Die sächsischen Großen sahen ihre Mission erfüllt, ostsächsische Geistliche reisten dem neuen König entgegen, der sich auf dem Weg in ihre Heimatregion befand.

Dieser Eindruck verstärkt sich am nächsten Aufenthaltsort in Corvey nochmals:³⁹ Konrad II. begeht das Fest der Erscheinung des Herrn im Kloster und urkundet während eines mindestens siebentägigen Aufenthaltes, vermutlich bis zur Oktav des Festes, für Corvey und Herford, für Bamberg und Fischbeck.⁴⁰ Dass hier als Intervenienten für das Kloster Fischbeck wiederum Siegbert von Minden und Herzog Bernhard von Sachsen genannt werden, könnte

37 RegImp 8f und D Ko. II. 9 = RegImp 9.

38 Manfred BALZER, Art. Paderborn, in: Königspfalzen, wie Anm. 30, S. 325-423, hier: S. 394f. (mit Abdruck der Zeugenliste).

39 Karl Heinrich KRÜGER, Art. Corvey, in: Königspfalzen, wie Anm. 30, S. 1-51, hier: S. 25f.

40 DD Ko. II. 10-15 = RegImp 10-15.

als Hinweis auf deren weitere Begleitung des königlichen Hofes verstanden werden. Wahrscheinlicher aber ist angesichts der Entstehungsgeschichte des Diploms der Vorgang (*Actum*) nach Minden zu setzen, ist die Ausfertigung doch durch einen möglicherweise dort beheimateten Schreiber auf einem Blankett der Kanzlei erfolgt.⁴¹ Deswegen ist zu vermuten, dass weder Siegbert noch Bernhard tatsächlich in Corvey anwesend waren.⁴²

Von Corvey aus begab sich Konrad II. mit seinem Gefolge nach Hildesheim und dürfte dort von Bischof Godehard (1023-1038) erwartet worden sein, der ihm allem Anschein nach nicht entgegengereist war, sondern den König nach Hildesheim eingeladen haben mag. Hatten die am Orte entstandenen Hildesheimer Annalen noch den Weihnachtsaufenthalt des Königs in Minden verzeichnet, so ist ihnen dieser Besuch keine Nachricht wert: Konrads Aufenthalt in der Bischofsstadt wird schlicht verschwiegen, wofür die Ursache in einer Überarbeitung dieser Annalen in der Mitte des 12. Jahrhunderts liegen mag, der offenkundig einige der älteren Einträge zum Opfer gefallen sind.⁴³ Allerdings weiß die *Vita Godehardi* Wolphers von Konrads dreitägigem Besuch in Hildesheim zu berichten:

1025 [...] Hildinesheim adiit, ubi eum noster praesul debita veneratione suscepit debitumque servimen prout regalem potentiam et etiam episcopalem decebat reverentiam exhibuit. Sed diabolo qui semper totius boni invidet machinante, periculosa quaedam ibidem inter nostrates et hospites exoritur sedicio, quae statim Dei gratia sapientum supprimitur iudicio; sed quoniam nil inde accidit perniciosum, plus super hoc disserere videtur ociosum. Cum vero iam inde digressuri regis ordinaretur processio, Mogontinus episcopus affuit in medio, et a qua sepe victus destitit, querimoniam iterum de Gandesheim temptavit. Quia autem tunc tempus defuit de alia tractanda, inde protelantur Goslare terminanda.

»1025 [...] besuchte er Hildesheim, wo ihn unser Bischof mit gebührender Ehrerbietung empfing und ihm den schuldigen Dienst leistete, wie es königlicher Macht und bischöflicher Würde zukam. Auf Anstiften durch den Teufel jedoch, der immer alles Gute beneidet, entstand dabei zwischen den Unseren und den Gästen ein gefährlicher Aufruhr, der sehr bald durch

41 Vgl. die Vorbemerkung zu D Ko. II. 15 sowie die Erläuterungen zur Abbildung: Marburger Urkundenrepositorium (ehemals: Lichtbildarchiv älterer deutscher Originalurkunden), Zugangsnummer LBA 15030 (<https://urkundenrepositorium.uni-marburg.de/entities/urkunde/de375fb1-f71f-40dc-8c02-b988a5ce5414>, Zugriff 1.2.2025).

42 Dies gegen KRÜGER, wie Anm. 39, S. 26.

43 Zum Verhältnis der (verlorenen älteren) *Annales Hildesheimenses maiores* und ihrer Überarbeitung in den vorliegenden *Annales Hildesheimenses* vgl. GIESE (Hrsg.), *Annales Quedlinburgenses*, wie Anm. 3, S. 143-152.

Gottes Gnade mit einem Urteil verständiger Männer beigelegt wurde. Aber weil daraus nichts Unangenehmes entstand, scheint es müßig, sich darüber weiter auszulassen. Als allerdings schon der königliche Zug sich für die Abreise aufreichte, war auch der Mainzer Bischof inmitten und begann den Streit um Gandersheim wiederum, in dem er schon häufig unterlegen war. Weil aber in diesem Moment die Zeit fehlte, anderes zu verhandeln, wurde die Entscheidung vertagt, bis man Goslar erreicht haben würde.«⁴⁴

Der umfängliche Bericht der Lebensbeschreibung Godehards, aus der Feder eines Hildesheimer Domherren stammend, gibt einen fast journalistisch wirkenden Eindruck von der Konfrontation zwischen den Hildesheimern und dem Mainzer Erzbischof Aribio, der – gewissermaßen im allerletzten Moment – in Anwesenheit seines bischöflichen Konkurrenten Godehard einen alten, schwelenden und seiner Ansicht nach immer noch nicht beigelegten Konflikt um das Reichsstift Gandersheim wieder aufzuwärmen versuchte.⁴⁵ Dass in dieser Situation, vermutlich doch auf Einschreiten des Königs, Verhandlungen nicht geführt, sondern auf den neutralen Ort Goslar, die nächste vorgesehene Itinerarstation, verlegt wurden, leuchtet ein: In Hildesheim wäre eine hinreichend unparteiische Entscheidung, wie sie von Konrad II. erwartet werden dürfte, weitaus schwieriger herbeizuführen gewesen, weil die von Wolphere genannten Hildesheimer *nostrates* alles andere als ein neutrales Publikum gewesen wären.

Der Aufenthalt des Königshofes in Hildesheim wird lediglich durch eine am Ort ausgestellte Urkunde von Januar 18 genauer datiert, in der Konrad II. dem Bistum Verden unter seinem Bischof Wigger eine umfangreiche Bestätigung älterer Rechte erteilt.⁴⁶ Jedoch weist auch diese Urkunde Eigentümlichkeiten auf, die einen genaueren Blick verlangen: Nahezu alle im Original erhaltenen Urkunden Konrads II. aus seinen ersten Herrschaftsmonaten⁴⁷ sind als (Teil-) Blankette, von der Kanzlei lediglich mit Teilen des Eschatokolls und der Datierung versehen, durch Schreiber erstellt worden, die man als Empfängerschrei-

44 Vita Godehardi prior, wie Anm. 3, S. 186_{st}–187_s; vgl. die ausführliche Paraphrase bei RegImp 15a. – Zu den beiden Godehard-Viten soeben: Martina GIESE, Biographische und hagiographische Textzeugnisse zu den Hildesheimer Bischöfen Godehard (1022–1038) und Bernhard I. (1130–1153) in ihrer handschriftlichen und gedruckten Überlieferung, in: Jörg BÖLLING u. a. (Hrsg.), Bischof Godehard von Hildesheim (1022–1038). Lebenslinien – Reformen – Aktualisierungen, Regensburg 2024, S. 205–250, hier: S. 206–209.

45 Zum Gandersheimer Streit vgl. die Schilderung der einzelnen Verfahrensstationen in: Hans GOETTING, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, Berlin u. a. 1973, S. 89–93.

46 D Ko. II. 16.

47 Das betrifft die DD Ko. II. 1, 5, 10–17, 19, 21 und 22. – Die Originale der DD 2–4, 6–9, 18 und 20 fehlen.

ber klassifizieren kann oder muss. Damit sind Ungenauigkeiten erklärbar, die etwa die Namen von Intervenienten erklären können, aber auch sachliche Ungereimtheiten, etwa bei Ortsnamen oder Bezügen auf Vorurkunden.⁴⁸ Mithin ist auch die Frage, ob Bischof Wigger den König tatsächlich von Minden – wo er zweifelsfrei nachweisbar ist – bis Hildesheim begleitete, nicht sicher zu beantworten. Es ist vielmehr durchaus denkbar, dass er die Königsurkunde bereits in Minden erwirkte.

Die Stationen in Paderborn, Corvey und Hildesheim zeigen ein weiteres, typisches Element des Umritts Konrads II.: Es war ihm bis zum Weihnachtshoftag in Minden allem Anschein nach vor allem darum gegangen, sich der Gefolgschaft des sächsischen Adels zu versichern. Königswähler, die den Wahlort in Kamba bewusst nicht besucht hatten, sollten nun ihre Treue gegenüber dem neuen König unter Beweis stellen. Dies betraf, wie zu zeigen war, zunächst vor allem die westfälischen, engrischen und (zentral-)sächsischen Adligen, nicht aber die Adligen Ostsachsens. Bei den auf Minden folgenden Itinerarstationen drängten sich nun andere Probleme in den Vordergrund: Die Mühe um die Gefolgschaft des weltlichen sächsischen Adels wird abgelöst durch den Versuch, auch hochrangige sächsische Geistliche auf die Seite des Königs zu bringen: Die Erzbischöfe und Bischöfe von Bremen und Magdeburg, von Paderborn, Verden und Hildesheim tauchen prominenter in Konrads II. Gefolge auf, werden mit Diplomen bedacht und verwenden sich ihrerseits als Intervenienten für Dritte. Dabei wird offenkundig, dass die Königskanzlei des ersten Saliers – so gefestigt sie erscheinen mag – der Eile oder der Vielzahl von Beurkundungen wegen in erheblichem Umfang auf Blankette zurückgreift, eine Beurkundungspraxis, die seit der Jahresmitte 1025 wieder zum seltenen Sonderfall wird.

4. Konrads Weg durch Sachsen 1025: Goslar, Gandersheim und der Gandersheimer Streit

In der konfrontativen Situation bei der Abreise aus Hildesheim war es Konrad II. gelungen, die von Erzbischof Aribio von Mainz provozierte Auseinandersetzung um das Reichsstift Gandersheim noch einmal zu vertagen: Der nächste Aufenthaltsort Goslar würde die Zeit und den neutralen Raum dafür bieten, den schwelenden Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof und Bischof Godehard ein Ende zu bereiten. Die offensichtliche Zurückhaltung, wenn nicht Entscheidungsschwäche des Saliers bringt allerdings lediglich eine weitere

⁴⁸ Vgl. im Einzelnen dazu die Vorbemerkungen der DD sowie RegImp 1-22.

Vertagung der Sache: Ein umfassender zusammengesetztes Schiedsgericht solle abgewartet und bis dahin die Jurisdiktion über Gandersheim den beiden Kontrahenten des Streits entzogen und stattdessen dem Bischof Branthog von Halberstadt übertragen werden, wie die Vita Godehardi des Wolphere und vorher schon die Ergänzungen der Vita Bernwardi des Thangmar zu berichten wissen.⁴⁹

Zum neuerlichen Zusammenstoß der beiden Kontrahenten kommt es wenige Tage später bei einem Besuch des Königs und seines Gefolges in Gandersheim selbst: Der sich als zuständig ansehende Bischof Godehard (*cuius susceptioni noster antistes episcopali iure affuit*) begrüßt die Reisenden und will am Tage nach der Begrüßung am Hochaltar der Stiftskirche die Messe lesen. Erzbischof Aribos unterbricht ihn mit »Schmähreden« (*indigna quadam conviciorum acerbitate*), so dass Godehard die Messe in einer Kapelle, aber immerhin vor dem König (*astante rege*) feiert. Aribos eigene Versuche, die Messe am Hochaltar zu lesen, werden durch Gandersheimer Stiftsdamen und Kleriker verhindert. Godehard seinerseits beklagt sich anschließend beim König, anderen anwesenden Bischöfen und Großen – von deren Anwesenheit eher beiläufig die Rede ist – in vollem Ornat (*sic infulatus ut astabat altari*) und unter Tränen (*lacrimabiliter*) über das Verhalten Aribos. Daraufhin ordnet Konrad eine endgültige Entscheidung auf einer Synode in Grone an (*suspensum est idem negotium Gruona diffiniendum*).⁵⁰

Die genaue Datierung dieser Vorgänge in Gandersheim ist nicht möglich: Konrad II. hielt sich nachweislich noch am Januar 22 in Goslar auf; das erste feste Itinerardatum danach ist erst die Feier von Mariä Reinigung (Februar 2) in Magdeburg.⁵¹ Ebenso wenig ist es möglich, das genaue Datum der Synode in Grone zu ermitteln; sie dürfte aus itinerarpraktischen Erwägungen erst nach Konrads II. Aufenthalt in Merseburg (Februar 8) zu setzen sein.⁵²

Jedenfalls wurde in Grone in Anwesenheit des Königs sowie der Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Utrecht, Würzburg und Paderborn, etlicher Äbte, des Herzogs von Sachsen und anderer Weltlicher eine vorläufige Entscheidung des Saliers zugunsten Bischof Godehards von Hildesheim gefunden und verkündet, *usque dum ei (scil. Godehardo) in generali synodo canonice demeretur*.⁵³ Dass damit die Angelegenheit befriedet worden sei, wie Wolphere

49 Die Quellen bei RegImp 17a.

50 Ausführlicher und naturgemäß hochgradig parteiischer Bericht in: Vita Godehardi prior, wie Anm. 3, cap. 26 S. 186 f.

51 RegImp 17 = D Ko. II. 17; RegImp 17e.

52 MÜLLER-MERTENS/HUSCHNER, wie Anm. 6, S. 384 f., lassen gleich eine ganze Reihe von Itinerarstationen aus.

53 Vita Godehardi prior, wie Anm. 3, S. 187¹⁷⁻²³.

in seiner Godehard-Vita den Bericht schließt (*rebus pacificatis*), wird man allerdings nicht behaupten können, denn der Streit sollte sich weiter in die Länge ziehen.

Immerhin wird aus diesen Vorgängen deutlich, dass und wie sehr die Unterstützung und Gefolgschaft für den neuen König immer gleichzeitig auch in Konflikte um Sachsen eingebettet war: Erzbischof Aribio war nicht nur der Königsmacher von Kamba, der Koronator des Königs, sondern eben auch Streitpartei in den Auseinandersetzungen um Gandersheim. Selbst an dem notorisch Hildesheim-freundlichen Bericht der Godehardsvita ist es abzulesen, wie sehr der Salier zwischen den nicht nur ihm überzeugend erscheinenden Ansprüchen des Hildesheimer Bischofs und den Einwendungen eines seiner wesentlichen Unterstützer und Förderer hin- und herschwankte. Dass Aribio im Übrigen als Konrads II. Erzkapellan formal an der Spitze der königlichen Kanzlei stand, sei noch hinzugesetzt, um zu verdeutlichen, dass und wie sehr Konrads Position in Sachen Gandersheim dem sprichwörtlichen Ritt auf der Rasierklinge gleichkam.

5. Konrads Weg durch Ostsachsen 1025:

Halberstadt – Quedlinburg – Magdeburg – Merseburg – Wallhausen

Der königliche Umritt durch Ostsachsen hatte als nächste Station Ende Januar 1025 den Bischofssitz Halberstadt: Bischof Branthog, der mit der einstweiligen Verfügung über Gandersheim beauftragt worden war, wird die Reisenden empfangen haben, wenn er nicht ohnehin spätestens seit Goslar an der Seite des Königs war. Der späte Annalista Saxo weiß zu berichten, dass Konrad in Halberstadt *multa disposuit*,⁵⁴ nur bleibt offen, worum es im Detail gegangen sein mag. Frühestens hierher dürfte die Nachricht Wipos gehören, dass der König den östlichen Nachbarn der Sachsen, ungenannten slawischen Stämmen, Tribute abverlangt habe.⁵⁵

Nach Quedlinburg, wo der König die dortige Äbtissin Adelheid, den Konvent und die 1021 neu geweihte Stiftskirche besuchte, reiste der König bereits in Eile (*celeriter properat*),⁵⁶ was dafür spricht, dass dieser Aufenthalt sehr knapp vor der geplanten Feier des Festes Mariä Reinigung in Magdeburg anzusetzen ist. Die Verhandlungen in Sachen des Gandersheimer Streits, ver-

54 Annalista Saxo, wie Anm. 3, S. 362⁵⁻⁶, unter Rückgriff auf die an dieser Stelle lückenhaften Annales Quedlinburgenses, wie Anm. 3, S. 577¹⁰⁻¹¹ und 362.

55 Vgl. oben bei Anm. 4; vgl. Replmp 20a mit der versuchsweisen Zuordnung dieses Vorgangs zum Februar 1025.

56 Annales Quedlinburgenses, wie Anm. 3, S. 578¹.

bunden mit dem Besuch in Gandersheim selbst, hatten Zeit gekostet, und die offensichtlich früher festgemachte Itinerarplanung mit Magdeburg als Ziel war nur schwer einzuhalten, ein seltener Hinweis auf frühzeitige Planungen einerseits und fallweise kurzfristig angesetzte, vorher nicht eingeplante Aufenthalte andererseits.

Muss man sich also die Reise bis Magdeburg als unter Zeitdruck stehend vorstellen, so erreichte der Hof nun wieder für wenigstens einige Tage eine festere Station: In Magdeburg wurde der Marienfeiertag mit Erzbischof Hunfried als Gastgeber begangen, der sich bei dieser Gelegenheit für die ortsansässigen Kaufleute verwendete, denen der König am 4. Februar Handels- und Zollfreiheiten in umfangreichem Ausmaße bestätigte.⁵⁷

Wenige Tage später, am 8. Februar, erreichte der königliche Umritt dann die nächste Bischofsstadt Ostsachsens, Merseburg, womöglich mit einem Zwischenstopp im Benediktinerkloster Nienburg an der Saale. Dieses und das Kloster Kemnade erhielten unter diesem Datum jedenfalls Diplome ausgestellt.⁵⁸ Jedoch ist das Kemnader Stück wiederum ein Fall von uneinheitlicher Datierung und kanzleifremder Herstellung: Als Intervenient für das in seiner Diözese liegende Kloster wird der Mindener Bischof Siegbert genannt, der jedoch schon längere Zeit nicht mehr an der Seite Konrads II. zu vermuten ist. Deswegen dürften die zugrundeliegenden Handlungen für die Privilegierung wohl auf den Weihnachtshoftag 1024 zu setzen sein, während das Tagesdatum und die Ortsangabe nachgetragen wurden und auf eine scheinbare Handlung in Merseburg verweisen sollen.

Der weitere Weg des Königs durch Sachsen führte – vermutlich – über Grone nach Wallhausen, wo unter dem Datum des 2. März zwei Diplome für das Erzbistum Magdeburg ausgefertigt wurden, für die die Handlungen mit einiger Sicherheit auf den Aufenthalt in Magdeburg selbst zu setzen sind.⁵⁹ Auch hier sind Merkwürdigkeiten in den Stücken zu verzeichnen – insbesondere Nachträge in Signumzeilen, Orts- und Tagesdaten sowie Ortsangaben. Die Kanzlei des Königs befindet sich weiterhin sichtbar in einem Status des Unfertigen und Unroutinierten.

Sicque rex peragrata compendioso itinere Saxonia, quadragesimali tempore per Thuringiam Franciamque in Baioariam progressus, Reginesburch sanctum pascha honorifice feravit.

⁵⁷ D Ko. II. 18.

⁵⁸ DD Ko. II. 19, 20, mit dem Hinweis darauf, dass sich Fehler aus D 19 auch im Eschatokoll von D 20 wiederfinden.

⁵⁹ DD Ko. II. 21, 22.

»Und so zog der König, nachdem er auf einer umfangreichen Reise Sachsen durchquert hatte, in der Fastenzeit durch Thüringen und Franken nach Bayern und beging in Regensburg feierlich das heilige Osterfest.«⁶⁰

6. Zusammenfassung

Das *iter compendiosum* hatte Konrad die Vielgestalt der Anforderungen seines frisch erworbenen Königtums mehr als deutlich vor Augen geführt. Geradezu idealtypisch lässt sich der Weg durch Sachsen in Phasen einteilen, die jeweils unterschiedlichen Zwecken dienten: Von Dortmund bis Minden bemühte sich Konrad II. um die Loyalität der weltlichen sächsischen Großen, die der Königswahl ferngeblieben waren. Von Minden bis Goslar galt sein Augenmerk vorwiegend den sächsischen Bischöfen, aber er hatte sich mit dem verwickelten Gandersheimer Streit zu beschäftigen, der die Loyalitäten seines bedeutenden Förderers Erzbischof Aribio von Mainz ebenso auf die Probe stellte, wie der König gleichzeitig in der Person Bischof Godehards von Hildesheim eine Schlüsselfigur des sächsischen Episkopats zu gewinnen versuchen musste. Die anschließenden Wege durch Ostsachsen zeigen, wie ebenso schon frühere Beispiele auf dieser Reise, die Königskanzlei Konrads II. bei sehr vorläufigem und unroutiniertem Ausstellen von Königsurkunden: Wie sich die Königskanzlei erst festigen musste, so auch die Königsherrschaft insgesamt. Der Weg durch Sachsen 1025 ist dafür paradigmatisch.

60 Vita Godehardi posterior, wie Anm. 3, cap. 21, S. 208₁₀₋₁₂.

Menschen aus Übersee im Umkreis des Bremervörder Hofes im 17. Jahrhundert

VON CHRISTIAN KAMMANN

1. Einleitung*

Im Zuge des ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zunächst nur begrenzt atlantischen und ab dem 16. Jahrhundert hauptsächlich transatlantischen Sklavenhandels, mit dem sich die Europäer bestehende innerafrikanische Sklavensysteme nutzbar machten, gelangten Menschen subsaharischer Herkunft auch in den Norden Europas.¹ Nach Nordeuropa wurden im 17. Jahrhundert aber etwa auch dunkelhäutige Menschen aus Ostasien verschleppt.² Dass dies allem Anschein nach im 17. Jahrhundert auch für das Hochstift beziehungsweise Herzogtum Bremen galt, soll im Folgenden erstmals anhand von Beispielen näher ausgeführt werden. Dabei liegt der Fokus der Darstellung

* Es werden folgende Abkürzungen verwendet: DAK = Dansk Afrikanske Kompagni (Dänische Afrikakompagnie); HRR = Heiliges Römisches Reich; KreisA Bremervörde = Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme), Bremervörde; LA Schleswig = Schleswig-Holsteinisches Landesarchiv, Schleswig; NLA Hannover = Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover; NLA Stade = Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Stade; RA = Reichsarchiv; SAK = Svenska Afrikakompagniet (Schwedische Afrikakompagnie); TKUA = Tyske Kancellis udenrigske Afdeling. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit sind bei Quellentextwiedergaben Groß- und Kleinschreibung sowie Getrennt- und Zusammenschreibung heutigen Gepflogenheiten angepasst worden. Auflösungen von Abkürzungen stehen in runden, editorische Zusätze in eckigen Klammern. Die Datierungen sind den jeweiligen Vorlagen entnommen.

1 Es gab in mehr oder minder begrenztem Umfang bereits vor, und dann in zunehmendem Umfang neben, dem sich entwickelnden transatlantischen Sklavenhandel einen lebhaften innerafrikanischen Sklavenhandel sowie einen von Arabern dominierten Sklavenhandel im Osten und Norden Afrikas (vgl. Herbert S. KLEIN/Francisco Vidal LUNA, *Slavery in Brazil*, Cambridge 2009, S. 5-7; Pieter C. EMMER/Jos J.L. GOMMANS, *The Dutch Overseas Empire, 1600-1800*, Cambridge 2020, S. 212, 228 f.). Sklaverei war nicht zuletzt in Westafrika sehr verbreitet und Sklaven stellten »a standard part of the African export package« dar (EMMER/GOMMANS, *Empire*, wie oben, S. 212). Ab dem 16. Jahrhundert war Afrika für Europäer die hauptsächlich zugängliche Quelle für Sklaven (vgl. KLEIN/LUNA, *Slavery in Brazil*, wie oben, S. 15).

2 Vgl. exemplarisch nur Jorge Simón Izquierdo Díaz, *The Trade in Domestic Servants (Morianer) from Tranquebar for Upper Class Danish Homes in the First Half of the Seventeenth Century*, in: *Itinerario* 43 (2019), S. 194-217, passim. Ebd., S. 201 wird ausgeführt: »the first sortemænd from Asia came to Copenhagen as early as 1622 on Ove Giedde's ship returning from Tranquebar. These were the Tamils Cathi and Mari«.

auf den Umkreisen des bis 1643 bestehenden Hofes der Fürsterzbischöfe von Bremen in Bremervörde sowie dessen Nachfolgers am Ort, des Hofes des schwedischen Adligen Carl Gustav Wrangel, Graf von Salmis und später von Sölvesborg. Zunächst werden die im Rahmen breiterer Archivstudien gewonnenen, sehr spärlichen und stark verstreuten einschlägigen Quellenbelege chronologisch nach Personen geordnet vorgestellt. In einer anschließenden Diskussion wird der mikrohistorische Versuch unternommen, verschiedene Aspekte der Lebensgeschichte dieser Personen näher zu kontextualisieren. Ein Fazit beschließt die durch einen Quellenanhang ergänzte Arbeit. Sie soll über den regionalen Rahmen hinaus einen kleinen Beitrag zu einem lange zu Unrecht als Marginalie behandelten und in weiten Teilen noch immer nicht genügend erforschten Thema leisten, nämlich der Geschichte der Menschen, die von außerhalb Europas beziehungsweise aus Übersee in das frühneuzeitliche Heilige Römische Reich (im Folgenden: HRR) verschleppt und verstreut wurden.³ Da moderne Termini wie *people of colour*⁴ im vorliegenden Kontext analytisch kaum weiterhelfen und überdies noch umstritten sind, wird im Folgenden bewusst an der Quellenterminologie Schwarzer, Mohr und

3 Aktuell wird die Zahl der zwischen 1500 und 1800 in Europa lebenden Sklaven grob auf etwa 2,5 Mio. Menschen geschätzt (vgl. Rebekka VON MALLINCKRODT, *The European Experience in Slavery 1650-1850: Parallels and Entanglements*, in: dies. [Hrsg.], *The European Experience in Slavery, 1650-1850*, Berlin/Boston 2024, S. 1-21, hier S. 2). Vgl. zum aktuellen Forschungsstand zusammenfassend ebd., S. 5: »we are far from having achieved a comprehensive understanding not only of the quantitative dimensions of slavery in Europe but also of their qualitative effects for European societies«. Für das HRR sind sowohl Detailstudien als auch zusammenfassende Betrachtungen trotz sehr beachtlicher neuerer Publikationen noch immer Mangelware, wie bereits Magnus RESSEL, *Eine Rezeptionsskizze der atlantischen Sklaverei im frühneuzeitlichen protestantischen Deutschland*, in: Nicole PRIESCHING/Heike GRIESER (Hrsg.), *Theologie und Sklaverei von der Antike bis in die frühe Neuzeit*, Hildesheim 2016, S. 165-205, hier S. 165 konstatierte. Arne Spohr, der sich der Geschichte von Menschen aus Übersee im HRR mikrohistorisch genähert hat, rief somit jüngst mit gutem Grund dazu auf, »additional case studies« vorzulegen (Arne SPOHR, *Violence, Social Status, and Blackness in Early Modern Germany: The Case of the Black Trumpeter Christian Real [ca. 1643-after 1674]*, in: Rebekka VON MALLINCKRODT u. a. [Hrsg.], *Beyond Exceptionalism – Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650-1850*, Berlin/Leiden 2021, S. 57-80, hier S. 77; ähnlich bereits Arne SPOHR, »Mohr und Trompeter«: *Blackness and Social Status in Early Modern Germany*, in: *Journal of the American Musicological Society* 72 [2019], S. 613-663, hier S. 650).

4 »People of Colour« ist gegenwärtig eine Selbstbezeichnung von Menschen mit dunkler Hautfarbe, die zugleich eine solche Kategorisierung kritisieren.« (Rebekka VON MALLINCKRODT, *Zwischen Sklaverei und Exotismus: People of Colour am Hof Augusts des Starken [r. 1694-1733] und Christiane Eberhardines [r. 1694-1727]*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 60 [2024], S. 31-65, hier S. 34 Anm. 4). Vgl. ferner Miranda KAUFMANN, *Africans in Britain: 1500-1640*, ungedruckte D.Phil. Dissertation, Universität Oxford 2011, S. 20-21, 45.

Morian festgehalten, deren grundsätzlich unscharfe Begriffsinhalte im Folgenden jeweils individuell annäherungsweise zu klären sein werden.⁵ Dass die so in den Quellen bezeichneten Menschen hier subsummierend als Menschen aus Übersee angesprochen werden, hat hauptsächlich stilistische Gründe, soll aber auch Aspekte der Heterogenität und des Fremdseins in den Vordergrund rücken. Beide Gesichtspunkte werden in ihrer zeitgenössischen Bedeutung im Folgenden noch näher zu diskutieren sein.

2. Der Schwarze Jost Brasillian – Schwarze im Umkreis des fürsterzbischöflichen Hofes (um 1630/31)

Der 1579 geborene Herzog Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf übernahm im Januar 1597 die Regierung des Erzstifts Bremen.⁶ 1606 wurde sein Herrschaftsgebiet im Rahmen eines Erbvergleichs um einige ostholsteinische Ämter sowie die Insel Fehmarn erweitert. Im Januar 1608 wurde Johann Friedrich überdies noch als Fürstbischof von Lübeck eingeführt. Sein komposites, territorial zerrissenes Herrschaftsgebiet erstreckte sich auf dem Höhepunkt seiner Ausdehnung von der Nordseeküste des Landes Wursten bis an den Fehmarnbelt. Der noch vor dem Eutiner Residenzschloss der Fürstbischöfe von Lübeck wichtigste Sitz Johann Friedrichs war das von ihm unmittelbar nach einem 1603 ausgebrochenen Großbrand erneuerte und verbesserte stiftbremische Residenzschloss in Bremervörde.⁷ Kriegsbedingt musste er aller-

5 Die Unschärfe ergibt sich aus dem Umstand, dass zeitgenössische Termini wie *Schwarzer* und *Mohr* die soziale und kulturelle Heterogenität der so bezeichneten Menschen auslöschen, indem sie deren Identität eindimensional in recht unbestimmter Weise auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduzieren (vgl. Kate J.P. LOWE, Introduction: The black African presence in Renaissance Europe, in: Thomas Foster EARLE/Kate J.P. LOWE [Hrsg.], *Black Africans in Renaissance Europe*, Cambridge 2005, S. 1-14, hier S. 2).

6 Eine befriedigende Biographie Fürsterzbischof Johann Friedrichs gibt es nicht. Die immer noch beste Kurzbiographie bietet Bernhard RÖSE, *Johann. XXV. Grafen und Herzoge von Holstein. b) Herzoge von Holstein aus dem Hause Oldenburg. 14) Johann Friedrich*, in: J.S. ERSCH/J.G. GRUBER (Hrsg.), *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste*, Zweite Section H-N, Teil 21, Leipzig 1842, S. 62-66. Christian KAMMANN, *Hofkultur im weltlichen Hochstift. Kultur am Hof des Herzogs Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, Fürsterzbischof von Bremen (1596-1634) und Fürstbischof von Lübeck (1607-1634)*, 2 Bde., Stade 2025 beschäftigt sich ausführlich mit der Hofkultur Johann Friedrichs und bringt viel Neues zur Biographie des Fürsten sowie seiner Frauen und Kinder.

7 Vgl. hierzu zuletzt Christian KAMMANN, Erich Reinhardt (fl. 1603/19). Der Hofbaumeister des Grafen Ernst III. zu Holstein-Schaumburg und seine Tätigkeit im weiteren Weserraum des frühen 17. Jahrhunderts, in: Vera LÜPKES u.a. (Hrsg.), *Der Erbhof in Thedinghausen und die Renaissance im Weserraum*, Petersberg 2024, S. 78-141, hier S. 84-86.

dings 1626/28 auf dem Stiftshof in Lübeck und 1630/32 auf der Domdekanei in Bremen Hof halten. Aus diesen späten Regierungsjahren – Johann Friedrich verschied am 3. September 1634 – stammen die ersten Belege für Menschen aus Übersee im Umkreis seines Hofes.

In einem am 2. Januar 1635 erstellten Inventar des damals bei Dr. Johann Christoph Meurer in Hamburg abgestellten Sachgutes aus dem Besitz des wenige Monate vorher verstorbenen Fürsterzbischofs, seiner letzten Frau, Anna Dobbels, sowie deren verstorbener Schwester und Schwager wird unter anderem *noch 1 klein in- vndt außwendig vergulter Bechern so der Schwarze vff der Hochzeitt verehret*⁸ aufgeführt. Johann Friedrich und Anna Dobbels führten eine Klandestinehe.⁹ Vor diesem Hintergrund mag es sich bei der genannten Hochzeit um die 1630 vollzogene Eheschließung zwischen der soeben erwähnten Schwester der Anna Dobbels, Margarethe Dobbels, und Johann Helm gehandelt haben. Denkbar ist somit, dass sich der Schenkgeber im Umkreis der Anna Dobbels befand.

Allerdings wurde in den unvollständig überkommenen Quellen zum Hof Johann Friedrichs und zu seiner Frau Anna Dobbels nur noch ein weiterer Hinweis ermittelt, der auf das Vorhandensein von Menschen aus Übersee im Umkreis des Paares hindeuten könnte: Ein *Jost Brasillian, Schwartzert*¹⁰ oder *Jost Brunsilie*¹¹ war 1631 nachweislich Soldat der damals aufgestellten fürsterzbischöflichen Leibkompanie zu Fuß unter Hauptmann Erich von Hadeln. Als solcher wurde er am 14. August 1631 eingeschrieben. Für den Zeitraum von seiner Einschreibung bis zum 1. September 1631 erhielt Jost Brasillian 3 Rtlr und vom 1. September bis 5. Oktober 1631 5 Rtlr 32 ß Wartgeld. Brasillian bezog damit pro rata temporis dasselbe Wartgeld wie die anderen Soldaten der Leibkompanie auch. Bei der Musterung der Leibkompanie in Langwedel am 6. Dezember 1631 war Brasillian einer der anwesenden 126 *Köpff*¹² der Kompanie.

Wie Valentin Groebner gezeigt hat, hatten sich farblich gegründete physiologische Unterschiede zwischen Menschen ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert von individuellen zu kollektiven Kategorien gewandelt, die »schlicht für die sichtbare äußere Beschaffenheit der Haut«¹³ standen. So nimmt es nicht

8 LA Schleswig, Abt. 7 Nr. 89. Vgl. KAMMANN, Hofkultur, wie Anm. 6, Bd. 2, Anhang III.6.35.

9 Vgl. KAMMANN, Hofkultur, wie Anm. 6, Bd. 1, S. 52–60.

10 NLA Stade, Rep. 5b Nr. 2451, fol. 398r, 407r, 411r, 421v, 429v.

11 NLA Stade, Rep. 5b Nr. 2451, fol. 429v.

12 NLA Stade, Rep. 5b Nr. 2451, fol. 429v.

13 Valentin GROEBNER, Haben Hautfarben eine Geschichte? Personenbeschreibungen und ihre Kategorien zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30 (2003), S. 1–17, hier S. 16.

wunder, dass mit dem Terminus *Schwarzer* und seinen Äquivalenten in anderen europäischen Sprachen in den Quellen des 17. Jahrhunderts immer wieder Menschen bezeichnet wurden, die aussahen, als ob sie subsaharischer Abstammung waren.¹⁴ Eine derartige Abstammung war tatsächlich oft, aber nicht immer, gegeben.¹⁵ So erstreckte sich der Begriffsinhalt durchaus auch auf Menschen aus Ostasien, wie sich etwa an der Verwendung des dänischen Wortes *sortemænd* ablesen lässt.¹⁶ Wie diffus der Begriffsinhalt in der Praxis sein konnte, hat Miranda Kaufmann anhand des britischen Quellenmaterials gezeigt, in dem etwa als *Schwarze* nicht selten Weiße bezeichnet werden, deren Haare oder Gesichtszüge dunkel waren.¹⁷ Da im hier besprochenen Fall der als Schenkgeber auftretende *Schwarze* allein durch diese Bezeichnung ohne Namensnennung in einem Dokument mit Rechtscharakter offensichtlich hinreichend genau identifizierbar war, mag man allerdings geneigt sein, in ihm tatsächlich einen Menschen aus Übersee zu sehen.

Gestützt wird die eben ausgesprochene Vermutung durch eine nähere Betrachtung des anderen oben präsentierten Quellenaufschlusses aus einem annähernd gleichen zeitlichen und räumlichen Kontext. Er enthält nicht nur den Terminus *Schwarzer*, sondern auch Vor- und Nachnamen der betreffenden Person. Nun ist die Heranziehung von Nachnamen zur hinreichenden Identifikation der Ethnizität frühneuzeitlicher Menschen in Europa grundsätzlich problematisch, wie Miranda Kaufmann eingehend demonstriert hat.¹⁸ So wirft auch der Nachname *Brasillian* beziehungsweise *Brunsilie* zunächst Fragen auf. Man könnte vor dem Hintergrund des soldatischen Berufes des Namensträgers zu einer Zeit internationaler Truppenbewegungen versucht sein, eine Nähe zu dem bekannten irischen Nachnamen *Brazil* anzunehmen. Dieser Name deutet keineswegs auf brasilianische oder gar afrikanische Herkunft hin. Zu erwägen ist allerdings auch ein anderer Konnex, bezeichnete doch der damals im

14 So werden in holländischen Quellen die Termini *swart* oder *neger* (beide mit der Bedeutung schwarz) sowie *moor* für Menschen subsaharischen Ursprungs verwendet (vgl. Dienke HONDIUS, *Black Africans in Seventeenth Century Amsterdam*, in: *Renaissance and Reformation/Renaissance et Réforme* 31 [2008], S. 87–105, hier S. 89 f., 97).

15 Vgl. Steven A. EPSTEIN, *Attitudes toward Blackness*, in: Craig PERRY u. a. (Hrsg.), *The Cambridge World History of Slavery*, Bd. 2, AD 500–AD 1420, Cambridge 2011, S. 214–239, hier S. 214.

16 Vgl. DÍAZ, *Trade*, wie Anm. 2, S. 195, 202.

17 Vgl. KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 47–49.

18 Vgl. KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 49–55. So war etwa der bei J. G. KOHL, *Episoden aus der Kultur- und Kunstgeschichte Bremens*, Bremen 1870, S. 80 und Johann FOCKE, *Bremische Werkmeister aus älterer Zeit*, Bremen 1890, S. 161 erwähnte »Jürgen Morian, ein oft genannter Bremer Stück- und Glocken-Giesser« (fl. 1555/73) sicherlich kein Mensch aus Übersee.

Hochstift Bremen verwendete Terminus *Brunsilien* Brasil- oder Rotholz, also einen Sammelbegriff für verschiedene exotische Baumarten mit rötlichem Kernholz aus Afrika und der Neuen Welt.¹⁹ Die europäische Namensgebung von Personen aus Übersee bezog sich öfters auf deren Hautfarbe.²⁰ Träfe die hier diskutierte Verbindung zu, dürfte der Nachname *Brasillian* einen subsaharischen oder amerikanischen Ursprung des Trägers reflektieren. Dass der Quellenaufschluss tatsächlich in diesem Sinne zu verstehen ist, wird durch den Zusatz *Schwarztzer* mehr als wahrscheinlich gemacht. Dabei ist im vorliegenden Zusammenhang zum einen zu beachten, dass der transatlantische Sklavenhandel bis etwa 1640 neben dem spanischen Amerika im Wesentlichen auf Brasilien abzielte.²¹ Zum anderen ist zu bemerken, dass der Terminus *Schwarztzer* hier anstatt des bei der Einschreibung der fürsterzbischöflichen Leibgardisten ansonsten regelmäßig festgehaltenen Herkunftsortes steht. Beispielsweise wurde am 14. August 1631 unmittelbar vor Jost *Brasillian* ein *Carsten Strauß von Bastorff bei Hamb(urg)* eingeschrieben, unmittelbar nach dem Eintrag von Jost *Brasillian* folgte die Einschreibung von *Johan Venit von Newcastel Engelßman*.²² Diese Einträge illustrieren exemplarisch, dass sich die Leibkompanie überwiegend aus Auswärtigen rekrutierte, unter anderem aus Engländern, Franzosen und Niederländern. Dazu passt, dass die Leibkompanie in Bremen aufgestellt wurde, wobei man das Netz der Werbungen weit über die Grenzen des Erzstifts Bremen hinaus auswarf. Fürsterzbischof Johann Friedrich hielt vom Herbst 1630 bis Mai 1632 in Bremen Hof und bezog anschließend wieder das stiftbremische Residenzschloss Bremervörde.

19 Vgl. Eberhard TILING, Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs, worin nicht nur die in und um Bremen, sondern auch fast in ganz Niedersachsen gebräuchliche eigenthümliche Mundart nebst den schon veralteten Wörtern und Redensarten in bremischen Gesetzen, Urkunden und Diplomen, gesammelt, zugleich auch nach einer behutsamen Sprachforschung, und aus Vergleichung alter und neuer verwandter Dialekte, erklärt sind, Bd. 1, Bremen 1767, S. 149 f. sub verbis *Bruunsiljen*: »Bruunsiljen. Bruunsiljenholt. So nennen wir in einer verdorbenen Aussprache Brasilienholz, blau Holz.« Vgl. zum Quellenterminus *Brunsilien* im damaligen Hochstift Bremen nur die Inventarisierung von 1 *Forcket von Brunsilien* auf dem Bremervörder Schloss am 5. November 1634 (NLA Stade, Rep. 5b Nr. 505, fol. 17v).

20 Vgl. Kate J.P. LOWE, The Lives of African Slaves and People of African Descent in Renaissance Europe, in: Joaneath SPICER (Hrsg.), Revealing the African Presence in Renaissance Europe, Baltimore, Md. 2013, S. 13–33, hier S. 24.

21 Vgl. Ernst VAN DEN BOOGAART, The Trade between Western Africa and the Atlantic World, 1600–1690: Estimates of trends in composition and value, in: Journal of African History 33 (1992), S. 369–385, hier S. 376.

22 NLA Stade, Rep. 5b Nr. 2451, fol. 398r.

3. Die Schwarze Anna Marie (um 1652/53)

Nach der Eroberung des Erzstifts Bremen durch die Krone Schweden erhielt Generalfeldmarschall Carl Gustav Wrangel (1613-1676) einen Konzessionsbrief der Königin Christina von Schweden vom 18. Dezember 1646, mit dem ihm Schloss und Amt Bremervörde geschenkt wurden.²³ Mit Lehnbrief der Königin vom 24. März 1648 wurde diese Schenkung bestätigt. Schloss Bremer-vörde wurde alsbald durch Wrangel aufwendig renoviert und ging in die umfangreiche Reihe seiner teils im HRR, teils in Schweden gelegenen Schlösser ein. 1651 zum Grafen von Salmis erhoben, hielt Wrangel bereits davor einen glanzvollen Hof, der durchaus fürstlichen Standards entsprach. Bei den sporadischen Besuchen Wrangels und seiner Frau Anna Margareta von Haugwitz entfaltete sich dieser Glanz auch auf Schloss Bremervörde, das ansonsten von einem Amtmann und seinen Mitarbeitern verwaltet wurde. Beispielsweise wurde am 26. August 1650 unter Teilnahme des späteren schwedischen Königs Carl X. Gustav als Ehrengast ein prächtiges Fest auf Schloss Bremervörde veranstaltet, das von Arne Losman als »Finale des ersten Akts von Wrangels Karriere«²⁴ angesprochen worden ist.

Am 25. Juni 1652 berichtete der Bremervörder Amtmann Carl Gustav Wrangels, Hans Heinrich Schor, an den wrangelschen Sekretär Balthasar von Schwanenthal: *Sonsten ist es auch an deme daß der Haußvoigt gedencket, mit der Schwartzten Anna Marie Hochzeit zu machen.* Schor bat damals um Genehmigung, *denen beiden Leuthen zu Gefallen die Feier hir vornen in denen inhabenden Losamenten zu verricht(en), vndt die eingeladene Leutte zu tractiren.*²⁵

23 Die Literatur zu Carl Gustav Wrangel af Salmis ist zwar umfangreich, doch liegt eine befriedigende Biographie bislang nicht vor. Vgl. zu einem ersten biographischen Überblick nur Herman HOFBERG u. a. (Bearb.), *Svenskt Biografiskt Handlexikon*, Neue Auflage, Senare delen L-Ö samt supplement, Stockholm 1906, S. 746 und zur Hofkultur Wrangels insbesondere Gerhard EIMER, *Carl Gustaf Wrangel som byggherre i Pommern och Sverige. Ett bidrag till stormaktstidens konsthistoria*, Stockholm 1961, passim; Arne LOSMAN, *Carl Gustaf Wrangel och Europa. Studier i kulturförbindelser kring en 1600-talsmagnat*, Stockholm 1980, passim; Christian KAMMANN, *Renaissancegärten in Bremen-Verden*, Stade 2012, S. 173-175, 182-185, 199-225.

24 Arne LOSMAN, *Carl Gustaf Wrangel und der norddeutsche Teil seines kulturellen Informationssystems*, in: Jürgen BOHMBACH (Hrsg.), *Die Bedeutung Norddeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert. Kolloquium schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 25. 6. 1984*, Stade 1986, S. 30-35, hier S. 31.

25 RA Stockholm, E 7956, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Ausfertigung, Bremervörde, 25. Juni 1652. Die hier vorgestellte terminologische Handhabung bezüglich der *Schwartzten Anna Marie* findet bereits im 16. Jahrhundert eine Parallele aus Bremervörde. In diesem Zusammenhang sei auf den *Swarten Corde* verwiesen, der vom Amt Bremervörde in der Mitte des 16. Jahrhunderts wiederholt sporadisch zu Botendiensten

Offensichtlich wollte Schor die in der Vorburg des Bremervörder Schlosses gelegenen Räume der ihm unterstehenden Amtsverwaltung für die Hochzeitsfeier des seit 1650 als Hausvogt des Schlosses Bremervörde dienenden Johann Bremer und seiner Braut verwenden.²⁶ Dass das kein alltägliches Entgegenkommen darstellte, zeigt seine Bitte um herrschaftliche Genehmigung.

Als die Bremervörder Hausvogtsstelle – wohl nicht zuletzt im Zuge einer Intrige des Bremervörder Holzvogtes Hans Jacob Brauniel – im folgenden Jahr auf Befehl Carl Gustav Wrangels eingezogen wurde, machte Hans Heinrich Schor den gewesenen Hausvogt zu einem Richtherrn in Bremervörde und bat Balthasar von Schwanenthal, *do etwas in dieser Sach(en) vorfiele diesen gутten Man vmb seiner lieben Schwartzten Willen zu vertreten, der Abgunst ist sehr groß*.²⁷ Dass diese Abgunst allerdings zumindest nicht primär rassistisch motiviert war, zeigt die weitere Entwicklung. Tatsächlich wurde Schor bei der königlichen Regierung in Stade *wegen Einsetzung des gewesenen Haußvoigts zum Richtherrn*²⁸ angezeigt. Dahinter standen *die vornehmste hiesiger Bürger in Bremervörde, die den new eingesetzten Richtherren durchaus nicht haben wollten, bloß weil sie ihn nicht haben wollen, vndt begehren keinen mehr alß die beyden*

herangezogen wurde. So zahlte das Amt Bremervörde am Donnerstag nach Palmarum 1548 dem Swarten Corde na Oldenborch 1 Mk 2 ß und am 19. Mai 1549 1½ Mk, als er *an de Stichtes Junckern* verschickt wurde (NLA Stade, Rep. 76 Nr. 186: 34r; NLA Stade, Rep. 76 Nr. 187: 8v). Am Dienstag nach Oculi 1557 gewährte ihm das Amt 9 Gt für Botendienste *na dem Lande tho Wursten etliches Kornes haluen* und ebenfalls 1557 gab das Amt dem Swarten Corde 1½ Fl, als man ihn *mit Breuen na der Marcke gesant an des Churfursten Rethen* (NLA Stade, Rep. 76 Nr. 196: 33r-v). Der Mann muss von der Bremervörder Verwaltung als Bote geschätzt worden sein, da sie ihn unter anderem außer Landes verschickte. Er war jedoch augenscheinlich im Hauptberuf Bauhandwerker. Das ergibt sich aus einer unter den Baukosten für Schloss Bremervörde ausgewiesenen, nur unvollständig spezifizierten Zahlung von 1 Mk am 10. Juli 1557 an ihn *vor iiii Dage Arbeit sampt einem Knechte, iderm den Dach ii ß* (NLA Stade, Rep. 76 Nr. 196: 23r).

26 Bremer diente seit Michaelis 1650 als Hausvogt des Schlosses Bremervörde; seine Jahresbesoldung betrug 100 Rtlr (vgl. RA Stockholm, E 8020, Geldrechnungen des Amtes Bremervörde, 1650/51 und 1651/52).

27 RA Stockholm, E 7956; vgl. Abschnitt 7.3. Das 1633 begonnene *Stadtbuch des Weichbildts Bremervorde* bezeugt, dass Johann Bremer 1653 zum Bürgermeister ernannt wurde (KreisA Bremervörde, Bestand C 1, Nr. 2). Als solcher amtierte er bis 1690 (vgl. Elfriede BACHMANN, Von den Anfängen bis 1866, in: Elfriede BACHMANN/Rainer BRANDT, Bremervörde. Bilder aus der Geschichte einer Stadt, Bremervörde 1987, S. 6-125, hier S. 28; RA Stockholm, E 7946, Johann Ernst Rist an Carl Gustav Wrangel, Ausfertigung, Bremervörde, 29. Mai 1672; NLA Stade, Rep. 76 Nr. 229, Teil I S. 139).

28 RA Stockholm, E 7956, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Ausfertigung, Bremervörde, 24. November 1653.

*alten, die sich vor ihnen fürchten müssen, wie sie sich dan verlautten lassen.*²⁹ Dabei konnten die Gegner des Amtmanns keine Schriftstücke zur Begründung ihrer Rechtsauffassung vorlegen. Sie verließen sich vielmehr ausschließlich auf des verstorbenen Stader Kanzlers Stucke *ihnen vndt zwar denen Richtherren gethanen mündtlich(en) Befehl, daß nemblich, wie sie ihr eigen Gericht hetten, sie sich vmb den Ambtman nichts beküm(m)ern solten.*³⁰ Der Protest wurde 1654 durch ein Dekret der Stader Regierung erstickt.³¹ Als Versuch, der Botmäßigkeit des Amts zu entkommen, fiel dieser Streit in den Rahmen einer breiteren und erst 1655 notdürftig beigelegten Auseinandersetzung zwischen der Stader Regierung einerseits und dem Donatar Carl Gustav Wrangel sowie seinem Amtmann Schor andererseits um den genauen Umfang der Wrangel von der Krone Schweden gewährten Donation Bremervörde.³²

Augenscheinlich war aber noch ein weiterer Streit einschlägig, der seine Wurzeln in dem Eifern des lutherischen Bremervörder Propstes und Hofpredigers, Johannes Klee, gegen den Calvinisten Schor und dessen von Klee als Sympathisanten der Synkretisten gebrandmarkten Dienstherrn Carl Gustav Wrangel hatte.³³ Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, wenn Schor

29 RA Stockholm, E 7956, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Ausfertigung, Bremervörde, 16. Dezember 1653 mit Beilage. Als *der vornembste Rädelsführer* wird der Kleinschmied Hans Pristedt bezeichnet

30 RA Stockholm, E 7956, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Ausfertigung, Bremervörde, 22. Dezember 1653. Dazu bemerkte Schor damals trocken: *Vndt kom(m)et nun an Tag worumb sie dem Cantzler Stucken 50 R(eichstaler) verehret haben.*

31 RA Stockholm, E 7956, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Bremervörde, 21. April 1654.

32 Vgl. hierzu im Einzelnen neben der umfangreichen Korrespondenz zwischen Carl Gustav Wrangel und Hans Heinrich Schor in RA Stockholm, E 7956 auch die Korrespondenz Wrangels mit der Stader Regierung und verschiedenen Personen in RA Stockholm, E 8019. Bereits Ende 1650 klagte Wrangel, dass die Regierung ihm *beÿ dem Ambte Brehmervörde einen Eintrag nach dem andern zufüegete* hatte (RA Stockholm, E 8019, Carl Gustav Wrangel an Schlosskommandant Oberstleutnant Jacob Lundÿ, Konzept, Stettin, 30. Dezember 1650).

33 Magister Johannes Klee († 1691) wurde der Bremervörder Fleckenskirche 1650 von der Stader Regierung aufoktroziert und amtierte auch als Hof- beziehungsweise Schlossprediger. 1654 erkundigte sich Wrangel bei einem hochrangigen Mitglied der Stader Regierung, *ob ich nicht des bösen Priesters von Brehmervörde entlediget vndt ein and(eres) qualificirtes, verträglich vndt friedsambs Subjectum an seiner Stelle daselbsthin gefund(en) werd(en) könne?* (RA Stockholm, E 8019, Carl Gustav Wrangel an Präsident Alexander Erskein, Konzept, Skokloster, 3. März 1654). Zu einer Entledigung kam es jedoch auch dann nicht, als Klee Carl Gustav Wrangel in Rinteln als Unterstützer der Synkretisten anprangerte (vgl. RA Stockholm, E 7949, Hans Heinrich Schor an Carl Gustav Wrangel, Ausfertigung, Bremervörde, 19. September 1656). Für den Ruf des Geistlichen ist bezeichnend, dass der Bruder König Carls X. von Schweden, Pfalzgraf Adolf Johann, sich bei einem späten Abendessen auf Schloss Bremervörde am 25. September 1656 den in seinen Worten *tollen Priester* zur Belustigung

einen auf seiner Seite stehenden Mann in der Führungsschicht des Fleckens Bremervörde platzierte. Schor scheint im vorliegenden Fall noch ein anderes Motiv dafür gehabt zu haben, wie insbesondere seine oben angeführte Bitte *vmb seiner* [des gewesenen Hausvogts] *lieben Schwarzen Willen* nahelegt, der er offensichtlich gewogen war. Vor diesem Hintergrund wird ein weiterer Quellenaufschluss interessant. In einem Postskriptum zu einem an Balthasar von Schwanenthal gerichteten Brief von 1650 schrieb Schor scherzhaft: *P.S. Es werden alle gutte Freunde vnd Freundinen von dem gantzen Schorischen Hauß hirmit geziehend begrüßet; und läßet daß schwartzbraune Mägdlein dem alzu curieusen Rosenblüth sagen, er müße viel mit ihrem bekindeln zu thun hab(en).*³⁴ Der hier genannte Rosenblüth ist offensichtlich im Umkreis des Balthasar von Schwanenthal zu suchen, doch muss seine Identität hier unklar bleiben. Das *Mägdlein* gehörte augenscheinlich zum Haushalt des Hans Heinrich Schor.

Wie bereits oben dargelegt, ist die frühneuzeitliche Bezeichnung als *Schwarze* allein gegebenenfalls nicht hinreichend, um eine Person als Menschen aus Übersee eindeutig zu identifizieren. So ist es auch im Fall der in diesem Abschnitt vorgestellten Quellenaufschlüsse möglich, dass sie jeweils die dunklen Gesichtszüge und/oder Haare eines Europäers reflektierten. Nicht auszuschließen ist freilich auch, dass Anna Marie tatsächlich eine schwarze oder zumindest dunkle Hautfarbe besaß, die auf eine Abstammung und/oder Herkunft aus Übersee hindeutete.

4. Ein anonym *Morian* (1652)

Am 5. März 1652 äußerte sich der Bremervörder Amtmann Hans Heinrich Schor gegenüber dem Sekretär Carl Gustav Wrangels, Balthasar von Schwanenthal, brieflich in einem Postskriptum wie folgt: *Ich weiß auch nicht waß ich weiter mit dem Mohren machen solle. Er wolte gerne bey d(er) Hoffstatt se(in). Deßwegen ich gerne Nachricht hette.*³⁵

kommen ließ (RA Stockholm, E 7949, Hans Heinrich Schor an Carl Gustav Wrangel, Ausfertigung, Bremervörde, 28. September 1656). Klee war noch jahrzehntelang *h(oc) t(empore) Præposit(us)*, *Pastor*, *v(nd) Hochgräfl(ich) Salmischer Hoffpredig(er)* zu Bremervörde, wie er sich 1671 nicht ganz korrekt nannte (Carl Gustav Wrangel hatte 1665 die Grafschaft Salmis gegen die Grafschaft Sölvesborg getauscht); auch unter Nils Nilsson Brahe war Klee 1680 noch Schlossprediger (NLA Stade, Rep. 76 Nr. 223, fol. 51r; NLA Stade, Rep. 76 Nr. 229, Teil II fol. 11-2v).

34 RA Stockholm, E 7956, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Ausfertigung, Bremervörde, 30. Dezember 1650.

35 RA Stockholm, E 7949, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Ausfertigung, Bremervörde, 5. März 1652.

Offenbar hatte Schor damals noch nicht einen unter dem Datum des 28. Februar 1652 erstellten Brief Carl Gustav Wrangels an ihn *wegen des Morians zu Brehmervörde*³⁶ erhalten. Aus dem Brief ist ersichtlich, dass der *Morian* vor dem bei einem Celler Kesselpauker in die Lehre gegeben worden war und dass Wrangel nun gegen Zahlung des Lehrgeldes von 50 Rtlr dessen Freisprechung und Ausstattung mit einem Lehrbrief wünschte.

Da Anfang 1652 die Freisprechung des *Morian*s durch seinen Lehrmeister zur Diskussion stand, kann bei einer damals üblichen Lehrzeit von zwei Jahren vermutet werden, dass er auf Betreiben Carl Gustav Wrangels 1650 nach Celle kam.³⁷ So mag der *Morian* etwa 1649/50 in den Besitz Wrangels gelangt sein. Dazu passt, dass Wrangel 1649 kurzzeitig und 1650 im Mai und von August bis Oktober auf Schloss Bremervörde nachweisbar ist.³⁸ Dass im fraglichen Zeitraum Schiffe aus Übersee im nahen Stade ankamen, wird noch zu zeigen sein. Im Kontext der schwedischen Adelskultur zählt der hier vorgestellte *Morian* zu den frühen Beispielen der Verschleppung von Menschen aus Übersee.³⁹

Nachdem der Wunsch Carl Gustav Wrangels nach Freisprechung von Hans Heinrich Schor nach Celle übermittelt worden war, erhielt dieser unter dem 13. April 1652 eine abschlägige Antwort des Lehrmeisters. Darin begründete

36 RA Stockholm, E 7949; vgl. Abschnitt 7.1.

37 Nach Monika FIRLA, Afrikanische Pauker und Trompeter am württembergischen Herzogshof im 17. und 18. Jahrhundert, in: Musik in Baden-Württemberg, Jahrbuch 3 (1996), S. 11–41, hier S. 12 währte die »Lehre der Pauker- und Trompeterzunft« zwei Jahre. Zulasten des Amtes Bremervörde fielen erst 1651/52 Ausgaben für den *Morian* an. Unter der Rubrik *auff gnädigen Befehl* wurden damals folgende Zahlungen verbucht: an den *Paucker von Zell wegen des Mohrs* 8 Rtlr 9 β 6 d und *dem Marquetenter wegen des Mohrn* 25 Rtlr 34 β (RA Stockholm, E 8020, Geldrechnung des Amtes Bremervörde 1651/52).

38 Vgl. LOSMAN, Europa, wie Anm. 23, S. 34.

39 Bereits 1647 hatte Arend Gabbesson drei »svarta gossar och en flicka« [schwarze Jungen und ein Mädchen] nach Göteborg geführt, nachdem er aus »Guinea« mindestens 150 Sklaven in die Neue Welt verschleppt und dort gegen Zucker eingehandelt hatte (Ellen FRIES, Erik Oxenstierna. Biografisk Studie, Stockholm 1889, S. 135; Eva ENGBLOM, Naturliga morianer. Afrosvensk kulturhistoria från vikingatid fram till år 1900, Fagersta 2022, S. 64 f.; vgl. György NOVÁKY, Handelskompanier och kompanihandel. Svenska Afrikakompaniet 1649–1663. En studie i feodalt handel, Uppsala 1990, S. 77–80). Die Kinder wurden dem Reichskanzler Axel Oxenstierna geschenkt. Dessen Sohn Erik Oxenstierna, seit 1653 Präsident des schwedischen Generalhandelskollegiums, hatte 1654 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Tod und dem Begräbnis eines Menschen aus Übersee; offenbar war eines der genannten Kinder verstorben (vgl. FRIES, Oxenstierna, wie oben, S. 343 Anm. 27). Anlässlich der Feste im Rahmen der Ernennung des Thronfolgers und der Krönung Königin Christinas 1650 werden 20 »naturlige Morianer, ridandes på hwar sin Cameel« [natürliche Moriane, jeder auf seinem Kamel reitend] genannt (Linnea RIPENBERG, Att göra morianer. Representationer av svarta afrikaner i skandinaviska torneringar 1586–1672, in: Karolinska förbundets årsbok 2019 [2019], S. 123–151, hier S. 139; ENGBLOM, Afrosvensk, wie oben, S. 66).

der Celler Heerpauker Jochim Voges seine Ablehnung hauptsächlich mit zwei Fluchtversuchen seines Auszubildenden, der auch noch *sonsten dergleichen Lehrjungen gar nicht geziemenden Handeln nachgegangen*⁴⁰ hätte.⁴¹

Nun kam Schor am 16. März 1652 in einem weiteren Brief an Balthasar von Schwanenthal unter Beischluss der erwähnten Antwort des Lehrmeisters Voges auf die Angelegenheit zurück:

Der Morian ist nun auch wied(er) zurückhe kom(m)en. Vndt hatt nicht können looß gesprochen werden wie deß Heerpauckenschlägers Antwortt außweiset. Es hatt zwar der mit ihme gewesene Bothe mit zurücke gebracht, daß er dorthen sehr übel were tractiret worden, sodaß er bißweilen geprügelt gewesen, daß er in die zwo Stunden gelegen habe. Auß welchen Vrsachen er wohl zum Verlauffen verursacht worden. Gott mag es wißen [...].

In einem Postskriptum suchte Schor erneut um Weisung nach: *P.S. Bitte dienstl(ich) vmb Nachricht waß mit dem Morian zu mach(en)*.⁴²

Daraufhin schrieb Carl Gustav Wrangel am 28. März 1652 an Hans Heinrich Schor: *P.S. Wegen des Morians kan noch einsten an dehn Keßellpauker nacher Zelle geschrieben werden, d(as) ehr d(as) verdiente Lehrgeldt richtig haben (vnd) bekommen wirdt, sobald d(er) Mohr lohßgesprochen ist, welches ehr auch also meinem hiebevorigen Andeut(en) zurfolge wurklich zv volnziehen vndt d(as) Geld dorthin zv vbermach(en) hat*.⁴³

Am 9. April 1652 schrieb Hans Heinrich Schor an Carl Gustav Wrangel: *Wegen deß Morians habe ich auch noch einsten nach Zelle geschicket, es will aber die Loßsprechung nicht erfolgen, dahero E(uer) Hochgräffl(iche) G(na)d(en) vndt Excell(en)z gnädig geruhen wollen anzubefehlen, waß ich mit ihme machen solte, dan er alhir nicht viel nutzt*.⁴⁴ Unter dem 17. April 1652 antworte Wrangel: *Vnd dieweil des Morians Freysprechung zue Zelle nicht erlanget werden kann: so muß man es dahin gestellet laßen sein. Er kann aber dehn Morian dem Hern Gen(era)lmajor von d(er) Linde præsentiren, welcher ihn zu sich zu nehmen beliebt hat*.⁴⁵

40 RA Stockholm, E 7949; vgl. Abschnitt 7.2.

41 Voges war noch 1661 Pauker in Celle (vgl. NLA Hannover, Celle Br. 61a, Nr. 2795).

42 RA Stockholm, E 7956, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Ausfertigung, Bremervörde, 16. März 1652.

43 RA Stockholm, E 7949, Carl Gustav Wrangel an Hans Heinrich Schor, Konzept, Wolgast, 23. März 1652.

44 RA Stockholm, E 7949, Hans Heinrich Schor an Carl Gustav Wrangel, Ausfertigung, Bremervörde, 9. April 1652.

45 RA Stockholm, E 7949, Carl Gustav Wrangel an Hans Heinrich Schor, Konzept, Wolgast, 17. April 1652.

Wrangel hatte also in Anbetracht der nicht erfolgten Freisprechung seinen ursprünglichen Wunsch, dass ihm der Morian zugeschickt werden sollte, geändert: Nun sollte der Mann offenbar als Geschenk – und nicht etwa im Wege einer damals nicht unüblichen leihweisen Überlassung – an seinen Freund Lorens von der Linde übergehen.⁴⁶ Der für sein sonniges Gemüt bekannte und geschätzte Generalmajor Lorens von der Linde war 1652 in Stade als militärischer Stellvertreter des Generalgouverneurs Hans Christoph von Königsmarck tätig.⁴⁷ Da der Morian in den Bremervörder Quellen nach dem April 1652 nicht mehr eindeutig erscheint, könnte vermutet werden, dass er tatsächlich in den Besitz des Lorens von der Linde überging. In Schweden ist er indes bislang nicht eindeutig nachweisbar, wenngleich es beim momentanen Forschungsstand nicht völlig auszuschließen ist, dass er einer jener Moriane war, die in den folgenden zwanzig Jahren am dortigen Königshof tätig waren.⁴⁸ Darunter war jener Heerpauker Mathias Willman, der im Rahmen der Feste zur Krönung König Carls XI. in Stockholm am 19. Dezember 1672 an einem Aufzug teilnahm und auf einer Radierung von Georg Christoph Eimmart nach einer Zeichnung von David Klöcker Ehrenstrahl abgebildet ist.⁴⁹ Möglicherweise verblieb der wrangelsche Morian aber schließlich auch im Dienst Carl Gustav Wrangels und seiner Frau Anna Margareta von Haugwitz. Dafür könnte zwanglos sprechen, dass 1656/57, offenbar *beÿ Anwesenheit der gnädigen Herrschaft*, aus der Kasse des Amtes Bremervörde *auff gnädigen Befehlig 2 Rtlr* an einen Philip Meyer gereicht wurden *fur deß Pasen vnd Mohren ihre Schue*.⁵⁰

46 Vgl. zur Leihe allgemein DÍAZ, Trade, wie Anm. 2, S. 200.

47 Vgl. Klaus-Richard BÖHME, Bremisch-Verdische Staatsfinanzen 1645-1676. Die schwedische Krone als deutsche Landesherrin, Stockholm 1967, S. 142 Anm. 5. Vgl. über von der Linde insgesamt Alf ÅBERG, Lorens Linde, von der, in: Svenskt Biografiskt Lexikon, Bd. 23, Stockholm 1980/81, S. 328.

48 Dazu zählen der aus »Guinea« stammende Diener Königin Hedvig Eleonoras Wengski Celas und der 1670 am Hof tätige Morian Carl Ulrich. Ehrenstrahls Gemälde eines Morians von 1670 (Nationalmuseum, Stockholm, Inv. Nr. NM 1407) wird allgemein als Porträt eines Hofdieners angesprochen. Vgl. RIPENBERG, Representationer, wie Anm. 39, S. 146; ENGBLOM, Afrosvensk, wie Anm. 39, S. 67-69.

49 Vgl. RIPENBERG, Representationer, wie Anm. 39, S. 145-150; ENGBLOM, Afrosvensk, wie Anm. 39, S. 69; Björn ASKER, Hovet. Historien om ett kungligt maskineri, Lund 2022, S. 125. Die Darstellung findet sich auf einer der 62 Radierungen des 1686 erschienenen Prachtwerkes *Certamen Equestre*. Ripenberg hält die insgesamt 13 im *Certamen Equestre* dargestellten Moriane alle für echte Menschen aus Übersee und nicht etwa für Beispiele für das von Kate J.P. LOWE, The Black Diaspora in Europe in the Fifteenth and Sixteenth Centuries with Special Reference to German-Speaking Areas, in: Mischa HONECK u. a. (Hrsg.), Germany and the Black Diaspora. Points of Contact, 1250-1914, New York/Oxford 2013, S. 38-56, hier S. 39-42 diskutierte sogenannte *black ing up*; ASKER, Hovet, wie oben, S. 124 lässt die Frage offen.

50 RA Stockholm, E 8020, Geldrechnung des Amtes Bremervörde 1656/57.

Da der hier besprochene Mohr oder Morian in den gesichteten Quellen nie näher beschrieben wird und der zeitgenössische Begriffsinhalt des Terminus Mohr gegebenenfalls diffus war, ist auch im vorliegenden Fall auf eine nähere individualisierte Begriffsbestimmung hinzuarbeiten. Rebekka von Mallinckrodt hat im Hinblick auf den frühneuzeitlichen Begriff Mohr konstatiert: »Wenn zusätzliche Informationen fehlen, konnte es sich sowohl um Schwarzafrikaner:innen handeln als auch um hellerhäutige Personen aus Nordafrika, Indigene Nordamerikas, Inder:innen und mitunter selbst ›Türk:innen‹.«⁵¹ In Teilen Nordeuropas wurde synonym der Terminus Morian verwendet.⁵² Bei beiden Begriffen ist jedoch eine gewisse inhaltliche Schwerpunktsetzung zu konstatieren. Tatsächlich stellte der Terminus Mohr bereits im 16. Jahrhundert in verschiedenen Teilen Nordeuropas regelmäßig auf Menschen mit schwarzer Hautfarbe ab, wie das im Fall Englands und Schottlands besonders gründlich herausgearbeitet worden ist.⁵³ Das gleiche gilt für den von Carl Gustav Wrangel verwendeten, in Schweden im 17. Jahrhundert zunehmend gängigen Terminus Morian, dessen frühe Nachweise in *Svenska Akademiens ordbok* (Wörterbuch der Schwedischen Akademie) allesamt auf eine schwarze Hautfarbe Bezug nehmen.⁵⁴ In Dänemark wurde dieser Ausdruck damals analog verwendet, wie Jorge Simón Izquierdo Díaz konstatierte: »The term was used collectively for all people with dark skin of African, Indian, and

51 VON MALLINCKRODT, *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 34.

52 Vgl. LOWE, *Diaspora*, wie Anm. 49, S. 39.

53 Vgl. nur zu England und Schottland KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 60–63. Vgl. zu Schweden SVENSKA AKADEMIEN (Hrsg.), *Svenska akademiens ordbok*, Bd. 17.2, Mjuk – Möte, Stockholm 1945, Sp. M 1330 sub *verbis mor sbst.* 2. SPOHR, »Mohr und Trompeter«, wie Anm. 3, S. 620 und ders., *Violence*, wie Anm. 3, S. 61 konstatieren für das HRR des 17. Jahrhunderts, dass die Begriffe Mohr und Mohrin »more specifically with Black Africans and their skin color« in Verbindung gebracht wurden. Dass der Terminus Mohr »vor der Aufklärung [...] vor allem Menschen islamischer Religionszugehörigkeit« bezeichnete, wie Anne KUHLMANN-SMIRNOV, *Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof*, Göttingen 2013, S. 17 behauptet, erscheint vor diesem Hintergrund höchst fragwürdig.

54 Vgl. SVENSKA AKADEMIEN, wie Anm. 53, Sp. M 1384 sub *verbis morian sbst.* 1. Der früheste dort genannte Beleg von 1603 lautet: »Esopus war en fattigh kiöpthers drängh [...] ther til öffuer mättan okarst wanskapeligh och ganska swart/ hadhe och för thenskull thet namnet Esopus/ thet är/ swart eller stygger Morian« [Esopus war ein armer gekaufter junger Mann [...] dazu über die Maßen schwächlich, missgebildet und ganz schwarz/ hatte auch daher den Namen Esopus/ das ist/ schwarzer oder abstoßender Morian] (Nicolaus BALK, *Hundrade Esopi Fabler/ någre aff D. M: Luthero/ somblighe aff Mathesio/ och en deel aff Nathanaele Chytraeo/ på thet Tyska Språket tilhopadragne. Ithem Esopi Leffuarne/ aff Erasmo albero beskriuffit Sampt D. M: Lutheri förspåk om thenne lille Boks nytta/ och hennes rätta bruk. Vngdomen vthi wårt kära fädernesland Sverige til öffning/ rättelse och lärdom. Förswendskadhe Aff Nicolao Balk Stockholmense, Stockholm 1603*, S. 16).

Southeast Asian origin.«⁵⁵ Insgesamt und vor dem Hintergrund der noch zu besprechenden einschlägigen Transferwege darf als sehr wahrscheinlich gelten, dass es sich bei dem wrangelschen Morian um einen Menschen subsaharischen Ursprungs handelte, wenngleich ein ostasiatischer, z.B. tamilischer, Ursprung ebensowenig völlig ausgeschlossen werden kann wie eine Herkunft aus Nordafrika.

5. Diskussion

Soweit der freilich noch unzulängliche Forschungsstand momentan eine Aussage zulässt, wurde das Hochstift/Herzogtum Bremen im 17. Jahrhundert, mit einer noch zu besprechenden kurzlebigen Ausnahme in den 1650er Jahren, nur indirekt von der Verschleppung von Menschen aus Übersee beziehungsweise vom internationalen Sklavenhandel tangiert und war daher ein *slavery hinterland*.⁵⁶ Als solches war es in globale Handelssysteme eingebunden, in denen Sklaverei ein integraler Bestandteil war, wie etwa schon die teils umfangreiche Konsumtion von schwarzen und roten Textilfarben, Perlen und Brasilienholz in den höfischen und patrizischen Kreisen des Landes im 17. Jahrhundert nahelegt.⁵⁷ Darüber hinaus wurden Menschen aus Übersee

55 Díaz, Trade, wie Anm. 2, S. 195.

56 Vgl. zum Begriff *slavery hinterland* Felix BRAHM/Eve ROSENHAFT, Introduction. Towards a Comprehensive European History of Slavery and Abolition, in: Felix BRAHM/Eve ROSENHAFT (Hrsg.), *Slavery Hinterland. Transatlantic Slavery and Continental Europe, 1680-1850*, Woodbridge/Rochester, NY 2016, S. 1-23, hier S. 3-6. Vorbehalte sind insbesondere im Hinblick auf die bislang nicht ausreichend einschlägig erforschte Stadt Bremen angebracht, wenngleich diese mit ihrer Erhebung zur freien Reichsstadt 1646 als bremische Landstadt ausschied. Auch die neuere einschlägige Literatur bringt zur Stadt Bremen im 17. Jahrhundert nichts. Bezeichnend ist etwa, dass in dem jüngst erschienenen Sammelband *Stadt der Kolonien*: *Wie Bremen den deutschen Kolonialismus prägte* die frühe Neuzeit ganz übersprungen wird, während ein zeitlich entfernter liegender möglicher mittelalterlicher Kontext zur Sprache kommt (vgl. Cordelia HESS, Die Wurzeln des Kolonialismus? Hamburg-Bremen im Mittelalter, in: Norman ASELMAYER/Virginie KAMCHE [Hrsg.], *Stadt der Kolonien*. *Wie Bremen den deutschen Kolonialismus prägte*, Freiburg u.a. 2024, S. 118-122). Das früheste Beispiel von Menschen aus Übersee als (de facto) Sklaven in Bremen, das in dem Band gebracht wird, datiert von 1783 (vgl. Jasper Henning HAGEDORN/Sarah LENTZ, *Domestiken*, Versklavte und Bedienstete: Schwarze Menschen in Bremen um 1800, in: ASELMAYER/KAMCHE, Stadt, wie oben, S. 123-127, hier S. 123), die Betrachtung der stadtbremischen Rolle im transatlantischen Sklavenhandel ist auf das 19. Jahrhundert begrenzt (vgl. Jasper Henning HAGEDORN, Bremen und der transatlantische Sklavenhandel, in: ASELMAYER/KAMCHE, Stadt, wie oben, S. 128-132).

57 Vgl. hierzu nur KAMMANN, Hofkultur, wie Anm. 6, Bd. 1: S. 200-239, 246-305. Vgl. exemplarisch zur Einbindung der hier genannten Aspekte in die damaligen Handelskreis-

in das Land verschleppt beziehungsweise verstreut, wie vorstehend gezeigt wurde. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man die hier besprochenen, allesamt nur schemenhaft in den Quellen fassbaren Menschen aus Übersee als Epiphänomene eines grundlegenden Merkmals der Neuzeit sehen, nämlich der im 16. Jahrhundert einsetzenden Globalisierung als nicht nur ökonomische Verzahnung der Wirtschaftsregionen der großen bevölkerten Kontinente.⁵⁸ Damit würde man jedoch weder dem individuellen Schicksal dieser Personen noch deren mikrohistorischer Bedeutung gerecht werden, wie die folgende Kontextualisierung zu zeigen versucht.

Die Hautfarbe von Personen schlug sich im 17. Jahrhundert nicht immer in den Quellen nieder.⁵⁹ Dennoch spricht die recht zufällige und sporadische Natur der im Rahmen eines breiteren Quellenstudiums zum Bremervörder Hof des 17. Jahrhunderts gewonnenen, hier vorgestellten Quellenaufschlüsse tendenziell dafür, dass sich Personen überseeischen Ursprungs über weite Teile des 17. Jahrhunderts nur in sehr kleiner Anzahl sporadisch beziehungsweise fluktuierend in Bremervörde aufhielten.⁶⁰ Auffallend ist dabei, dass sie sich lediglich dem Umkreis des dortigen Hofes zuordnen lassen. In den freilich lückenhaften und keinesfalls auf Hautfarben abstellenden Listen der am

läufe Ana HOWIE, *Materializing the Global: Textiles, Color, and Race in a Genoese Portrait* by Anthony van Dyck, in: *Renaissance Quarterly* 76 (2023), S. 589-644.

58 Vgl. hierzu mit besonderem Fokus auf die Rolle von Akteuren aus dem HRR und seiner deutschen Nachfolgestaaten Klaus WEBER, *Deutschland, der atlantische Sklavenhandel und die Plantagenwirtschaft der Neuen Welt (15. bis 19. Jahrhundert)*, in: *Journal of Modern European History/Zeitschrift für moderne europäische Geschichte/Revue d'histoire européenne contemporaine* 7 (2009), S. 37-67.

59 Vgl. HONDIUS, *Africans*, wie Anm. 14, S. 89.

60 Dabei ist die Anzahl der hier gewonnenen Belege im Vergleich nicht unbeachtlich. Das zeigen etwa vergleichende Blicke auf die von KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 121 summierte Anzahl der bekannten Belege aus dem besonders gut untersuchten England und Schottland für den Zeitraum 1500-1640 und auf die von KUHLMANN-SMIRNOV, *Europäer*, wie Anm. 53, S. 285-373 dokumentierte Zahl von etwa 380 zwischen dem späten 16. Jahrhundert und 1800 im HRR im Hofdienst stehenden *Mohren*. Die Zahlen für Schweden umschreibt Joachim ÖSTLUND, *Playing the White Knight. Badin, Chess, and Black Self-Fashioning in Eighteenth-Century Sweden*, in: Leigh RAIFORD/Heike RAPHAEL-HERNANDEZ (Hrsg.), *Migrating the Black Body. The African Diaspora and Visual Culture*, Seattle/London 2017, S. 71-91, hier S. 72 wie folgt: »A few Africans were imported to Sweden to be kept in elite households or as symbols of status amongst the wealthy. During the eighteenth century, some twenty black individuals lived in Sweden serving as musicians in the army or as household servants.« Bei der Einordnung derartiger Zahlen ist zu beachten, dass Menschen aus Übersee nur einen geringen Teil der schätzungsweise rund 2,4 Millionen Menschen ausmachten, die zwischen 1580 und 1680 in der Alten Welt verschleppt wurden (vgl. David RICHARDSON, *Involuntary migration in the early modern world, 1500-1800*, in: Craig PERRY u. a., *World History*, wie Anm. 15, S. 563-593, hier S. 569-571 mit Tabelle 22.1).

Bremervörder Hof bestallten beziehungsweise versorgten Personen erscheinen sie nirgends ausdrücklich. So gibt es für die Höfe der Fürsterzbischöfe Johann Friedrich und Friedrich II. (regierte 1635-1644/48)⁶¹ (und dessen Gemahlin Herzogin Sophia Amalia von Braunschweig-Calenberg) bislang keine konkreten Hinweise auf die Beschäftigung von Menschen aus Übersee.⁶² Im Fall Friedrichs II. ist das vor dem Hintergrund der damals längst bestehenden internationalen Handelsbeziehungen zu sehen, die sein Vater, König Christian IV. von Dänemark und Norwegen, mit der Gründung der Dansk Ostindisk Kompagni (Dänische Ostindienkompanie) initiiert hatte. Dass sich Sophia Amalia später, nachdem 1659 die Glückstädter Dansk Afrikanske Kompagni (Dänische Afrikakompagnie; im Folgenden: DAK) gegründet worden war, als Königin von Dänemark und Norwegen zusammen mit einem Kammernmohren von Abraham Wuchters porträtieren ließ, sei nur angemerkt.⁶³

Die Zeitstellung der hier eingebrachten frühesten sicheren Belege für das Auftreten von Menschen aus Übersee im Umkreis des Bremervörder Hofes um 1630 entspricht in etwa den Verhältnissen anderswo im HRR, wo sie generell erst gegen beziehungsweise ab der Mitte des 17. Jahrhunderts regelmäßig im

61 Vgl. zur biographischen Orientierung über ihn Christian KAMMANN, Friedrich, Prinz von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, in: Heike SCHLICHTING (Hrsg.), *Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon*, Bd. 3, Stade 2018, S. 103-108.

62 Vgl. zur Hofkultur Johann Friedrichs ausführlich KAMMANN, *Hofkultur*, wie Anm. 6. Vgl. zum Hof Friedrichs II. und seiner Gemahlin Sophia Amalia nur die Auflistungen des besoldeten beziehungsweise gespeisten Hofpersonals vom Oktober 1645 in RA Kopenhagen, TKUA, Speciel Del, Tyskland, Bremen Stift, AI.: Nr. 7. Der Fürsterzbischof und seine Frau residierten damals auf der königlichen Glücksburg in Glückstadt und waren durch den faktischen Verlust des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden weitgehend einer eigenen ökonomischen Basis beraubt. Das ist hier insofern relevant, als Menschen aus Übersee oft zu den Bedienten zählten, die bei ökonomischen Schwierigkeiten zuerst entlassen wurden (vgl. SPOHR, *Violence*, wie Anm. 3, S. 65).

63 Det Nationalhistoriske Museum, Schloss Fredriksborg, Hillerød, Inv. Nr. A 4605. Vgl. zu dem 1667 datierten Gemälde zuletzt Åsa AHRLAND, *Hawks and falconry in North European portraiture against a broader European background during the early modern period (c. 1500-1800)*, in: Oliver GRIMM (Hrsg.), *Raptor on the fist – falconry, its imagery and similar motifs throughout the millennia on a global scale*, Neumünster 2020, S. 739-762, hier S. 741f., 754. Die Darstellung von Menschen aus Übersee als Staffagefiguren war in der europäischen Porträtmalerei seit dem 16. Jahrhundert verbreitet und dürfte teils malerische Konvention, teils die zunehmende Präsenz dieser Menschen im höfischen Kontext in Europa reflektieren (vgl. Peter ERICKSON, *Invisibility Speaks: Servants and Portraits in Early Modern Visual Culture*, in: *Journal for Early Modern Cultural Studies* 9 [2009], S. 23-61, hier S. 34-38; HOWIE, *Materializing*, wie Anm. 57, S. 617f.). Vgl. zur DAK nur Heinrich SIEVEKING, *Die Glückstädter Guineafahrt im 17. Jahrhundert. Ein Stück deutscher Kolonialgeschichte*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 30 (1937), S. 19-71, hier S. 30-48.

höfischen Kontext erscheinen, so etwa in Kursachsen, Schleswig-Holstein-Gottorf, Braunschweig-Wolfenbüttel, Oldenburg und Ostfriesland.⁶⁴ Dabei gibt es bereits aus dem HRR des frühen 16. Jahrhunderts sichere oder wahrscheinliche Belege für das sporadische Vorhandensein von Menschen aus Übersee in höfischen Kontexten außerhalb des Hochstifts Bremen, so etwa vom Hof des Herzogs Erich I. von Braunschweig-Calenberg (1470-1540) und seiner Frau Herzogin Katharina von Sachsen (1468-1524).⁶⁵ Dennoch darf wohl vorläufig bezweifelt werden, dass Menschen aus Übersee im 16. Jahrhundert auch an den kleineren Höfen des HRR »a fairly frequent sight«⁶⁶ darstellten.

Über Herkunft und Transitwege der hier vorgestellten Menschen aus Übersee lassen sich nur Mutmaßungen anstellen.⁶⁷ Dabei mag sich der Blick zunächst aufgrund der geographischen Nähe und vielfacher zeitgenössischer Kontakte in Richtung der Niederlande richten. Von Holland aus segelten ab etwa 1590 regelmäßige Schiffe nach Westafrika, ohne dass diese zunächst am transatlantischen Sklavenhandel teilnahmen.⁶⁸ Bei der Verschleppung von Afrikanern in die Niederlande spielten aber zunächst insbesondere auch portugiesische und spanische Kaufleute eine Rolle, die vielfach als sephardische Juden ebenfalls

64 Vgl. zu Kursachsen VON MALLINCKRODT, *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 43. Das Gottorfer Herzogshaus unterhielt den *Mohren* Hans, der von Herzog Friedrich III. seiner Mutter, der Herzoginwitwe Augusta, in Husum überlassen wurde und von ihr später an den Eutiner Hof Fürstbischof Johanns X. von Lübeck übergeben wurde, wo er es bis 1642 zum Orgelgesellen brachte (vgl. OHNE VERFASSERANGABE, *Der Neger Hans. Ein Schützling des Bischof Hans*, in: *Blätter für Heimatkunde. Beilage des Ostholsteiner Anzeigers*, Jg. 3 Nr. 23 [1957], S. 98). Am Wolfenbütteler Hof ist zuerst 1653 ein *Mohr* nachgewiesen (vgl. Ingeborg KITTEL, *Mohren als Hofbediente und Soldaten im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 46 [1965], S. 75-103, hier S. 79). Graf Anton Günther von Oldenburg hatte zwei *Mohren* (vgl. Gustav RÜTHNING, *Oldenburgische Geschichte*, Bd. I, Bremen 1911, S. 567). Am ostfriesischen Hof gab es nach Karl HERQUET, *Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands*, Norden 1883, S. 133 und KUHLMANN-SMIRNOV, *Europäer*, wie Anm. 53, S. 40, 152-173 erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sogenannte Hofmohren.

65 Vgl. Paul H.D. KAPLAN, *The Calenberg Altarpiece: Black African Christians in Renaissance Germany*, in: HONECK u. a., *Germany*, wie Anm. 49, S. 21-37, hier S. 27-34. Vgl. zu weiteren Belegen LOWE, *Diaspora*, wie Anm. 49, S. 48-51.

66 LOWE, *Diaspora*, wie Anm. 49, S. 49.

67 Vgl. zu einer allgemeinen Besprechung der Herkunftsregionen mit Bezug auf das HRR KUHLMANN-SMIRNOV, *Europäer*, wie Anm. 53, S. 48-55.

68 1612 errichteten die Holländer in Westafrika Fort Nassau und 1637 eroberten sie die portugiesische Besitzung São Jorge da Mina (Elmina), die bis 1872 das Zentrum der holländischen Präsenz in Westafrika bleiben sollte. Erst etwa um diese Zeit begann mit der Eroberung holländischer Besitzungen in Brasilien ein von Holländern betriebener transatlantischer Sklavenhandel. Vgl. hierzu nur EMMER / GOMMANS, *Empire*, wie Anm. 1, S. 23 f., 26, 153, 195, 226.

aus ihrer Heimat vertrieben worden waren.⁶⁹ Dass so Afrikaner in mehr oder minder überschaubarem Umfang in die Niederlande gelangten, wird nicht zuletzt durch deren Darstellung in der zeitgenössischen niederländischen Malerei greifbar.⁷⁰ Auf vergleichbaren Wegen mögen Afrikaner im ausgehenden 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nur nach Stade, das 1611 unter anderem grundsätzlich auch »Afrikaner«⁷¹ privilegierte, sondern insbesondere auch nach Hamburg gelangt sein, das ab dem 16. Jahrhundert Glaubensflüchtlinge von der iberischen Halbinsel und aus den Niederlanden aufgenommen hatte und von wo aus ab etwa 1590 Schiffe »bisweilen im Handel zwischen Iberien, dem subsaharischen Afrika und Südamerika«⁷² aktiv waren. So hatte etwa eine *swartinne*, die 1632 in Amsterdam als Mitglied einer Gruppe von sieben zusammenlebenden erwachsenen Afrikanern lebte, vorher in Hamburg gewohnt.⁷³ Auch ist auf die »guineische Handlung und Schifffahrt«⁷⁴ zu verweisen, die sich im nahen Glückstadt bis 1648 bereits gut etabliert hatte. Zu denken ist ferner an die 1649/63 existierende, hauptsächlich aber nur 1650/57 und in geringem Umfang im Sklavenhandel aktive Svenska Afrikakompaniet (Schwedische Afrikakompagnie; im Folgenden: SAK), ein von dem nach Schweden eingewanderten Niederländer Louis de Geer († 1652) und später von verschiedenen Parteien kontrolliertes Unternehmen, das in Stade sowie in Cabo Corso

69 Vgl. HONDIUS, *Africans*, wie Anm. 14, S. 87f., 90; Cátia ANTUNES/Filipa RIBEIRO DA SILVA, *Cross-cultural Entrepreneurship in the Atlantic. Africans, Dutch and Sephardic Jews in Western Africa, 1580-1674*, in: *Itinerario* 35 (2011), S. 49-76, hier S. 53. Vgl. zur Teilhabe von Sepharden aus den Niederlanden am zeitgenössischen Sklavenhandel ferner Filipa RIBEIRO DA SILVA, *Crossing Empires: Portuguese, Sephardic, and Dutch Business Networks in the Atlantic Slave Trade, 1580-1674*, in: *The Americas* 68 (2011), S. 7-32, hier S. 21-25.

70 Vgl. HONDIUS, *Africans*, wie Anm. 14, S. 91f.; Caroline FOWLER, *Slavery & the Invention of Dutch Art*, Durham/London 2025, S. 3. EMMER/GOMMANS, *Empire*, wie Anm. 1, S. 58 streift das Thema nur ganz am Rande.

71 KUHLMANN-SMIRNOV, *Europäer*, wie Anm. 53, S. 56.

72 Magnus RESSEL, *Hamburg und die Niederelbe im atlantischen Sklavenhandel der Frühen Neuzeit*, in: *WerkstattGeschichte* 66/67 (2014), S. 75-96, hier S. 82, 94. An den Hof Herzogs Wilhelm V. von Bayern gelangten bereits im August 1573 einige »schwarze Leute« aus Hamburg (Berndt Philipp BAADER, *Der bayerische Renaissancehof Herzog Wilhelms V. [1568-1579]. Ein Beitrag zur bayerischen und deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts*, Leipzig 1943, S. 85f.). Im Gegensatz zu Hamburg ist für die Stadt Bremen mit einer Ausnahme in den 1570er Jahren »das Fehlen einer Expansion im Iberiengeschäft bemerkenswert« (Magnus RESSEL, *Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaren in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2012, S. 85). Vgl. zu Menschen aus Übersee im Dienst sephardischer Kaufleute in Hamburg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur Hugo MARTINS, *The Portuguese Jews of Hamburg. The History of a Merchant Community*, Leiden/Boston 2024, S. 49f.

73 Vgl. HONDIUS, *Africans*, wie Anm. 14, S. 97-98; RESSEL, *Hamburg*, wie Anm. 72, S. 80.

74 SIEVEKING, *Guineafahrt*, wie Anm. 63, S. 25.

seine wichtigsten operativen Niederlassungen hatte.⁷⁵ Die SAK rüstete 1649 ihre ersten Schiffe aus, handelte unter anderem mit afrikanischen Sklaven in São Tomé und beschäftigte auch eigene oder gemietete afrikanische Sklaven zur Produktion von Nahrungsmitteln sowie als Bauarbeiter und Soldaten.⁷⁶ Später

75 Vgl. Victor GRANLUND, *En svensk koloni i Afrika eller Svenska Afrikanska Kompaniets historia*, Stockholm 1879; FRIES, *Oxenstierna*, wie Anm. 39, S. 135-137; NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39; György NOVÁKY, *Small Company Trade and the Gold Coast. The Swedish Africa Company 1650-1663*, in: *Itinerario* 16 (1992), S. 57-76; RESSEL, *Hamburg*, wie Anm. 72, S. 83, 95; Jonas Monié NORDIN, *Guldkusten. Slaveriet och det svenska järnet*, in: Lotta FERNSTÄHL u. a. (Hrsg.), *Sverige i tiden. Historier om ett levande land*, Stockholm 2015, S. 63-72; Magnus RESSEL, *Das Alte Reich und der transatlantische Sklavenhandel. Drei Schlaglichter auf eine historische Verflechtung*, in: L.I.S.A. Wissenschaftsportal Gerda Henkel Stiftung, Artikel, 14. Januar 2021 (https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/altesreich_sklavenhandel_ressel; Zugriff 8.1.2025). Die Korrespondenz zwischen Carl Gustav Wrangel und Hans Heinrich Schor enthält ein Schlaglicht auf die Einbindung Stades in die Tätigkeit der SAK, nämlich die Diskussion eines schwebenden Gerichtsverfahrens 1656. Damals äußerte Wrangel, dass dem Schiffer von d(er) *Affricanischen Compagnie* Untreue vorgeworfen wurde, doch selbiger *deß facti nicht geständig sein will* (RA Stockholm, E 7949, Carl Gustav Wrangel an Hans Heinrich Schor, Konzept, Wolgast, 23. Dezember 1656). Dazu hatte Hans Heinrich Schor vorher an Carl Gustav Wrangel geschrieben: *Ist mihr bekandt daß noch schwebende Exemplum der löbl(ichen) Schwed(ischen) Affricanischen Compagnie zu Stockholm, deren Directores deß sel(igen) H(ernn) Reichscantzlers, vndt deß annoch Herrn Feldtherren Graff Gustaff Horns, hochhochgr(äfliche)gr(äfliche) Ex(ellenz)Ex(ellenz) sein sollen, in deme dieselbe ihrer Schiffer einen, wegen Verdachts daß er 100 Pfundt Geldes entwendet, in Stade setzen laßen, vndt ihme nun zu Recht, gleich seinesgleichen stehen, auch super reconventione Burgen stellen müßen, vndt dörrfte da sie in den Schiffer nicht vberführen möchten, anderer Leuthe Vermuthen nach, ein schlecht Vrtheil für die Compagnie fallen, sonderlich in restitutione Schimpff vndt Schadens* (RA Stockholm, E 7949, Hans Heinrich Schor an Carl Gustav Wrangel, Ausfertigung, Bremervörde, 15. Dezember 1656). Bei dem genannten Schiffer mag es sich um Alexander Lonck (Loncq) gehandelt haben (vgl. über ihn NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39, S. 173, 253). Die SAK erhielt im Januar 1658 einen entscheidenden Schlag, als ihr gewesener Kondirektor Hinrich Carloff sich *trewbrüchig vnterstanden ihre vf besagten Genea habende Forte vndt Casteel nit allein in frembde Hände zue spielen, auch alda den Königl(ich) Schwedischen Gouverneur vndt Commendanten H(ernn) Crausenstern nebst anderen zue captiviren, sondern zugleich auch der Schwedischen Compagnie Schiffe vnd daselbst verhandene Kostbarkeiten an Gold vndt sonst in guter Quantität von dannen wegzuführen, vnd damit anhero zue Glückstadt arriviret*, wie es am 10. Juni 1658 hieß (NLA Stade, Rep. 5a, Nr. 362, Bericht des Georg Barsoenius über seine Entsendung nach Glückstadt, Ausfertigung, Hamburg, 15. Juni 1658). Vgl. zu dem aus Rostock stammenden, im Generalsrang ab April 1650 in Afrika agierenden und 1654 in den schwedischen Adelsstand erhobenen Carloff nur GRANLUND, *Koloni*, wie oben, S. 13 f., 20 f. und öfter; SIEVEKING, *Guineafahrt*, wie Anm. 63, S. 21, 29 f., 34, 37; Claus TIEDEMANN, *Die Schifffahrt des Herzogtums Bremen zur Schwedenzeit (1645-1712)*, Stade 1970, S. 11 und öfter; NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39, S. 87 f., 201-205 und öfter.

76 Vgl. SIEVEKING, *Guineafahrt*, wie Anm. 63, S. 37; NOVÁKY, *Small*, wie Anm. 75, S. 58 f., 61.

kehrte einer der Kommandeure der SAK und danach der DAK, Jost Cramer aus Lindau, mit vier versklavten Afrikanern in das HRR zurück, darunter jener Christian Real, auf den unten noch näher einzugehen sein wird.⁷⁷

Bei genauerem Hinsehen scheidet die SAK im Hinblick auf den Transfer des wrangelschen *Morians* allerdings wohl aus, denn deren erste Rückladung traf erst im Mai 1651 mit der Christina aus Übersee in Stade ein.⁷⁸ Das Monopol der SAK verhinderte ab der Mitte des 17. Jahrhunderts andere Unternehmungen im direkten Afrikahandel im Herzogtum Bremen.⁷⁹ Doch gab es vor Inkrafttreten des Monopols einschlägige Schifffahrt in Stade. 1648 hatten von Stade aus die Schiffe Christina und Stockholms Slot im Afrikahandel, und zumindest die Stockholms Slot überhaupt im transatlantischen Dreieckshandel, teilgenommen. Dabei stand die Christina, deren Rückladung 1649 teilweise in Stade niedergelegt wurde, unter dem Kommando jenes Kapitäns Arend Gabbesson, der schon zwei Jahre vorher afrikanische Sklaven nach Schweden verbracht hatte.⁸⁰ Stockholms Slot kam dagegen erst Ende April 1650 aus Barbados wieder in Stade an, wo die gesamte Ladung gelöscht wurde.⁸¹ Aus Barbados traf Anfang Oktober 1650 auch die Callmar in Stade ein.⁸² Neben den eben angedeuteten Transferwegen gab es weitere, die in der afrikanischen Diaspora in der Karibik und in Europa ihren erkennbaren Ausgangspunkt nahmen.⁸³ Dafür mag hier das Beispiel des *Morian* oder *Moren* stehen, den der Englandreisende Lupold von Wedel 1585 von Gravesend nach Hamburg

77 Vgl. KUHLMANN-SMIRNOV, *Europäer*, wie Anm. 53, S. 56, 67; SPOHR, ›Mohr und Trompeter‹, wie Anm. 3, S. 632; ders., *Violence*, wie Anm. 3, S. 63. Vgl. zu Cramer SIEVEKING, *Guineafahrt*, wie Anm. 63, S. 34 f., 47; NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39, S. 168 f., 172 f.

78 Vgl. NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39, S. 247 f.

79 Vgl. die in Jürgen BOHMBACH, *Urkundenbuch der Stadt Stade, Hildesheim/Stade* 1981, Nr. 492 referierte königliche Untersagung einer einigen Stader Kaufleuten 1650 irrtümlich gestatteten Fahrt nach Afrika vom 19. Oktober 1650. Daraufhin wurde bei Freiburg an der Elbe das bereits von Stade nach Westafrika ausgelaufene Schiff Callmar angehalten (vgl. TIEDEMANN, *Schifffahrt*, wie Anm. 75, S. 102 f.; NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39, S. 143–144). SIEVEKING, *Guineafahrt*, wie Anm. 63, S. 25 erläutert das wirtschaftliche Potential des irregulären beziehungsweise illegalen Afrikahandels (*Lorrendreyerey*), das in der Mitte des 17. Jahrhunderts (nominell) Stader und Glückstädter Unternehmer anzog.

80 Vgl. FRIES, *Oxenstierna*, wie Anm. 39, S. 135; TIEDEMANN, *Schifffahrt*, wie Anm. 75, S. 102–103; NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39, S. 84–86. Arend Gabbesson hatte vordem als holländischer Kapitän unter Admiral Mårten Anckarhielm gedient und am 23. September 1647 in Göteborg das Bürgerrecht erhalten (vgl. TIEDEMANN, *Schifffahrt*, wie Anm. 75, S. 10 Anm. 13).

81 Vgl. TIEDEMANN, *Schifffahrt*, wie Anm. 75, S. 102 f.; NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39, S. 84–86.

82 Vgl. NOVÁKY, *Handelskompanier*, wie Anm. 39, S. 143.

83 Vgl. mit Bezug auf Großbritannien KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 74, 123 f.

mitnahm.⁸⁴ Schließlich mag man insbesondere im Fall der Schwarzen Anna Marie neben einer Herkunft aus Übersee auch an eine Geburt im HRR denken, dann möglicherweise aus einer Verbindung, bei der nur ein Partner ein Mensch aus Übersee war.⁸⁵

Inwieweit die hier besprochenen Menschen aus Übersee in Bremen-Verden als Sklaven gehalten wurden oder aber als Freigelassene beziehungsweise nie versklavt gewesene Freie anzusprechen sind, ist eine nicht durchweg einfach zu beantwortende Frage. Die ab 1652 verheiratete Schwarze Anna Marie wird kaum eine Sklavin gewesen sein. Auch im Fall des Soldaten Jost Brasillian möchte man einen solchen Status verneinen. Bei den anderen hier besprochenen Personen fehlt jeder Hinweis. Das verwundert indes insofern nicht, als der Terminus Sklave in den Quellen aus dem frühneuzeitlichen HRR selbst bei Verkäufen verschleppter Menschen aus Übersee nicht unbedingt verwendet wurde.⁸⁶ Nichtsdestotrotz scheint es auf den ersten Blick auch keinen besonderen Grund zu geben, im vorliegenden Fall von einem Sklavenstatus auszugehen. Denn zum einen kommt eine synekdochische Assoziation von Hautfarbe und Sklaverei in den einschlägigen Quellen nirgends vor.⁸⁷ Zum anderen dienten die hier einschlägigen Menschen aus Übersee offensichtlich nicht mehr denselben Herren, mit denen sie gegebenenfalls nach Nordeuropa gekommen waren.⁸⁸ Zum Dritten schließlich war das Institut der Sklaverei im

84 Vgl. Max BÄR (Hrsg.), *Lupold von Wedels Beschreibung seiner Reisen und Kriegserlebnisse 1561-1606*, Stettin 1895, S. 367. Bei dem hier genannten Afrikaner handelte es sich wohl um einen armen Dienstboten (vgl. KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 213 f.).

85 Dass für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts im Norden des HRR sporadisch mit Menschen überseeischer Abstammung in erster, zweiter oder sogar dritter Generation zu rechnen ist, ergibt sich schon aus dem Umstand, dass Menschen aus Übersee im HRR im 16. Jahrhundert immer wieder nachweisbar sind (vgl. KAPLAN, *Calenberg*, wie Anm. 65, S. 27-34; LOWE, *Diaspora*, wie Anm. 49, S. 48-51).

86 Vgl. Rebekka VON MALLINCKRODT, *Verhandelte (Un-)Freiheit: Sklaverei, Leibeigenschaft und innereuropäischer Wissenstransfer am Ausgang des 18. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 43 (2017), S. 347-380, hier S. 357.

87 Das bedeutet natürlich nicht, dass die Assoziation zeitgenössisch nicht bestand. Im Gegenteil: Die damalige Existenz der Synekdoche darf angenommen werden (vgl. Kate J.P. LOWE, *The stereotyping of black Africans in Renaissance Europe*, in: EARLE / LOWE, *Black Africans*, wie Anm. 5, S. 7-47, hier S. 20; SPOHR, *Violence*, wie Anm. 3, S. 77; Arne SPOHR, *Free Through Membership in the Imperial Trumpeters' Guild? On the Legal and Social Position of Black Court Trumpeters in the Holy Roman Empire*, in: VON MALLINCKRODT, *European Experience*, wie Anm. 3, S. 129-150, hier S. 137 f.).

88 So waren etwa Kaufleute, die Sklaven in die Niederlande brachten, nachweislich teilweise bemüht, deren Sklavenstatus behördlich festschreiben zu lassen (vgl. HONDIUS, *Africans*, wie Anm. 14, S. 88-91).

Hochstift/Herzogtum Bremen damals weder ausdrücklich rechtlich geregelt noch anderweitig formalisiert.⁸⁹

Gerade dieser Umstand gemahnt jedoch zur Vorsicht, ist es doch inzwischen axiomatisch, dass Sklaverei im frühneuzeitlichen Europa dort praktiziert wurde, wo sie nicht ausdrücklich verboten war.⁹⁰ Beispielhaft für das HRR unterstreichen das die Aussagen der relativ ergiebigen Quellen des augusteischen Sachsen, an dessen Hof neben »Frey Mohren« auch »Sclaven-Mohren«⁹¹ tätig waren. Hier zeigen die Quellen eindringlich, »dass Sklaverei [...] eine reale Praxis war, die [...] viel tiefer in die frühneuzeitliche deutsche Gesellschaft hineinreichte, als bislang angenommen wurde«.⁹² Allerdings stammt dieses Beispiel aus einer Zeit nach 1640, in der sich selbst in einem prinzipiell von Sklaverei freien Land wie England eine Form von De-facto-Sklaverei zunehmend entwickelte.⁹³ Festzuhalten bleibt einstweilen, dass der Rechtsstatus der hier besprochenen Menschen aus Übersee in Bremervörde teilweise unklar beziehungsweise ambivalent war. Dafür spricht insbesondere, dass in den Quellen explizit auf ihre Erscheinung beziehungsweise Hautfarbe und damit ein Segregationskriterium Bezug genommen wurde.⁹⁴ Selbst wenn der wrangelsche Morian als Heerpauker freigesprochen worden wäre, würden sich daraus keine völlig eindeutigen Schlüsse auf seinen rechtlichen Status vor

89 Bezeichnenderweise vornehmlich über die Frage, »wie weit der von Christen erkaufte Mohren in Europa ihre Freyheit oder Dienstbarkeit/ denen üblichen Rechten nach/ sich erstrecke«, disputierte 1729 Anton Wilhelm Amo *de iure Mavrorvm in Europa* an der Universität Halle (OHNE VERFASSERANGABE, Neue Schrifften/ Bücher und Collegia, in: Wöchentliche Hallische Frage- und Anzeigungs-Nachrichten, Montag, 28. November 1729, Sp. 272-274, hier Sp. 273); ein Text ist nicht überliefert. Vgl. zur Rechtslage im frühneuzeitlichen HRR nur VON MALLINCKRODT, (Un-)Freiheit, wie Anm. 86, S. 347-349, 351f., 380. Die rechtliche Untermauerung der Sklaverei im HRR durch subsidiären Rückgriff auf das römische Sklavenrecht zielte zunächst auf Gefangene aus den Türkenkriegen ab, wie sie von Markus FRIEDRICH, »Türken« im Alten Reich. Zur Aufnahme und Konversion von Muslimen im deutschen Sprachraum (16.-18. Jahrhundert), in: Historische Zeitschrift 294 (2012), S. 329-360, hier S. 339 besprochen werden, später auch auf Ankömmlinge aus dem transatlantischen Sklavenhandelssystem und fand erst im späteren 17. und 18. Jahrhundert einen expliziten literarischen Niederschlag (vgl. VON MALLINCKRODT, Parallels, wie Anm. 3, S. 13; dies., *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 55-57).

90 Vgl. VON MALLINCKRODT, Parallels, wie Anm. 3, S. 12.

91 VON MALLINCKRODT, *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 51.

92 Ebd., wie Anm. 4, S. 35.

93 Vgl. KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 284-286. Die Zusammenfassung bei VON MALLINCKRODT, (Un-)Freiheit, wie Anm. 86, S. 352-354 berücksichtigt die Ergebnisse von Kaufmann nicht.

94 Vgl. HONDIUS, *Africans*, wie Anm. 14, S. 90, 96.

und nach jenem Akt ziehen lassen.⁹⁵ Dass über sein weiteres Schicksal nach seiner gescheiterten Musikantenausbildung einfach über seinen Kopf hinweg entschieden wurde, zeigt eindringlich, wie klein der Handlungsrahmen war, der ihm gewährt wurde. Sein Fall steht neben vielen anderen, in denen verschleppte Menschen damals »als statusrelevante Präsenze« eine Einbettung »in das frühneuzeitliche System repräsentativen Gabentausches«⁹⁶ erfuhren. Wie im Dänemark des 17. Jahrhunderts galt auch hier: »The Morians were not in control of their own bodies and destiny.«⁹⁷ Man wird im Fall des wrangelschen Morians zumindest von einem De-facto-Sklaven sprechen können.⁹⁸ Dass sich dieser Zustand geändert haben könnte, falls er tatsächlich mit Lorens von der Linde alsbald nach Schweden gezogen sein sollte, erscheint sehr fraglich.⁹⁹

Vermutlich gelangten zumindest einige der hier vorgestellten Personen in jungem Alter in das Hochstift/Herzogtum Bremen. Im Fall des vor Beginn seiner Ausbildung angekommenen wrangelschen Morians kann das als

95 Vgl. SPOHR, *Free*, wie Anm. 87, S. 137, 146. Dabei ist das Ergebnis von Christian AHRENS, *Fiktion und Realität: Die Privilegien der Trompeter und Pauker*, in: *Archiv für Musikwissenschaft* 68 (2011), S. 227–255, 319–335, hier S. 239, 254, 329 f. relevant, dass die für Trompeter und Pauker bei Hofe für die frühe Neuzeit immer wieder behauptete gehobene Rangstellung in das Reich der Legende zu verweisen ist. Eine von Ahrens aufgezeigte Gleichstellung der Heerpauker mit den Unteroffizieren mag immerhin auch für das Fürstentum Celle zugetroffen haben.

96 So FRIEDRICH, »Türken«, wie Anm. 89, S. 343 mit Bezug auf die in der frühen Neuzeit in das HRR zwangsmigrierten Türken.

97 DÍAZ, *Trade*, wie Anm. 2, S. 201.

98 Vgl. zur Bezeichnung De-Facto-Sklave KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 285. Vera LIND, *Africans in Early Modern German Society: Identity – Difference – Aesthetics – Anthropology*, in: *German Historical Institute, Washington, D.C. Bulletin* 28 (2001), S. 71–82, hier S. 76 benutzte den Terminus bereits mit Bezug auf Sklaven im frühneuzeitlichen HRR in ihrer allerdings nicht nachvollziehbaren Behauptung: »their de facto slave status was quite different than it was for African slaves in other Western countries«. Der ebd., S. 76 vermutlich aufbauend auf den Ergebnissen von Ingeborg KITTEL, *Hofbediente*, wie Anm. 64, S. 102 im Hinblick auf »black musicians, soldiers, and servants« an den Höfen des HRR geprägte Begriff der privilegierten Abhängigkeit wäre wohl nicht nur in seiner Anwendung auf den hier vorliegenden Fall ein Euphemismus. Dass der von FRIEDRICH, »Türken«, wie Anm. 89, S. 351 und LOWE, *Diaspora*, wie Anm. 49, S. 49 verwendete Begriff der dekorativen Sklaverei im Fall des wrangelschen Morians zutraf, kann lediglich vermutet werden.

99 In Schweden war Sklaverei prinzipiell verboten (vgl. LOWE, *Lives*, wie Anm. 20, S. 26; dies., *Diaspora*, wie Anm. 49, S. 48; ÖSTLUND, *Playing*, wie Anm. 60, S. 75). Das Leben der dorthin verschleppten Menschen aus Übersee ist bislang nicht eingehender übergreifend untersucht worden (vgl. ÖSTLUND, *Playing*, wie Anm. 60, S. 75), wenngleich Eva Engblom jüngst eine umfangreiche einschlägige Materialsammlung veröffentlicht hat (vgl. ENGBLOM, *Afrosvensk*, wie Anm. 39). Doch ist es nach LOWE, *Lives*, wie Anm. 20, S. 26 und dies., *Diaspora*, wie Anm. 49, S. 48 gesichert, dass in der frühen Neuzeit nach Schweden verschleppte Sklaven dort von ihren Herren genauso behandelt wurden, als ob sie weiter Sklaven gewesen wären.

nahezu gesichert gelten. Inwieweit dahinter der Umstand stand, dass Kinder als Sklaven in der Neuen Welt zunächst nicht begehrt waren, muss offenbleiben.¹⁰⁰ Weitaus wahrscheinlicher ist, ob der zu beobachtenden Häufigkeit der Verschleppung von Kindern, dass ein junges Alter im hier einschlägigen europäischen Kontext als qualifizierend, ja wünschenswert angesehen wurde.¹⁰¹ Dazu passt, dass junge Menschen aus Übersee öfters als Pagen oder Kammerdiener beschäftigt wurden.¹⁰²

Ab einem gewissen Alter wurde von den hier besprochenen Personen gegebenenfalls erwartet, dass sie sich selbst versorgen konnten. Das lässt sich indirekt aus einer Instruktion schließen, die der Nachfolger Carl Gustav Wrangels im Besitz von Bremervörde, Nils Nilsson Brahe, Graf von Visingsborg, 1677 im Hinblick auf einen jungen *Türken*¹⁰³ im Umkreis des damals kriegsbedingt im Travemünder Exil weilenden Bremervörder Amtmanns Johann Ernst Rist erteilte: *Den Turckischen Knaben, welchen derselbe bey keinem Handtwerck*

100 Vgl. allgemein EMMER/GOMMANS, *Empire*, wie Anm. 1, S. 134, 194.

101 Vgl. LOWE, *Lives*, wie Anm. 20, S. 17–19; VON MALLINCKRODT, (Un-)Freiheit, wie Anm. 86, S. 359 f.; dies., *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 51. Vgl. zu Beispielen von MALLINCKRODT, (Un-)Freiheit, wie Anm. 86, S. 360; HOWIE, *Materializing*, wie Anm. 57, S. 618–619.

102 Vgl. DÍAZ, *Trade*, wie Anm. 2, S. 201.

103 Der Terminus *Türke* war in der frühen Neuzeit nicht zuletzt insofern vage, als das Osmanische Reich ein Vielvölkerstaat war (vgl. VON MALLINCKRODT, *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 34 Anm. 4). FRIEDRICH, »Türken«, wie Anm. 89, S. 329 Anm. 1 bezieht ihn »als generische[n] Ausdruck auf muslimische Untertanen der Osmanen«, darunter viele Menschen »aus Ungarn, Serbien oder Bulgarien«. Bei dem hier in Rede stehenden *Türken* handelte es sich vermutlich um jenen *jungen Türcken*, den Carl Gustav Wrangel in seinen Worten vom 21. März 1674 *vor einigen Jahren [...] auß christl(ichem) Mitleiden in d(as) Weißenhaus zu Hamburg getahn, undt bis anhero darinnen erziehen laße*. Da das Waisenhaus den Knaben aufgrund seines Alters gerne entlassen wollte, befahl Wrangel am 21. März 1674, den Knaben nach Bremervörde zu schicken, wo man ihn *mit nöhtiger Kleidung versehen und in der dortigen Schule bis auf fernere Ordre gehen lassen sollte* (RA Stockholm, E 7946, Carl Gustav Wrangel an Johann Ernst Rist, Konzept, Skokloster, 21. März 1674). Am 9. Mai 1674 berichtete der Bremervörder Amtmann Rist an Wrangel, er *habe den jungen Türken Gustav Anton, zu mir herüber genommen, an dessen guter Education und nöhtiger Verpflegung, nichts werde ermangeln lassen. So viel von ihm vernehme, hat er zum Studieren, worin er gleichwol einen Anfang gemacht, keine Lust, sondern wolte wol die Apothekerkunst lernen* (RA Stockholm, E 7946, Johann Ernst Rist an Carl Gustav Wrangel, Ausfertigung, Bremervörde, 9. Mai 1674). Vom 7. Mai bis Johannis 1674 verunkostete das Amt Bremervörde 6 Rtlr 47 ß *an den jungen Türcken Gustav Anthon* (NLA Stade, Rep. 76 Nr. 225, S. 115). 1674/75 zahlte das Amt für *Gustav Anthon des jungen Türckens, zu seinem Vnterhalt* immerhin 65 Rtlr 5 ß, darunter für Kleidung wie ein *Cammisohl vndt Rock, 3 Hemdbden, ein Paar Strümpffe, 7 Halßtücher, 12 Naßtücher, ein Pahr ledern Handschug, ein Pahr Winterhandschug [...] so von Lacken gemacht* sowie Schuhe, einen *neüen Huet* und – interessanterweise – einen *Degen* im Wert von 1 Rtlr samt *Degengehencke* im Wert von 24 ß (NLA Stade, Rep. 76 Nr. 226, S. 121, 237–244).

*unterbringen können, wirdt am diehnligsten sein, daß man je eher je lieber ihn bey einem guten Herrn thue, den er nunmehr so groß daß er sein Brodt verdienen kann.*¹⁰⁴ Die beim Lesen dieser Zeilen unwillkürlich aufkommende Vermutung, dass ein als fremd wahrgenommenes Erscheinungsbild den Kreis faktisch zugänglicher Tätigkeiten damals stark begrenzte, wird dadurch gestützt, dass sich die genauer erkennbaren Tätigkeitsfelder der hier besprochenen Menschen aus Übersee – nämlich Militär, Musik und Bedienung – einem überschaubaren Berufsspektrum zuordnen lassen, das seit dem 16. Jahrhundert in Nordeuropa einschlägig nachweisbar ist: Soldaten, Musikanten, Tänzer und Diener.¹⁰⁵ Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, Jost Brasillian 1631 als Soldaten einer fürstlichen Leibkompanie zu Fuß zu finden.

Als Diener in der Rolle sogenannter Hofmohren kamen Menschen aus Übersee an den Höfen des frühneuzeitlichen HRR stellenweise bereits im 16. und dann vermehrt im 17. Jahrhundert vor.¹⁰⁶ In dieser Rolle begegnete der spätere Fürsterzbischof Johann Friedrich spätestens 1596 erstmals einem Menschen aus Übersee – nämlich dem *blackmore* des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel.¹⁰⁷ Nach Jorge Simón Izquierdo Díaz stand der Begriff *Morianer* im Dänemark des 17. Jahrhunderts geradezu für »prestigious black domestic servants«. ¹⁰⁸ Das Prestige gründete dabei wesentlich in der Instrumentalisierung der schwarzen Hautfarbe als Exotismus.¹⁰⁹ Prestige ver-

104 RA Stockholm, E 7949, Nils Nilsson Brahe an Johann Ernst Rist, Konzept, Stockholm, 22. Januar 1677.

105 Vgl. HONDIUS, *Africans*, wie Anm. 14, S. 87. Allerdings darf die hier gebrachte Auflistung nicht als abschließend gesehen werden, wie die Ausführungen von KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 164-179, 214 und LOWE, *Diaspora*, wie Anm. 49, S. 49-51 nahelegen.

106 Vgl. SPOHR, *Violence*, wie Anm. 3, S. 60-61.

107 Vgl. Sir Edward MONINGS, *The Landgrave of Hessen his princelie receiuing of her Maiesties Embassador*, London 1596, fol. B1r. Vgl. zum Quellenterminus *blackmore* nur KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 64-65; LOWE, *Lives*, wie Anm. 20, S. 14.

108 DÍAZ, *Trade*, wie Anm. 2, S. 194-195.

109 Vgl. SPOHR, »Mohr und Trompeter«, wie Anm. 3, S. 621-622; ders., *Violence*, wie Anm. 3, S. 73 f. Dieser Exotismus manifestierte sich etwa in der darstellenden Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts in Nordeuropa im Rahmen des sogenannten *blackening up*, so auch am schwedischen Königshof. Königin Christina von Schweden beispielsweise »acted the Moorish lady« im Rahmen einer »masque« in Stockholm 1654 (Bulstrode WHITELOCKE, *A journal of the Swedish embassy in the years 1653 and 1654*, Bd. 2, London 1855, S. 111-113). Ein »Morian« – gespielt von einem jungen Mitglied der Adelsfamilie Wachtmeister – war eine der Rollen in einer sogenannten Wirtschafft, die König Carl XI. von Schweden im November 1667 auf dem Stockholmer Schloss veranstaltete (OHNE VERFASSERANGABE, *Ett hofnöje från Carl XI:s dagar*, in: *Framtiden. Tidskrift för fosterländsk odling*, Neue Folge 1 [1877], S. 535 f., hier S. 535; ASKER, *Hovet*, wie Anm. 49, S. 124). Vgl. zu weiteren Beispielen RIPENBERG, *Representationen*, wie Anm. 39, S. 135 f.

lieh unabhängig davon auch exklusiver Klang, wie ihn etwa »36 Trompeter mit silbernen Trompeten und 4 silberne Heerpauken«¹¹⁰ beim Einzug der Herzogin Dorothea von Schleswig-Holstein-Glücksburg in Celle im Oktober 1653 verbreiteten, waren doch Trompeten und Pauken damals »vornehmlich ein Herrschaftssymbol«.¹¹¹ Exotismus und exklusiver Klang verschmolzen in der Musikerrolle jener nennenswerten Anzahl von Menschen aus Übersee, die im frühneuzeitlichen HRR als Musiker tätig war.¹¹² So wurden Menschen aus Übersee gerne als Heerpauker eingesetzt, wie eine Reihe von Beispielen ab dem 16. Jahrhundert belegen.¹¹³ Der während seiner Ausbildung als Heerpauker in Celle von *anwesenden fürstl(ichen) vndt andern Herrn Standespersonen* bestaunte wrangelsche M o r i a n sollte somit nach dem Wunsch Carl Gustav Wrangels die eben genannten Kategorien Exotismus und Exklusivität bedienen. Nachdem die Ausbildung nicht formal durch Freisprechung abgeschlossen werden konnte, verblieb die Berufsperspektive als Diener. Als solcher sollte der Mann von Wrangel als exotisches Geschenk an seinen Freund Lorens von der Linde weitergereicht werden beziehungsweise diente er später möglicherweise am wrangelschen Hof.

Die Sozialisierung der hier besprochenen Menschen aus Übersee scheint nur ansatzhaft in den Quellen durch. Ein familiäres Netzwerk kann nur für die verheiratete S c h w a r z e Anna Marie nachgewiesen werden und war im Übrigen sicherlich nicht durchweg gegeben. Die Heirat der Anna Marie zeigt ebenso wie ihre europäische Namensgebung, dass sie eine Christin war. Aufgrund

110 Ernst Peter Johann SPANGENBERG, *Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt Celle im Königreiche Hannover*, Celle 1826, S. 48.

111 AHRENS, *Fiktion*, wie Anm. 95, S. 229.

112 Vgl. SPOHR, »Mohr und Trompeter«, wie Anm. 3, S. 623–626; ders., *Free*, wie Anm. 87, S. 132. Ders., »Mohr und Trompeter«, wie Anm. 3, S. 615 und ders., *Free*, wie Anm. 87, S. 131 beziffern die für das HRR zwischen 1573 und 1818 nachgewiesenen einschlägigen Musiker mit: zehn Trompeter, 21 Kesselpauker sowie fast 100 Militärpfeifer und Tambouere. Vgl. zum weiteren europäischen Kontext nur LOWE, *Stereotyping*, wie Anm. 87, S. 35–36.

113 BAADER, *Renaissancehof*, wie Anm. 72, S. 85. Anm. 132 belegt einen »Mohren ›Hörpaugger« am Hof Herzog Wilhelms V. von Bayern 1573 – ein besonders früher Nachweis (vgl. SPOHR, *Free*, wie Anm. 87, S. 129 Anm. 2). Vgl. ferner beispielsweise den bei OHNE VERFASSERANGABE, *Den svenske Resident, Gustav Lilliecronas Breve til Kong Carl den Ellevte*, in: Peter Willemoes BECKER (Hrsg.): *Samlinger til Danmarks Historie under Kong Frederik den Tredies Regiering af udenlandske Archiver*, Bd. 2, Kopenhagen 1857, S. 1–286, hier S. 19 für 1663 nachgewiesenen Paukenschläger des sächsischen Kurprinzen und die um 1730 am Hof des Kurfürsten August des Starken als »Paucker-Scholaren« tätigen drei »Mohren« (VON MALLINCKRODT, *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 52). Für den württembergischen Herzogshof des 17. und 18. Jahrhunderts sind zehn einschlägige Trompeter und Pauker nachgewiesen (vgl. SPOHR, »Mohr und Trompeter«, wie Anm. 3, S. 614). Vgl. zum weiteren europäischen Kontext nur LOWE, *Stereotyping*, wie Anm. 87, S. 36–38.

seiner europäischen Namensgebung wird man das auch bei Jost Brasillian annehmen dürfen. Im Hinblick auf die anderen hier diskutierten Menschen aus Übersee darf vor dem Hintergrund der damaligen Praxis der Christianisierung davon ausgegangen werden, dass sie eine Unterweisung im Christentum erhalten hatten beziehungsweise Christen waren.¹¹⁴ Das kann sich jedoch nicht nennenswert auf ihren Status ausgewirkt haben, denn der Akt der Taufe befreite damals nicht ohne weiteres vom Sklavenstatus.¹¹⁵

In der breiteren Gesellschaft wurden die hier besprochenen Personen augenscheinlich differenziert wahrgenommen und behandelt. Einerseits scheinen sie zumindest teilweise Wohlwollen erfahren zu haben, wie die sympathische Einstellung des Amtmanns Hans Heinrich Schor zu der Schwarzen Anna Marie bezeugt. Schor hatte zumindest auch ein gewisses Mitgefühl mit dem Schicksal des wrangelschen Morians in Celle. Dass dieser dort von seinem Lehrmeister Voges nach der Aussage Schors brutal behandelt wurde, exemplifiziert ein Extrem der anderen Seite des sozialen Umgangs, dem die hier besprochenen Menschen aus Übersee ausgesetzt waren – auch wenn die körperliche Züchtigung von Hofmusikern damals gebräuchlich war.¹¹⁶ Die Celler Erfahrungen des wrangelschen Morians fügen sich in ein breiteres Bild von Konflikten, körperlicher Gewalt, Flucht und Freiheitsentzug ein, das im Zusammenhang mit Menschen aus Übersee im frühneuzeitlichen HRR allgemein gezeichnet werden muss.¹¹⁷ Eine gewisse Parallele bietet das vergleichsweise sehr gut rekonstruierbare Leben des um 1643 in Westafrika geborenen Christian Real, der es zwar am Hof des Herzogs Eberhard III. von Württemberg nach einem Fluchtversuch 1668 zum Hoftrompeter brachte, doch dadurch nicht vor Anfeindungen geschützt war, die in einem brutalen, lebensbedrohlichen Überfall auf ihn kulminierten.¹¹⁸ Die den Bremervörder Menschen aus Übersee mit mehr oder minder großer Deutlichkeit abverlangte Gratwanderung zwischen Toleranz beziehungsweise Akzeptanz einerseits und Ablehnung andererseits war eine typische Herausforderung für alle Menschen aus Übersee im frühneu-

114 Insgesamt galt: »Europeans were keen to convert Africans to Christianity.« (KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 221). Vgl. ferner nur FRIEDRICH, »Türken«, wie Anm. 89, S. 336, 352–357.

115 Vgl. KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, S. 284; LOWE, *Lives*, wie Anm. 20, S. 26; EPSTEIN, *Attitudes*, wie Anm. 15, S. 236; VON MALLINCKRODT, *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 57 f.

116 Vgl. zur körperlichen Züchtigung von Hoftrompetern in der frühen Neuzeit AHRENS, *Fiktion*, wie Anm. 95, S. 234.

117 Vgl. VON MALLINCKRODT, *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 58 f. Nach LOWE, *Lives*, wie Anm. 20, S. 23 war Flucht die häufigste Form von Widerstand von verschleppten Menschen aus Übersee im frühneuzeitlichen Europa.

118 Vgl. SPOHR, »Mohr und Trompeter«, wie Anm. 3, S. 631–642; ders., *Violence*, wie Anm. 3, passim.

zeitlichen HRR.¹¹⁹ Die an der Hautfarbe festgemachte allgemeine Einstellung gegenüber Menschen aus Übersee war im frühneuzeitlichen Europa grundsätzlich rassistisch und negativ gefärbt.¹²⁰ Dass dies auch für das HRR des 17. Jahrhunderts galt, hat Arne Spohr im ausdrücklichen Gegensatz zu einem guten Teil der früheren Forschung eindrücklich herausgearbeitet.¹²¹

6. Fazit

Der 1652 in Bremervörde und Celle nachweisbare wrangelsche *Morian* zählt zu den frühen Beispielen von Menschen aus Übersee aus einem höfischen Kontext im Norden des HRR sowie in Schweden. Sein soweit erkennbar durch Entwurzelung, Abhängigkeit und Außenseitertum geprägtes Schicksal war typisch für Seinesgleichen im HRR des 17. Jahrhunderts. Seine allerdings nicht mit völliger Sicherheit als Mensch aus Übersee einzuordnende Bremervörder Zeitgenössin, die *Schwarze Anna Marie*, war im Vergleich deutlich besser gestellt, wie ihre Heirat mit dem Hausvogt des Schlosses Bremervörde 1652 zeigt. Zeitlich vor diesen Aufschlüssen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts liegen einige mehr oder minder konkrete Hinweise auf die sporadische Präsenz von Menschen aus Übersee im Umkreis des vorletzten Bremer Fürsterzbischofs Johann Friedrich aus der Zeit um 1630/31. Diese Belege untermauern die in der Forschung bislang nur beiläufig gemachte Beobachtung, dass die seit dem 16. Jahrhundert zunehmend intensiven europäischen Handelsbeziehun-

¹¹⁹ Vgl. beispielsweise VON MALLINCKRODT, *People of Colour*, wie Anm. 4, S. 52-54. Eine vergleichbare Sozialisierung »zwischen exotisierender Ausstellung und weitgehender Integration« galt damals auch für die *Türken* im HRR (FRIEDRICH, »Türken«, wie Anm. 89, S. 332). Für das frühneuzeitliche Europa insgesamt fasst LOWE, *Lives*, wie Anm. 20, S. 24 zusammen: »There was discrimination at all levels, just as there was acceptance at all levels, so the picture remains mixed.«

¹²⁰ Vgl. EPSTEIN, *Attitudes*, wie Anm. 15, S. 215, 237-238 sowie GROEBNER, wie Anm. 13, S. 10-17 und LOWE, *Stereotyping*, wie Anm. 87, S. 20-32, 41-43. Relativierend im Hinblick auf England im 16. und frühen 17. Jahrhundert KAUFMANN, *Africans*, wie Anm. 4, passim. Dass es im HRR im 17. und 18. Jahrhundert neben einer »Entfaltung des rassistischen Diskurses« auch eine separate Tradition der Sklavereikritik gab, hat RESSEL, *Rezeptionsskizze*, wie Anm. 3, S. 177-191 gezeigt.

¹²¹ Vgl. SPOHR, »Mohr und Trompeter«, wie Anm. 3, S. 617 f., 629-650; ders., *Violence*, wie Anm. 3, passim. Spohrs Arbeiten sind ein Teil der erst vor wenigen Jahren einsetzenden, dringend benötigten revisionistischen Geschichtsschreibung im Hinblick auf den vordem postulierten angeblichen Sonderweg für Menschen aus Übersee im frühneuzeitlichen HRR (vgl. zum Hintergrund nur VON MALLINCKRODT, (Un-)Freiheit, wie Anm. 86, passim und dies. u. a., *Beyond Exceptionalism – Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650-1850*, in: dies., *Beyond*, wie Anm. 3, S. 1-25, passim).

gen mit Übersee, einschließlich des wachsenden europäischen Handels mit Sklaven, ab der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch einen Niederschlag in der Verschleppung beziehungsweise Verstreuung von Menschen aus Übersee in das Hochstift/Herzogtum Bremen fanden. Damit gewinnt dieses Fürstentum in der einschlägigen Forschung in fraglos ausbaufähigem Umfang erstmals deutlichere Konturen.

7. Quellen in Transkription

7.1 Carl Gustaf Wrangel an Hans Heinrich Schor, Konzept, Wolgast, 28. Februar 1652

Ahn Ambtmann Schorr. Datirt Wolgast, dehn 28. Febr(uar) 1652.

Edler, vester, so(n)d(ers) vielgeliebter Herr Ambtmann.

Eß hat beÿ mir der Secretari(us) Schwanenthal, vnter and(er)em Anbringen, Erinnerung gethan, wegen des Morians zu Brehmervörde, waß seinethalben etwan angestellet werd(en) möchte? Dieweil mir nun beliebt, d(as) zu seiner Lohßsprechung ihme verhoffen würde, allß wolle derselbte die Verordnung machen, d(as) die 50 R(eichs)d(a)h(le)r Lehrgeldt an seinen Lehrmeister, dehn Keßellpauker zue Zelle, mögen entrichtet, v(nd)t die Sache dergestalt befördert werden; doch, d(as) d(as) Geld nicht ehunder dem Lehrmeister außgezahlet würde, biß d(er) Morian vorhero freÿ erkandt vnd lohßgesprochen worden seÿ vndt wenn er alsodann seinen Lehrbriefff haben wirdt. Hernachher so kann er Morian von dannen nur vollends biß hieher vberschickt werden.¹²²

7.2 Jochim Voges an Hans Heinrich Schor, Ausfertigung, Celle, 13. März 1652

Dem wolledlen, gestrengen vndt vesten, Hanß Heinrich Schor, hochgräffl(ich) wollbestalten Herrn Oberamptman zu Bremervörde, meiner insonders hochgeehrten Herrn Oberamptman(en) vndt wehrten lieben Freündt.

Wolledler, gestrenger vnnndt vester, insonders sehr hochgeehrter Herr Oberamptman wehrter lieber Freündt.

¹²² RA Stockholm, E 7949.

Waß des Herrn Generals Hochgräffl(iche) Gn(aden) vndt Exc(e)ll(en)z¹²³ an denselben vndt zusambt der Beßlage er darauff an mich des Morians vndt deßen Loßsprechung halber jüingsthin geschrieben, ist mir zurechte gelieffert.

Nun erkenne ich mich schuldig jetzhochged(achter) S(eine)r Hochgr(äflichen) Gn(aden) vndt Exc(e)ll(en)z so viel müglich ohnweigerlich zu gehorsahmen. Weiln aber dieser Morian, ohnangesehen derselbe von mir vndt andern jedenmahls zu redtlicher Auffrichtigkeit, Trew vndt Ohnverdroßheit angefrischet vndt vermahnet, solches vndt andere seine Gebührnis aber aus den Augen vndt Sinnen gesetzet, vndt dagegen aus Vorsatz, Leichfertigkeit zweimahl weggelauffen, das Vnsere Fürstl(iche) Gn(aden)¹²⁴ ihn das erste Mahl auff sieben Meilen Reüter nachgeschicket, das ander Mahl auff 3 Meilen denselben wieder zu holen, vndt sonsten dergleichen Lehrjungen gar nicht geziemenden Handeln nachgehangen, meine Cameraden auch auff solch Absehen einen sothanen loß zu sprechen vndt einen redtlichen Kerl zu ernennen Bedencken tragen, alß gerewet mich der seinethalben gehabten Sorgen, Zeitverspildung vndt Fleis, welche ich weit anders vndt beßer einen andern zu lehren hette anwenden können.

Vber dieses auch das ich dazu nach vberstandenen vielfeltigen Beschwerden des gn(ädigst) versprochenen Lehrgeldes entrathen solle, da ich ihn doch meine Kunst so gelehret habe, daß er durchgehendts passiren vndt von jederman zuweiln auch von hie anwesenden fürstl(ichen) vndt andern Herrn Standespersohnen darumb ist gerühmet worden.

Muß derowegen mehrhochged(achter) I(hrer) Hochgr(äflichen) Gn(aden) vndt Exc(e)ll(en)z gnedigen Belieben anheim geben, was dieselbe sonsten hierüber vor gnedige anderweithe Verordnung zu thun geruhen werden, deroselben der H(err) Oberamptman meine gehorsahme Dienste zu recommendiren instendig gebeten sein wolle vndt bleibe nechst Empfelung göttl(icher) Schirmb.

Datum Zell den 13ten Martÿ A(m)o (etc.) 1652.

Des H(ern) Oberamptman

Dienstwilligster [...]¹²⁵

Jochim Voges f[lürstlich braunschweig-] lüneb(urgischer) bestalter Heerbau[ker]¹²⁶

123 Carl Gustav Wrangel, Graf von Salmis.

124 Christian Ludwig, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg (1622-1665; regierte im Fürstentum Celle 1648-1665).

125 Unleserlich.

126 RA Stockholm, E 7949. Die Ergänzungen in eckigen Klammern wurden aufgrund von Erhaltungsmängeln des Briefes vorgenommen.

7.3 Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal,
Ausfertigung, Bremervörde, 14. Oktober 1653, Auszug: Postskriptum

P.S.

Auch hochgeehrter Herr Gevatter,¹²⁷ weil S(eine)r Hochgräffl(ichen) Gn(a)d(en) vndt Ex(ce)ll(en)c(e)¹²⁸ gnädig beliebet, beÿ dero Anwesenheit den Haußvoigtsdienst einzuziehen, vndt auf Michaelis befohlen, ihme seinen Abschiedt zu geben, so habe ich solches auf gnädig empfangenen Befehl gethan. Vnd dieweil eine Richtherrenstelle vaciret, auch zweÿ alte vnvermögene Richtherren, die alles in Confusion hergehen laßen, alß habe denselben hinwied(er) zu einem Richtherren gemacht, vndt der Gemeine vorgestellet. Es seindt zwar etzliche wied(er) spänstige darunter, insonderheit die es mit deß Probstes¹²⁹ Partheÿ halten, die sehr darüber gemurret, vndt haben sich verlauten laßen sie wolten sich dieserwegen beschwehren alß wan eine Newerung eingeführet würde, in deme die alten Bürger, welche doch dazu nicht tauglich, zumahlen theils wed(er) schreiben noch lesen können, fürbey gegangen würden, vndt wirdt fax et tuba¹³⁰ der Probst sein. Dahero bloß zue Nachricht meinem hochgeehrten Herren Gevattern solches entdeken wollen, dienstfreundtlich bittende do etwas in dieser Sach(en) vorfiele diesen gutten Man vmb seiner lieben Schwartzten Willen, zu vertreten, der Abgunst ist sehr groß. Doch halte ich beßer daß Ihre Hochgräffl(iche) Gn(a)d(en) einen gutten ehrlich(en) Bürger, vndt ziemlich begütterten Bürgermeister haben, der etwas verstehet, vndt so baldt ichtes Præjudicirliches vorgehen laßen wird, der auch ein Landtkindt, vndt im Krieg in Ihre Königl(iche) May(estä)t Diensten bedient gewesen, alß einen Halluncken der ichtes alß von seinem Ham(m)er od(er) Bierkannen zu sagen weiß. Adieu ut in lit.¹³¹

¹²⁷ Balthasar von Schwanenthal.

¹²⁸ Carl Gustav Wrangel, Graf von Salmis.

¹²⁹ Magister Johannes Klee, seit 1650 Probst zu Bremervörde.

¹³⁰ Fackel und Trompete.

¹³¹ RA Stockholm, E 7956, Hans Heinrich Schor an Balthasar von Schwanenthal, Ausfertigung, Bremervörde, 14. Oktober 1653, Postskriptum.

Eine rätselhafte Inschrift aus dem Obergut Lenthe

*Zu Bildungshorizont und Lebenswegen
der Herren von Lenthe im 17. Jahrhundert*

VON DANIEL BERGER¹

Bei den Aufnahmefahrten, die von Mitarbeitern des Akademienprojekts ›Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit‹ (DI) unternommen werden, um die in ihrem jeweiligen Bearbeitungsgebiet überlieferten Inschriften aus der Zeit vor 1650 zu dokumentieren, tauchen zuweilen noch gänzlich unbekannte Inschriften auf. Neufunde ergeben sich vor allem bei Objekten, die nicht frei zugänglich sind und/oder sich in Privatbesitz befinden. Bei der Lokalisierung und Bearbeitung solcher Inschriften ist das Projekt auf die tatkräftige Unterstützung der jeweiligen Besitzer angewiesen.

Sehr zu danken ist daher Simone und Friedrich von Lenthe, den Eigentümern des südwestlich von Hannover gelegenen Oberguts Lenthe, die uns auf eine 155 cm hohe Sandsteinstele in ihrem Herrenhaus mit einer schwer zu deutenden Inschrift aufmerksam machten. Der längliche Stein mit annähernd quadratischem Querschnitt (14 × 14 cm) diente bis zu seinem Ausbau im Jahr 2013 als Fensterstütze an einem Erdgeschossfenster in der zum Garten blickenden Südseite des Gutshauses.

Der Stein trägt in einer vertieften Zeile eine erhaben gehauene Inschrift, die entlang der Längsseite verläuft und aus etwa 5 cm hohen Buchstaben und Ziffern besteht. Die Versalien weisen Frakturelemente auf, so dass die Inschrift vorsichtig ins 17. Jahrhundert datiert werden kann. Auf der rechten Seite ist eine größere Fehlstelle festzustellen, die dazu geführt hat, dass das Ende der Inschrift nicht mehr erhalten ist. Nach dem letzten erkennbaren Buchstaben und einem sich anschließenden Wortzwischenraum ist noch ein kleiner Teil einer geschwungenen Oberlänge zu erkennen, was auf mindestens einen weiteren Buchstaben, möglicherweise aber auch mehrere hindeutet.

Im jetzigen Erhaltungszustand lautet die Inschrift:

Dat AA 10 15 11 8 soeckt [---]

1 Ich danke Katharina Kagerer, Christine Wulf und Jörg H. Lampe (Göttingen) für wertvolle Hinweise und die kritische Durchsicht des Manuskripts. Den ersten Anstoß zum Entstehen dieses Beitrags gab eine Anfrage von Nadine Mai (Göttingen).



*Abb. 1 und 2: Obergut Lenthe, Südfassade,
im Untergeschoss Fenster mit erneuerter Stütze*



Abb. 3: Ausgebaute Fensterstütze mit Inschrift

I.

Die Bedeutung der Inschrift erschließt sich nicht unmittelbar. Fraglich ist zunächst, in welcher Sprache der aus zwei Wörtern, einem Buchstabenpaar und einer Ziffernfolge bestehende Text verfasst ist bzw. ob man ihn überhaupt einer bestimmten Sprache zuweisen kann. Während das einleitende *Dat* auf das in der Region verbreitete Niederdeutsch hindeutet, erinnert die Schreibung *soeckt* (sucht) mit Dehnungs-*e* an das Westfälische oder Niederländische.²

Tatsächlich lassen sich recht ähnliche Texte im niederländischen Sprachraum finden. So in einem 1737 in Utrecht erschienenen, mehrmals nachgedruckten Liederbuch *Een Nieuw suyverlijck Boeckxken, in den welcken gy vinden sult veele schoone Leysenen ende geestelijcke Liedekens*, bei dem es sich um eine erweiterte Fassung der ältesten in den Niederlanden gedruckten Liedersammlung handelt. Die Sammlung wurde erstmals im Jahr 1508 in Antwerpen publiziert und verbreitete sich im 16. und 17. Jahrhundert in verschiedenen Versionen und Überarbeitungen.³ Die Ausgabe von 1737 beinhaltet ein Weihnachtslied *Weest nieuw gebooren kint gegroet*, an dessen Ende sich der Zusatz findet:

*Het AA 10. is. 11. 8. soeckt 10. 20 / om 30. mijn Lief 20. ick Solaes.*⁴

Ein ähnlicher Zusatz findet sich in einem handschriftlichen Liederbuch des späten 17. Jahrhunderts (nach 1672), das aus dem Terziarinnenkloster Mariengraff zu Grave (Noord-Brabant) stammt. In dieser Handschrift ist auf fol. 104 im Anschluss an ein *Liedeken van een jonghman die minnebroer is geworden*, also einem Lied über die Berufung zum monastischen Leben, folgender Eintrag zu lesen:

*Het AA 10 15 . ii . 8 soeckt 10 . 20 .*⁵

2 Vgl. Middelnederlandsch Woordenboek, Bd. 7 (S – Sworm), 's-Gravenhage 1912, Sp. 1458–1465 (s. v. soeken).

3 Dit is een suuerlijc boeckken. Het oudste gedrukte geestelijke liedboek in de Nederlanden naar het enig bekende exemplaar van de Antwerpse druk van 1508 ... in facsimile uitgegeven, ingeleid en toegelicht door J. J. MAK, Amsterdam 1957. Zu den verschiedenen Ausgaben vgl. Gilbert HUYBENS, Een onbekende 16de-eeuwse uitgave van Dit is een suuerlijc boeckken, in: *Quaerendo* 12 (1982), S. 281–308.

4 Een Nieuw suyverlijck Boeckxken / in den welcken gy vinden sult veele schoone Leysenen / ende geestelijcke Liedekens / alle menschen tot devotie verweckende ..., Utrecht 1737, S. 24.

5 G[eorge] T[hedoor] M[aria] VERHAAR, Het geestelijk Liedboek uit het Tertiarissenklooster »Mariengraff« te Grave, Deel I: Inleiding, Zwolle 1963, S. 129; zur Datierung der Handschrift siehe ebd., S. 26–33. Die Originalhandschrift befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Tilburg, Brabant-Collectie, KHS E 16. – Anders als im oben genannten Liederbuch (*Een Nieuw suyverlijck Boeckxken*), in dem nur das eine besagte Lied einen Zusatz solcher Art hat, finden sich in der Mariengraffer Liedersammlung im Anschluss an die

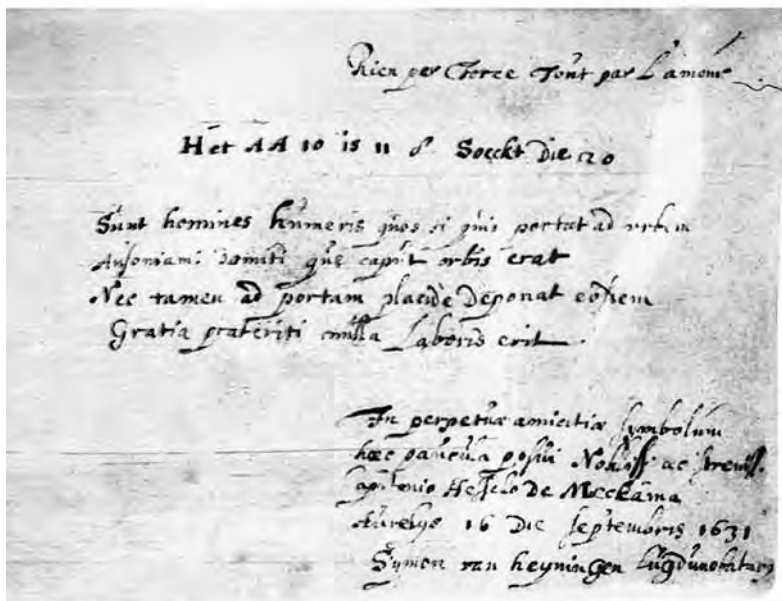


Abb. 4: Eintrag des Symon van Heyningen im ›Album amicorum‹
des Hessel Meckema van Aylva

Zeitlich noch etwas weiter zurück gelangt man beim Blick in das Stammbuch (*album amicorum*) des in Holwerd (Friesland) geborenen Hauptmannes Hessel Meckema van Aylva (1608-1660). Meckema van Aylva führte das Album zwischen November 1630 und November 1631 während seiner Auslands- und Studienaufenthalte in Orléans, Genf und Paris.⁶ In Orléans trug sich darin am 16. September 1631 ein Symon van Heyningen aus Leiden ein, der im Jahr zuvor an der Hochschule in Groningen als Student eingeschrieben war und damals ebenso wie Meckema van Aylva in Orléans Jura studierte.⁷ Van

Liedtexte sehr häufig Zusätze in Form von Anagrammen, Chronogrammen oder sonstigen Rätseltexten, vgl. ebd., S. 26 f., 103 f., 133.

6 Eine Beschreibung und kommentierte Transkription ist online einsehbar unter <https://www.mpaginae.nl/HZ/AlbumMeckama.htm> (Zugriff 7.3.2025). Das Stammbuch befindet sich heute in Privatbesitz in den USA. Ein (qualitativ nicht sehr guter) Mikrofilm des Originals existiert in der Koninklijke Bibliotheek zu Den Haag (ohne Signatur). Herr Martin Engels (Leeuwarden), der Verfasser der oben genannten Internetseite, hat dankenswerterweise eine Kopie des Mikrofilms zur Verfügung gestellt.

7 Vgl. Cornelia M. RIDDERIKHOFF/Hilde DE RIDDER-SYMOENS (Hrsg.), *Les registres-matricules de la nation germanique de l'ancienne Université d'Orléans 1602-1689*, Leiden u. a. 2023, S. 313 (Immatrikulation Hessel Meckema van Aylvas) und S. 319 (Immatrikulation

Heyningens Stammbucheintrag besteht aus der Devise *Rien par force, tout par l'amour*, einem Melanchthon-Epigramm (*Sunt homines humeris quos si quis gestet ad urbem*) sowie dem uns bekannten Rätselspruch:

*Het AA IO is II 8 Soeckt Die 20*⁸

Die Spur der Lenthaler Inschrift führt also in die Niederlande und ins 17. Jahrhundert. Vor allem der Stammbucheintrag nährt dabei den Verdacht, dass es sich bei dem Text um einen chiffrierten bzw. verrätselten Spruch im Sinne eines Mottos oder einer Devise handelt.

Des Rätsels Lösung findet sich beim Blick auf eine Inschrift aus dem Jahr 1646, die bis heute auf einem Giebelstein an einer Hausfassade in Lekkerkerk (östlich von Rotterdam) zu sehen ist.⁹ Der Stein am Haus Lange Stoep 33, einem ehemaligen Gasthaus, das unter dem Namen ›Het bonte paard‹ (Das gescheckte Pferd) bekannt ist, zeigt Adam und Eva im Paradies und darunter ein Schriftband mit der zweizeiligen Kapitalisinschrift:

HET . A . A . IO . IS . II . 8 / SOECT . DIE 20 . 1646

Abgedruckt und erklärt wurde die Inschrift erstmals 1868 in einem Werk über Schilder und Inschriften in niederländischen Städten von Jacob van Lennep und Jan ter Gouw. Diesem Werk zufolge handelt es sich um ein aus Zahlen bestehendes Rebusrätsel, das dadurch aufzulösen ist, dass man die Zahlen und das Doppel-A (*paar-A*) französisch liest, aber niederländisch ausspricht.¹⁰ Dann ergibt sich:

Het paar-A dix is onze huit soeckt die vingt

bzw. ins Niederländische gewendet:

Het paradys is ons: wie't zoekt, die vindt

Auf Deutsch: Das Paradies ist unser, wer es sucht, der findet (es).¹¹

Symon van Heyningens); Naamlijst van de studenten, sedert de oprigting der hoogeschool te Groningen ingeschreven, s. I., [ca. 1810], S. 37.

8 <https://www.mpaginae.nl/HZ/AlbumMeckama.htm> (Eintrag Nr. 18; Zugriff 7.3.2025).

9 Den Hinweis auf das Haus und die Auflösung der Inschrift verdanke ich meinem Kollegen Jörg H. Lampe (Göttingen).

10 Jacob van LENNEP/Jan ter GOUW, *De uithangteekens in verband met Geschiedenis en Volksleven beschouwd*, 2 Bde., Amsterdam 1868, hier Bd. 2, S. 407; digitale Ausgabe: https://www.dbnl.org/tekst/lennoo6uitho1_01/ (Zugriff 7.3.2025).

11 Die Auflösung des Rätsels wird auch in den niederländischen Wikipedia-Artikeln zu ›Lekkerkerk‹ und ›Het Bonte Paard‹ erklärt (<https://nl.wikipedia.org/wiki/Lekkerkerk>; https://nl.wikipedia.org/wiki/Het_Bonte_Paard [Zugriffe 7.3.2025]). – Auf dieselbe Weise lässt sich im Übrigen auch der Zusatz *om 30. mijn Lief 20. ick Solaes* in der oben genannten



Abb. 5: Lekkerkerk, Giebelstein am Haus Lange Stoep 33

Schauen wir nach Auflösung des Rätsels wieder auf die Ausführung der Inschrift in Lenthe, so zeigt sich, dass die Lenther Version die niederländische Vorlage leicht variiert. Ein Unterschied besteht in der Ersetzung des niederländischen Artikels *Het* durch die niederdeutsche Form *Dat*. Der Text wurde also in gewisser Weise an die Mundart seiner Umgebung angepasst. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass anstelle von *IS* irrigerweise *15* gehauen wurde. Ein Fehler, der sich durch die ähnliche Gestalt von kapitälem *IS* und *15* leicht erklären lässt und auf ein falsches Verständnis der Vorlage (seitens des Steinmetzen?) hindeutet. Derselbe Fehler unterlief im Übrigen auch dem Kopisten des Mariengraffer Liederbuchs (siehe oben).

Liedersammlung von 1737 auflösen. Er bedeutet dann: *omtrent mijn lief vindt ick solaes* (bei meiner/meinem Geliebten finde ich Trost).

II.

Wie aber kam ein im 17. Jahrhundert in den Niederlanden verbreitetes Rebus ins Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und auf das Rittergut Lenthe? Auch wenn dabei vieles Spekulation bleiben muss, erscheint es reizvoll, dieser Frage hier einmal nachzugehen. Für die mutmaßlichen Urheber/Auftraggeber der Inschrift, die Herren von Lenthe, haben sich aus dieser Zeit einige interessante Quellenzeugnisse erhalten (autobiographische Aufzeichnungen, eine Leichenpredigt, weitere Inschriften), die helfen könnten, die Rebusinschrift in den Kontext der Lenther Familiengeschichte einzubetten und so zu einem besseren Verständnis des Objektes zu gelangen.

Erbherren auf dem Lenther Obergut waren in der fraglichen Zeit Erich von Lenthe (1597-1683) und dessen Sohn Dietrich Christian von Lenthe (1630-1696). Sie gehörten einem Zweig der Familie von Lenthe an, deren Mitglieder im welfischen Teilfürstentum Calenberg höhere Verwaltungsämter innehatten. Begonnen hatte der Aufstieg ihrer Familie mit Jost/Jobst von Lenthe (1490?-1585), dem Großvater Erich von Lenthes, der als Erbherr auf dem Lenther Eickhof (also noch nicht auf dem Obergut) saß.¹² Jost von Lenthe war in der Zeit der Bauernkriege zu ansehnlichem Wohlstand gekommen, den er durch Geldgeschäfte weiter zu vermehren wusste.¹³ Zu Beginn der 1540er Jahre wurde er zum fürstlich calenbergischen Rat ernannt und damit zu einem einflussreichen Berater zunächst Herzogin Elisabeths, dann ihres Sohnes Herzog Erich II., dem er wiederholt als Kreditgeber und Finanzier diente. In zweiter Ehe war Jost von Lenthe mit Clara von Alten verheiratet, die ihm im Jahr 1558 den ersten leiblichen Sohn, Dietrich von Lenthe, gebär. Dieser Dietrich von Lenthe – auch er wurde später calenbergischer Land- und Schatzrat – gelangte Ende der 1580er Jahre im Zuge der Neuaufteilung des Lenther Familienbesitzes in den Besitz des Oberguts. Das heutige Herrenhaus geht im Wesentlichen auf ihn zurück. Jedenfalls haben Dietrich von Lenthe und seine Frau Sidonia von Bennigsen größere Baumaßnahmen daran durchgeführt, wie die Bauinschrift an der zweigeschossigen Auslucht des Hauses aus dem Jahr 1604 bezeugt.¹⁴

12 Vgl. zu ihm ausführlich Stephan SCHWIER, *Der Schreibusus Josts von Lenthe (1490?-1585). Die Autographen eines ostfälischen Landadligen des 16. Jahrhunderts*, Hamburg 2000, hier v. a. S. 35-47; ferner Helmut SAMSE, *Die Zentralverwaltung in den südwestlichen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert*, Hildesheim/Leipzig 1940, S. 290, Nr. 14.

13 Vgl. auch Gebhard VON LENTHE, *Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit*, in: Hellmuth RÖSSLER (Hrsg.), *Deutscher Adel 1430-1555. Büdinger Vorträge* 1963, Darmstadt 1965, S. 177-202, hier S. 200.

14 <https://denkmalatlas.niedersachsen.de/viewer/metadata/31131472/2/> (Zugriff 7.3.2025). Die genannte Inschrift wird auch im derzeit entstehenden DI-Band zur Region



*Abb. 6: Obergut Lenthe, Bauinschrift an der Auslucht (Standerker)
auf der Nordseite des Herrenhauses*

Was den Bildungshorizont des in herzoglichen Diensten stehenden Zweigs der Familie von Lenthe betrifft, so scheint schon Jost von Lenthe von der Bedeutung eines Studiums bzw. des Erwerbs höherer Bildung für spätere Karrieren in fürstlichen Diensten überzeugt gewesen zu sein. Er selbst hatte zwar nicht studiert, war aber schreibkundig und in Verwaltungsdingen sehr beschlagen. Dies bezeugen zahlreiche von ihm verfasste Briefe, Wirtschaftsbücher und Berichte, die er in Stil und Sprache an den jeweiligen Adressaten anzupassen wusste.¹⁵ Seine bildungsfreundliche Einstellung zeigt sich vor allem darin, dass er seinen älteren Stiefsohn Dietrich zum Studium nach Leipzig schickte, wo dieser allerdings 1541 auf tragische Weise ums Leben kam.¹⁶ Über die Ausbildung von Josts 1558 geborenem leiblichen Sohn Dietrich ist

Hannover enthalten sein. – Zu den Bauphasen des Oberguts siehe jetzt auch Simone von LENTHE, Bau- und Gartengeschichte des Lenther Oberguts, in: Viktoria BERTHEAU/Friedrich von LENTHE/Ulrich von LENTHE (Hrsg.), Ein Gang durch die Jahrhunderte. 800 Jahre Familie von Lenthe, Göttingen 2025, S. 547-569.

¹⁵ Vgl. dazu die ausführliche Untersuchung von SCHWIER, Schreibusus, wie Anm. 12, resümierend ebd., S. 198 f.

¹⁶ Es sind mehrere Briefe Jost von Lenthes an seinen Stiefsohn in Leipzig überliefert, vgl. SCHWIER, Schreibusus, wie Anm. 12, S. 47-61; ferner Hans-Erich WILHELM/Friedrich MEIER, Zur Geschichte der Dörfer Lenthe Northen. Festschrift dem 600jährigen Jubiläum der Kirchengemeinde gewidmet, Lenthe 1994, S. 94-97.

leider kaum etwas bekannt. Aber auch er scheint für seine Kinder ambitionierte Bildungsziele verfolgt zu haben.

Sein jüngster Sohn Erich, um den es im Folgenden gehen soll, ging ab dem Jahr 1602, d.h. mit fünf Jahren, im nahen Hannover zur Schule. Ab 1608 folgte ein Schulbesuch in Hildesheim, wo er zusammen mit seinen Brüdern Erasmus und Jacob unterrichtet wurde. Im Frühjahr 1612, als Erich 15 Jahre alt war, schickte ihn sein Vater dann auf eine Bildungsreise nach Frankreich. Die Tour, die fast zwei Jahre dauern sollte, unternahm Erich zusammen mit zwei anderen Sprösslingen des Niederadels, seinem Vetter Erasmus von Bennigsen und Hermann von Hundelshausen (aus Nordhessen). Wir wissen dies alles dank eines kleinformatigen Büchleins, das sich im Lenther Familienarchiv erhalten hat und in das Erich wichtige Ereignisse in seinem Leben und dem seiner Familie eigenhändig eintrug.¹⁷ Die tagebuchartigen Aufzeichnungen, die er ab 1625 bis wenige Jahre vor seinem Tod kontinuierlich niederschrieb – die Zeit vor 1625 wird darin also rückblickend festgehalten –, stellen eine herausragende Quelle zum Lebensweg des späteren calenbergischen Vizehofrichters dar und geben einzigartige Einblicke in dessen Persönlichkeit.

Erichs Auslandsreise, die man vielleicht auch als Kavalierstour bezeichnen könnte, führte ihn an zwei der bedeutendsten protestantischen Ausbildungsstätten: an die Hohe Schule (Akademie) zu Genf¹⁸ und an die Universität von Orléans, Letztere eine der damals führenden Hochschulen für römisches Recht. An der Genfer Akademie schrieb sich Erich von Lenthe zusammen mit seinen Begleitern Erasmus von Bennigsen und Hermann von Hundelshausen am 12. November 1612 ein.¹⁹ Am selben Tag immatrikulierte sich dort ein weiterer Student aus dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, ein Helmstedter Bürger namens Heinrich Kivit. Kivit dürfte um einiges älter gewesen sein als die drei niederadligen Jünglinge.²⁰ Bereits 1608 war er vom Vizerektor der Helmstedter Universität zum kaiserlichen Notar ernannt worden und erlangte im Juli

17 NLA HA Dep. 144, Acc. 2015.45 Nr. 184. Eine sehr verdienstvolle Transkription des wohl im Jahr 1625 angelegten Büchleins hat Hans Mahrenholtz im Selbstverlag herausgegeben: Hans MAHRENHOLTZ, *Das Tagebuch des Erich von Lenthe (1597-1683)*, Hannover 1986. – Zu Erich von Lenthes frühem Bildungsweg siehe seine Eintragungen auf S. 57, 63 und 67.

18 Vgl. dazu auch Matthias ASCHE, *Das höhere Bildungswesen der Schweiz in Spätmittelalter und früher Neuzeit – Institutionen und Formen der peregrinatio academica*, in: *Acta Universitatis Carolinae – Historia Universitatis Carolinae Pragensis* 63 (2023), S. 13-47, hier S. 28 f.

19 *Le livre du recteur de l'Académie de Genève (1559-1878)*, publiés sous la direction de S[ven] STELLING-MICHAUD, Bd. I, Genf 1959, S. 154.

20 Ein *Hinricus Kivit, Helmstadiensis* findet sich bereits zum Wintersemester 1590/91 in den Helmstedter Universitätsmatrikeln verzeichnet, vgl. Paul ZIMMERMANN (Bearb.),

1616 – also relativ bald nach dem Auslandsaufenthalt – an der Helmstedter Juristenfakultät den Doktorgrad.²¹ Der gelehrte Kivit, von dem auch einige juristische Fachpublikationen aus den Jahren 1606-1618 bekannt sind,²² wird hier deswegen erwähnt, weil er das Trio um Erich von Lenthe im Jahr 1612 offensichtlich begleitete. Jedenfalls treffen wir die niederadligen Reisegenossen zusammen mit Kivit ein knappes Jahr später, im Herbst 1613, in Orléans wieder. Dort schrieben sie sich zum Wintersemester 1613/14 in die Universitätsmatrikel der deutschen Nation ein.²³ Nicht auszuschließen ist, dass Kivit von Beginn an als Aufseher und Informator für die ins Ausland reisenden Jünglinge vorgesehen war. Der Erwerb juristischer Kenntnisse, insbesondere in Orléans, scheint so eines der Ziele dieser Reise gewesen zu sein.

Neben dem braunschweig-lüneburgischen Grüppchen um Erich von Lenthe schrieben sich im Herbst 1613 an der Universität Orléans noch 35 weitere Studenten deutscher Sprache ein. Davon stammten immerhin 13 aus den Niederlanden, nämlich je zwei aus Middelburg (Zeeland), Amsterdam und Brüssel, sowie je einer aus Arnemuiden (Zeeland), Leeuwarden, Haarlem, Rotterdam, Zwolle und Delft.²⁴ Es ist also durchaus möglich, wenn nicht sogar wahrscheinlich, dass Erich von Lenthe während seines Aufenthalts an der Loire mit Niederländern in Kontakt gekommen ist. Theoretisch könnte er damals das niederländische Rebus kennengelernt haben. Interessanterweise entstand die älteste uns bekannte Überlieferung dieses Rebus, der im Jahr 1631 erfolgte Stammbucheintrag des aus Leiden stammenden Symon von Heyningen, ja ebenfalls in Orléans und in studentischem Kontext.

Vermutlich Anfang 1614 kehrte Erich von Lenthe in seine norddeutsche Heimat zurück. Für seine weitere Ausbildung war nun offenbar ein Aufenthalt an einem Fürstenhof bzw. in der Begleitung eines Fürsten vorgesehen. Ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben *des alten Hertzogen* (wohl Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, gest. 1613) ging er nach Schloss Reinbek, einer Nebenresidenz des Herzogs von Schleswig-Holstein-Gottorf. Von dort wollte er *mit dem jungen Hern* (Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf) nach Frankreich reisen, also den herzoglichen Prinzen auf dessen

Album Academiae Helmstadiensis. Bd. 1: Album Academiae Juliae. Abteilung 1: Studenten, Professoren etc. der Universität Helmstedt von 1574-1636, Hannover 1926, S. 87.

21 Ebd., S. 202 und 251.

22 Henricus KIVIT, *Quaestionum iuris controversi de legatis et fideicommissis Decas Septima*, Helmstedt 1606; ders., *Centuria propositionum iuridicarum continens integram fere servitutum personalium materiam*, Helmstedt 1608; ders., *De tutela et cura disputatio inauguralis*, Helmstedt 1616.

23 Vgl. RIDDERIKHOFF/DE RIDDER-SYMOENS, *Les registres-matricules*, wie Anm. 7, S. 157.

24 Vgl. ebd.

Kavalierstour begleiten.²⁵ Entgegen dieser Planung hat Erich von Lenthe dann aber nicht der ca. 20 Personen umfassenden Reisegruppe Friedrichs III. angehört, die sich im Mai 1615 von Reinbek aus auf den Weg nach Süden machte.²⁶ In seinen biographischen Aufzeichnungen schreibt Erich, dass eine Teilnahme an Friedrichs Tour bereits *vielen ausländischen Jungen vom Adel* versprochen gewesen sei und er daher nur als Hofjunker in Reinbek hätte zurückbleiben können, was ihm nicht zusagte, so dass er wieder nach Lenthe heimkehrte.²⁷

Erichs Alternativprogramm in den Jahren 1616/17 bestand dann aus einer Reise nach Tübingen, wo er am Begräbnis des Welfenprinzen Rudolf, Sohn Herzog Heinrich Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel, teilnahm, der hier während des Studiums verstorben war; ferner aus verschiedenen Reisen, auf denen er zusammen mit dem braunschweig-lüneburgischen Oberst Otto Plato von Helversen dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, Julius Heinrich, zu Diensten war.²⁸ Auf diesen Reisen dürfte Erich von Lenthe wichtige Erfahrungen im Fürstendienst gesammelt haben.

25 MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 69.

26 Zur Peregrination bzw. Kavalierstour Herzog Friedrichs III., die ihn und seinen Bruder Adolf unter Aufsicht des Hofmeisters Johann Berndt von Dalwigk und des Präzeptors Johannes Pincier sowie in Begleitung mehrerer adeliger Söhne über Kassel, Straßburg, Paris nach Blois führte und weiter nach Angers, bevor die Reise aufgrund des Todes Herzog Johann Adolfs im Frühjahr 1616 vorzeitig abgebrochen wurde, siehe Franz-Dietrich BUTTGEREIT, Kindheit und Jugend Herzog Friedrichs III., in: Heinz SPIELMANN / Jan DREES (Hrsg.), Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544-1713, Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III., Schleswig 1997, Bd. I, S. 69-82, hier S. 73-79.

27 Vgl. MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 69.

28 Anno 1616. Bin ich mitt dem Obristen Otto Plato von Helverssen nahe Tübingen uff Herzog Rudolph I. F. G. begrebnis gereiset, uff der rückreise hatt der herr Obrister uff Begehrn Hertzog Julii Heinrichs zu Sassen lawenburgk F. G., von Heidelberg naher Speyer I. F. G. uffzuwarten mich geschickett. Weill die hochgedacht I. F. G. begehret, daß der Obrister von Helversen in der persohn zu ihr naher Speyer kommen möchte, mich den abend so bald wieder dahin abgefertigt, das also uff der Post selbige nacht die 14 meilen naher Franckfurtt geritten, den Obersten auch daselbst noch antroffen, vndt negotiirt, daß wieder zurücke zu I. F. G. naher Speyer gereiset vndt vollends naher Grabow, da sich I. F. G. mitt der Marckgräfinne von Durchlach eingelassen, habe ich deroselben die reise über, bis seine F. G. naher Wollfenbüttel widerkehret, uffgewartett (NLA HA Dep. 144, Acc. 2015.45 Nr. 184, S. 71, vgl. MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 71). Herzog Julius Heinrich heiratete am 7. März 1617 in Grabow die Witwe Anna von Ostfriesland, die zuvor mit Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz und danach mit Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach verheiratet gewesen war. – Weitere Reisen Erichs von Lenthe in Diensten Herzog Julius Heinrichs von Sachsen-Lauenburg werden im Anschluss beschrieben.

Zum damaligen Zeitpunkt war freilich nicht davon auszugehen, dass Erich als jüngster Spross seines Vaters einmal das Lenther Obergut als Erbherr übernehmen und Dietrich von Lenthe auch in der Position eines fürstlich calenbergischen Rates nachfolgen würde. Als persönlichen Versorgungstitel erlangte Erich im Jahr 1618 eine Präbende am Stift Walbeck (nördlich von Helmstedt). In Walbeck »residierte« er wohl auch zunächst, jedenfalls schrieb er, dass er am 1. Mai 1618 sein *Kloster Jahr zu Walbeck angefangen* habe.²⁹ Zwei Jahre später starb dann in Lenthe Erichs älterer Bruder Jost, und Josts Tod dürfte einer der Gründe gewesen sein, warum Erich seine Walbecker Stiftspründe im Jahr 1623 wieder resignierte.³⁰ Im selben Jahr nahm er in Abwesenheit seines Vaters als Leichenträger am Begräbnis Herzog Philipp Sigismunds von Braunschweig-Wolfenbüttel, des Fürstbischofs von Verden und Osnabrück, teil, was ein Anzeichen dafür sein könnte, dass er allmählich in die Rolle des (zukünftigen) Familienoberhaupts hineinwuchs.³¹ Ob er seit 1623 wieder auf dem Lenther Obergut lebte, geht aus seinen Aufzeichnungen nicht klar hervor. Mit Sicherheit anzunehmen ist dies aber für die Zeit nach seiner Heirat mit Agnes Schenck von Flechtingen am 10. Dezember 1629.³² Aus dieser Ehe ging im Jahr 1630 sein ältester Sohn Dietrich Christian hervor, dem wir uns später noch zuwenden werden.³³ Am 2. November 1632 verstarb dann im Alter von 74 Jahren Erichs Vater Dietrich von Lenthe.³⁴ Spätestens von da an hatte der damals 35-jährige Erich das Sagen auf dem Lenther Obergut.

Was Inschriften bzw. Inschriften tragende Objekte anbelangt, so sind aus Erichs Zeit als Lenther Hausherr verhältnismäßig viele überliefert. Allerdings finden sich all diese Objekte in der Lenther Pfarrkirche, als deren Patronatsherr die Familie von Lenthe bis heute fungiert, nicht am Herrenhaus. Zusammen mit seiner Frau Agnes, die 1641 nach der Geburt des neunten Kindes verstarb, stiftete Erich von Lenthe für »seine« Kirche eine inschriftlich bezeichnete Kanzel und später auch noch einen Taufstein.³⁵ Neben der Ausstattung des Gottes-

29 MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 73.

30 Vgl. ebd., S. 75.

31 Vgl. ebd., S. 76a. Mahrenholtz liest bei diesem Eintrag *abwesend meines Vettern*. Ich lese dort *abwesend meines Vattern*. Vgl. NLA HA Dep. 144, Acc. 2015.45 Nr. 184, S. 76a.

32 Vgl. MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 82.

33 Vgl. ebd., S. 83.

34 Vgl. ebd., S. 86. Er wurde in der Kreuzkirche zu Hannover bestattet.

35 Die früheste Erwähnung der Kanzel findet sich in den Aufzeichnungen Erichs zum Jahr 1640: *Den 20ten ejusdem starb mein Vetter Moritz von Lenthe zu Estorff undt ward den 5ten Febr. alhie zu Lenthe in der Kirche gegen den Predigtstuhl nebenst seiner Sehl. Schwester eingesetzt und begraben* (MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 119). – In der Lenther Lokalforschung wird vermutet, dass die Kanzel anlässlich der Hochzeit des Stifterpaars im Jahr 1629 angeschafft wurde, vgl. etwa den Eintrag zur Lenther Kirche

hauses scheint er sich auch um das Kirchengebäude, speziell um die Konstruktion des Kirchturms gekümmert zu haben. Einer Bauinschrift zufolge, die heute im Kircheninneren unterhalb von Erichs Epitaph angebracht ist, wurde der Turm (*turris*) im Jahr 1681 von ihm und seinem Sohn in Erfüllung eines Vermächtnisses seiner Schwester Clara errichtet.³⁶ Von besonderer Bedeutung sind die prächtigen Epitaphien in der Lenther Kirche. Sie erinnern bis heute an Erichs nächste Verwandte und an ihn selbst. Erhalten haben sich Epitaphien für Erichs Mutter Sidonia von Bennigsen (gest. 1640), seine erste Ehefrau Agnes Schenck von Flechtingen (gest. 1641), seine Schwester Clara (gest. 1666), seinen Sohn Werner (gest. 1669) und seinen Sohn Dietrich Christian (gest. 1696).³⁷ Mit Ausnahme des Epitaphs für Dietrich Christian von Lenthe dürften sie alle von Erich selbst in Auftrag gegeben worden sein.

Auch Erichs eigenes Epitaph entstand wohl schon zu dessen Lebzeiten, d.h. vor 1683, denn Todestag und -jahr sind darauf ebenso wie das erreichte Lebensalter (85 Jahre, 5 Monate) erst nachträglich ausgeführt worden. Der Stein mitsamt der Inschrift scheint also bereits vor Erichs Tod hergestellt wor-

im Historischen Kirchengemeindelexikon der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers: <https://kirchengemeindelexikon.de/einzelgemeinde/lenthe> (Zugriff 7.3.2025). – Zum Taufstein aus der Zeit um 1670 siehe Gisela AYE/Axel KRONENBERG, Taufbecken und Taufengel in Niedersachsen. Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Regensburg 2006, Nr. 188.

36 So ausweislich einer Inschrift auf einem Stein, der sich heute im Altarraum unterhalb des Epitaphs für Erich von Lenthe befindet. Die in Kapitalisbuchstaben gehauene Inschrift lautet: *HAEC TURRIS CURA / ET SUMTU NOBILIS=/SIMAE QUONDAM ET DUM VIVERET PIETA=/TE, LIBERALITAQ(UE) CLA/RAE DE LENTHE AB HA=/NENSEH VIDUAE PER / HAEREDES DOMINUM / ERICUM FRATREM HU/IUSQ(UE) FILIUM DITERI=/CUM CHRISTIANU DE / LENTHE, RE ET OPE=/RA FUIT EXSTRUC=/TA ANNO REPARATE / SALUTIS MDCLXXXI* (Übersetzung: *Dieser Turm ist durch Veranlassung und auf Kosten der einst hochedlen und Zeit ihres Lebens frommen und freigebigen Clara von Lenthe, Witwe von Hahnensee, durch deren Erben, ihren Bruder Herrn Erich und dessen Sohn Dietrich Christian von Lenthe, tatsächlich und durch ihr Bemühen im Jahr des wiederhergestellten Heils 1681 errichtet worden.*) – Soweit ich sehe, findet sich die Inschrift in den einschlägigen Kunstdenkmälerinventaren nicht verzeichnet und ist auch in der bauhistorischen Forschung zur Lenther Kirche bislang nicht berücksichtigt worden. Der Turm dürfte bis zum großen Umbau und der Renovierung der Lenther Kirche im Jahr 1737 bestanden haben. Zum Kirchenumbau 1737 vgl. Hans-Erich WILHELM, *Lenthe. Namen und Daten, Fakten und Zahlen chronologisch*, Lenthe 1997, S. 46 f.

37 Vgl. Hector Wilhelm Heinrich MITHOFF, *Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen*. Erster Band: Fürstenthum Calenberg, Hannover 1871, ND 1974, S. 119 f.; Carl WOLFF, *Die Kunstdenkmale der Kreise Hannover und Linden* (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens 15), Hannover 1899, ND Osnabrück 1979, S. 98 f. – Die Epitaphien für Sidonia von Bennigsen und Agnes Schenck von Flechtingen werden im zukünftigen DI-Band zur Region Hannover enthalten sein.



Abb. 7: Lenthe, Kirche. Nordwand des Altarraums mit Epitaphien für die weibliche Verwandtschaft Erich von Lenthes

den zu sein.³⁸ Eine gewisse Neigung zu inschriftlicher Repräsentation ist also bei Erich von Lenthe durchaus festzustellen.

Für die Frage nach der Entstehung der Rebusinschrift könnte ein Schriftvergleich mit den Inschriften in der Kirche dienlich sein. Tatsächlich trägt eines der Objekte eine längere Frakturinschrift. Es handelt sich dabei um das Epitaph für Erichs erste Frau Agnes, das im Wesentlichen aus einem in deutschen Reimversen verfassten Lobgedicht besteht. Vergleicht man den A-Versal der Schrift des

³⁸ Vgl. MITHOFF, Kunstdenkmale Calenberg, wie Anm. 37, S. 120 (mit Teilen der Inschrift); WOLFE, Kunstdenkmale Hannover und Linden, wie Anm. 37, S. 98 (ohne Inschrift). Die Inschrift des Epitaphs lautet vollständig (Nachträge in spitzen Klammern): DER WEILAND HOCHEDEL=/GEOHRNER GESTRENG / UND VESTER HERR ERICH VON LENTHE / DIETERICHS SEHL(IGER) SOHN, FÜRSTL(ICH) / BRAUNSCHW(EIGISCH) LÜNEB(URGISCHER) VICE-HOFF=/RICHTER LAND UND SCHATZ RAHT / IN DIESE WELT GEBORHEN IM / JAHR 1597 AM TAGE S(ANCTI) MAT=/THAEI WAR DER 20 SEPTEMB(ER) / IST VON DEM ALMECHTIGEN WIE=/DER ABGEFODERT UND SEHLIG GESTORBEN A(NN)O 16<83 DEN 4 MARTII> / SEINES ALTERS <85> JAHR <5 M(ONATE)> / DIE TAGE DEINES LEIDENS SOLLEN / EIN ENDE HABEN · / ESAIAE C · 60 V · 20 / DARUMB MEINE SEELE SEY GETROST · / DURCH LEIDEN IST DIE WELT ERLÖST ·



*Abb. 8-10: A-Versalien auf dem Epitaph
für Agnes Schenck von Flechtingen (oben)
und in der Rebusinschrift (unten)*

Lobgedichts mit dem A in der Rebusinschrift, so ist eine gewisse Ähnlichkeit nicht zu leugnen. Beide Versalien haben geschwungene Schäfte, die oben und unten umgebogen bzw. eingerollt sind, und einen gebrochenen Mittelbalken.

Allerdings ist diese Buchstabenform im 17. Jahrhundert nicht gerade eine Seltenheit, weshalb sie für sich genommen kein hinreichendes Kriterium für die Annahme darstellt, beide Inschriften seien zur selben Zeit oder gar in derselben Werkstatt entstanden. Hinzu kommt, dass die Ausführung des A in beiden Inschriften keineswegs identisch ist. Auf dem Epitaph reicht der Mittelbalken des A deutlich über die beiden Schäfte hinaus, in der Rebusinschrift hingegen nicht. Würde man gleichwohl eine zeitnahe Herstellung beider Inschriften postulieren, so würde dies bedeuten, dass die Rebusinschrift in der Zeit um 1640 entstand, denn es ist ziemlich sicher, dass das Epitaph für Agnes Schenck von Flechtingen relativ bald nach ihrem Tod entstand.³⁹ Wenn wir ferner annehmen, dass Erich

39 Wichtigstes Argument für die Herstellung des Epitaphs im Jahr 1641 ist dessen Erwähnung in den Aufzeichnungen Erichs von Lenthe. Nach dem Eintrag über den Tod seiner Frau (12. April 1641) und deren Beerdigung (21. April 1641) gibt er darin auch das auf dem Epitaph angebrachte Lobgedicht wörtlich wieder, versehen mit der einleitenden Bemerkung:

von Lenthe das Rebus auf seiner Kavaliertour in den Jahren 1612/13 kennengelernt hatte, dann würde dies bedeuten, dass er es erst drei Jahrzehnte später an seinem Haus in Stein meißeln ließ. Ein vielleicht doch eher unwahrscheinliches Szenario, das an der Urheberschaft Erich von Lenthes zweifeln lässt.

Ein weiteres Argument, das gegen die Entstehung der Rebusinschrift in der Zeit Erich von Lenthes sprechen könnte, ist das Bild seiner Persönlichkeit, wie es sich in seinen biographischen Aufzeichnungen abzeichnet. In der tagebuchartigen Familienchronik, die er mit dem Epochenjahr 1517 und Luthers Predigt gegen die *Irthümer der Papisten*⁴⁰ beginnen lässt, tritt uns Erich von Lenthe als gottesfürchtiger Protestant entgegen, der sein über weite Strecken im Dreißigjährigen Krieg verbrachtes Leben als häufig leidvoll erfährt, dabei aber immer auf Erlösung im Jenseits durch die Gnade Gottes baut. Sein Nachfahre Gebhardt von Lenthe hat es einmal folgendermaßen auf den Punkt gebracht: »Im übrigen offenbart sich in den Tagebucheintragungen des Vizehofrichters die tiefe Gläubigkeit dieser schwer geprüften Kriegsgeneration. Jede Seite zeugt von einem Gottvertrauen, das alle Schicksalsschläge demütig, manchmal sogar fröhlichen Mutes hinnimmt, und viele Seiten sind gefüllt mit zum Teil selbst verfaßten Gebeten und geistlichen Liedern.«⁴¹ An Schicksalsschlägen (relativ früher Tod der Ehefrauen; schwere Krankheit nach dem Tod der ersten Frau; Verlust mehrerer Kinder im Säuglingsalter; mehrmonatiges Gefängnis im Dreißigjährigen Krieg; Tod des erwachsenen Sohnes Werner) hat es Erich von Lenthe nicht gemangelt. Der Jesajavers *Die Tage deines Leidens sollen ein Ende haben* (Jes 60,20), der sein Epitaph zierte, und der sich daran anschließende Reimvers *Darumb meine Seele sey getrost, durch Leiden ist die Welt erlöst*, die von ihm womöglich selbst ausgewählt wurden, scheinen ihn und seine Weltsicht durchaus zu charakterisieren.⁴² Das eher spielerisch anmutende Rebusrätsel und dessen jugendlich-optimistischer Sinngehalt (*Das Paradies ist unser, wer es sucht, der findet es*) stehen dazu in einem gewissen Kontrast.

kung: *Uff den Leichstein gehauen*. Vgl. MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 123.

40 MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 3.

41 Adel und Konfession. Ein Rundgespräch, in: Hellmuth RÖSSLER, *Deutscher Adel 1555-1740*. Büdinger Vorträge 1964, Darmstadt 1965, S. 144.

42 Erwähnt sei hier auch, dass Erich von Lenthe, als er Ende des Jahres 1664 außergewöhnliche Himmelserscheinungen beobachtet, an ein göttliches Strafgericht denkt und die Gnade Gottes für alle Sünder erbittet: *Eo(dem) A(nn)o hat sich ein gewaltiger Comet gegen Sudewest lauffende mitt grossen flamen überwerts ohngefehr den 4. Xbr. sehen lassen, gegen das neue Jahr hatt sich noch ein ander, so gegen Süden stundt, undt die Flammen nach Osten hatte, sich auch am Firmament des Himmels sehen lassen. Der Allerhöchste sey uns armen Sündern mitt der Straffe gnädig und barmhertzigk* (MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 239).

III.

Um uns nicht allzu sehr auf das unsichere Terrain psychologischer Erklärungen vorzuwagen, sei die Frage gestellt, ob noch weitere Personen als Urheber der Lenther Rebusinschrift in Frage kommen. Hier fällt der Blick sogleich auf Erichs ältesten Sohn und Nachfolger: Dietrich Christian von Lenthe. Wie sein Vater unternahm auch Dietrich Christian von Lenthe als junger Mann eine Tour ins Ausland, die ihn unter anderem in die Niederlande führte. Auch später in seinem Leben war er dort noch einmal unterwegs. Die wichtigste Quelle zu ihm und seinem Leben ist neben den Aufzeichnungen seines Vaters die Leichenpredigt, die am Tag nach Dietrich Christians Beerdigung am 27. Februar 1696 vom Lenther Pastor Johann Matthäi gehalten wurde.⁴³ Ihr ist zu entnehmen, dass der 1630 geborene Dietrich Christian zunächst von Privat-Präzeptoren unterrichtet wurde, wobei insbesondere die Jahre nach 1641, als sein Vater nach dem frühen Tod der Mutter knapp vier Jahre lang mit sechs kleinen Kindern allein in Lenthe lebte, keine einfache Zeit waren.⁴⁴ Im April 1651 – Dietrich Christian war bereits 21 Jahre alt – wurde er zusammen mit seinem Stiefbruder Jost Wilhelm zum Studium nach Helmstedt geschickt.⁴⁵ Knapp drei Jahre später, im Februar 1654, holte ihn sein Vater aus Helmstedt zurück und schickte ihn auf eine Kavalierstour, die Dietrich Christian zusammen mit Hermann Friedrich von Walthausen (1632-1655), einem Enkel des Calenberger Kanzlers Jost von Walthausen und Patenkind Erich von Lenthes, unternahm.⁴⁶

43 Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe = Firmissimum in aerumnis solatium. Hertzquickender Trost gegen alles Leiden dieser Zeit Welchen ... Über den zwar unverhofften doch Sehligen Abschied des ... Hn. Dieterich Christian von Lenthe ... Als derselbe Am 23. Ianuarii dieses 1696sten Jahrs ... entschlaffen und darauff ... den 27. Febr. ... beygesetzt worden ... den 28. Febr. in gedachter Kirch ... gezeigt und fürgestellt Johann MATTHAEI Past. daselbst, Hannover 1696.

44 Vgl. Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 23. Im Jahr 1644 vermählte sich Erich von Lenthe dann in zweiter Ehe mit Ilse Freitag, der Witwe seines Veters Moritz von Lenthe.

45 Vgl. Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 23; MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 179. Tatsächlich finden sich die beiden auch mit Einschreibungsdatum 23. April in den Helmstedter Matrikeln für das Sommersemester 1651, vgl. Werner HILLEBRAND (Bearb.), Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636-1685, Hildesheim 1981, S. 81, Nr. 81 und 82.

46 Erich von Lenthe war mit Hermann Friedrich von Walthausens Vater, Julius von Walthausen, befreundet, wobei die freundschaftliche Verbindung mit der Familie von Walthausen bis in die Zeit des Jost von Lenthe zurückreichte, der mit dem Calenberger Kanzler Jost von Walthausen (gest. 1592) befreundet gewesen war. Vgl. Max BÄR, Geschichte der Familie von Walthausen in Niedersachsen, 2 Bde., Hildesheim/Leipzig 1929, hier Bd. 1, S. 395 und Bd. 2, S. 458 f.

Diese Reise, die ziemlich genau zwei Jahre dauerte, wird in der Leichenpredigt ausführlich und unter Aufzählung der einzelnen Stationen beschrieben. Auch die Aufzeichnungen Erich von Lenthes thematisieren sie mehrmals. Max Bär hat in seiner Geschichte der Familie von Walthausen die Reise anhand dieser Quellen zusammengefasst.⁴⁷ Demnach führte die Tour über Frankfurt, Heidelberg und Speyer nach Straßburg, wo sich Dietrich Christian Anfang April 1654 bei einem Arzt namens Erhart einquartierte und fast ein Jahr lang blieb.⁴⁸ Auch wenn die Lenther Quellen nichts darüber verlauten lassen, dass der Straßburger Aufenthalt dazu diente, an der dortigen Universität Jura zu studieren, so wird dies doch durch die Straßburger Universitätsmatrikel nahegelegt, in denen sich Dietrich Christian und sein Begleiter als eingeschriebene Jurastudenten wiederfinden.⁴⁹ Ob man aus dem Schweigen der persönlichen Quellen schließen kann, dass Dietrich Christian der Juristerei weniger zugetan war als sein Vater? Jedenfalls lassen sich in seinem späteren Leben juristische Ambitionen weniger deutlich erkennen als bei seinem Vater, der es ja bis zum Vizehofrichter brachte.

Im März 1655 verließen Dietrich Christian von Lenthe und Hermann Friedrich von Walthausen Straßburg und reisten über Basel nach Genf, wo sie neun Tage blieben, um dann über Lyon nach Roanne an die Loire weiterzuziehen. Von dort ging es per Schiff die Loire hinunter bis nach Angers, wobei mehrwöchige Zwischenstationen in Orléans, Blois und Tours erfolgten. Im August 1655 erreichte man von Angers kommend Paris, wo Dietrich Christian dann ein halbes Jahr blieb.⁵⁰ Der Pariser Aufenthalt zog sich vermutlich außerplanmäßig in die Länge, denn hier erkrankten beide Reisegenossen schwer. Während Dietrich Christian an der roten Ruhr litt, die Krankheit aber nach sieben Wochen überstand und seine vollständige Genesung nach Hause vermelden konnte, erlag Hermann Friedrich von Walthausen am 22. November 1655 seinem schweren Fieber und wurde in Paris auf dem protestantischen Friedhof Saint-Germain bestattet.⁵¹

47 Vgl. BÄR, Geschichte, wie Anm. 46, Bd. 2, S. 459 f.

48 Vgl. Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 23 f.; MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 193. – Als Miete bezahlte Dietrich Christian seinem Hauswirt wöchentlich 2 Taler.

49 Vgl. Gustav C. KNOD (Bearb.), Die Alten Matrikeln der Universität Strassburg 1621 bis 1793. Zweiter Band: Die Matrikeln der medicinischen und juristischen Fakultät, Strassburg 1897, S. 256, Nr. 17 und 18. Allerdings fand die Einschreibung den Matrikeln zufolge bereits im Oktober 1653, also noch vor Beginn der Reise statt. Möglicherweise wurden die beiden von einer anderen Person prospektiv eingeschrieben.

50 Vgl. Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 24; MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 199.

51 Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 24; MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 199 f.

Ende Februar 1656 machte sich Dietrich Christian von Lenthe dann alleine auf den Heimweg. Seine Route führte über Rouen nach Dieppe am Ärmelkanal, von wo aus er mit einem holländischen Kaufmannsschiff auf schnellstem Wege in die Niederlande gelangen wollte.⁵² Das Schiff geriet allerdings auf See in einen heftigen Sturm und wurde anstatt nach Holland auf die andere Kanalseite nach Dover verschlagen. Der Leichenpredigt zufolge wäre Dietrich Christian von Lenthe nun durchaus gerne in England geblieben, um sich das Land anzusehen, da er aber mehr oder weniger mittellos dastand, *weiln Er das wenige so Er noch gehabt voraus nach Amsterdam gemacht*, blieb er an Bord und fuhr noch am nächsten Abend nach Rotterdam zurück.⁵³ Von Rotterdam führte ihn seine abenteuerliche Rückreise über Delft, Leiden und Den Haag nach Amsterdam und schließlich über Emden, Oldenburg und Bremen zurück nach Hannover. Am 20. März 1656 war er wieder in Lenthe.⁵⁴ Ob er nach der Ankunft in Rotterdam in dem Gasthaus im nahen Lekkerkerk übernachtet hat, an dem seit 1646 der Giebelstein mit dem Rebus angebracht war? Möglich, aber natürlich nicht zu beweisen.

Zuhause in Lenthe wurden der mittlerweile 26 Jahre alte Dietrich Christian und sein sechs Jahre jüngerer Bruder Werner von ihrem Vater ermahnt, *bedacht zu sein, was ein jeder für ein Art zu leben erwehlen wolte*.⁵⁵ Dietrich Christian entschied sich für das Hofleben und ging 1657 nach Wolfenbüttel an den Hof Herzog Augusts des Jüngeren, wo er fortan als Hof- und Kammerjunger diente.⁵⁶ Im Sommer 1663 wurde er mit einer besonderen Aufgabe betraut und zum Hofmeister von Augusts Sohn Ferdinand Albrecht bestellt, der sich damals gerade in Venedig aufhielt. Nachdem Dietrich Christian von Lenthe den aus Italien kommenden Prinzen in Frankfurt getroffen hatte, begleitete er ihn auf verschiedenen Reisen, zunächst nach Thüringen, danach in die Niederlande und weiter bis Brüssel und Paris.⁵⁷ Aus Paris wurde er von August

52 Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 24: *Nach der Zeit (nach dem Tod seines Freundes, d. Verf.) ist Er stets allein blieben / und hat am 20. Febr. 1656. seinen Weg weiter auff Roan und von dar nach Diepe fortgesetzt / allda Er sich nicht lange auffgehalten / sondern mit einem Holländischen Kauffardey=Schiff zur See gangen / in Hoffnung / in kurtzer Zeit in Holland zu sein [...].*

53 Vgl. Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 24.

54 Vgl. ebd., S. 24; MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 201.

55 Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 24.

56 Vgl. Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 24 f.; MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 206. Aus der Wolfenbütteler Kammerkasse sind Besoldungszahlungen für Dietrich Christian für die Jahre 1658-1665 überliefert (NLA WO 4 Alt 19 Nr. 1052).

57 Vgl. Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 25; MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 231.

dem Jüngeren dann nach Wolfenbüttel zurückbeordert, wo er im Februar 1664 wieder eintraf.⁵⁸

In den folgenden Jahren starben in Lenthe kurz hintereinander Erichs zweite Ehefrau Ilse Freitag (1665) und seine verwitwete Schwester Clara (1666). Erichs zweiter leiblicher Sohn Werner, der eine militärische Laufbahn eingeschlagen hatte, hatte das Haus ebenfalls verlassen, da er in Kriegsdienste treten wollte. In dieser Situation bat der Vater den älteren Sohn, den Hofdienst zu quittieren und nach Hause zurückzukommen, was dieser auch tat. Nach zwei Jahren in Lenthe reizte Dietrich Christian der Fürstendienst allerdings noch einmal. Im Jahr 1668 – Herzog August der Jüngere war mittlerweile gestorben – begab er sich auf Bitten der Herzoginwitwe Sophie Elisabeth auf deren Witwensitz nach Lüchow, wo er zum braunschweig-lüneburgischen Hofmeister und Witwentumsrat bestellt wurde. Als solcher blieb er bis 1673 in Diensten Sophie Elisabeths. Dann folgte er den inständigen Mahnungen seines Vaters, dem die Haushaltung in Lenthe zunehmend schwerfiel, und kehrte endgültig nach Lenthe zurück. Da sein Bruder Werner während einer Kriegsexpedition 1669 auf Kreta gestorben war, war Dietrich Christian jetzt alleiniger Erbe. Nun, da klar war, dass er der zukünftige Erbherr des Oberguts sein würde, trat er mit 44 Jahren in den Ehestand und heiratete im Jahr 1675 Magdalena Ilse von Reden, mit der er acht Kinder, vier Söhne und vier Töchter, bekam und bis zu seinem Tod im Jahr 1696 in Lenthe zusammenlebte.

Wie sein Vater so hat auch Dietrich Christian in Lenthe inschriftliche Spuren hinterlassen. Im Gegensatz zu diesem aber nicht nur in der Kirche – hier hängt sein von ihm und seiner Ehefrau zu Lebzeiten in Auftrag gegebenes Epitaph –, sondern auch im Herrenhaus. Erhalten hat sich dort ein Steinquader mit einer Kapitalisinschrift, die wohl als Bauinschrift zu deuten ist und auf das Jahr 1691 verweist. Sie lautet: *C · V · L · M · J · V · L · G · V · R / M D C L XXXXI* und kann zu *[D(IETRICH)] C(HRISTIAN) V(ON) L(ENTHE) M(AGDALENA) I(LSE) V(ON) L(ENTHE) G(EBORENE) V(ON) R(EDEN) / 1691* aufgelöst bzw. ergänzt werden.⁵⁹

Der Stein war bis vor kurzem in der steinernen Laibung der Tür, die zum weitläufigen Garten hinführt, verbaut. Auf der gegenüberliegenden Seite der Tür laibung befindet sich noch immer ein Quader mit einem weiteren Inschriftenfragment, ebenfalls in Kapitalisbuchstaben, aber in Französisch. Diese Inschrift, soweit noch erhalten, lautet: *APRES LES TR[---]*⁶⁰ / *LE GARDIN FAIT [---]*.

58 Vgl. Leichenpredigt für Dietrich Christian von Lenthe, wie Anm. 43, S. 25; MAHREN-HOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 235.

59 Ich danke Nadine Mai (Göttingen) für ihre Mithilfe bei der Auflösung der Inschrift.

60 Vermutlich zu *TR(AVEAUX)* zu ergänzen.



Abb. 11: Lenthe, Obergut. Ehemals in der Laibung der Gartentür verbauter Stein mit datierter Bauinschrift



Abb. 12: Lenthe, Obergut. Stein in der Laibung der Gartentür

Auch wenn eine Datierung der ›Garteninschrift‹⁶¹ schwierig ist, so ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass sie ebenfalls aus der Zeit Dietrich Christians von Lenthe und aus dem späten 17. Jahrhundert stammt. Damals wurde das Französische im Herzog- bzw. Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg Hofsprache und auch im Niederadel, dessen Söhne auf ihren Kavaliertouren nicht selten Frankreich bereisten, hatte es sich in gewissem Maße verbreitet.⁶² Die jüngsten Studien zur Baugeschichte des Lenther Oberguts bringen

61 Sollte die Inschrift tatsächlich ›Garten‹ bzw. ›Gartenbau‹ thematisieren, so ist die eher ans Englische erinnernde Schreibung *GARDIN* anstelle von *JARDIN* auffällig.

62 Die zunehmende Verbreitung des Französischen spiegelt sich auch in den biographischen Aufzeichnungen Erich von Lenthés. Ab der zweiten Hälfte der 1630er Jahre finden sich darin zunehmend einzelne französischsprachige Einsprengsel und Vokabeln, ab 1659 ganze

die ›Garteninschrift‹ ebenfalls mit Baumaßnahmen Dietrich Christians von Lenthe in Verbindung.⁶³ Eine Bautätigkeit Dietrich Christians zu jener Zeit – allerdings wohl nicht in Lenthe, sondern in Hannover – wird außerdem durch ein Regierungsdekret vom 26. September 1689 bezeugt, das den Lenther Erbherrn zum Rückbau eines *Tropffenfall[s]* bzw. *stillicidium* an einem von ihm neu errichteten Hinterhaus verpflichtete, welches an den Hof des Kriegs-, Kanzlei- und Konsistorialrats Johann Hattorf angrenzte.⁶⁴

Alle drei Inschriftensteine – die Bauinschrift von 1691, die ›Garteninschrift‹ und das Rebus – sind vermutlich nicht an ihrem ursprünglichen Standort auf dem Lenther Obergut überliefert, sondern in Zweitverwendung. Bei den (ehemals) in der Türlaibung verbauten Quadern spricht für diese Annahme, dass die Steine für die Verwendung an dieser Stelle passend gehauen wurden, wodurch Teile ihrer Inschriften verloren gegangen sind. Auch der Stein mit dem Rebus wird vermutlich nicht von Beginn an als Fensterstütze in der Hausfassade gedient haben, sondern dürfte erst nachträglich dort eingebaut worden sein. Gegen das Fenster als ursprünglichen Standort spricht vor allem die senkrechte Orientierung als Fensterstütze, die der Schriftrichtung entgegenläuft und die Lesbarkeit der Inschrift beträchtlich erschwert. Vermutlich hat die Stele eine ältere Fensterstütze ersetzt, die als Dreiviertelsäule mit diamantiertem Sockel gestaltet war, wie dies noch an mehreren Fenstern im Obergeschoss der Fall ist (vgl. Abb. 1).

Verbindende Elemente zwischen der ›Garteninschrift‹ und der Rebusinschrift sind fernerhin ihr Charakter als Profaninschrift sowie ihre Fremdsprachigkeit. Beide Inschriften vermitteln den Ausdruck einer gewissen Weltläufigkeit und Kultiviertheit, die das irdische Leben bejaht. Auch deshalb passen sie vielleicht besser in die Zeit des abenteuerlustigen Höflings Dietrich Christian als in die seines früh verwitweten, im Dreißigjährigen Krieg leidgeprüften Vaters, der fest im protestantischen Glauben verankert und in seinen epigraphischen Zeugnissen vor allem auf das ewige Leben ausgerichtet war.⁶⁵

Unabhängig davon, ob die Rebusinschrift nun Dietrich Christian von Lenthe oder dessen Vater Erich zuzuschreiben ist, dürfte feststehen, dass die im 17. Jahrhundert zunehmende Reisetätigkeit wie überall so auch in der calenbergischen Ritterschaft zu einer Erweiterung des Bildungshorizontes führte.

Sätze, z. B.: 1659 *Le 14 t. Decemb. mon beau Fils retourne d'Eschwege* (MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 214).

63 Vgl. Simone VON LENTHE, Baugeschichte des Oberguts, wie Anm. 14, S. 550.

64 NLA HA Cal. Br. 15, Nr. 2398.

65 Tiefergehende Recherchen im Familienarchiv der Herren von Lenthe könnten zu dieser Frage möglicherweise weitere Erkenntnisse erbringen, waren im Rahmen dieser Untersuchung aber nicht zu leisten.

Besondere Katalysatoren für diese Entwicklung waren die Bildungsreisen des Nachwuchses in Form von Kavaliertouren und Aufenthalten an ausländischen Universitäten. Mit diesen Reisen ahmte der Niederadel einerseits die höfischen Gewohnheiten der Fürstenhäuser nach,⁶⁶ folgte andererseits aber auch dem Beispiel des nach akademischer Gelehrsamkeit strebenden Bürgertums. Indem der Niederadel seinem Nachwuchs auf solchen Reisen Gelegenheit gab, juristisches Expertenwissen zu erwerben bzw. zu vertiefen, befähigte er ihn auch zum Erwerb höherer Regierungsämter, um die man gegebenenfalls mit gut ausgebildeten Bürgersöhnen zu konkurrieren hatte.⁶⁷ Die Touren in die Fremde waren dabei, wie das Beispiel Hermann Friedrich von Waltheusens zeigt, keineswegs ungefährlich.⁶⁸ In zeitgenössischen Quellen werden sie nicht selten als *peregrinatio* bezeichnet, was wiederum unterstreicht, welche Bedeutung man der auf ihnen zu gewinnenden Fremd- bzw. Welterfahrung zumaß.⁶⁹ Die Bildungsreisen wurden so zu einem Quell vielfältiger Kulturtransfers, für die die Lenther Rebusinschrift nur ein Beispiel von vielen darstellt, dafür aber ein besonders interessantes.

66 Vgl. zum Beispiel Eva BENDER, Die Prinzenreise. Bildungsaufenthalte und Kavaliertour im höfischen Kontext gegen Ende des 17. Jahrhunderts, Berlin 2011; grundlegend zu den vielfältigen Aspekten der adeligen Bildungsreisen: Rainer BABEL/Werner PARAVICINI (Hrsg.), *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*. Akten der internationalen Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000, Ostfildern 2005.

67 Im Fürstentum Calenberg scheint es bis ins späte 16. Jahrhundert hinein aus dem Kreis des einheimischen Niederadels so gut wie keine gelehrten Räte in herzoglichen Diensten gegeben zu haben, vgl. Helmut SAMSE, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert, Hildesheim/Leipzig 1940, S. 38. Die Zeit der studierten Niederadligen in Regierungsämtern, für die Erich und Dietrich Christian von Lenthe hier als Beispiele dienen können, brach erst im 17. Jahrhundert an. Allgemein zu dem sich wandelnden Anteil des Adels am welfischen Fürstendienst siehe ebd., S. 23 (freundlicher Hinweis von Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel).

68 Auch Erich von Lenthe betete in seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen an verschiedenen Stellen für die gesunde Ankunft und Rückkehr seines Sohnes und notierte freudig und dankbar, wenn dieser an diversen Orten heil angekommen war, vgl. MAHRENHOLTZ, Tagebuch des Erich von Lenthe, wie Anm. 17, S. 193, 199, 201. Allgemein zum Risiko von Krankheit und Tod auf den Kavaliertouren siehe auch Mathis LEIBETSEDER, Die Kavaliertour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 176-181.

69 Vgl. dazu Brage BEI DER WIEDEN, Außenwelt und Anschauungen Ludolf von Münchhausens (1570-1640), Hannover 1993, S. 35f.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1-3 und 6-12: Foto Daniel Berger

Abb. 4: Mikrofilm (ohne Signatur) in Koninklijke Bibliotheek, Den Haag. Abbildung zur Verfügung gestellt von Martin Engels (Leeuwarden/Friesland, NL)

Abb. 5: Foto Gouwenaar (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gevelsteen_Lekkerkerk.jpg; Zugriff 19. 8. 2025)

Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe als Idealfürst des 18. Jahrhunderts¹

VON STEFAN BRÜDERMANN

Im September 1772 unternahm der Göttinger Physikprofessor Georg Christoph Lichtenberg – später berühmt durch seine geistreichen Aphorismen – eine wissenschaftliche Reise in das, wie er in einem Brief schrieb, *Land der Schinken und des Pumpernickels*, nach Osnabrück.² Auf dem Weg dorthin ließ er sich über das *berühmte Steinhuder Meer nach der von dem Grafen Wilhelm angelegten Festung Wilhelmstein bringen*, dann machte er in Stadthagen Station, wo er das Mausoleum besichtigte, ein *Monument das selbst der Abtey von Westminster zur Zierde gereichen könnte*. Am folgenden Tag traf er in Bückeburg Johann Gottfried Herder und Christian Friedrich Westfeld und ließ sich von ihnen das Schlachtfeld von Minden zeigen. Und er besichtigte in Bückeburg *die Merckwürdigkeiten des Schlosses, wo aber die gröste, nemlich der Graf, fehlte, [...]*.³

Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, im Jahre 1772 *die gröste [...]* *Merckwürdigkeit* des Bückeburger Schlosses. Schon zu seinen Lebzeiten war er weit über die Grenzen des winzig kleinen Schaumburg-Lippe bekannt. Der Göttinger Besucher besichtigte die Festung Wilhelmstein und ließ sich die Stätte der Schlacht von Minden zeigen, bei der Wilhelm eine entscheidende Rolle gespielt hatte. Aber Graf Wilhelm war nicht nur bekannt, er galt dem Besucher auch als *merckwürdig*, also einerseits bemerkenswert, aber vielleicht auch etwas sonderbar, seltsam.

Den wohl bekanntesten Regenten in der 270-jährigen Regierungszeit der Schaumburg-Lipper Dynastie anlässlich seines 300. Geburtstags in Bückeburg

1 Festvortrag anlässlich des 300. Geburtstags von Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe am 9. Januar 2024 auf Schloss Bückeburg bei einer Veranstaltung der Schaumburger Landschaft gehalten, für den Druck nur geringfügig überarbeitet und mit Anmerkungen versehen.

2 Über Lichtenbergs Osnabrücker Reise: Ulrich JOOST, »nach meinem Urtheil einer der vollkommensten Männer«. Lichtenberg und Justus Möser, und dabei etwas zu Lichtenberg in Osnabrück, in: Martin SIEMSEN/Thomas VOGTHERR (Hrsg.), Justus Möser im Kontext, Osnabrück 2015, S. 149-172; ders., Lichtenbergs Reise nach Osnabrück über Bückeburg. Aus seinem Tagebuch mitgeteilt, in: Lichtenberg-Jahrbuch 2013 (2015), S. 11-31.

3 Alle Zitate aus G. C. Lichtenberg an Johann Christian Dieterich v. 7. 9. 1772, in: Georg Christoph LICHTENBERG, Briefwechsel, hrsg. von Ulrich JOOST/Albrecht SCHÖNE, Bd. I, München 1983, Nr. 84, S. 148-151.

zu würdigen, ist kein einfaches Unterfangen, man muss dabei fast unvermeidlich »Eulen nach Athen tragen«. In diesem Beitrag wird ein Mann gezeigt, der aus der Sicht der Zeitgenossen nicht nur in vieler Hinsicht *merckwürdig* schien, sondern auch als ein »idealer« Regent gesehen wurde.

Dabei werden vor allem drei Themen betrachtet: Zunächst Wilhelms Herkunft und Jugend, dann sein Wirken als aufklärerischer Regent in Schaumburg-Lippe und schließlich seine Tätigkeit als militärischer Befehlshaber und schließlich Theoretiker und Lehrer.

1. Herkunft und Jugend

Graf Wilhelms Großmutter Johanna Sophie hatte 1702 ihren jähzornig-gewalttätigen Ehemann, den regierenden Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe, heimlich verlassen und war mitsamt ihren Kindern ins Exil gegangen, schließlich mit dem hannoverschen Hof 1714 aufgrund der englischen Sukzession nach London.⁴ Ihr Sohn, Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe, heiratete dort 1721 die Tochter der Mätresse des englischen Königs, nur oberflächlich getarnt als angebliche Tochter von Raban Christoph von Oeynhausen und Sophie Juliane Freiin von der Schulenburg.⁵

4 Anna-Franziska von SCHWEINITZ, Johanna Sophia Gräfin zu Schaumburg-Lippe, in: Gerhard TADDEY (Hrsg.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd. 20, Stuttgart 2001, S. 100–128; Silke WAGENER-FIMPEL, Ein Leben im Geist des Pietismus – Gräfin Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe (1673–1743), in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 100 (2002), S. 61–118; Friedrich-Wilhelm SCHAEER, Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe. Als Mensch und als Repräsentant des kleinstaatlichen Absolutismus um 1700, Bückeburg 1966; Stefan BRÜDERMANN, Graf Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe. Großer Skandal im kleinen Land, in: Beate Christine FIEDLER/Christine VAN DEN HEUVEL (Hrsg.), Friedensordnung und machtpolitische Rivalitäten. Die schwedischen Besitzungen in Niedersachsen im europäischen Kontext zwischen 1648 und 1721, Göttingen 2019, S. 264–281.

5 Helge BEI DER WIEDEN, Schaumburg-Lippische Genealogie: Stammtafeln der Grafen – später Fürsten – zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918, Melle 1995, S. 19 f.; ausführlich Peter VEDDELER, Das Porträt des Feldmarschalls Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe im Rathaus zu Münster – Ein Zeugnis zur Geschichte der Stadt während des Siebenjährigen Krieges, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 95 (2017), S. 89–166, hier S. 94–102; vgl. Stefan BRÜDERMANN, Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe – ein Regent zwischen frühaufklärerischen Landesreformen und Militärkarriere, in: Christine VAN DEN HEUVEL/Henning STEINFÜHRER/Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Perspektiven der Landesgeschichte. Festschrift für Thomas Vogtherr, Göttingen 2020, S. 389–407.

In dieser Ehe wurde genau heute vor 300 Jahren, am 9. Januar 1724, Graf Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe in London geboren. Wilhelm war also, wie man damals sagte, ein »natürlicher« Enkel des englischen Königs; eine Tatsache, die ihm selbst bewusst und den Zeitgenossen auch bekannt gewesen sein dürfte. Die ersten viereinhalb Jahre seines Lebens verbrachte er in London,⁶ seine Mutter starb, als er kaum zwei Jahre alt war. Auf seine frühe Erziehung dürfte seine Großmutter Johanna Sophie, eine hochgebildete Frau, großen Einfluss gehabt haben.

So gut die spätere Jugend Wilhelms dokumentiert ist, wir wissen kaum etwas über diese allerersten Jahre. Aber die Geburt in England und die frühen Jahre in London waren wichtig für Wilhelm: Englisch dürfte seine erste Sprache gewesen sein, noch im Alter von zwölf Jahren unterzeichnete er seine in holprigem Kanzleideutsch gehaltenen Briefe an seine Großmutter als »William«.⁷ Er selbst bezeichnete sich 1741 als *born Englishman* und begründete mit seiner Herkunft den Wunsch, in der englischen Armee zu dienen.⁸ Eine spätere Reise nach England begründete er mit seiner *inclination naturelle* (der »natürlichen Neigung«) zu diesem Land.⁹

Die Geburt in England war also ein dynastischer Zufall, aber sie hat Graf Wilhelm geprägt. Einerseits durch die »natürliche« Verwandtschaft mit dem englischen Königshaus, andererseits durch seine Neigung zu einem Land, dessen europäischer Einfluss im späteren 18. Jahrhundert zunehmen sollte. Während Wilhelms Standesgenossen traditionell eher nach Frankreich blickten, den dortigen Stil, die Moden und die Lebensart imitierten, pflegte Graf Wilhelm eine besondere Wertschätzung für das damals fortschrittlichste und freiheitlichste Land Europas.

Wilhelm war der jüngere von zwei Söhnen Albrecht Wolfgangs. Er war daher nicht für die Nachfolge in der Regentschaft vorgesehen, durchlief aber die gleiche Ausbildung wie sein zwei Jahre älterer Bruder Georg.¹⁰

Als ihr Großvater Graf Friedrich Christian 1728 starb, kamen die beiden Brüder im August des Jahres mit Vater und Großmutter nach Bückeburg. In

6 NLA Bückeburg (nachfolgend NLA BU) F 1 A XXXV 9a Nr. 29.

7 NLA BU F 1 A XVII 3 Nr. 3b, z. B. Brief Graf Wilhelms vom 3.1.1736. Auch der für Graf Albrecht Wolfgang in Wien tätige Reichshofratsagent Johann Christoph von Rehboom nennt ihn 1746 noch »Graf William« (NLA BU F 1 A XXXV 18 Nr. 75).

8 Graf Wilhelm an Graf Albrecht Wolfgang, 3.5.1741 (Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe, Schriften und Briefe, hrsg. von Wilhelm Ochwaldt, Bd. 1: Philosophische und politische Schriften, Bd. 2: Militärische Schriften, Bd. 3: Briefe, Frankfurt a.M. 1977-1983; hier Bd. 3, 1983, S. 21).

9 Graf Wilhelm an Graf Albrecht Wolfgang, 2.1.1744 (NLA BU F 1 A XXXV 18 Nr. 75).

10 Geboren am 4.10.1722 in London (Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, wie Anm. 5, S. 19).

den folgenden Jahren wurden Georg und Wilhelm dort nach gleichen Grundsätzen von Privatlehrern erzogen und unterrichtet. 1735 (als Wilhelm also elf Jahre alt war) wurden die beiden zur Ausbildung nach Genf geschickt.¹¹ Dort besuchten sie die Privatschule von Karl Friedrich Necker (1686-1762), die sich besonders an junge Briten richtete.¹² Necker war als Jurist ein Experte für deutsches Staatsrecht, war in London Beamter gewesen und hatte Verbindungen in den deutschen wie den britischen Adel. Genf war eine Drehscheibe der hugenottischen Auswanderung gewesen, Wilhelm befand sich also nach sieben Jahren Bückeburg erneut in einem europäischen Zentrum und kam mit jungen Engländern in Kontakt. Schon in dieser Zeit interessierte er sich sehr für militärische Fragen. Bei der Anreise nach Genf berichtete der Elfjährige seinem Vater von den Festungsanlagen, die er unterwegs gesehen hatte, und bedauerte, keine Zeichnung der Festung Genf anfertigen zu können.¹³ An die Ausbildungszeit in Genf schloss sich 1740/41 noch ein Jahr an der Universität Leiden an, ebenfalls gemeinsam mit dem Bruder. Mit 16 Jahren war Wilhelm noch jung, für damalige Verhältnisse war dies aber auch kein ganz außergewöhnliches Alter für den Universitätsbesuch.¹⁴ Wilhelm strebte eine militärische Karriere an (das entsprach auch seiner Situation als zweitgeborener Sohn), und zwar in England. Zunächst wünschte er sich einen Eintritt in die englische Marine. Das machte seinen Vater nicht gerade glücklich, wirft aber ein bezeichnendes Licht auf Wilhelms Abenteuerlust und Mut zum Außergewöhnlichen. Eine Krankheit (manche vermuteten, eine Neigung zur Seekrankheit) hielt ihn dann aber davon ab, und er trat in ein englisches Garderegiment ein. Mit 18 Jahren bezeichnete er in einem Brief an seinen Vater eine Militärkarriere als den einzigen Beruf, in dem er seine Begabungen anwenden könne.¹⁵

Doch diese Perspektive endete nach weniger als einem Jahr: Im August 1742 wurde Georg in einem Duell getötet, Wilhelm trauerte um seinen geliebten Bruder und musste seinen Lebensentwurf ändern. Es folgten einige Jahre der Reisen: Bückeburg – England – Bückeburg – Dresden – Wien – Venedig.

11 NLA BU F 1 A XVII 3 Nr. 1-4.

12 Martin WREDE, Carl Friedrich Necker zwischen Küstrin, Hannover und Genf – Itinerar einer geglückten Migration im 18. Jahrhundert, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 95 (2023), S. 101-123, hier S. 113 f.

13 Graf Wilhelm an Graf Albrecht Wolfgang, 4. II. 1735 (SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, wie Anm. 8, Bd. 3, 1983, Nr. 2, S. 1 f.).

14 Johan LANGE, Gefahren akademischer Freiheit. Ratgeberliteratur für Studenten im Zeitalter der Aufklärung (1670-1820), Ostfildern 2017, S. 157 f.; Kristin LANGEFELD, Zwischen Kollegium, Kämpfrasen und Kaffeehaus. Lebenswelt, Alltag und Kultur Marburger Studenten im 18. Jahrhundert, Darmstadt/Marburg 2023, S. 139 f.

15 Graf Wilhelm an Graf Albrecht Wolfgang, 23. 8. 1742 (SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, wie Anm. 8, Bd. 3, 1983, Nr. 36, S. 26 f.).

Darunter sind Aufenthalte am Wiener Kaiserhof und auch kurzzeitige militärische Engagements: 1743 zeichnete er sich ebenso wie sein Vater in der Schlacht bei Dettingen aus, 1745 nahm er in Italien am Feldzug der österreichischen Armee teil. 1746 bat er – gegen den Willen seines Vaters und vergeblich – am Wiener Hof um eine Obristenstelle, also ein Regimentskommando.¹⁶ Am Wiener Hof fühlte sich Wilhelm fremd, er sah sich betrachtet wie ein *Rhinoceros*, so schrieb er in einem Brief an seinen Vater.¹⁷ Es folgten weitere Aufenthalte in Venedig, Wien und zuletzt wieder London, bis ihn im Frühjahr 1748 der sich verschlechternde Gesundheitszustand seines Vaters nach Bückeburg zwang.

Mit 24 Jahren endete Wilhelms bewegte Jugendzeit. Die eben referierten Daten und Fakten fanden in der zeitgenössischen Wahrnehmung einen ergänzenden Niederschlag in Anekdoten und Geschichten. Es gibt eine Reihe von zeitnahen Veröffentlichungen von Briefen, biographischen Schriften, Anekdotensammlungen oder Anmerkungen über den Grafen Wilhelm zum Beispiel von Thomas Abbt (ab 1771),¹⁸ von Moses Mendelssohn (1782),¹⁹ Johann Gottfried Herder und seinem Umfeld, Gerhard von Scharnhorst (1783/1788),²⁰ Johann Georg Zimmermann (1785)²¹ oder Karl Christian zur Lippe-Weißenfeld (1789).²² Sie erschienen in einem Zeitraum bis etwa zwölf Jahre nach dem Tod des Grafen und können als zeitgenössische Wahrnehmung gelten, zumal sie auf unmittelbare persönliche Kenntnis des Grafen zurückgehen.

Graf Wilhelm hat sich in seiner Jugend eine umfassende Bildung erworben, die selbst für seinen privilegierten Stand außergewöhnlich war, das können wir aus späteren Beobachtungen schließen. Thomas Abbt berichtete, er habe *ihn bey Tische ganze Stellen aus dem Shakespear mit der vollen Empfindung des Inhaltes her sagen hören, und ihn bey einer gestirnten Nacht mit philosophischem Tiefsinn und bescheidenem Zweifel, über die wichtigsten Materien, die den Menschen angehen, sprechen hören. [...] Ich habe Ihn [...] eine schwere Stelle des*

16 Von Rehboom an Albrecht Wolfgang, 23.4.1746 (NLA BU F I A XXXV I8 Nr. 75).

17 Graf Wilhelm an Graf Albrecht Wolfgang, 7.3.1745 (SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, wie Anm. 8, Bd. 3, 1983, Nr. 45, S. 35).

18 Thomas ABBT, Vermischte Werke. Dritter Theil, welcher einen Theil seiner freundschaftlichen Correspondenz enthält, Berlin und Stettin 1771.

19 Moses MENDELSSOHN, Anmerkungen zu Abbt's freundschaftlicher Correspondenz, Berlin 1782.

20 Gerhard von SCHARNHORST, Characterzüge und Anekdoten. Aus einem ungedruckten Schreiben eines Officiers von der Alliirten Armee im Jahr 1761, in: Neues militairisches Journal I (1788), S. 123-127; ders., Anekdoten, in: ebd., S. 271-278.

21 Johann Georg ZIMMERMANN, Über die Einsamkeit. Dritter Theil, Leipzig 1785, darin S. 456-468 über Graf Wilhelm.

22 GERMANUS [Karl Christian zur Lippe-Weißenfeld], Leben des regierenden Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und Sternberg, Wien 1789.

*Cäsars bey der Tafel erklären hören, und habe mich geschämt.*²³ Justus Möser erklärte Abbt, Wilhelm kenne *die Franzosen, Engländer, Italiäner und deutschen Schriftsteller in Originalen und die Alten aus Uebersetzungen.*²⁴

In vielen Erzählungen aber wird der junge Wilhelm als ein unbändiger Spaßvogel mit skurrilen Zügen gezeichnet, der mit seiner überschüssigen Kraft kaum etwas Vernünftiges anzufangen wusste und zum männlichen Abenteuererum neigte. Der hannoversche Leibarzt Johann Georg Zimmermann berichtete 1785, ein Verwandter des Grafen habe ihm erzählt,

daß er in seiner Jugend mit jedem Engländer in Allem wetteiferte. Er wettete, zum Exempel, daß er rückwärts von London nach Edinburg reiten wolle; das ist, der Kopf des Pferdes mußte nach Edinburg gerichtet seyn, und der Kopf des Grafen nach London. So ritt Er durch einige englische Provinzen. Er reiste nicht etwa nur zu Fusse durch England; zum Spaaße bettelte Er sich durch verschiedene englische Provinzen, gemeinschaftlich mit einem deutschen Fürsten.

Durch die Donau sei er an einer Stelle geschwommen, an der sie so reißend und gefährlich sei, dass man ihn kaum noch habe retten können.²⁵

Derlei Ausflüge in die Welt der unteren Stände – wie etwa das genannte Betteln *zum Spaaße* – waren im 18. Jahrhundert nicht gänzlich unüblich unter den Herren. Von Wilhelm wird auch in späteren Jahren noch das Incognito-Reisen berichtet.²⁶ Das alles passt zum Bild eines jungen Mannes, der sich aus sicherem Stand erprobt, Grenzen, Möglichkeiten und Verhaltensalternativen austestet, ähnlich dem, was vom Leben der Studenten der Frühen Neuzeit bekannt ist.²⁷

23 Aus einem Brief an Mendelssohn/Nicolai, Dez. 1765 (ABBT, Vermischte Werke, Bd. 3, wie Anm. 18, S. 376).

24 An Justus Möser Anf. Aug. 1765 (Justus MÖSER, Briefwechsel, neu bearb. von William F. Sheldon, Hannover 1992, S. 369 f.)

25 ZIMMERMANN, wie Anm. 21, S. 459 f. Beide Anekdoten bringt (offenkundig sekundär) auch Samuel BAUR, Graf zu Schaumburg-Lippe, in: ders., *Geschichtserzählungen grosser und seltener Menschen unseres Zeitalters*. Bd. 2, Leipzig 1798, S. 1-35, hier S. 3.

26 Johann Gottfried Herder an Johann Georg Hamann, 24. 8. 1776 (Johann Gottfried HERDER, Briefe, Bd. 3 [Mai 1773 – September 1776], bearb. von Wilhelm DOBBEK und Günter ARNOLD, Weimar 1978, S. 292).

27 Vgl. z.B. Marian FÜSSEL, *Studentenkultur als Ort hegemonialer Männlichkeit? Überlegungen zum Wandel akademischer Habitusformen vom Ancien Régime zur Moderne*, in: Martin DINGES (Hrsg.), *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute*, Frankfurt a.M. 2005, S. 85-100.

2. Wirken als aufklärerischer Regent in Schaumburg-Lippe

Im September 1748 begann Graf Wilhelms Regierungszeit in Bückeburg. Die Grafschaft Schaumburg-Lippe umfasste 16 Kirchspiele zwischen Minden und dem Steinhuder Meer, etwa 17.000 Einwohner (um 1760) auf einer Fläche von etwa 340 Quadratkilometern. Die Residenzstadt Bückeburg hatte etwa 1.900 Einwohner. Das Gebiet war mit einem reichen Lößboden ausgestattet und ländlich geprägt, die berühmten Obernkirchener Sandsteinbrüche lagen seit 1647 auf dem Territorium der nun hessischen sogenannten »Grafschaft Schaumburg«.²⁸

Das Land war nach Albrecht Wolfgangs Regierung verschuldet, so wie es am Ende der Regierung seines Vorgängers Friedrich Christian verschuldet gewesen war.²⁹ Graf Wilhelm machte mit der barocken höfischen Prachtentfaltung ein Ende, die sich sein Vater erlaubt hatte. Wilhelms Kammerrat Westfeld urteilte später: *Alle vorhandene Pracht wurde nicht abgestellt, sondern mit einer Arth von Wuth vertilgt.*³⁰ Klar erkennbar ist: Der neue Regent war kein Freund aufwendiger Hofhaltung. Zu Zeiten Graf Albrecht Wolfgangs gehörten 73 Personen zum Hof, Wilhelm reduzierte die Zahl auf etwa 30, davon gehörten allein sechs bis acht zum Hoforchester.³¹ Wilhelm widmete sich der Sanierung des Landeshaushaltes und suchte die kleine Grafschaft nach typisch kameralistischen Prinzipien zu fördern.³²

Wilhelm versuchte, in durchaus zeitüblicher Weise neue Untertanen ins Land zu ziehen und neue Gewerbe aufzubauen, indem er zeitlich begrenzte Steuerfreiheit oder Zuschüsse gewährte.³³ Mit Aufrufen in den Zeitungen wurden Handwerker zur Niederlassung in Schaumburg-Lippe angeworben, in

28 Gudrun HUSMEIER (Hrsg.), *Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg*, Bielefeld 2008, S. 108, 509-512, 555.

29 Martin FIMPEL, *Wege aus der Schuldenfalle. Kameralismus in Schaumburg-Lippe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: Hubert HÖING (Hrsg.), *Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte*, Bielefeld 2004, S. 115-137.

30 Christian Friedrich Gotthard WESTFELD, *Nachrichten von dem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe und von Herders Amts-Antritt zu Bückeburg*, in: Maria Carolina HERDER (Hrsg.), *Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfrieds von Herder*. Hrsg. durch Johann Georg Müller. Erster Theil, Tübingen 1820, S. 275-299, hier S. 280.

31 Ernst BÖHME, *Hof und Hofleben in Bückeburg während des 18. Jahrhunderts*, in: Ulrich LEISINGER (Hrsg.), *Johann Christoph Friedrich Bach (1732-1795). Ein Komponist zwischen Barock und Klassik. Eine Ausstellung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg*, Schloß, vom 8. Juni bis 11. August 1995. Katalog, Bückeburg 1995, S. 27-44, hier S. 29.

32 Silke WAGENER-FIMPEL, *Absolutismus und Merkantilismus. Manufakturwesen in Schaumburg-Lippe unter dem Grafen Wilhelm (1748-1777)*, in: Hubert HÖING (Hrsg.), *Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte*, Bielefeld 2004, S. 138-178.

33 Ebd.

unbesiedelten Waldgegenden (wie etwa am Harrl, Seggebruch, Mittelbrink) Kolonistenstellen mit ein wenig Garten- und Ackerland angelegt. Wenig populär, aber ebenfalls dem Trend der Zeit entsprechend waren die Streichung kirchlicher Feiertage oder Verordnungen gegen Kleiderluxus. Der Genuss von Kaffee sollte an ein bestimmtes Mindesteinkommen gebunden werden. Die Einfuhr zahlreicher Waren wurde verboten, um das Geld im Lande zu behalten und die eigene Produktion anzuregen. Vieles blieb Versuch oder Projekt, diverse Manufakturen mussten nach kurzer Zeit ohne wirtschaftlichen Erfolg wieder aufgegeben werden. Nachhaltiger war die breit betriebene Förderung der Flachsspinnerei. Die oft erwähnte Schokoladenmanufaktur in Steinhude³⁴ entstand übrigens als Handwerksbetrieb in Wilhelms Regierungszeit, wurde aber nicht von ihm gegründet.³⁵ Wirklich erfolgreich war offenbar die Rüstungsindustrie, die von Wilhelm eingerichtete Geschützgießerei bestand von 1754 bis 1788 und belieferte auch englische und portugiesische Abnehmer.³⁶

Sehr fortschrittlich war Graf Wilhelms Agrarpolitik, die er mit dem Kammererrat Christian Friedrich Westfeld betrieb.³⁷ Westfeld hatte in einer von der Göttinger Sozietät der Wissenschaften preisgekrönten Schrift³⁸ darauf hingewiesen, dass die Herrendienste der Bauern unproduktiv seien, da ihre Arbeitsleistung auf den Herrenhöfen um 50 Prozent geringer sei als auf den eigenen. Wilhelms Reformpolitik setzte erst nach der Hungerkrise 1770/71 ein. Wesentliche Elemente waren die Aufhebung der Herrendienste auf den landesherrlichen Domänen gegen Zahlung von Dienstgeldern, Eingriffe durch Belohnung fleißiger und Bestrafung nachlässiger Landwirte und erste Versuche zur Durchführung von Gemeinheitsteilungen. Allerdings muss man auch sagen, dass die Bauern in Schaumburg-Lippe durch Militärdienste und Festungsbau sehr belastet waren.

34 Vgl. A. GESSERT, Die Schokoladenmacher zu Steinhude, in: Schaumburg-Lippische Heimatblätter 9 (1958), Nr. 6.

35 WAGENER-FIMPEL, Manufakturwesen, wie Anm. 32, S. 140.

36 Hans Heinrich KLEIN, Wilhelm zu Schaumburg-Lippe: Klassiker der Abschreckungstheorie und Lehrer Scharnhorsts, Osnabrück 1982, S. 53.

37 Karl Heinz SCHNEIDER, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert, Rinteln 1983, S. 110-155; ders., Die Ablösung der Dienste und Abgaben, die Teilung der Gemeinheiten und die Rechte der Hintersassen, in: Hubert HÖING (Hrsg.), Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik, Melle 1995, S. 35-43, hier S. 36 f.; Silke WAGENER-FIMPEL, Westfeld, Christian Friedrich Henning Gotthard, in: Hendrik WEINGARTEN (Hrsg.), Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch, Teil 2, Bielefeld 2016, S. 279-283.

38 Christian Friedrich WESTFELD, Preisschrift der Societät der Wissenschaften zu Göttingen, die Abschaffung der Frohdienste betreffend, in: Hannoversches Magazin, 56. Stück 1773, Sp. 882-912.

Wilhelms Reformbemühungen mündeten in das sogenannte *Institut, die Verbesserung des Nahrungsstandes überhaupt zu befördern*.³⁹ Damit war gemeint, aus den verschiedenen Dörfern besonders erfahrene Männer unterschiedlicher sozialer Gruppen heranzuziehen, um einerseits ihren Rat und ihre Erfahrungen in einen Reformprozess einzubringen, andererseits Reformen unter ihren Standesgenossen zu vermitteln und zu befördern. Während die Landstände, also die hergebrachte Landesvertretung, in Schaumburg-Lippe längst völlig ohne Bedeutung waren,⁴⁰ versuchte Graf Wilhelm einen im aufklärerischen Sinne vorsichtig gesteuerten Beteiligungsprozess in Gang zu bringen.

Graf Wilhelm befand sich in dem typischen Dilemma des aufgeklärten Herrschers: Einerseits glaubte er zu wissen, was gut ist für das allgemeine Beste, und wollte es erreichen, andererseits musste er auch in einer vermeintlich absolutistischen Gesellschaft die Menschen »mitnehmen«, wie wir heute sagen würden. Für Graf Wilhelm bedeutete dies: *Vorschriften und Gesetze, wodurch Menschen glücklich seyn sollen, müssen nicht nach theoretischen Begriffen allein, sondern auch nach dem Wunsch und Willen der Gehorchenden eingerichtet seyn*.⁴¹ Dennoch ist klar, dass aus seiner Sicht die Obrigkeit einen Erkenntnisvorsprung hat, denn: *Das Vornehmste der gesetzgebenden Kunst besteht darin, den Wunsch und Willen der Gehorchenden zum wahren Besten zu leiten*.⁴² Diese Regierungskunst sieht er als schwierige Balance: *Die vollkommenste Regierungsart wäre wohl diejenige, bei welcher die Menschen in ihren Handlungen die wenigst mögliche Einschränkung erdulden müßten*.⁴³ Denn: *Der Mensch ist durch freyen Gebrauch seiner Kräfte und Fähigkeiten glücklich*.⁴⁴

Auch wenn wir inzwischen eine gänzlich andere Regierungsform haben, so sind dies doch hochaktuelle Überlegungen des Grafen Wilhelm: die Balance zwischen individueller Freiheit und Einsicht einerseits und einer von oben gewollten politischen Reform andererseits. Da das beschriebene Beratungsinstitut erst 1775 eingerichtet wurde, zwei Jahre vor Wilhelms Tod, kam es

39 Verordnung vom 15.8.1775 (NLA BU L 2 O Nr. 4; Abdruck in: SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, wie Anm. 8, Bd. I, 1977, Nr. 424, S. 247-249).

40 Annette VON STIEGLITZ, Schaumburg-Lippe, Grafschaft. Schaumburg, Grafschaft hessischen Anteils, in: Brage BEI DER WIEDEN (Hrsg.), Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. I: 1500-1806, Hannover 2004, S. 391-404; Carl-Hans HAUPTMEYER, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg(-Lippe) als Beispiel, Hildesheim 1980.

41 SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, wie Anm. 8, Bd. I, 1977, Nr. 425b, S. 249.

42 Ebd.

43 Ebd., Nr. 426b, S. 252.

44 Ebd., Nr. 426c, S. 252.

nicht mehr zu Wirkung und Bewährung. Sein Nachfolger betrieb eine andere Politik.⁴⁵

Wilhelms Versuch, auf die Bauern einzuwirken, berührt sich mit einem anderen großen Betätigungsfeld der Aufklärung, der Bildungspolitik. Graf Wilhelm selbst verfasste noch in seinem Todesjahr 1777 eine Verordnung für den Landschulunterricht, also für die einfachen Elementarschulen, die über 90 Prozent der Bevölkerung im Prinzip besuchten. Hergebrachte Aufgabe der Landschulen war lediglich, den Kindern das für die Bibellektüre nötige Lesen beizubringen und die wichtigen Kirchenlieder zu lehren. Graf Wilhelms Schulordnung kündigte nun an, dem *Landmann die Mittel an die Hand* [zu geben], *nach Gelegenheit, guten Willen und Umständen sich auszubilden*.⁴⁶ Dies hatte nun kaum noch etwas mit der traditionellen Katechismuslehre zu tun, war vielmehr pure Spätaufklärung. Wie weit Wilhelm mit seiner Bildungsidee für Bauern seiner Zeit voraus war, sieht man am Kommentar des Bückeburger Regierungsrates Dönch, der 1765 auf Verbesserungsvorschläge für die Lehrerbildung so antwortete: *Der Bauer ist ein nützlich Geschöpf für den Staat: allein er ist geschaffen, Bauer zu seyn*.⁴⁷

Spätestens bei einem solchen Zitat wird klar: Volksaufklärung setzte einen fähigen Beamten- und Beraterstab voraus. Dieser Zusammenhang war auch Graf Wilhelm bewusst. Es war kein Zufall, keine fixe Idee, dass z. B. ein Johann Gottfried Herder nach Bückeburg geholt wurde. In einer Zusammenstellung seiner Regierungsprogrammatik notierte Graf Wilhelm als ein Regierungsziel: *Attirer des hommes de génie en divers départements, tels que Abbt, Herder*.⁴⁸ Also: »Männer von Genie auf verschiedenen Gebieten heranziehen, solche wie Abbt, Herder.«

An den genannten Namen kann man festmachen, dass er diese undatierte Notiz erst 1770 oder später niedergeschrieben hat, aber diese Suche nach »Männern von Genie« durchzieht sein ganzes Erwachsenenleben.⁴⁹

45 Carl-Hans HAUPTMEYER, Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784-1793: Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49 (1977), S. 149-208.

46 Verordnung vom 8.1.1777 (Schaumburg-Lippische Landesverordnungen 2, 1805, S. 544-547, hier S. 544). Vgl. Stefan BRÜDERMANN, Über Schaumburg-Lippes ländliche Elementarschule im 18. Jahrhundert, in: Hubert HÖING (Hrsg.), Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg, Bielefeld 2007, S. 11-43, hier S. 39.

47 Zit. nach BRÜDERMANN, Elementarschule, wie Anm. 46, hier S. 11.

48 SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, wie Anm. 8, Bd. 1, 1977, Nr. 400, S. 240.

49 Vgl. den Überblick in Stefan BRÜDERMANN, Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und sein kleiner »MUSENHOF«, in: Martin KESSLER (Hrsg.), Johann Gottfried Herder und Bückeburg. »Was habe ich hier ausgerichtet? Wessen kann ich mich rühmen?«, Tübingen 2024, S. 15-27.

Während seiner Reisejahre ließ sich Wilhelm von dem spanischen Opernkomponisten Domingo Terradellas unterrichten, vergeblich versuchte er ihn nach Bückeburg zu holen,⁵⁰ stattdessen konnte er Giovanni Battista Serini und Johann Christoph Friedrich Bach anstellen.⁵¹ 1765 warb er den Philosophen Thomas Abbt als Regierungs- und Konsistorialrat an, der leider bereits nach einem Jahr starb.⁵² In seiner kurzen Amtszeit gestaltete er einen Staatskalender und verfasste eine Schulordnung, die er in seinem Sinne einer patriotischen Erziehung prägte. Über Thomas Abbt wäre es fast gelungen, den Berliner Philosophen Moses Mendelssohn für Bückeburg zu gewinnen, Abbts früher Tod vereitelte aber die Absicht.⁵³ Immerhin fand Graf Wilhelm später dann stattdessen den intensiven Austausch mit Mendelssohn in Bad Pyrmont. Aufgrund von Wilhelms Kontakt mit dem Göttinger Mathematikprofessor Abraham Gotthelf Kästner⁵⁴ trat dessen Schüler Christian Friedrich Westfeld⁵⁵ in seine Dienste und war für die erwähnte Agrarpolitik, Wirtschaft und Landeswohlfahrt im weitesten Sinne zuständig. In der Aufzählung der klugen Köpfe darf man die Militärs nicht vergessen: Zu Graf Wilhelms Offizierskorps gehörte der Ingenieurgeograph Jacob Chrysostomos Praetorius, dem wir unter anderem den genialen Entwurf des Steinhuder Hechtes verdanken.⁵⁶ Und ein von Graf Wilhelm selbst ausgebildetes Genie an seiner

⁵⁰ Curdt OCHWADT, Einführung, in: SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, wie Anm. 8, Bd. 3, 1983, S. XXXIII-LXXVII, hier S. XXXVII.

⁵¹ Hannsdieter WOHLFAHRT, Johann Christoph Friedrich Bach, in: Ulrich LEISINGER (Hrsg.), Johann Christoph Friedrich Bach. Ein Komponist zwischen Barock und Klassik. Eine Ausstellung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg, Schloß, Bückeburg 1995, S. II-26, hier S. 13; Hildegard TIGGEMANN, Musikleben am Bückeburger Hof in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: LEISINGER, Bach, ebd., S. 45-70, hier S. 63; Hannsdieter WOHLFARTH, Johann Christoph Friedrich Bach: Ein Komponist im Vorfeld der Klassik, Bern u. a. 1971; Albrecht ENDRIS, Bach, Johann Christoph Friedrich, in: Hubert HÖING (Hrsg.), Schaumburger Profile, Teil 1, Bielefeld 2008, S. 57-63

⁵² Stefan BRÜDERMANN, Der Aufklärungsphilosoph Thomas Abbt in Rinteln und Bückeburg, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 90 (2018), S. 77-99; Wolfgang MARTENS, Der patriotische Minister: Fürstendiener in der Literatur der Aufklärungszeit, Weimar 1996, S. 180-192.

⁵³ Eva J. ENGEL, Moses Mendelssohns Briefwechsel mit Lessing, Abbt und Iselin, Leipzig 1994, S. 23-27; Moritz KAYSERLING, Moses Mendelssohn: Sein Leben und seine Werke, 2. Aufl. Leipzig 1868, S. 238-246.

⁵⁴ NLA BU F I A XXXV 18 Nr. 97.

⁵⁵ WAGENER-FIMPEL, Westfeld, wie Anm. 37.

⁵⁶ Timm WESKI, ›Hippopotame‹ and ›Schaumburgische‹ or ›Steinhuder Hecht‹: an amphibious craft and a submarine from the second half of the eighteenth century, in: The Mariner's Mirror 88 (2002), Heft 3, S. 271-284; Tillmann BENDIKOWSKI, Wer sah das erste deutsche U-Boot?, in: ders./Sabine KNOR (Hrsg.), Sagenhafte Nordgeschichten, München 2023, S. 188-201.

Militärschule auf dem Wilhelmstein war der spätere preußische General Scharnhorst. Das bekannteste dieser »Genies«, Johann Gottfried Herder, war von 1771 bis 1776 als Konsistorialrat und schließlich Superintendent in Bückeburg tätig.⁵⁷ Bekanntlich war Herders Verhältnis zum Grafen nicht ganz spannungsfrei. Aber gerade Herders Bückeburger Zeit verschaffte dem Grafen Wilhelm eine ehrende Erwähnung sozusagen von höchster Stelle. Denn Johann Wolfgang von Goethe – der Herder dann von Bückeburg nach Weimar holte – schrieb in seiner Autobiographie »Dichtung und Wahrheit« über den Grafen Wilhelm, er habe *den höchsten Ruf als ein einsichtiger, tapferer, obwohl sonderbarer Mann gewonnen. [...] mehrere deutsche Fürsten folgten schon dem Beispiel des Grafen von der Lippe, daß sie nicht bloß gelehrte und eigentlich geschäftsfähige, sondern auch geistreiche und vielversprechende Männer in ihre Dienste aufnahmen.*⁵⁸

Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe als »Beispiel« für andere deutsche Fürsten. Das ist nun schon ein großes Wort. Doch wirkliche Bekanntheit erwarb sich Graf Wilhelm als Militär, jener Tätigkeit, in der er selbst als junger Mann seine ganze Begabung sah.

3. Tätigkeit als militärischer Befehlshaber und Militärtheoretiker

Dem Aufbau einer kleinen Armee widmete Wilhelm als Regent schnell sein Hauptaugenmerk. Das äußere Motiv dabei war die Sorge um die Selbständigkeit seines Kleinstaates, den er mit gutem Grund für bedroht durch seinen Lehensherrscher Hessen-Kassel ansah.⁵⁹ Graf Wilhelm vergrößerte sein Heer auf einen Umfang, der im Verhältnis zu seinem Kleinstaat beträchtlich war.⁶⁰

57 Aus der Fülle an Literatur über Herders Bückeburgaufenthalt seien nur die letzten zwei Bände genannt: Martin KESSLER (Hrsg.), Johann Gottfried Herder und Bückeburg. »Was habe ich hier ausgerichtet? Wessen kann ich mich rühmen?«, Tübingen 2024 und Stefan BRÜDERMANN/Lothar VAN LAAK (Hrsg.), Johann Gottfried Herder. Die Formation seines Werkes in Bückeburg 1771-1776, Göttingen 2024.

58 Johann Wolfgang von GOETHE, Dichtung und Wahrheit, in: ders., Werke. Bd. IX, München 1974, S. 516.

59 KLEIN, wie Anm. 36, S. 28. Ein hoher Beamter Graf Wilhelms konspirierte mit Hessen: Stefan BRÜDERMANN, Ein Staatsgefangener in der Festung Stade. Der Verrat des schaumburg-lippischen Kanzleidirektors Wolf Carl von Lehnen 1758, in: Stader Jahrbuch 112 (2022), S. 55-64. 1787 wurden die Befürchtungen Graf Wilhelms Wirklichkeit: Theodor HARTWIG, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 76 (1911), S. I-II8.

60 HÜBINGER, wie Anm. 7, S. 31-51; KLEIN, wie Anm. 36, S. 42-47.

Aus der Zeit des Grafen Albrecht Wolfgang gab es eine 70 Mann starke Leibgrenadierkompanie, unter Wilhelm wurden es zunächst 650 Mann, im Krieg waren es zeitweise dann doppelt so viele – bei einer Einwohnerzahl von knapp 17.000. Zur Veranschaulichung: die Bundeswehr müsste entsprechend über drei Millionen Mann stark sein – im Frieden!

Die Artillerietruppe wuchs auf 140 Mann (1759) mit ca. 45 Kanonen an, sie wurde bald zum wichtigsten Teil des schaumburg-lippischen Heeres.⁶¹ Der bekannteste Teil der Truppe war allerdings die neu gebildete Karabinier- und Jägertruppe,⁶² deren Aufgabe in der Erkundung und der Durchführung von Störaktionen im »kleinen Krieg« lag.⁶³

In den Jahren 1749/1751⁶⁴ schuf Graf Wilhelm ein Erfassungssystem der Landbevölkerung, das als Grundlage für die Truppenergänzung diente. Erklärtes Ziel war, das Land vor Zwangswerbungen fremder Staaten zu schützen und als wehrhafter Partner in ein Bündnissystem eintreten zu können. Anders als oft behauptet,⁶⁵ handelt es sich bei Wilhelms Wehrsystem nicht um eine allgemeine »Wehrpflicht«, sondern eher um die Verbesserung eines Rekrutierungspotentials für das stehende Heer durch eine bessere Erfassung der Landbevölkerung. Die schaumburg-lippischen Truppen bestanden 1755 zu 85 Prozent aus Inländern,⁶⁶ was eine relativ hohe Quote war.

Wilhelms Vorstellung vom Militärdienst war für die Zeit ungewöhnlich human: In seiner Truppendienstvorschrift von 1754 verbot er den Unteroffizieren, die Soldaten mit dem Stock zu schlagen, und ermahnte sie, ohne Lärmen und Schelten auszubilden.⁶⁷ Wie die disziplinarische Realität in den schaumburg-lippischen Truppen aussah, wäre allerdings noch zu erforschen.

1755 stand ein großer Krieg vor der Tür: Der globale Konflikt zwischen England und Frankreich und die seit 1740 währende Auseinandersetzung zwi-

61 Laut Klein wurde angeblich sogar der Höchststand von 700 Mann erreicht (KLEIN, wie Anm. 36, S. 43).

62 Georg Wilhelm DÜRING, Geschichte des Schaumburg-Lippe-Bückeburgischen Karabinier- und Jäger-Korps, Berlin/Posen/Bromberg 1828.

63 KLEIN, wie Anm. 36, S. 44-47; Martin RINK, Vom »Partheygänger« zum Partisanen: Die Konzeption des kleinen Krieges in Preußen 1740-1813, Frankfurt a.M. 1999, S. 179-189.

64 Verordnungen vom 28.10.1749 und 19.4.1751; vgl. KLEIN, wie Anm. 36, S. 35-41, 54-70. Frühere Ansätze zu einer Landesverteidigung gab es in der Wehrordnung vom 11.4.1665.

65 Umfassend Erich HÜBINGER, Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und seine Wehr. Die Wurzeln der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland, Leipzig 1937 (zugl.: Heidelberg, Univ. Diss., 1937).

66 KLEIN, wie Anm. 36, S. 42.

67 Ebd., S. 48-50.

schen Preußen und Österreich wurden diplomatisch miteinander verbunden.⁶⁸ Da Graf Wilhelm nicht hoffen konnte, dass sein Land unbehelligt bleiben würde, lag es nahe, sich an den hannoverschen Nachbarn anzulehnen, der sich seit 1714 in Personalunion mit England befand. Wilhelm schloss mit König Georg II. einen Truppenleihvertrag gegen Geldzahlungen,⁶⁹ er sah sich und sein kleines Land als englische Bundesgenossen an.⁷⁰

Graf Wilhelms persönliche militärische Rolle war zunächst kaum definiert, als er im Sommer 1757 zur damals vom Herzog von Cumberland befehligten alliierten Armee stieß. Bis dahin hatte Wilhelm wenig praktische Erfahrungen im Kriegswesen sammeln können, und er hatte noch nie ein Truppenkommando innegehabt.⁷¹ Dass er dennoch Cumberland eine Denkschrift über die Verteidigung einer befestigten Linie an der Weser übergab,⁷² zeugt von seinem nicht geringen Selbstbewusstsein.

Nach dem desaströsen Feldzug des Herzogs von Cumberland übernahm im November 1757 Herzog Ferdinand von Braunschweig den Befehl über die alliierte Armee.⁷³ Im April 1758 wurde Graf Wilhelm zum Kommandeur der gesamten alliierten Artillerie ernannt.⁷⁴ In dieser Funktion befand er sich am 1. August 1759 in der Schlacht von Minden auf dem linken Flügel der Alliierten und kommandierte dort die Artillerie erfolgreich bei der Abwehr des französischen Angriffs. Wilhelm hatte bei seinen früheren Feldzügen mit der österreichischen Armee die damals beste Feldartillerie Europas kennengelernt und verstand sich

68 Einen sehr kompakten aktuellen Überblick bietet: Marian FÜSSEL, *Der Siebenjährige Krieg. Ein Weltkrieg im 18. Jahrhundert*, München 2010.

69 NLA BU F 2 Nr. 2366-2368; vgl. KLEIN, wie Anm. 36, S. 60 f.

70 HÜBINGER, wie Anm. 65, S. 124 f.; Klein sieht Graf Wilhelm nur als Truppenlieferanten (KLEIN, wie Anm. 36, S. 60 f.); Ochwald betont die Rolle Schaumburg-Lippes als Verbündeter Englands (Curd OCHWADT, *Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe – falsch und richtig*, Hannover 2004 [Privatdruck, NLA BU Cb 1026], S. 2-4).

71 Walther MEDIGER, *Herzog Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg und die alliierte Armee*, Hannover 2011, S. 338.

72 KLEIN, wie Anm. 36, S. 65-70; der Text *Reflexions sur la campagne prochaine* ist abgedruckt in SCHAUMBURG-LIPPE, *Schriften und Briefe*, wie Anm. 8, Bd. 2, 1977, Nr. 9, S. 66-71.

73 Walther MEDIGER, *Ferdinand, Herzog von Braunschweig-Lüneburg*, in: *Neue Deutsche Biographie* 5, Berlin 1961, S. 87 f. Über dessen Feldzug ausführlich: ders., *Herzog Ferdinand*, wie Anm. 71. Zeitgenössische Darstellung aus der Feder von Ferdinands Stabschef: Christian Heinrich Philipp EDLER VON WESTPHALEN, *Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg*. 6 Bde., Berlin 1859-1873. Vgl. über ihn Veit VELTZKE, *Ein Generalstabschef im Bürgerkrieg: Herzog Ferdinands Geheimer Sekretär Philipp Westphalen*, in: Martin STEFFEN, *Die Schlacht bei Minden: Weltpolitik und Lokalgeschichte, Minden 2009*, S. 127-136.

74 MEDIGER, *Herzog Ferdinand*, wie Anm. 71, S. 146, Anm. 639.

sehr gut auf diese Waffengattung, deren Bedeutung im Laufe des Krieges noch zunahm. Nach der Schlacht sprach Herzog Ferdinand dem Grafen seinen Dank für dessen wesentlichen Anteil am Sieg über die Franzosen aus. Der Sieg in dieser Schlacht wendete die Lage in Nordwestdeutschland zugunsten der Alliierten.⁷⁵

Das weitere Kriegsgeschehen bot dem Grafen Wilhelm auch Gelegenheit, sich als selbständiger Befehlshaber auszuzeichnen. Im September 1759 belagerte er das nur leicht verteidigte Marburg und zwang es zur Kapitulation, im Oktober 1759 schloss er Münster ein und brachte es mit einer Beschießung der Wälle zur Aufgabe.⁷⁶ Nicht immer war er erfolgreich; zu Jahresbeginn 1761 belagerte er mit unterlegenen Kräften vergeblich Kassel.⁷⁷

Graf Wilhelm war für die anderen Befehlshaber sicherlich kein einfaches Gegenüber. Das wird zum Beispiel an einer Anekdote deutlich, die Johann Georg Zimmermann glaubhaft berichtet:

Der Graf habe [...] einst einige Hannöversische Officiere in sein Zelt zum Essen gebeten; und als die ganze Gesellschaft vergnügt und guter Dinge war, seyen einige Canonkugeln oben über das Zelt geflogen. Die Officiere sagten, die Franzosen müssen wol in der Nähe seyn? Nein, erwiederte der Graf, die Franzosen sind weit von uns weg; die Herren möchten also nur fortessen. Bald kamen wieder ein paar Canonkugeln und schlugen oben durch das Zelt. Die Officiere standen auf und sagten, die Franzosen sind da? Nein, sagte der Graf, die Franzosen sind nicht da; meine Herren bleiben sie sitzen, und glauben sie mir auf mein Wort. Eine Canonkugel kam immer wieder nach der andern; die Officiere aßen und tranken geruhig, und machten nur ganz leise ihre Spekulationen über dieses wunderliche Fest. Endlich stand der Graf auf, und sagte: meine Herren, ich habe ihnen nur zeigen wollen, wie sehr ich mich auf meine Artilleristen verlassen kann: denn ich befahl ihnen, so lange wir bey Tische sitzen, immer mit scharfgeladenen Canonen nach dem Knopfe unseres Zeltes zu schießen, und das haben sie auch mit der größten Genauigkeit ausgeführt.⁷⁸

So etwas erzählt sich später schön, aber man kann sich auch leicht vorstellen, dass Graf Wilhelm sich mit solchen Vorführungen nicht bei jedem beliebt gemacht hat. Er wurde durchaus zwiespältig wahrgenommen, es gab – so heißt es in einer Rezension seiner Biographie – *eine sehr seltsame Seite [...], die ein Biograph nicht verhehlen, ein Vernunft und Wahrheit liebender Mann noch viel*

75 Stefan BRÜDERMANN, Graf Wilhelm und die Schaumburg-Lipper in der Schlacht bei Minden, in: Schaumburgische Mitteilungen 1 (2017), S. 110–133.

76 KLEIN, wie Anm. 36, S. 100–110.

77 Ebd., S. 129–138.

78 ZIMMERMANN, wie Anm. 21, S. 460 f. Entsprechend BAUR, wie Anm. 25, S. 10.

weniger beschönigen darf.⁷⁹ Man wick ihm gerne aus, schrieb Zimmermann.⁸⁰ Johann Gottfried Herder hatte wohl besonders stark diese Wahrnehmung, wenn er Graf Wilhelm *bei allem wahrhaft Großen und Guten des Herrn [...] in manchem Betracht abscheulich fand*.⁸¹

Reibereien mit anderen Offizieren und mit Herzog Ferdinand waren der Grund dafür, dass Graf Wilhelm im April 1762 den Dienst quittierte, während seine Armee im Einsatz blieb.

Sechs Wochen später aber wurde Graf Wilhelm von der englischen Krone nach Portugal berufen, um gegen die dort bevorstehende spanische Invasion den Oberbefehl über die portugiesisch-britische Armee zu übernehmen.⁸² Dort wurde er zur militärischen Legende: Es gelang ihm, die desolaten portugiesischen Truppen zu reorganisieren und den Angriff unter schwierigsten Bedingungen abzuwehren. Geehrt mit dem britischen Rang des Feldmarschalls und dem portugiesischen Titel »Altezza«, blieb er bis 1764 in Portugal und kehrte – beauftragt mit einer Heeresreform – 1767/68 noch einmal dorthin zurück. Seine Ehrenbüste in der Walhalla bei Regensburg trägt daher die Inschrift »der Portugiese«. ⁸³

Berühmt wurde Graf Wilhelm auch durch seine Leistungen als Militätheoretiker. Dazu gehörten die Weiterentwicklung der Feldartillerie und Überlegungen zum Konzept des kleinen Krieges (wie ihn die Bückeburger Karabinier und Jäger führten) und zum Gefecht der verbundenen Waffen, also der kombinierte Einsatz verschiedener Waffengattungen wie vor allem Artillerie und Infanterie auf der Ebene kleinerer Verbände.⁸⁴ Doch anders als sein von ihm verehrter Zeitgenosse Friedrich II. von Preußen⁸⁵ schätzte er den

79 Leben des regierenden Grafen Wilhelm zu Schaumburg, Lippe und Sternberg [Rezension], in: Allgemeine Deutsche Bibliothek 99 (1791), S. 285–288, hier S. 286.

80 ZIMMERMANN, wie Anm. 21, S. 466 f.

81 J. G. Herder an Caroline Flachsland, 24. I. 1772 (Johann Gottfried HERDER, Briefe, Bd. 1 [April 1763 – April 1771], bearb. von Wilhelm DOBBEK und Günter ARNOLD, Weimar 1977, S. 128).

82 Christa BANASCHIK-EHL, Scharnhorsts Lehrer, Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, in: Portugal: Die Heeresreform 1761–1777, Osnabrück 1974; Alan David FRANCIS, The Campaign in Portugal: 1762, in: Journal of the Society for Army Historical Research 59 (1981), S. 25–43; António BARRENTO, Guerra Fantástica. The Portuguese Army and the Seven Years War, Warwick 2020; KLEIN, wie Anm. 36, S. 138–154.

83 Stefan BRÜDERMANN, Graf Wilhelm – ein schaumburg-lippischer Erinnerungsort, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 94 (2022), S. 73–118, hier S. 95 f.

84 Vgl. Martin RINK, Wilhelm Graf von Schaumburg-Lippe: Ein »sonderbarer« Duodezfürst als militärischer Innovator, in: STEFFEN, wie Anm. 73, S. 137–158, hier S. 153–155.

85 Christoph DIPPER, Deutsche Geschichte 1648–1789, Frankfurt a. M. 1991, S. 295. Vgl. Jürgen LUH, Der Große. Friedrich II. von Preußen, München 2011; ders., Friedrichs Wille zur Größe. Überlegung und Einführung, in: Michael KAISER/Jürgen LUH, Friedrich und die

Krieg nicht um des persönlichen Ruhmes willen. Maßgebend wurde für Graf Wilhelm hingegen die Erkenntnis der sinnlosen Grausamkeit des Krieges: *La guerre est une des plus grandes calamités qui affligent l'humanité* [Der Krieg ist eines der größten Verhängnisse, die die Menschheit heimsuchen].⁸⁶ Das führte ihn zu Überlegungen, mit einer starken Defensive einen möglichen Angreifer überhaupt vom Krieg abzuschrecken.⁸⁷ Damit war er einer Zeit weit voraus, die Krieg als »Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln« definierte.⁸⁸ Eine der jüngeren Schriften über Wilhelms militärische Karriere stammt von Hans Heinrich Klein, einem Divisionskommandeur der Bundeswehr, er bezeichnet Graf Wilhelm als einen »Klassiker der Abschreckungstheorie«.⁸⁹

Im Steinhuder Meer ließ Graf Wilhelm ab 1761 auf einer künstlich aufgeschütteten Insel den »Wilhelmstein« als sturmfreie Landesfestung Schaumburg-Lippes errichten. Dort betrieb er ab 1767 eine Kriegsschule, an der er selbst unterrichtete.⁹⁰ Sein berühmtester Schüler war der spätere General Gerhard von Scharnhorst, der die Gedanken des Grafen Wilhelm in einer Zeit verwirklichte, die dafür reifer war.⁹¹

Durch Scharnhorst sind wir auch über viele Wesenszüge des Grafen informiert, er berichtet manche Anekdote aus dem militärischen Bereich. Die Erzählungen von körperlicher Kraft, Mut und Geschick begleiten ihn aus seiner Jugend ins reifere Leben: Scharnhorst berichtete, *alle die ihn kennen, behaupten seine Stärke übertreffe alles, was sie gesehen. Er springt über die breitesten Gräben, und geht zu Fuß durch Koth und Morast, damit sein Körper in der Gewohnheit bleibet, solche Unbequemlichkeit zu ertragen*.⁹² Auch Moses Mendelssohn, der Wilhelm in Bad Pyrmont traf, hob hervor, dass er *harte, mit Gefahr verbundene Leibes-*

historische Größe, 2009, <https://perspectivia.net/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-groesse> (Zugriff 19. 8. 2025).

86 SCHAUMBURG-LIPPE, Schriften und Briefe, wie Anm. 8, Bd. 2, 1977, Nr. 112, S. 156.

87 KLEIN, wie Anm. 36, S. 209-248; Charles E. WHITE, Scharnhorst's Mentor: Count Wilhelm zu Schaumburg-Lippe and the Origins of the Modern National Army, in: War in History 24 (2017), Nr. 3, S. 258-285.

88 KLEIN, wie Anm. 36, S. 282 f.

89 Ebd.

90 Ebd., S. 249-261; Curdt OCHWADT (Hrsg.), Das Steinhuder Meer: eine Sammlung von Nachrichten und Beschreibungen bis 1900, Hannover 1967, S. 88-168; Silke WAGENER-FIMPEL/Martin FIMPEL, Die Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer, Bückeburg 2003; Hermann TIEMANN, Geschichte der Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer, Stadthagen 1907.

91 Gerhard von SCHARNHORST, Private und dienstliche Schriften. Band 1: Schüler, Lehrer, Kriegsteilnehmer (Kurhannover bis 1795), hrsg. von Johannes KUNISCH, bearb. von Michael SIKORA/Tilman STIEVE, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 1-37; Klaus HORNING, Scharnhorst. Soldat, Reformator, Staatsmann, Esslingen 2001, S. 19-23; Georg Heinrich KLIPPEL, Das Leben des Generals von Scharnhorst. Erster Theil, Leipzig 1869, S. 38-64.

92 SCHARNHORST, Characterzüge, wie Anm. 20, S. 124.

übungen [...] liebte.⁹³ An die Stelle des früheren jugendlichen Übermuts trat nun eine spezielle militärische Askese: Als unter seinem Befehl 1761 die Festung Kassel belagert wurde, beschloss er, *so lange bis er sich dieser Vestung bemeistert hätte, [sich] weder zu kämmen, noch zu waschen, noch umzukleiden, oder auch nur die Kleider zum Schlafen auszuziehn*.⁹⁴ In all diesen Berichten wird das Bild eines militärisch disziplinierten und asketischen Grafen deutlich, dem Äußerlichkeiten gleichgültig waren und der damit die Anerkennung seiner Soldaten errang.

Dazu kam eine ausgeprägte Todesverachtung. Wilhelm *sah sich als Soldat dazu bestimmt, Gefahren und Strabaten zu ertragen*, schrieb Scharnhorst.⁹⁵ Aber er ertrug die Gefahr nicht nur, er suchte sie geradezu. Andere Offiziere vermieden es, mit ihm auf Erkundung zu gehen, weil er sich jeder Gefahr aussetzte.⁹⁶ Bei der Belagerung von Kassel stellte er sich mehrmals auf die Brustwehr des Grabens und exponierte sich, mit der Begründung: *In der Belagerung muß niemand Kugeln scheuen*.⁹⁷ Eine Anekdote aus dem portugiesischen Krieg berichtet von einer schon mit Sprengstoff zur Explosion vorbereiteten Mine, aus der die Arbeiter wegen eines angeblichen Feuers flohen. *Der Graf, welcher befürchtete, man möchte während der Zeit, daß sich die Arbeiter entfernten, wirklich Feuer hineinbringen, ließ sich selbst in die Miene hinunter*.⁹⁸

Zur Erzählung der Todesverachtung gehört als fester Topos, dass andere sterben, wo der Graf überlebt: Bei der Belagerung Münsters soll sich Graf Wilhelm in den Laufgräben an der gefährlichsten Stelle aufgehalten haben, darauf *riß einer seiner tapferen Schaumburger ihn herum beim Arm, [...] stellte sich hin auf des Kommandirenden Platz, und eine Kanonenkugel kam, schnitt dem ihn Rettenden den Kopf weg: eine Anekdote, die der Graf mit herzlichem Bedauern seines Kameraden erzählte*.⁹⁹

Und trotzdem wird Graf Wilhelm auch als ein mitfühlender, empfindsamer Befehlshaber dargestellt. Als er während des westfälischen Feldzuges die Stadt Münster beschießen lassen musste, soll ihn der Anblick der Zerstörung zum Weinen gebracht haben, wie Zeitzeugen berichteten: *Der Graf sah von einer Anhöhe dies Feuer an, wandte sich, und weinte*.¹⁰⁰ Diese Erzählung schließt auch

93 MENDELSSOHN, wie Anm. 20, S. 83.

94 Leben des regierenden Grafen Wilhelm, wie Anm. 79, S. 285f. Ebenso BAUR, wie Anm. 25, S. 12.

95 SCHARNHORST, Anekdoten, wie Anm. 20, S. 275.

96 Ebd.

97 SCHARNHORST, Charakterzüge, wie Anm. 20, S. 125.

98 Theodor SCHMALZ, Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, Hannover 1783, S. 43-45, danach BAUR, wie Anm. 25, S. 20.

99 GERMANUS, wie Anm. 22, S. 47f.

100 SCHMALZ, wie Anm. 98, S. 137; ebenso GERMANUS, wie Anm. 22, S. 47. Zum Bild vgl. VEDDELER, Porträt des Feldmarschalls, wie Anm. 5, und ders., Das Porträt des Grafen

an antike Vorbilder weinender Heerführer, Herrscher und Helden an.¹⁰¹ Der Erzähler beschrieb damit das Verhalten des Grafen nach einem uralten Topos, passte ihn aber zugleich aktuellen Erwartungen an einen guten Befehlshaber und Herrscher an.

Graf Wilhelm war in diesen Darstellungen nicht nur der Äußerung von Empfindungen fähig, er pflegte auch einen militärischen Habitus der Gleichheit und Kameradschaftlichkeit. Scharnhorst berichtet über Arbeiten auf dem Steinhuder Meer, bei denen sich ein Boot mit Graf Wilhelm und seinen Männern festfuhr. Da einer von ihnen ins kalte, morastige Wasser musste, ließ der Graf durch das Los entscheiden und ging selbst ins Wasser, als es ihn traf.¹⁰² *Wo er commandirte, lebte er wie der gemeine Soldat und in den Belagerungen liegt er mit ihnen des nachts in der Trenchee* [Graben].¹⁰³ *Schwärmerisch liebte ihn jeder, so fasst Schmalz die Beziehung der Militärschüler zum Grafen zusammen.*¹⁰⁴

Diese soziale Offenheit, der Ständegesellschaft fremd, war in der Außenwahrnehmung des Grafen Wilhelm nicht auf die besonderen Umstände der militärischen Sphäre beschränkt, sie zeigte sich auch in seinen zivilen Beziehungen. So pflegte er die nahe Beziehung zu seinem Konsistorialrat und Hofphilosophen Thomas Abbt ganz offen als Freundschaft, über Standesgrenzen hinweg, und dokumentierte dies schließlich nach dessen frühem Tod in Abbts Beisetzung in der Schlosskapelle und einer sehr persönlichen Grabinschrift.¹⁰⁵

Graf Wilhelm gehörte zu einer Generation, in der Gefühle zum Thema wurden, sie werden auch in den Quellen fassbarer. Wilhelm war schon nicht mehr ganz jung, als er im November 1765 Marie Barbara Eleonore heiratete, Tochter eines Grafen zur Lippe-Biesterfeld.¹⁰⁶ Er hat sie vermutlich über ihren geliebten Zwillingsbruder Ferdinand kennengelernt, der als Fähnrich in seiner Armee

Wilhelm zu Schaumburg-Lippe in Münster – eine Kopie des von Johann Heinrich Tischbein dem Älteren geschaffenen Originalgemäldes in der »Royal Collection«, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 98 (2020), S. 269–285.

101 Z.B. Judith HAGEN, Die Tränen der Mächtigen und die Macht der Tränen. Eine emotionsgeschichtliche Untersuchung des Weinens in der kaiserzeitlichen Historiographie, Stuttgart 2017, bes. S. 293–301. Über die archaischen Helden vgl. Hans van Wees, A Brief History of Tears, in: Gender Differentiation in Archaic Greece. When Men Were Men: Masculinity, Power and Identity in Classical Antiquity, hrsg. von Lin Foxhall und John Salmon, New York 1998, S. 10–53. Über Scipio: Michael Sommer, Schwarze Tage. Roms Kriege gegen Karthago, München 2021, S. 264 f.

102 Scharnhorst, Anekdoten, wie Anm. 20, S. 275.

103 Scharnhorst, Charakterzüge, wie Anm. 20, S. 124.

104 Schmalz, wie Anm. 98, S. 65–67.

105 Brüdermann, Abbt, wie Anm. 52, bes. S. 94–99.

106 Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie, wie Anm. 5, S. 22 f. Vier Jahre zuvor hatte er geplant, Therese von der Asseburg zu heiraten, was aber an Rücksichten auf die mangelnde Ebenbürtigkeit scheiterte (Ochwadt, Einführung, wie Anm. 50, S. LIII).

diente. Die Beziehung der beiden ist von Liebe, Zärtlichkeit und Rücksichtnahme, aber bald auch von Traurigkeit geprägt.¹⁰⁷ Marie litt wie ihr Zwillingsbruder an Tuberkulose. Das einzige Kind aus dieser Ehe, die Tochter Emilie, starb 1774 im Alter von drei Jahren, möglicherweise an den Folgen einer Pockenimpfung;¹⁰⁸ zwei Jahre darauf starb auch Marie Barbara Eleonore. Graf Wilhelm ergab sich der Trauer. Zurückgezogen in sein noch in Bau befindliches Haus Bergleben, im Wald bei Wölpinghausen gelegen, starb er am 10. September 1777.

Während Wilhelms Lebensspanne änderte sich die Wahrnehmung und Darstellung fürstlicher Herrschaft grundlegend. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts diente noch ein demonstratives Zeremoniell der Darstellung und Stabilisierung von Herrschaft.¹⁰⁹ Bis zur Mitte des Jahrhunderts orientierten sich die Eliten am Ideal des Heroischen, eines Heldentums, das der Sphäre des Adels vorbehalten war.¹¹⁰ Voltaire verglich Friedrich II. von Preußen mit Cäsar, Augustus, Marc Aurel etc.¹¹¹ Auch in den Darstellungen Graf Wilhelms werden entsprechende Stereotypen formuliert: Zimmermann findet die *Haltung seines Körpers [...] heroisch*, und er hört *heroische Gesinnungen und erhabene Gedanken [...] aus seinem Munde, so leicht und häufig als sie aus dem Munde des größten Römers oder Griechen mögen gegangen seyn*.¹¹²

Doch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entstand ein neuartiger, eher informeller Kult um die Landesherren.¹¹³ Das Zeitalter der Empfindsamkeit entwickelte einen neuen Typus von Helden, den *homme sensible*.¹¹⁴ Graf Wilhelm wurde als eine solche Leitfigur konturiert, die zum Zeitalter der Empfindsamkeit passte. In seiner Jugend wurde er eher dargestellt als ein »Kraftkerl« oder »Originalgenie« im Sinne des Sturm und Drang, als ein Mensch, der nach

107 Inge BÜHRMANN, Des Grafen Liebste. Die Korrespondenz der Gräfin Marie Barbara Eleonore zu Schaumburg-Lippe geb. zur Lippe-Biesterfeld mit ihrem Gemahl Graf Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe in den Jahren 1774-1776 und ihre Tagebucheinträge, Hagenburg 2019.

108 Silke WAGENER-FIMPEL, Pockenimpfungen am Bückeburger Hof im 18. Jahrhundert, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 34 (2007), S. 159-181, hier S. 162-173.

109 Andreas GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994.

110 Ronald G. ASCH, Herbst des Helden. Modelle des Heroischen und heroische Lebensentwürfe in England und Frankreich von den Religionskriegen bis zum Zeitalter der Aufklärung, Würzburg 2016, S. 17-19.

111 Tim Blanning nannte ihre Beziehung einen »Beweihräucherungsverein auf Gegenseitigkeit« (Tim BLANNING, Friedrich der Große. König von Preußen, München 2019, S. 399).

112 ZIMMERMANN, wie Anm. 21, S. 457-459.

113 Hubertus BÜSCHEL, Untertanenliebe. Der Kult um deutsche Monarchen 1770-1830, Göttingen 2006.

114 Ute FREVERT, Gefühlspolitik. Friedrich II. als Herr über die Herzen?, München 2012, S. 33. Ähnlich ASCH, wie Anm. 110, S. 119 f.

seinen eigenen Wünschen und Regeln lebt, sich unbändig gegen die konventionelle Gesittung auflehnt und sich nicht den Autoritäten unterordnet.¹¹⁵ Später wird er als ein Mann gesehen, der die moralische Kraft entwickelt hat, für sich und andere zu fühlen. In der Charakterzeichnung des Grafen Wilhelm zeigen sich zeitgenössische Ideale, individuelle Züge mischen sich mit idealtypischen.

Unter den biographischen Veröffentlichungen der Zeitgenossen über Graf Wilhelm haben die 1783 (sechs Jahre nach seinem Tod) erschienenen »Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe« eine besondere Bedeutung. Sie wurden verfasst von dem damals 23-jährigen Theodor Schmalz (1760-1831).¹¹⁶ Schmalz studierte in Göttingen Theologie und Jura. Später wurde er Juraprofessor in Rinteln, Königsberg und 1809 Gründungsrektor der preußischen Reformuniversität in Berlin. Schmalz hatte Gerhard von Scharnhorst kennengelernt, später wurde er dessen Schwager. Scharnhorst steuerte für das Buch die Informationen bei, Schmalz die Erzählabticht. Seine Absicht war, *Wilhelms Charakter zu schildern, [...] seinen Charakter als Feldherr und Regent von der Seite seines Herzens darzustellen; und jeden Zug dieser Schilderung mit Geschichte zu belegen*.¹¹⁷ Schmalz' Buch gilt heute nach Hans-Christof Kraus als »Geschichtsschreibung in politisch-pädagogischer Absicht«, die »das Musterbild eines humanen und im wahren Sinne aufgeklärten Fürsten« entwirft; Schmalz wollte ein Idealbild zeichnen, das »auch als positives Gegenbild zum Leben und Regieren der meisten mittleren und kleineren deutschen Landesfürsten in jener Zeit gedacht sein sollte«. ¹¹⁸ Als solches Musterbild wählte er mit guten Gründen den Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe.

Der eingangs erwähnte Professor Lichtenberg schrieb übrigens über seinen Aufenthalt in Bückeburg, er hatte dort *einige Stunden, die mir der Himmel aus No. 1. zugeworfen hatte*.¹¹⁹ Schade, dass er den Grafen Wilhelm nicht angetroffen hat. Es wäre gewiss interessant zu lesen, was er über die Begegnung mit ihm geschrieben hätte.

115 Vgl. Roy PASCAL, *Sturm und Drang*, Stuttgart 1963, S. 164-205, hier bes. S. 189; ferner auch Matthias LUSERKE, *Sturm und Drang*, Stuttgart 1997, S. 66-80.

116 Hans-Christof KRAUS, Theodor Anton Heinrich Schmalz (1760-1831). Jurisprudenz, Universitätspolitik und Publizistik im Spannungsfeld von Revolution und Restauration, Frankfurt a.M. 1999.

117 SCHMALZ, wie Anm. 98, S. 4f.

118 KRAUS, wie Anm. 116, S. 610-612.

119 G. C. Lichtenberg an Johann Christian Dieterich v. 7. 9. 1772, in: LICHTENBERG, Briefwechsel, wie Anm. 3, Bd. 1, 1983, Nr. 84, S. 150.

Die Studierenden des Wintersemesters 1945/1946 an der Universität Göttingen

VON VANESSA DREBES, ERNST LEON HAHNE, SARAH K. HARTUNG,
ALINE KOBBELT, FLORIN MALETZ, LARA SCHULZ – ARND REITEMEIER

I. Einleitung

*Neu wird hier oft das Alte sein.*¹ Diese Worte stellte der Student Wolfgang Zippel an den Anfang seines Geleitworts der ersten Ausgabe der Göttinger Universitäts-Zeitung (GUZ). Die im Dezember 1945 mit der Erlaubnis der britischen Militärregierung gegründete Universitätszeitung sollte dem Austausch mit der akademischen Öffentlichkeit dienen und *alle uns bewegenden Fragen [...], bedeutsame Ergebnisse und Probleme aus Forschung und Wissenschaft* diskutieren.² Vor allem wurde die Frage nach der Identität der Studierenden behandelt. Nach Zippel mussten sich diese vom *Unwahren und vom Phrasenhaften*³ trennen und stattdessen nach *neuen festen und dauernden Werten*⁴ suchen.

Die Universität Göttingen gehörte zu den ersten, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wieder den Lehrbetrieb aufnahmen. Doch über die mehr als 4.700 Studierenden, ihre Herkunft, ihre soziale Zusammensetzung, ihre Mühen in der Bewältigung des Alltags ist eher wenig bekannt. Den ersten Ausgaben der Universitätszeitung zufolge standen ›Neuanfang‹ und ›Fortsetzung‹ als Wahrnehmungsmuster einander gegenüber, sodass im Folgenden untersucht wird, ob diese Dichotomie symptomatisch für den Nachkriegsjahrgang ist.

Die Schwierigkeiten der Stadt Göttingen, das Ende des Kriegs, die Mangelwirtschaft und die Aufnahme von vielen tausend Geflüchteten zu bewältigen, ist – ebenfalls lückenhaft – untersucht.⁵ Auch liegt eine begrenzte

1 Der folgende Text ist gemeinsames Ergebnis eines im Wintersemester 2024/25 an der Universität Göttingen durchgeführten Masterseminars. Die Studierenden danken Herrn Prof. Dr. Arnd Reitemeier für die Betreuung sowie Herrn Dr. Holger Berwinkel vom Universitätsarchiv Göttingen für seine nimmermüde Hilfe. Zitat: Wolfgang ZIPPEL, Zum Geleit, in: GUZ, Nr. I, II. Dezember 1945, S. I.

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Ebd.

5 Wiebke FESEFELDT, Der Wiederbeginn des kommunalen Lebens in Göttingen. Die Stadt in den Jahren 1945 bis 1948, Göttingen 1962; Hans-Georg SCHMELING (Hrsg.), Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn. Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen

Anzahl an Analysen zur Entwicklung der Universität Göttingen nach dem Ende des Krieges und zu den Kontinuitäten und Brüchen im akademischen Personal und in diversen Fächern in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre vor.⁶ Die Veröffentlichungen zu den Studierenden sind eher oberflächlich und beschreibend.⁷ Einzelne Biografien liefern subjektive Eindrücke.⁸ Auch zu den Göttinger Studentinnen ist die Forschung bislang unzureichend.⁹ Vergleichend

Museum, 31. März – 28. Juli 1985, Göttingen 1985; Maren BÜTTNER/Sabine HORN (Hrsg.), *Alltagsleben nach 1945. Die Nachkriegszeit am Beispiel der Stadt Göttingen*, Göttingen 2010.

6 Bzgl. allgemeinerer Werke vgl.: Hans Joachim DAHMS, *Die Universität Göttingen 1918-1989. Vom »Goldenen Zeitalter« der Zwanziger Jahre bis zur »Verwaltung des Mangels« in der Gegenwart*, in: Rudolf von THADDEN/Günter J. TRITTEL (Hrsg.), *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*. Band 3: *Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989*, Göttingen 1999, S. 395-456, bes. S. 410-443; Frauke GEYKEN, *Zum Wohle aller. Geschichte der Georg-August-Universität Göttingen von ihrer Gründung 1737 bis 2019*, Göttingen 2019. Für spezifische Forschung: Heinrich BECKER/Günther SCHMITT, *Die Entwicklung der Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität zu Göttingen*, in: Hans-Günther SCHLOTTER (Hrsg.), *Die Geschichte der Verfassung und der Fachbereiche der Georg-August-Universität zu Göttingen*, Göttingen 1994, S. 240-258; Hansjörg BUSS, *Wissenschaft – Ausbildung – Politik. Die Göttinger Theologische Fakultät in der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit*, Göttingen 2021; außerdem Heinrich BECKER u. a. (Hrsg.), *Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus*, München 1998, darin bes. die Aufsätze: Robert P. ERICKSEN, *Kontinuitäten konservativer Geschichtsschreibung am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte. Von der Weimarer Zeit über die nationalsozialistische Ära in die Bundesrepublik*, S. 427-453; Ulf ROSENOW, *Das Mathematische Institut der Universität Göttingen 1929-1950*, S. 589-630; und Heinrich BECKER, *Von der Nahrungssicherung zu Kolonialträumen. Die landwirtschaftlichen Institute im Dritten Reich*, S. 630-656.

7 Vgl. Jaap GÖBEL, *Die ausländischen Studenten an der Universität Göttingen in den Jahren 1945-1951*, in: *Göttinger Jahrbuch* 11 (1963), S. 287-298; Anke LUHN, *Die Geschichte des Frauenstudiums an der Medizinischen Fakultät an der Universität Göttingen*, Göttingen 1972; Dietrich von MAERCKER, *Die Zahlen der Studierenden an der Georg-August-Universität in Göttingen von 1734/37 bis 1978*, in: *Göttinger Jahrbuch* 27 (1979), S. 141-158.

8 Arno BORST, *Meine Geschichte*, hrsg. und mit einem Nachw. versehen von Gustav SEIBT, Lengwil 2009; Lothar zu DOHNA, *Erlebte Geschichte: Erinnerungen an die Jahre vor und nach Kriegsende*, Göttingen 2019. Zu verweisen ist hier auch auf ein im Rahmen der Veranstaltung »70 Jahre Wiedereröffnung der Universität« geführtes Interview mit Dr. Ursula Beyer und Eva Zuckschwerdt, Studentinnen an der Universität Göttingen im Wintersemester 1945/46, im Gespräch mit Margaux Erdmann und Lena Freitag, URL: https://www.youtube.com/watch?v=xB4QuoIV_Ts (Zugriff 4.5.2025).

9 Vgl. Anm. 7; allgemein zum Frauenstudium vgl. bspw. Ingrid SCHMIDT-HARZBACH, *Frauen, Bildung und Universität*, in: Hans-Werner PRAHL/Ingrid SCHMIDT-HARZBACH (Hrsg.), *Die Universität. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, München/Luzern 1981, S. 175-213; Florence HERVÉ, *Studentinnen in der BRD. Eine soziologische Untersuchung*, Köln 1973; Sigrid METZ-GÖCKEL u. a., *Frauenstudium nach 1945. Ein Rückblick*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28 (1989), S. 13-21; Astrid DAGEFÖRDE, *Frauen an der Hamburger Universität 1933*

lässt sich aber auf Literatur zu anderen Universitäten der britischen Zone zurückgreifen.¹⁰ Weitere Einzelwerke widmen sich dem Akademischen Hilfswerk oder der eingangs zitierten GUZ.¹¹ Eine Reihe vertiefender Untersuchungen wurden im Kontext des vierzigsten und des sechzigsten Jubiläums der Wiedereröffnung publiziert.¹²

Wiederholt wurde die Entnazifizierung an der Universität thematisiert, wobei die Frage nach den Kontinuitäten und den Verstrickungen erkenntnisleitend war.¹³ Im 2021 von Terhoeven und Schumann veröffentlichten Sammelband

bis 1945. Emanzipation oder Repression, in: Eckart KRAUSE u.a. (Hrsg.), Hochschulalltag im »Dritten Reich«. Die Hamburger Universität 1933-1945, Berlin/Hamburg 1991; Claudia HUERKAMP, Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945, Göttingen 1996; Heike HESSENAUER, Etappen des Frauenstudiums an der Universität Würzburg (1869-1939), Neustadt an der Aisch 1998; Lilja SCHOPKA-BRASCH, »Ich wollte keine Hausfrau sein, ich wollte Ärztin sein«. Studentinnen in Hamburg und Oslo zwischen den Weltkriegen, Berlin 2012.

10 Leo HAUPTS, Die Universität zu Köln im Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik, Köln 2007; Margit SZÖLLÖSI-JANZE (Hrsg.), Zwischen »Endsieg« und Examen. Studierende an der Universität Köln 1943-1948. Brüche und Kontinuitäten, Nümbrecht 2007; Frauke STEFFENS, Beschweigen, interpretieren, nutzbar machen. Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit an der Technischen Hochschule Hannover in den ersten Nachkriegsjahren, in: Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN (Hrsg.), Hochschule und Politik in Niedersachsen nach 1945, Göttingen 2014, S. 19-40.

11 Bzgl. des Akademischen Hilfswerks siehe: Joachim GUTMANN, Die Entwicklung des Studentenwerks Göttingen 1922-1972. Ein Beitrag zur Geschichte studentischer Selbsthilfe und Sozialversorgung, Göttingen 1972; STUDENTENWERK GÖTTINGEN (Hrsg.), Studentenwerk Göttingen. Der Neubeginn im Jahre 1945. Göttingen 1985. Bzgl. der GUZ: Dietrich GOLDSCHMIDT, Als Redakteur bei der »Göttinger Universitäts-Zeitung«, in: Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften 209 (1995), S. 207-222.

12 Ulrich SCHNEIDER/Wolfgang DUMKE, Die Universität Göttingen zwischen Besetzung und Wiedereröffnung 1945, in: Hans-Georg SCHMELING (Hrsg.), Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn. Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen Museum, 31. März – 28. Juli 1985, Göttingen 1985, S. 291-300; Jens-Uwe BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...« Der Wiederbeginn an der Georgia Augusta, in: ebd., S. 301-316; Hermann HEIMPEL, Neubeginn 1945, in: GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.), Der Neubeginn der Georgia Augusta zum Wintersemester 1945-46 [...], Göttingen 1986, S. 15-30; Bernd WEISBROD, »Ein Vorsprung, der uns tief verpflichtet«. Die Wiedereröffnung der Universität Göttingen im Wintersemester 1945/46, in: UNIVERSITÄTSBUND GÖTTINGEN (Hrsg.), »Ein Vorsprung, der uns tief verpflichtet«. Die Wiedereröffnung der Universität Göttingen vor 70 Jahren, Göttingen 2016, S. 21-38. Einen Erfahrungsbericht lieferte Walter KERTZ, Student im Wintersemester 1945-46, in: GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.), Der Neubeginn der Georgia Augusta, S. 31-46.

13 Vgl. bspw.: Gerhard RAMMER, Die Nazifizierung und Entnazifizierung der Physik an der Universität Göttingen, Göttingen 2004; Bernd WEISBROD, Das Moratorium der Mandarine. Zur Selbstentnazifizierung der Wissenschaften in der Nachkriegszeit, in: Hartmut LEHMANN/Otto Gerhard OEXLE (Hrsg.), Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften.

standen dann die vergangenheitspolitischen »Strategien der Selbstbehauptung« der Dozenten im Fokus.¹⁴ Die Rolle der britischen Militärbehörden bei der Wiedereröffnung stellte der seinerzeit für Göttingen zuständige Offizier Geoffrey Bird dar.¹⁵ Eine Arbeit zur Entnazifizierung der Göttinger Studierenden steht aus, wobei auf Brüdermanns wie Dankers grundlegende Darlegungen zurückgegriffen werden kann.¹⁶ Für die folgende Untersuchung wurden diverse Akten des Universitätsarchivs Göttingen herangezogen. Hierzu gehörten die Akten des Kurators samt der dort erstellten Listen der Studierenden. Diese wurden durch die von den Studierenden in der Matrikel hinterlegten Angaben ergänzt. Die Entnazifizierungsakten des Sommersemesters 1946 (SoSe 1946) gaben Auskunft über den Hintergrund und die Vorgeschichte der Göttinger Studierendenschaft.¹⁷ Auch die Geburtsdaten der Studierenden konnten hier entnommen werden. Grundsätzlich wären bei Personen, die nach 1925 geboren wurden, die Namen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zu anonymisieren. In der vorliegenden Untersuchung traten jedoch keine entsprechenden Fälle auf, weshalb im Folgenden alle Personen mit vollem Namen genannt werden.

Bd. 2: Leitbegriffe, Deutungsmuster, Paradigmenkämpfe, Erfahrungen und Transformationen im Exil, Göttingen 2004, S. 259–282; oder Robert P. ERICKSEN, *The Nazification and Denazification of the University of Göttingen*, in: Bernard M. LEVINSON / Robert P. ERICKSEN (Hrsg.), *The Betrayal of the Humanities. The University during the Third Reich*, Bloomington (Indiana) 2022, S. 449–490.

14 Diverse Aufsätze in: Petra TERHOEVEN / Dirk SCHUMANN (Hrsg.), *Strategien der Selbstbehauptung. Vergangenheitspolitische Kommunikation an der Universität Göttingen (1945–1965)*, Göttingen 2021. Ebenfalls einen Fokus auf die Dozierenden legten u. a. Bernd WEISBROD, *Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur der Nachkriegszeit*, Göttingen 2002, sowie Kai Arne LINNEMANN, *Das Erbe der Ostforschung. Zur Rolle Göttingens in der Geschichtswissenschaft der Nachkriegszeit*, Marburg 2002.

15 Geoffrey BIRD, *Die Wiedereröffnung der Universität Göttingen*, in: Manfred HEINEMANN (Hrsg.), *Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich*, Stuttgart 1981, S. 167–171. Allgemeiner: Günter PAKSCHIES, *Umerziehung in der Britischen Zone 1945–1949. Untersuchungen zur britischen Reeducation-Politik*, Weinheim / Basel 1979.

16 Stefan BRÜDERMANN, *Entnazifizierung in Niedersachsen*, in: Dieter POESTGES (Hrsg.), *Übergang und Neubeginn. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Niedersachsens in der Nachkriegszeit*, Göttingen 1997, S. 97–118; Uwe DANKER, *Grandioses Scheitern oder kluger Pragmatismus? Entnazifizierung in der britischen Zone. Betrachtet mit nüchterner Distanz*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 93 (2021), S. 286–341; außerdem Verena KÜCKING, *Keine weiße Weste. Die Entnazifizierung der Studierenden*, in: Margit SZÖLLÖSI-JANZE (Hrsg.), *Zwischen »Endsieg« und Examen. Studierende an der Universität Köln 1943–1948. Brüche und Kontinuitäten*, Nümbrecht 2007, S. 121–137.

17 Niedersächsisches Landesarchiv Abt. Hannover (im Folgenden: NLA HA), Nds. 171 Hildesheim Nr. 332–372 und für die vom Immatrikulationsausschuss besonders behandelten Fälle Nr. 389–394.

Mitgliedschaft in NS-Organisationen, Kriegsteilnahme sowie die Einstufung der politischen Belastung konnten ebenso über die Akten nachvollzogen werden. Allerdings standen nicht für alle Studierenden des Wintersemesters 1945/46 (WiSe 1945/46) Fragebögen zur Verfügung, da diese erst bei Rückmeldung zum SoSe 1946 ausgefüllt werden mussten. Studierende, die ihr Studium im WiSe 1945/46 beendeten oder abbrachen, konnten daher nicht im Detail erfasst werden. Die Belegbücher des WiSe 1945/46¹⁸ ermöglichten es, die besuchten Veranstaltungen der Studierenden nachzuvollziehen. Ein Abgleich mit dem Vorlesungsverzeichnis desselben Semesters machte die Abweichungen zwischen angekündigten und tatsächlich durchgeführten Lehrveranstaltungen sichtbar.¹⁹ Zugleich ließ sich auf diese Weise die personelle Neubesetzung der Dozierenden offenlegen.

Den prosopographischen bzw. sozialhistorischen Ansätzen wurde im Folgenden eine Diskursanalyse der eingangs erwähnten GUZ gegenübergestellt, um Aufschluss über die dominierenden Themen in der Studierendenschaft zu erhalten. Diese wurde durch die Auswertung der sogenannten »Postkartenaktion« ergänzt, denn zum vierzigsten Jubiläum der Wiederaufnahme des Lehrbetriebes 1985 hatte die Universität die damaligen Studierenden zu einem Festakt geladen – viele meldeten sich per Postkarte oder mit umfangreichen Briefen, die Ergänzungen ermöglichen.²⁰ Schließlich wurden Akten über verschiedene Institutionen herangezogen, die teilweise – wie das Wohnungsamt – direkt zur Universität gehörten, während andere – wie das Akademische Hilfswerk – vereinsbasiert agierten und der Universität lediglich nahestanden und personell verbunden waren.²¹

Um eine repräsentative Breite der Studierendenschaft abzubilden, wurden verschiedene soziale Gruppen an Studierenden ausgewählt. Hierdurch konnten Kontinuitäten und Brüche aussagekräftig untersucht, mögliche Spezifika analysiert und Unterschiede in der Politik der Universität gegenüber den Geschlechtern der Studierenden beschrieben werden. Betrachtet werden daher im Folgenden adlige Studierende, weibliche Studierende der Fakultäten Medizin und Naturwissenschaften, alle Studierenden der Theologischen Fakultät und des Faches Geschichte. Die Auswahl der adligen Studierenden erfolgte

18 Die Belegbücher befinden sich im Universitätsarchiv Göttingen (im Folgenden: UniA GÖ), Z 104765-Z 104776.

19 Vgl. Georg-August-Universität Göttingen, Verzeichnis der Vorlesungen. Winterhalbjahr 1945/46, URL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN654655340_1945_1946_WS (Zugriff 9.6.2025).

20 UniA GÖ, ZVW 225-228, »Postkartenaktion«. Der 40-jährige Abstand zum Geschehen wurde bei der Auswertung berücksichtigt.

21 UniA GÖ, Kur. 2113, Vorstudium; UniA GÖ, Kur. 2245, Hilfswerk.

über die Angabe der Adelstitel in der Matrikel. Die Geschlechter wurden auf Basis der Vornamen bestimmt. Grundlage der Studie ist die vom Kurator erstellte Liste der im Wintersemester immatrikulierten Studierenden mit ergänzenden Angaben aus der Matrikel und den Entnazifizierungsakten.²²

Von den insgesamt rund 1.400 Medizinstudierenden wurde der Untersuchungsumfang im Rahmen dieser Arbeit eingegrenzt, sodass eine gezielte Auswahl der weiblichen Studierenden vorgenommen wurde. Aus der Gesamtanzahl von 430 Medizinstudentinnen wurden nach sozio-demografischen Kriterien die Humanmedizinstudentinnen zwischen 18 und 24 Jahren und damit die Personengruppe, deren Schulabschluss und Beginn des Studiums in die Kriegszeit bzw. an ihr unmittelbares Ende fiel, ausgewählt – nachfolgend dann diejenigen, deren Herkunftsort in Niedersachsen lag, wodurch der Fokus auf die nähere Umgebung Göttingens gerichtet wurde. Von den 186 Studentinnen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurden lediglich diejenigen untersucht, die Mathematik, Biologie, Physik oder Chemie studierten und von denen vollständige Akten aus dem Entnazifizierungsverfahren zum SoSe 1946 erhalten sind.²³

Die analysierten Studierendengruppen beruhen auf einer gezielten Auswahl und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit – unter anderem auch deshalb, weil das vom Kurator geführte Studierendenverzeichnis fehlerhafte Zuordnungen, inkorrekt geschriebene Namen sowie Unklarheiten hinsichtlich der Studiengänge und Fächerzuordnungen aufweist.

Zunächst wird die allgemeine Situation der Stadt Göttingen und der Göttinger Universität zu Beginn des WiSe 1945/46 beschrieben. Anschließend wird auf den Vormerkungs- und Immatrikulationsvorgang in jenem Semester eingegangen. Im Folgenden werden die Studierenden erst allgemein, dann mit Fokus auf die oben genannten Untersuchungsgruppen vorgestellt. Schwerpunktmäßig wird zudem auf den Entnazifizierungsprozess des SoSe 1946 mit Hinblick auf eine etwaige Vorbelastung der Studierenden eingegangen. Das darauffolgende Kapitel untersucht die Lehre im WiSe 1945/46. Anschließend werden die studentischen Diskurse sowie der Aufbau von studentischen Organisationen genauer behandelt. Abschließend werden die Ergebnisse in einem Fazit ausgewertet.

22 UniA GÖ, »Alphabetisches Verzeichnis der Studenten u. Gasthörer. Som.-Sem. 1946«, ohne Signatur.

23 Diese Studienfächer genossen einen raschen Aufschwung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und verliehen der Universität Göttingen vor 1933 enorme Popularität. Vgl. dazu Nicolaas RUPKE, Das Göttinger Nobelpreiswunder, wissenschaftshistorisch betrachtet, in: Elmar MITTLER/Fritz PAUL (Hrsg.), Das Göttinger Nobelpreiswunder. 100 Jahre Nobelpreis, Vortragsband, Göttingen 2004, S. 37–52, hier S. 39.

2. Die Situation der Göttinger Universität zu Beginn des WiSe 1945/46

Zu Beginn des WiSe 1945/46 befand sich Göttingen in einer Übergangsphase.²⁴ Nach der kampflosen Übergabe der Stadt an amerikanische Truppen hatte die britische Besatzungsmacht die Kontrolle übernommen.²⁵ Am 25. Juni 1945 musste der Wissenschaftsbetrieb der Göttinger Universität auf Anordnung der Militärregierung eingestellt werden, doch tatsächlich kamen Teile des akademischen Lebens nicht zum Erliegen, wie auch das Universitätsklinikum seinen Betrieb fortführte.²⁶ Vorlesungen waren verboten, doch im Privaten durften Vorträge und Sprachkurse abgehalten werden.²⁷ Parallel dazu erfolgte eine personelle Neuordnung: Bereits direkt nach dem Einmarsch der US-Truppen waren Rektor Drexler und der Senat auf internen Druck hin zurückgetreten; Drexler wurde zudem vorübergehend verhaftet.²⁸ Der 63-jährige Jura-professor Rudolf Smend übernahm kommissarisch das Rektorat und wurde im Sommer offiziell im Amt bestätigt.²⁹ Auch der Senat wurde neu besetzt. Mit der britischen Besatzung folgten weitere Professorenentlassungen im Rahmen der Entnazifizierung.³⁰

Als sich im Sommer 1945 die politische Lage festigte, drängte die Universität unter Rektor Smend auf eine rasche Wiederaufnahme der Lehre. Aufseiten der Briten oblag die zentrale Zuständigkeit den sogenannten University Control Officers (UCO) – Hochschuloffizieren, die jeder Universität der britischen Zone zugeordnet wurden. Für Göttingen war das Geoffrey Bird. Er überwachte die personellen Säuberungen, die Zulassung der Studierenden

24 Vgl. Matthias HEINZEL, 1945 – Kriegsende in Göttingen. Zeitzeugen berichten, Göttingen 2005; Hans-Georg SCHMELING, Die überfüllte Stadt, in: ders. (Hrsg.), Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn – Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen Museum 31. März – 28. Juli 1985, Göttingen 1985, S. 149–198.

25 Wiebke VON THADDEN, Göttingen und seine Militärregierung, in: Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn – Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen Museum 31. März – 28. Juli 1985, Göttingen 1985, S. 62–92; dies., Die Stadt Göttingen unter britischer Militärregierung 1945–1947, in: Rudolph VON THADDEN/Günter J. TRITTEL (Hrsg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 3, Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1989, Göttingen 1999, S. 275–290.

26 Vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 302.

27 Vgl. FESEFELDT, Wiederbeginn, wie Anm. 5, S. 149.

28 Vgl. ebd., S. 139.

29 Vgl. ebd., S. 140.

30 Vgl. ebd., S. 145; BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 302.

sowie die Durchführung der Lehrveranstaltungen.³¹ Die Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und britischen Offizieren war eng, jedoch nicht frei von Spannungen – insbesondere bei der Personalauswahl und der Wahrung der akademischen Autonomie.³² Aus Sicht der Studierenden gab es mit den britischen Offizieren nur wenige Berührungspunkte, die Begegnungen beschränkten sich meist auf die gelegentliche Anwesenheit der UCOs in den Veranstaltungen.³³ Insgesamt bemühte sich die Universität, ihre Bereitschaft zur demokratischen Erneuerung zu demonstrieren – auch weil eine gegenteilige Haltung gegenüber der britischen Militärregierung kaum vermittelbar gewesen wäre und strafrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen hätte.

Der Wiedereröffnung stand zunächst die Raumnot entgegen, obwohl Göttingen im Verhältnis zu benachbarten Großstädten wie Hannover, Braunschweig oder Kassel nur geringe Kriegsschäden erlitten hatte: Vollkommen zerstört war das Anatomische Institut in Bahnhofsnähe. Schwere Bombentreffer hatten das Zoologische Institut, die von der Bibliothek genutzte Paulinerkirche samt Kollegienhaus sowie das Auditorium erlitten.³⁴ Hinzu kamen die Beschlagnahmungen von Gebäuden durch die britische Armee: Die Aula am Wilhelmsplatz nutzte der für die Universität zuständige Stab der Militärregierung.³⁵ Im Auditorium am Weender Tor wurde das College of the Rhine Army eingerichtet.³⁶ Der Rektor verrichtete den größten Teil seines Amtsgeschäftes aus seinem privaten Arbeitszimmer.³⁷ Einzig die Verwaltung der Universität im Gebäude Theaterstraße 7 konnte den Betrieb weiterführen. Als im Verlauf des August die Wiederaufnahme der Lehre genehmigt wurde, forderte der Rektor wie der Senat die rasche Rückgabe aller Dienstgebäude der Universität, was in der Mehrzahl der Fälle im Verlauf des Herbstes auch erfolgte.³⁸

Damit stand mit Beginn der Vorlesungszeit die überwiegende Mehrzahl der Vorlesungssäle zur Verfügung, doch ein Teil der Seminargebäude blieb besetzt.

31 Vgl. BIRD, Die Wiedereröffnung der Universität Göttingen, wie Anm. 15, S. 167.

32 Vgl. ebd.

33 Vgl. WEISBROD, »Ein Vorsprung, der uns tief verpflichtet«, wie Anm. 12, S. 29.

34 Vgl. DAHMS, Die Universität Göttingen 1918 bis 1989, wie Anm. 6, S. 426; FESEFELDT, Wiederbeginn, wie Anm. 5, S. 151; Alfred OBERDIEK, Göttinger Universitätsbauten. Die Baugeschichte der Georg-August-Universität, 2. Aufl., Göttingen 2002, S. 12 f. u. 64.

35 Vgl. FESEFELDT, Wiederbeginn, wie Anm. 5, S. 139 f.

36 Vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 303, https://www.stadtarchiv.goettingen.de/chronik/1945_06.htm (Zugriff 30.5.2025).

37 Vgl. DAHMS, Die Universität Göttingen 1918 bis 1989, wie Anm. 6, S. 426.

38 Vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 302-303; vertiefend zu den Beschlagnahmungen an der Universität Göttingen durch die britischen Besatzungskräfte: FESEFELDT, Wiederbeginn, wie Anm. 5, S. 150-155.

Allerdings war es auch vor dem Krieg üblich gewesen, dass Seminare und Kolloquien in den Privaträumen der Professoren abgehalten wurden. Gravierender war, dass die Universitätsbibliothek erst im Verlauf des Semesters einen kleinen Lesesaal öffnen und erst spät einen sehr eingeschränkten Leihverkehr aufnehmen konnte,³⁹ denn das Gebäude der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) musste zunächst provisorisch wiederhergestellt werden. Glück im Unglück war, dass die Explosion im Bergwerk Volpriehausen im September 1945 zum größten Teil nur Duplikate der Bibliothek betraf, sodass die Universität insgesamt weniger als 10 % ihrer Bestände verlor.⁴⁰

Für die Göttinger Studierenden bedeutete das Kriegsende den Wegfall staatlicher Unterstützung. Statt zu studieren, wurden sie beispielsweise zur Landwirtschaftsarbeit herangezogen.⁴¹ Andere engagierten sich in Hilfseinrichtungen, wie einer studentischen Notküche im katholischen Pfarrhaus von St. Michael.⁴² Zukünftige Studierende befanden sich auf der Flucht oder in Kriegsgefangenschaft, wo sie ebenfalls kriegsgefangene Dozenten trafen, die ihnen dort oder später ein Studium in Göttingen anrieten.⁴³ Ein wesentliches Problem der meisten Studierenden war die Miete einer Unterkunft. Zwar war die Zerstörung gering, doch die Stadt war bereits im August 1945 von Flüchtlingen und Vertriebenen überfüllt und nicht auf den Zuzug von vielen hundert zusätzlichen Studierenden eingestellt.⁴⁴ Wer schließlich das Wohnrecht erhielt, musste eine Bleibe finden. Im Vorteil waren diejenigen, die bereits in Göttingen studierten oder über entsprechende Kontakte verfügten. Für viele

39 Vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 308.

40 Vgl. SCHNEIDER/DUMKE, Die Universität Göttingen zwischen Besatzung und Wiedereröffnung 1945, wie Anm. 12, S. 293 f.; BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 308; ROSENOW, Das Mathematische Institut der Universität Göttingen 1929-1950, wie Anm. 6, S. 573.

41 Zur Situation der Göttinger Studierenden in der Zeit zwischen Kriegsende und Semesterstart vgl. FESEFELDT, Wiederbeginn, wie Anm. 5, S. 145-149.

42 Vgl. UniA GÖ, ZVW 226, Schreiben von Irmgard Melchert, 10. September 1985.

43 Vgl. z. B. UniA GÖ, ZVW 226, Schreiben von Helmut Müller, 17. August 1985: *Mein Weg zur Universität führte über Herrn Professor Weniger, mit dem ich im Mai/Juni 1945 in amerikanischer Gefangenschaft im Entlassungslager Naumburg zusammengetroffen war. Ihn besuchte ich nach meiner Entlassung Ende August oder Anfang September in seiner Göttinger Wohnung. Er gab mir den wertvollen Hinweis auf die bevorstehende Wiedereröffnung der Universität.* Außerdem ebd., Schreiben von Erich Michaelsen, 6. August 1985.

44 Vgl. FESEFELDT, Wiederbeginn, wie Anm. 5, S. 148; ausführlicher SCHMELING, Die überfüllte Stadt, wie Anm. 24, S. III u. 120-121; und Ulf Gerrit MEYER-REWERTS, Die Verwaltung des Mangels. Wohnungsnot in der Göttinger Nachkriegszeit, in: Maren BÜTTNER/Sabine HORN (Hrsg.), Alltagsleben nach 1945. Die Nachkriegszeit am Beispiel der Stadt Göttingen, Göttingen 2010, S. 161-179.

Studierende blieb nur die Möglichkeit, auf die umliegenden Dörfer wie Geismar, Weende oder Rosdorf auszuweichen, manchmal aber auch in angrenzende Städte wie Hannoversch-Münden oder Northeim.⁴⁵ Neben der Wohnungsnot machte den Studierenden die schwierige Versorgungslage zu schaffen, die sich zum Winter in eine »latente Heizungskrise« und Verschlechterung der Ernährungslage zuspitzte.⁴⁶

Eine Gruppe Professoren um Otto Weber hatte zur Linderung der erwartbaren Notlagen bereits im Frühsommer 1945 die Einrichtung eines Wohlfahrtswerks in Angriff genommen – das neu gegründete »Akademische Hilfswerk« startete parallel zum WiSe 1945/46.⁴⁷ Die Vermögenswerte des NS-Studentenwerkes waren beschlagnahmt worden. Es bedurfte also eines Neuanfangs, um die vielen tausend Studierenden zu unterstützen. Im Fokus stand wegen der Größe der Aufgabe die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Verantwortlichen, darunter diverse Ehefrauen von Professoren, mussten im Verlauf des Wintersemesters auf zahlreiche neu entstehende Probleme eingehen: die Versorgung mit Essen, Kleidung, Arbeitsmaterialien, die Vermittlung von Wohnraum, die Linderung finanzieller Nöte, besonders der wachsenden Anzahl von geflüchteten und vertriebenen Studierenden, die Not der Kriegsversehrten.⁴⁸ Zum Start des Semesters umfasste das Hilfswerk eine vom Rektorat übernommene Universitäts-Wohnungsstelle, eine Hilfsstelle für Arbeitsvermittlung, die verpachtete Mensa, eine Verwaltungsstelle sowie die Studentenbaracke »Villa Eiswiese«.

Die Universitäts-Wohnungsstelle vermittelte in Zusammenarbeit mit dem städtischen Wohnungsamt Unterkünfte. Besonders konzentrierte man sich anfangs darauf, für Schwerversehrt bessere Wohnungen zu finden. Vom

45 Ca. 200 Studierende lebten außerhalb der damaligen Göttinger Stadtgrenzen, davon 79 sogar außerhalb der heutigen. Bei weiteren 270 ist der Wohnort unbekannt. Eine ehemalige Studentin berichtet von der Schwierigkeit, im *relativ weit entfernt[en]* Niedernjessa zu wohnen: UniA GÖ, ZVW 226, Schreiben von Inge Hilgenfeld geb. Bloetz, 27. August 1985.

46 FESEFELDT, Wiederbeginn, wie Anm. 5, S. 148; ausführlicher Hans-Georg SCHMELING, Göttinger Nachkriegsalltag 1945, in: ders. (Hrsg.), Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn – Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen Museum 31. März – 28. Juli 1985, Göttingen 1985, S. 149–199, hier S. 160–181; sowie Timo STIEHL, Versorgungslage im Göttingen der Nachkriegszeit, in: Maren BÜTTNER/Sabine HORN (Hrsg.), Alltagsleben nach 1945. Die Nachkriegszeit am Beispiel der Stadt Göttingen, Göttingen 2010, S. 131–160.

47 Zur ausführlichen Geschichte des Akademischen Hilfswerks nach Kriegsende siehe: GUTMANN, Entwicklung des Studentenwerks Göttingen, wie Anm. 11, S. 45–51.

48 Vgl. Bericht über die Tätigkeit des Akademischen Hilfswerks im Wintersemester 1945/46 an den Kurator vom 14. März 1946, in: UniA GÖ, Kur. 2245. Gegen Ende des Semesters zählte das Hilfswerk 1.292 kriegsversehrte Studierende, davon rund 400 der Stufen III und IV, die sich nicht selbst helfen konnten.

Hilfswerk bezahlte Studierende sollten diese ausfindig machen.⁴⁹ Ein Kriegsversehrtenheim am Nikolausberger Weg konnte allerdings erst im April 1946 realisiert werden.⁵⁰ Mindestens neun arme Studenten, die zumeist aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) kamen, konnten ab August 1945 in der vom Universitätsbund gestifteten Baracke »Villa Eiswiese« wohnen.⁵¹ Im März 1946 schien sich das Wohnungsproblem der Studierenden gelegt zu haben, wie in der GUZ festgehalten wurde:⁵² *Die Wohnungsfrage fand in Zusammenarbeit zwischen akademischem Wohnungsamt und Stadtverwaltung eine befriedigende Lösung, wobei die eigene Initiative der Studenten den erheblichsten Beitrag leistete. Sie zogen von Haus zu Haus, um auch den letzten vorhandenen Wohnraum für sich zu belegen.*⁵³ Allerdings variierten die Wohnbedingungen: Einige mussten sich ein Zimmer teilen, andere wohnten im Keller des halbzerstörten evangelischen Jugendheims oder in einer *unheizbar[en] Glasterrasse* am Nikolausberger Weg, noch andere hatten kein fließendes Wasser.⁵⁴ Es gab auch einige regelrechte Studentenwohnheime: Beispielsweise wohnten 32 primär Theologiestudenten im Stift der Theologischen Fakultät und auch die polnischen, litauischen sowie lettischen Studierenden hatten eigene Heime.⁵⁵ Vier Polen wohnten bei den anderen Displaced Persons (DPs) in der Lüttichkaserne. Auffällig ist, dass in der wohlstuierten, für ihre Professorenvillen bekannten Oststadt der Anteil an Studentinnen mit 32 % überdurchschnittlich hoch war.

Ein großes Problem war die Energieversorgung: Im Winter gab es nur stundenweise (von 14 bis 18 und 22.30 bis 6 Uhr) Strom. Brennholz wurde im Wald geschlagen, obwohl dies streng verboten war. War es zu Hause zu kalt, *lernte*

49 Vgl. Bericht über die Arbeit des Akademischen Hilfswerkes an den Senat der Universität vom 12. Dezember 1945, in: UniA GÖ, Rek. 3486; sowie Helmut KNEIDEL, »Von den deutschen Hochschulen«, in: GUZ, Nr. 4, 25. Januar 1946, S. 28.

50 GUTMANN, Entwicklung des Studentenwerks Göttingen, wie Anm. II, S. 49.

51 Bezüglich der Studentenbaracke vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 310; und GUTMANN, Entwicklung des Studentenwerks Göttingen, wie Anm. II, S. 49.

52 Zugleich herrschte in Göttingen bis in die 1950er Jahre noch Wohnraummangel, vgl. MEYER-REWERTS, Die Verwaltung des Mangels, wie Anm. 44, S. 166-167.

53 Otto MERTENS, »Das erste Nachkriegssemester«, in: GUZ, Nr. 7, 22. März 1946, S. 4.

54 Vgl. zur allgemeinen Wohnsituation SCHMELING, Die überfüllte Stadt, wie Anm. 24, S. 121; sowie GUTMANN, Entwicklung des Studentenwerks Göttingen, wie Anm. II, S. 51. Für die einzelnen Beispiele vgl. UniA GÖ, ZVW 225, Schreiben von H.-Bodo Cleves, 1. August 1985; ebd., ZVW 226, Schreiben von Erich Michaelsen, 6. August 1985; ebd., ZVW 227, Schreiben von Annette Isenberg-Pfützenreuter u. August Pfützenreuter, 18. August 1985.

55 Vgl. GÖBEL, Die ausländischen Studenten, wie Anm. 7, S. 297-298. Die später von Esten bewohnte Reinhäuser Landstraße 22 taucht in der Matrikelliste noch nicht als Wohnort auf.

*man in der Volksküche (= Wärmestube) oder in der Bücherei, die aber oft genug überfüllt war.*⁵⁶

Schließlich versuchte das Akademische Hilfswerk die Studierenden finanziell zu unterstützen. Am beliebtesten und sehr erfolgreich war dabei die Arbeitsvermittlung: 457 Studenten konnten durch die Hilfsstelle für Arbeitsvermittlung zumeist für Gelegenheitsarbeiten wie Holz- oder Schreifarbeiten vermittelt werden, die wegen des Arbeitskräftemangels gut bezahlt wurden. Damit durch die Nebenarbeit das Studium nicht zu sehr beeinträchtigt wurde, bewilligte das Hilfswerk gelegentlich »Barbeihilfen«. Ansonsten waren finanzielle Zuschüsse primär Kriegsbeschädigten und Abschlussemestern vorbehalten. Für Erstere wurde zudem Mitte November eine Spielwarenwerkstatt eingerichtet, um ihnen einen kleinen Nebenverdienst zu ermöglichen.⁵⁷ Zudem gewährte das Hilfswerk noch 121 Freitische, deren Bewilligung immer nach 1-2 Monaten erneut beantragt werden musste und ein freies Mittagessen in der Mensa umfasste.⁵⁸

Die Mensa gab während des ersten Nachkriegssemesters täglich ca. 950 Mittag- und 750 Abendessen aus.⁵⁹ Erst zum Sommersemester wurde eine zweite Mensa eingerichtet.⁶⁰ Obwohl das Hilfswerk die Preise selbst für zu hoch ansah, resümierte Walter Kertz vierzig Jahre später: *Das Mensaessen war gut.*⁶¹ Schlechter dastehende Studierende gingen zum Eintopfessen in die günstigere *Volksküche*, z.B. in der Geiststraße.⁶² Außerdem vermittelte das Hilfswerk dringende Näharbeiten an die Nähstube des Deutschen Evangelischen Frauenverbundes, verteilte 63 *Betten mit Strohsäcken* und half Kriegsverwehrten bei der Feuerholzbeschaffung.⁶³ Andere Projekte wie eine eigene

56 UniA GÖ, ZVW 227, Schreiben von Annette Isenberg-Pfützenreuter u. August Pfützenreuter, 18. August 1985.

57 Vgl. Bericht über die Arbeit des Akademischen Hilfswerkes an den Senat der Universität vom 12. Dezember 1945, in: UniA GÖ, Rek. 3486.

58 Zur Arbeitsvermittlung sowie den Freitischen und Barbeihilfen im WiSe 1945/46 vgl.: Bericht über die Tätigkeit des Akademischen Hilfswerks im Wintersemester 1945/46 an den Kurator vom 14. März 1946, in: UniA GÖ, Kur. 2245.

59 Vgl. Bericht über die Arbeit des Akademischen Hilfswerkes an den Senat der Universität vom 12. Dezember 1945, in: UniA GÖ, Rek. 3486.

60 Vgl. GUTMANN, Entwicklung des Studentenwerks Göttingen, wie Anm. II, S. 48-49.

61 KERTZ, Studium im Wintersemester 1945/46, wie Anm. 12, S. 43. Sowie Bericht über die Arbeit des Akademischen Hilfswerkes an den Senat der Universität vom 12. Dezember 1945, in: UniA GÖ, Rek. 3486.

62 Vgl. UniA GÖ, ZVW 227, Schreiben von Annette Isenberg-Pfützenreuter u. August Pfützenreuter, 18. August 1985.

63 Bericht über die Tätigkeit des Akademischen Hilfswerks im Wintersemester 1945/46 an den Kurator vom 14. März 1946, in: UniA GÖ, Kur. 2245.

Wäscherei oder Schuhreparaturwerkstatt ließen sich im Wintersemester nicht realisieren.⁶⁴

Einen Höhepunkt des WiSe 1945/46 stellte die Weihnachtsfeier des Hilfswerkes in der Mensa dar. Die Studierenden, die an Weihnachten in Göttingen waren, bastelten in der Mensa Weihnachtsschmuck.⁶⁵ In der GUZ wurden die musikalischen Darstellungen, die übervollen Knusperteller und eine *liebevoll zusammengebrachte Weihnachtslotterie*⁶⁶ gelobt – unter anderem wurden Theater- und Konzertgutscheine verlost.⁶⁷

Kurz vor Studienbeginn – seit den Sommermonaten 1945 – erlaubte die britische Militärregierung wieder Theateraufführungen, Konzerte, Kinobesuche sowie ähnliche Veranstaltungen.⁶⁸ Dem Theater kam aus alliierter Perspektive die Rolle zu, einen Brückenschlag nach »draußen« sowie das Entfliehen aus dem entbehrungsreichen Alltag zu ermöglichen.⁶⁹ Entsprechend konnten die Studierenden in Göttingen hauptsächlich internationale Klassiker sehen, wie »Carmen« des französischen Komponisten Georges Bizet oder Tolstois »Dem lebenden Leichnam«.⁷⁰ Die Theateraufführungen waren so beliebt, dass der neu gewählte Allgemeine studentische Ausschuß (AStA) im Februar 1946 mit der Militärregierung aushandelte, dass jedes Stück einmal für die Studierenden extra aufgeführt wurde.⁷¹ Günstiger als das Theater waren die Kinobesuche. Gerade der britische Spielfilm »San Demetrio« von 1943 über das Schicksal eines angegriffenen britischen Konvois schien erfolgreich Brücken zwischen den britischen Besatzern und Göttinger Studenten zu schlagen. Zwei wahrscheinlich ehemalige Soldaten, nun Studenten, lobten in der GUZ die *Zeichen gegenseitiger Achtung* und resümierten, dass die Soldaten der deutschen wie auch der britischen Seite die Sorgen um ihre Familien daheim einte.⁷²

64 Akademisches Hilfswerk, Das akademische Hilfswerk in Göttingen, in: GUZ, Nr. 7, 22. März 1946, S. 26.

65 Regina FÜTTERER/Joh. SCHWARTZKO, Weihnachten – nicht daheim, in: GUZ, Nr. 3, 10. Januar 1946, S. 16.

66 Vgl. ebd.

67 Kostenaufstellung der Weihnachtsfeier des Hilfswerkes an den Kurator, in: UniA GÖ, Kur. 2245.

68 Vgl. SCHMELING, Göttinger Nachkriegsaltag 1945, wie Anm. 46, S. 153.

69 Vgl. Maneja YAZDANI, Theater und Kultur in Göttingen in den Nachkriegsjahren 1945-1955, in: Maren BÜTTNER/Sabine HORN (Hrsg.), Alltagsleben nach 1945. Die Nachkriegszeit am Beispiel der Stadt Göttingen, Göttingen 2010, S. 261-279, hier S. 262.

70 Vgl. Gisela VAN DOORNICK, Tolstoi im Stadttheater, in: GUZ, Nr. 2, 24. Dezember 1945, S. 12; und AStA Göttingen, o. T., in: GUZ, Nr. 5, 8. Februar 1946, S. 14.

71 Vgl. AStA Göttingen, o. T., in: GUZ, Nr. 5, 8. Februar 1946, S. 14.

72 Vgl. Hans LEHNERT/Ivo FRENZEL, »San Demetrio«. Eine Filmbesprechung, in: GUZ, Nr. 1, 11. Dezember 1945, S. 12.

3. Neuanfang des Studiums

Vormerkung und Immatrikulation

Noch bevor sich die Studierenden im WiSe 1945/46 immatrikulieren konnten, beschäftigten zwei Probleme die Professoren:

1. So sehr sie die Wiederaufnahme der Lehre wünschten, so sehr fürchteten sie eine Überfüllung der Universität. Grundlage war die Annahme, dass sich nun mehrere Jahrgänge auf einmal immatrikulieren würden. Von Anfang an wurde daher auf Abschreckung gesetzt. In den *Mitteilungen für die Studierenden* vom 9. August wurde ausdrücklich vor den *schlechten Berufsaussichten für manche Fächer* gewarnt, besonders vor dem Studium der Medizin, der Physik (Diplom), der Chemie (Diplom) und der Germanistik.⁷³ Besonders Frauen sollten vom Studium abgehalten werden (*Diese Warnung gilt insbesondere für Studentinnen*).⁷⁴ Die Universität setzte konservative Präferenzen, indem sie ankündigte, spezifische Gruppen zu bevorzugen: [...] *Kriegsteilnehmer mit mehr als dreijähriger Dienstzeit, Versehrte ab Stufe II, Kriegswaisen, Studierende in den Abschlußsemestern. Bevorzugt werden auch Studierende, die schon vor 1945 im Landdienst der Göttinger Studenten gestanden haben*.⁷⁵

2. In besonderem Maß befürchteten die Professoren Einbußen in der Qualität der Lehre, weil Studierende keine ausreichende Bildung mitbrachten oder im Kriegsdienst zu lange bildungsfern tätig gewesen waren. So wurden in den *Hinweisen* vom 9. August diverse Hürden für die Immatrikulation errichtet: Wer anstelle eines *normalen Reifezeugnisses* nur *Reifevermerke, Sonderreifeprüfungen und andere Ersatzprüfungen* [...] vorweisen konnte, wurde einer *besonderen Überprüfung* unterzogen. [...] Wer nach diesen Bestimmungen zum Studium bzw. zum Weiterstudium nicht zugelassen wird, [kann] das Reifezeugnis in einem sechsmonatigen Übergangskursus erwerben [...].⁷⁶

Tatsächlich verzeichnete die Universität fast 12.000 Bewerber*innen.⁷⁷ Nach Walter Wienert, Regierungsrat und Referent für Studierendenangelegenheiten beim Kurator der Universität, beruhte diese hohe Zahl auch auf der Tatsache,

⁷³ UniA GÖ, Kur. 2101, Bl. 215r.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ UniA GÖ, Kur. 2101, Bl. 215r. (Unterstreichungen im Original).

⁷⁷ Vgl. Walther WIENERT, Göttinger Studentenschaft im Zahlenbild. Kurze Statistik des Wintersemesters 1945/46, in: GUZ, Nr. 3, 10. Januar 1946, S. 8-10, hier S. 8.

dass schon früh Gerüchte über die Wiedereröffnung der Universität im Umlauf waren und dass wegen der Nähe zur SBZ viele Flüchtlinge und Vertriebene nach Niedersachsen kamen.⁷⁸ Bereits Ende Juni verhängte die Stadt Göttingen daher eine Zuzugssperre, doch die Universität konnte erreichen, dass externe Studieninteressierte Wohnrecht in Göttingen erhielten, sofern sie sich einen Vormerkschein für das Studium sichern konnten.⁷⁹

Diesen Vormerkschein zu erlangen, bedeutete für Studieninteressierte eine große Hürde. Es wurde im »Antrag auf Vormerkung« abgefragt, ob man in eine der von den Professoren geförderten Kategorien fiel. Wichtig waren sodann das Datum der Reifeprüfung und die finanzielle Bonität.⁸⁰ Nur wer diese Kriterien erfüllte, erlangte einen Vormerkschein, der dann ab September zu einem »Antrag auf Zulassung zur Immatrikulation« berechtigte. Diesen zu bewilligen oblag den Fakultäten, die die Bewerber*innen prüften und zum Vollstudium oder zum neu eingerichteten Vorstudium zuließen oder ablehnten.⁸¹

Für bereits während des Krieges immatrikulierte Studierende war der Kontakt zu ihren Professoren entscheidend, denn die Erlaubnis zur Fortsetzung des Studiums wurde nur erteilt, wenn das Gesuch von zwei Professoren unterstützt und vom Dekan der jeweiligen Fakultät bewilligt wurde.⁸² Letztlich bevorzugte die Universität damit bereits immatrikulierte Studierende. Wer sich neu einschreiben wollte, musste diversen Kriterien genügen, die eher für Kontinuität standen, während beispielsweise politische Verfolgung während des Nationalsozialismus nicht hierzu gehörte.

Letztendlich nahm die Universität Göttingen zum WiSe 1945/46 von den 12.000 Bewerbenden über 4.700 auf, von denen etwa 300 beurlaubt waren.⁸³

78 Vgl. WIENERT, Göttinger Studentenschaft im Zahlenbild, wie Anm. 77, S. 8.

79 Vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 303-306.

80 Für die offiziellen Bestimmungen siehe UniA GÖ, Kur. 2101, Bl. 215r. Bzgl. der einzelnen »Anträge auf Vormerkung« siehe bspw.: UniA GÖ, Rek. 3880 und 3881. Einige Studierende fügten dem Antrag auch noch Anhänge wie z. B. handgeschriebene Lebensläufe, das Abgangszeugnis oder ein polizeiliches Führungszeugnis hinzu.

81 Vgl. »Anträge auf Zulassung zur Immatrikulation«, in bspw.: UniA GÖ, Rek. 3880 und 3881.

82 Vgl. KERTZ, Student im Wintersemester 1945-46, wie Anm. 12, S. 33.

83 Die genauen Zahlen immatrikulierter und nicht-beurlaubter Studierender zu ermitteln, ist wegen der Fluidität des Immatrikulationsprozesses schwierig. Abweichend von WIENERT, Göttinger Studentenschaft im Zahlenbild, wie Anm. 77, S. 8 ergab die Auswertung der später gedruckten Matrikel sowie anderer Quellenbestände 4.479 nicht-beurlaubte Studierende. An anderer Stelle: GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.), 250 Jahre Georg-August-Universität Göttingen. Studentenzahlen 1734/37-1987, Göttingen 1987, S. 10, wurden sogar 4.680 nicht-beurlaubte Studierende gezählt. SCHNEIDER/DUMKE, Die Universität Göttingen zwischen Besetzung und Wiedereröffnung 1945, wie Anm. 12, S. 294

Obwohl die Anzahl der Studierenden nach einem Tief Ende der 1930er Jahre bereits während des Krieges gestiegen war – zuletzt auf etwa 3.464 nicht-beurlaubte Studierende im SoSe 1944 –, war der Sprung auf einen neuen Höchststand bedeutend.⁸⁴ Immerhin ungefähr ein Drittel waren Erstsemester.⁸⁵ Gleichzeitig wechselte eine enorme Anzahl von Studierenden nach Göttingen – viele kamen von Universitäten wie Königsberg und Breslau, die nun jenseits der Grenzen der (West-)Alliierten lagen.⁸⁶ Auch endete das kriegsbedingte Übergewicht der Medizinischen Fakultät:⁸⁷ Waren im WiSe 1944/45 noch ca. 40 % Studierende an der Medizinischen Fakultät eingeschrieben, sank dieser Anteil auf ca. 28 %.⁸⁸ Mit fast 1.000 Studierenden erlebte die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät den größten Zuwachs; mit ca. 1.300 Studierenden wurde sie zur zweitgrößten Fakultät, gefolgt von der Philosophischen sowie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, die beide mit ca. 850 Studierenden 18 % der Studierendenschaft stellten. Die kleinste Fakultät blieb die Theologische mit 3 %, die, nachdem sie im Krieg nahezu keine aktiven Studierenden haben durfte, nun wieder 138 Studierende aufnahm.⁸⁹

Insgesamt scheint der Versuch, möglichst viele Kriegsteilnehmer und Kriegsversehrte an der Universität unterzubekommen, erfolgreich gewesen zu sein: Von den männlichen Studenten hatte fast jeder über ein Jahr »Dienst mit der Waffe« geleistet, ein Viertel dem Reserve-Offizierskorps angehört und mehr als 200 Studenten waren ehemalige aktive Offiziere.⁹⁰ Ebenfalls jeder vierte Student war kriegsversehrt.⁹¹ Die meisten Frauen hatten den sechsmonatigen Reichsarbeitsdienst (RAD) absolviert, einige Frauen auch Kriegs-

nennen sogar 4.753 Studierende, differenzieren aber nicht zwischen beurlaubt und nicht-beurlaubt.

84 Vgl. GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.), *Studentenzahlen 1734/37-1987*, wie Anm. 83, S. 10.

85 WIENERT, *Göttinger Studentenschaft im Zahlenbild*, wie Anm. 77, S. 9.

86 Es liegt dazu noch keine ausführliche Forschung vor, aber Weisbrod spricht von »eine[r] veritablen Schattenuniversität aus dem Osten«: WEISBROD, *Das Moratorium der Mandarine*, wie Anm. 13, S. 265. In den Archiven fanden sich zahlreiche Beispiele für Studierenden, die dieser »Schattenuniversität« folgten. Beispielsweise konnte der Jurastudent Gerhard Heine durch Vermittlung des alten Breslauer Dekans Felgentraeger in Göttingen sein Studium fortsetzen: UniA GÖ, ZVW 226, Schreiben von Gerhard Heine, 6. September 1985.

87 DAHMS, *Die Universität Göttingen 1918 bis 1989*, wie Anm. 6, S. 420.

88 Berechnet nach: GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.), *Studentenzahlen 1734/37-1987*, wie Anm. 83, S. 10.

89 Die Zahlen wurden erhoben nach: ebd., S. 10, 18, 26, 34, 42 u. 46.

90 Die Zahlen zum Wehrdienst basieren auf WIENERT, *Göttinger Studentenschaft im Zahlenbild*, wie Anm. 77, S. 9.

91 SCHNEIDER/DUMKE, *Die Universität Göttingen zwischen Besetzung und Wiedereröffnung 1945*, wie Anm. 12, S. 294.

hilfsdienst (KHD) geleistet.⁹² Insbesondere die Medizinstudentinnen, für die ein KHD im Krankenhaus Studienvoraussetzung war, hatten im Krieg in Krankenhäusern und Lazaretten gedient.⁹³ Kriegsbedingt lag das Durchschnittsalter der männlichen Studierenden bei 24,9 Jahren, während das der Studentinnen mit 23,8 Jahren im Schnitt ein Jahr geringer war.⁹⁴

Nicht in Zahlen zu fassen ist auch der Umstand, dass viele Studierende bereits verheiratet und Eltern waren.⁹⁵ Insgesamt bildete der Kriegseinsatz den primären Erfahrungshorizont der allermeisten männlichen Studierenden. Hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft stammte die überwiegende Mehrzahl der Göttinger Studierenden aus einer Mittelschicht, gefolgt von einer überproportional vertretenen Oberschicht.⁹⁶ Der Großteil der Studierenden stammte aus der britischen Besatzungszone.⁹⁷ Die zweitgrößte Gruppe bildeten die 755 Studierenden aus der sowjetischen Besatzungszone sowie aus den im Osten an Polen und die Sowjetunion abgetretenen Gebieten.⁹⁸ Diese Gruppe begann sich im Wintersemester aufgrund ihrer gemeinsamen *oststudentische[n] Not* selbst wahrzunehmen.⁹⁹

Hinzu traten ca. 220 ausländische Studierende,¹⁰⁰ die zumeist wegen des Krieges und mehrheitlich ungewollt bereits mehrere Jahre in Deutschland lebten. Sie wurden als zumeist »Displaced Persons« oft von internationalen

92 Bspw. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 363: Annelies Schönheinz arbeitete von November 1944 bis zur Kapitulation als Wehrmachtsangestellte in der Wehrkreisreit- u. Fahrschule II als sogenannte »Bereiterin«.

93 Besonders hervorzuheben ist der Anteil von rund 84 % der Medizinstudentinnen, die beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) tätig gewesen waren. Durch den Mangel an medizinischem Personal während des Krieges rekrutierte sich dieses zunehmend aus den Reihen der Studentinnen. Sie wurden als Schwesternhelferinnen oder Krankenpflegerinnen in Lazaretten und Krankenhäusern eingesetzt.

94 In beiden Fällen konnte bei ungefähr der Hälfte aller Studierenden das Alter erhoben und ausgewertet werden. Die Ergebnisse stimmen auch mit WIENERT, Göttinger Studentenschaft im Zahlenbild, wie Anm. 77, überein.

95 Vgl. STUDENTENWERK GÖTTINGEN (Hrsg.), Studentenwerk Göttingen, wie Anm. II, S. 5.

96 Diese Einschätzung von Maercker (Vgl. hierzu VON MAERCKER, Die Zahlen der Studierenden, wie Anm. 7, S. 155.) wird durch Wienerts Erhebung (WIENERT, Göttinger Studentenschaft im Zahlenbild, wie Anm. 77, S. 9) gedeckt.

97 Nach Wienerts Zahlen kamen mit 2.947 Studierenden ca. 69 % aus der britischen Besatzungszone, 10 % aus der amerikanischen und 1 % aus der französischen. Aus der sowjetischen Besatzungszone sowie östlichen abgetretenen Gebieten kamen mit 755 Studierenden 17,6 %: ebd., S. 9.

98 Vgl. ebd., S. 9.

99 Vgl. Karl-Arnd TECHEL, Oststudenten, in: GUZ, Nr. 5, 8. Februar 1946, S. 5-6.

100 Vgl. GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.), Studentenzahlen 1734/37-1987, wie Anm. 83, S. 10.

Organisationen (UNRRA, IRO) unterstützt.¹⁰¹ Hierzu gehörten beispielsweise 93 polnische Studierende, die zuvor noch als Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene oder KZ-Häftlinge durch das NS-Regime unterdrückt und ausgebeutet worden waren.¹⁰² Von ihnen kehrten 1946 20-30 in ihre Heimat zurück, was die meisten anderen osteuropäischen Studierenden aus verschiedenen politischen Gründen ablehnten.¹⁰³ Neben einer großen Gruppe baltischer Studierender trugen sich jeweils nur Einzelpersonen bis eine Handvoll aus Bulgarien, dem Iran, den Niederlanden, Rumänien, der Schweiz, der Ukraine und Ungarn in die Matrikel ein.¹⁰⁴ Für sie galt die Besonderheit, dass die britische Militärregierung ihnen den Zusammenschluss in nationalen Komitees erlaubte. Die verschiedenen nationalen Studentengruppen schlossen sich dann am 24. November 1945 zum Verband »World and Youth« zusammen.¹⁰⁵ Darüber hinaus gab es noch durch Heirat eingebürgerte Personen, die nun nicht als Ausländer*innen geführt wurden.¹⁰⁶

In Anbetracht der antisemitischen Ausrichtung des Nationalsozialismus sollte hervorgehoben werden, dass auch eine kleine Gruppe deutscher Studieninteressierter, die im NS als »Halbjuden und -jüdinnen« diskriminiert und verfolgt worden waren, im WiSe 1945/46 an die Universität Göttingen kam.¹⁰⁷ Ihre Geschichte bildet ein Forschungsdesiderat. Nennenswert ist beispielsweise der Fall der »halbjüdischen« Chemiestudentin Hella Hermann, die ihre Diskriminierung erst im Entnazifizierungsverfahren von zwei Personen, unter anderem dem Chemieprofessor Hans Lettré, bestätigen lassen musste.¹⁰⁸ Die bis dato vom Examen ausgeschlossene Lisa Köhler machte wiederum folgende Erfahrung: *Kurioserweise legte ich die Diplomprüfung mit Studenten ab, die*

101 Vgl. GÖBEL, Die ausländischen Studenten, wie Anm. 7, S. 287.

102 Vgl. ebd., S. 287 u. 296. Es studierten also mehr polnische Studierende in Göttingen als die 35 zur Universitätseröffnung von Professor Smend begrüßten, vgl. SCHMELING, Göttinger Nachkriegsalltag 1945, wie Anm. 46, S. 171-172.

103 Vgl. GÖBEL, Die ausländischen Studenten, wie Anm. 7, S. 287f.

104 Es handelt sich um 19 Est*innen, 20 Litauer*innen und 35 Lett*innen. 17 als staatenlos geführte Studierende werden wahrscheinlich Ukrainer*innen gewesen sein, vgl. GÖBEL, Die ausländischen Studenten, wie Anm. 7, S. 288 u. 296.

105 Vgl. GÖBEL, Die ausländischen Studenten, wie Anm. 7, S. 288-289.

106 Hierzu gehörte beispielsweise die schwedischsprachige Deutsch-Finnin Eva Zuckschwerdt geb. von Gripenberg, die ihren deutschen Mann in Finnland kennenlernte, dort 1943 heiratete, nach Deutschland kam und schließlich in Göttingen ein Geschichtsstudium aufnahm. Interview mit Dr. Ursula Beyer und Eva Zuckschwerdt, wie Anm. 8.

107 Einen umfassenden Überblick über die Situation und Verfolgungsmaßnahmen gegen »jüdische Mischlinge« bietet Beate MEYER, »Jüdische Mischlinge«. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg 1999.

108 Vgl. Hella Hermanns Entnazifizierungsdokument vom 9. April 1946 in: NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 360.

durch ihre Zugehörigkeit zur NSDAP belastet waren und noch schnell ihren Abschluss machen konnten.¹⁰⁹ Versöhnlich zeigte sich die zuvor als »Halbjüdin« verfolgte Politikstudentin Gisela Benfey, die in der GUZ am 10. Januar 1946 für die Einbindung von Personen mit HJ- oder NSDAP-Vergangenheit plädierte. Zugleich forderte sie, gegen die *Ewiggestrigen* rücksichtslos vorzugehen.¹¹⁰

*Qualifizierte Studentinnen sollen ihr begonnenes Studium möglichst zu Ende führen*¹¹¹ – so der Grundsatz der Göttinger Universität im Umgang mit weiblichen Studierenden nach der Wiedereröffnung. Unter Berücksichtigung von Frauenberufen und ihrer besonderen Betroffenheit durch den Krieg kam es zu keinem generellen Ausschluss weiblicher Studierender. Zugelassen wurden sie jedoch nur im Abschlussemester, bei besonderer Qualifikation oder in Fächern mit realistischen Berufsaussichten. Kriegswitwen wurden bevorzugt aufgenommen.¹¹²

Im WiSe 1945/46 veränderte sich die Zusammensetzung der Studierendenschaft fundamental: Mit Kriegsende und der Rückkehr zahlreicher Männer in die Hörsäle war sowohl absolut als auch relativ ein deutlicher Rückgang bei den Studentinnen zu verzeichnen: Betrug ihre Anzahl im SoSe 1943 noch rund 1.225 (ca. 50 %), waren es im WiSe 1945/46 nur noch 1.019 Studentinnen, was einem Anteil von rund 23 % entsprach.¹¹³ Am stärksten vertreten waren Studentinnen an der Philosophischen (36 %) und Medizinischen (32 %) Fakultät. An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen sowie Theologischen Fakultät stellten sie 20 % und an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen nur 5 %.¹¹⁴ Zugleich ließen sich überdurchschnittlich viele Studentinnen beurlauben.¹¹⁵

Von den im Detail untersuchten Studierendengruppen gaben für das WiSe 1945/46 im Matrikelbuch 96 Personen an, Geschichte zu studieren. Hiervon waren 79 männlich, 17 weiblich. Das entspricht einem Frauenanteil von 17,7 %.

109 UniA GÖ, ZVW 226, Schreiben von Lisa Köhler geb. Bloetz, 6. August 1985.

110 Gisela BENFEY, »Entnazifizierung«, in: GUZ, Nr. 3, 10. Januar 1946, S. 10.

111 Manfred HEINEMANN (Hrsg.), *Norddeutsche Hochschulkonferenzen 1945-1948*, Hildesheim 1990, S. 49.

112 Vgl. ebd.

113 Vgl. VON MAERCKER, *Die Zahlen der Studierenden*, wie Anm. 7, S. 154. Für das WiSe 1944/45 wurden sogar 1.942 Studentinnen gezählt, wobei aber unklar bleibt, wie viele von diesen beurlaubt waren, vgl. GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.), *Studentenzahlen 1734/37-1987*, wie Anm. 83, S. 10.

114 Eigene Auswertung aller nicht-beurlaubten Studierenden, die mit WIENERT, *Göttinger Studierendenschaft im Zahlenbild*, wie Anm. 77, S. 8 und GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN (Hrsg.), *Studentenzahlen 1734/37-1987*, wie Anm. 83, S. 10, 18, 26, 34, 42 u. 46 grobenteils übereinstimmt.

115 Von 322 Beurlaubungen für das WiSe 1945/46 entfallen 229 (71 %) auf Frauen und nur 90 (28 %) auf Männer.

Das Durchschnittsalter der gesamten Kohorte belief sich auf 24,4 Jahre. Die jüngsten Studenten waren drei 19-Jährige, der Älteste war 39 Jahre alt. Ihr Alter entsprach dem Durchschnitt der Studierendenschaft. Ein Semester später konnten nur noch fünf Sechstel nachgewiesen werden, wenn auch teilweise in veränderten Positionen. Mehrere von ihnen wurden nun als Gasthörer geführt. 27 Personen der 1946 noch studierenden Geschichtsstudenten waren 1945 im 1. Semester immatrikuliert, dies entspricht einer Quote von 28,1 % Erstsemestern. 17 Personen waren 1946 zwischen dem 6. und 10. Fachsemester.

Für die Theologische Fakultät stellte das WiSe 1945/46 eine Art Neuanfang dar, nachdem sich die Anzahl der Theologiestudierenden in der Zeit des Nationalsozialismus von 1932/33 bis zum WiSe 1937/38 auf rund ein Fünftel reduziert hatte, um schließlich in den Kriegsjahren vollständig einzubrechen.¹¹⁶ Die Hannoversche Landeskirche befand sich während des Zweiten Weltkriegs vor mehreren Herausforderungen, auch wenn Adolf Hitler in seinem Buch »Mein Kampf« angedeutet hatte, den Konflikt mit der Kirche zu meiden.¹¹⁷ In den NS-Jahren kam es zum sogenannten »Kirchenkampf«, dies war der Konflikt zwischen dem NS-Staat und der Kirche, aber auch innerhalb der deutschen evangelischen Kirchen, der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen.¹¹⁸ Die Bekennende Kirche war ab 1934 eine Widerstandsbewegung innerhalb der evangelischen Kirchen.¹¹⁹ Von den 138 in Theologie Immatrikulierten sind 107 namentlich bekannt – unter ihnen 17 Studentinnen (16 %). Die Altersspanne reichte von 17 bis 53 Jahren – nahezu 20 % der Studierenden der Theologie waren unter 21 Jahre alt und damit minderjährig.

An der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät¹²⁰ immatrikulierten sich im WiSe 1945/46 186 Frauen. Laut der Geschlechterstatistik der Studierendenschaft des WiSe 1945/46 sollten 177 Frauen an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät immatrikuliert sein und einen prozentualen

116 BUSS, *Wissenschaft – Ausbildung – Politik*, wie Anm. 6, S. 278 f.

117 Hans-Walter KRUMWIEDE, *Kirchengeschichte Niedersachsens. Vom Deutschen Bund 1815 bis zur Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland 1948*, Göttingen 1996, S. 562.

118 Ebd.

119 Ebd., S. 563 f.

120 Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät tritt erst zum Sommersemester 1922 als eigenständige Fakultät auf, da sie zuvor der Philosophischen Fakultät zugeordnet war. Die Disziplinen Mathematik, Biologie, Physik und Chemie sowie Geo- und Agrarwissenschaften waren der neu gegründeten Fakultät angehörig. Einen exemplarischen historischen Überblick über die Disziplinen, insbesondere der Mathematik, Biologie, Physik und Chemie, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät bietet die Vortragsreihe Hans-Heinrich VOIGT (Hrsg.), *Naturwissenschaften in Göttingen*, Göttingen 1988, sowie SCHLOTTER, *Geschichte der Verfassung*, wie Anm. 6.

Frauenanteil von 22 % ausmachen; unter Berücksichtigung der Matrikelliste des Kuratoriums für dasselbe Semester ließen sich 186 Frauen finden.¹²¹ Für insgesamt 69 Math.-Nat.-Studentinnen, die für das WiSe 1945/46 immatrikuliert waren, lagen Entnazifizierungsakten vor. Von diesen studierten ca. 32 % Biologie, 30 % Mathematik, 26 % Chemie und 9 % Physik und bei weiteren 3 % der Studentinnen konnten durch die unspezifische Angabe »*Studium der Naturwissenschaften*« keine genaueren Informationen entnommen werden. Für das WiSe 1945/46 waren aus der Mathematik ca. 3 %, Biologie und Chemie jeweils ca. 4 % und 1 % mit unspezifischen Angaben der Studentinnen beurlaubt.¹²²

Ca. 37 % der Studentinnen befanden sich im 1.-4. Fachsemester, 50 % waren bereits im 5.-8. Fachsemester, 10 % Studentinnen studierten im 9.-12. Fachsemester und 3 % konnten keinem Fachsemester zugeordnet werden. Das Durchschnittsalter der Studentinnen im WiSe 1945/46 lag bei 24,2 Jahren. Dabei war die jüngste Studentin Jahrgang 1926 und die älteste Jahrgang 1915. Rund 39 % der Studentinnen waren zuvor an mindestens einer anderen Universität immatrikuliert.¹²³

Im WiSe 1945/46 immatrikulierten sich 122 Studierende im Fachbereich Landwirtschaft.¹²⁴ Der Frauenanteil lag bei lediglich 11,5 %. Fast 40 % der Studierenden schrieben sich in die ersten beiden Semester ein, weitere 30 % in das 3. oder 4. Semester.¹²⁵ 40 % der Studierenden verließen die Universität bereits

121 Hierfür wurde ein Fokus auf die Studentinnen der Fakultät gelegt. In zukünftigen Studien könnte eine Berücksichtigung der männlichen Studierenden ebenfalls von Interesse sein. Es lässt sich nicht ausschließen, dass es weitere immatrikulierte Studenten gab. Vgl. dazu die Auswertung der Geschlechterverhältnisse der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in WIENERT, Göttinger Studentenschaft im Zahlenbild, wie Anm. 77, S. 4 u. 8.

122 Die beurlaubten Studentinnen wurden für die weiteren Untersuchungen nicht mit einbezogen.

123 Bei nur sieben Studentinnen gab es eine detaillierte Auskunft über ihre bisherigen Studienverläufe. Nennenswert sind hierbei folgende vier Studentinnen: So studierten Hedwig Schulze in Aachen, Bonn und Marburg, Edith Solf in Berlin, Hamburg und Posen sowie Marie-Luise Wolters in Würzburg, Hannover und Tübingen und Ilse Runge in Aachen, Danzig und Heidelberg. Bemerkenswert an Runges Studienverlauf ist, dass sie nicht konsekutiv an den Universitäten immatrikuliert war, sondern binnen ihrer Studienzeit vor ihrer Immatrikulation an der Uni Göttingen fünfmal die Universität wechselte. Vgl. dazu NLA HA, Nds. 71 Hildesheim, Nr. 362-364.

124 Wie bereits beschrieben, sind die Zahlen anhand der Matrikelliste mit Ergänzungen durch das Vorlesungsverzeichnis WiSe 1945/46 entstanden. Da insbesondere die Matrikelliste kleinere Fehler enthielt, sind alle Angaben hier als Tendenzen bzw. Annäherungen zu verstehen.

125 Die Einordnung in die entsprechenden Semester erfolgte anhand der Angaben der Studierendenliste des Sommersemesters 1946, des Matrikelbuchs und in Teilen durch die

nach einem Semester.¹²⁶ Im Durchschnitt waren die Studierenden 27,1 Jahre alt, wobei auch hier die Männer ein wenig älter waren als die Frauen.¹²⁷ Das vergleichsweise hohe Alter der Studierenden dürfte damit zu erklären sein, dass eine praktische landwirtschaftliche Ausbildung vorausgesetzt wurde.¹²⁸

Innerhalb der untersuchten Gruppe der Medizinstudentinnen begannen im WiSe 1945/46 lediglich zwei Frauen das Studium. Rund 27 % befanden sich zwischen dem 2. und 4. Fachsemester, weitere 28 % studierten im 5. bis 7. Semester.

Entnazifizierung

Zu den Rahmenbedingungen des Studiums gehörte sodann die Entnazifizierung. Der Versuch der britischen Militärregierung, Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen sowie überzeugte Nationalsozialisten aus wichtigen Positionen zu entfernen, erwies sich bald als zeitaufwendig, mühsam und kompliziert.¹²⁹ Ausgehend vom heutigen Forschungsstand müssen die Bestrebungen zur Entnazifizierung als »formal«, nicht aber als »material« charakterisiert werden, denn es ging zunächst ausschließlich um Mitgliedschaften in NS-Organisationen, nicht aber um direkte oder indirekte Beteiligungen an Verfolgungen und Verbrechen.¹³⁰ Von den beamteten Professoren wurden vom Mai 1945 bis Juli 1947 etwa 16 % wegen ihrer Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus entlassen, beim gesamten Personal lag die Quote sogar nur bei 6 %.¹³¹

Belegscheine. Die Regelstudienzeit des Diplomstudiengangs betrug sechs Semester. Vgl. BECKER/SCHMITT, Die Entwicklung der Agrarwissenschaften, wie Anm. 6, S. 250.

126 Die Angaben beruhen auf einem Abgleich mit der Immatrikulationsliste des Sommersemesters 1946. Auffällig ist, dass vor allem die männlichen Studenten die Universität verließen. Von den 14 Frauen blieben mindestens elf im landwirtschaftlichen Studiengang.

127 Berechnet wird dieses Alter vom Stichdatum des 1. Oktober 1945, d. h. dem offiziellen Semesterbeginn. Mithilfe des Matrikelbuches und der Entnazifizierungsakten ließ sich von 122 Studierenden bei 107 das Geburtsdatum herausfinden. Sämtliche Angaben beruhen auf diesen 107 Studierenden, eine entsprechende Dunkelziffer bleibt für die fehlenden Jahrgänge.

128 Vgl. BECKER/SCHMITT, Die Entwicklung der Agrarwissenschaften, wie Anm. 6, S. 250.

129 Vgl. BRÜDERMANN, Entnazifizierung in Niedersachsen, wie Anm. 16, S. 97–118, hier S. 97.

130 Hanne LESSAU/Janosch STEUWER, »Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?« Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen, in: Mittelweg 36 23 (2014), Heft 1, S. 30–51.

131 Ulrich SCHNEIDER, Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945–1949, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61 (1989), S. 325–346, hier

In dem vor Semesterbeginn am 9. August 1945 veröffentlichten Hinweis hieß es, dass *politisch besonders belastete Personen nicht studieren dürfen*.¹³² Am 2. September 1945 wurde dies auf der Grundlage von Richtlinien der britischen Militärregierung spezifiziert. Vom Studium an der Universität wurden ausgeschlossen:

ehemalige hauptamtliche Amtsträger der NSDAP, – ehemalige Schüler (»Junker«) der Ordensburg, – ehemalige Angehörige der SS mit Ausnahme der seit 1943 zur Waffen-SS Eingezogenen, – ehemalige Angehörige des SD, – ehemalige Angehörige der SA im Range vom Sturmabführer aufwärts, – ehemalige Angehörige der HJ (BDM) vom Range eines Bannführers (Untergauleiterin) an aufwärts.¹³³

Es sollte keine Überprüfung geben, sondern *jeder zur Immatrikulation Kommende hat eine Erklärung abzugeben, daß er zu den hiernach vom Studium Ausgeschlossenen nicht gehöre. Er hat zu unterschreiben, dass ihm bekannt sei, daß eine falsche Erklärung sofortigen Ausschluß vom Hochschulstudium zur Folge hat*.¹³⁴ Auf dieser Grundlage konnten sich die Studierenden für einen Studienplatz vormerken lassen oder sich zurückmelden. Die Folgen dieser Richtlinie sind unklar, denn es fehlen Angaben über Studierende, die auf dieser Grundlage nicht an die Universität zurückkehrten oder die nun von einem Studium absahen. Bekannt aber ist, dass manche Studierenden für die Immatrikulation ihren Vornamen änderten – vorgeblich, um der Kriegsgefangenschaft zu entgehen.¹³⁵

Im Verlauf des Winters 1945/46 verschärften die Alliierten die Überprüfung der Bevölkerung. Gab es im Herbst 1945 verschiedene Erlasse und Verordnungen, wurden diese nun ausgedehnt, zum SoSe 1946 musste auch jeder Studierende, der sein Studium fortsetzen oder beginnen wollte, einen Erhebungsbogen mit detaillierten Angaben einreichen, auf dessen Grundlage eine

S. 338f. Für einzelne Fakultäten und Institute der Georgia Augusta liegen bereits Arbeiten, die die Zeit des Nationalsozialismus und dessen Aufarbeitung untersuchen, vor – wobei weiterhin Lücken vorhanden sind, vgl. bspw.: Einar BRYNJÓLFSSON, Die Entnazifizierung der Universität Göttingen am Beispiel der Philosophischen Fakultät, Göttingen 1996 oder RAMMER, Die Nazifizierung und Entnazifizierung der Physik an der Universität Göttingen, wie Anm. 13.

¹³² UniA GÖ, Kur. 2101, Bl. 215r.

¹³³ UniA GÖ, Kur. 2101, Bl. 225r. Konzept eines Schreibens des Kurators vom 2. September 1945 an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Vgl. UniA GÖ, ZVW 226, Schreiben von Wolfgang Mellin, 16. September 1985: *Ich war seinerzeit, um der Kriegsgefangenschaft zu entgehen, – unter dem Vornamen Karol immatrikuliert*. Sowie ebd., Schreiben von Hanfried Mewes, 9. August 1985.

Einschätzung der persönlichen Belastung getroffen wurde.¹³⁶ Die Menge der Verfahren führte zu einer Überlastung des Verwaltungsapparates, sodass ab Januar 1946 beratende deutsche Ausschüsse tätig wurden.¹³⁷ Die Universität Göttingen setzte einen sogenannten Immatrikulationsausschuss unter Vorsitz von Rektor Rein und unter Beobachtung des Hochschuloffiziers Geoffrey Bird ein. Dieser konnte wegen der hohen Anzahl an Anträgen nur die uneindeutigen Fälle bearbeiten. Daher entschied de facto häufig die Vorauswahl der Fakultäten bereits über die Aufnahme.¹³⁸ Die finale Entscheidung lag bei der britischen Militärverwaltung.

Im Zuge der Befragung mussten verschiedene Punkte beantwortet werden, anhand derer durch einen Unterausschuss eine Einordnung zur Stellung im nationalsozialistischen System vorgenommen wurde.¹³⁹ Hierunter fielen neben den personenbezogenen Daten, Mitgliedschaften in der NSDAP und den verschiedenen Verbänden und Vereinigungen, wie der SS, der SA, HJ, aber auch dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB), Anstellungen, Reden und Veröffentlichungen, Einkommen und Militärdienst, Auslandsreisen und politische Mitgliedschaften. Oft wurden diesem Fragebogen, der meist zu einer Selbstbelastung führte, entlastende Fürsprachen beigegeben, sogenannte »Persilscheine«.¹⁴⁰

Die Studierenden wurden in fünf Gruppen eingeteilt: Personen der Kategorie A galten als völlig unbelastet; Kategorie B umfasste diejenigen, die Parteianwärter oder einfache Mitglieder in der HJ oder dem BDM waren. Passive Mitglieder der NSDAP oder anderer Organisationen wurden der Kategorie C zugeordnet und galten als ausreichend belastet, um sie vom Studium auszuschließen. Ein Immatrikulationsverbot galt für Personen im Bereich D und E. Zu Gruppe D zählten beispielsweise aktivistische Mitglieder der NSDAP; zu Gruppe E gehörten Personen, die unter sonstige Entnazifizierungsbestimmungen fielen.¹⁴¹ Universitätsleitung und Militärregierung waren sich einig, dass die Vorgaben *nicht nach Buchstaben der Bestimmungen, sondern nach dem Sinn*

136 Vgl. BRÜDERMANN, Entnazifizierung in Niedersachsen, wie Anm. 16, S. 97–100.

137 Vgl. ebd., S. 103; vgl. BRYNJÓLFSSON, Die Entnazifizierung der Universität Göttingen, wie Anm. 131, S. 23 f.

138 Vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 177.

139 Vgl. BRÜDERMANN, Entnazifizierung in Niedersachsen, wie Anm. 16, S. 103–105; vgl. Anton F. GUHL, Entnazifizierung als Sprechakt. Quellenkundliche Anmerkungen zu Fragebögen und Persilscheinen, in: Corine CHAUFFOUR u. a. (Hrsg.), *La France et la dénazification*, Brüssel 2019, S. 91–107.

140 BRÜDERMANN, Entnazifizierung in Niedersachsen, wie Anm. 16, S. 106; zum Begriff des »Persilscheins« siehe Thorsten EITZ, Wörterbuch der »Vergangenheitsbewältigung«. Die NS-Vergangenheit im öffentlichen Sprachgebrauch, Hildesheim/New York 2007, S. 200.

141 GUZ, Nr. 7, 22. März 1946, S. 22 f.

der Bestimmungen geurteilt werden sollten – radikale Elemente galt es zu entfernen, dennoch würden durch eine wortgetreue Auslegung zu viele geeignete Studierende ausgeschlossen, die so wiederum *radikalen politischen Kreisen, in die Arme geworfen würden*.¹⁴² Dass jeder Einzelfall differenziert zu beurteilen sei, wurde dabei betont, aber auch welchen Eindruck die Entscheidungen des Ausschusses auf externe Betrachter haben könnten: *Assessor Kuss bemerkt dazu, dass es aus optischen Gründen gegenüber der Militärregierung auch zweckmässig sei, die Gruppe A so niedrig wie möglich zu halten [...]. Der Vorsitzende stimmt dieser Anregung zu mit dem Bemerkung, dass die Gruppe B mit Rücksicht auf zu treffende Auslese möglichst gross gehalten werden soll*.¹⁴³

Die Analyse der Entnazifizierungsbögen des SoSe 1946 erbringt ähnliche Ergebnisse für alle untersuchten Gruppen der Studierenden.¹⁴⁴ Allerdings ist eine statistische Auswertung zur Vorbelastung der Studierenden im WiSe 1945/46 nur eingeschränkt möglich, weil viele Studierende zum Ende des Wintersemesters die Universität verließen. Die Verlustquote der Geschichtsstudierenden lag bei 24 % und bei den Landwirtschaftsstudierenden bei 33 %.¹⁴⁵ So blieb offen, ob die übrigen Studierenden aus Sorge vor einem negativen Bescheid das Entnazifizierungsverfahren gar nicht antraten oder aus anderen Gründen die Universität verließen. Dass alle Studierenden ein solches Verfahren durchlaufen mussten, wurde spätestens am 22. März 1946 in der GUZ kommuniziert.¹⁴⁶

Ein geringer Anteil der Studierenden, von ca. 5 % bei den Geschichtsstudierenden bis 14 % bei den Landwirtschaftsstudierenden, galt mit einer Einstufung in Gruppe A als unbelastet. Abhängig vom Studiengang wurden zwischen 80 und 90 % der Studierenden final in die Gruppe B eingestuft und konnten ihr

¹⁴² NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 177, Protokoll über die Sitzung des Immatrikulationsausschusses der Universität Göttingen am 17. April 1946, S. 2.

¹⁴³ NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 177, Protokoll über die Sitzung des Immatrikulationsausschusses der Universität Göttingen am 26. April 1946, S. 3.

¹⁴⁴ Etwaige Besonderheiten der einzelnen Untersuchungsgruppen werden speziell hervorgehoben.

¹⁴⁵ Die verwendeten Erhebungsbögen befinden sich in den Akten NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 333-372. Von den ausgewählten 105 Medizinstudentinnen lagen 89 Entnazifizierungsakten vor, von 96 Geschichtsstudierenden 55 Entnazifizierungsakten, von 122 Landwirtschaftsstudierenden 65 Entnazifizierungsakten. Bei 105 adligen Studierenden wurden 67 Entnazifizierungsakten überliefert. Von 136 Theologiestudierenden liegen 106 Akten vor. Die 70 untersuchten Studentinnen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurden aufgrund ihrer Entnazifizierungsbögen ausgewählt, dementsprechend lässt sich die Anzahl fehlender Bögen hier nicht berechnen. In zehn Fällen fehlen die Einstufungen oder sind nicht leserlich.

¹⁴⁶ Zulassung von Studenten zu den Hochschulen, in: GUZ, Nr. 7, 22. März 1946, S. 22 f.

Studium somit fortsetzen.¹⁴⁷ Im Rahmen dieser Untersuchung stufte der Ausschuss vorerst ca. 18 % der Studierenden als belastet, d.h. in Gruppe C ein.¹⁴⁸ Sofern für einen Studierenden eine Einschätzung getroffen wurde, die ihn vom Studium ausschloss, konnte dieser Einspruch einlegen. In den meisten Fällen scheint ein Einspruch erfolgreich gewesen zu sein: Im Verlaufe des Verfahrens wurden nahezu alle diese Studierenden aus Gruppe C in Gruppe B hochgestuft, sodass weniger als 2 % der Studierenden final in Gruppe C verblieben. Einstufungen in Gruppe D erfolgten insgesamt sehr selten.¹⁴⁹

Die Gründe für die nachträgliche Hochstufung von Gruppe C in Gruppe B waren nicht immer offensichtlich. In einigen Fällen stellte sich die Frage, ob der Studierende ein vollwertiges Mitglied der NSDAP gewesen war oder ein NSDAP-Anwärter. Während Letztere in Gruppe B eingestuft werden konnten, sollten vollwertige Mitglieder in Gruppe C eingestuft werden. Entsprechend relativierten einige Studierende ihre NSDAP-Mitgliedschaften bzw. -Anwartschaften als automatische Überführung. Einige Fälle verhandelte der genannte Immatrikulationsausschuss mit unterschiedlichen Ausgängen. So musste sich beispielsweise Albrecht von Bremen vor dem Sonderausschuss für seine von Dezember 1931 bis Juni 1936 andauernde Mitgliedschaft in der NSDAP rechtfertigen. Erfolgreich verwies er darauf, dass sein Eintritt *im Alter von 19 Jahren in jugendlicher Begeisterung ohne volle Einsicht über die wahren Ziele der NSDAP* geschehen sei und er später aus *weltanschaulichen Gründen* zurücktrat.¹⁵⁰ Untermauert wurde diese Geschichte von einem ›Persilschein‹, in dem von seinem Einsatz gegen die Gleichschaltung des Königsberger Korps Baltica berichtet wurde.¹⁵¹

Der Geschichtsstudent Rudolf Lasche wurde aufgrund seiner Mitgliedschaft in der SS in Gruppe C eingeordnet. Zwar legte er Einspruch ein und argumentierte, er sei 1938 ausgetreten, da er sich zwischen der Mitgliedschaft und seinem Glauben hätte entscheiden müssen. Weder diese Argumentation noch die entlastenden Empfehlungsschreiben überzeugten den Ausschuss.¹⁵² In min-

¹⁴⁷ Die Prozentangaben beziehen sich auf die einzelnen untersuchten Studierendengruppen. Die Landwirtschaftsstudierenden weisen mit ca. 83 % den geringsten Anteil an in Gruppe B eingestuften Studierenden auf, bei den Medizinerinnen, Mathematik-Naturwissenschaftsstudentinnen, Geschichtsstudierenden und adligen Studierenden liegt der Anteil jeweils bei ca. 90 %.

¹⁴⁸ Bei der Landwirtschaft liegt der Anteil bei 22 %, bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studierenden bei 34 % und bei den Adligen bei 10 %.

¹⁴⁹ Vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 333-372.

¹⁵⁰ Vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 335.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 337. Weiterhin nennenswert ist der Fall von Fritz Dwehus. Hier war vermutlich der Rang in einer nationalsozialistischen Organisation

destens einem Fall ließ der Ausschuss indes einen Studenten trotz SS-Anwärterschaft weiterstudieren: *Im Fall des Studenten der Forstwissenschaft Reinhard Kebbel ist der Ausschuss der einstimmigen Meinung, dass nach den Darlegung des Herrn Kebbel die vorübergehende SS-Anwärterschaft keinen Grund gibt, ihn in eine andere Gruppe als die dafür vorgesehene Gruppe B einzureihen.*¹⁵³ Ebenso konnten SA-Mitglieder vereinzelt für den Ausschuss glaubhaft darlegen, dass sie zu ihrem Eintritt angeblich genötigt worden seien.¹⁵⁴

Mitgliedschaften in NS-Organisationen, die potenziell vom Studium ausgeschlossen, wurden sukzessive, auch mit Billigung der britischen Offiziere, sofern es sich um eine ›formelle Mitgliedschaft‹ handelte, relativiert und sollten fortan kein Hinderungsgrund fürs Studium darstellen. Der Eindruck eines Militärregierungsvertreters sei dann auch gewesen, dass die *gesamte Studentenschaft [...] unpolitisch [sei]*.¹⁵⁵ Tatsächlich waren laut Entnazifizierungsbögen die meisten Studierenden in nationalsozialistischen Organisationen wie der HJ – ältere manchmal auch der SA – oder dem BDM gewesen. Weiter gaben einige Studierende an, vor 1945 Mitglied der Deutschen Studentenschaft gewesen zu sein, neun waren Anwärter oder Mitglieder im NSDStB. Dabei trat die Mitgliedschaft im NSDStB teilweise an die Stelle der früheren Studentenverbindung. Henning Hennig führte hierzu aus: *Mein Eintritt in eine ehemalige Landsmannschaft erfolgte aus Gründen studentischer Tradition. Unser Bundesleben entsprach trotz Verbot den überlieferten Formen und Gesinnungen einer farbentragenden Verbindung.*¹⁵⁶ Die überwiegende Argumentation zielte auf eine unbewusste Integration in Organisationen der NSDAP, weil sie als Mitglieder der NSDStB zu Mitgliedern oder zumindest Anwärtern der Partei wurden. Hierzu gehörten auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Nationalsozialis-

entscheidend für die Einstufung. Dwehus, der vollwertiges Mitglied der NSDAP war, gehörte seit 1935 der HJ an, in der er erst Scharführer und seit Ende 1939 bis Mitte 1941 Oberscharführer der HJ-Einheit seines Heimatortes war. Aufgrund dieser doch relativ hohen Ränge wurde er daher in die Gruppe D eingestuft. Vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 335.

¹⁵³ NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 177, Protokoll über die Sitzung des Immatrikulationsausschusses der Universität Göttingen am 2. Mai 1946, S. 5.

¹⁵⁴ So behauptete der Landwirtschaftsstudent Albert Ulrich, er hätte ohne einen Eintritt in die SA seine Lehrzeit nicht abschließen dürfen. Ob die entlastenden Angaben tatsächlich der Realität entsprachen, kann hier nicht mehr überprüft werden. Der Ausschuss hatte diesen Aussagen anscheinend geglaubt und den Studenten in Gruppe B hochgestuft. Im Falle von Jan Huizinga, der seit 1937 in der SA war und als höchstes Amt die Position des SA-Reiters innehatte, nützte ein Einspruch jedoch nichts. Vgl. hierzu: NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 339 und Nr. 336.

¹⁵⁵ NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 177, Protokoll über die Sitzung des Immatrikulationsausschusses der Universität Göttingen am 29. April 1946, S. 3.

¹⁵⁶ NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 368.

tische Fliegerkorps (NSFK), die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) und die Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung (NSKOV). Gegner des NS-Regimes wie der verhinderte Hitler-Attentäter Axel von dem Bussche oder Familienangehörige von Widerstandsmitgliedern um den Umsturzversuch des 20. Juli 1944 stellten hingegen die absolute Ausnahme dar.¹⁵⁷

Die Teilnahme am Militärdienst scheint, selbst bei ehemaligen Offizieren, ebenso geringen Einfluss auf die Einstufung gehabt zu haben. Zum Beispiel gaben von 32 adeligen Jurastudenten 30 an, als Offizier – angefangen beim Leutnant über den Hauptmann bis zu den Stabsoffiziersrängen Major und Oberstleutnant – in der Wehrmacht gekämpft zu haben.¹⁵⁸ Der Jurastudent Ferdinand von Senger und Etterlin folgte beispielsweise der Militärlaufbahn seines Vaters und wurde bereits mit 21 Jahren 1944 Rittmeister und Adjutant im Oberkommando des Heeres.¹⁵⁹ Entsprechend waren mögliche Verstrickungen in die Kriegsverbrechen der Wehrmacht im nationalsozialistischen Vernichtungskrieg und der Shoah bei der Entnazifizierung kein Thema – die Weste der Wehrmacht wurde noch als weiß angesehen und alle adeligen Jurastudenten konnten weiterstudieren.¹⁶⁰

In der Bevölkerung wurde die Entnazifizierung stellenweise als große Härte empfunden – gerade in der Anfangszeit wurde auch das Verfahren kritisiert. Eine Einstufung in die Kategorie C oder höher warf Lebensplanungen durcheinander und ließ manche Berufswege unmöglich werden.¹⁶¹ Im April 1946 wandte sich die Theologische Fachschaft an den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und sprach sich gegen eine formale Entnazifizierung aus. Sie forderte eine stärkere Berücksichtigung der kirchenpolitischen Haltung: *Besonders gilt dies für die Studenten, die sich trotz der antikirchlichen Haltung der*

157 Lothar zu Dohna berichtet von »häufigen vertrauten Gesprächen über Erlebnisse im Krieg und im Widerstand« mit Axel von dem Bussche und auch Richard von Weizsäcker: zu DOHNA, *Erlebte Geschichte*, wie Anm 8, S. 60. Bezüglich der Familienangehörigen vgl. NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 366 (Karl Heinz von Brincken und Graf Lothar zu Dohna) und Nr. 372 (Maria von Thadden). Eine kurze Behandlung des adligen Widerstandes im NS findet sich in: Walter DEMEL/Sylvia SCHRAUT, *Der deutsche Adel. Lebensformen und Geschichte*, München 2014, S. 114–119.

158 Der hohe Offiziersanteil unter den Adeligen ist historisch bedingt: vgl. ebd., S. 36–43.

159 Bzgl. seiner Entnazifizierungsakte vgl. NLA HA Nds. 171 Hildesheim Nr. 346. Darüber hinaus: Wolfgang SCHMIDT, Senger, Ferdinand Maria Johann Fridolin, in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 24, Berlin 2010, S. 259–260.

160 Zu den Verbrechen der Wehrmacht siehe grundlegend: Ulrike JUREIT / HAMBURGER INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG (Hrsg.), *Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941–1944*. Ausstellungskatalog, Hamburg 2021.

161 ERICKSEN, *The Nazification and Denazification of the University of Göttingen*, wie Anm. 13, S. 462 f.

*N.S.-Führung zum Studium der Theologie entschlossen haben.*¹⁶² Dies wird auch in einer retrospektiven Bewertung während der Postkartenaktion von 1985 greifbar. Hans Jankowiak wurde eine Fortsetzung seines Studiums nach dem ersten Semester untersagt und er berichtete, dass es vielen seiner Freunde, die im NSDStB waren, nach den Entnazifizierungserhebungen ähnlich ergangen sei. *Etwas verbittert haben wir uns damals gefragt, woher eigentlich die vielen ›Unbelasteten‹ der Gruppen A und B kämen.*¹⁶³ Ebenso resümierte der ehemalige Student Walter Kerz: *Die Entnazifizierung spielte eine geringere Rolle. Obwohl ich Jungvolkführer gewesen war, hatte ich keinerlei Schwierigkeiten.*¹⁶⁴ Eine Beobachtung, die sich mit der Analyse der gewählten Entnazifizierungsbögen und den ergänzenden Quellen deckt.

3. Lehre

Vorstudium

Im WiSe 1945/46 bestand die Sorge, dass ein nennenswerter Teil der Studierenden, die jahrelang im Krieg gewesen waren und die Schule mit einem ›Notabitur‹ abgeschlossen hatten, über keine ausreichende Vorbildung für ein Studium verfügte. Um Abhilfe zu schaffen, wurde im Juni 1945 kurzfristig das ›Göttinger Institut für Erziehung und Unterricht‹ gegründet, das nun für viele Studierende im Wintersemester ein Vorstudium zum Übergang an die Universität organisieren sollte.¹⁶⁵ Dies war aus der Sicht der Verantwortlichen ein zeitgemäßes Hilfsangebot an die Studierenden.¹⁶⁶ Treibende Kraft des Göttinger Instituts war Herman Nohl, der 1922 zum Ordinarius für Pädagogik

¹⁶² Buss, *Wissenschaft – Ausbildung – Politik*, wie Anm. 6, S. 573.

¹⁶³ UniA GÖ, ZVW 226, Schreiben von Hans Jankowiak, 14. August 1985.

¹⁶⁴ KERTZ, Student im Wintersemester 1945-1946, wie Anm. 12, S. 34. Für die ebenfalls in der britischen Besatzungszone liegende Universität Köln wird diese erste Entnazifizierungsphase auch als »noch durch ein uneinheitliches Vorgehen und wenig Strenge gekennzeichnet« charakterisiert: KÜCKING, *Keine weiße Weste*, wie Anm. 16, S. 122.

¹⁶⁵ Vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 311.

¹⁶⁶ Das Vorstudium war aber nur eine Nebenaufgabe. Tatsächlich setzte das Göttinger Institut zuallererst die Arbeit seines Vorgängers, des Berliner Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, fort, das seit 1915 die Schulen wie die Ministerialverwaltungen der Länder in Hinblick auf die pädagogische wie didaktische Weiterentwicklung der Schulen und des Schulsystems beriet. Im Nationalsozialismus gleichgeschaltet, siedelte Letzteres aus dem zerstörten Berlin nach Göttingen über: vgl. Ida HAKEMEYER, *Das Göttinger Institut für Erziehung und Unterricht*, in: dies., *Die Göttinger hatten Mut*, Göttingen 1970, S. 27-43.

an der Universität Göttingen berufen worden war. Nohl gehörte in der Weimarer Republik zu den profiliertesten Reformpädagogen, schon früh öffnete er sich völkischem Gedankengut und trat nach 1933 für eine Erziehung im Sinn des Nationalsozialismus ein.¹⁶⁷ Obwohl er in der NS-Hochschullehrerkartei als förderndes Mitglied vermerkt ist, wurde Nohl 1937 *in allen Ehren und bei vollem Gehalt* aus dem Universitätsdienst entlassen.¹⁶⁸ Zum Ende des Zweiten Weltkriegs wurde er zeitweilig zu Zwangsarbeit verpflichtet, was aus Sicht der britischen Militärregierung Grund genug war, ihn wieder in sein Amt einzusetzen.¹⁶⁹

Die Anfang Juli 1945 erfolgte Gründung des Instituts setzte die Genehmigung der britischen Militärregierung voraus.¹⁷⁰ Über Art und Inhalte des Vorstudiums wurde seit Juli zwischen Rektor Smend, den Leitern des Instituts und einer vom Senat eingesetzten Kommission beraten. Rasch wurde Einigkeit erzielt, dass die Auswahl der Studierenden für das Vorstudium durch die Beauftragten der Fakultäten für die Zulassung zum Studium erfolgen müsse. Ebenso waren sich alle Verantwortlichen darin einig, dass die Studierenden 90 Reichsmark Semestergebühr für den Unterricht zahlen sollten.¹⁷¹

Inhaltlich war vorgesehen, dass die Studierenden während des sechsmonatigen Vorstudiums neben zumeist vom Institut angebotenen Kursen auch Einführungsvorlesungen zu ihrem Fach besuchen sollten. Während der Deutsch-Kurs des Instituts als verpflichtend geplant wurde, sollten andere Kurse wie z.B. Englisch, Französisch, Mathematik oder Geschichte je nach Studiengang und bisherigem Kenntnisstand absolviert werden.¹⁷²

Am Ende nahmen ca. 750 Studierende ein Vorstudium auf – nicht ganz 20 % der an der Universität eingeschriebenen Studierenden. Ihre Verteilung war sehr ungleichmäßig: Während die Theologische wie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät (nahezu) alle Studierenden des 1. Semesters dem Vorstudium zuwies, wurde dies bei der Juristischen, Philosophischen

167 Michael GRAN, *Das Verhältnis der Pädagogik Herman Nohls zum Nationalsozialismus. Eine Rekonstruktion ihrer politischen Gehalte*, Hamburg 2005; Wolfgang KLAFFI/Johanna-Luise BROCKMANN, *Geisteswissenschaftliche Pädagogik und Nationalsozialismus. Herman Nohl und seine »Göttinger Schule« 1932-1937*, Weinheim 2002.

168 Eva MATTHES, Nohl, Herman, in: NDB 19, Berlin 1999, S. 323-324.

169 Benjamin ORTMAYER, *Herman Nohl und die NS-Zeit. Forschungsbericht*, Frankfurt am Main 2008, S. 91.

170 HAKEMEYER, *Das Göttinger Institut für Erziehung und Unterricht*, wie Anm. 166, S. 27.

171 UniA GÖ, Kur. 2113, *Ordnung des Vorstudiums für das Wintersemester 1945/46 an der Universität Göttingen*.

172 Ebd. sowie ebd., *Vorstudienpläne*.

und Medizinischen Fakultät lockerer gehandhabt.¹⁷³ Im Verlauf des Wintersemesters nahm die Zahl der Studierenden im Vorstudium rasch ab, weil die Fakultätsbeauftragten und die Dekane im Verlauf des Semesters großzügige mündliche Nachprüfungen durchführten und Hunderte von Studierenden noch für das Studium zuließen. Die Ablehnung des Vorstudiums hing auch mit den zusätzlichen Gebühren zusammen, die viele Studierenden nur mit größter Mühe aufbringen konnten, wie auch das Akademische Hilfswerk in einem Schreiben an den Rektor feststellte.¹⁷⁴

In der problematischen Finanzierung des Instituts lag die entscheidende Ursache für das Scheitern des Vorstudiums: Indem Nohl und andere ein eigenständiges Institut schufen, benötigten sie eine Finanzquelle. Der Kurator war zwar bereit, Gebühren einzuziehen, aber tatsächlich entwickelte sich rasch ein Kleinkrieg zwischen dem Kurator und dem Institut: Der Kurator wies den regulären Vorlesungen und Seminaren bevorzugt Räume in den Universitätsgebäuden zu, sodass die Raumwünsche des Instituts bei weitem nicht erfüllt wurden. Sodann zog der Kurator von den eingezogenen Gebühren der Studierenden die Kosten für den Unterhalt der Gebäude, besonders für Heizmaterial, ab, sodass die Kalkulation des Instituts nicht aufging.¹⁷⁵ Am Ende legten lediglich ca. 150 Studierende zum WiSe 1945/46 eine Abschlussprüfung im Vorstudium ab.

Lehrprogramm

Im WiSe 1945/46 sollten gemäß dem im August 1945 veröffentlichten Vorlesungsverzeichnis insgesamt etwa 530 Veranstaltungen angeboten werden. Dies hätte nahezu der gleichen Anzahl an Veranstaltungen des WiSe 1944/45 entsprochen, doch bei fast einem Fünftel aller Lehrveranstaltungen konnte zunächst kein Dozent genannt werden.¹⁷⁶ Aktualisierungen des Lehrprogramms wurden an Schwarzen Brettern in den Seminaren oder im Aulagebäude ausgehängt und sind mittlerweile verloren. Der Mangel an Räumen machte es nötig, dass an sechs, in manchen Fächern sogar an sieben Tagen die Woche gelehrt wurde. Zugleich fand der Unterricht von den frühen Morgenstunden bis in die

¹⁷³ UniA GÖ, Math.-Nat. Fak. 302, Protokoll Senatskommission Vorstudium, 24. Oktober 1945.

¹⁷⁴ UniA GÖ, Rek. 3486, Schreiben des akad. Hilfswerks vom 28. 12. 1945 an den Rektor der Universität.

¹⁷⁵ UniA GÖ, Kur. 2113.

¹⁷⁶ Vgl. 8 HLP IV, 54/5:1939-1944/45; vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 306.

Abendstunden statt. Die Dauer variierte zwischen einstündigen, doppelstündigen, halbtägigen und teilweise sogar ganztägigen Veranstaltungen.

Das *Studium Generale*, dem 19 öffentliche Veranstaltungen zugeordnet waren, war bei den Studierenden des WiSe 1945/46 besonders beliebt und führte zu überfüllten Hörsälen.¹⁷⁷ Erstens standen den Studierenden wegen der Schließung der SUB kaum Bücher zur Verfügung, sodass sie auf Lehre angewiesen waren. Zweitens konnte die Universität die Hörsäle zumindest mäßig heizen, was die Studierenden angesichts der Brennstoffknappheit entlastete. Und schließlich wurde nach dem Krieg in der breiten Bildung eine Möglichkeit gesehen, in Zukunft Bewegungen wie den Nationalsozialismus zu verhindern. In der zweiten Ausgabe der GUZ beurteilte der Göttinger Privatdozent der Zoologie Erich von Holst den Nationalsozialismus als eine geistige Verengung und forderte, an die alten Traditionen der »universitas« anknüpfend, mehr Möglichkeiten für Studierende, über ihr Fach hinaus Veranstaltungen zu besuchen, um den eigenen Horizont jenseits der Fachwissenschaft im engeren Sinn zu erweitern.¹⁷⁸ Viele Studierende versuchten zu verstehen, wie der Nationalsozialismus zustande gekommen war, wie sich vierzig Jahre später Walter Kertz erinnerte.¹⁷⁹ Entsprechend besuchten viele fachfremde Studierende die öffentlichen Veranstaltungen, beispielsweise der Geschichtswissenschaft.

Eine genaue Untersuchung des Studienverhaltens der Geschichtsstudierenden ist lediglich anhand von 74 Belegscheinen möglich. Die besuchten Veranstaltungen teilten sich epochal von der Ur- und Frühgeschichte bis zur damaligen Zeitgeschichte auf. Drei Veranstaltungen des Verzeichnisses waren noch nicht namentlich besetzt, eine dieser Veranstaltungen entfiel gänzlich.

Am beliebtesten waren die zeitgeschichtlichen Vorlesungen von Siegfried Kaehler, der zugleich das größte Lehrdeputat einbrachte.¹⁸⁰ Die Besuchsfrequenz von *Allgemeine Geschichte im Zeitalter des Imperialismus* (50 % der auswertbaren Geschichtsstudierenden) und *Von Versailles bis Danzig* (49 %) zeigt ein hohes Interesse an der jüngsten Zeitgeschichte – vielleicht, um die eigene Rolle im vergangenen Geschehen einzuordnen. Dies gilt auch beispiels-

¹⁷⁷ Werner SCHINGNITZ, *Publica der Georgia Augusta*, in: GUZ, Nr. 7, 22. März 1946, S. 24 f., hier S. 25.

¹⁷⁸ Vgl. Erich VON HOLST, *Universalbildung oder Spezialistentum?*, in: GUZ, Nr. 2, 24. Dezember 1945, S. 5 f.

¹⁷⁹ KERTZ, *Student im Wintersemester 1945-46*, wie Anm. 12, S. 35-37.

¹⁸⁰ Kaehler galt als konservativ-nationalistisch, aber nicht nationalsozialistisch. Sein Entnazifizierungsverfahren wurde sogar eingestellt, da er angeblich nicht vom dazugehörigen Gesetz betroffen sei. Vgl. BRYNJÓLFSSON, *Die Entnazifizierung der Universität Göttingen*, wie Anm. 131, S. 38 f.

weise für die Landwirtschaftsstudierenden wie für die Jurastudenten, weil von 32 adligen Rechtsstudenten fast die Hälfte (14) die Vorlesung von *Versailles bis Danzig* besuchten, darunter auch der spätere Bundespräsident Richard von Weizsäcker.¹⁸¹ Populär war auch die Vorlesung von Karl Brandi (49 %), doch der Emeritus zog sich im Semesterverlauf zurück und starb kurz darauf.¹⁸² Brandi konnte bereits auf eine hohe Bekanntheit mit breitem wissenschaftlichem Œuvre zurückblicken, was eine gewisse Anziehungskraft ausgeübt haben könnte. Deutlich weniger Geschichtsstudierende besuchten die Vorlesung von Walther Hubatsch¹⁸³ (31 %). In einem Schreiben sprach dieser von insgesamt 87 Vorlesungsbesuchenden.¹⁸⁴ Die Hilfswissenschaften wurden durch den baltischen Mediävisten Leonid Arbusow vermittelt.¹⁸⁵ Veranstaltungen der Antike¹⁸⁶ und Ur- und Frühgeschichte¹⁸⁷ waren wesentlich weniger stark besucht. Besonders erwähnenswert ist sodann die nicht im Verzeichnis stehende Veranstaltung von Hermann Aubin. Meist wurde diese in den Belegscheinen mit *Umwandlung des Abendlandes durch Einbruch d. Germanen in die Antike*¹⁸⁸ (11 %) vermerkt. Im Jahr 1940 hatte Aubin einen ähnlich lautenden Beitrag veröffentlicht,¹⁸⁹ sodass sich Aubin wahrscheinlich hieran orientierte. Was die britische Militärregierung von dieser Vorlesung und ihrem Inhalt wusste, lässt sich den erhaltenen Akten nicht entnehmen.

All dies heißt nichts anderes, als dass die Veränderungen im Lehrinhalt im Vergleich zu vorherigen Semestern marginal blieben. Bereits 1987 resümierte Manfred Hagen: »Auf den ersten Blick schien sich fatale Kontinuität – oder elfenbeintürmerische Göttinger Unberührtheit – auch in den Inhalten der Veranstaltungen seit September 1945 niederzuschlagen, natürlich nunmehr minus ›wehrkundlicher Seminare‹ gewisser Zu- und wieder Abgereister.« Dieser

181 UniA GÖ, Z 104776, Belegschein Richard von Weizsäcker.

182 Leonid ARBUSOW, Karl Brandi, in: GUZ, Nr. 7, S. 18 f.

183 *Deutsche Geschichte von 1648 bis 1789; Proseminar: Einführung in die neuere Geschichte.*

184 NLA HA, Nds. 171 Hildesheim Nr. 366, Lothar von Dohna.

185 *Geschichtsschreibung des Mittelalters und des Humanismus; Übungen in der lateinischen Paläographie; Übungen über stilkritische Fragen in mittelalterlichen Chroniken.*

186 Gehalten von Ulrich Kahrstedt: *Geschichte der Römischen Kaiserzeit bis z. Tode Trajans* (23 %); *Althistorisches Seminar.*

187 Gehalten von Fritz Wieger: *Chronologie, Kultur und Kunst der Menschen der Eiszeit in Mitteleuropa; Rohstoffversorgung und Wirtschaftsformen der Vorzeit* (unter fünf Geschichtsstudierende).

188 Z.B. UniA GÖ, Z 104772, Belegschein Erwin Pluschke.

189 Hermann AUBIN, *Die Umwandlung des Abendlandes durch die Germanen bis zum Ausgang der Karolingerzeit*, in: Willy ANDREAS (Hrsg.), *Die Neue Propyläen-Weltgeschichte. Bd. 2: Der Aufstieg des Germanentums und die Welt des Mittelalters*, Berlin 1940, S. 45-172.

Blick trüge aber teilweise, da immerhin Kaehlers Vorlesung »ihrem Geist nach als antinationalsozialistisch gelten [hätte können]«. ¹⁹⁰

Neben den geschichtswissenschaftlichen Vorlesungen belegten die Geschichtsstudierenden Veranstaltungen anderer Fachrichtungen. Besonders beliebt waren Vorlesungen über *Shakespeare* (33 %) und *Die frühe Romantik* (27 %). Eine nennenswerte Zahl Studierender besuchte ergänzende Seminare zu gänzlich anderen philosophischen Bereichen, ¹⁹¹ die auf ihr Zweitfach schließen lassen. Andere scheinen nur pro forma im Studiengang Geschichte immatrikuliert gewesen zu sein, denn sie besuchten keine einzige historische Veranstaltung und wechselten im kommenden Semester ihren Studiengang. Die Studierenden der Geschichtswissenschaften besuchten in sehr unterschiedlichem Maße Lehrveranstaltungen: Einzelne Studierende gaben zwar einen Belegschein ab, besuchten aber keine Veranstaltung. Die höchste Zahl an Veranstaltungsbesuchen erreichten zwei Studierende mit je 19 verschiedenen Kursen, der Mittelwert für alle aktiven Studierenden betrug ca. 10 Veranstaltungen.

Den ausgewählten 70 Studentinnen, die in Mathematik, Biologie, Physik und Chemie eingeschrieben waren, ließen sich 61 Belegscheine zuordnen, doch konnten diese Studiengänge auf der Grundlage der erhaltenen Unterlagen umfassend betrachtet werden. Das Semester der Math.-Nat.-Studentinnen kostete im Durchschnitt 165,40 RM, zuzüglich der Veranstaltungskosten. Bei mathematischen Veranstaltungen kosteten die Übungen in der Regel 5 RM, Vorlesungen 5 bis 10 RM und bei den anderen naturwissenschaftlichen Veranstaltungen lag die Gebühr für Vorlesungen bei 2,5 bis 10 RM. Naturwissenschaftliche Praktika waren mit 15 bis 30 RM die kostspieligsten Veranstaltungen der Fakultät. Die Studentinnen belegten zwischen einer und 15 Veranstaltungen mit durchschnittlich 7,5 Veranstaltungen pro Studentin. ¹⁹² Die Studentinnen besuchten insgesamt 81 verschiedene Veranstaltungen, hauptsächlich aus den Bereichen Mathematik, experimentelle und theoretische Physik, angewandte Physik und Mechanik, Astronomie, physikalische Chemie, Metallkunde, Chemie, Geologie und Paläontologie, Botanik, Zoologie und Geographie.

¹⁹⁰ Manfred HAGEN, Göttingen als »Fenster zum Osten« nach 1945, in: Hartmut BOOCKMANN/Hermann WELLENREUTHER (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft in Göttingen*, Göttingen 1987, S. 321-344, hier S. 323.

¹⁹¹ *Philosophie Platons* (16 %); *Philosophie Kants* (15 %); *Literatur Schillers* (15 %); *Ästhetik* (12 %).

¹⁹² Vgl. Vorlesungsverzeichnis Winterhalbjahr 1945/46, S. 58 u. 60; Belegbücher UniA GÖ, Z 104765-Z 104776; aus der rückblickenden Perspektive eines ehemaligen Studenten: KERTZ, *Student im Wintersemester 1945-46*, wie Anm. 12, S. 35f.

Wie in den Naturwissenschaften üblich, wurden Vorlesungen meist in Kombination mit einer Übung belegt. Bei den physikalischen Veranstaltungen wurde häufig die Kombination *Elektrizitätslehre und Optik (A, H) (auch für Mediziner und Landwirte)*, *Physikalisches Praktikum* und *Zusatzvorlesung zum Praktikum (Optik) (für alle Teilnehmer des 1. und 2. Praktikumssemesters)* belegt. Die beliebteste Veranstaltung mit 21 Teilnehmerinnen (34 %) war *Allgemeine Morphologie* bei Prof. Mortensen aus der Geologie. Absteigend nach Beliebtheit sortiert sind folgende Veranstaltungen: mit 18 Teilnehmerinnen (30 %) *Landschaften Alt-Niederdeutschlands* bei Dr. Müller-Wille (Geologie); mit 16 Teilnehmerinnen (22 %) *Übungen im Gelände (geographische Exkursion)* mit Prof. Mortensen und Dr. Müller-Wille (Geologie) und *Spezielle Zoologie I: Protozoen, Coelenteraten* bei Prof. Henke (Zoologie).¹⁹³ Neben den mathematisch-naturwissenschaftlichen Veranstaltungen belegten 26 Studentinnen (43 %) 36 Veranstaltungen fachfremder Fakultäten und Studiengänge.¹⁹⁴

Forschungsthemen wie die Wellen- und Quantenmechanik sowie auch die Relativitätstheorie, die bereits vor 1933 schon Bestandteile der ›modernen Physik‹ waren, wurden ab 1933 nur noch sporadisch gelehrt. Gemäß NS-Ideologie sollte die moderne Physik ›arisiert werden‹, um sie von jeglichem Einfluss von jüdischem Gedankengut zu ›befreien‹ und diese fortan als ›Deutsche Physik‹ wissenschaftlich zu etablieren.¹⁹⁵ Dies wieder zu ändern zog sich in Göttingen über viele Jahre hin und wurde in der Wissenschaft unterschiedlich beurteilt: Während nach Rosenow die Entnazifizierung innerhalb des Lehrpersonals der Physik reine »Formsache«¹⁹⁶ war, da »kaum jemand als belastet gelten

193 Es ist anzumerken, dass viele Studentinnen Veranstaltungen wie die *Funktionstheorie* bei Dr. Schneider, die *Mathematik in ihrer geschichtlichen Entwicklung* bei Dr. Schmidt, *Geschichte der Physik* bei Dr. Flügge und die *Einführung in die Logik* bei Schmidt besuchten, die jedoch nicht im Vorlesungsverzeichnis standen. Die fehlenden Veranstaltungen hatten nicht zwangsläufig diese Titel, da die Kurzbeschreibungen von Veranstaltungen seitens der Studentinnen auf den Belegscheinen nicht notwendigerweise mit den Titeln von Veranstaltungen übereinstimmen mussten. Eine Auflistung der Veranstaltungen mit Titel und Lehrenden kann im Vorlesungsverzeichnis des Wintersemesters 1945/46 eingesehen werden.

194 Am beliebtesten war die Philosophische Fakultät mit 15 Veranstaltungen, dabei war die *Einführung in die Philosophie Platons* mit elf Studentinnen (18 %) besonders beliebt. Neun weitere Veranstaltungen wurden aus der Medizin sowie je fünf in der Agrarfakultät und in den Leibesübungen für körperliche Erziehung und zwei Veranstaltungen in der Psychologie belegt. Vgl. dazu die Belegbücher UniA GÖ, Z 104765-Z 104776.

195 Vgl. ROSENOW, Das Mathematische Institut der Universität Göttingen 1929-1950, wie Anm. 6, S. 567; RAMMER, Die Nazifizierung und Entnazifizierung der Physik an der Universität Göttingen, wie Anm. 13, S. 8.

196 Vgl. ROSENOW, Das Mathematische Institut der Universität Göttingen 1929-1950, wie Anm. 6, S. 573.

konnte«,¹⁹⁷ hob Rammer in seiner Dissertation sechs Jahre später hervor, dass die in Göttingen niedergelassenen Physiker Hans König, Karl Heinz Hellwege und Ernst Pascual Jordan durch ihre parteiiche Nähe bereits ab Mai 1945 entlassen worden waren.¹⁹⁸ Im WiSe 1945/46 spiegelten die Vorlesungen die Kontinuität der ›Deutschen Physik‹ wider – und die Forschungsfelder der ›modernen Physik‹ wie Quanten-/Wellenmechanik und Relativitätstheorie wurden erst ab dem WiSe 1946/47 in Göttingen gelehrt.¹⁹⁹

Das Studium der Landwirtschaft folgte engen Lehrplänen. Der Aufbau bestand aus einem zweisemestrigen, naturwissenschaftlichen Grundstudium, dem ein landwirtschaftliches Hauptstudium folgte. Im Durchschnitt belegten die Studierenden 10,4 Veranstaltungen.²⁰⁰ Im WiSe 1945/46 teilten sich die ersten beiden Fachsemester nahezu denselben Stundenplan. Im Grundstudium belegten sie im Schnitt sieben Veranstaltungen mit einer Veranstaltungsdauer von ca. 16-20 Wochenstunden.²⁰¹ In diesen Semestern besuchten die Studierenden vorrangig Kurse aus der Botanik, Chemie, experimentellen und theoretischen Physik und der Zoologie.²⁰² Die Zweitsemester belegten ergänzend *Organische Chemie*. Ab dem 3. Semester erhöhte sich die Zahl auf durchschnittlich 13 Veranstaltungen pro Studierenden; dementsprechend stieg die Stundenzahl auf 23-29 Wochenstunden an. Im Vordergrund standen nun die landwirtschaftlichen Fächer Pflanzenschutz, Ackerbau, Tierzucht, Maschinenbau, aber auch Landvolkslehre, Landarbeitslehre sowie die Betriebsführung des landwirtschaftlichen Hofes. Ihre Teilnehmerzahlen lagen zwischen 40 und 54 Personen.²⁰³ Zusätzlich bot die Juristische Fakultät ebenfalls auf die Landwirtschaft bezogene Veranstaltungen an.

197 ROSENOW, Das Mathematische Institut der Universität Göttingen 1929-1950, wie Anm. 6, S. 573.

198 Vgl. ebd.; RAMMER, Die Nazifizierung und Entnazifizierung der Physik an der Universität Göttingen, wie Anm. 13, S. 376-379; ders., Göttinger Physiker nach 1945. Über die Wirkung kollegialer Netze, in: Göttinger Jahrbuch 51 (2003), S. 83-104, hier S. 92.

199 Vgl. RAMMER, Die Nazifizierung und Entnazifizierung der Physik an der Universität Göttingen, wie Anm. 13, S. 404.

200 Vgl. BECKER/SCHMITT, Die Entwicklung der Agrarwissenschaften, wie Anm. 6, S. 250; UniA GÖ, Z 104765-Z 104776.

201 Zu den Grundkursen zählten: *Botanisch-mikroskopischer Kurs für Anfänger* (für Landwirte) von Prof. Denffer, die *Allgemeine Botanik* von Prof. Harder, die *Zoologie: Einführung in die Vererbungslehre* von Prof. Henke, die *Elektrizitätslehre und Optik* (auch für Mediziner und Landwirte) von Prof. Pohl sowie die *Anorganische Chemie für Landwirte* von Prof. Scheffer.

202 Optional ergänzten die *Einführung in die Systematik für Landwirte* von Dr. Wisch und die *Einführung in die Forst- und Jagdwirtschaft* von Forstmeister Nachtigall den Stundenplan.

203 Dazu zählten *Pflanzenschutz* von Dr. Fischer, eine Kombination aus *Allgemeiner Tierzucht und Tierzuchtübungen* von Prof. Gärtner, *Ackerbaulehre* und Übungen zur Samen-

Inhaltlich wurde das Lehrprogramm von Fortsetzungen geprägt. Ein wichtiger Unterschied war die Schließung des Instituts für koloniale Landwirtschaft, welches 1940 mit *Blick auf den erhofften Wiedererwerb von Kolonien für Diplomlandwirte* gegründet worden war.²⁰⁴ Mindestens sieben Dozenten aus dem Fach Landwirtschaft hatten die Universität zum WiSe 1945/46 verlassen. Bei manchen dieser Dozenten, wie z. B. Prof. Lenkeit und Dr. H. Vogel, lag dies an ihrer nationalsozialistischen Gesinnung.²⁰⁵ Personelle Kontinuität stellten unter anderem Prof. Gallwitz, Forstmeister Nachtigall, Prof. Seedorf, Prof. Scheffer und Prof. Tornau dar. »Eine grundlegende Änderung der politischen Einstellung des Lehrkörpers vollzog sich erst langsam durch die Emeritierung der alten, ehemals nationalsozialistisch aktiven Professoren und durch die Wiederbesetzung der 1945 bereits vakanten Lehrstühle für Tierzucht und Agrarpolitik.«²⁰⁶

Für die untersuchten Medizinstudentinnen konnten 92 von 105 Belegscheinen ausgewertet werden. Das Medizinstudium folgte einem eng getakteten Lehrplan: Rund 38 % der untersuchten 92 Studentinnen besuchten in diesem Semester den Kurs zu *Präparierübungen an der Leiche I. und II. Teil* bei Prof. Blechschmidt gemeinsam mit Prof. Voit – damit die meistfrequentierte Veranstaltung. Jeweils 24 Studierende (26 %) besuchten die Vorlesung *Anatomie des menschlichen Körpers*, ebenfalls unter der Leitung Blechschmidts und Voits, sowie *Physiologische Chemie* bei Prof. Deuticke.²⁰⁷ Diese Veranstaltungen waren Basisvorlesungen des Medizinstudiums. Angehende Medizinerinnen in höheren Semestern belegten unter anderem Veranstaltungen wie

kunde von Prof. Tornau, sowie die *Pflanzenernährung* von Prof. Scheffer. Weiter zählten drei Veranstaltungen zur Landtechnik und Landmaschinenkunde von Prof. Gallwitz und Veranstaltungen von Prof. Seedorf zur Allgemeinen Landarbeitslehre, Einführung in die Landvolkslehre, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre sowie Übungen zur Betriebslehre und Buchführung zum normalen Stundenplan ab dem 3. Semester. Hier aufgeführt sind die am häufigsten besuchten Veranstaltungen, insgesamt unterrichtete Prof. Seedorf sechs, Prof. Tornau vier und Prof. Gallwitz ebenfalls vier Veranstaltungen.

204 BECKER/SCHMITT, Die Entwicklung der Agrarwissenschaften, wie Anm. 6, S. 253. Mehr zum Studium der Landwirtschaft während des Nationalsozialismus siehe BECKER, Von der Nahrungssicherung zu Kolonialträumen, wie Anm. 6.

205 Vgl. BECKER, Von der Nahrungssicherung zu Kolonialträumen, wie Anm. 6, S. 635 u. 648.

206 Vgl. ebd., S. 649.

207 Vertiefend zum Lehrpersonal der Medizinischen Fakultät: GESCHICHTSWERKSTATT GÖTTINGEN (Hrsg.), *Medizin im Nationalsozialismus am Beispiel Göttingen. Ein Stadtrundgang*, Göttingen 2006; Anikó SZABÓ, *Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus*, Göttingen 2000; Katharina TRITTEL/Stine MARG, *Weißkittel und Braunhemd. Der Göttinger Mediziner Rudolf Stich im Kaleidoskop*, Göttingen 2014.

Innere Medizin bei Prof. Schoen oder *Chirurgie* bei Prof. Herlyn. Mit zunehmender Spezialisierung der Lehrinhalte nahm die Zahl der Teilnehmerinnen aus der Untersuchungsgruppe ab – ein Trend, der sich exemplarisch im *Kurs der Untersuchungsverfahren des Auges* bei Prof. Erggelet zeigt: Hier waren lediglich sechs Studentinnen (etwa 7 %) eingeschrieben, die sich alle im 8. bis 10. Fachsemester befanden. Sieben Studentinnen belegten auch Veranstaltungen außerhalb der Medizinischen Fakultät, wobei diese in den meisten Fällen dennoch einen fachlichen Bezug zum Medizinstudium aufwiesen. So nahmen sie beispielsweise am chemischen oder physikalischen Praktikum sowie an der Vorlesung zur *Elektrizitätslehre und Optik* teil, die von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angeboten wurden, jedoch ausdrücklich für das Medizinstudium ausgewiesen waren. In drei Fällen wählten die Studentinnen zusätzlich Veranstaltungen an der Philosophischen Fakultät.

Das Lehrpersonal der Medizinischen Fakultät unterlag zum WiSe 1945/46 einem deutlichen Wandel, weil fast ein Drittel der Dozenten des WiSe 1944/45 nicht mehr beschäftigt wurde, mit der Folge, dass viele eigentlich notwendige Veranstaltungen entfielen. Damit bot das Medizinstudium nur begrenzte Wahlmöglichkeiten. Zugleich war das Programm eher von Kontinuitäten geprägt: Die Veranstaltung zur *Rassenhygiene einschließlich menschlicher Erblehre* verschwand aus dem Curriculum und mit ihr der Leiter des Hygiene-Instituts Prof. Dr. Schütz, der bisher sämtliche Veranstaltungen dieses Bereichs angeboten hatte. Auch der Kurs zur *Arbeits-, Sport- und Wehrphysiologie* sowie die *Vorträge für den Bereitschaftsdienst des DRK der Medizinstudentinnen* wurden eingestellt. Bei zahlreichen Vorlesungen aber änderte sich lediglich der Titel. Die Vorsilbe *Wehr-*, die sich 1944/45 in diversen Fachbezeichnungen fand, wurde fallen gelassen. So wurde beispielsweise aus *Physiologische Chemie und wehrchemische Physiologie* schlicht *Physiologische Chemie*.

Das Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät verzeichnete 40 Veranstaltungen, von denen vier öffentlich waren. Anders als in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft konnte damit die Breite der Theologie abgedeckt werden, auch wenn tatsächlich rund ein Drittel der Lehrveranstaltungen mangels Personal ausgefallen zu sein scheint. Die exakten Zahlen sind allerdings unsicher, weil diverse Veranstaltungen erst nachträglich angekündigt wurden.

Die am häufigsten besuchte Veranstaltung war *Alttestamentliche Bibeldkunde* bei Prof. Weber (40 %). Es folgte die Veranstaltung *Einführung in das Theologiestudium* (30 %). Die öffentliche Vorlesung *Die Botschaft Jesu nach seinen Gleichnissen*, gehalten von Prof. Jeremias, erreichte 26 % der Theologiestudierenden, die *Erklärung des Markusevangeliums* etwa 25 %. Der *Hebräischkurs* wurde von 12 % besucht. Alle anderen Veranstaltungen wurden nur von wenigen Studierenden belegt.

Otto Weber trat am 12. April 1945 als Dekan zurück, wurde aber kurze Zeit später vom Interimsrektor Smend zum Beauftragten für studentische Belange ernannt und übernahm auch die Leitung des Akademischen Hilfswerks.²⁰⁸ Er blieb innerhalb kirchlicher Netzwerke aktiv. Im August 1945 nahm er an der Kirchenversammlung in Treysa teil, wo er unter anderem ein persönliches Schuldbekenntnis gegenüber Karl Barth ablegte. Am 13. Mai 1945 predigte er in Göttingen: *Haben nicht wir, die Glieder der Kirche, mit Schuld an dem, was geschehen ist? Haben wir die Wahrheit gesagt, haben wir nicht geschwiegen, wo wir hätten reden müssen?*²⁰⁹ Die Haltung zur Entnazifizierung war innerhalb der Kirche insgesamt allerdings nicht homogen.²¹⁰

Insgesamt war das Studienangebot des WiSe 1945/46 vor allem von Kontinuitäten geprägt. Dennoch verschwand aus dem Lehrangebot, was seitens der Alliierten – zumindest auf den ersten Blick – als kontrovers wahrgenommen hätte werden können. Es wurden Dozierende entlassen und viele weitere kehrten aus diversen Gründen nicht an die Universität zurück, sodass es in den Fächern – allerdings in unterschiedlichem Maß – zu deutlichen Einschränkungen kam und nicht alle Fachgebiete ausreichend bedient werden konnten.

4. Veränderungen im Leben der Universität

Während die Studierendenschaft und Lehre stark von Kontinuitäten geprägt waren, gab es kleinere demokratische Aufbrüche an der Georg-August-Universität: Auf der einen Seite eröffnete die GUZ einen im Nationalsozialismus geschlossenen Raum des Diskurses und Meinungsaustausches. Zudem konnten die Studierenden durch die Wahl des ersten AStA im Dezember 1945 demokratisch auf die Hochschulpolitik Einfluss nehmen. Auf der anderen Seite verbot die britische Besatzungsbehörde zunächst studentische Vereine und Studentenverbindungen und ließ diese erst schrittweise wieder zu.

Die am 11. Dezember 1945 erstmals erscheinende GUZ wurde in Zusammenarbeit von Dozierenden und Studierenden alle zwei Wochen veröffentlicht. Personell gab es Zeichen des Aufbruchs: Ein erster Redaktionsleiter mit bekannter NS-Verstrickung machte auf Nachfrage früh seinen Platz für den als »Halbjuden« verfolgten, 32-jährigen Diplomingenieur Dietrich Goldschmidt frei.²¹¹ Inwieweit die nur für das akademische Publikum und auf 10.000 Ausgaben limitierte Auflage alle Göttinger Studierende erreichte und repräsen-

208 Buss, Wissenschaft – Ausbildung – Politik, wie Anm. 6, S. 457.

209 Ebd., S. 460.

210 Ebd., S. 465.

211 Vgl. GOLDSCHMIDT, Redakteur, wie Anm. 11, S. 210.

tierte, ist schwer nachzuvollziehen. Goldschmidt berichtet jedenfalls von *zahlreich eingesandten Manuskripten* und einer über Göttingen hinaus reichenden Leserschaft.²¹² Mindestens 32 Studenten und Studentinnen meldeten sich im ersten Nachkriegssemester in der GUZ zu Wort – wobei der zuständige britische Presseoffizier sein Recht zur Zensur nicht verwendete.²¹³ Über die Vielfalt der Themen vermerkte Frauke Geyken:

Neben Hochschulnachrichten und ganz lebensnahen Rubriken [...] gab es politische Berichterstattung, Rückblick und Reflexion über die Jahre der Diktatur, aber vor allem Ausblick in die Zukunft: Wie sollte ein neues Deutschland aussehen? Welche Rolle können und wollen die Universitäten dabei spielen?²¹⁴

Aus den sieben Ausgaben der Universitätszeitung aus dem WiSe 1945/46 lässt sich nicht nur das Bedauern über die vergangenen Jahre der Diktatur herauslesen, sondern auch die große Sorge vor dem, was in der Zukunft kommen mochte und wie die britische Besatzung in den studentischen Alltag eingreifen könnte.²¹⁵ Die Studierenden waren unsicher, wie es weitergehen sollte und was es überhaupt bedeutete, in dieser Zeit ein Student zu sein.²¹⁶ Dabei wurde seitens der Militärregierung nicht nur verbietend eingegriffen, sondern auch nach anfänglichem Zögern die Gründung von studentischen Vereinigungen, allem voran des AStAs, erlaubt.

Direkt zu Beginn des Semesters gab es noch keine studentische Organisation. Durch die Gleichschaltung der vergangenen Jahre waren viele Vereine und Verbände mit der NSDAP assoziiert und fielen somit unter das Kontrollratsgesetz Nr. 2, das seitens der Militärregierung sämtliche NSDAP-verknüpften Organisationen verbot.²¹⁷ Im Laufe des Semesters wurden neue Vereine erlaubt und schon am 1. November 1945 wurden die seitens der britischen Militärregierung erlassenen Regeln, welche für die Konstituierung von studentischen Verbänden galten, durch das Rektorat veröffentlicht.²¹⁸ Dem

212 Vgl. GOLDSCHMIDT, Redakteur, wie Anm. II, S. 211.

213 Vgl. ebd.

214 GEYKEN, Zum Wohle aller, wie Anm. 6, S. 135.

215 Gerald KLOSTERMANN, Zur Frage eines neuen studentischen Verbindungswesens, in: GUZ, Nr. 1, 11. Dezember 1945, S. 2 f.

216 Adolf GRIMME, Was heißt es Student zu sein heute?, in: GUZ, Nr. 2, 24. Dezember 1945, S. 2 f.

217 Kontrollratsgesetz Nr. 2, in: Alliierten Sekretariat (Hrsg.), Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 1, 29. Oktober 1945, S. 19–21.

218 JOCKELI, Tres faciunt collegium. Von der Vereinsfreudigkeit des Studenten, in: GUZ, Nr. 4, 25. Januar 1946, S. 14.

vorangegangen war eine Versammlung der Studierendenschaft, in der auch der Wunsch nach Vereinigungen deutlich wurde.²¹⁹

Bereits ab der ersten Ausgabe der GUZ, die ebenfalls ein Produkt der Lockerungen war, wurde daher sowohl von Studierenden als auch Dozierenden diskutiert, wie ein neues studentisches Leben und dessen Organisationen funktionieren könnten. Direkt nach den einleitenden Worten wurde die *Studentische Gruppenbildung* in Form der Diskussion um den *Allgemeine[n] studentische[n] Ausschuß* und neue Möglichkeiten für das Verbindungswesen aufgegriffen. Um ab November eine Vereinigung zu gründen, musste eine genügende Anzahl Studierender ihr Interesse bekunden. Kam eine entsprechende Personenzahl zusammen, musste die Gruppe einen Antrag stellen, welcher dann von der Universität genehmigt und durch die Militärregierung gebilligt werden musste. Abschließend galt die Organisation als bestätigt.²²⁰ Außerdem wurde den Gruppen noch ein Vertrauensdozent zur Seite gestellt und am Ende des Semesters musste ein Bericht über die vergangenen und zukünftigen Tätigkeiten der Vereinigung eingereicht werden.²²¹

Studentisches Vereins- und Organisationswesen sorgte auch in den folgenden Ausgaben der GUZ für Gesprächsstoff. Es wurde dabei weitestgehend zwischen drei Arten der Selbstorganisation unterschieden: 1. dem AStA als Organ der studentischen Selbstverwaltung und Interessenvertretung, 2. den Studentenverbindungen, 3. sonstigen Organisationen.

Zentral für den neu konstituierten AStA sei, so argumentierte ein Student, dass dieser sich um die *materielle[n] und physische[n] Nöte* der Studierenden kümmere – und das *jenseits aller politischen und persönlichen Ziele*.²²² Hierfür müsse die Studentenschaft im Gesamten durch freie Wahlen repräsentativ vertreten sein.²²³ Die Militärregierung sah den AStA als wünschenswertes Werkzeug zur Demokratisierung, weshalb dessen Satzung bereits am 27. Oktober 1945 genehmigt wurde.²²⁴ Dadurch konnte schon im Dezember der erste Nachkriegs-AStA gewählt werden, zielgerichtete politische Arbeit blieb aber

219 BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 313.

220 JOCKEL, Tres faciunt collegium, wie Anm. 218.

221 Vorschriften der Militärregierung, in: GUZ, Nr. 4, 25. Januar 1946, S. 14. Der konkrete Adressat der Tätigkeitsberichte wurde aber nicht präzisiert.

222 Joachim W. STORCK, Studentische Gruppenbildung, in: GUZ, Nr. 1, 11. Dezember 1945, S. 2.

223 Vgl. ebd.; hierfür sollten aus der Fakultät je drei Vertreter, aus den beiden Konfessionen (Katholizismus und Protestantismus) je zwei Vertreter gewählt werden, denen noch Vertreter weiterer Studentengruppen beigeordnet werden sollten.

224 GEYKEN, Zum Wohle aller, wie Anm. 6, S. 133.

vorerst verboten.²²⁵ Dies markierte einen deutlichen Neuanfang im Vergleich zu der gleichgeschalteten, auf dem Führerprinzip beruhenden Verbandstätigkeit im Nationalsozialismus.

Dennoch war die Konstituierung des AStAs nicht gänzlich ohne Probleme. So gab es *vor den Wahlen eine gewisse Interesse- und Lustlosigkeit der Studierenden, [die es] zu überwinden galt*.²²⁶ Dennoch sei die Beteiligung dann noch *recht erfreulich* gewesen.²²⁷ Zwar sei die Wahl *allgemein und geheim* gewesen, dennoch wurde z. B. der AStA-Vorsitzende Dr. Langmann in seiner Fakultät per Akklamation zum Vertreter gewählt.

Die Schaffung des AStAs wurde zwar seitens der Briten begrüßt, andere Organisationsformen blieben aber in den Vorschriften der Militärregierung zur Vereinsgründung verboten. Explizit hierunter fiel *die Bildung von Korporationen oder Korps alten Stiles*.²²⁸ Die Studentenverbindungen in ihrer Gesamtheit blieben, inklusive ihrer *Titel, Kleidungen, Vorrechte*,²²⁹ also vorerst untersagt. Zwar gab es ab Juli 1945 einen kurzlebigen *Intercorporativen Convent*, dieser löste sich aber bereits vor der Anordnung präventiv auf.²³⁰ Dieses normative Verbot erwies sich aber alsbald schon als ausgehöhlt, da sich bereits im Januar 1946 die Burschenschaft Alemannia und die Landsmannschaft Cimbria, wenn auch unter anderen Namen (»Die Gleichen«, »Niederdeutscher Bund«), aber durch das durch die Briten vorgegebene Genehmigungsverfahren rekonstituierten.²³¹

Generell wurde die Diskussion, ob Studentenverbindungen wieder zugelassen werden sollten und nützlich sein könnten, kontrovers geführt. Manche, wie der Candidatus medicinae Klostermann, argumentierten in der GUZ, dass die Verbindungen alten Typus 1933 zerschlagen worden seien und nun nach 1945 auch endgültig mit der Tradition der Kameradschaften des Studentenbundes gebrochen werden müsse. Hierfür bräuchte es neue Inhalte, wobei man aber zudem ebenfalls an alte studentische Traditionen wie z. B. den Kommers, also einer hochoffiziellen Feier,²³² anknüpfen könne.²³³ Ein Student der Natur-

225 BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 312.

226 GUZ, Von den deutschen Hochschulen, in: GUZ, Nr. 4, 25. Januar 1946, S. 15.

227 Ebd.

228 Vorschriften der Militärregierung, in: GUZ, Nr. 4, 25. Januar 1946, S. 14.

229 Ebd.

230 Vgl. BRINKMANN, »Das Vorlesungsverzeichnis ist noch unvollständig ...«, wie Anm. 12, S. 313.

231 Vgl. ebd.; GUZ, Nr. 4, 25. Januar 1946, S. 14.

232 Friedrich GOLÜCKE, Studentenwörterbuch, Student und Hochschule von A bis Z, Teil II von IV, E-K, Essen 52018, S. 516.

233 Gerald KLOSTERMANN, Zur Frage eines neuen Verbindungswesens, in: GUZ, Nr. 1, 11. Dezember 1945, S. 2 f.

wissenschaften sprach sich gänzlich gegen die Bildung von Organisationen aus, da die Mentorenschaft älterer Semester die Jüngeren in ihrer Objektivität und Urteilskraft beschneiden würde.²³⁴

Neben dem AStA und den getarnten Verbindungen traten aber weitere, verschiedene studentische Gruppierungen auf. In der vierten Ausgabe der GUZ wurde auch eine Liste der bereits bis dahin genehmigten Vereinigungen gedruckt, der eine Auswertung der in die Listen der potenziellen Gruppen eingetragenen Studierenden nach ihren Interessengebieten voranging. Prozentual entfielen die meisten Listeneinschreibungen in den Bereich *Allgemein Kulturelles* (19 % der 1.955 Unterschriften), gefolgt von weiteren kulturellen Bereichen wie *Kunst, Theater, Musik* (13 %), aber auch *Vortrag, Rezitation, Dichtung* (10 %). Darüber hinaus lagen aber auch gänzlich andere Themenfelder wie Wandern und die Jugendbewegung, *Liebhabereien* wie Schach oder Tischtennis, aber auch internationale Beziehungen und politische Themen zur Eintragung in die Gruppenlisten bereit. Ergänzend gab es auch Gruppierungen, die einen fachgruppenartigen Charakter aufwiesen. Zum Druckschluss der vierten Ausgabe der GUZ waren somit bereits zwölf Gruppen aus den verschiedenen Bereichen genehmigt,²³⁵ deren Zahl im weiteren Verlauf des Semesters weiter stieg.

5. Fazit

Auf einer formalen Ebene stellte sich die Frage nach Kontinuitäten oder Neuanfang für die Universität Göttingen nicht, denn zentrale Strukturen und Organisationsmechanismen wurden in Göttingen fortgeführt. Dasselbe galt für viele Lehrinhalte – auch weil der Austausch im Personal langfristig eher gering war. Kontinuitäten verkörperten auch die Studierenden des WiSe 1945/46: Fortgeschrittene Semester, Kriegsrückkehrer und -versehrte sowie Kriegswitwen waren im Nationalsozialismus sozialisiert worden. Die Zahl der Kriegsrückkehrer, die an die Georg-August-Universität strömten, war enorm hoch und umfasste alle Waffengattungen und militärischen Ränge. Politische Gegner des untergegangenen Regimes wurden zumindest im WiSe 1945/46 nicht gefördert. Eine großflächige Entnazifizierung fand nur bedingt statt:

234 Hans QUERNER, Der Freistudent. Gegen Typenprägung durch Gruppen, in: GUZ, Nr. 3, 10. Januar 1946, S. 15.

235 »1. Fachkreis deutscher Landwirtschaftsstudenten, 2. Georgia-Club, 3. Katholische Studenten-Gemeinschaft, 4. Neue Akademische Freischar, 5. Niederdeutscher Bund, 6. Plattdeutsche Kring, 7. Psychologische Arbeitsgruppe, 8. Schachkreis, 9. Sophron-Club, 10. Universitas, 11. Völkerkundlicher Interessenkreis, 12. World and Youth«: GUZ, Nr. 4, 25. Januar 1946, S. 14.

Anfangs genügte noch die einfache Versicherung, dass man zu keiner der kritischen Organisationen des NS gehört hatte. Dies ermöglichte vielen die Integration in die Gesellschaft – im Nachhinein lässt sich nicht mehr erfassen, wie viele Studierende das Wintersemester als Chance sahen, mit Hilfe eines Universitätsbesuchs oder gar -abschlusses in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Erst im Verlauf des Winters 1945/46 wurde das Entnazifizierungsverfahren standardisiert, wobei am Ende dieser Entnazifizierung in den meisten Fällen eine Einordnung in der Kategorie B, die ein weiteres Studium zuließ, stand – was dem erklärten Willen des Immatrikulationsausschusses entsprach. Es überrascht kaum, dass sich in den Akten kaum Mitgliedschaften zur NSDAP und ihren bedeutenden Organisationen finden lassen und sich die meisten lediglich als Mitläufer in BDM, HJ oder ähnlichen Organisationen sahen. Das Verfahren war letztlich zu erheblichen Teilen erfolglos und begünstigte Netzwerke, die sich wechselseitig stützten. Damit stießen in Göttingen überzeugte Mitläufer auf einzelne Studierende von völlig anderer Haltung: Eine kleine Zahl Adeliger betonte in ihren Erhebungsbögen die Zugehörigkeit bzw. die ihrer nahen Verwandten zum Umsturzversuch des 20. Juli 1944. Die Schicksale der Opfer des NS wurden an der Georg-August-Universität kaum thematisiert: Vormalis als »Halbjüdinnen« verfolgte Studentinnen konnten ihr Studium antreten und ein Examen ablegen, die unfreiwillig bei Göttingen gestrandeten polnischen Displaced Persons wurden qua Anordnung der Militärregierung an der Universität aufgenommen.

Die Konstellation, in der ehemals Verfolgte und zurückgekehrte Soldaten nun wieder gemeinsam den Universitätsalltag teilten, schien nach außen hin innerhalb der Studierendenschaft – zumindest augenscheinlich – keine Irritationen auszulösen. Probleme wie die Wohnungskrise, die Ernährungslage und die Energieversorgung standen im Vordergrund. Die Frage der Studenten, für welche Ziele sie in den vergangenen Jahren gekämpft hatten und teils schwer verwundet worden waren, konnte die Universität nicht kritisch beantworten – auch weil die Kontinuitäten im Lehrkörper zu stark waren. Die Verstrickungen mit dem Nationalsozialismus waren allgegenwärtig und die Beteiligung an Verbrechen des Regimes oder der Wehrmacht wurde nicht geprüft; wer hartnäckig war, wer über kriminelle Energie oder nur über ausreichend Chuzpe verfügte, konnte eine negative Einstufung vermeiden oder zum Sommersemester aufheben lassen.

Das Kriegsende bedeutete in gewisser Hinsicht für die Studentinnen einen Rückschritt, da der relative Anteil immatrikulierter Frauen deutlich zurückging. Die Gründe dafür waren vielfältig und an individuelle Lebensumstände geknüpft. So berichtete beispielsweise die Philosophiestudentin Annette Isenberg-Pfützenreuter, sie habe noch bis zum SoSe 1946 warten und eine

Aufnahmeprüfung bestehen müssen, ehe sie ihr Studium wieder aufnehmen durfte.²³⁶ Deutschlandweit war es für viele Frauen, unmittelbar nach dem Krieg, jedoch nicht möglich, ihr Studium fortzusetzen – zu sehr waren sie mit der existenziellen Versorgung ihrer Familien beschäftigt. Die wirtschaftliche Notlage zwang sie dazu, Arbeit aufzunehmen. Während des Krieges waren Frauen vermehrt auch in vormals männlich dominierte Disziplinen eingetreten, jedoch nahmen sie nach Kriegsende zunehmend wieder traditionelle Geschlechterrollen an oder wurden zurück in diese verwiesen.²³⁷ Nicht selten brachen Studentinnen ihr Studium ab, weil sie heirateten und die Rolle der Ehefrau und Mutter die akademische Laufbahn in den Hintergrund rücken ließ.²³⁸ Darüber hinaus bekamen die weiblichen Studierenden der Universität Göttingen die bestehende Skepsis einiger Professoren gegenüber dem Frauenstudium weiterhin deutlich zu spüren.²³⁹ Dennoch scheiterte die Universität mit ihrem Anliegen, konsequent männliche Kriegsheimkehrer zu bevorzugen – zu viele Frauen konnten die Dekane von der Absicht der Immatrikulation überzeugen. Von einer vollständigen Verdrängung der Frauen von der Universität kann nicht gesprochen werden.

Kontinuitäten konnten auch bei den universitären Veranstaltungen, die die Studierenden besuchten, ausgemacht werden. In den Geschichtswissenschaften und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gab es kaum Veränderungen im Lehrplan, auch das Personal blieb weitestgehend das Gleiche. Im Fach Geschichte wies eine Vorlesung Kontinuitäten zum Gedankengut von 1940 auf, wurde aber zumindest nicht im Vorlesungsverzeichnis eingetragen und nur auf den Belegscheinen aktenkundig. Sowohl in der Geschichte als auch in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät scheinen kaum Veranstaltungen ausgefallen zu sein, während in der Theologischen Fakultät mangels Personal 17 Veranstaltungen nicht wie angekündigt durchgeführt werden konnten. Auch der Lehrplan der Medizinischen Fakultät vermittelte keinen Bruch, obwohl immerhin ein Drittel aller 35 Professoren nicht mehr im Amt war. Immerhin verschwanden Lehrfächer wie die *Rassenhygiene* aus dem

236 Vgl. UniA GÖ, ZVW 227, Schreiben von Annette Isenberg-Pfützenreuter/August Pfützenreuter, 18. August 1985.

237 Vgl. Gunilla-Friederike BUDDÉ, Paredefrauen. Akademikerinnen in Ost- und Westdeutschland, in: dies. (Hrsg.), Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Göttingen 1997, S. 186 f.

238 Vgl. Waldemar KRÖNIG/Klaus-Dieter MÜLLER, Nachkriegs-Semester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit, Stuttgart 1990, S. 52.

239 Vgl. UniA GÖ, ZVW 227, Schreiben von Annette Isenberg-Pfützenreuter/August Pfützenreuter, 18. August 1985; Margot BECKE-GOEHRING/Magaret EUCKEN, Arnold Eucken. Chemiker – Physiker – Hochschullehrer. Glanzvolle Wissenschaft in zerbrechender Zeit, Berlin/Heidelberg 1995, S. 52.

Lehrplan. Gleichzeitig aber bemühte sich die Universität, den Studierenden die Wiedereingliederung in das Studium zu erleichtern: Die Einrichtung des sogenannten Vorstudiums war ein Reformansatz, der am Ende an pragmatischen Problemen, am Widerstand der Verwaltung, auch an den Fakultäten scheiterte.

Die Studierenden kämpften unterschiedlich stark mit der latenten Wohnungsnot, einer Heizmittelkrise und Nahrungsknappheit. Manche verfügten über ausreichend Ressourcen – andere litten sehr. Besonders prekär stachen die Studierenden heraus, die von Universitäten wie Königsberg oder Breslau nach Göttingen kamen oder die allgemein aus den von der Roten Armee befreiten Gebieten stammten. Ihnen gingen im Verlauf des Wintersemesters zunehmend die Ressourcen aus. Das Akademische Hilfswerk versuchte mit Arbeitsvermittlung und weiteren Zuschuss- und Hilfsprogrammen Abhilfe zu schaffen, allerdings legte es aus ökonomischen Gründen den Schwerpunkt auf Kriegsversehrte und Abschlusssemester. Opfer des Nationalsozialismus wurden nicht eigens gefördert; ob diese überhaupt als solche wahrgenommen wurden, konnte im Rahmen dieser Ausarbeitung nicht geklärt werden. Mit zunehmender Semesterdauer verstärkte das Akademische Hilfswerk seine Tätigkeit, doch vielfach konnte lediglich die allergrößte Not gelindert werden. In der GUZ konnte diskutiert werden, der AStA und studentische Vereinigungen gründeten sich, wobei die ersten rekonstituierten Studentenverbindungen noch unter anderem Namen auftraten. Ebenfalls begann sich mit Theater und Kino auch das kulturelle Leben neu zu sortieren.

Vieles basierte auf dem erheblichen Wohlwollen der britischen Offiziere, die auch die Not der Studierenden erkannten und pragmatisch agierten. Vielleicht zu ihren wichtigsten Entscheidungen gehörte die Zulassung der GUZ, weil mit ihr die internen Diskurse und damit die Auseinandersetzungen mit dem Alten befördert wurden. Neu geschaffene Einrichtungen wie das Akademische Hilfswerk erwiesen sich als zukunftsweisend – zugleich trugen sie dazu bei, dass die Universität immer mehr zu einem umfassenden ökonomischen Mikrokosmos wurde, der gleichzeitig in die Stadt hineinstrahlte. So schwierig die ökonomische Situation Ende 1945 auch war: Viele Bewohner der Stadt identifizierten sich weiterhin mit »ihrer« Universität und ihren Studierenden.

Die Dichotomien, die in der GUZ thematisiert wurden, wurden ausweislich der Postkartenaktion von manchen überhöht, von manchen romantisiert. Das WiSe 1945/46, das das erste in Friedenszeiten war, bedeutete für viele einen Neuanfang, auch wenn viel Altes fortgesetzt wurde. Aber es waren individuelle Zäsuren, sodass das Wintersemester wie eine Art Scharnierstelle wirkte: Viele Wehrmachtssoldaten, die aus dem nationalsozialistischen Vernichtungskrieg wiederkamen und ihre zivilen Lebenswege vorbereiteten, saßen neben einer kleinen Gruppe vormals Verfolgter und Diskriminierter, die nun wieder ins

gemeinschaftliche Leben zurückkehren konnten. Im Neuanfang steckte noch viel Altes, von dem sich manche, insgesamt vermutlich eine wachsende Anzahl von Studierenden distanzierten. Viele andere, auch weil sie in den Nationalsozialismus verstrickt waren, verließen die Universität wieder. Was tatsächlich aus Zwang, Opportunismus, Überzeugung oder Überlebensnotwendigkeit erfolgte, lässt sich nur mittels weiterer Forschungen erarbeiten. Die enorme Fülle von Akten über die Studierenden eröffnet neue Perspektiven, da ohne Weiteres eine Vielzahl mikrohistorischer und soziologischer Forschungen möglich sind – auch weil von manchen Studierenden Selbstdarstellungen vom August und September 1945 sowie von 1946 zur Verfügung stehen. Diese können teilweise durch Reminiszenzen und autobiografische Schriften ergänzt werden. Die Resonanz der sogenannten ›Postkartenaktion‹ von 1985 war beachtlich: Insgesamt gingen über tausend Rückmeldungen ein, von denen eine nennenswerte Anzahl umfangreiche Darlegungen enthielt. Weder die Geschichte der Entnazifizierung der Universität Göttingen noch die Frage nach der Relevanz und den Folgen der schnellen Wiedereröffnung sind bislang ausreichend untersucht worden.

»Infolge Wegfalls sämtlicher Mitglieder ist der Verein erloschen.«

Zum administrativen Umgang mit den materiellen Überresten einer jüdischen Gemeinde nach 1945

VON EBERHARD KAUS

I

Als nach 1945 wieder jüdische Gemeinden im besetzten Deutschland entstanden, geschah dies vorzugsweise in größeren Städten. Eine Anknüpfung an die das deutsche Judentum viele Jahrhunderte prägende Tradition der ehemaligen Landgemeinden kam nicht in Frage. Die deutschen Jüdinnen und Juden, die den Holocaust in den Lagern, im Untergrund oder als Ehepartner von Nichtjuden überlebt hatten,¹ sowie die jüdischen Displaced Persons (DPs), aus denen sich die frühen Gemeinden zusammensetzten, waren insgesamt zu wenige, um eine größere Zahl an Gemeinden gründen zu können, und zur Neuorganisation und Unterstützung auf den Kontakt zu Behörden und Institutionen der Besatzungsmächte und der diesen unterstellten deutschen regionalen Verwaltungen angewiesen.² Darüber hinaus stellte für nicht wenige Mitglieder dieser Gemeinden ein längerer oder gar dauerhafter Verbleib im Land der Täter keine zumutbare Option dar.³

1 Für das Gebiet der westlichen Besatzungszonen rechnet man mit 50-75.000 jüdischen Überlebenden insgesamt, wovon etwa 15.000 deutsche Juden gewesen sein dürften. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Bezeichnung als »jüdisch« sich nicht nur auf halachische oder religiöse Jüdinnen und Juden, sondern auf alle Personen bezieht, die aufgrund der Nürnberger Gesetze als »Juden« verfolgt wurden; vgl. Stefan HELLMUTH, *Der Neubeginn jüdischen Lebens nach 1945 in den westlichen Besatzungszonen und der Bundesrepublik*, in: Jörg GANZENMÜLLER (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach der Shoah. Neubeginn – Konsolidierung – Ausgrenzung*, Köln 2020, S. 23-46, hier: S. 23-25.

2 Herbert OBENAU, *Zur Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen*, in: ders. (Hrsg.), *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*, Bd. I, Göttingen 2005, S. 70-72.

3 Ebd., S. 12 f.; im März 1949 hatten die jüdischen Gemeinden in Niedersachsen noch 775 Mitglieder, wovon 76,6 % deutsche Juden, 23,4 % DPs waren; vgl. die Tabelle in: Atina GROSSMANN/Tamar LEWINSKY, *1945-1949 – Zwischenstation*, in: Michael BRENNER (Hrsg.), *Geschichte der Juden in Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart. Politik, Kultur und Gesellschaft*, München 2012, S. 144.

Blieb eine direkte Konfrontation mit den Überlebenden in den kleineren Kommunen somit die Ausnahme, mussten sich die dortigen Verwaltungen dennoch mit den materiellen und administrativen Überresten der einst vor Ort bestehenden jüdischen Gemeinden beschäftigen und sich dazu verhalten. Schließlich kamen bald nach Kriegsende u. a. Forderungen nach der Wiederherstellung zerstörter Synagogen und geschändeter Friedhöfe sowie deren Restitution auf die kommunalen Behörden zu.

Während zu den Anfängen der jüdischen Nachkriegsgemeinden in Niedersachsen z. T. umfang- und ergebnisreiche Untersuchungen vorliegen,⁴ in denen auch das diesbezügliche Verhalten der Behörden behandelt wird, nimmt die vorliegende Arbeit den Umgang mit den Überresten der vernichteten jüdischen Gemeinden in kleineren Kommunen nach 1945 in den Blick. Als Fallbeispiel dient hier die bis 1974 zum (ehem.) Landkreis Neustadt am Rübenberge gehörende Stadt Wunstorf. Die jüdische Gemeinde Wunstorf, eine der ältesten der ehemaligen Provinz Hannover,⁵ bestand, seit 1933 zunehmend in ihren Funktionen und Rechten eingeschränkt, seit dem 27. Mai 1941 nur noch als eine Zweigstelle der »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland«.⁶ Ein Großteil der letzten zwanzig Gemeindemitglieder, darunter der noch am 4. Mai 1939 gewählte letzte Vorsteher, Richard Lazarus, wurde am 28. März, die fünf

4 U. a. Herbert OBENAU (Hrsg.), *Im Schatten des Holocaust. Jüdisches Leben in Niedersachsen nach 1945*, Hannover 1997; Anke QUAST, *Nach der Befreiung. Jüdische Gemeinden in Niedersachsen seit 1945 – das Beispiel Hannover*, Göttingen 2001. Überblicksdarstellungen bei OBENAU, *Zur Geschichte*, wie Anm. 2, S. 70–76; Marlis BUCHHOLZ/Hans-Dieter SCHMID, *Die Juden in Niedersachsen – eine ethnisch-religiöse Minderheit zwischen Assimilation, Vertreibung und Vernichtung*, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), *Geschichte Niedersachsens*, begründet von Hans PATZE, Bd. 5, Hannover 2010, S. 1209–1219.

5 Meier SPANIER, *Die Wunstorfer Spanier*, in: *Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur* 30 (1937), S. 187–203, hier S. 187. Die Ersterwähnung von jüdischen Einwohnern findet sich in einer Urkunde Bischof Ludolfs von Minden und Graf Johannis von Wunstorf vom 28. Mai 1300. Nach der Vertreibung der Juden aus Calenberg (1591) waren seit dem 17. Jahrhundert jüdische Familien wieder durchgängig in Wunstorf ansässig. Vgl. hierzu u. a. Nancy KRATOCHWILL-GERTICH/Almuth LESSING, *Wunstorf*, in: Herbert OBENAU (Hrsg.), *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen*, Bd. II, Göttingen 2005, S. 1591 f.; Eberhard KAUS, *Im Licht des Lebens. Das jüdische Wunstorf im Spiegel seiner Gräber*, Springe 2021, S. 17.

6 Anordnung des Reichsministers des Innern v. 27.5.1941, Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover (NLA HA) Nds. 725 Neustadt a. Rbge. Acc. 123/99 Nr. 48. Zur »Reichsvereinigung« siehe u. a. den Artikel »Reichsvertretung der Deutschen Juden«, in: Israel GUTMAN u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie des Holocaust*, Bd. III, München 1998, S. 1214 f.; Beate MEYER, *Reichsvertretung der deutschen Juden*, in: Dan DINER (Hrsg.), *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur*, Bd. 5, Stuttgart 2014, S. 148–150.

noch verbliebenen am 23. Juli 1942 deportiert.⁷ Es darf angenommen werden, dass die Erinnerung an die Wunstorfer Jüdinnen und Juden, die zumindest bis 1933 weitgehend in die Stadtgesellschaft integriert und als geachtete Kaufleute in der Innenstadt präsent gewesen waren,⁸ nach 1945 nicht gänzlich verblasst war. Das dürfte ebenso für die jüdische Kultusgemeinde als Institution gelten, deren Synagoge beim Novemberpogrom 1938 auch in Wunstorf geschändet worden war.⁹ Um den Umgang mit der Hinterlassenschaft dieser Gemeinde – Synagoge, Friedhof und Eintrag im Vereinsregister – soll es im Folgenden gehen.

Angesichts der Tatsache, dass die NS-Vergangenheit und in diesem Zusammenhang die Verfolgung, Deportation und Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den Jahrzehnten nach Kriegsende in Wunstorf wie auch anderenorts weitgehend beschwiegen wurde, kommt der erzwungenen Auseinandersetzung mit den Überresten der jüdischen Gemeinde als Zeugnis für die Stimmungslage und zeitgenössische Einstellungen besondere Bedeutung zu.

II

Am 2. Mai 1945 wandte sich ein Mitglied der Stadtverwaltung, offenbar Stadt-
oberinspektor Otto Krull,¹⁰ als Stellvertreter des (vermissten und möglicher-
weise im April gefallenen)¹¹ Bürgermeisters Otto Krawehl, an den in Blumenau
ansässigen Fabrikanten Eduard Dyckerhoff (1878–1948),¹² Inhaber zweier Torf-
verwertungsbetriebe in Poggendorf:

Zur Instandsetzung der Synagoge, die mir vom Gouverneur hier aufgegeben
ist, brauchen wir einige Sack Gips. Leider ist hier in Wunstorf bei den Unter-
nehmern kein Gips mehr aufzutreiben. Ich wäre Ihnen deshalb außerordent-
lich dankbar, wenn Sie mir einige Sack überlassen könnten, da ich sonst bei
dem Gouverneur in die peinlichsten Verlegenheiten käme. Wenn Sie mir

7 Vgl. Friedel HOMEYER, *Gestern und Heute. Juden im Landkreis Hannover*, Hannover 1984, S. 176–182.

8 Vgl. hierzu: Heiner WITTROCK, *Das Schicksal der Juden in Wunstorf*, Hannover 1990, S. 30–37.

9 Ebd., S. 50 f.

10 Hierauf lässt die Paraphen unter dem Schreiben schließen. Krull, der NSDAP-Mitglied gewesen war, wurde Anfang Juni 1945 beurlaubt; vgl. Klaus FESCHE, *Geschichte Wunstorfs. Die Stadt, der Flecken und die Dörfer*, Springe 2010, S. 205, 230.

11 Ebd., S. 230.

12 Zu Dyckerhoff: »Dyckerhoff, Eduard Eugen«, in: Hessische Biografie, <https://www.lagis-hessen.de/pnd/1246470519> (Zugriff 30.7.2024).

darüberhinaus noch einige Sack für die hier entstandenen Fliegerschäden überlassen könnten, wäre ich Ihnen persönlich außerordentlich verbunden.¹³

Bald nach der Einnahme Wunstorfs am 7. April 1945 war von Seiten des britischen Stadtkommandanten, Major Price, R.A.F., an den Bürgermeister der Befehl zur Wiederherstellung der Synagoge und des jüdischen Friedhofs ergangen.¹⁴ Zu diesem Zweck wurde die Synagoge ab 1. Mai 1945 (bis 22. April 1946) von der Militärverwaltung beschlagnahmt und die Mietwohnungen im Erdgeschoss und ersten Stock geräumt; lediglich die Familie des Hausmeisters Heinrich Heußmann konnte ihre Wohnung im zweiten Stock behalten.¹⁵

Das städtische Schreiben an den Unternehmer Dyckerhoff gehört zu den frühesten Zeugnissen für die von britischer Seite angeordnete Wiedereinrichtung der Synagoge. Die Formulierung zeigt eine deutliche Unterscheidung: Während die Renovierung des Bethauses als von außen, d.h. von der Besatzungsmacht, *aufgegeben* und ihr eventuelles Scheitern als mit äußerster Peinlichkeit behaftet markiert wird, lässt der Verfasser bei der im Anschluss angesprochenen Reparatur von in der Stadt entstandenen Fliegerschäden sein persönliches Interesse erkennen.

Was den Hintergrund der Anweisung des Ortskommandanten darstellte, dürfte dem städtischen Beamten bewusst gewesen sein. Hierauf deutet sein Hinweis auf die *peinlichsten Verlegenheiten*, in die er bei ausbleibender Gipslieferung geriete. Die befürchtete »Peinlichkeit« dürfte zudem u.a. in Krulls NSDAP-Mitgliedschaft seit 1933 gründen.¹⁶

13 Brief des Bürgermeisters der Stadt Wunstorf an [Eduard] Dyckerhoff, Wunstorf, 2.5.1945, Stadtarchiv Wunstorf (StadtAW), C 0437.

14 Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Wunstorf an den Landrat in Neustadt a. Rbge. v. 1.11.1945, ebd. Zum Kriegsende in Wunstorf: FESCHE, Geschichte Wunstorfs, wie Anm. 10, S. 227-229; Brigitte WÜBBEKE-PFLÜGER, Die Situation in Wunstorf 1945, in: FORUM STADTKIRCHE E. V. (Hrsg.), Vor über 60 Jahren. Flüchtlinge und Vertriebene ... in Wunstorf angekommen? Begleitbuch zur Ausstellung, Wunstorf 2010, S. 8-17; Bernd RIEDEL, Aufbruch wider Willen. Wunstorf nach 1945, in: Klaus FESCHE/ Hinrich EWERT (Hrsg.), Wunstorfer Aufbrüche. Wendepunkte der Stadtgeschichte von 871 bis heute, Bielefeld 2021, S. 83-96.

15 Zum Zeitraum vgl. u.a. das Schreiben der Landkreisverwaltung [Neustadt a. Rbge.], Kreis-Kriegsschadensfeststellungsbehörde, an das Finanzamt (FA) Nienburg/W. v. 24. 9. 1946, NLA HA Nds. 225 Nienburg Acc. 2003/ 108 Nr. 31.

16 U.a. war Krull ab 1.5.1933 NSDAP- und seit November 1933 SA-Mitglied: Military Government of Germany Fragebogen Krull, Otto, 8.6.1945, Archiv der Region Hannover (ARH), Neustadt a. Rbge., ARH, L, 3936. Am 5.7.1945 schrieb Bürgermeister Tegtmeyer in einem Gutachten im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens: *Krull war der leitende Bürobeamte der städtischen Verwaltung und als solcher die Hauptstütze der bisherigen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Wunstorf. Er konnte nicht im Amte belassen werden und ist am 5. Juni 1945 von seinen gesamten Dienstgeschäften beurlaubt worden.* (ebd.)

Da die jüdische Gemeinde ausgelöscht war und sich eine Neugründung nicht abzeichnete, hatte die Wiederherstellung der Synagoge, abgesehen von einer eventuellen zeitweiligen Nutzung durch jüdische Angehörige der britischen Streitkräfte,¹⁷ eine eher symbolische Bedeutung als Akt der Sühne oder »Wiedergutmachung«. Schließlich war erst zwei Wochen zuvor, am 15. April 1945, das Konzentrationslager Bergen-Belsen befreit worden, wobei die sich dabei offenbarenden grauenhaften Zustände bei den beteiligten britischen Truppen den spontanen Wunsch nach einer Bestrafung der deutschen Bevölkerung hervorgerufen hatten.¹⁸

Wenn der obrigkeitliche Befehl auch ausgeführt wurde, lässt das städtische Schreiben den Gedanken an eine »Wiedergutmachung« oder eine (auch nur ansatzweise) Thematisierung der deutschen Verbrechen nicht erkennen. Dies gilt ebenso für das übrige in diesem Zusammenhang überlieferte Schriftgut von Seiten der Stadtverwaltung. Es geht hier ausschließlich um die Kontrolle der einzelnen Gewerke, die Verbuchung der Material- und Lohnkosten und das Bemühen, die der Stadtkasse entstandenen Aufwendungen soweit möglich erstattet zu bekommen.

Eine Heranziehung der an den Verwüstungen des 9. November 1938 Beteiligten zur Begleichung der durch die Instandsetzung der Synagoge entstandenen Kosten lehnte man in Wunstorf mit Verweis auf eine fehlende gesetzliche Regelung ab.¹⁹ Anders sah man das in Diepholz, wo man sich in einer vergleichbaren Lage befand. Hier beschloss der Stadtrat im August 1946, die entstandenen Kosten den Tätern in Rechnung zu stellen.²⁰ Am 8. August 1946 hatte sich der Diepholzer Stadtdirektor an seinen Wunstorfer Kollegen gewandt, um sich über die dort gefundenen oder anvisierten Lösungen für die mit den geforderten Renovierungsmaßnahmen verbundenen Probleme zu informieren.²¹ Die Lage unterschied sich insofern, als die Anweisung zur Wiederherstellung der Synagoge in Diepholz über ein Jahr später als in Wunstorf erfolgte und auf einen konkreten Bedarf zurückgeführt werden konnte. 1946 hatte sich in Diepholz ein »Jüdisches Komitee« gebildet, das aus Bergen-Belsen befreite Jüdinnen und Juden, sowohl deutsche Juden als auch DPs, vertrat.²²

17 Vgl. KRATOCHWILL-GERTICH/LESSING, Wunstorf, wie Anm. 5, S. 1598.

18 Richard BESSEL, *Germany 1945. From War to Peace*, London 2009, S. 164 f.

19 Antwort des Stadtdirektors in Wunstorf auf Anfrage des Stadtdirektors in Diepholz v. 14.8.1946, StadtAW, C 0437.

20 Nancy KRATOCHWILL-GERTICH/Antje C. NAUJOKS, Diepholz, in: OBENAU (Hrsg.), *Handbuch*, Bd. I, wie Anm. 2, S. 476.

21 Schreiben des Stadtdirektors in Diepholz an den Stadtdirektor in Wunstorf v. 8.8.1946, StadtAW, C 0437.

22 QUAST, *Befreiung*, wie Anm. 4, S. 146.

Ebenso bestand hier 1946 eine DP-Gemeinde unter Leitung des Rabbiners Mordechai (Moritz) Freudenreich, die die Synagoge nutzen konnte.²³

Auf die Anfrage des Diepholzer Stadtdirektors, ob auch die jüdische Gemeinde in Wunstorf einen Neuanstrich und die Instandsetzung des Synagogegebäudes verlangt habe, lautete die Antwort lediglich: *Das Gebäude ist von der Straßenseite in den äußeren Flächen auch im Anstrich erneuert*. Ein – aufgrund der Frage naheliegender – Hinweis auf die ausgelöschte Gemeinde bzw. das Fehlen einer Nachfolgerin unterblieb. Nachdem der Wunstorfer Stadtdirektor Friedrich Tegtmeyer die Fragen seines Kollegen abgearbeitet hatte, hielt er allerdings die – in ihrer Form an die NS-Diktion erinnernde – Ergänzung für angebracht: *Der Sprecher in dieser Angelegenheit war der Jude Gutmann*.²⁴ Immerhin muss man Tegtmeyer, der als unbelastet galt und von den Briten 1945 zunächst als Bürgermeister eingesetzt worden war, bevor er sich um das 1946 neugeschaffene Amt des Stadtdirektors bewarb, zugutehalten, dass die Erwähnung der Religionszugehörigkeit in einem gewissen Zusammenhang mit »Gutmanns« (richtig: Guttman) Aufgabe stand.²⁵ Mit der Information, die für den Adressaten irrelevant gewesen sein dürfte, wollte der Verwaltungschef offenbar auch für die in Wunstorf von der britischen Besatzung angeordneten Instandsetzungsmaßnahmen auf eine jüdische Beteiligung oder Initiative hinweisen.

Die um den 27. April begonnenen Arbeiten kamen im Juni 1945 zum Abschluss, und die Synagoge wurde in einer religiösen Zeremonie ihrer Bestimmung übergeben.²⁶ Ein im Rahmen der Einweihung entstandenes Foto erschien in Nr. 2 des »T.A.F. Judaeen« (Juni 1945),²⁷ einer Zeitschrift für

23 Nürnberg Institut für NS-Forschung und jüdische Geschichte des 20. Jahrhunderts e.V., Jüdische DP Lager und Gemeinden in Westdeutschland, <https://www.after-the-shoah.org/diepholz-juedisches-dp-lager-und-gemeinde-jewish-dp-camp-and-community/> (Zugriff 30.7.2024).

24 Antwort des Stadtdirektors in Wunstorf auf Anfrage des Stadtdirektors in Diepholz v. 14.8.1946, StadtAW, C 0437.

25 Zu Tegtmeyer vgl. FESCHE, Geschichte, wie Anm. 10, S. 231 f.

26 Zur ungefähren Bestimmung des Datums vgl. die Rechnung des Maurermeisters Karl König, Wunstorf, vom 4.7.1945 für Arbeiten vom 27.4.–6.6.1945, die Rechnung von Engelhardts Werkstätten [Hannover] für den Vorhang des Tora-Schreins vom 14.6.1945 (StadtAW, C 0437) sowie das auf Juni 1945 datierte Foto der Wiedereinweihung der Synagoge Wunstorf aus der Slg. Leopold Guttman, United States Holocaust Memorial Museum, Washington (Photograph Number 70883), <https://collections.ushmm.org/search/catalog/pai179478> (Zugriff 29.7.2024). Die auf dem Foto abgebildeten (acht) Personen ergeben keinen vollständigen Minjan (die für einen Gottesdienst notwendige Mindestzahl an zehn religionsmündigen Betern), der für die eigentliche Feier aber vorausgesetzt werden darf.

27 »T.A.F. Judaeen, No. 2, June 1945«, Exemplar des United States Holocaust Memorial Museum, Washington D.C., <https://collections.ushmm.org/search/catalog/bib282862>

die jüdischen Soldaten der britischen »2nd Tactical Air Force«, zu der auch das R.A.F.-Geschwader (Wing) 123 gehörte, das im April/Mai 1945 auf den Fliegerhorst Wunstorf verlegt worden war.²⁸ Das Heft widmete seine Aufmerksamkeit besonders der Befreiung Bergen-Belsens.²⁹ Das Foto zeigt die beiden ehemaligen belgischen Kriegsgefangenen Leopold Guttman und Henry Kahn, die die deutschen Zivilisten bei der Wiederherstellung der Synagoge beaufsichtigt hatten,³⁰ zusammen mit fünf britischen Soldaten und einem Militärrabbiner mit Tora-Rolle neben dem Toraschrein. Dieser erinnert an einen umgearbeiteten, mit einem verzierten Vorhang geschmückten (Kleider-) Schrank, wie sie häufig in den Synagogen der frühen Nachkriegszeit Verwendung fanden.³¹ Nach der Einweihung scheint die Synagoge allerdings nicht weiter genutzt worden zu sein.³²

Am 28. September 1945 wandte sich die Stadt (offenbar zum wiederholten Mal) an den Landrat in Neustadt a. Rbge. mit der Bitte, die Kostenfrage zu klären, weil die Handwerker auf die Begleichung ihrer Rechnungen warteten und

(Zugriff 2.10.2025). Ich danke Elliott Wrenn, Washington, für die freundliche Bereitstellung eines Scans (E-Mail v. 20.8.2024).

28 Heiner WITTRICK, Fliegerhorst Wunstorf, Teil 2: Von der Royal Air Force zum Lufttransportgeschwader 62 (1945-1998), Wunstorf 1998, S. 12-14; »Fliegerhorst-Chronik« auf der Website der »Traditionsgemeinschaft Lufttransport Wunstorf e.V.«, <https://www.ju52-halle.de/de/das-museum/chronik-fliegerhorst-wunstorf/britische-besetzung> (Zugriff 22.8.2024).

29 Dies gilt besonders für den Artikel »Belsen – Camp of Death! An Excerpt from a Report by 2nd T.A.F. Jewish Chaplain« (S. 8-10), als dessen Verfasser Dr. Louis M. SANKER angenommen werden darf (vgl. die biographischen Angaben im Online-Archiv »The Liberators of Belsen Concentration Camp«, <https://www.belsen.co.uk/a-z-listings-of-articles/?name-directory-search-value=Sanker&dir=2> [Zugriff 22.8.2024] mit der Angabe des Verfassers, er sei am 27. April 1945 in Belsen eingetroffen), ebenso aber für den Beitrag von Flight-Lieutenant Marcus LANDAU, »We entered Germany ...« (S. 15-16) und den anonymen »Letter to a Friend from a Staff Officer of 2nd T.A.F.« (S. 16-19). Das Heft umfasst insgesamt 20 Druckseiten.

30 Vgl. die Bildunterschrift: ebd., S. 5. Der vor dem Krieg in Antwerpen lebende Leopold Guttman (*Spa 2.7.1907) war als Kriegsgefangener Insasse des Stalag X C-[Arbeitskommando-] 12 gewesen. Vgl. die biographischen Angaben auf der Seite <https://collections.ushmm.org/search/catalog/pa1179478> (Zugriff 21.8.2024).

31 Zu vergleichbaren Toraschreinen vgl. Katrin KESSLER, Vom Kleiderschrank zum Toraschrein – Einrichtungen von Synagogen nach 1945, in: Katrin KESSLER u.a. (Hrsg.), Wandernde Objekte des Jüdischen, Braunschweig 2022, S. 77-92.

32 Anke BURKHARDT u.a., Die Synagoge Wunstorf, Küsterstraße 9 (Dokumentationsprojekt »Synagogen in Niedersachsen«), TU Braunschweig, Institut für Bau- und Stadtgeschichte, Fachgebiet Baugeschichte, Prof. Dr. Harmen Thies, Braunschweig, September 1995 (Mschr.), S. 14, mit Verweis auf die Aussage des Sohnes der Hausmeisterfamilie, Karl-Heinz Heußmann.

die Stadt nicht in der Lage sei, die Kosten von ca. 18.000 RM zu tragen. Da es sich nicht um Besatzungskosten handelte, kam lediglich eine eventuelle Zahlung aus Reichsmitteln in Betracht, die jedoch seitens der Provinzial-Militärregierung an Auflagen und genaue Nachweise gebunden war. Prinzipiell lehnte die Militärregierung zunächst eine Unterstützung für den Wiederaufbau von Kultuseinrichtungen ab, da der Notwohnungsbau in der gegebenen Situation Vorrang habe.³³ Durch Vermittlung des Oberpräsidenten in Hannover räumten die Briten die Möglichkeit eines Zuschusses im Wunstorfer Fall ein, machten dies aber davon abhängig, dass die Schäden nicht durch Kriegseinwirkung entstanden seien. Einerseits die große Zahl an diversen Unterstützungsanträgen, andererseits die Vielzahl der involvierten Behörden (abgesehen von der Stadt Wunstorf und den Besatzungsbehörden noch Landkreis, Oberpräsident, Regierungspräsident und nach Gründung des Landes Niedersachsen das Finanzministerium) bewirkten, dass sich die Entscheidung über eine Kostenbeteiligung bis Oktober/November 1946 hinzog. Am 5. November 1946 unterrichtete das Niedersächsische Finanzministerium den Wunstorfer Stadtdirektor über die anstehende Überweisung von 10.000 RM.

Die Bemühungen, auch den Rest der sich letztlich auf 15.023,03 RM belauenden Gesamtkosten (knapp 12.000 RM entfielen dabei auf die Synagoge)³⁴ für die Wiederherstellung von Synagoge und jüdischem Friedhof erstattet zu bekommen, scheiterten: Am 26. Mai 1948 beschied der Regierungspräsident in Hannover den zuletzt am 19. Mai 1948 gestellten diesbezüglichen Antrag ablehnend. Bereits bei Gewährung der Beihilfe seien dem Finanzminister und der Militärregierung die Gesamtkosten bekannt gewesen und der Zuschuss danach bemessen worden; zudem habe die Stadt ihre Bedürftigkeit für einen Zuschuss aus Landesmitteln nicht einleuchtend zu begründen vermocht.³⁵

Auch wenn die entstandenen Kosten zu zwei Dritteln aus Reichsmitteln bezuschusst worden waren,³⁶ stellten die verbliebenen 5.023,03 RM angesichts der anderen sich nach 1945 stellenden Herausforderungen keine geringe Belastung für die Stadtkasse dar. So konnte die Stadt z. B. für den 1946 erfolgten

33 Schreiben des Oberpräsidenten in Hannover – Abt. Finanzen – an den Regierungspräsidenten (RP) in Hannover v. 5. 3. 1946, Abschrift des RP v. 11. 3. 1946, StadtAW, C 0437.

34 Zu den Gesamt- und Teilkosten vgl. den »Nachweis über die anlässlich der Wiederherstellung der Synagoge und des israelitischen Friedhofes verausgabten Kosten«, Anlage zum diesbezüglichen Bericht des Stadtdirektors in Wunstorf an den Landkreis (LK) Neustadt/Rbge. v. 5. 7. 1948, StadtAW, C 0437. Die Kosten werden hierin entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Entstehung in Reichsmark angegeben.

35 Schreiben des RP in Hannover an den LK Neustadt a. Rbge. v. 26. 5. 1948 (Abschrift), StadtAW, C 0437.

36 Irreführend ist daher die Aussage bei KRATOCHWILL-GERTICH/LESSING, Wunstorf, wie Anm. 5, S. 1598: »Die Kosten trug die Stadt Wunstorf.«

Bau der Siedlung »Friedenstal« für 16 Flüchtlingsfamilien vor 1949 lediglich 20.346 RM bereitstellen.³⁷

Ob es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Erstattung der Restkosten kam, wie es ein Schreiben des Wunstorfer Stadtinspektors Hage an den Niedersächsischen Städtebund vom 11. August 1953 nahelegt, ist unsicher, da die dort genannten Gesamtkosten deutlich von den obengenannten abweichen und die Angaben daher insgesamt als unzuverlässig einzustufen sind.³⁸ Interessant ist allerdings, dass die Kosten nunmehr als »Besatzungskosten« eingestuft wurden (für die der Bund zuständig sei),³⁹ während diese Zuordnung im Jahre 1946 noch ausdrücklich und nachvollziehbar abgelehnt worden war.⁴⁰

Immerhin brachte die Renovierung 18 Wunstorfer (und drei hannoverschen) Betrieben Aufträge ein, und die Beschlagnahme des Wohnraums war bereits Mitte 1946 wieder beendet worden. Auf den 1. Juli dieses Jahres datierten die neuen Mietverträge für Wohnungen im Erdgeschoss und im 1. Stock des ehemaligen Synagogegebäudes, die – wohl wegen der absehbaren Restitution – auf ein Jahr befristet waren.⁴¹

Mit Gesetz Nr. 59 der Militärregierung vom 12. Mai 1949 wurde in der britischen Zone die Rückerstattung in der NS-Zeit geraubten Vermögens geregelt.⁴² Die Verwaltung des Hauses Küsterstr. 9, in dessen Erdgeschoss sich die Synagoge befand, oblag bis zum 1. Juni 1949 dem Finanzamt Nienburg/Weser. Danach ging sie, bis zur Übergabe an die »Jewish Trust Corporation for Germany« (JTC) in den frühen 1950er Jahren, auf das Niedersächsische Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Hannover, Außenstelle Neu-

37 Vgl. Heiner WITTRÖCK, Wohnungsnot und erste Wohnraumbeschaffung, in: FORUM STADTKIRCHE E. V., Flüchtlinge, wie Anm. 14, S. 22–25, hier: S. 24.

38 Schreiben des Stadtinspektors Hage, Wunstorf, an den Niedersächsischen Städtebund, Hannover, v. 11. 8. 1953, StadtAW C 7151. Hage spricht von *mehreren tausend Reichsmark*, die für die Instandsetzung des Friedhofs, sowie 14.500 RM, die für die Renovierung der Synagoge aufgewendet worden seien.

39 EN (= Eilnachrichten des Niedersächsischen Städtebundes), Nr. 8 v. 4. 8. 1953, StadtAW, C 7151.

40 Schreiben des Oberpräsidenten in Hannover – Abt. Finanzen – an den RP in Hannover v. 5. 3. 1946, Abschrift des RP v. 11. 3. 1946, StadtAW, C 0437; Zusammenstellung der Stadt Wunstorf über Besatzungskosten für die LK-Verwaltung/Kriegsschädenfeststellungsbehörde, Neustadt a. Rbge., v. 18. 11. 1946, StadtAW, C 0260/01.

41 Siehe die Mietverträge zw. dem Deutschen Reich, vertr. durch den Oberfinanzpräsidenten in Hannover, und Hans und Gerta Kellers, geb. Horigg, bzw. Gottlieb und Hulda Neugebauer, geb. Becher, jeweils v. 29. 7. 1946, NLA HA Nds. 225 Nienburg Acc. 2003/ 108 Nr. 31.

42 Gesetz Nr. 59, Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen v. 12. 5. 1949, in: Verordnungsblatt für die Britische Zone 1949, Nr. 26, v. 28. 5. 1949, S. 152–165, Digitalisat: <https://portal.dnb.de/bookviewer/view/1026622808#page/152/mode/tup> (Zugriff 6. 9. 2024).

stadt a. Rbge. über.⁴³ Die erhaltenen Akten zeigen, dass Eigentumsverhältnisse und Verwaltungszuständigkeiten für manche Zeitgenossen unklar blieben. Das Vermögen der Synagogengemeinde Wunstorf war mit deren Zwangseingliederung in die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« auf Anordnung des Reichsinnenministers vom 27. Mai 1941⁴⁴ an diese seit September 1939 dem Reichssicherheitshauptamt unterstehende Organisation gelangt.⁴⁵ Mit Auflösung der Reichsvereinigung per Erlass des Reichsfinanzministers vom 9. Juni 1943 wurde es der Verwaltung der Oberfinanzpräsidenten unterstellt.⁴⁶ Der Oberfinanzpräsident in Hannover beauftragte seinerseits zunächst das Finanzamt Nienburg/Weser mit der Ausführung.⁴⁷

Als Eigentümer bzw. »Jude, dessen Vermögen verfallen ist« erscheint nach 1945 einerseits die »Synagogengemeinde Wunstorf«,⁴⁸ andererseits die »Reichsvereinigung der Juden«.⁴⁹ Ist die diesbezügliche Unsicherheit bis zu einem gewissen Grad verständlich, irritiert die 1945/46 mehrfach vom Finanzamt Nienburg/Weser geäußerte Annahme, die »Reichsvereinigung der Juden« habe sich wieder in die *Verwaltung des Grundbesitzes der früheren Synagogengemeinde in Wunstorf [...] eingeschaltet*.⁵⁰

Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Horst Berkowitz, Hannover, selbst Opfer der NS-Verfolgung und u. a. mit der Interessenvertretung jüdischer Privat-

43 Schreiben des FA Nienburg/Weser an die Mieter H. Heus[s]mann, G. Neugebauer und P. Teichmann, Wunstorf, Küsterstr. 9, v. 21. 5. 1949 (Entwurf), NLA HA Nds. 225 Nienburg Acc. 2003/108 Nr. 31.

44 Anordnung des Reichsministers des Innern v. 27. 5. 1941, NLA HA Nds. 725 Neustadt a. Rbge. Acc. 123/99 Nr. 48.

45 Vgl. die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 4. 7. 1939, Art. I, § 5, Abs. 3, RGBl. 1939 I, S. 1097.

46 Zur Auflösung der »Reichsvereinigung« vgl. u. a.: Lisa HAUFF (Bearb.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*, Bd. II: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren, April 1943-1945, Berlin 2020, S. 29 f.; Heike DRUMMER/Jutta ZWILLING, *Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland* (i. I. 2010), <https://www.frankfurt1933-1945.de/beitraege/institutionen-juedischen-lebens/beitrag/die-reichsvereinigung-der-juden-in-deutschland> (Zugriff 10. 8. 2024).

47 Vgl. u. a. das Schreiben des FA Nienburg/Weser an den Bürgermeister in Wunstorf v. 19. 2. 1944, StadtAW, C 0928.

48 So im Grundsteuerbescheid des Bürgermeisters in Wunstorf an die Synagogengemeinde z. Hd. des FA Nienburg/Weser v. 16. 6. 1945, NLA HA Nds. 225 Nienburg Acc. 2003/108 Nr. 31.

49 Vgl. den Beleg über Mieteinnahmen des FA Nienburg/Weser für die Dienststelle für die Einziehung von Vermögenswerten v. 6. 6. 1945, NLA HA Nds. 225 Nienburg Acc. 2003/108 Nr. 31.

50 So in einem Schreiben des Vorstehers des FA Nienburg/Weser an den Bürgermeister in Wunstorf v. 13. 9. 1945, NLA HA Nds. 225 Nienburg Acc. 2003/108 Nr. 31.

personen und Institutionen betraut,⁵¹ sah sich in einem Schreiben an das Finanzamt vom 28. Juni 1946, zu dem deutlichen Hinweis veranlasst:

Jedenfalls habe ich in derartigen Fällen [gemeint sind Fragen der Mietzahlung für Wohnungen in auf ihre Rückerstattung wartenden Gebäuden; E. K.] stets darauf hingewiesen, dass die Reichsvereinigung der Juden nicht mehr besteht und dass einstweilen das Finanzamt die Verwaltung der beschlagnahmten jüdischen Grundstücke weiterführe.⁵²

Am 12. April 1955 wurde die ehemalige Synagoge von der JTC an den Wunstorfer Elektromeister Johann Wach verkauft. Das 1907 als Wohnhaus errichtete Gebäude ist äußerlich weitgehend im Zustand seines 1912/13 erfolgten Umbaus erhalten geblieben und wird von privaten Eigentümern genutzt und erhalten. An seine Funktion als Synagoge erinnert u. a. die hofseitig angebaute Apsis sowie eine 1988 an der Nordseite von der Stadt Wunstorf angebrachte Gedenktafel.⁵³ 1951 hatten vom Niedersächsischen Kultusministerium auf Bitte der JTC angeordnete »Nachforschungen nach dem Verbleib [1933-1945] beschlagnahmten jüdischen Kulturgutes« zunächst ergeben, dass in Wunstorf noch zwei Tora-Kronen und zwei Tora-Schilde bei der Stadt verwahrt wurden,⁵⁴ ein Befund, der ein knappes Jahr später um zahlreiche weitere Objekte (12 Thora-Rollen, 1 Thora-Mantel, 2 Thora-Vorhänge oder Decken, 4 Thora-Deuter, 4 Gebetbücher und 1 siebenarmiger Leuchter)⁵⁵ erweitert werden musste. Ende Januar 1953 wurden diese Gegenstände an den in Hannover ansässigen Beauftragten des JTC, Dr. Robert Wolff, übergeben.⁵⁶

Zuvor hatte es bereits eine Anfrage bezüglich der Weiternutzung des 1945 angeschafften Synagogeninventars gegeben. Am 17. Dezember 1950 wandte

51 Zu ihm siehe u. a.: Peter SCHULZE, Berkowitz, Horst Egon, in: Dirk BÖTTCHER u. a. (Hrsg.), *Hannoversches Biographisches Lexikon*, Hannover 2002, S. 52 f.

52 Schreiben des Rechtsanwalts und Notars Dr. Horst Berkowitz an das FA Nienburg/Weser v. 28. 6. 1946, NLA HA Nds. 225 Nienburg Acc. 2003/108 Nr. 31.

53 BURKHARDT u. a., *Die Synagoge Wunstorf*, wie Anm. 32, S. 14; KRATOCHWILL-GERTICH/LESSING, *Wunstorf*, wie Anm. 5, S. 1598.

54 Vgl. das Schreiben der Stadt Wunstorf an den LK Neustadt a. Rbge., Amt für Kommunalaufsicht, v. 30. 10. 1951, StadtAW, C 0436.

55 Schreiben des Stadtoberinspektors Holodynski, Wunstorf, an das Niedersächsische Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Hannover, v. 18. 8. 1952, ebd.

56 Empfangsbescheinigung des Beauftragten der Jewish Trust Corporation for Germany Ltd., London, Büro Hannover, Dr. Wolff, für die Stadt Wunstorf v. 24. 1. 1953, ebd.; Schreiben der Stadt Wunstorf an den LK Neustadt a. Rbge., Amt für Kommunalaufsicht, v. 27. 3. 1954, ARH, L, 3793. Dr. Robert Wolff (bzw. Wolf) war 1952-1954 Regional Director der JTC in Hannover; vgl. Charles I. KAPRALIK, *Reclaiming the Nazi Loot. The History of the Work of the Jewish Trust Corporation for Germany*, London 1962, S. VIII, 199.

sich der in Wunstorf ansässige Jurist Dr. Dietrich Westermann in diesem Zusammenhang an die Stadt:

Das Grundstück [Küsterstr. 9; E.K.] untersteht meiner treuhänderischen Verwaltung. Es dürfte in absehbarer Zeit an die JTC (Jüdische Treuhandgesellschaft) durch die Wiedergutmachungsbehörden übertragen werden. Es erscheint wünschenswert, die Frage zu klären, ob die Stadt Wunstorf noch Ansprüche auf das Inventar erhebt, das sie angeschafft hat, um so mehr als eine Bitte der jüdischen Gemeinde Hannover um zunächst leihweise Ueberlassung desselben vorliegt. Die zuständigen Dienststellen des mit der Aufsicht über diese Vermögenswerte befassten Landesamtes f.d. Beaufs[ichtigung]. gesp[errten]. Vermögens, Hannover [,] ebenso wie die JTC stehen dem Wunsche der jüd. Gemeinde Hannover wohlwollend gegenüber.

Ich darf annehmen, dass die seinerzeitige Anschaffung der Synagogenmöbel von der Stadt Wunstorf als ein Akt der Wiedergutmachung gedacht war und die Stadt nicht gewillt ist, noch Ansprüche auf diese Gegenstände geltend machen will. [sic! /gemeint: »geltend zu machen«, E.K.]⁵⁷

Die knapp zwei Wochen später ergehende Antwort des vertretungsweise mit den Aufgaben des Stadtdirektors beauftragten Stadtoberinspektors Erwin Holodynski fiel denkbar knapp aus: *Die Stadt erhebt keinerlei Anspruch auf das Inventar der Synagoge Küsterstr. 9. Die Inventarstücke sollen der Israelitischen Gemeinde verbleiben.*⁵⁸

57 Schreiben des Dr. jur. Westermann, Wunstorf, an den Rat der Stadt Wunstorf v. 17.12.1950, StadtAW, C 0437. Der Assessor Dr. jur. Dietrich Westermann war ab 5. Januar 1946 im Auftrag der Militärregierung als Beauftragter für Vermögenskontrolle beim LK Neustadt a. Rbge. eingesetzt. Mitte 1946 unterstützte der Oberkreisdirektor in Neustadt mit einem Gutachten den Wunsch des Wunstorfer Stadtdirektors, Westermann als zweiten Rechtsanwalt nach Wunstorf zu holen, da sich die Bevölkerungszahl durch die Flüchtlingsströme verdoppelt habe. *Herr Dr. Westermann ist seit rund ½ Jahr für die Militärregierung als juristischer Sachbearbeiter tätig. Er ist mit der Erfassung und Verwaltung des Nazivermögens in meinem Kreise beauftragt worden.* ARH, L P, 617. Westermann war jedoch weiter als Verwaltungsjurist tätig. Bereits am 3. November 1950 erscheint er in einer Antwort des Niedersächsischen Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Außenstelle Neustadt a. Rbge., als »Treuhänder für die Verwaltung des Grundstücks« Küsterstr. 9 (NLA HA Nds. 210 Nr. 814). 1954 ging er als Regierungsrat nach Siegburg; vgl. StadtAW, Einwohnermeldekarte Dr. Dietrich Westermann, *15.9.1912; Greven's Adreßbuch des Siegbereiches 1955/56, Köln o.J., S. 410, Digitalisat: https://www.ancestry.de/discoveryui-content/view/83917090:60778?tid=&pid=&queryid=960ccc57-b053-4a48-8ceb-084ac7b895e8&_phsrc=eqO328&_phstart=successSource (Zugriff 12.9.2024).

58 Schreiben des Stadtoberinspektors Holodynski an Dr. Westermann, Wunstorf, v. 29.12.1950, StadtAW, C 0437.

Ähnlich wie in dem oben zitierten städtischen Schreiben an den Unternehmer Dyckerhoff von Anfang Mai 1945 wird auch hier der von außen an die Stadt herangetragenen Aufforderung bzw. Bitte nachgekommen, doch ohne in irgendeiner Form auf deren sachliche oder moralische Berechtigung einzugehen. Dabei war in dem Schreiben des Treuhänders der Gedanke der Wiedergutmachung dezidiert geäußert worden.

Dass die Stadt sich dieses Motiv keineswegs zu eigen gemacht hatte, zeigte bereits ihr bis 1949 fortwährendes Bemühen um eine Erstattung sämtlicher für die Wiederherstellung von Synagoge und Friedhof aufgewandter Kosten.

Während man in Diepholz die Kosten den Verursachern auferlegte, betrieb man sich in Wunstorf auf eine unklare Rechtslage und konnte so eine Diskussion um Schuld und Verantwortung umgehen. So enthalten auch die Sitzungsprotokolle der städtischen Gremien aus der Zeit von 1945 bis 1950 kaum einen Hinweis auf die diesbezüglichen Baumaßnahmen. Lediglich im Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses am 16. Dezember 1946 heißt es bei Beratung des I. Nachtragshaushalts der Stadt für 1946: *Die Frage der Erstattung der Mehrkosten für die Wiederherstellung der Synagoge ist offen geblieben.*⁵⁹

Als die JTC im August 1951 eine Anfrage zur Beschlagnahme des Synagogen-Inventars *aufgrund der Gesetzgebung des national-sozialistischen Staates* und der später erfolgten Ersatzbeschaffung stellte, antwortete der kommissarische Verwaltungschef:

Es ist hier nicht bekannt, daß seitens der NSDAP. eine Beschlagnahme des obengenannten Eigentums stattgefunden hat. Soweit hier bekannt[,] ist lediglich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Verwaltung während der letzten Kriegsjahre auf das Finanzamt übergegangen. Richtig ist, daß am 9.11.1938 von einer Gruppe SA-Leuten das Inventar der Synagoge zum größten Teil sinnlos zertrümmert wurde. Das Ersatzinventar hat auf Anordnung des Gouverneurs der Besatzungsmacht im Jahre 1945 die Stadt beschaffen müssen. Die Stadt hat für diesen Zweck einen Betrag von 9917,81 DM [!] aufgebracht. Das Inventar ist damit erheblich wertvoller der jüdischen Gemeinde zugefallen, als dies früher vorhanden war.⁶⁰

59 StadtAW, Protokollbuch des Finanzausschusses 1946.

60 Schreiben der Jewish Trust Corporation for Germany, Zweigbüro Hannover, an die Stadtverwaltung der Stadt Wunstorf v. 2.8.1951/ Antwortschreiben v. 8.8.1951 (Entwurf) auf der Rückseite, in: Stadt Wunstorf, Bauakte Küsterstr. 9 (Kopie in StadtAW, Sondersammlung Geschichte der Juden). Die hier aufgeführten Herstellungskosten finden sich auch in einem Schreiben der Stadt Wunstorf an Adolf Diamant, Frankfurt a. M., v. 14. 12. 1963, der am 6. Dezember 1963 für eine Dokumentation Fotos und Unterlagen zur Synagoge angefordert hatte (beides in der Bauakte). Allerdings wird hier von der »Instandsetzung des Synagogen-

Während die JTC zutreffend die Enteignung auf die NS-Gesetzgebung zurückführte, unterschied Holodynski offensichtlich zwischen der für begangene Verbrechen verantwortlichen NSDAP und einer korrekt auf Gesetzesgrundlage handelnden staatlichen Verwaltung. Es handelte sich nach seiner Darstellung hier also keineswegs um einen Raub, sondern um den gesetzlich geregelten Übergang des Eigentums auf das Finanzamt *während der letzten Kriegsjahre*. Dabei verschleiert die Zeitbestimmung den Kontext, die Auslöschung der Gemeinde und ihrer Mitglieder. Der Hinweis auf die Zerstörung des Synagogeninventars durch die SA dient vor allem als Kontrast zur offenbar als ungerecht empfundenen Verpflichtung der Stadt zum Ersatz. Und dieser habe die ursprüngliche Einrichtung an Wert auch noch übertroffen, so dass die (man muss hier ergänzen: »ausgelöschte«) jüdische Gemeinde auch noch einen Gewinn erzielt habe.

»Wiedergutmachung« lag nicht im Horizont einer derartigen Geschichtsdeutung.

III

Der alte, (nach Heinrich Ohlendorf)⁶¹ 1690 vor dem Westertor angelegte, 1720 erstmals in den Quellen fassbare⁶² jüdische Friedhof war mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 17. Dezember 1938 landespolizeilich geschlossen und zur Einebnung freigegeben worden.⁶³ Das Gelände wurde Ende November 1939 von der jüdischen Gemeinde gezwungenermaßen an die Eigentümerin des Nachbargrundstücks verkauft und nach einem weiteren, 1942 erfolgten Besitzerwechsel 1944 von der hannoverschen Firma Oberpottkamp überbaut.⁶⁴ Ich beschränke mich daher auf den 1830-1938 belegten neuen Friedhof

raumes«, nicht allein vom Inventar gesprochen. – Für die Genehmigung zur Einsicht in die Bauakte danke ich den heutigen Eigentümern, Marion und Volker Bombien, Wunstorf.

61 Heinrich OHLENDORF, *Geschichte der Stadt Wunstorf*, hrsg. v. Wilhelm Hartmann, Wunstorf 1957, S. 112 (ohne Quellenangabe).

62 Der früheste Beleg für den alten Friedhof findet sich nicht im »Corpus Bonorum der Stadt Wunstorf« von 1709 (NLA HA Hann. 93 Nr. 2305 und StadtAW, A 150), wie Peter SCHULZE, *Die jüdischen Friedhöfe in Wunstorf*, in: *Wunstorfer Stadtspiegel* Nr. 88 (2021), S. 24, wohl aus der Wiedergabe der Quelle bei Ohlendorf schließt, sondern erst in dem um 1720 aufgestellten »Corpus Bonorum Civitatis Wunstorpiensis« (NLA HA Hann. 93 Nr. 2305). Die ungenaue Wiedergabe bei OHLENDORF, *Geschichte*, wie Anm. 61, S. 92-96, lässt den Unterschied zwischen beiden Fassungen nicht erkennen.

63 Verfügung des RP in Hannover an den Landrat in Neustadt a. Rbge. v. 17.12.1938 (Abschrift), StadtAW, C 7150-01.

64 SCHULZE, *Friedhöfe*, wie Anm. 62, S. 26. Zu den jüdischen Friedhöfen in Wunstorf siehe ferner Caroline KRUMM, *Region Hannover. Nördlicher und östlicher Teil*, Denkmal-

an der Nordwehr, der diesem Schicksal entging. Im Hintergrund stand die auch nach 1933 weiterhin gültige Gesetzeslage, die im Falle einer Schließung einen zeitlichen Abstand von 40 Jahren zur letzten Bestattung vorsah und bis 1942 auch das Fehlen jüdischer Einwohner voraussetzte.⁶⁵ Gleichwohl veranlasste der Chef der Sicherheitspolizei über den Reichminister der Finanzen, dass die bis zu ihrem Ende im Besitz der Reichsvereinigung befindlichen jüdischen Friedhöfe den jeweiligen Ortsgemeinden durch die Finanzbehörden zum Kauf angeboten wurden.⁶⁶

Die Stadt Wunstorf erwarb am 7. September 1944 den ursprünglich auf die jüdische Gemeinde eingetragenen Friedhofsteil im Umfang von 750 qm. Ein anderer Teil war im Jahre 1922 dem Friedhof hinzugefügt worden, ohne dass ein Kaufvertrag und ein Grundbucheintrag zustande gekommen waren. Im Gesamtpreis von 375 RM waren die Grabsteine mit 75 RM berücksichtigt worden. Nach §§ 3 und 4 des Kaufvertrages stellte die Stadt als Käufer *das Reich von etwaigen Ansprüchen, die von den Eigentümern der mitverkauften Grabdenkmäler geltend gemacht werden könnten*, frei und erkannte weiter bestehende Beschränkungen wie die festgelegten Liegezeiten an. §§ 5 und 6 regelten, dass das Grundstück mit Vertragsdatum in den Besitz der Stadt überging, ein Grundbucheintrag aber erst nach dem endgültigen Übergang des Vermögens der »Reichsvereinigung der Juden« an das Reich erfolgen sollte.⁶⁷

Die Instandsetzungsanweisung der britischen Besatzungsmacht hatte 1945 nicht nur der Synagoge, sondern auch dem jüdischen Friedhof gegolten. Davon abgesehen, war die Stadt auch als Besitzerin des Friedhofs zumindest zu dessen elementarer Erhaltung verpflichtet. Nachdem der Friedhof im Jahr 1948 als rückzuerstattender Besitz registriert worden war,⁶⁸ wandte sich das Nieder-

topographie Bundesrepublik Deutschland. Baudenkmale in Niedersachsen, Bd. 13.2, Hameln 2005, S. 547 (Neuer Friedhof); KAUS, Licht des Lebens, wie Anm. 5, S. 34-36; zum alten Friedhof vgl. auch den von Birgit NELISSEN im »Denkmalatlas Niedersachsen« im Rahmen des Themas: »Jüdische Friedhöfe ohne Grabsteine in Niedersachsen« erstellten Beitrag »Alter jüdischer Friedhof Wunstorf«, <https://denkmalatlas.niedersachsen.de/viewer/meta-data/53040220/1/-/> (Zugriff 12.9.2024).

65 Vgl. das Schreiben des RP in Hannover an den Landrat in Neustadt/Rbge. v. 27.10.1938 (Abschrift), StadtAW, C 7150-01.

66 Schreiben des FA Nienburg/Weser an den Bürgermeister in Wunstorf v. 19.2.1944, StadtAW, C 0928; zur rechtlichen Behandlung der jüdischen Friedhöfe in der NS-Zeit im Allgemeinen vgl. bes. Andreas WIRSCHING, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933-1957, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), S. 1-40.

67 Kaufvertrag zwischen dem Großdeutschen Reich und der Stadt Wunstorf v. 7.9.1944, StadtAW, C 0928.

68 Stadt Wunstorf an das Zentralamt für Vermögensverwaltung, Bad Nenndorf: Declaration by present owner or custodian of property which has been subject to transfer in accordance with paragraph I of general order no. 10, 28.4.1948 (Entwurf), StadtAW, C 0928.

sächsische Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Außenstelle Neustadt a. Rbge., am 8. Dezember 1949 an die Stadt Wunstorf mit der Bitte um Auskunft, ob die Stadtverwaltung den Friedhof instandgehalten habe und in welchem Zustand er sich gegenwärtig befinde:

Sollten, wie sich in einigen anderen Fällen herausgestellt hat, Zerstörungen oder Verwüstungen vorgenommen und die dadurch eingetretenen Schäden noch nicht behoben worden sein, so müßten die Versäumnisse hierin nunmehr alsbald nachgeholt werden.

Die Rechenschaft, die hier von Ihnen als gegenwärtigem Eigentümer des Begräbnisplatzes gefordert werden wird, ist nicht nur materieller Natur, sie umfaßt auch eine ethische Seite, nämlich insofern, als aus solchen Umständen Rückschlüsse auf die geistige Einstellung des Vermögensträgers zur Frage der Wiedergutmachung überhaupt zu erwarten sind.⁶⁹

In der eine knappe Woche später erfolgten Antwort führte die Stadt u. a. aus:

Die Stadt hat nach Beendigung des Krieges alles getan, um den israelitischen Friedhof wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen. Insgesamt sind dafür 3.074,90 RM ausgegeben worden und zwar für Wiederherstellung der Einfriedung, für Anstrich der Einfriedung und für Wiederaufrichtung der Grabsteine. Es kann also gesagt werden, dass sich der Friedhof in einem besseren Zustand befindet, als er jemals unter der Verwaltung der israelitischen Gemeinde gewesen ist.⁷⁰

Eine Pflege der Einzelgräber werde nicht durchgeführt, da diese auch unter der Verwaltung der jüdischen Gemeinde nicht üblich gewesen sei, jedoch werde das Gras gemäht und würden demnächst erneut umgestürzte Grabsteine wiederaufgerichtet.

Dass die Wiederherstellung des Friedhofs nicht aus freien Stücken, sondern auf Anweisung der Besatzungsmacht erfolgt war, verschwieg man genauso wie den finanziellen Zuschuss staatlicherseits, der sowohl für die Synagoge als auch für den Friedhof bestimmt gewesen war. Auf den Gedanken der »Wiedergutmachung« ging die Stadt mit keinem Wort ein, ebensowenig wie auf mögliche Ursachen für das Umstürzen der wenige Jahre zuvor aufgerichteten Grabsteine. Vielmehr meinte man, die eigene Überlegenheit in der Friedhofsverwaltung gegenüber derjenigen der in der NS-Zeit ausgelöschten

69 Schreiben des Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Außenstelle Neustadt/Rbge., an die Stadt Wunstorf v. 8.12.1949, StadtAW, C 0928.

70 Antwortschreiben der Stadt Wunstorf an das Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Außenstelle Neustadt/Rbge., v. 13.12.1949, ebd.

jüdischen Gemeinde bzw., vergleichbar mit der oben zitierten Stellungnahme zum Synagogeninventar aus dem Jahre 1951, den »Gewinn« auf jüdischer Seite herausstellen zu sollen. Dabei fand tatsächlich nach der erzwungenen Wiederherstellung städtischerseits offenbar keine regelmäßige Pflege statt. So hatte die Stadtverwaltung auf eine Anfrage der Historischen Abteilung des »Jewish Committee«, Hannover, zu Vorhandensein und Zustand von Synagoge und Friedhof im Frühjahr 1948 selbst angegeben, der Friedhof mache *einen ungepflegten Eindruck*.⁷¹

Während die früheren städtischen Schreiben durch eine auffällige Nichtthematisierung des Themas der »Wiedergutmachung« oder einer Verstrickung in vergangenes Unrecht bei weitgehend unkommentierter Erfüllung der eingeforderten Maßnahmen gekennzeichnet waren, kommt in der Antwort an das Landesamt von 1949 erstmals der Unwille gegenüber den der Stadt auferlegten Verpflichtungen, gepaart mit einem deutlichen antisemitischen Ressentiment zum Ausdruck. Gegenüber der Besatzungszeit, zu deren Beginn eine offene Kritik der obrigkeitlichen Anordnungen zunächst nur eingeschränkt möglich war, hatte sich das Klima allmählich gewandelt.⁷² Dies galt besonders seit Gründung der Bundesrepublik. Im Einklang mit der weitverbreiteten Stimmung im Land kritisierte Bundeskanzler Konrad Adenauer bereits in seiner ersten Regierungserklärung vom 20. September 1949 die Praxis der Entnazifizierung, die *viel Unglück und Unheil angerichtet* habe, und kündigte eine weitgehende Einstellung von Verfahren gegen NS-Verbrecher und die Prüfung einer Amnestie an.⁷³ Die in der Öffentlichkeit gezeigte Haltung⁷⁴ des einer

71 Anfrage des Jewish Committee, Historische Abteilung, Hannover, an die Stadtverwaltung in Wunstorf v. 4.2.1948, Antwort der Stadtverwaltung Wunstorf v. 9.3.1948, StadtAW, C 0436.

72 Zu den Beschränkungen siehe z.B. § 70 der »Gemeindeverfassung der Stadt Wunstorf, Kreis Neustadt a. Rbge.« v. 30.7.1946, ARH, L, 3934: *Die Diskussion über die Art und Weise der Durchführung von Verordnungen der Mil.-Reg. ist erlaubt. Es ist jedoch nicht gestattet, über die Mil.-Reg., ihre Anordnungen oder ihre Offiziere Kritik zu üben*. Vgl. Armin MANDEL, Das Wunstorf Buch. Aus der Geschichte einer Stadt und ihrer Landschaft, Wunstorf 1990, S. 355; zum allmählichen Wandel in der britischen Besatzungszone u.a. Ulrich REUSCH, Briten und Deutsche in der Besatzungszeit, in: Geschichte im Westen 2 (1987), S. 145–158.

73 Deutscher Bundestag, Plenarprotokolle, 5. Sitzung, Bonn, 20. September 1949, S. 22–30, hier: S. 27 (B), Digitalisat: <https://dserver.bundestag.de/btp/01/01005.pdf> (Zugriff 30.8.2024).

74 Zur Diskrepanz von Adenauers öffentlicher und privater Haltung bezüglich der Schuldfrage: Dominik RIGOLL, Kampf um die innere Sicherheit: Schutz des Staates oder der Demokratie?, in: Frank BÖSCH/Andreas WIRSCHING (Hrsg.), Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus, Göttingen 2018, S. 454–497, hier S. 471 f.

Nähe zum Nationalsozialismus unverdächtigen Kanzlers dürfte die verbreitete Annahme noch verstärkt haben, dass bei denen, die von Entnazifizierungssanktionen betroffen waren, eine kleine Zahl von »wirklich Schuldigen« einer Mehrheit von bloß Verführten gegenüberstünde, für deren Verfehlungen man Verständnis aufbringen müsse.⁷⁵ Vor diesem Hintergrund mögen vielen Zeitgenossen Ansprüche auf »Wiedergutmachung«, die sich an eine Stadtgemeinde als Ganzes richteten, unbillig erschienen sein. Hinzu kam eine in den späten 1940er- und frühen 1950er Jahren bei ca. 30-40 % der Bevölkerung Westdeutschlands liegende antisemitische Einstellung, die mit der Haltung zu Entschädigungsleistungen korrespondierte, bei denen 90 % die Zahlungen an Flüchtlinge und Vertriebene, jedoch nur 63 % Leistungen an Juden befürworteten.⁷⁶

Adenauer war in seiner Regierungserklärung auch auf antisemitische Vorfälle eingegangen. Seine eindeutige Verurteilung derartiger Vorkommnisse markierte diese allerdings sprachlich als offenbar schlecht dokumentierte Randerscheinungen:

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein Wort zu hier und da anscheinend hervorgetretenen antisemitischen Bestrebungen sagen. Wir verurteilen diese Bestrebungen aufs schärfste. Wir halten es für unwürdig und für an sich unglaublich, daß nach alldem, was sich in nationalsozialistischer Zeit begeben hat, in Deutschland noch Leute sein sollten, die Juden deswegen verfolgen oder verachten, weil sie Juden sind.⁷⁷

Auch sonst bemühte man sich, die Zahl und Bedeutung von Friedhofsschändungen, nicht zuletzt wegen der negativen Wirkung auf das Ansehen der jungen Bundesrepublik im Ausland, herunterzuspielen.⁷⁸ Es verwundert daher nicht, dass in der zitierten Antwort der Stadt die Frage einer möglichen Friedhofsschändung als Ursache für die umgestürzten Grabsteine nicht angesprochen wird.

75 Vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokolle, 5. Sitzung, Bonn, 20. September 1949, S. 27 (B), Digitalisat: <https://dserver.bundestag.de/btp/01/01005.pdf> (Zugriff 30.8.2024).

76 Vgl. hierzu u. a. Werner BERGMANN, Antisemitismus in Deutschland seit 1945, in: Samuel SALZBORN (Hrsg.), Antisemitismus. Geschichte und Gegenwart, Gießen 2004, S. 51-80, hier bes. S. 53-58; die Zahlen zur Einstellung zu Entschädigungsleistungen nach Ulrich HERBERT, Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, München 2014, S. 671.

77 Deutscher Bundestag, Plenarprotokolle, wie Anm. 75, S. 27 (D).

78 Vgl. u. a. Andreas WIRSCHING, Friedhöfe, wie Anm. 66, S. 32 f.; zum Folgenden: Eberhard KAUS, Die Natur als Täterin? – Zum Umgang mit dem Verdacht auf Friedhofsschändungen vor und nach 1945, in: Juliane HUMMEL/Katrin KESSLER (Hrsg.), Historische jüdische Friedhöfe. Gefährdung und Vermittlung komplexer Orte des Erinnerns, Braunschweig 2024, S. 91-104, hier: S. 99-101.

Am 28. Oktober 1950 allerdings musste Stadtoberinspektor Holodynski als kommissarischer Verwaltungschef dem Landrat in Neustadt a. Rbge. auf dessen telefonische Anfrage eine Schändung des jüdischen Friedhofs in Wunstorf bestätigen. Tatzeitpunkt und Täter seien nicht zu ermitteln gewesen, die Wiederherstellung des Friedhofs sei dem Bauamt bereits aufgetragen worden.⁷⁹ Doch bereits am 31. Oktober widerrief Holodynski diese Meldung:

Im Nachgang zu obigem Schreiben wird mitgeteilt, dass die Grabsteine auf dem israelitischen Friedhof in Wunstorf nicht mutwillig durch Menschenhand, sondern gelegentlich einer Windhose am 5.7.1950, wobei auch benachbarte Dächer abgedeckt wurden, umgefallen sind. (siehe Notiz in der anliegenden Wunstorfer Zeitung vom 6.7.1950).

Die Stadt hat davon abgesehen, die Grabsteine wieder aufzurichten, da in einem Schreiben des Niedersächsischen Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens in Neustadt a. Rbge. vom 15.12.49 Aktz. H/656 (MN/HAN/VII/47/2) zum Ausdruck gebracht wird, dass umgestürzte Grabdenkmäler in Zukunft durch die israelitischen Gemeinden selbst wieder aufgerichtet werden.⁸⁰

Die vorgebrachten Korrekturgründe erweisen sich bei genauerem Hinsehen allerdings als fragwürdiges Mittel, sich den entstandenen Verpflichtungen zu entziehen. Zwar stellte der angeführte Zeitungsartikel eine Verbindung zwischen der Windhose und den Zerstörungen auf dem jüdischen Friedhof her, doch dürfte die »Wunstorfer Zeitung« dem Gelände im Vorfeld keine größere Aufmerksamkeit geschenkt haben als die Stadtverwaltung, die erst rund vier Monate später und auf Nachfrage des Landratsamtes hin die Schäden bemerkte. Dass der Wirbelsturm hierfür ursächlich war, dürfte daher eine unbewiesene Behauptung gewesen sein.⁸¹

In Frage gestellt wird sie vor allem durch einen Vergleich des Artikels mit der im September 1950 erfolgten Bestandsaufnahme des Gartenarchitekten Rudolf Stichnothe, Hannover, und seinem in diesem Zusammenhang entstandenen

79 Bericht des Stadtoberinspektors Erwin Holodynski an den LK Neustadt a. Rbge. v. 28.10.1950, StadtAW, C 7150-I./ Hierzu und zum Folgenden: KAUS, Natur als Täterin, wie Anm. 78, S. 91-98.

80 Brief des Stadtoberinspektors Holodynski an den LK Neustadt a. Rbge. v. 31.10.1950, StadtAW, C 7150-I.

81 Die in Neustadt a. Rbge. erscheinende »Leine-Zeitung« (digitalisiert in ARH, ALZ, 69) geht in ihrem Beitrag zum Thema (»Dach wirbelte in der Luft herum. Beträchtliche Schäden durch Windhose in Wunstorf«, 7.7.1950) lediglich auf Schäden am benachbarten Ziegelwerk Pape ein.

»Situationsplan« des jüdischen Friedhofs.⁸² Während der Zeitungsartikel die Schwere des Sturms u. a. dadurch illustrierte, dass die Windhose *in verschiedenen Obstgärten Bäume entwurzelt*⁸³ habe, konnte sie den beiden in Stichnothes Plan eingezeichneten Reihen von jeweils 9 Bäumen (Birken, Ebereschen und Apfelbäumen) offenbar nichts anhaben, wohl aber zwölf der damals bekannten 79⁸⁴ Grabsteine zu Fall bringen (!).

Dass man sich als Begründung für den Verzicht auf eine Wiederaufstellung der Grabmäler auf das Schreiben des Landesamts vom Dezember 1949 berief, unterschlug die am 17. März 1950 vom gleichen Amt erfolgte Präzisierung, dass es darum gehe, bei der Wiederherstellung von Grabanlagen wegen der Beachtung religionsgesetzlicher Vorschriften Vertreter einer jüdischen Gemeinde hinzuzuziehen.⁸⁵ Darüber hinaus gab es keine jüdische Gemeinde, die für den Wunstorfer Friedhof zuständig gewesen wäre, der immer noch im Besitz der Stadt Wunstorf war. Dass diese sich weder um die Wiedererrichtung der Grabmäler noch sonst um eine ausreichende Pflege kümmerte, zeigt Stichnothes anlässlich seiner Ortsbesichtigung getroffene Feststellung: *Der Friedhof selbst macht einen ziemlich verwahrlosten Eindruck.*⁸⁶

Demgegenüber vermerkte der Bearbeiter des Landesamts für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Hannover, Außenstelle Neustadt a. Rbge., offensichtlich auf Grundlage eines Berichts der Stadt Wunstorf am 2. November 1950 in Beantwortung einer Anfrage der JTC zum Zustand des Friedhofs: *Zustand gut, bis auf kürzlich eingetretene Sturmschäden. [...] Zurzeit besserer Zustand als je zuvor.* [!]⁸⁷

82 Bericht des Gartenarchitekten Rudolf Stichnothe [an den RP in Hannover] v. 19. 9. 1950, NLA HA Nds. 120 Hannover Acc. 18/77 Nr. 23/5. Der Adressat ergibt sich aus dem Überlieferungszusammenhang; Rudolf Stichnothe, Situationsplan des jüdischen Friedhofs, September 1950, ebd.; eine Abbildung des Plans findet sich in KAUS, Natur als Täterin, wie Anm. 78, S. 97.

83 »Windhose über Wunstorf«, in: Wunstorfer Zeitung, 61. Jg., Nr. 80 (6. 7. 1950), [S. 5], StadtAW.

84 Zehn weitere Grabsteine wurden bei den vom 15. 2. bis 1. 3. 1951 erfolgten Aufräumarbeiten entdeckt (vgl. Anmerkung Stichnothes zur korrigierten Rechnung der Fa. Max Göllner, Gartengestaltung, Hannover, v. 19. 3. 1951, NLA HA Nds. 120 Hannover Acc. 18/77 Nr. 23/5). Der heutige, bereits in der Dokumentation von 1982 festgestellte Bestand umfasst 90 Grabsteine.

85 Schreiben des Niedersächsischen Landesamtes für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Neustadt a. Rbge., an die Stadt Wunstorf v. 17. 3. 1950, StadtAW, C 0928.

86 Bericht des Gartenarchitekten Rudolf Stichnothe [an den RP in Hannover] v. 19. 9. 1950, NLA HA Nds. 120 Hannover Acc. 18/77 Nr. 23/5.

87 Anfrage der Jewish Trust Corporation for Germany, Hannover, an das Landesamt für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens, Hannover, v. 28. 9. 1950, Antwort, bearb. durch die Außenstelle Neustadt a. Rbge., v. 2. 11. 1950, NLA HA Nds. 210 Nr. 814.

Am 8. Juni 1951 verzichtete die Stadt *vorbehaltlos und unwiderruflich sowie entschädigungslos auf das Eigentum und auf alle Rechte*⁸⁸ an dem Grundstück. Im gleichen Jahr wurde der Friedhof auf Veranlassung des Regierungspräsidenten in Hannover auf Kosten des Landes instandgesetzt.⁸⁹ Am 1. April 1953 wies er die Stadt darauf hin, dass diese Investition nur zu rechtfertigen sei, wenn der Friedhof weiter gepflegt werde:

In dankenswerter Weise haben sich verschiedene Gemeinden bereiterklärt, die dauernde Pflege der instandgesetzten Friedhöfe zu übernehmen und haben damit zum Ausdruck gebracht, daß sie an der Erhaltung der jüdischen Begräbnisstätten interessiert sind. Einzelne Gemeinden haben sogar die jüdischen Friedhöfe auf eigene Kosten instandsetzen lassen und haben auch freiwillig die Pflege der Gräber und der freien Flächen übernommen.⁹⁰

Die ungenannt bleibenden Gemeinden, die sich bereitwillig an der Pflege jüdischer Friedhöfe beteiligten, dürften die Ausnahme geblieben sein.⁹¹ In Wunstorf berief sich der kommissarische Verwaltungschef auf die kurz zuvor erfolgte Eigentumsübergabe an die JTC:

Der jüdische Friedhof in Wunstorf »An der Nordrehr« ist [...] am 12.3.1953 ordnungsgemäß und in einwandfreiem Zustand übergeben worden. Somit ist ein zur Pflege Verpflichteter für den Friedhof vorhanden, Instandsetzungsarbeiten sind z. Zt. nicht notwendig. Es wird angenommen, daß die Pflege durch den jetzigen Eigentümer in Zukunft durchgeführt wird. Die Möglichkeit zur Pflege des Friedhofes ist dem Eigentümer u. E. gegeben.⁹²

Abgesehen von der Angabe, man habe den Friedhof *in einwandfreiem Zustand* übergeben, geht das Schreiben in keiner Weise auf ein eventuelles Engagement im Bereich der Friedhofspflege ein. Im Vordergrund steht der Verweis auf die Pflegeverpflichtung des neuen Eigentümers. Das Bedürfnis, ein Interesse am Erhalt des jüdischen Begräbnisplatzes zu zeigen, bestand auf städtischer Seite offensichtlich nicht.

88 Erklärung der Stadt Wunstorf gegenüber dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hannover, 8.6.1951, StadtAW, C 0928.

89 Schreiben des RP in Hannover an die Stadt Wunstorf v. 1.4.1953, NLA HA Nds. 120 Hannover Acc. 18/77 Nr. 23/5.

90 Ebd.

91 Zum eher spärlichen Engagement auf diesem Gebiet vgl. Katrin KESSLER, »Das erste Zeichen einer Wiedergutmachung«, in: Kalonymos 25 (2022), H. 2-4, S. 9-12, Online-Ausgabe: http://www.steinheim-institut.de/kalonymos/pdf/kalonymos_2022_2-4.pdf#page=9 (Zugriff 9.9.2024).

92 Antwortschreiben des Stadtoberinspektors Holodynski an den RP in Hannover v. 16.4.1953, NLA HA Nds. 120 Hannover Acc. 18/77 Nr. 23/5.

Am 1. Juli 1953 übernahm der 1950 gegründete »Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen« die Pflege, der die entsprechenden finanziellen Mittel beim Land zu beantragen hatte.⁹³

IV

Am 22. September 1939 beantragte der letzte Gemeindevorsteher, Richard Lazarus, den Eintrag der *jüdischen Kultusvereinigung* »Israelitische Gemeinde Wunstorf« in das Vereinsregister beim Amtsgericht Neustadt a. Rbge., der schließlich am 26. Januar 1940 erfolgte.⁹⁴ Hintergrund war der Entzug der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Reichsgesetz vom 28. März 1938, der alle »jüdischen Kultusvereinigungen« betraf.⁹⁵ Mit der zwangsweisen Eingliederung der kleineren Gemeinden in die »Reichsvereinigung der Juden in Deutschland« auf Grundlage von § 5 der »Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 4. Juli 1939 (RGBl. 1939 I, S. 1097) verlor auch die Wunstorfer Gemeinde 1941 den letzten Rest ihrer Eigenständigkeit und bestand lediglich als Zweigstelle der unter Kontrolle des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) stehenden »Reichsvereinigung« fort. Anders als an vielen anderen Orten kam es im Fall der »Israelitischen Gemeinde Wunstorf« nach der Eingliederung oder der Auflösung der »Reichsvereinigung« allerdings nicht zur Löschung aus dem Vereinsregister.⁹⁶

Im Januar 1948 wandte sich das Amtsgericht Neustadt a. Rbge. an den Stadtdirektor in Wunstorf:

93 Brief des Vorsitzenden des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, [Norbert] Prager, an den RP in Hannover, v. 1. 7. 1953, NLA HA Nds. 120 Hannover Acc. 18/77 Nr. 23/5.

94 Niederschrift über die Beantragung des Eintrags der jüdischen Kultusvereinigung »Israelitische Gemeinde Wunstorf« beim Amtsgericht Neustadt v. 22. 9. 1939; Öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Regierung zu Hannover, Stück 9, 2. 3. 1940, S. 18, Nr. 73, NLA HA Nds. 725 Neustadt a. Rbge. Acc. 123/99 Nr. 48.

95 Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen v. 28. 3. 1938, § 1, RGBl. 1938 I, S. 338.

96 Vgl. u. a. Jan LOKERS, Emden, in: OBENAU (Hrsg.), Handbuch, Bd. I, wie Anm. 2, S. 562 (18. 2. 1942); Norbert DAMBERG, Coesfeld, in: Susanne FREUND u. a. (Hrsg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008, S. 267 (August 1941); Stefi JERSCH-WENZEL/Eberhard JÄCKEL (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Juden in den neuen Bundesländern, Bd. 1: Eine Bestandsübersicht, bearb. v. Andreas REINKE u. a., München 1996, S. 390 (Heiligenstadt-Eichsfeld und Mühlhausen, jeweils 1942); Jörg SCHNEIDER, Die jüdische Gemeinde Hildesheim von 1871-1942, Diss. Göttingen 1998, Teil III, S. 4 (26. 7. 1944), <http://dx.doi.org/10.53846/goediss-4266> (Zugriff 9. 9. 2024).

Im hiesigen Vereinsregister ist die »Jüdische Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde Wunstorf« eingetragen. Es wird um Mitteilung gebeten, ob dieser Verein noch besteht. Als Vorstand ist der Schlossermeister Richard Israel Lazarus in Wunstorf eingetragen. Lebt dieser noch und ggf. wie lautet seine Anschrift?⁹⁷

Das Einwohnermeldeamt antwortete umgehend und erklärte, *der Genannte sei s. Zt. mit den übrigen Juden von der Gestapo abgeholt worden.*⁹⁸

Während die Nachfrage erkennen lässt, dass das Amtsgericht zumindest Zweifel an der Weiterexistenz des Vereins und seines Vorsitzenden hegte, geht das Schreiben ansonsten mit keinem Wort auf den Hintergrund ein, der kaum eine positive Antwort zuließ. Es wirkt wie eine routinemäßige Kontrolle des Vereinsregisters, die sich allein auf die darin enthaltenen Angaben stützt. So wird auch der Vereinsvorsitzende mit dem dort verzeichneten Zwangsnamen »Israel« angegeben, ohne dass dieser zumindest in Anführungszeichen gesetzt worden wäre. Schließlich war die gesetzliche Grundlage, die »Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen« vom 17. August 1938 (RGBl. 1938 I, S. 1044), bereits durch das Kontrollratsgesetz Nr. 1 vom 20. September 1945 aufgehoben und die Streichung der zusätzlichen Namen durch Erlass des Oberpräsidenten von Hannover vom 20. Juli 1946 angeordnet worden.⁹⁹

Die Antwort bleibt ebenso äußerst knapp und könnte den Eindruck vermitteln, man wisse über den weiteren Verbleib und das Schicksal der abgeholtten Juden nichts. Tatsächlich führte die Angabe nicht zu einer Streichung der »Jüdischen Kultusvereinigung« aus dem Vereinsregister. Diese erfolgte auch nicht, nachdem Richard Lazarus am 8. Juni 1950 vom Amtsgericht Neustadt a. Rbge. für tot erklärt worden war.¹⁰⁰

Im Januar 1976 wandte sich dasselbe Amtsgericht mit folgendem Anliegen an den »Verein Jüdische Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde Wunstorf«:

97 Schreiben des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. an den Stadtdirektor in Wunstorf, v. 23. I. 1948, NLA HA Nds. 725 Neustadt a. Rbge. Acc. 123/99 Nr. 48.

98 Antwort des Stadtdirektors, Einwohnermeldeamt der Stadt Wunstorf, an das Amtsgericht Neustadt a. Rbge. v. 28. I. 1948, ebd.

99 Gesetz Nr. 1: Aufhebung von Nazi-Gesetzen, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 1, 2. korr. Aufl., 29. 10. 1945, S. 7, Art. 1, 1 r, Digitalisat unter: urn:nbn:de:101:1-201301314955 (Zugriff 9. 9. 2024); zum Erlass des Oberpräsidenten von Hannover I/1/4 Nr. 2839 v. 20. 7. 1946 vgl. den Eintrag in StadtAW Geburtenbuch 1884, Nr. 7.

100 Vgl. StadtAW Geburtenbuch 1884, Nr. 39; KAUS, Licht des Lebens, wie Anm. 5, S. 241.

Durch allgemeine Verfügung des Niedersächsischen Ministers der Justiz vom 13.3.1964 ist das Vereinsregister auf Karteiform umzustellen. Sie werden deshalb gebeten, etwa inzwischen eingetretene Änderungen im Vorstand oder in der Satzung zur Eintragung in notariell beglaubigter Form anzumelden oder umgehend mitzuteilen, daß derartige Änderungen nicht eingetreten sind.¹⁰¹

Der am 11. Februar 1976 in Neustadt abgestempelte und an den Vereinsvorstand, *Schlossermeister Richard Israel Lazarus, 305 Wunstorf*, adressierte Brief kam als unzustellbar zurück. Auf der Rückseite des Couverts vermerkte der Postbote am 13. Februar: *Ungenügende Anschrift. Straße und Hausnummer sind erforderlich. Ausruf erfolglos.*

Auf Anfrage antwortete das Ordnungsamt der Stadt Wunstorf am 10. März:

Nach den Unterlagen der Einwohnermeldeabteilung wurde Herr Richard Israel Lazarus, geboren 1. Juli 1884, zuletzt wohnhaft in Wunstorf, Hindenburgstraße 30, am 28.3.1942 durch Sammeltransport abgeführt. Über den weiteren Verbleib ist hier nichts bekannt.¹⁰²

Der zuständige Rechtspfleger wandte sich schließlich an den »Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen«. Dessen damaliger Vorsitzender, der Holocaust-Überlebende Dr. Leon Feiler, antwortete Ende März:

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 16. März 1976 in der obigen Angelegenheit und teilen Ihnen mit, daß die israelitische Gemeinde Wunstorf nicht mehr besteht. Herr Richard Israel Lazarus muss sicher während des Dritten Reiches Vorsitzender dieser Gemeinde gewesen sein. Uns ist Herr Lazarus nicht bekannt. Wir möchten noch bemerken, daß es den jüdischen Gemeinden Ende der 30-iger und Anfang der 40-iger Jahre untersagt war, ihre Funktionen auszuüben. Gegen eine Löschung aus dem Vereinsregister bestehen keine Einwände.¹⁰³

Im Vereinsregister beim Amtsgericht Neustadt wurde am 5. April 1976 *von Amts wegen* vermerkt: *Infolge Wegfalls sämtlicher Mitglieder ist der Verein erloschen.*¹⁰⁴

101 Schreiben des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. an den Verein Jüdische Kultusvereinigung Israelitische Gemeinde Wunstorf v. 19.1.1976, NLA HA Nds. 725 Neustadt a. Rbge. Acc. 123/99 Nr. 48.

102 Antwortschreiben des Stadtdirektors der Stadt Wunstorf, Ordnungsamt, an das Amtsgericht Neustadt a. Rbge. v. 10.3.1976, ebd.

103 Schreiben Dr. Feilers, Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, an das Amtsgericht Neustadt a. Rbge. v. 31.3.1976, ebd.

104 Vereinsregister beim Amtsgericht Neustadt a. Rbge. (Auszug), ebd.

V

Die aus den Vorgängen des Jahres 1976 ersichtliche Haltung unterschied sich damit nur unwesentlich von derjenigen der frühen Nachkriegszeit. Anders als bei der Wiederherstellung von Synagoge und Friedhof verband sich der Vereinseintrag für die Stadt nicht mit eventuell zu übernehmenden Kosten, die man angesichts anderer Herausforderungen so gering wie möglich halten wollte. Denn das Vermögen des Vereins war im Wesentlichen vom Reich vereinnahmt worden, und eine juristische Weiterexistenz der »Israelitischen Gemeinde Wunstorf« daher eher für an die staatlichen Institutionen gerichtete Rückforderungen von Bedeutung.¹⁰⁵ Weiterhin ging man nur dort, wo es unbedingt nötig war, auf die Deportationen ein, und dies in einer aus den NS-Dokumenten bekannten, verschleiernenden Diktion¹⁰⁶ und unter Betonung der eigenen Unkenntnis über den Verbleib und das Schicksal der Deportierten.

Dabei ist nur schwer vorstellbar, dass der Beamte einer deutschen Justizverwaltung 1976, d.h. nach dem Jerusalemer Eichmann-Prozess (1961/62) und den von ebenso großer medialer Aufmerksamkeit begleiteten Frankfurter Auschwitzprozessen (1963-1968), es als möglich betrachtete, eine 1940 zwangsweise als Verein konstituierte jüdische Gemeinde bestehe ohne Veränderungen im Vorstand oder in der Satzung weiter.

Die mit den im Vorhergehenden geschilderten Vorgängen befassten Verwaltungsmitarbeiter waren selbstverständlich keine Historiker, sondern an ein durch Gesetze und Verordnungen geregeltes bürokratisches Verfahren gebundene Angestellte und Beamte, die zudem besonders Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre, bedingt durch Besatzungsregime, Wiederaufbau und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen, ein erhöhtes Arbeitspensum zu bewältigen hatten. Dass sich ihre Aktenvermerke und Korrespondenz auf das Nötigste beschränkten, mag auch hieraus resultieren.

Dies erklärt jedoch weder die um die Wende zu den 1950er Jahren zu beobachtende, das antisemitische Stereotyp des auf Profit bedachten Juden widerspiegelnde Rede von einer Höherwertigkeit der Entschädigung gegenüber dem materiellen Verlust im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Synagoge und Friedhof, noch die immer wieder zu verzeichnende Umgehung des Gedankens einer »Wiedergutmachung« oder eines möglichen Engagements

105 Vgl. die Anforderung der Registerakten beim Amtsgericht Neustadt a. Rbge. durch den Allgemeinen Organisationsausschuss (AOA), Celle, v. 8.9.1952, ebd.

106 Statt von »Sammeltransport« ist dort von »Sondertransport«, statt von »abführen« von »abschieben« die Rede. Vgl. das bei HOMEYER, *Gestern und Heute*, wie Anm. 7, S. 176 f., faksimilierte Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Hannover, an den Landrat in Neustadt a. Rbge. v. 19.3.1942 (HStA Hannover, Hann. 174 Neustadt).

im Rahmen der Erinnerungsarbeit, wenn diese von anderer Seite angesprochen wurden. Ob hierbei Schuldabwehr, Rücksichten auf das lokale Umfeld oder die Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Stadtkasse im Vordergrund standen, ist anhand der Akten nicht eindeutig zu entscheiden.

Die bürokratische Beschränkung auf den Verwaltungsvorgang konnte helfen, eine Kontextualisierung zu vermeiden. Dies zeigt sich nicht zuletzt bei dem Vorgehen zur Streichung des Vereinsregistereintrags, das, in aus heutiger Perspektive grotesker Form, formal korrekt durchgeführt wurde. Allerdings hätte es der Korrektheit keinen Abbruch getan, wenn man die Aufhebung des NS-Namensrechts und die richterliche Todeserklärung des letzten Gemeindevorstehers bzw. Vereinsvorsitzenden berücksichtigt hätte.

Die Haltung von Stadtverwaltung und Amtsgericht gegenüber der NS-Vergangenheit, die sich in der Konfrontation mit den materiellen Überresten der jüdischen Gemeinde Wunstorf von 1945 bis 1976 zeigt, korrespondiert mit dem, was Anke Quast im Verhalten des niedersächsischen Landtags sowie von Rat und Verwaltung der Stadt Hannover gegenüber den Überlebenden in der frühen Nachkriegszeit feststellt: der fehlenden »Anerkennung der Verantwortung für die Opfer des Nationalsozialismus« und »Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld«.¹⁰⁷

Bislang liegen nur wenige Veröffentlichungen vor, die den Umgang lokaler Verwaltungen mit der Hinterlassenschaft jüdischer Gemeinden nach 1945 eingehender behandeln.¹⁰⁸ Eine genauere Analyse sich zeigender Unterschiede und ihrer möglichen Ursachen muss einer breiter angelegten Studie vorbehalten bleiben.¹⁰⁹ Gleichwohl lässt ein Blick in die umfangreiche Literatur zu jüdischen Gemeinden, Friedhöfen und Synagogen erkennen, dass das Vorgehen der Wunstorfer Verwaltung (bzw. des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge.) in dem vieler anderer Kommunen deutliche Entsprechungen findet. Wurde

¹⁰⁷ Vgl. QUAST, *Befreiung*, wie Anm. 4, S. 298–308; die Zitate finden sich auf S. 298 und 299.

¹⁰⁸ Z. B. Marianne CLAUDI/Reinhard CLAUDI, *Unter jedem Grabstein eine Weltgeschichte. Der jüdische Friedhof in Emden*, Emden 2007, S. 49–64; Wilfried WIEDEMANN, *Individuelles und kollektives Gedächtnis. Zur Geschichte des jüdischen Friedhofs einer deutschen Kleinstadt nach 1945*, in: *Die Gartenkunst* 24 (2012), S. 97–102 (ich danke dem Verfasser für den freundlichen Hinweis auf seinen Aufsatz); Martin J. SCHMID, *Bet Olam – Haus der Ewigkeit. Der alte jüdische Friedhof zu Oldenburg*, Oldenburg 2021, S. 80–107.

¹⁰⁹ Zu fragen wäre etwa, wie sich der (fehlende) Kontakt zu Jüdinnen und Juden auf das jeweilige Handeln auswirkte, ob Probleme mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen zu einer gesteigerten »Opferkonkurrenz« führten oder die stärkere militärische Prägung einer Stadtgesellschaft (in Wunstorf durch den 1936 eingeweihten Fliegerhorst) die Auseinandersetzung mit der Schuldfrage erschwerte.

die Anordnung zur Wiederherstellung nicht wie in Wunstorf, Einbeck oder Oldenburg von Ortskommandantur oder Militärregierung erteilt,¹¹⁰ blieb es vielfach jüdischen Rückkehrern, Familienangehörigen oder Verfolgtenorganisationen überlassen, sich mit ihren diesbezüglichen Forderungen in zum Teil langwierigen Verhandlungen gegenüber der Verwaltung durchzusetzen.¹¹¹ In Nienburg legte der Stadtdirektor 1952 dem Holocaust-Überlebenden Ernst London-Lottorf, der auf die *unvorstellbare Verwahrlosung des Friedhofs* hingewiesen hatte, nahe, doch seinerseits finanzielle Mittel für die Wiederherstellung des Friedhofs bereitzustellen, da die Stadt sich um die Unterbringung der Flüchtlinge kümmern müsse.¹¹² In Oldenburg erkannte der Hauptausschuss der Stadt im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Leichenhalle des jüdischen Friedhofs Osterburg 1948 zwar *den Anspruch auf Wiedergutmachung grundsätzlich* an, lehnte eine Kostenübernahme jedoch wiederholt ab.¹¹³ In vielen Fällen kam es erst in (zeitlichem) Zusammenhang mit der angeordneten Eigentumsübertragung an die JTC in den 1950er Jahren zu Wiederherstellungsmaßnahmen, oder sie unterblieben ganz, wie in zahlreichen Dörfern des Weserberglands.¹¹⁴ In Emden vertrat man 1948 ähnlich wie in Wunstorf die Ansicht, der jüdische Friedhof befinde sich nunmehr in einem besseren Zustand als vor 1933, und das Gartenamt der Stadt Göttingen hatte bereits 1946 versucht, den Arbeits- und Kostenaufwand für die Instandsetzung des jüdischen Friedhofs mit der haarsträubenden Behauptung zu drücken, es gehöre *zum jüdischen Ritual, sich nicht mehr um die Toten zu kümmern*.¹¹⁵ Als sich der Überlebende Raphael Friedlaender 1958 darüber beklagte, dass auf dem

110 Peter AUFGEBAUER/Andrea BAUMERT, Einbeck, in: OBENAU (Hrsg.), Handbuch, Bd. I, wie Anm. 2, S. 523; LOKERS, Emden, wie Anm. 96, S. 566; SCHMID, Bet Olam, wie Anm. 108, S. 80.

111 Vgl. u. a. Sibylle OBENAU, Göttingen, in: OBENAU (Hrsg.), Handbuch, Bd. I, wie Anm. 2, S. 659; Werner MEINERS/Hartmut PETERS, Jever, in: OBENAU (Hrsg.), Handbuch, Bd. II, wie Anm. 5, S. 925; Sibylle OBENAU, Peine, ebd., S. 1286; Holger FRERICHS, Der jüdische Friedhof in Varel-Hohenberge. Kulturdenkmal und Erinnerungsort, Oldenburg 2020, S. 27-29.

112 WIEDEMANN, Gedächtnis, wie Anm. 108, S. 97-99. Das Zitat findet sich auf S. 98.

113 SCHMID, Bet Olam, wie Anm. 108, S. 89-98. Das Zitat findet sich auf S. 93.

114 Vgl. u. a. Heike DÜSELDER, Aschendorf, in: OBENAU (Hrsg.), Handbuch, Bd. I, wie Anm. 2, S. 119; Rotraud RIES, Bückeburg, ebd., S. 371; Nancy KRATOCHWILL-GERTICH/Antje C. NAUJOKS, Buer, ebd., S. 380; Klaus KIECKBUSCH, Holzminden, in: OBENAU (Hrsg.), Handbuch, Bd. II, wie Anm. 5, S. 883; Bernhard GELDERBLOM, Die Schicksale der jüdischen Friedhöfe des Weserberglandes seit ihrer Zerstörung bis heute, in: Fundstücke. Nachrichten und Beiträge zur Geschichte der Juden in Niedersachsen und Bremen 2 (2003), S. 6-11, hier S. 7f.

115 CLAUDI/CLAUDI, Unter jedem Grabstein, wie Anm. 108, S. 57; OBENAU, Göttingen, wie Anm. 111, S. 660.

Friedhof in Stade alle Grabsteine bis auf einen (vor 1945) abgeräumt worden waren, und deren Wiederaufstellung verlangte, wies ihn der Stadtdirektor auf den Verlust der Steine hin und erklärte, der Friedhof sei *in der Zeit zwischen 1933 und 1945 auf Grund von Vereinbarungen mit der zuständigen jüdischen Interessengemeinschaft* in den Besitz der Stadt gelangt, ohne dabei den Zusammenhang mit Unrecht und Verfolgung zu erwähnen.¹¹⁶ Dem Vorgehen des Amtsgerichts Neustadt a. Rbge. vergleichbar, wurde die in der NS-Zeit ausgelöschte Synagogengemeinde Obernkirchen 1963 auf Beschluss des dortigen Amtsgerichts aus dem Vereinsregister gelöscht, *da die Mitgliederzahl unter drei gesunken (!) sei*.¹¹⁷

Die von den 1940er bis in die 1960er Jahre überwiegende gesellschaftliche Stimmung vermied, bei einem weiterhin virulenten Antisemitismus, so weit wie möglich eine Thematisierung der NS-Vergangenheit und führte vielerorts sogar zu einer gezielten Beseitigung jüdischen Kulturerbes.¹¹⁸ Vor allem die Schoa stand bis weit in die 1970er Jahre hinter Krieg, Flucht und Vertreibung in der Aufmerksamkeit zurück.¹¹⁹ Mag dieses Beschweigen für die Mehrheitsgesellschaft in den Anfangsjahren der Bundesrepublik eine zumindest teilweise sinnvolle Funktion erfüllt haben, blieben die Opfer der NS-Verfolgung die Leidtragenden.¹²⁰ Beispiele hierfür sind die Tatsache, dass ehe-

116 Jürgen BOHMBACH, Eine Begräbnisstätte auf ewige Zeiten. Der jüdische Friedhof in Stade, Stade 2002, S. 13.

117 Vgl. Karl Heinz SCHNEIDER, Obernkirchen, in: OBENAU (Hrsg.), Handbuch, Bd. II, wie Anm. 5, S. 1161.

118 Für einen Überblick zur Entwicklung des Verhältnisses der deutschen, bes. bundesrepublikanischen, Gesellschaft zur NS-Vergangenheit siehe: Tobias FREIMÜLLER, Aufarbeitung, Erinnerung, Gedenken: Die NS-Vergangenheit und die deutsche Gesellschaft, in: Christian WIESE u. a. (Hrsg.), Die Zukunft der Erinnerung. Perspektiven des Gedenkens an die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Shoah, Berlin 2021, S. 33–53. Zu den Hintergründen antisemitischer Einstellungen nach 1945 vgl. Stefanie SCHÜLER-SPRINGORUM, Antisemitismus und Rassismus. Konjunkturen und Kontroversen seit 1945 – eine historiografische Bestandsaufnahme, in: Christina MORINA (Hrsg.), Antisemitismus und Rassismus. Konjunkturen und Kontroversen seit 1945, Göttingen 2024, S. 21–43, hier bes. S. 24–31. Zur Vernichtung der Zeugnisse jüdischen Lebens nach 1945 siehe Peter SEIBERT, Demontage der Erinnerung. Der Umgang mit dem jüdischen Kulturerbe nach 1945, Berlin 2023.

119 Axel SCHILDT/Detlef SIEGFRIED, Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik – 1945 bis zur Gegenwart, München 2009, S. 425–427; FREIMÜLLER, Aufarbeitung, wie Anm. 118, S. 46 f.

120 Stefan KÜHL, Das diskrete Beschweigen der NS-Vergangenheit in der Nachkriegszeit. Funktionale Tabuisierung oder problematische Verdrängung? Working Paper 4/2024, <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/soziologie/fakultaet/personen/kuehl/working-papers/Kuhl-Stefan/-Working-Paper-4-2424-Das-diskrete-Beschweigen-der-NS-Vergangenheit-in-der-Nachkriegszeit.pdf> (Zugriff 9.10.2024).

malige Nationalsozialisten z.T. wieder hohe Posten in Verwaltung und Justiz einnahmen,¹²¹ oder die Erfahrung von Empathielosigkeit, wie sie auch aus den oben dargestellten Verwaltungsvorgängen spricht. Erst mit der Wende von den 1970er zu den 1980er Jahren kam es, wie andernorts in der Bundesrepublik,¹²² in Wunstorf und dem damaligen Landkreis Hannover allmählich zu einer intensiveren, im Wesentlichen opferzentrierten¹²³ Beschäftigung mit den an Jüdinnen und Juden in der NS-Zeit begangenen Verbrechen.¹²⁴

121 Vgl. dazu u.a. Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 5, Bundesrepublik und DDR 1949-1990, München 2008, S. 21f.; Ulrich HERBERT, *Geschichte*, wie Anm. 76, S. 657-669; Achim DOERFER, »Irgendjemand musste die Täter ja bestrafen«. Die Rache der Juden, das Versagen der deutschen Justiz nach 1945 und das Märchen deutsch-jüdischer Versöhnung, Köln 2021, S. 157-168.

122 FREIMÜLLER, *Aufarbeitung*, wie Anm. 118, S. 46-48. Zum vielfach bedenkenlosen Umgang mit jüdischen Baudenkmalern nach 1945 und dem späten Interesse für deutsch-jüdische Geschichte in Deutschland und Österreich siehe auch: Otto LOHR, *Vom Umgang mit jüdischen Denkmälern nach 1945*, in: Claudia THEUNE/Tina WALZER (Hrsg.), *Jüdische Friedhöfe. Kultstätte, Erinnerungsort, Denkmal*, Wien 2011, S. 81-107, hier bes. S. 85f.

123 Zur Problematik einer fehlenden Berücksichtigung der Täter vgl. u.a. Aleida ASSMANN, *Jüdisches Unbehagen an der deutschen Erinnerungskultur*, in: WIESE u.a. (Hrsg.), *Zukunft*, wie Anm. 118, S. 93-103, hier bes. 97f.

124 HOMEYER, *Gestern und Heute*, wie Anm. 7; WITTROCK, *Schicksal*, wie Anm. 8. Vgl. auch die Untersuchung zur Beteiligung der »Heil- und Pflegeanstalt« Wunstorf am nationalsozialistischen »Euthanasie«-Programm: Asmus FINZEN, *Auf dem Dienstweg. Die Verstrickung einer Anstalt in die Tötung psychisch Kranker*, Rehburg-Loccum 1984; veränderte Auflage: ders., *Massenmord ohne Schuldgefühl. Die Tötung psychisch Kranker und geistig Behinderter auf dem Dienstweg*, Bonn 1996.

Paul Lincke und der Nationalsozialismus

Eine Analyse seines Verhaltens während der NS-Zeit und ein kommunaler Aufarbeitungsprozess

VON DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN

1. Das Erscheinen einer Biografie als Anlass zu einer öffentlichen Debatte und einer erinnerungskulturellen Selbstverständigung auf kommunaler Ebene

Die erste umfassende Biografie zu dem populären Komponisten Paul Lincke erschien 2016.¹ Ihr Verfasser war kein ausgebildeter Historiker, sondern der Operettenliebhaber Jan Kutscher, der zugleich als Leiter des Isola-Bella-Salonorchesters fungierte, das sich seit 2007 in Berlin darum bemüht, die »klassische Unterhaltungsmusik der Jahrhundertwende wiederaufleben«² zu lassen. Der anerkannte Musikwissenschaftler Albrecht Dümling konstatierte in seinem Vorwort zu Kutschers Lincke-Biografie, diese sei »keine musikwissenschaftliche Abhandlung, sondern das Werk eines Praktikers. Die spürbare Liebe zu diesem Komponisten« mache den Verfasser dabei aber »nicht blind für dessen Schattenseiten, etwa seine eigenwillige Haltung zu Frauen und Geld«.³ Linckes Verhalten während der nationalsozialistischen Herrschaft wurde in Kutschers Publikation keineswegs ausgespart, sondern – soweit die noch zu erörternde problematische Quellenlage dies erlaubt – durch Dokumente und vor allem auch durch zahlreich erhaltene Fotografien belegt. Zu kritisieren ist an Kutschers Darstellung, dass bisweilen die offensichtliche Bewunderung für Linckes musikalisches Werk einer nüchternen zeithistorischen und erinnerungskulturellen Bewertung von problematischem Verhalten während der NS-Zeit im Wege stand. Zugleich bleibt aber als Leistung des Biografen festzuhalten, dass er vielfältige Fakten und Daten zum Verhalten Linckes während der NS-Zeit so

1 Jan KUTSCHER, Paul Lincke. Sein Leben in Bildern und Dokumenten, Mainz 2016.

2 Siehe den Webaufttritt des Isola-Bella-Orchesters unter http://isola-bella-salonorchester.de/ueber_uns.htm (Zugriff 4. 6. 2025).

3 Beide Zitate aus: Albrecht DÜMLING, Vorwort zu KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 9.

vollständig wie möglich dokumentiert hat, die in älteren Betrachtungen von anderen Autoren nur ausschnittshaft wahrgenommen worden waren.⁴

Obwohl Kutschers Bewertungen zu Linckes Verhalten während der NS-Zeit insgesamt sehr konzilient, teilweise sogar verharmlosend ausfielen,⁵ reichte allein die von ihm präsentierte Zusammenstellung der Fakten aus, um ein spürbares Medienecho zu erzeugen. In einigen Tageszeitungen und Fachblättern erschienen kurze Meldungen oder Buchbesprechungen, die häufig aus der Feder des Berliner Kultur-Korrespondenten der Deutschen Presseagentur (dpa), Wilfried Mommert, stammten und trotz einzelner kritischer Anmerkungen die von Kutscher formulierten Einordnungen im Wesentlichen übernahmen. So titelte etwa die Berliner Zeitung auf der Basis des von dpa gelieferten Materials: »Paul Lincke in der NS-Zeit: Beliebter Komponist, stiller Mitläufer«.⁶ Die in Magdeburg erscheinende »Volksstimme« und die Ostthüringische Zeitung sowie die »Neue Musikzeitung« überschrieben ihre Berichterstattung betont neutral und gleichlautend mit »Paul Lincke, die »Berliner Luft« und die Hitler-Zeit«,⁷ während die Braunschweiger Zeitung eine kritischere Tonlage anstimmte und ihren Bericht über Kutschers Buch mit der Überschrift »Paul Lincke war empfänglich für Reize des NS-Regimes« versah.⁸ Viola Karls

4 Vgl. die detaillierte Auswertung zum Forschungsstand und zu den Schwächen von Kutschers Biografie in Abschnitt 2.3.

5 So formuliert KUTSCHER, Lincke, wie Anm. 1, der Komponist habe sich »den Avancen der Nationalsozialisten nicht versperrt« (S. 197). Tatsächlich biederte er sich, wie noch gezeigt werden wird, aber aktiv dem Regime an. In einem sehr milden Licht kommt auch Kutschers Gesamteinschätzung daher, in der er konstatiert, Lincke sei »weder Nationalsozialist noch Antisemit« gewesen, wenngleich auch die Quellen »eine insgesamt deutlich größere Nähe Linckes zu den Mächtigen im »Dritten Reich« belegten, als bislang bekannt war bzw. als man bisher wahrhaben wollte (S. 271).

6 »Paul Lincke in der Nazi-Zeit: Beliebter Komponist, stiller Mitläufer« (ohne Verf.), in: Berliner Zeitung, 21. Februar 2017, <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/paul-lincke-in-der-nazi-zeit-beliebter-komponist-stiller-mitlaeufer-li.24740> (Zugriff 4. 6. 2025).

7 Wilfried MOMMERT, Paul Lincke, »Berliner Luft« und die Hitler-Zeit, in: Volksstimme, 21. Februar 2017, <https://www.volksstimme.de/kultur/buch/paul-lincke-berliner-luft-und-die-hitler-zeit-809274> (Zugriff 4. 6. 2025); ders., Paul Lincke, »Berliner Luft« und die Hitler-Zeit, in: Neue Musikzeitung, 21. Februar 2017, <https://www.nmz.de/politik-betrieb/kulturpolitik/paul-lincke-die-berliner-luft-und-die-hitler-zeit> (Zugriff 4. 6. 2025); Paul Lincke, »Berliner Luft« und die Hitler-Zeit (ohne Verf.), in: Ostthüringische Zeitung, 4. März 2017, <https://www.pressreader.com/germany/ostthuringer-zeitung-schmolln/20170304/282376924367811> (Zugriff 4. 6. 2025). In ähnlicher Diktion auch: Wilfried MOMMERT, »Berliner Luft« und Hitler-Zeit, in: Goslarsche Zeitung, 25. Februar 2017.

8 Florian ARNOLD, »Paul Lincke war empfänglich für Reize des NS-Regimes«, in: Braunschweiger Zeitung, 22. Februar 2017, <https://www.braunschweiger-zeitung.de/kultur/article209701737/Paul-Lincke-war-empfaenglich-fuer-Reize-des-NS-Regimes.html> (Zugriff 4. 6. 2025).

lobende Rezension des Kutscher-Buchs im Fachblatt »Das Orchester« konzentrierte sich vor allem auf das musikalische Werk, ging aber auch auf die Betrachtung der NS-Zeit ein: Linckes »Nähe zu den Machthabern des Dritten Reichs, darunter auch Joseph Goebbels«, werde von Kutscher »weder verharmlost noch aufgebauscht, sondern schlichtweg sachlich vorgestellt«. ⁹ Der Deutschlandfunk Kultur scherte aus dem Mainstream der eher wohlwollenden Berichterstattung frühzeitig aus. Redakteur Carsten Beyer akzentuierte in einem mit dem Musikwissenschaftler Albrecht Dümmling geführten Gespräch über die gerade erschienene Lincke-Biografie von Jan Kutscher wesentlich stärker die kritischen Aspekte. Betitelt wurde dieser Beitrag mit »Ein Profiteur des Dritten Reiches«. ¹⁰

Nach dieser ersten Runde publizistischer Aufmerksamkeit für den heute wohl im Wesentlichen nur noch einem Fachpublikum bekannten Komponisten Paul Lincke verebbte das öffentliche Interesse an seiner Person zunächst. Dies bedeutete zugleich, dass der seit 1955 in Hahnenklee (seit 1972 ein Ortsteil von Goslar) verliehene Paul-Linke-Ring in den folgenden sieben Jahren ohne öffentliche Friktionen verliehen werden konnte. Preisträgerinnen und Preisträger waren 2017 Wolfgang Niedecken, Frontmann der Kölschrock-Band BAP, 2018 Ina Müller, 2019 Axel Bosse, 2020 Roland Kaiser, 2021 Max Mutzke, 2022 Johannes Oerding und 2023 Annett Louisan. Zu den besonders prominenten früheren Preisträgerinnen und Preisträgern hatten u. a. Udo Jürgens (1981), Peter Maffay (1995), Freddy Quinn (1997), Udo Lindenberg (2003), Max Raabe (2005), die Pop-Rock-Band »Silbermond« (2013) und Helge Schneider (2016) gezählt.

Die Initiative für diesen undotierten Musikpreis für *herausragende Tonkünstler oder Interpreten der Unterhaltungsmusik* ¹¹ ging auf den damaligen Hahnenkleer Gemeinde- und Kurdirektor Hermann Jacobs zurück, der Mitte der 1950er-Jahre erfolgreich für die Schaffung eines attraktiven Musikpreises geworben hatte. In seiner Sitzung am 26. Juli 1955 beschloss der Gemeinderat von Hahnenklee-Bockswiese einstimmig, *zur Wahrung des Andenkens des in Hahnenklee-Bockswiese zur letzten Ruhe gebetteten Komponisten Paul Lincke einen Ring zu stiften, der als »Paul Lincke-Ring« alle 2 Jahre an einen namhaften*

⁹ Viola KARL, Besprechung zu Jan Kutscher, Paul Lincke. Sein Leben in Bildern und Dokumenten, Mainz 2016, in: Das Orchester 6 (2017), S. 61, <https://dasorchester.de/artikel/paul-linke-2/> (Zugriff 4. 6. 2025). Ähnlich wertend auch: Andreas VOLLBERG, Rezension zu Jan Kutscher, Paul Lincke. Sein Leben in Bildern und Dokumenten, 13. Juli 2017, in: info-netz-musik. Rezensionen und Neuigkeiten aus dem Musikleben, <http://info-netz-musik.bplaced.net/?p=15153> (Zugriff 4. 6. 2025).

¹⁰ »Ein Profiteur des Dritten Reiches«. Albrecht Dümmling im Gespräch mit Carsten Beyer, 16. Dezember 2016, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/paul-linke-biografie-ein-profiteur-des-dritten-reiches-100.html> (Zugriff 4. 6. 2025).

¹¹ Webseite des Ortsteils Hahnenklee zum Thema »Paul Lincke und Paul-Linke-Ring«, <https://www.hahnenklee.de/hahnenklee/paul-linke-ring> (Zugriff 4. 6. 2025).



Abb. 1: Paul-Linke-Ring, wie er bis 2023 verliehen wurde, <https://www.goslar.de/leben-in-goslar/kultur-und-kunst/kulturmarktplatz-kuma/fachbereich-kultur#c3139> (Zugriff 9.6.2025)

deutschen Komponisten der Unterhaltungs- und Bühnen-Musik verliehen werden soll.¹² Auf Vorschlag der Paul Lincke-Gesellschaft beschloss der Gemeinderat wenige Wochen später, dass über die Vergabe des Preises nicht in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung, sondern im Kuratorium der Lincke-Gesellschaft, einem kleinen Kreis von in der Musikbranche tätigen Personen,¹³ entschieden werden solle.¹⁴ Tatsächlich dürfte Mitte der 1950er-Jahre ein wichtiger Beweggrund für die Vereinnahmung des »Zufallsharzers«¹⁵ Lincke vor allem die Intention gewesen sein, zusätzliche touristische Attraktivität zu gewinnen.

12 Protokoll der Sitzung des Gemeinderates von Hahnenklee-Bockswiese vom 26. Juli 1955, Stadtarchiv Goslar (im Folgenden: StdA Goslar), Hahnenklee-Bockswiese 9/98, Nr. 7.

13 Die Goslarsche Zeitung berichtete, dass dieses Kuratorium aus sieben Personen bestehe und ihm u. a. die Komponisten Dr. Willy Richartz und Edmund Nick (der 1966 kurioserweise selbst den Paul-Linke-Ring verliehen bekam!) angehören würden. Vgl. »Paul Linckes Beziehungen zu Hahnenklee«, in: Goslarsche Zeitung, 14. August 1956, hier nach: StdA Goslar, ZS 2, Nr. 169.

14 Protokoll der Sitzung des Gemeinderates von Hahnenklee-Bockswiese vom 31. August 1955, StdA Goslar, Hahnenklee-Bockswiese 9/98, Nr. 7.

15 Der Zufallsharzer Paul Lincke und die braune Mottenkiste, Kommentar von Frank HEINE, in: Goslarsche Zeitung, 16. Januar 2024. Der Journalist argumentierte, dass »zur Ehrlichkeit« gehöre: »Lincke ist nach nur wenigen Wochen Zwangsaufenthalt im Oberharz gestorben. Er wäre lieber ganz woanders gewesen und war eigentlich auch schon wieder auf dem Absprung. Dem PR-Genie des damaligen Kurdirektors Hermann Jacobs ist es zu verdanken, dass der Kurort sich jahrzehntelang mit Linckes Ring und berühmten Musikern schmücken konnte und kann. Frei nach dem Motto: Wenn er schon hier begraben liegt, kann er auch noch was für den Ort tun.«

Die Lincke-Verehrung hält in Hahnenklee bis heute an: Die Stadt pflegt das Grab auf dem Hahnenkleer Waldfriedhof, auf dem nach ihm benannten Platz am Hahnenkleer Rathaus steht eine Bronzestatue des Künstlers und in dem zu Ferienwohnungen umgebauten letzten Wohnquartier Linckes in Hahnenklee existiert ein »Paul Lincke-Treff«.¹⁶ Von 1955 bis 2015 wurde der Paul-Lincke-Ring in der Regel alle zwei Jahre, seit 2016 dann jährlich verliehen. Seit der 1972 erfolgten Eingemeindung des Ortsteils Hahnenklee in die Stadt Goslar hat diese offiziell den Musikpreis verliehen, wobei in jüngerer Zeit neben Journalisten und in der Musikbranche Tätigen sowie Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Politik auch der 2009 gegründete »Freundeskreis Paul-Lincke-Ring e. V.« bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger aktiv mitwirkte.¹⁷

Eine Zäsur in der erfolgreichen kulturtouristischen Vermarktung der Marke »Lincke« trat 2024 ein, als erstmals ein in Aussicht genommener Preisträger, nämlich Sven Regener, der kreative Kopf der deutschen Rockband »Element of Crime«, die Annahme der Ehrung verweigerte, bevor nicht die Frage der Nazi-Verstrickung des Namensgebers näher untersucht und aufgeklärt sei.¹⁸ Im Januar 2024 gab die Stadt Goslar bekannt, dass der Paul-Lincke-Ring im laufenden Kalenderjahr nicht verliehen, sondern die »mögliche NS-Vergangenheit des Namensgebers« zunächst gründlich untersucht werden solle.¹⁹ Die überregionale Presse berichtete mit kurzen Meldungen und überwiegend zustimmend über diese Entscheidung, und zwar meistens ohne vorab zu werten.²⁰ Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) spitzte die Frage wie folgt zu: »War

16 Vgl. <https://www.hahnenklee.de/hahnenklee/paul-lincke-ring> sowie <https://paul-lincke-treff.de/die-kneipe/> (Zugriffe 8.6.2025).

17 Vgl. hierzu Frank HEINE, Peter Plate: Vom Preisträger zum Juror, in: Goslarsche Zeitung, 1. September 2022.

18 Florian ARNOLD, »Es widert einen an«: Warum Sven Regener den Lincke-Ring zurückwies, in: Braunschweiger Zeitung, 4. April 2025, <https://www.braunschweiger-zeitung.de/kultur/article408705268/es-widert-einen-an-was-sven-regener-zum-lincke-ring-zu-sagen-hat.html> (Zugriff 4.6.2025).

19 Frank HEINE, Paul Lincke, sein Hahnenkleer Ring und die Nazi-Vergangenheit, in: Goslarsche Zeitung, 16. Januar 2024.

20 Gleichlautend, auf der Basis einer dpa-Meldung: NS-Bezug? Goslar prüft Zukunft des Preises Paul-Lincke-Ring, in: Zeit Online, 16. Januar 2024, <https://www.zeit.de/news/2024-01/16/ns-bezug-goslar-prueft-zukunft-des-preises-paul-lincke-ring> (Zugriff 4.6.2025); <https://www.sueddeutsche.de/panorama/musik-ns-bezug-goslar-prueft-zukunft-des-preises-paul-lincke-ring-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-240116-99-632764> (Zugriff 4.6.2025); <https://www.abendblatt.de/region/niedersachsen/article241434792/NS-Bezug-Goslar-prueft-Zukunft-des-Preises-Paul-Lincke-Ring.html> (Zugriff 4.6.2025). Auf der Basis dieser dpa- und einer ähnlichen epd-Meldung berichteten auch zahlreiche weitere Zeitungen. Auch der Norddeutsche Rundfunk (NDR) und der Westdeutsche Rundfunk (WDR) griffen

der Komponist ein Nazi oder ein Mitläufer?«²¹ Die Tageszeitung »Die Welt« meinte dagegen, die Antwort auf diese Frage bereits zu kennen, und titelte über den in Goslar verliehenen Paul-Lincke-Ring, dieser sei »Der Ring der braunen Jungs«. ²² Ein Interview Jan Kutschers mit dem NDR, in dem der Biograf äußerte, Lincke sei »kein Nationalsozialist und kein Antisemit« gewesen, ²³ trug wenig zu einer Klärung bei. Der Stand der in den Medien geführten Diskussion blieb also unübersichtlich. Wichtige Fakten waren nun zwar allgemein bekannt, ihre Bewertung allerdings blieb strittig.

Auch in Berlin war der Umgang mit der Person Lincke inzwischen zu einem kulturpolitischen Thema geworden. In der Online-Präsentation des Stadtmuseums war Lincke seit 2016 vor allem als Berlins »bis heute [...] populärster Komponist der leichten Muse« vorgestellt und gefeiert worden. Im Frühjahr 2024 sah das Museum die Notwendigkeit zu einer Korrektur und erklärte, dieser Beitrag gebe »Paul Linckes Handeln und Wirken zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft und seine Verstrickung mit den damaligen Machthabenden nur unvollständig wieder. Wir arbeiten an einer Aktualisierung und werden den Text schnellstmöglich ergänzen.«²⁴ Mittlerweile wurde die Darstellung um kritische Hinweise auf Linckes Verhalten während der NS-Zeit ergänzt. Sie endet nun mit folgender Bemerkung: Zu seiner Lebensgeschichte gehöre auch, »dass er sich ›manchmal von den regierenden Herren allzusehr feiern‹ ließ, wie die Berliner Zeitung wenige Tage nach seinem Tod in einem Nachruf schrieb«. ²⁵ Bereits 2023 war in der Bezirksordnetenversammlung (BVV) Friedrichshain-Kreuzberg erstmals über eine mögliche Umbenennung des Paul-Lincke-Ufers gesprochen worden. ²⁶ Im September 2024 berichtete die Berliner Zeitung

das Thema auf: Paul Lincke: War der Komponist ein Nazi oder ein Mitläufer?, NDR, 18. Januar 2024, <https://www.ndr.de/kultur/musik/Paul-Lincke-Ring-War-der-Komponist-ein-Nazi-oder-ein-Mitlaeufer,paullincke118.html> (Zugriff 4. 6. 2025).

21 »Paul Lincke: War der Komponist ein Nazi oder ein Mitläufer?«, ebd.

22 Manuel BRUG, Der Ring der braunen Jungs, in: Die Welt, 19. Januar 2024, <https://www.welt.de/kultur/article249571542/Paul-Lincke-Ring-Goslar-und-der-Ring-der-braunen-Jungs.html?icid=search.product.onsitesearch> (Zugriff 8. 7. 2024).

23 »Paul Lincke: War der Komponist ein Nazi oder ein Mitläufer?«, wie Anm. 20.

24 Anne FRANZKOWIAK, Paul Lincke, <https://www.stadtmuseum.de/artikel/paul-lincke> (Zugriff 10. 4. 2024).

25 Anne FRANZKOWIAK/Heiko NOACK, Paul Lincke, <https://www.stadtmuseum.de/artikel/paul-lincke> (Zugriff 9. 6. 2025).

26 Die Kommunalpolitiker hatten beschlossen, die erste in Deutschland tätige Rabbinerin Regina Jonas zu ehren und durch eine Straßenumbenennung »sowohl die jüdische als auch die Frauen-Geschichte sichtbarer zu machen und ein Zeichen gegen Antisemitismus zu setzen«. Vgl. »Eine Straße für Regina Jonas – Ergebnis der Bürger*innen-Beteiligung«, Pressemitteilung des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg vom 24. Februar 2023, <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2023/>

über einen in die BVV Friedrichshain-Kreuzberg eingebrachten Antrag, das Paul-Linke-Ufer in Kiryat-Yam-Ufer umzubenennen.²⁷ Ob es dauerhaft ein Paul-Linke-Ufer in Berlin geben wird, ist derzeit eine offene Frage.

Innerhalb der Goslarer Stadtgesellschaft begann nach Jahresbeginn 2024 ein bisweilen sehr emotionaler Prozess der erinnerungskulturellen Selbstverständigung, der von der Goslarschen Zeitung mit zahlreichen Artikeln begleitet wurde.²⁸ Die Stadtverwaltung bat schließlich im Hinblick auf den notwendigen Aufarbeitungsprozess die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen um Rat und Unterstützung. Im Frühjahr 2024 übernahm der Verfasser dieses Beitrages den Auftrag, ein wissenschaftliches Gutachten zu erstellen²⁹ und dessen Ergebnisse im Rahmen eines öffentlichen Symposiums im September 2024 vorzustellen. Zu dem intensiven Prozess der erinnerungskulturellen Selbstverständigung auf der lokalen Ebene an späterer Stelle mehr.³⁰

pressemittteilung.1298681.php (Zugriff 9.6.2025). Eine der vier für eine mögliche Umbenennung ins Auge gefassten Straßen war das Paul-Linke-Ufer. Die Bezirksbürgermeisterin Clara Herrmann hatte sich wie folgt geäußert: »Ich finde, dass wir über Paul Lincke sprechen müssen« [...]. Er sei vor allem Profiteur des Regimes gewesen.« Vgl. Corinna von BODISCO, Eine Straße für Berlins erste Rabbinerin, in: Tagesspiegel, 24. Februar 2023, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/eine-strasse-in-berlin-fur-erste-rabbinerin-kohlfurter-strasse-und-admiralbruecke-sind-anwohner-favoriten-fur-umbenennung-9409046.html> (Zugriff 21.8.2025). Im Rahmen einer öffentlichen Versammlung sowie durch eine Postkarten-Abstimmung konnten die Anwohner ihre Präferenz dafür, welche Straße umbenannt werden sollte, in den Entscheidungsprozess einbringen. Auf dieser Basis beschloss die BVV Ende 2023, die Kohlfurter Straße in Regina-Jonas-Straße umzubenennen. Diese Umbenennung ist seither in Arbeit, ist aber bis Juni 2025 noch nicht vollzogen worden.

27 Elizabeth RUSHTON, Straßennamen in Berlin: Wo wieder das Umbenennungschaos droht, in: Berliner Zeitung, 26. September 2024, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/strassennamen-in-berlin-wo-wieder-das-umbenennungschaos-droht-li.2257407> (Zugriff 9.6.2025).

28 <https://www.goslarsche.de/Nachrichten/Suche?eLogType=863&search=Paul+Lincke&page=2> (Zugriff 4.6.2025).

29 Die folgende Darstellung basiert in weiten Teilen auf dem vorgelegten wissenschaftlichen Gutachten.

30 Vgl. hierzu den Abschnitt 4 dieses Beitrages.

2. Rahmenbedingungen für die Betrachtung von Linckes Verhalten während der NS-Zeit

2.1 Nationalsozialistische Kulturpolitik und die Bedeutung von Musik im NS-Staat

Wie viele andere Bereiche auch, war die Kulturpolitik der Nationalsozialisten durch ein Neben- und manchmal auch Gegeneinander verschiedener Behörden und Akteure gekennzeichnet. Einer der wirkmächtigsten Ideologen der Nationalsozialisten war der Baltendeutsche Alfred Rosenberg, der 1927 von Hitler mit dem Aufbau des »Kampfbundes für deutsche Kultur« beauftragt worden war. Nach 1933 verlor er aber im Kultursektor an Einfluss, wurde stattdessen stärker auf dem Gebiet der weltanschaulichen Schulung der Parteimitglieder tätig und avancierte schließlich während der Kriegszeit zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Robert Ley, der Organisator der Deutschen Arbeitsfront, trachtete erfolglos danach, auch die Kulturberufe in seine »Einheitsorganisation aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern« zu integrieren.³¹ Rosenberg und Ley unterlagen im polykratischen Wettstreit mit einem sehr durchsetzungsfähigen Konkurrenten, der sich die zentrale Machtposition im Kulturbereich sichern konnte:³² dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, der zugleich auch Präsident der im September 1933 als berufsständische Institution gegründeten Reichskulturkammer wurde. Ein Gesetz und dazu erlassene Durchführungsverordnungen machten es allen Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit *der Erzeugung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut*³³ beschäftigten, zur Pflicht, einer der sieben Sparten der Reichskulturkammer beizutreten. Im Um-

31 Jan-Pieter BARBIAN, Die Beherrschung der Musen. Kulturpolitik im »Dritten Reich«, in: Hans SARKOWICZ (Hrsg.), Hitlers Künstler. Die Kultur im Dienste des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./Leipzig 2004, S. 40–74, hier S. 50. Vgl. auch Volker DAHM, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), Heft 1, S. 53–84, hier S. 61f.

32 Vgl. zu diesem Kampf um Macht und Einfluss auf den Kulturbereich: Oliver RATH-KOLB, Führertreu und gottbegnadet. Künstlereliten im Dritten Reich, Wien 1991, S. 12–17; ders., Radikale Gleichschaltung und Rückbruch statt »Neubau«. Anmerkungen zur Wirkungsgeschichte der Reichsmusikkammer, in: Albrecht RIETHMÜLLER/Michael CUSTODIS (Hrsg.), Die Reichsmusikkammer. Kunst im Bann der Nazi-Diktatur, Köln u.a. 2015, S. 33–46, hier S. 36f.; Michael KATER, Die mißbrauchte Muse. Musiker im Dritten Reich, München/Wien 1998, S. 38–40.

33 Aus der Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammer-Gesetz vom 1. November 1933, hier zitiert nach BARBIAN, Beherrschung, wie Anm. 31, S. 51.

kehrschluss bedeutete dies: Wer in diese Zwangsorganisation nicht aufgenommen oder aus ihr ausgeschlossen wurde, hatte de facto Berufsverbot.

Die Reichskulturkammer wurde eng verzahnt mit dem Propagandaministerium, indem das Führungspersonal der Kammer in der Regel zugleich auch eine wichtige Position im Ministerium innehatte. Dies gilt in besonderer Weise für den »alten Kämpfer« Hans Hinkel, der zunächst als Reichsorganisationsleiter des »Kampfbundes für deutsche Kultur« zum engeren Mitarbeiterkreis Rosenbergs gezählt hatte. Er wurde 1933 einer von drei Geschäftsführern der Reichskulturkammer und zugleich im Propagandaministerium als Staatskommissar für die Überwachung des Kulturbundes Deutscher Juden eingesetzt. Bald erkannte Hinkel die sich verschiebenden Machtverhältnisse und schlug sich auf die Seite von Goebbels,³⁴ der später sogar sein Trauzeuge werden sollte. Im Propagandaministerium war er für die sogenannte »Entjudung« des deutschen Kulturbetriebes zuständig; der amerikanische Historiker Michael Kater hat ihn deshalb auch als »Judenjäger«³⁵ gebrandmarkt. In der SS-Hierarchie stieg Hinkel 1943 in den hohen Rang eines Gruppenführers auf. Im selben Jahr wurde er Vizepräsident der Reichskulturkammer, also zweiter Mann hinter Goebbels.³⁶

Welche Bedeutung hatte das Musikleben für die führenden NS-Kulturfunktionäre? Musik habe, so der Musikwissenschaftler Albrecht Dümling, »im Selbstverständnis des Nationalsozialismus [...] einen hohen Stellenwert« gehabt.³⁷ Als Beleg führt er ein Zitat des bayerischen Kultusministers und Gauleiters Hans Schemm an, der die Musik als *die deutscheste aller Künste* und das wichtigste *kulturelle Gut der Deutschen* preist, in dem *die deutsche Seele ihren Ausdruck finde*.³⁸ Der NS-Staat investierte sehr großzügig in das öffentliche Musikleben, er förderte beispielsweise Musikfestspiele und sehr aufwändige Opernaufführungen.

34 BARBIAN, Beherrschung, wie Anm. 31, S. 49.

35 Michael KATER, Gewagtes Spiel. Jazz im Nationalsozialismus, Köln 1995, S. 81.

36 Zur Biografie Hinkels: Katrin HAMMERSTEIN, Hans Hinkel, in: Beamte nationalsozialistischer Reichsministerien, <https://ns-reichsministerien.de/2019/03/29/hans-hinkel-2/> (Zugriff 11.7.2024). Nach Kriegsende wurde er von den Amerikanern zunächst in Dachau interniert, dann aufgrund seiner Verwicklung in den Raub polnischer Kulturgüter nach Polen ausgeliefert und dort inhaftiert. In einem in Abwesenheit 1949 durchgeführten Entnazifizierungsverfahren wurde er als »Hauptschuldiger« eingestuft. 1952 kehrte Hinkel aus polnischer Haft zurück und wurde nun in einem erneuten Verfahren vom Entnazifizierungs-Hauptausschuss Hildesheim nur noch als »Minderbelasteter« eingruppiert. Ein durchaus typischer Vorgang, der das Konterkarieren der ursprünglichen alliierten Entnazifizierungsabsichten durch deutsche Behörden sehr drastisch widerspiegelt.

37 Albrecht DÜMLING, Musik, in: Wolfgang BENZ u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, 3. Aufl., S. 176–180, hier S. 176.

38 Das ohne detaillierte Quellenangabe referierte Zitat von Hans Schemm wird hier zitiert nach DÜMLING, Musik, wie Anm. 37, S. 176.

Zugleich wurden aber unliebsame Musikrichtungen als »entartete Musik« diffamiert und jüdische Musiker verdrängt und verfolgt.³⁹ Ein wichtiger Bezugspunkt bei der Betrachtung von Kunst und Kultur während der NS-Zeit muss die Frage nach dem Grad der realisierten politischen Vereinnahmung sein.⁴⁰ Positive Äußerungen von Künstlern sowie eine öffentlich sichtbare Mitwirkung bei offiziellen Anlässen und Parteifeiern waren vom Regime natürlich generell erwünscht, aber – wie zahlreiche Beispiele belegen – eine Parteimitgliedschaft war keineswegs Voraussetzung, um als Künstlerin oder Künstler von den Machthabern nachhaltig gefördert zu werden. Etliche prominente Künstlerinnen und Künstler traten freiwillig der NSDAP bei, andere wählten eine etwas abgeschwächte Variante der Loyalitätsbekundung, wie z. B. die Mitgliedschaft in der »Kameradschaft der deutschen Künstler«. Hanns-Werner Heister stellt fest, dass »von Seiten des Systems eine totale Nazifizierung gar nicht beabsichtigt war. Kleine Freiräume zu lassen, erwies sich als effizienter. Aber die tendenziell totale Überwachung blieb«. ⁴¹ Oliver Rathkolb versteht die insgesamt sehr positive Positionierung der Nationalsozialisten zur Unterhaltungsmusik als einen Teil ihrer geschickten psychologischen Kriegsführung: »Je schlechter die Kriegslage wurde, umso wichtiger und bedeutender wurde der gezielte Einsatz von Unterhaltungsmusik im Reichsrundfunk zur Beruhigung und Entspannung im totalen Krieg.«⁴²

2.2 Zur Biografie Paul Linckes⁴³

Carl Emil Paul Lincke wurde 1866 in Berlin geboren und verlebte seine Kindheit und Jugend nach dem frühen Tod des Vaters in ärmlichen Verhältnissen. Früh entwickelte er eine Liebe zur Militärmusik und eine Zuneigung zu allem Militärischen überhaupt sowie zur Monarchie. Nach seinem Realschulabschluss absolvierte er eine dreijährige Lehre bei der Stadtmusikkapelle in Wittenberge, wo er recht umfassend musikalisch ausgebildet wurde. Da er nicht die erforderliche Körpergröße hatte, erfüllte sich sein Traum von einer Karriere als Militärmusiker aber nicht. In diversen Berliner Theatern und Varietés sammelte er ab 1884 Erfahrungen, bevor er im Herbst 1897 für zwei

39 DÜMLING, Musik, wie Anm. 37, S. 178–180.

40 Vgl. dazu auch Matthias KAUFFMANN, Operette im »Dritten Reich«. Musikalisches Unterhaltungstheater zwischen 1933 und 1945, Neumünster 2017, S. 127.

41 Hanns-Werner HEISTER, Maskierung und Mobilisierung. Zur Rolle von Musik und Musikern im Nazismus, in: SARKOWICZ, Hitlers Künstler, wie Anm. 31, S. 313–345, hier S. 318.

42 RATHKOLB, Radikale Gleichschaltung, wie Anm. 32, S. 43.

43 Sehr ausführlich wird die Vita Linckes geschildert bei Jan KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1.

Spielzeiten als Kapellmeister bei den Folies Bergère, dem legendären Varieté in Paris, wirkte. Zurück in Berlin feierte Lincke 1899 am Apollo-Theater mit der Operette »Frau Luna« seinen wohl größten Publikumserfolg, dem bald die Operette »Lysistrata« mit dem bekannten »Glühwürmchen-Idyll« folgte. Sein Marschlied »Berliner Luft« entwickelte sich zum Gassenhauer. Die Jahre zwischen Jahrhundertwende und Erstem Weltkrieg, in denen Lincke zunächst am Apollo-Theater, dann am Thalia-Theater und schließlich am Metropol-Theater in Berlin wirkte, stellen, so Anton Würz, »die beste Zeit seines künstlerischen Schaffens« dar.⁴⁴ Mittlerweile lebte Lincke nicht nur vom Komponieren und Dirigieren, er hatte auch den Apollo-Verlag gegründet, um die Rechte an seinen Kompositionen selbst zu vermarkten.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde es ruhiger um den Traditionalisten Lincke. Der Intendant und Musikwissenschaftler Michael Klügl attestierte ihm 1992 mit Blick auf die Weimarer Jahre einen »veralteten und konservativen Musikgeschmack«, der sich »mit mangelnder kompositorischer Flexibilität« verbunden habe und daher »den neuen, vorwiegend amerikanischen Einflüssen auf die populäre Musik nicht gewachsen« gewesen sei.⁴⁵ Jazz, Shimmy, Fox-trott – mit all diesen in den vermeintlich »goldenen« Zwanziger Jahren so gefragten Modetrends konnte Lincke wenig anfangen. Zugleich betont Klügl, dass nicht alle Einwohner der Großstädte diesen angesagten Modetrends folgten, sondern Metropolen »zumeist auch Raum für gediegenere, rückwärtsgewandte Bedürfnisse« bieten: eben »für die Älteren und Langsameren«.⁴⁶ Lincke arbeitete weiterhin als Komponist und war auch für die damals noch recht neuen Medien wie den Rundfunk und den Tonfilm tätig. Vor allem aber »zehrte er [...] vom Wertbestand seiner früheren Werke«.⁴⁷ Während der NS-Zeit erlebte Linckes Musik eine bemerkenswerte Renaissance; sein laufendes Einkommen vergrößerte sich erheblich. Er selbst erfuhr – insbesondere zu seinem 70. und 75. Geburtstag – umfangreiche und aufwändige öffentliche Ehrungen. Im Juli 1943 zog sich Lincke nach Marienbad zurück, denn der Kurort im Sudetenland galt als der »sicherste Luftschuttkeller Deutschlands«.⁴⁸ Anfang September 1945 floh er mit Unterstützung eines seine Musik wertschätzenden amerikanischen Generals in das oberfränkische Arzberg. Im Juni 1946 siedelte er nach Hahnenklee um, wo er sechs Wochen später aufgrund einer Krankheit verstarb.

44 Anton WÜRTZ, Lincke, Paul, in: Neue Deutsche Biographie (NDB), Band 14, Berlin 1985, S. 572 f., hier S. 573.

45 Michael KLÜGL, Erfolgsnummern. Modelle einer Dramaturgie der Operette, Laaber 1992, S. 159.

46 Ebd.

47 WÜRTZ, Lincke, wie Anm. 44, S. 573.

48 Edmund NICK, Paul Lincke, Hamburg 1953, S. 88.



Abb. 2: Porträt des Komponisten Paul Lincke, 1905. Fotograf: unbekannt. Wikipedia, gemeinfrei, thumbs/1/14f65e58a420b80d3594137c076d6020v1_max_635x357_b3535db83dc50e27c1bb1392364c95a2.jpg?key=e7d240 (Zugriff 9. 6. 2025)

2.3 Forschungsstand und Quellenlage zu Paul Lincke

Die erste Publikation, die sich Leben und Werk des Operettendichters widmete, war ein 1953 vom Komponisten Eduard Nick publiziertes schmales Bändchen. Obwohl Nick selbst Repressalien ausgesetzt gewesen war (seine Frau galt in der NS-Zeit als »Halbjüdin«), war seine Sprache auch acht Jahre nach dem Ende des »Dritten Reiches« noch so stark mit nationalsozialistischem Vokabular durchsetzt, dass er es fertigbringt, Linckes Musik mit der Formel »Kraft durch Freude« zu assoziieren – und dies tatsächlich positiv zu meinen! Nick schrieb: »... unpolitisch wie die meisten Künstler, hatte er [gemeint ist Lincke, Anm. d. Vf.] sich um Parteien nie gekümmert. Nun, da es nur noch eine Partei gab, kümmerte diese sich plötzlich um ihn. Sie brauchte prominente Namen. Hier war ein volksverbundener Künstler, dessen Musik ohne Zweifel eine gesunde Kraft ausstrahlte und jedem Freude machte, der sie hörte. Kraft durch Freude! Her mit dieser Musik! Und Lincke wurde fortan gefeiert, wie er nie gefeiert worden war.«⁴⁹ In Nicks völlig unkritischer und exkulpierender Betrachtungsweise war Lincke »ein guter Deutscher«, der dem Kaiserreich zu

49 Ebd., S. 83.

Recht nachtrauerte, im Übrigen aber völlig »unpolitisch« war.⁵⁰ Wer könne es einem prominenten Künstler, so suggeriert Nick, denn schon verdenken, dass er sich nach 1933 von den neuen Machthabern ordentlich feiern ließ? Ebenfalls sehr bemerkenswert ist die 1977 im Ostberliner Henschelverlag erschienene Publikation »Paul Lincke und die Entstehung der Berliner Operette«. Ihr Autor Otto Schneidereit charakterisiert zwar die Ehrungen, die Lincke nach 1933 zufließen, als »fatalen Ruhm«, zugleich aber attestiert er seinem Protagonisten, und zwar ohne stichhaltige Argumente dafür anzuführen, dass man ihn als einen »leicht widerstrebenden Mitläufer« bezeichnen könne.⁵¹

Während diese frühen Betrachtungen also Linckes Verhalten während der NS-Zeit in einem sehr milden Licht zeichnen und wichtige Fakten überhaupt nicht kannten oder diese bewusst ausblendeten, sind im 21. Jahrhundert problematisierende Betrachtungen dominant geworden. Bereits 2005 vermittelte Axel Jockwer in seiner Konstanzer Dissertation ein sehr kritisches Bild: Kein anderer habe sich »so perfekt vor den kulturpolitischen Karren der Nationalsozialisten spannen« lassen wie Lincke. Dieser wird nun nicht mehr als passives Opfer (wie bei Schneidereit), sondern als gestaltender Akteur interpretiert, denn er »engagierte sich gern im Auftrag der Bewegung«.⁵² 2007 legte Ernst Klee sein »Kulturlexikon zum Dritten Reich« vor und stellte seinem kritischen Artikel zu Lincke ein richtungsweisendes Zitat von Goebbels voran: Lincke sei »der Marschall der deutschen Unterhaltungskunst« gewesen.⁵³ Spätestens seit der Musikwissenschaftler Fred K. Prieberg 2009 sein »Handbuch Deutsche Musiker 1933-1945«⁵⁴ in digitaler Form vorgelegt hatte, waren den Spezialisten fast alle möglicherweise belastenden Fakten zum Verhalten Linckes während der NS-Zeit bekannt. Prieberg wertete in seinem Handbuch nicht, aber er dokumentierte umfassend und ließ die Quellen auf diese Weise für sich sprechen. Jan Kutscher benutzte zwar Priebergs umfangreiche Materialsammlung, kam aber im Hinblick auf diverse kritische Aspekte zu überaus milden Einschätzungen. Dennoch war es am Ende vor allem Kutschers Biografie, die

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Otto SCHNEIDERREIT, *Paul Lincke und die Entstehung der Berliner Operette*, Berlin 1977, S. 124.

⁵² Beide Zitate aus: Axel JOCKWER, *Unterhaltungsmusik im Dritten Reich*, Diss. Universität Konstanz 2004, S. 203 und 204, <https://kops.uni-konstanz.de/entities/publication/d8bacc73-0393-4799-900d-f85fb7afb117> (Zugriff 27.8.2024).

⁵³ Ernst KLEE, *Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*. Überarbeitete Ausgabe, Frankfurt a. M. 2009 (erstmalig 2007), S. 334.

⁵⁴ Fred K. PRIEBERG, *Handbuch Deutsche Musiker 1933-1945*, Kiel 2004 (2. Aufl. 2009) als CD-ROM-Version, auch im Netz abrufbar unter <https://archive.org/details/handbuch-ns-musiker-prieberg> (Zugriff 10.7.2024).

die bis heute anhaltende kritische Diskussion über Paul Lincke im Nationalsozialismus in Gang setzte.

Die Quellenlage zur Rekonstruktion von Linckes Wirken während der NS-Zeit ist aus mehreren Gründen sehr speziell und insgesamt defizitär. Üblicherweise würde man bei Prominenten erwarten, dass sie in offiziellen Aktenüberlieferungen diverse aussagekräftige Spuren hinterlassen haben und zudem auch sogenannte Ego-Dokumente und selbst verfasste Schriften in größerer Zahl erhalten sind. Beides ist für Paul Lincke nicht der Fall. Als Komponist, Dirigent und Inhaber des Apollo-Musikverlages war er im Wesentlichen selbstständig tätig. Seine Berliner Privatwohnung und die Büroräume seines Verlages befanden sich in Kreuzberg in der Oranienstraße 64. Dieses Haus wurde im Frühjahr 1945 im Zuge eines Bombenangriffs zerstört; offensichtlich gingen dabei alle Geschäftsunterlagen und auch der in Berlin verbliebene persönliche Besitz Linckes komplett verloren. Ein in einem Archiv verwahrter Nachlass im üblichen Sinne ist nicht nachweisbar. Gut dokumentiert ist dagegen das musikalische Schaffen als Komponist.⁵⁵ Klassische Schriftquellen sind bis auf eine größere Anzahl Briefe, die Lincke rund zwei Jahrzehnte lang vor allem an seine ehemalige Geliebte und spätere Vertraute Editha Stolzenberg geschrieben hat, nicht erhalten. Diese Nachlasssplitter sind heute auf die Berliner Staatsbibliothek, das Niedersächsische Landesarchiv Abteilung Hannover und das Stadtarchiv in Goslar verteilt. In den Berliner Beständen des Bundesarchivs finden sich punktuell und sehr verstreut Hinweise auf das Verhalten Linckes während der NS-Zeit. Im Landesarchiv Berlin verwahrte Unterlagen geben vor allem Auskunft über das Nörgeln des höchst unwilligen und immer wieder Privilegien einfordernden Steuerbürgers Paul Lincke. Ungewöhnlich ist, dass öffentliche Aktivitäten des Komponisten insgesamt weniger durch schriftliche Quellen, sondern vor allem durch Fotografien dokumentiert sind, die sich heute in der Bildgutsammlung des Bundesarchivs befinden.

55 Zahlreiche Manuskripte zu Linckes Kompositionen werden in der Staatsbibliothek Berlin – Musikabteilung unter der Signatur 55 NL 2 verwahrt. Im Bestand N L 34 Editha Stolzenberg sind zudem einige Briefe Linckes an seine langjährige Korrespondenzpartnerin sowie einige wenige Dokumente überliefert.

3. Analyse: Paul Linckes Verhalten während der NS-Zeit und 1945/46

3.1 *Welche Kriterien gibt es für »formale« und »materiale Belastungen«?*

Die Frage, was sinnvolle Kriterien für eine »NS-Belastung« sein können, ist in der Forschung intensiv diskutiert worden.⁵⁶ Hanne Leßau und Janosch Steuwer haben in einem viel beachteten Aufsatz⁵⁷ eine Frage aufgenommen, die der nach Großbritannien emigrierte deutsche Historiker Sebastian Haffner bereits 1940 aufgeworfen hatte: »Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?«⁵⁸ Sicherlich nicht an Äußerlichkeiten, wie z. B. dem Heraushängen der Hakenkreuzfahne, lautete bereits Haffners zeitgenössische Antwort. In der heutigen NS-Forschung unterscheidet man grundlegend zwischen »formalen« und »materialen« Belastungen. Die Kriterien für formale Belastungen sind weitgehend identisch mit jenen, die bereits in der Nachkriegszeit von den alliierten Besatzungsbehörden herangezogen wurden. Mitgliedschaften werden je nach der Bedeutung der NS-Organisation und dem Zeitpunkt des Beitritts unterschiedlich gewichtet. Es macht also einen wesentlichen Unterschied, ob jemand bereits vor der Machtübertragung an Hitler der NSDAP beigetreten war oder dies erst nach 1933 tat. Für Personen, die sich frühzeitig der Partei angeschlossen hatten und damit als »alte Kämpfer« galten, ist eine weitgehende ideologische Übereinstimmung mit den antidemokratischen, rassistischen und antisemitischen Zielen des Nationalsozialismus anzunehmen. Wer dagegen als »Märzgefallener« 1933 eintrat oder sich gar erst in späteren Jahren der Partei anschloss, konnte ganz unterschiedliche Motive haben. Zum Beispiel könnten Opportunismus oder Karrierestreben eine größere Rolle gespielt haben als eine ideologische Überzeugung im Sinne der NS-Ideologie. Neben der Parteimitgliedschaft im engen Sinne stellen auch Mitgliedschaften in der Schutzstaffel (SS) oder der Sturmabteilung (SA) eine höhere Belastung dar als ein Beitritt zu anderen, weniger wichtigen NS-Gliederungen und -Verbänden. Grundsätzlich gilt: Einfache Mitglieder, die keine Funktionen oder Ämter wahrgenommen haben, gelten als weitaus weniger belastet als aktive Funktionäre. Als weitaus

⁵⁶ Eine gute Einführung in den aktuellen Diskussionsstand bietet eine Webseite des Projektes zu den NS-Kontinuitäten in den beiden deutschen Innenministerien. Vgl. <https://ausstellung.geschichte-innenministerien.de/themen/belastung/> (Zugriff 8.6.2025).

⁵⁷ Hanne LESSAU/Janosch STEUWER, »Wer ist ein Nazi? Woran erkennt man ihn?« Zur Unterscheidung von Nationalsozialisten und anderen Deutschen, in: *Mittelweg* 36 23 (2014), Heft 1, S. 30–51.

⁵⁸ Sebastian HAFFNER, Germany. Jekyll & Hyde. 1939: Deutschland von innen betrachtet, Berlin 1996, S. 9 [deutsche Übersetzung von: Germany. Jekyll and Hyde, New York 1941].

entscheidender wird heute das nachweisbare Verhalten angesehen. Um es an einem plakativen Beispiel zu verdeutlichen: Wer zum Beispiel als abgeordneter Verwaltungsbeamter in der Zivil- oder Militärverwaltung im besetzten Osteuropa an der Ermordung von Juden aktiv beteiligt war, der ist heute in hohem Maße als material belastet einzustufen, obwohl in solchen Fällen überhaupt keine formale Belastung durch eine Parteimitgliedschaft vorliegen muss. Wer dagegen nach 1933 als Mitglied der NSDAP, SS oder SA beigetreten ist, ohne dort wirklich aktiv geworden oder eine Funktion übernommen zu haben, der ist zwar formal belastet, nicht aber material. Einen wesentlichen Erkenntnisfortschritt kann man mit Ulrich Herbert darin erkennen, dass unsere heutige Einschätzung von handelnden Akteuren in der NS-Zeit vor allem »von dem gelenkt [werde], was sie taten und weniger von dem, was sie waren«.⁵⁹

3.2 *Parteimitgliedschaft und Ausübung von Ämtern?*

Eine Karteikarte, die eine NSDAP-Mitgliedschaft von Paul Lincke dokumentieren würde, ist nicht überliefert – was allerdings nicht sicher nachweist, dass keine Parteimitgliedschaft bestanden hat.⁶⁰ Da Lincke aber bei etlichen Gelegenheiten seine guten Kontakte zum Regime für seine Zwecke offensiv einzusetzen wusste, wäre es allerdings wahrscheinlich gewesen, dass er bei Konflikten versucht hätte, aus einer bestehenden Parteimitgliedschaft Vorteile zu ziehen. Die Selbstauskunft und die Überlieferungslage sowie auch die Logik sprechen also dafür, dass Lincke höchstwahrscheinlich zu keiner Zeit Mitglied der NSDAP war. Nachgewiesen ist dagegen, dass er Mitglied der Reichskultur-

59 Ulrich HERBERT, *Wer waren die Nationalsozialisten? Typologien des politischen Verhaltens im NS-Staat*, in: Gerhard HIRSCHFELD/Tobias JERSAK (Hrsg.), *Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz*, Frankfurt a.M./New York 2004, S. 17-42, hier S. 39.

60 Die amerikanische Besatzungsverwaltung stützte ihre Entnazifizierungspolitik neben dem »automatischen Arrest« für NS-Funktionäre vor allem auf Fragebögen, in denen die Betroffenen Selbstauskünfte erteilen mussten. Überprüft wurden diese Angaben auf der Basis von rund 68 Tonnen Papieren aus NSDAP-Provenienz, die bei Kriegsende in einer Papiermühle bei München zufällig entdeckt und vor der geplanten Vernichtung bewahrt werden konnten. Diese wurden in dem in Berlin-Zehlendorf eingerichteten Berlin Document Center (kurz: BDC) zentral ausgewertet. Zum Kern dieses Materialkonvoluts zählen die beiden nicht ganz vollständigen zentralen NSDAP-Mitgliederkarteien, die eine alphabetisch geordnet nach Namen, die andere regional nach Gauen. Kombiniert man beide Karteien, so ist ein stichhaltiger Nachweis für rund 80 % der ehemaligen NSDAP-Parteimitgliedschaften möglich. Vgl. <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Finden/Epochen/fin-den-epochen-nutzung-NSDAP-Kartei.html> (Zugriff 16. 7. 2024).

kammer war. Diese Mitgliedschaft stellt allerdings eine eher geringe formale Belastung dar, da es sich um eine Art Zwangsmitgliedschaft in einer berufsständischen Organisation handelte. Als Vorstandsmitglied in der »Kameradschaft der deutschen Künstler« (kurz: KddK) war Lincke zudem Funktionär einer dem NS-Regime sehr nahestehenden Organisation. Die KddK wurde im Rahmen des alliierten Entnazifizierungsverfahrens aber für so nachrangig erachtet, dass eine Mitgliedschaft in dem sehr umfangreichen Fragebogen gar nicht abgefragt wurde. Über die Mitgliedschaft hinaus gehörte Lincke zwar formal dem Vorstand an, war aber de facto eher in einer repräsentativen als in einer wirklich entscheidenden Position.⁶¹ Seine Gesinnung und Einsatzbereitschaft für das Regime wird aber in einem an den Präsidenten der KddK, Benno von Arent, gerichteten Dankschreiben recht deutlich: *Lieber Benno! Ich danke dir bestens für deine lieben Zeilen und folge gern dem Wunsche meines Präsidenten und Freundes. Sei versichert, dass ich in treuer Kameradschaft zu dir und unserer Sache unserem Schirmherrn Dr. Goebbels und dir als Vorstandsmitglied Ehre machen werde.*⁶² Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für Lincke eine relativ geringe formale Belastung zu konstatieren ist, sich aber bereits in diesen Zeilen die Bereitschaft zu einem substantiellen Einsatz für das NS-Regime andeutet, die nach heutigen Bewertungsmaßstäben als materiale Belastung zu bewerten ist.

3.3 Selbstmobilisierende Anbiederung als Aushängeschild für das Regime

Wie viele andere Komponisten auch, biederte sich Lincke bald nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten an die neuen Machthaber an und offerierte seine musikalischen Dienste. Einen schon älteren Marsch versah er 1933 kurzerhand mit dem schmissigen Titel »Unsere braunen Jungs«, um auf die Höhe der Zeit zu gelangen. Bald kam als Pendant auch der Titel »Unsere braunen Mädels« hinzu.⁶³ Für den Leiter des Musikkorps der Leibstandarte SS Adolf Hitler, Hermann Müller-John, schuf Lincke ein neues Arrangement zu dessen »Leibstandarten-Marsch«, das er auch in seinem Apollo-Musikverlag vertrieb.⁶⁴ Im Klubhaus der »Kameradschaft der deutschen Künstler« hat Lincke 1936 auf eigenen Wunsch ein sog. »Führerlied« vorgetragen. Um eine

61 Landesarchiv Berlin (im Folgenden: LA Berlin): F Rep. 241, Acc. 963, Nr. 23 (MF 163).

62 Lincke an Benno von Arent, 26. September 1936, ebd.

63 Die handschriftlichen Originale zu Linckes Kompositionen befinden sich im Bestand der Staatsbibliothek Berlin – Musikabteilung, Bestand 55 NL 2.

64 KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 212.

bessere Wirkung zu erzielen, hatte Lincke den KddK-Präsidenten Benno von Arent ausdrücklich gebeten, den ihm gewidmeten Abend *auf April, vielleicht einen Tag vor des Führers Geburtstag* zu verlegen. *Wir würden dann mein Führerlied ganz gross im Klub starten.*⁶⁵ Linckes musikalische Hommage an Adolf Hitler wurde aber offensichtlich niemals publiziert. Dies ist nicht besonders verwunderlich, denn 1933 überschwemmte ein Überangebot an rasch komponierten »Marsch-, Kampf- und Huldigungsliedern«, die Hitler und seiner NS-Bewegung gewidmet waren, einen als lukrativ erachteten neuen Markt. Die Reichskanzlei sah sich angesichts dieser »Hochkonjunktur« veranlasst, die Komponisten zu bitten, sich nur mit ihren Verlegern und nicht mit staatlichen Stellen in Verbindung zu setzen.⁶⁶ 1940 komponierte Lincke den Marsch »Sieg auf der ganzen Linie«, zu dem er »offensichtlich auch den Text verfasst hat. Darin heißt es: ›Führer und Heer, Heimat und Ehr' treulich zusammenhält‹.«⁶⁷ Auch dieser Marsch wurde »offenbar kein nennenswerter Erfolg«⁶⁸ und blieb wohl ungedruckt. Das Zwischenfazit lautet zu diesem Aspekt also: Lincke diente sich auch mit neuen Kompositionen dem Regime an, seine zeittypischen Neuschöpfungen spielten aber keine wesentliche Rolle. Gefragt war er dagegen als prominenter, dem Regime wohlgesonnener Vorzeigekünstler, der beliebte und sehr bekannte Melodien geschaffen hatte, und nicht zuletzt auch als populäres Berliner Original.

3.4 *Im Propagandaeinsatz für das Regime*

Lincke wusste offensichtlich sehr genau, dass er vom Regime aufgrund seiner Popularität und Volkstümlichkeit instrumentalisiert wurde. Zum einen genoss er nach 1933 die wieder verstärkte Aufmerksamkeit für seine Person in vollen Zügen – darauf wird gleich noch zurückzukommen sein. Zum anderen profitierte er materiell ganz erheblich davon, wieder gefragt zu sein. Für Jockwers kritische Sichtweise, dass sich kein anderer Musiker »so perfekt vor den kulturpolitischen Karren der Nationalsozialisten spannen« ließ wie Lincke,⁶⁹ gibt es eine ganze Reihe von stichhaltigen Argumenten: Zwischen 1934 und 1938 dirigierte Lincke mindestens zehnmal bei von der Deutschen Arbeitsfront im Berliner Sportpalast veranstalteten und stets ausverkauften »Paul Lincke-

65 Paul Lincke an Benno von Arent, 3. März 1936, LA Berlin, F Rep. 241, Acc. 963, Nr. 23. Vgl. auch KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 225 und 240.

66 Vgl. Fred K. PRIEBERG, Musik und Macht, Frankfurt a.M. 1991, S. 157.

67 KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 245.

68 Ebd.

69 JOCKWER, Unterhaltungsmusik, wie Anm. 52, S. 203.

Abenden«. ⁷⁰ Ein Funktionär der Deutschen Arbeitsfront (DAF) attestierte dem Altmeister der Unterhaltungsmusik, er habe sich hierdurch in vorbildlicher Weise *an der Erziehung des deutschen Arbeiters zum Gemeinschaftsleben beteiligt*. ⁷¹ Zwei Fotografien zeigen Lincke auch als Protagonisten für die Spendensammlung zum Auftakt des Winterhilfswerkes am 5. Dezember 1936. ⁷²

Ob beim Wunschkonzert des Deutschlandsenders für das Winterhilfswerk 1936/37, im Mai 1937 bei einer Werbeschau der SS zur Porzellanmanufaktur Allach in der Potsdamer Straße, im Mai 1938 bei einem von Propagandaminister Goebbels anlässlich der Internationalen Handwerksausstellung in Berlin ausgerichteten Empfang im Charlottenburger Schloss oder im Dezember 1941 bei einer Kameradschaftsfeier des Luftgaukommandos III in der Berliner Chausseestraße – immer wieder schmückte Lincke mit seiner publikumswirksamen Präsenz zahlreiche größere und kleinere nationalsozialistische Veranstaltungen. ⁷³ Dieser eifrige Einsatz für Propagandazwecke des Regimes machte sich sowohl materiell als auch ideell bezahlt: Linckes zu versteuerndes Einkommen hat sich zwischen 1934 und 1936 mehr als verdoppelt, mit rund 180.000 Reichsmark pro Jahr zählte er 1938 zu den absoluten Spitzenverdienern in der Musikbranche. ⁷⁴ In welchem Maße sich Lincke völlig ohne Hemmungen für Propagandazwecke vereinnahmen ließ bzw. auch selbstmotiviert seine Regimenähe zur Schau stellte, dokumentieren weitere Fotos in der Bildgutsammlung des Bundesarchivs. ⁷⁵ In moderner Ausdrucksweise könnte man davon sprechen, dass es sich um Fotomaterial für eine Art »Home-story« handelt, die im Rahmen eines Programmheftes präsentiert wurde. Lincke sitzt zu Hause in seiner Wohnung am Klavier, einmal lächelnd, einmal nachdenklich. Fotografisch geschickt inszeniert ist die eigentliche Botschaft der Fotos: Die beiden unterschiedlichen Führerbilder, die über dem Klavier hängend ins Blickfeld der Betrachter rücken, beglaubigen die politische Einstellung des Künstlers.

⁷⁰ Vgl. KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. I, S. 211 und 215–218.

⁷¹ Georg REIMANN, Paul Lincke und der deutsche Arbeiter, in: Die Unterhaltungsmusik, Nr. 2655 vom 5. November 1936, S. 1400, hier zitiert nach JOCKWER, Unterhaltungsmusik, wie Anm. 52, S. 205.

⁷² Zwei Fotos von diesem Propagandaeinsatz Linckes sind in der Bilddatenbank des Bundesarchivs unter den Signaturen 183-Do4490 und 183-S23461 verwahrt.

⁷³ Fotografische Belege zu den konkret genannten Anlässen in der Bildgutsammlung des Bundesarchivs unter den Signaturen 183-Co3109, 183-Co6467, 183-Ho6973 und 183-Bo6424.

⁷⁴ KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. I. Vgl. hierzu auch die im Landesarchiv Berlin erhaltenen Steuerakten zu Linckes Einkommens- und Vermögenssteuer: LA Berlin: A Rep. 093-10, Nr. 3 und 4.

⁷⁵ Vor allem Bundesarchiv (im Folgenden: BArch): 183-2015-503 und 183-2015-504.



Abb. 3: Paul Lincke dirigiert bei einem »Paul-Lincke-Abend« der NS-Freizeitorganisation »Kraft durch Freude« das Landesorchester des Gaues Berlin im Berliner Sportpalast, 19. März 1936. Bundesarchiv, Bild 146-2015-0030/Fotograf: Seiler



Abb. 4: Paul Lincke als Publikumsmagnet bei der öffentlichen Spendensammlung zum Beginn des »Winterhilfswerks« in Berlin, 5. November 1936. Bundesarchiv, Bild 183-S23461



Abb. 5: Paul Lincke am Flügel sitzend in seiner Wohnung in Berlin-Kreuzberg, ca. 1936.
Bundesarchiv, Bild 183-2015-0505-504

Jan Kutscher berichtet, dass Lincke 1937 »anlässlich der Neuinszenierung seiner Operette ›Casanova‹ im Berliner Deutschen Opernhaus [...] für einen Beitrag im Programmheft in seiner Wohnung aufgesucht« worden sei. In diesem Bericht finden die Ehrbezeugungen zum 70. Geburtstag des Künstlers besondere Beachtung: *Auf Tischen und Regalen stehen silbergerahmte Bilder des Führers und des Reichsministers Dr. Goebbels mit eigenhändigen, überaus herzlichen Widmungen, die Zeugnis ablegen von der Wertschätzung, die die führenden Männer des Dritten Reiches dem Schöpfer der Berliner Volksoperette entgegenbringen.*⁷⁶

Auch in den Kriegsjahren blieb Lincke im kulturpolitischen Einsatz an der »Heimatfront« aktiv: Vom 16. bis 31. März 1941 dirigierte er täglich »Kraft durch Freude« (KdF)-Abende mit einem Potpourri seiner Melodien zum Mitsingen im 3.000 Besucher fassenden Großvarieté »Plaza« in Berlin-Friedrichshain.⁷⁷

⁷⁶ KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 205-206, leider ohne Angabe der Originalquelle.

⁷⁷ Ebd., S. 249.

3.5 Ehrungen und Versuche der Vorteilsnahme aufgrund der Regimenähe

Auch ideell honorierte das Regime Linckes vorbehaltlose Kooperationsbereitschaft. Der 70. Geburtstag am 7. November 1936 begann für Lincke um 8 Uhr mit einem Morgenständchen der Kapelle des Fliegerhorstes Gatow im Hof seines Wohnhauses in der Oranienstraße 64. Das Spektakel wurde vom sog. »Leibfotografen« Hitlers, Heinrich Hoffmann, festgehalten.⁷⁸ Im Haus der Kameradschaft der deutschen Künstler fand später eine Feierstunde statt, bei der Staatssekretär Walter Funk aus dem Propagandaministerium ein signiertes Führerbild überreichte und die Glückwünsche der Reichsregierung überbrachte.

Fünf Jahre später, zum 75. Geburtstag Linckes am 7. November 1941, fielen die Ehrungen noch überschwänglicher aus. Im Berliner Rathaus fand ein Festakt statt. Eine mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft verbundene »Ehrengabe« der Stadt Berlin in Höhe von 10.000 Reichsmark und ein während dieser Feierstunde von Joseph Goebbels persönlich überreichter kunstvoller Taktstock bereiteten Lincke einen ausgesprochen erfreulichen Tag. Die Summe der »Ehrengabe« entsprach etwa dem Zweieinhalbfachen der jährlichen Gage eines Geigers im Berliner »Theater des Volkes«.⁷⁹ Am Vorabend des Geburtstages hatte, so eine Eintragung in den Tagebüchern von Joseph Goebbels,

eine Festaufführung der alten und doch ewig jungen »Frau Luna« im Theater des Volkes vor Verwundeten und Rüstungsarbeitern und -arbeiterinnen statt[gefunden]. Die Aufmachung der Aufführung ist großzügig und wahrhaft pompös. Benno von Arent hat eine Ausstattung geschaffen, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Daß das mitten im Kriege möglich ist, mutet fast wie ein Wunder an. [...] Paul Lincke, der selbst die Ouvertüre dirigiert, ist über die ihm dargebrachten Ehrungen außerordentlich gerührt. Er hat sich als Volkskomponist um die deutsche Unterhaltungsmusik größte Verdienste erworben.⁸⁰

Seine auf eine knappe Formel gebrachte sehr positive Einschätzung des Operettendichters ließ Goebbels auch durch die offizielle NSDAP-Parteizeitung im Gau Berlin, den »Angriff«, lautstark unter der Überschrift *Der Lincke ist immer*

78 BArch Bilddatenbank: 183-S22242.

79 KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 176.

80 Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Diktate 1941-1945, bearbeitet von Elke FRÖHLICH, Band 2, Oktober-Dezember 1941, S. 245 f., Eintragung vom 7. November 1941, auch im Netz abrufbar unter <https://archive.org/details/JosephGoebbelsTagebucher/page/n1711/mode/2up> (S. 1699) (Zugriff 21.8.2025).



Abb. 6: Berlin, Haus der Kameradschaft der Deutschen Künstler, 7. November 1936. Staatssekretär Walther Funk (links, stehend) während der Ansprache zu Paul Linckes 70. Geburtstag, im Publikum sitzend v. r. n. l.: Ministerialrat Horst Dressler-Andress, Reichsbühnenbildner Benno von Arent, Operettenkomponist Paul Lincke, Komponist Prof. Graener und Staatskommissar Hans Hinkel. Bundesarchiv, Bild 183-S22270/Fotograf: Müller

noch der Rechte verkünden.⁸¹ Auf ausdrücklichen Wunsch von Adolf Hitler wurde Lincke 1942 zusätzlich noch mit einem Professorentitel ehrenhalber belohnt.⁸²

Lincke ließ sich nicht nur vom NS-Regime feiern, er versuchte auch, seine Regimenähe bei Konflikten gezielt als Trumpfkarte auszuspielen. Als bei einer Aufführung seiner Operette »Grigi« am Grenzlandtheater Flensburg randalierende SA-Männer einen Skandal provozierten und das Stück daraufhin vom Spielplan abgesetzt wurde, sprach Lincke persönlich im Propagandaministerium vor, um sich über diesen Vorfall zu beschweren.⁸³ Von dort wurde umgehend eine Untersuchung des inszenierten Vorfalls eingeleitet, die allerdings ins

81 Der Angriff, 9. November 1941.

82 BArch: R 9361-V/81121.

83 Aktenvermerk aus dem Reichspropagandaministerium, 3. Oktober 1935, BArch: R 55/20469.



*Abb. 7: »Große Ehrungen für den Komponisten Paul Lincke im Berliner Rathaus. Der Altmeister der Berliner Operette, Paul Lincke, stand an seinem 75. Geburtstag im Mittelpunkt besonderer Ehrungen. Während eines Empfangs im Berliner Rathaus überreichte Reichsminister Dr. Goebbels dem Jubiliar im Namen des Führers die Goethe-Medaille und den von der Stadtverwaltung ausgefertigten Ehrenbürgerbrief der Reichshauptstadt, sowie als persönliches Geschenk einen kunstvoll gearbeiteten Dirigentenstab.«
Berlin, 7. November 1941. Bundesarchiv, Bild 183-Bo5562*

Leere lief, da der Theaterdirektor ins Feld führte, dass man nach der geforderten Wiederaufnahme vor einem leeren Haus spielen würde.⁸⁴

Mit dem für ihn zuständigen Finanzamt Berlin-Luisenstadt führte Lincke bereits seit einer Steuerprüfung im Jahre 1929 einen ständigen Kleinkrieg um nicht deklarierte Einnahmen und Vermögenswerte sowie darum, möglichst hohe Werbungskosten pauschal und ohne Vorlage von Belegen anerkannt zu bekommen. Er war ein renitenter Steuerbürger, der mit allen möglichen Tricks versuchte, möglichst wenig Steuern zu zahlen.⁸⁵ In der nicht enden wollenden

⁸⁴ BArch: R 55/20469.

⁸⁵ Eine ausführliche Betrachtung des Verhaltens des Steuerbürgers Paul Lincke, die im hier untersuchten Zusammenhang nur am Rande interessiert, bei KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 169-186.

Auseinandersetzung versuchte er schließlich Ende 1942 seine Popularität und Regimenähe gezielt in die Waagschale zu werfen, um sich unberechtigte Steuervorteile zu verschaffen. In einem Schreiben an das Finanzamt führte er aus, dass er als *einer der ersten deutschen Volkskomponisten* außerordentlich hohe Ausgaben für Repräsentation und Werbung habe. Um dies zu unterstreichen, hatte er bereits ein sein Anliegen unterstützendes Schreiben der Reichskulturkammer vorgelegt. Seine Einlassung kulminierte in folgender Aussage: *Ich möchte meinen Volksgenossen noch viel Musik schenken und wäre glücklich, wenn auch mein Finanzamt meine Arbeitsfreudigkeit, durch verständnisvolles Entgegenkommen, unterstützen würde.*⁸⁶ Im Finanzamt aber saßen, trotz aller ideologischen Einbindung durch den Nationalsozialismus, Beamte, die auch noch preußische Tugenden verinnerlicht hatten. Sie blieben hart und penibel und gewährten Lincke nicht die von ihm geforderten Sonderrechte, die weit über die für alle Künstlerinnen und Künstler ohnehin geltenden Privilegien hinausgingen.

3.6 Persönliche Freundschaften zu NS-Tätern

Zu Linckes Duzfreunden in der NS-Führungsrriege zählte Benno von Arent, der zunächst den 1932 von ihm selbst gegründeten »Bund Nationalsozialistischer Bühnenkünstler« geleitet hatte, der 1933 in »Kameradschaft der deutschen Künstler« umbenannt wurde. Von Arent gehörte auch dem Vorstand der Reichstheaterkammer an und wurde 1936 zum Reichsbühnenbildner (kurz: »Reibübi«) ernannt. Als solcher hatte er großen Einfluss auf die Ausstattung von repräsentativen Theaterproduktionen während der NS-Zeit. Er bekleidete zudem den Rang eines SS-Oberführers und gehörte zu den wenigen Privilegierten, die jederzeit persönlichen Zugang zu Adolf Hitler hatten. Ab 1944 diente er in der Waffen-SS und geriet in sowjetische Gefangenschaft, aus der er erst 1953 zurückkehrte.⁸⁷ Lincke unterstützte die KddK alljährlich zum Gründungstag mit großzügigen Spenden. Im April 1937 beteiligte er sich mit 1.000 Reichsmark an der Dr. Goebbels-Spende für bedürftige Künstler (die ohne sein Wissen bisweilen allerdings auch für andere Zwecke des KddK verwendet wurde).⁸⁸ Seinem Freund (*mein lieber*

86 Lincke an das Finanzamt Luisenstadt, 7. Dezember 1942, LA Berlin, A Rep. 093-10, Nr. 3, Bl. 88.

87 Zu von Arents Biografie und SS-Karriere vgl. <https://forum.axishistory.com/viewtopic.php?t=8999> sowie http://buengerstaat.info/fileadmin/Texte/Wagner/Biografien/WWM_Biographien_Arent.pdf (Zugriff auf beide Seiten am 4. 9. 2024). Vgl. auch KLEE, Kulturlexikon, wie Anm. 53, S. 22.

88 KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 241.

Benno) schrieb er bei dieser Gelegenheit: *In Treue zu dir und dem Klub, dein aufrichtig verbundener Paul Lincke.*⁸⁹ Wie oft Lincke persönlichen Kontakt mit Adolf Hitler hatte, ist nicht dokumentiert. Der Filmregisseur Veit Harlan (der 1940 bei dem antisemitischen Propagandafilm »Jud Süß« Regie führte) berichtet zumindest von einem Zusammentreffen in der Karnevalszeit 1939. Lincke habe zusammen mit anderen Künstlern bei einer Feier im Klubhaus der KddK an einem Tisch mit Adolf Hitler, Joseph Goebbels, dem Leiter der Reichskanzlei Philipp Bouhler und KddK-Präsident Benno von Arent gesessen.⁹⁰

Mit Hans Hinkel und seiner Familie verband Lincke ein noch engeres persönliches Verhältnis. Er kümmerte sich zum Beispiel um die musikalische Erziehung von Hinkels Sohn und schenkte diesem eine Geige.⁹¹ Im November 1942 bedankte sich Lincke sehr persönlich für Hinkels Glückwünsche zu seinem 76. Geburtstag. *Deine lieben Worte, aus denen echte Freundschaft spricht, haben mir wohl getan. Sei du [sic!] und deinen lieben Mitarbeitern nochmals innigst gedankt und in unzertrennlicher Freundschaft und Verbundenheit bleibe ich Dein stets getreuer Paul Lincke.*⁹² Hinkels Wünsche zum Jahreswechsel 1944/45 sprechen dieselbe intime Sprache: *Lieber Paule! Zum neuen Jahr unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Insbesondere wünschen wir dir Gesundheit und noch viele schöne Jahre, vor allem das Erleben des Sieges unseres Führers. Mit der Bitte um schönste Grüße und Wünsche für deine Hausdame verbleiben wir in alter treuer Freundschaft mit Heil Hitler!*⁹³ Aus der Korrespondenz mit Hinkel geht auch hervor, dass Lincke mit Hinkels ebenfalls in Marienbad weilender Ehefrau Anneliese Kambeck gelegentlich plauderte.⁹⁴

In einem Leserbrief an die in Bayreuth erscheinende »Frankenpost« wird Lincke nach Kriegsende wahrheitswidrig behaupten, Hans Hinkel nur dreimal bei offiziellen Anlässen gesehen zu haben: *Für mich selbst habe ich die Bekanntschaft Hans Hinkels nie in Anspruch genommen.*⁹⁵ Dies ist eine dreiste Lüge, wie man anhand der erhaltenen Dokumente nachvollziehen kann. *Lieber Paule*, begann Hinkel seinen brieflichen Bericht von einer Geburtstagsfeier im Oktober 1944 im Hause Goebbels, bei der man lobend auf den in

89 Lincke an Benno von Arent, 24. April 1937, LA Berlin: F Rep. 241 Acc. 963, Nr. 23.

90 Veit HARLAN, Im Schatten meiner Filme. Selbstbiographie, Gütersloh 1966, S. 46 f.

91 Vgl. KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. I, S. 233.

92 Lincke an Hans Hinkel, 20. November 1942, BArch: R 9361 V Nr. 81121.

93 Hans Hinkel an Lincke, 29. Dezember 1944, ebd.

94 Vgl. KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. I, S. 233.

95 Paul Lincke an die Schriftleitung der »Frankenpost«, 19. Dezember 1945, BArch: R 9361 V Nr. 81121.

Marienbad weilenden Lincke zu sprechen gekommen sei. Magda Goebbels ließ ihren gelegentlichen Skatpartner als *großartigen Künstler und [...] Menschen* grüßen. Hinkel schloss seinen Brief mit der Formel: *und sei in alter treuer Freundschaft meiner größten Verehrung versichert*.⁹⁶ Der Nachrichtendienst der Militärregierung in der britischen Besatzungszone hatte angesichts solcher Dokumente sehr schnell ein klares Bild von Linckes Beziehungen zu prominenten Exponenten des Regimes gewonnen: Anscheinend sei er *on terms of close intimacy with Hinkel, and on friendly terms with Dr. Goebbels and his wife*.⁹⁷ Bereits seit November 1944 stand Lincke daher aufgrund der vorliegenden belastenden Informationen auf der »blacklist« der britischen Abteilung für psychologische Kriegsführung.⁹⁸



Abb. 8: »Operettenkomponist Paul Lincke (links) im Gespräch mit Reichskulturwalter Hans Hinkel«, Berlin, 9. November 1933. Bundesarchiv, Bild 183-2015-0505-512

3.7 Gibt es entlastende Argumente?

In der kontroversen medialen Debatte über die Person Paul Lincke ist bisweilen relativierend angeführt worden, dieser habe nicht auf der sogenannten »Gottbegnadeten«-Liste gestanden, die im Propagandaministerium, aufbauend auf früheren Notizen Hitlers, im August 1944 entstand.⁹⁹ Diese Liste hatte die Funktion, die aufgenommenen Künstler trotz der im Zuge des seit Februar 1943 propagierten »totalen Krieges« von den sehr intensivierten Bemühungen um eine möglichst lückenlose Erfassung für den Wehrdienst oder den Arbeitseinsatz auszunehmen. Allerdings war diese Liste, wie Oliver Rathkolb feststellt, »für alle Jahrgänge, die aufgrund ihres hohen Alters nicht

96 Hans Hinkel an Paul Lincke, 30. Oktober 1944, ebd.

97 Intelligence Section Berlin an Information Services Control Branch der Control Commission for Germany (British Element), 29. Mai 1946, BArch: R 9361-V 146929.

98 Major Alexander, Broadcasting Control Unit Köln, an Intelligence Section des Information Services Control Branch der Control Commission for Germany (BE) in Bünde, 30. April 1946, BArch: R 9361-V/146929.

99 BArch: R 55/20252a.



Abb. 9: Eine Fotopostkarte, die Paul Lincke 1943 in Marienbad anfertigen ließ und verschickte, StdA Goslar, NL 35, Nr. 09

für Wehr- oder Arbeitsdienst in Frage kamen [...], eher von theoretischem Interesse«.¹⁰⁰ Selbst für die Einberufung zum sog. »Volkssturm«, mit dem neben 16- und 17-jährigen Jugendlichen vor allem auch ältere, nicht mehr wehrpflichtige Männer für den Kampf mobilisiert werden sollten, galt eine Altersgrenze von 60 Jahren.¹⁰¹ Als die Gottbegnadeten-Liste zusammengestellt wurde, war Paul Lincke bereits 77 Jahre alt. Als eine Art Gegenleistung für ihre Privilegierung mussten die in die Liste aufgenommenen Künstler sich verpflichten, am sog. »Künstler-Kriegseinsatz« mitzuwirken, also beispielsweise in der kulturellen Truppenbetreuung oder bei Veranstaltungen von NS-Organisationen aktiv zu sein. Ohne offiziell auf der »Gottbegnadeten-Liste« zu stehen, hat Paul Lincke genau dies freiwillig und eifrig getan. Insgesamt ist daher seine Nicht-

berücksichtigung für die Liste keineswegs als ein entlastendes Argument anzusehen.

Auch ein Eintreten für verfolgte Juden ist für Lincke nicht nachweisbar, obwohl er vor 1933 mit zahlreichen jüdischen Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet hatte und mit einigen auch langjährig befreundet gewesen war. Bezeichnend ist, dass er nach 1945 keine überlebenden Juden als Leumundszeugen für sein Verhalten während der NS-Zeit benannt hat, »obwohl er«, so Jan Kutscher, »vermutlich alles aufgeboten haben dürfte, was ihm hätte helfen können, um wieder dirigieren, bei Veranstaltungen aufgeführt und im Rundfunk gespielt werden zu dürfen«.¹⁰² Fast alle Biographen gehen in ihren Betrachtungen allerdings davon aus, dass Lincke nicht antisemitisch eingestellt war. Mit Siegfried Translateur und seiner Ehefrau war er befreundet gewesen, feierte gemeinsam Familienfeste¹⁰³ – und dennoch gibt es keinerlei Hinweise, dass er sich zu dessen Schicksal jemals geäußert hätte. Translateur wurde im April 1943 in das Ghetto Theresienstadt deportiert und kam dort im März 1944

100 RATHKOLB, Führertreu, wie Anm. 32, S. 174.

101 Volker RIESS, »Volkssturm«, in: BENZ u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, wie Anm. 37, S. 788.

102 KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 264.

103 Vgl. KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. 1, S. 260.

ums Leben.¹⁰⁴ Auch der emotionslose Ton, in dem Lincke seiner langjährigen Freundin und Korrespondenz-Partnerin Editha Stolzenberg am 28. Juni 1938 aus einem Kuraufenthalt in Dr. Lahmanns Sanatorium im Dresdener Stadtteil Weißer Hirsch berichtete: *Hier ist alles beim Alten – die Juden mussten alle weg*,¹⁰⁵ irritiert ganz erheblich. Eben erwähnt Lincke in demselben Brief noch, dass einer seiner jüdischen Rommé-Partner auch *verschwunden* sei, im nächsten Satz berichtet er, dass Magda Goebbels und die Ehefrau von Benno von Arent eingetroffen seien, mit denen er am nächsten Tag Skat zu spielen gedenke.¹⁰⁶

Auf eine belastende Äußerung hat Fred K. Prieberg überdies bereits 2004 in seinem »Handbuch Deutsche Musiker 1933-1945« hingewiesen. Es handelt sich um einen im Sommer 1935 unter Linckes Namen in den Hamburger Nachrichten publizierten Artikel, der von völkischem Vokabular strotzt: Der Jazz sei *artfremd* und *undeutsch* und Ausdruck eines *fremdrassigen Geschäftsgeistes*, heißt es da.¹⁰⁷ Das sind eindeutig Begriffe aus der rassistischen Gedankenwelt des Nationalsozialismus. Mangels weiterer Quellen, allein auf der Basis dieses einen Presseartikels, dessen Kontext nicht ausreichend geklärt ist, erscheint allerdings eine gesicherte Einschätzung, ob Lincke auch antisemitische oder rassistische Ressentiments pflegte, nicht möglich.

3.8 Linckes Verhalten nach Kriegsende

Das Ausfüllen des Fragebogens und das Durchlaufen der Entnazifizierungsprozedur bot den Betroffenen die Chance, das eigene Verhalten während der NS-Zeit kritisch zu reflektieren und ggf. auch nach Erklärungen dafür zu suchen, warum und auf welche Weise sie in die Unrechtspraxis des NS-Regimes verwickelt worden waren.¹⁰⁸ Viele Betroffene fügten aus eigenem Antrieb längere persönliche Erklärungen bei und versuchten zudem, sich durch Leumundszeugnisse von glaubwürdigen Personen (im Volksmund: »Persilscheine«) zu entlasten. Generell wurden Fragebögen ausgefüllt, um berufliche

104 Sophie FETTHAUER, Siegfried Translateur, in: Claudia MAURER ZENCK/Peter PETERSEN (Hrsg.), Lexikon verfolgter Musiker und Musikerinnen der NS-Zeit, Hamburg 2006, https://www.lexm.uni-hamburg.de/object/lexm_lexmperson_00001073 (Zugriff 3.9.2024).

105 Lincke an Editha Stolzenberg, 28. Juni 1938, Staatsbibliothek Berlin, N.Mus.Nachl. 34, Nr. 169.

106 Ebd.

107 PRIEBERG, Handbuch, wie Anm. 54, S. 4565.

108 Vgl. Hanne LESSAU, Entnazifizierungsgeschichten. Die Auseinandersetzung mit der eignen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit, Göttingen 2020.

Positionen aus der Zeit vor 1945 behalten zu dürfen, um neu in den öffentlichen Dienst eingestellt zu werden, um eine Arbeitserlaubnis zu erhalten oder einfach, weil eine alliierte Stelle dies angefordert hatte.

Paul Lincke füllte seinen Fragebogen am 23. November 1945 aus,¹⁰⁹ also knapp drei Monate nachdem er aus dem Sudetenland, wo die verbliebenen Deutschen nun von tschechischen Behörden und der Bevölkerung bedrängt wurden, mit Unterstützung des Brigadegenerals der 16. US-Panzerdivision, John Leonard Pierce, in einem amerikanischen Sanitätswagen ins oberfränkische Arzberg hatte übersiedeln können.¹¹⁰ Obwohl er auf der »Schwarzen Liste« der britischen wie der amerikanischen Besatzungsbehörden stand, also de facto mit einem Berufsverbot belegt war, improvisierte er gemeinsam mit lokalen Musikerinnen und Musikern kleinere Konzerte in Oberfranken, die stillschweigend geduldet wurden. Er wollte aber erreichen, dass seine Kompositionen wieder im Rundfunk gespielt werden dürften, und er wollte in größeren Sälen wieder selbst als Dirigent auftreten dürfen. Vor allem ersehnte er die benötigte Zuzugsbescheinigung in sein geliebtes Berlin. Lincke musste davon ausgehen, dass ein positiv verlaufenes Entnazifizierungsverfahren eine notwendige Voraussetzung sein würde, um seinen Beruf wieder ausüben zu können. Beim Ausfüllen des amtlichen Fragebogens hat Lincke ähnlich schamlos gelogen wie in der öffentlichen Kommunikation über sein freundschaftliches Verhältnis zu Hans Hinkel. Er gab an, weder der Reichskulturkammer noch der Reichsmusikkammer angehört zu haben – was angesichts seiner zahlreichen öffentlichen Auftritte während der NS-Zeit, die ohne eine solche Mitgliedschaft überhaupt nicht möglich gewesen wären, einigermaßen absurd ist. Linckes Mitgliedsnummer in der Reichskulturkammer lautete 25.548, wie durch ein Dokument, das seinerzeit bereits den amerikanischen Behörden zur Verfügung stand, eindeutig nachgewiesen ist.¹¹¹ Im Juni 1946 beabsichtigte eine Hamburger Konzertdirektion Lincke für einen Auftritt zu verpflichten und fragte daher bei der Hamburger Control unit der britischen Besatzungsverwaltung an, ob dies möglich sei. Die Antwort war negativ, denn sowohl die britischen wie die amerikanischen Stellen führten Lincke weiterhin auf ihrer »blacklist« jener Personen, die mit einem Auftritts- oder Betätigungsverbot belegt waren. Dies ist insofern bemerkenswert, als sie damit im Grunde ihre eigenen Leitlinien für die Entnazifizierung relativierten. Eine formale Belastung durch eine Parteimitgliedschaft oder eine Ausübung von Funktionen – dies waren die beiden wichtigsten Bewertungskriterien in den Entnazifizie-

109 Die Entnazifizierungsakte ist erhalten im BArch: R 936I-V/146929.

110 KUTSCHER, Paul Lincke, wie Anm. I, S. 276.

111 BArch: R 936I-V/81121.

rungsverfahren – bestanden bei Lincke ja nicht. Den Besatzungsbehörden lag neben den meisten Mitgliedsakten der NSDAP allerdings auch ein relevanter Teil der erhaltenen Überlieferung anderer NS-Organisationen, wie z.B. der Reichskulturkammer, vor. Die persönliche Nähe Linckes zu führenden NS-Funktionären und die starke Involvierung in die NS-Kulturpolitik ließen sich darin klar ablesen. Und so kamen die Besatzungsbehörden schon 1946 etwa zu der gleichen Bewertung, zu der man auch auf der Basis des heutigen Forschungsstandes kommt. Lincke starb, bevor das Entnazifizierungsverfahren abgeschlossen werden konnte. Bis zu seinem Tod blieb er in der Einschätzung der Besatzungsbehörden *persona non grata*.

3.9 Zusammenfassende Bewertung des Falles Paul Lincke

Paul Lincke ist durch sein Verhalten während der NS-Zeit in formaler Hinsicht nur schwach belastet, da er mit ganz hoher Wahrscheinlichkeit kein Parteimitglied war und keine wichtigen Ämter in NS-Organisationen übernommen hat. Er ist aber in materialer Hinsicht (also durch sein Handeln) substantiell belastet, da er sich durch das Regime willig und wissentlich für Propagandazwecke benutzen ließ und sich im Gegenzug durch Verweise auf seine Regimenähe Vorteile zu verschaffen suchte. Daher ist er auch als Profiteur des NS-Regimes zu charakterisieren. Nach den damaligen Kriterien der Besatzungsbehörden wäre Lincke somit weniger belastet als ein »Hauptschuldiger« gewesen, aber mehr als ein »Mitläufer«. Wie ein Lokaljournalist jüngst salopp formuliert hat: Man musste nicht lange suchen, »um unappetitliche Dinge über Anbiederei und Duckmäusertum« zu finden. »Oder den Gefallen daran, von Hitlers Truppen gebauchpinselt und geehrt zu werden, die sich wiederum in Linckes Glanz sonnen wollten.«¹¹² Vermutlich war Lincke kein ideologisch geprägter Antisemit, aber als nach eigener Aussage »unpolitischer Mensch« interessierte er sich anscheinend auch nicht für das Schicksal der verfolgten Juden. Entlastende Argumente zu seinem Verhalten während der NS-Zeit konnten nicht ermittelt werden. Im Entnazifizierungsverfahren hat er absichtlich gelogen, um befürchtete Nachteile zu vermeiden. Anzeichen für eine kritische Reflexion des eigenen Handelns oder eine Distanzierung vom NS-Regime sind auch nach Kriegsende nicht erkennbar. In einem Satz: Lincke war Propagandist und Profiteur des NS-Regimes und nach Kriegsende versuchte er, seine Regimenähe zu verschleiern und zu leugnen.

¹¹² Frank HEINE, Paul Lincke, sein Hahnenkleer Ring und die Nazi-Vergangenheit, in: Goslarische Zeitung, 16. Januar 2024.

4. Von der wissenschaftlichen Analyse zum kulturpolitischen Handeln: Die Umbenennung des Paul-Linke-Rings in »Der Goldene Ton«

Am 25. September 2024 fand das von der Stadt Goslar Anfang des Jahres angekündigte Paul-Linke-Ring-Symposium im Hahnenkleer Kursaal statt. Die Ergebnisse des beauftragten Gutachtens zum Verhalten Paul Linckes während der nationalsozialistischen Zeit wurden vom Verfasser vorgestellt und erläutert. Professor Dr. Peter Niedermüller (Universität Mainz) referierte zudem über »Brüche und Kontinuitäten in der bundesdeutschen Unterhaltungskultur nach 1945« und beleuchtete dabei exemplarisch auch die Verstrickungen einiger früher Lincke-Ring-Preisträger in das NS-Unrecht. Martina Staats, Leiterin der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel, stellte anhand einer Betrachtung von Praxisbeispielen und aktuellen Standards Überlegungen zur »Erinnerungskultur im Wandel der Zeit« vor. Die sich anschließende Diskussion mit interessierten, in etlichen Fällen auch im Paul-Linke-Freundeskreis engagierten Bürgerinnen und Bürgern verlief recht kontrovers und war bisweilen auch emotional aufgeladen. Wenige Tage nach dem Symposium berieten Mitglieder der Jury, des Paul-Linke-Freundeskreises und der Stadtverwaltung gemeinsam im Rahmen eines Workshops darüber, wie ein sinnvolles weiteres Vorgehen aussehen könne. Die Jury des Paul-Linke-Rings beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2024 ebenfalls mit der Zukunft des Musikpreises. Offensichtlich bestand das Bedürfnis, im Rahmen eines weiteren Öffentlichen Bürgerforums, das schließlich am 15. Januar 2025 wiederum im Kurhaus in Hahnenklee stattfand, die Problematik nochmals zu diskutieren und dabei auch die Suche nach einem möglichen neuen Namen einzubeziehen. Die komplexe Stimmungslage nach dieser zweiten öffentlichen Versammlung hat Frank Heine in seinem Kommentar für die Goslarsche Zeitung recht treffend eingefangen:

Lincke war – bei allem Talent und musikalischen Leistungen – proaktiver Profiteur und Propagandist für die braunen Machthaber. Daran gibt es keinerlei ernsthaften Zweifel. Und er war allem Anschein nicht nur ein fast verniedlichend so genannter Wendehals, sondern ein ebenso raffgieriger und charakterloser Narzisst und Nazi-Liebediener, der seine jüdischen Freunde in der neuen Zeitrechnung sofort und ohne mit der Wimper zu zucken, komplett vergessen und im Stich gelassen hat. Das tut manchen vielleicht weh, scheint ihnen aber verzeihlich. Aus der Historie. Aus Sentimentalität. Aus Gewohnheit. Weil Paul Lincke ein alter Mann war. Weil es doch nur um seine Musik geht. Weil es damals genug andere gab, die nicht anders gehandelt haben. Weil wir heute unter gleichen Bedingungen doch selbst nicht

anders gehandelt hätten. Zu letztem Punkt bleibt nur zu fragen: Wirklich? Sollten wir alle in fast 80 Jahren Demokratie nichts, aber auch gar nichts gelernt haben aus der Geschichte?¹¹³

In den folgenden Wochen berieten nacheinander der Ortsrat Hahnenklee, der Ausschuss für Welterbe-Stadtgeschichte-Kultur und der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar über die Zukunft und die Namensgebung des Musikpreises. Die finale Entscheidung wurde schließlich im Rat der Stadt Goslar getroffen. Am 3. April 2025 gab man im Rahmen einer Presseinformation bekannt, dass der von der Stadt vergebene Musikpreis in Zukunft »Der Goldene Ton« heißen werde und der bereits 2024 designierte Preisträger Sven Regener diese Ehrung nun angenommen habe. »Für den weiteren Umgang mit Paul Lincke selbst sowie als Namensgeber des früheren Preises« werde »ein erinnerungskulturelles Format entwickelt«.¹¹⁴ Die Braunschweiger Zeitung berichtete unter dem Titel »Braune Jungs: Warum sich Goslar von Paul Lincke distanziert«.¹¹⁵ Im Goslarer Stadtrat ist mittlerweile darüber diskutiert worden, ob nicht im Rahmen einer umfassenden Aufarbeitung auch einige der frühen Preisträger – beispielsweise wäre hier an Hans Carste, Will Meisel, Franz Grothe, Nico Dostal, Norbert Schultze, Peter Kreuder und Lotar Olias zu denken – einer kritischen Betrachtung bezüglich ihres Verhaltens während der NS-Zeit unterzogen werden müssten. Offen ist derzeit zudem, ob es unter den Initiatoren in den 1950er Jahren und in der Jury der frühen Zeit ebenfalls belastete Personen gab bzw. aus welchem kulturpolitischen Bewusstsein heraus diese den Lincke-Kult in Hahnenklee begründet haben. Das vorläufige Fazit dieses intensiven, für eine Reihe von Beteiligten auch schmerzhaften Selbstverständigungsprozesses hat die Stadt Goslar auf ihrer Webseite so treffend formuliert, dass es zugleich den Schlusspunkt dieses Beitrages bilden soll:

Mit der Umbenennung des ehemaligen Paul-Lincke-Rings hat die Stadt Goslar einen bewussten Schritt in Richtung Verantwortung und Zukunft getan. Die Entscheidung zur Neuausrichtung des Preises basiert auf einer

113 Frank HEINE, Ein Musikgenie und Nazi-Kumpel, in: Goslarsche Zeitung, 17. Januar 2025, <https://www.goslarsche.de/lokales/paul-lincke-ring-namensdebatte-kommentar-631915.html> (Zugriff 10.6.2025).

114 »Der Goldene Ton. Rat beschließt Umbenennung«, 3. April 2025, <https://www.goslar.de/stadt-und-verwaltung/aktuelles/aktuelle-meldungen/der-goldene-ton-rat-beschliesst-umbenennung> (Zugriff 9.6.2025).

115 Florian ARNOLD, Braune Jungs: Warum sich Goslar von Paul Lincke distanziert, in: Braunschweiger Zeitung, 29. März 2025, <https://www.braunschweiger-zeitung.de/kultur/article408657562/braune-jungs-warum-sich-goslar-von-paul-lincke-distanziert.html> (Zugriff 4.6.2025).

intensiven und transparenten Aufarbeitung der Biografie Paul Linckes und seiner Nähe zum nationalsozialistischen Regime. Im Rahmen dieses öffentlichen, wissenschaftlich begleiteten Prozesses mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft wurde deutlich: Die Leistungen der bisherigen Preisträgerinnen und Preisträger bleiben unbestritten – aber der Preis brauchte einen neuen Namen, der für Offenheit, künstlerische Vielfalt und zeitgemäße Werte steht. Eine Umbenennung war geboten.¹¹⁶

¹¹⁶ Ein Preis mit neuer Haltung, <https://www.goslar.de/leben-in-goslar/kultur-und-kunst/der-goldene-ton> (Zugriff 4. 6. 2025).

»Ein fast unbekanntes Gebiet für den Geschichtsforscher«?

Erwerb, Erschließung und Bereitstellung von Urkunden und Handschriften im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel in Vergangenheit und Gegenwart

VON PHILIP HAAS

I. Einleitung

Im Dezember 1938 und im Februar 1939 verfasste Hermann Kleinau, Direktor des Braunschweigischen Staatsarchivs, zwei ausführliche Stellungnahmen für die »Braunschweigische Landesstelle für Heimatforschung und Heimatpflege«. Diese Institution war gerade unter persönlichem Einsatz des Ministerpräsidenten und NSDAP-Politikers Dietrich Klagges gegründet worden, um die heimatpflegerischen und geschichtswissenschaftlichen Tätigkeiten des Landes Braunschweig unter staatlicher Leitung zu bündeln.¹ Kleinau, der erst 1938 sein Amt angetreten hatte, sollte darlegen, wie sich das Staatsarchiv in diese Bemühungen einbringen und der Landesstelle zuarbeiten könne. Grundsätzlich erblickte er die Hauptaufgabe des Staatsarchivs in der *Quellenerschließung*, in ihr sei *eine wesentliche Voraussetzung für restloses Gelingen der Einzelarbeiten der Forschungsstelle* zu sehen.² Die wichtigste Aufgabe des Archivs *in seiner Eigenschaft als Stätte eigener Forschung*, so der Staatsarchivdirektor in seiner zweiten Stellungnahme, liege in der Erschließung seiner historisch bedeutenden Urkundenbestände, idealerweise sogar *in der Bearbeitung eines Braun-*

1 Organisationsplan der Braunschweigischen Landesstelle für Heimatforschung und Heimatpflege, in: Braunschweigische Heimat 29 (1938), S. 6-9; Dietrich KLAGGES, Aufgaben und Ziele der Heimatarbeit im Lande Braunschweig, in: Braunschweigische Heimat 29 (1938), S. 3-5. Die Landesstelle, die eng mit dem Vaterländischen Museum verknüpft war, wurde bislang in der Forschung kaum behandelt, vgl. im Kontext der Archivpflege Philip HAAS, Ein schillernder Begriff, stetem Wandel unterworfen. Kontinuitäten und Diskontinuitäten der Archivpflege in Preußen, Braunschweig und Niedersachsen – und zugleich ein Definitionsversuch, in: Sabine GRAF u. a. (Hrsg.), Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus – Kontinuitäten und Brüche, Göttingen 2025, S. 465-521.

2 Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel (NLA WO) 12 Neu 13 Nr. 3330, Schreiben Hermann Kleinaus an den Museumsdirektor Dürkop vom 30.12.1938.

*schweigischen Urkundenbuchs.*³ Seit dem späten 17. Jahrhundert erfuhr diese Quellengattung eine Hochschätzung, die mit dem Aufkommen der modernen Geschichtswissenschaft und ihrer Erforschung des Mittelalters im 19. Jahrhundert noch einmal zunahm.⁴ Aber gerade um die Urkunden sei es schlecht bestellt, denn während *für alle ehemaligen Territorien und die größeren Städte um das Land Braunschweig herum Urkundenbücher erschienen sind, seien lediglich die urkundlichen Quellen unseres Landes [...] ein fast unbekanntes Gebiet für den Geschichtsforscher.* Dabei hatte Kleinau vor allem die mittelalterlichen Urkunden der Stifte und Klöster im Blick, die eine zentrale Quelle für deren Geschichte darstellen.

Gravierender Erschließungsnotstand bei den Urkundenbeständen, das Land Braunschweig als Terra incognita der Diplomatie und urkundenbasierter Geschichtsforschung – traf diese drastische Einschätzung des jungen Archivdirektors seinerzeit zu, und wie ist es 85 Jahre später darum bestellt? Dieser doppelten Fragestellung soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei stehen drei archivarische beziehungsweise wissenschaftliche Tätigkeitsfelder im Fokus: Zu klären ist, wann und wie die Urkunden in das Archiv gelangt sind und verwahrt wurden, wie sie erschlossen und wie sie – insbesondere in Form von Editionen, Fotoreproduktionen oder neuerdings mittels Digitalisaten – zur Benutzung bereitgestellt wurden und werden. Da die urkundliche kaum ohne die kopiale Überlieferung, also die im Archiv verwahrten Handschriften, betrachtet werden kann, ist diese zumindest am Rande miteinzubeziehen. Das Vorgehen ist dabei ein chronologisches: Beginnend mit einer archivgeschichtlichen Betrachtung werden im folgenden Abschnitt zunächst die Entwicklungen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert dargestellt, um anschließend auf den aktuellen Stand einzugehen. All dies kann im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes nur schlaglichtartig geschehen; Ziel ist keinesfalls die erschöpfende Darstellung, sondern vielmehr geht es darum, Leitlinien und Tendenzen aufzuzeigen.

Der Sinn dieses Unterfangens ist ein dreifacher: Erstens beleuchtet die Untersuchung einen bislang noch nicht im Gesamtzusammenhang betrachte-

3 NLA WO 12 Neu 13 Nr. 3330, Schreiben Hermann Kleinaus an den Museumsdirektor Dürkop vom 20. 2. 1939.

4 Für das 17. und 18. Jahrhundert sei exemplarisch verwiesen auf Marciej DORNA, Mabillon und andere. Die Anfänge der Diplomatie. Aus dem Polnischen übersetzt von Martin Faber, Wiesbaden 2019; Philip HAAS, Entschlüsselung der Urkunde – Erschließung der Diplomatie. Die Clavis Diplomatica (1737/1754) des Daniel Eberhard Baring, in: Archiv für Diplomatie 65 (2019) S. 135–163; für das 19. Jahrhundert auf Annkatrin SCHALLER, Michael Tangl (1861–1921) und seine Schule. Forschung und Lehre in den Historischen Hilfswissenschaften, Stuttgart 2002.

ten Teil der Archivgeschichte, der an sich einen historischen Eigenwert besitzt. Zweitens konnten in jüngster Zeit einige Projekte zur Erschließung und Bereitstellung abgeschlossen werden, die einem wissenschaftlichen oder anderweitig daran interessierten Publikum bekannt gemacht werden sollen. Allerdings kann dieser aktuelle Stand nicht losgelöst von den Arbeiten dargestellt werden, auf denen er gründet. Drittens ergibt sich der weitere Nutzen indirekt aus dem von Kleinau vorgebrachten Begründungszusammenhang: Eine wesentliche Voraussetzung der historischen Forschung sind die Quellenerschließung und -bereitstellung sowie die ihnen vorausgehende Überlieferungsbildung. Diese selbst zum Untersuchungsgegenstand zu machen, konturiert daher den Rahmen der Quellenkritik und kann Studien, die sich auf die entsprechenden Archivalien stützen, hoffentlich von Nutzen sein.

2. Frühere archivarisches Bemühungen um die Urkunden und Handschriften

2.1 *Die Archivreform des Georg Septimus Andreas von Praun im 18. Jahrhundert*

Im Jahre 1744 erhielt Georg Septimus Andreas von Praun, Justizrat im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, vom dortigen Landes- und seinem Dienstherrn Herzog Karl I. die Erlaubnis, das fürstliche Hauptarchiv in der Neuen Kanzlei in Wolfenbüttel nahezu uneingeschränkt zu nutzen. Einmal abgesehen von dem hohen Amt, das von Praun bekleidete, gründete dieser Gnadenakt auf dessen geleisteten und für die Zukunft erhofften Verdiensten um die Geschichtsschreibung und die überkommenen Rechte des fürstlichen Hauses.⁵ Von Prauns nun einsetzende Tätigkeit als Nutzer des Archivguts fiel mit einer vom Herzog 1742 angeordneten Neuordnung, Erschließung und Verbesserung des Hauptarchivs zeitlich zusammen.⁶ Als das Unterfangen, das sich in eine

5 NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben Herzog Karls an von Praun vom 4. 11. 1744. Der Herzog gewährte *freyen Zutritt* unter Verweis auf die *Geschichte und Erkenntnisse der Gerechtsame Unsers Hauses bisher angewandten besondern Fleiß* des Justizrats. Dieses Engagement sollte durch den Zugriff auf die Archivdokumente befördert werden. Von Praun hatte kurz zuvor die *Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis scriptores rerum Brunsvico-Luneburgensium justo materiarum ordine dispositos exhibens*, Wolfenbüttel 1744 vorgelegt.

6 Hierzu Hermann KLEINAU, *Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel*, Göttingen 1953, S. 55, der bis S. 76 die Archivreform von Prauns darstellt; NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben Herzog Karls an das Hauptarchiv vom 7. 1. 1745 und vom 9. 10. 1745 an den Vizekanzler Zenck. Demnach hatte er vor allem den Sekretären Koch und Schilling Anweisung gegeben, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Vielzahl von Reformprojekten des reformabsolutistischen Herzogs während der 1740er Jahre einfügt,⁷ wider Erwarten nicht von der Stelle kam, übertrug der Fürst kurzerhand dem Justizrat von Praun *die Generalaufsicht und General-Commission alle[r] im Lande befindlichen Archive und Registraturen* und war bereit, ihm hierfür *noch einige Bediente zuzuordnen*.⁸ Mit den weitreichenden Befugnissen war nun allerdings die ausufernde Aufgabe verbunden, nicht allein das Hauptarchiv, sondern das gesamte Archivwesen des Fürstentums neu zu ordnen und zu reformieren.⁹ Entschlossen und energisch machte sich der Justizrat an die Arbeit und gestaltete das Hauptarchiv unter Zugriff auf die übrigen Archive im Land derart um, dass er als dessen eigentlicher Schöpfer gilt.¹⁰

Von Praun nahm eine völlige Neuordnung und -aufstellung der Archivalien vor, die letztlich nach drei Kriterien erfolgte: nach bestimmten Quellengattungen, nach Themen und gemäß dem Aufbewahrungsort in Gestalt der Gewölbe und den dort vorhandenen Schränken, Kisten, Reposituren und Schubladen, also den Lagerungsorten oder -möglichkeiten.¹¹ Bereits als Forscherer hatte er sich wesentlich für Urkunden interessiert,¹² sich ihrer und der zugehörigen kopialen Überlieferung anzunehmen stellte ein Kernstück seines Reformvor-

7 Frieda BIEHRINGER, Herzog Karl I. von Braunschweig, Wolfenbüttel 1920, S. 64-160. Zum Begriff des Reformabsolutismus, an dem die Forschung trotz aller am Konzept des Absolutismus geübten Kritik festhält und den sie seit einigen Jahren gegenüber dem des »Aufgeklärten Absolutismus« bevorzugt, vgl. Walter DEMEL, Reformabsolutismus, in: Friedrich JÄGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 10, Stuttgart/Weimar 2009, Sp. 785-794, insbesondere Sp. 785.

8 NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben Herzog Karls an von Praun vom 18. II. 1746. Durch eine in dieser Akte befindliche *Sciagraphia des Archivs, wie es gegenwärtig eingerichtet* hatte sich von Praun zuvor für die Aufgabe empfohlen.

9 Ebd.: *Demnach wir höchst nötig finden, daß so wohl das Haupt-Archiv, welches auf Unserer fürst[lichen] Justitz Canzley befindlich, als alle übrigen Archive und Registraturen bey Unsern Collegiis und überhaupt im gantzen Lande in gehörige Ordnung gebracht werden, habe er ihn beauftragt.*

10 Schon im Jahre 1790 konstatierte der Geheime Justizrat und Archivar Woltereck rückblickend: *Das Fürstl[iche] Haupt-Archiv zu Wolfenbüttel hat seine gantze itzige Einrichtung und Anordnung lediglich, wie bekannt ist, den unermüdlichen Bemühungen des [...] Herrn Geheimen Rahts und Präsidenten von Praun zu verdanken und ist dem Zustand, darin Sie aller Zeiten gewesen, gar nicht mehr ähnlich* (NLA WO 36 Alt Nr. 114, *Die gegenwärtige Verfassung des Fürstl[ichen] Haupt-Archivs und Lehens-Departements anno 1790*, verfasst von Woltereck).

11 NLA WO 36 Alt Nr. 113, *Nachricht von der neuen Einrichtung des Fürstl[ichen] Archivs zu Wolfenbüttel Anno 1748. Nebst einem Plane von demselben wie auch einigen Anlagen.* Das Buch und vor allem der Übersichtsplan wurden in mehreren Exemplaren gefertigt.

12 Vgl. insbesondere NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben von Prauns an Herzog Karl vom 28.5.1746 und Schreiben Herzog Karls an von Praun vom 8.6.1746. Dem Justizrat wurde sogar gestattet, Originale zu entleihen.

habens dar. Sein Ziel bestand darin, sämtliche dieser Stücke im fürstlichen Archiv zu konzentrieren und dieses damit zu einem echten Hauptarchiv Braunschweig-Wolfenbüttels zu machen. Mit Rückendeckung des Herzogs wurden alle Stifte, Klöster und Städte des Landes dazu aufgefordert, ihre Urkunden und Handschriften an das fürstliche Archiv abzugeben – ein weitreichender Schritt, der mit Verweis auf den *wahren grund der geschichte und erkenntnuß der gerechtsame Unsers Durchlauchtigsten Haußes* gerechtfertigt wurde.¹³

Die örtlichen Registratoren erhielten Anweisung, das vorhandene Material herauszusuchen und zu überstellen. Aber die Arbeiten gestalteten sich zäh, denn wie aus den Berichten hervorgeht, befanden sich die Archive der Stifte und Klöster oftmals in schlechtem Zustand, Urkunden und Handschriften waren meist nicht zu finden. So berichtete etwa der Verantwortliche aus dem Kloster St. Aegidien in Braunschweig, *die verlangten Documenta mit allem Fleiß gesucht zu haben, aber er habe lediglich einige Rechnungen und Amtsbücher ab dem Jahre 1628 entdecken können*.¹⁴ Im Jahre 1752 hielt man zu den Stiften und Klöstern bilanzierend fest, dass aus Königslutter, aus dem Kloster Marienberg in Helmstedt und dem Kloster Riddagshausen Urkunden eingetroffen seien, ferner Kopialbücher aus beiden letztgenannten sowie den Klöstern Amelungsborn, St. Crucis in Braunschweig, St. Lorenz in Schöningen, Mariental bei Helmstedt und Steterburg.¹⁵ Beigefügte Dokumente zeigen an, dass die Menge überschaubar blieb. Aus Königslutter, dessen Archiv von Praun persönlich durchforstet hatte, trafen sieben Urkunden ein, aus Marienberg acht. Andere Klöster, wie Mariental, übermittelten lediglich Aufstellungen der vorhandenen Stücke. Allerdings sind jene unvollständig, da teilweise Unterlagen über die Klosterkammer an das Archiv abgegeben wurden.¹⁶ Die rechtlich unabhängigeren Stifte und Städte widersetzten sich teilweise recht offen von Prauns Plänen. Schließlich musste sogar Herzog Karl, der von Prauns Begehren unterstützt hatte, einräumen, *daß den Stiftern und Städten ihre Original-Urkunden und Registraturen nicht wol abgenommen und hierher gebracht werden könnten*.¹⁷ Auch gelangte eine große Menge Urkunden auf andere Weise in das Hauptarchiv – genauer gesagt, sie waren dort bereits vorhanden, wurden aber nun erst als solche erfasst und gelagert. In einer Denkschrift zu Beginn der Umgestaltung betont von Praun die Notwendigkeit, möglichst alle Urkunden

13 So gegenüber den Stiften St. Blasii und St. Cyriaci in NLA WO 36 Alt Nr. 113, Schreiben Herzogs Karls vom 10. 3. 1748.

14 NLA WO 36 Alt Nr. 113, Schreiben des Herrn Lüdecke aus dem Kloster St. Aegidien an von Praun vom 19. 6. 1748

15 NLA WO 36 Alt Nr. 113, Pro Memoria vom 12. 2. 1752.

16 KLEINAU, Staatsarchiv Wolfenbüttel, wie Anm. 6, S. 65f.

17 NLA WO 36 Alt Nr. 190, Schreiben Herzog Karls an von Praun vom 16. 11. 1748.

aus den Akten zu ziehen und separat zu verzeichnen. Man werde sich wundern, welche Massen dabei zusammenkommen werden.¹⁸

Was geschah mit den Urkunden und Handschriften, die ihren Weg in das Hauptarchiv fanden beziehungsweise dort nun separiert und »entdeckt« wurden? Genauere Angaben zu den Urkunden macht von Praun zunächst nicht, sondern führt lediglich aus, dass sie *so viel denn ins Fürst[liche] Archiv kommen ordine alphabetico* angeordnet würden. Anschließend schaffe man sie in das zweite Gewölbe, wo auch die herzoglichen und andere Urkunden bereits lagerten. Dort befänden sich nun in den Schränken *G und K* die *Original-Urkunden von Wolfenbüttelschen Clöstern*, im Bereich XXIV deren Kopialbücher.¹⁹

Detaillierteren Ausführungen aus etwas späterer Zeit ist zu entnehmen, dass die Urkunden chronologisch geordnet und anschließend fondsbezogene Findbücher angefertigt wurden.²⁰ Diese Tätigkeit führte ein erheblich vergrößerter Mitarbeiterstab durch, wobei sich insbesondere Jacob Paul Woehner hervortat, der jahrelang Julius Urban Franckenfeld, dem Quästoren der Universität Helmstedt, assistiert hatte.²¹ Eigentlich oblag diesem Amt in der Frühen Neuzeit vor allem die Sorge für die Finanzverwaltung einer Hochschule, aber Franckenfeld hatte nach eigenem Bekunden auf Befehl des Herzogs *die Registratur in Ordnung zu bringen*.²² Woehner hatte daher in seiner Hilfsfunktion *viele Jahre hindurch Gelegenheit gehabt[,] [s]ich in Lesung alter Diplomatum und Urkunden aus allen Seculis, von denen welche vorhanden, im teutschen und*

18 NLA WO 36 Alt Nr. 113, Pro Memoria, undatiert [1747]: *Man wird sich über die Menge der trefflichsten Urkunden zu verwundern haben, wenn dieselbe nach gethaner Absonderung und Eintheilung in ihr Licht gesetzt werden, da sie bißhero zerstreuet, versteckt oder gar unbekannt gelegen.* So auch das folgende Zitat.

19 NLA WO 36 Alt Nr. 113, *Nachricht von der neuen Einrichtung des Fürst[lichen] Archivs zu Wolfenbüttel Anno 1748. Nebst einem Plane von demselben wie auch einigen Anlagen.* Der in NLA WO 36 Alt Nr. 112 befindliche Plan wurde im 20. Jahrhundert der Akte entnommen und als NLA WO K 13895 in die Kartenabteilung überführt.

20 NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben von Prauns an Herzog Karl vom 15. 11. 1748: *Die Original Urkunden, alt u[nd] neu, nachdem sie aus allen ecken und enden in eins zusammen gebracht, sind von [...] folgender maßen rangiert; Was von einem jeden derer Clöster eingekommen, wird, nachdem es den Jahren nach rangiert, und eine besondere Specification darüber angefertiget, in eine oder mehrere Schubladen besonders verwahret.*

21 NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben von Prauns an Herzog Karl über Woehner vom 5. 2. 1748: *Er hat einige Jahre bey dem quaestore Franckenfeld in Helmstedt gearbeitet. Woehner habe die Hoffnung gehabt, anschließend allhie durch den Ober Superintendenten Hassel zum untersten Schulcollegen praesentiert zu werden, es hat ihm aber solche Hoffnung fehlgeschlagen.* Allgemein zu den unter von Praun angestellten Mitarbeitern vgl. KLEINAU, Staatsarchiv Wolfenbüttel, wie Anm. 6, S. 69-76.

22 NLA WO 37 Alt Nr. 128, fol. 2r-3v, Schreiben Franckenfelds an Herzog Karl vom 16. 4. 1725.

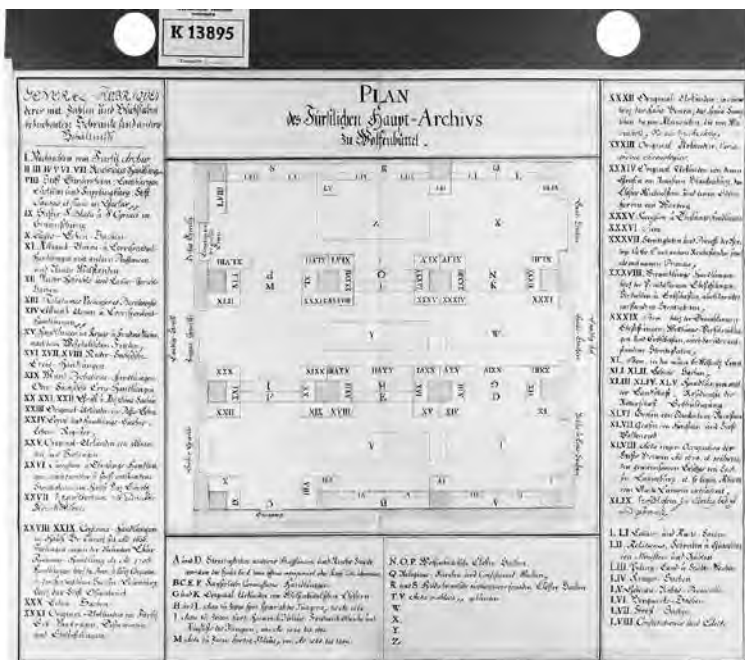


Abb. 1: Plan des Fürstlichen Hauptarchivs in Wolfenbüttel von 1748
(NLA WO K 13895)

lateinischen, zu üben und davon accurate Copeyen zu nehmen.²³ Innerhalb weniger Jahre fertigten er und seine Kollegen Repertorien der klösterlichen Urkundenbestände in Form von Kurzregesten – oftmals in der jeweiligen Originalsprache des Archivals – an, die bis zur Bereitstellung von Erschließungsdaten im webbasierten Archivinformationssystem Arcinsys im 21. Jahrhundert die gängigen Findmittel darstellten. Damit war ein wesentlicher Teil der Urkunden verzeichnet und benutzbar. Was die Kopialbücher und sonstigen Handschriften betraf, so blieb es bei einigen beschreibenden Aufstellungen. Ihnen lässt sich entnehmen, dass sich zu dieser Zeit nur relativ wenige Stücke im Hauptarchiv befanden.²⁴

23 NLA WO 36 Alt Nr. 112, Schreiben Woeners an Herzog Karl mit der Bitte um Einstellung in den Archivdienst vom 8. 3. 1748.

24 NLA WO 36 Alt Nr. 113, Auflistung der Copial- u[nd] a[n]d[eren] Bücher im fürst[lichen] Archiv, undatiert [1747/48]. Eine weitere Aufstellung zu Stifter- und Clöster-Copial-Bücher zählt nur 21 Handschriften auf, hinzu treten zehn Fremder Stifter Copial- und andere Bücher, ebenfalls undatiert.

Aber von Praun hatte noch weiter gefasste Bestrebungen. Er plante, ein Generalrepertorium anzulegen, das sämtliche Archivalien erfassen sollte, wobei die Verzeichnung der Akten und Urkunden dabei aufeinander abgestimmt sein müssten, damit *beyderlei Repertoria einander desto beßer die Hände bieten*.²⁵ Mehr noch: Seinen Skizzen ist zu entnehmen, dass er beabsichtigte, sowohl den Text der Original-Urkunden als auch die kopia! überlieferten Abschriften von verlorenen Stücken in einer Art zentralen Urkundenbuch nachzuweisen.²⁶ Ein solches ist in insgesamt neun Bänden überliefert, erfüllt aber keineswegs die einstmals offensichtlich damit verbundenen weitgesteckten Erwartungen: Es handelt sich um eine stichpunktartige grobe Erfassung der im Jahre 1748 vorhandenen Urkunden in chronologischer Abfolge ab dem Beginn des 12. Jahrhunderts.²⁷

2.2 Erfolgreicher Ausbau der Überlieferungsbildung bei unzureichender Erschließung und Bereitstellung: das 19. und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts

Im Jahre 1808 versuchte sich der Archivsekretär Wäterling an einer Generalbeschreibung des Landeshauptarchivs, die sich im Aufbau bewusst an diejenige anlehnte, welche von Praun 60 Jahre zuvor produziert hatte. Dabei ging er auch ausführlich auf die im Archiv vorhandenen Urkunden der Stifte und Klöster ein, die im zweiten Gewölbe aufbewahrt wurden. Demnach gestaltete sich die Überlieferung zu Beginn des 19. Jahrhunderts wie folgt:²⁸

25 NLA WO 36 Alt Nr. 113, Pro Memoria, undatiert [1747].

26 NLA WO 36 Alt Nr. 112, *Vorbericht zu dem Repertorio Generali über alle Das Durchlauchtigste Gesamt-Haus Braunschweig-Lüneburg sowol, als Das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg betreffende Urkunden*, undatiert [1748/49]: Im Generalrepertorium sollten die *Originalia* sowol, als die in den Copial-Büchern befindliche Abschriften gebracht werden, da viele Urkunden in den Copial-Büchern stehen, wovon die *Originalia* verloren gegangen seien. Zudem bestand die Absicht, auch Urkunden zu sammeln, die nicht im Fürstentum entstanden waren, sich aber auf dieses bezogen.

27 NLA WO 36 Alt Nr. 350-358. In Nr. 350 wird das Werk als *Repertorium generale über alle des Durchlauchtigsten Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg sowohl, als das Herzogthum Braunschweig Lüneburg betreffende Urkunden*. Von Georg Septimus Andreas von Praun 1748 bezeichnet. Auf der ersten Seite heißt es erläuternd: *Collectore G.S.A. de Praun usque ad annum 1748* (Gesammelt von G. S. A. von Praun bis zum Jahre 1748). Die Urkunden werden meist rudimentär nach Datum und Aussteller erfasst.

28 NLA WO 36 Alt Nr. 113, Generalbeschreibung des Archivsekretärs Wäterling vom 31.10.1808.

Schrank G			
Mariental	sieben Schiebladen	513 Urkunden	die älteste von 1147
Riddagshausen	zehn Schiebladen	916 Urkunden	die älteste von 1146
Stetterburg	eine Schieblade	33 Urkunden	die älteste von 1222
Schrank K			
St. Aegidien	zwei Schiebladen	145 Urkunden	die älteste von 1134
Amelungsborn	eine Schieblade	41 Urkunden	die älteste von 1197
St. Blasii	eine Schieblade	31 Urkunden	die älteste von 1213
St. Crucis	drei Schiebladen	301 Urkunden	die älteste von 1228
Frankenberg (Goslar)	eine Schieblade	4 Urkunden	die älteste von 1528
Kemnade	eine Schieblade	2 Urkunden	die älteste von 1256
Königslutter	zwei Schiebladen	163 Urkunden	die älteste von 1155
St. Lorenz	zwei Schiebladen	214 Urkunden	die älteste von 1120
St. Marien (Gandersheim)	eine Schieblade	20 Urkunden	die älteste von 1506
Marienberg	fünf Schiebladen	470 Urkunden	die älteste von 1189

*Tab. 1: Im Braunschweigischen Landeshauptarchiv im Jahre 1808
verwahrte Urkunden der Stifte und Klöster*

Mit 13 sind noch nicht einmal die Hälfte der heute vorhandenen 29 Bestände zu Stiften, Klöstern und Ordenshäusern aufgeführt, wobei die Liste unvollständig ist, da etwa die Urkunden des Klosters Michaelstein unter denen der Grafschaft Regenstein aufbewahrt wurden.

Was lag gemessen an der heutigen Überlieferung für die angegebenen Klöster um 1800 bereits vor, und welcher archivische Stellenwert kam ihnen zu? Nehmen wir das Kloster Mariental als Beispiel: Wäterling führt 513 Urkunden an, was in etwa den 511 Stücken entspricht, die Woehner um 1750 registrierte.²⁹ Im 19. Jahrhundert erfuhr der Bestand dann einen Zuwachs und wurde auf 632 Urkunden erweitert, die in einem Supplementband zum Findbuch verzeichnet wurden. In späteren Jahren, vermutlich noch im 19. Jahrhundert, wurden beide Findbücher zusammengeführt, indem die Urkunden beziehungsweise die Re-

29 Bei einer ersten Durchsicht des Bestandes im Juli 1835 wurden zwei Nummern als fehlend gemeldet, vgl. Philip HAAS, Bestandsvorwort zu NLA WO 22 Urk, Kloster Mariental, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4363> (Stand: 10.7.2024). Sie fehlten also bereits im Jahre 1808.

gesten in chronologischer Folge einheitlich neu durchnummeriert wurden.³⁰ Für Mariental lässt sich nachweisen, dass es gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch über ein eigenes Archiv verfügte, in dem die Klosterakten sowie voraussichtlich der spätere Zugang zum Urkundenbestand und einige Handschriften verwahrt wurden.³¹ Obwohl es von Praun nicht gelungen war, sämtliche Unterlagen dieses Klosters ins Hauptarchiv zu ziehen, hatte doch der Löwenanteil der Urkunden den Weg in die Neue Kanzlei in Wolfenbüttel gefunden. Dieser bildete den Grundstock, an den sich im 19. Jahrhundert in Hinblick auf die Bestandsbildung und Verzeichnung anknüpfen ließ. In vielen Fällen hatte von Praun die Grundlagen der Bestände gelegt, die dann im 19. Jahrhundert erweitert wurden, teilweise allerdings in beträchtlichem Maße. Beispielsweise gelangten die 145 Urkunden St. Aegidiens um 1750 in zwei Zugängen in das Archiv,³² wuchsen dann im Laufe des 19. Jahrhunderts aber auf insgesamt 363 Stücke an. Oftmals geschah dies von verschiedenen Stellen aus, so gab etwa im Jahre 1834 die herzogliche Kammer Urkunden von sechs Stiften und Klöstern ab, darunter auch St. Aegidien.³³ Gleichwohl fungierten auch hier der Grundstock aus dem 18. Jahrhundert und seine Verzeichnung als Basis, wurden Regesten als Marginalien hinzugefügt und erst später – wie im Falle Marienaltals – in chronologischer Reihe neu durchnummeriert.

Andere Urkundenbestände allerdings fanden zu großen Teilen oder in Gänze überhaupt erst im 19. und frühen 20. Jahrhundert den Weg in das Landeshauptarchiv. Die Urkunden des Klosters Walkenried wurden 1843 aus Hannover nach Wolfenbüttel überführt,³⁴ während der größte Teil des umfangreichen Bestands aus dem Stift St. Blasii 1829/30 zunächst in das herzogliche Residenzschloss in Braunschweig verbracht wurde, wobei man zur Aufbewah-

30 Das Buch von Clemens LAUFKÖTER, *Die wirtschaftliche Lage der ehemaligen braunschweigischen Zisterzienserklöster Michaelstein, Mariental und Riddagshausen bis zum Jahre 1300*. Teil I, Hildesheim 1919 zitiert bereits die neue Zählung, so dass das Jahr 1919 als *Terminus ante quem* anzusetzen ist.

31 Philip HAAS, *Urkundengebrauch in der Frühen Neuzeit. Die Urkunden des Zisterzienserklosters Mariental zwischen Bella Diplomatica und früherer Geschichtsforschung*, in: *Archiv für Diplomatik* 68 (2022), S. 327–364.

32 Vgl. die Titel der beiden handschriftlichen Repertorien: *Verzeichnis der bey dem Convictorio Academiae Juliae Carolinae zu Helmstedt wegen des der Universitaet und Convictorio von Herzog Julio incorporirten, St. Aegidien Closters in Braunschweig vorhandenen original Documenten* aus dem Jahre 1750 und *Original-Urkunden betr[effend] das Closter S. Aegidii in Braunschweig mehrentheils mit jeden Documents eigenen Worten beschrieben* von 1753. Demnach gelangte ein Teil vermittelt über die Universität Helmstedt und ein anderer Teil aus dem Kloster in das Archiv.

33 NLA WO 12 Neu 18 Nr. 1949, sechs vom Archivsekretär verfasste Abgabeverzeichnisse zu den Urkunden, darunter Nr. 6 zu St. Aegidien.

34 NLA WO 36 Alt Nr. 43.

rung eigens zwei Schränke hatte anfertigen lassen. Tragischerweise wurde ein Teil der Pergamente zerstört oder beschädigt, als bald darauf im Zuge der Juli-Revolution 1830 aufgebrachte Bürger das Schloss anzündeten.³⁵ Die Urkunden der Deutschordensballei Sachsen beziehungsweise -kommende Lucklum etwa kamen größtenteils erst in den 1880er Jahren in das Landeshauptarchiv.³⁶ Nachdem Jérôme Bonaparte durch den Wiener Frieden von 1809 als König von Westphalen Besitzungen des Deutschen Ordens, darunter die Kommende Lucklum, erhalten hatte, ließ er diese im Jahre 1811 an den Oberamtmann Wahnschaffe verkaufen. Zwischen diesem und der herzoglichen Regierung entbrannte nach 1813 ein langjähriger Streit um das in Lucklum befindliche Akten- und Urkundenarchiv, das in der Folge aufgeteilt wurde, wobei ein Großteil der Urkunden an den Gutsbesitzer fiel. Eine kleine Zahl von Urkunden verblieb in der Registratur der herzoglichen Kammer in Braunschweig und gelangte von dort ins Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel. Wahnschaffes historisch sehr interessierter Schwiegersohn, der Braunschweiger Kammerpräsident Griepenkerl, erbte das Lucklumer Archiv während der 1840er Jahre und ergänzte es durch weitere Unterlagen zur Deutschordensballei Sachsen, die er gezielt erwarb. Er trat während der folgenden Jahre in Kontakt mit dem Braunschweigischen Landeshauptarchiv und gestattete dem Archivsekretär Ehlers, die in seinem Besitz befindlichen Urkunden nicht nur zu prüfen, sondern auch zeitweise für das Archiv zu entleihen. Zwischen 1878 und 1883 korrespondierte Griepenkerl mit dem Archivleiter Karl Justus Wilhelm von Schmidt-Phiseldeck über die von Ehlers entliehenen Urkunden, wobei der Archivdirektor immer wieder darum bat, die Urkunden doch seinem Haus zuzuführen, um sie langfristig erhalten zu können und der historischen Forschung zugänglich zu machen. Griepenkerl konnte sich schließlich dazu durchringen, dieser Bitte nachzukommen, stellte aber eine Reihe von Bedingungen. Vor allem sollten die Urkunden in die bestehenden Urkundenbestände zur Ballei beziehungsweise Kommende überführt werden, und im Austausch für die Abgabe verlangte er Abdrücke ihrer Siegel sowie weiterer Siegel von Urkunden der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Was die Abgüsse anging, so hatte er nach eigenem Bekunden eine Siegel-Ausstellung vor Augen, die 1881/82 unter Beteiligung des Landeshauptarchivs in Berlin stattgefunden hatte.³⁷ Beiden Bitten wurde

35 NLA WO 36 Alt Nr. 5 inklusive Skizzen der beiden Urkundenschränke. Laut KLEINAU, Staatsarchiv Wolfenbüttel, wie Anm. 6, S. 65 gelangten fast 100 Urkunden des 14.-16. Jahrhunderts schon 1748 ins Hauptarchiv.

36 Zum Folgenden vgl. NLA WO 36 Alt Nr. 69 und 69/1.

37 Vgl. NLA WO 36 Alt Nr. 269-272; Carl von SCHMIDT-PHISELDECK, Die Siegel des herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg. Verzeichniß der dem herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel gehörigen Sammlung von Gipsabgüssen, Wolfenbüttel 1882.

stattgegeben, das Archiv finanzierte die Herstellung von Gipsabdrücken sogar aus eigenen Mitteln. Griepenkerl händigte um 1884 die Urkunden aus, wobei in seinem Nachlass fünf Jahre später weitere, bislang zurückgehaltene Stücke gefunden wurden, die ebenfalls an das Landeshauptarchiv gelangten.

Der Erwerb der Lucklumer Urkunden ist nicht ganz untypisch für eine Entwicklung, die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts Platz griff. Die Archivleiter von Schmidt-Phiseldeck und Zimmermann warben engagiert und recht erfolgreich um (halb-)private Urkunden, etwa adliger, gutsbesitzender oder sonstiger bedeutender Familien.³⁸ Neben dem Neuerwerb entstanden weitere Bestände, indem Urkunden bei der fortschreitenden Verzeichnung der Akten aus diesen herausgelöst und zudem Mischbestände aufgeteilt wurden.³⁹ Im weiteren Verlauf des 20. und sehr vereinzelt im 21. Jahrhundert kamen noch weitere Urkunden ins Archiv, aber verglichen mit den beiden vorausgehenden Jahrhunderten hat der Zufluss erheblich nachgelassen.⁴⁰

War unter von Praun trotz allem ein Überlieferungskern der Urkundenbestände aufgebaut worden, so trifft dies in Hinblick auf die Handschriften nicht zu.⁴¹ Bis zum Jahr 1846 konnte der Bestand auf immerhin etwa 440 Stücke ausgebaut werden.⁴² Ein systematischer Erwerb setzte dann aber erst ab 1890 mit dem Beginn des Direktorats von Paul Zimmermann ein.

38 Beginnend ab NLA WO 62 Urk. So heißt es etwa im Findbuch von 78 Urk, Familie von Kropff, die Urkunden wurden *im Dezember 1904 seitens des Herrn Hauptmanns von Kropff in Darmstadt dem Herzog[lichen] Landes-Hauptarchiv als Depositum übergeben*; der Bestand 116 Urk, Familie von Schwalenberg, wurde im März 1910 verzeichnet und war offenbar geraume Zeit zuvor in das Archiv gelangt. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Reihung der Beständesignaturen der chronologischen Abfolge der Bestandsbildung entspricht, so dass die 60-Urk-Bestände und ein Teil der 70-Urk-Bestände noch im 19. Jahrhundert geschaffen wurden.

39 Vgl. hierzu etwa Hans GOETTING, Bestandsvorwort zu NLA WO 139 Urk, *Varia Brunsvicensia*, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b8129> (Zugriff 7.8.2024). Demnach wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der schon zu Wäterlings Zeiten vorhandene Urkundenbestand »Miscellanea« aufgeteilt, vor allem in die Bestände 139 Urk und 140 A Urk.

40 Beispielsweise NLA WO 132 Urk, Braunschweigische Landschaft (Landschaftliche Registratur), wurde laut einer Notiz im Findbuch *dem Landeshauptarchiv zur Aufbewahrung überwiesen vom Staatsministerium am 11. Juli 1934*. Den jüngsten Urkundenbestand stellt NLA WO 124 Urk, Familie Pini, dar. Er wurde im Jahr 2019 vom Verfasser im Zuge der Verzeichnung des Aktenbestands NLA WO 235 N der Familie Pini gebildet, indem die Urkunden separiert wurden.

41 Die oben angeführten Aufstellungen von Prauns in NLA WO 36 Alt Nr. 113 zeigen die begrenzte Zahl der Handschriften. Beispielsweise für Mariental werden zwei Kopialbücher angeführt, während heute mit NLA WO VII B Hs, Nr. 340-349 zehn Handschriften, darunter sieben mit Urkundenabschriften, überliefert sind.

42 NLA WO 36 Alt Nr. 403.

Er gilt bis heute als bedeutender Theoretiker und Praktiker des archivischen Sammelns, wobei er Handschriften diesbezüglich einen hohen Stellenwert beimaß.⁴³ Einem akribisch geführten Zugangsverzeichnis zu dieser Quellengruppe lässt sich entnehmen, dass bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1923 etwa 2150 Handschriften erworben wurden.⁴⁴ Darunter befand sich auch eine Sammlung frühneuzeitlicher Stammbücher, die mit mittlerweile 307 Exemplaren die größte in Norddeutschland darstellt.⁴⁵ Später wurden weitere Stücke erworben, wenn auch nicht in der unter Zimmermann vorherrschenden Frequenz. Zuletzt wurde 2022 ein weiteres Stammbuch mit Bezug zur Universität Helmstedt gekauft und der erwähnten Sammlung eingefügt.

Der Erwerb der Urkunden- und Handschriftenbestände vollzog sich also ganz wesentlich im 18., 19. und frühen 20. Jahrhundert, hier wurde unter Gesichtspunkten der archivischen Überlieferungsbildung Bedeutendes geleistet. Demgegenüber stellte die aufkommende Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neue Anforderungen an die Verzeichnung und Bereitstellung des Materials,⁴⁶ so dass man archivseitig den auf diesen Feldern erreichten Stand zunehmend als unzureichend empfand. Die bestandsbezogenen Repertorien mit ihren Kurzregesten als hauptsächlichem Findmittel genügten nicht mehr den Bedürfnissen. Auch gelang es im Falle

43 Paul ZIMMERMANN, Was sollen Archive sammeln?, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59 (1911), Sp. 465-477, hier Sp. 468, der mit Blick auf seine Tätigkeit feststellt: »Hier ist seitdem die stets vorhandene Reihe geschichtlicher Handschriften der mannigfachsten Art sehr beträchtlich angewachsen«. Zu Zimmermanns Stellenwert als Sammel-Archivar vgl. Philip HAAS, Aufwerten – umwerten – abwerten? Archivisches Sammlungsgut und Sammeln im digitalen Zeitalter, in: Stefan AISCHNER/Katharina GÜNTHER (Hrsg.), Sammlungsforschung im digitalen Zeitalter. Chancen, Herausforderungen und Grenzen, Göttingen 2024, S. 117-128; Brigitta NIMZ, Sammlungen im Staatsarchiv Bremen als Quelle zur zeitgeschichtlichen Forschung, in: Bremisches Jahrbuch 100 (2021), S. 270-301, hier S. 270 f.

44 NLA WO 36 Alt Nr. 93/1, *Zugangsverzeichnis der geschichtlichen Handschriften Nr. 1-2147*. Darunter befanden sich auch zahlreiche Kopialbücher, so beispielsweise pag. 210, Nr. 1614: *Kopialbuch des Klosters Amelungsborn. Abschrift des echten jetzt fehlenden Teiles des Kopialbuches VII B 110 von der Hand des Stadtdirector[s] W. Bode. Es umfaßt Fundationes et Privilegia und die Urkunden welche die Güter mit dem Anfangsbuchstaben A-L betreffend; von Seite 1-1041. Pappband in Foll[io]. Vom Stadt-Archiv in Braunschweig 1912 eingetauscht.*

45 NLA WO VI Hs 13. Vgl. hierzu Philip HAAS/Magnus Ulrich FERBER, Monumente der Freundschaft. Die Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel. Entstehung – Erschließung – Eigenwert, Hannover 2024.

46 In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden sich nur sehr vereinzelt Formen der wissenschaftlichen Benutzung. So baten etwa die Monumenta Germaniae Historica im Jahre 1824 darum, Urkunden von Königen und Kaisern einsehen und verwenden zu dürfen. Der Bitte wurde stattgegeben und Stücke nach Hannover entliehen, vgl. NLA WO 36 Alt Nr. 143.

der diplomatisch anspruchsvollen älteren Bestände, wie weiter unten noch zu thematisieren ist, nicht, aussagekräftige Regesten zu erstellen. Folglich griff man auf zwei ausführlichere und zweckdienlichere Regestenwerke zurück, die letztlich aus Forschungsprojekten erwachsen waren. Im Rahmen eines Editionsprojekts, auf welches weiter unten zurückzukommen ist, hatte der Archivleiter August Hettling in den Jahre 1838 bis 1857 die Urkunden des Archivs nach bestimmten Sachgruppen geordnet verzeichnet.⁴⁷ Wie der Archivdirektor Paul Zimmermann im Jahre 1893 schrieb, stellte *die sogen[annte] Hettling'sche große Regesten-Sammlung* fortan *eines der wichtigsten Hilfsmittel im Herzogl[ichen] Landeshauptarchiv* überhaupt dar.⁴⁸ In eben diesem Jahr war es dem Archivleiter gelungen, aus dem Nachlass des landeshistorisch tätigen Schulrats und Oberlehrers Hermann Dürre eine weitere Regestensammlung zu erwerben.⁴⁹ Der hohe Stellenwert, den sie rasch einnahm, ist aus den an das Archiv gerichteten Anfragen zu ersehen. Im Jahre 1906 bat der Ortsvorsteher von Thale namens Schönemark, der zu Wüstungen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg forschte, darum, die Regesten ausleihen zu dürfen. Zimmermann musste ihm mitteilen, diese befänden sich leider in einem ungeordneten Zustand, würden aber dennoch *so viel gebraucht, daß eine Versendung ausgeschlossen ist. Sie ist schon wiederholt abgelehnt worden*.⁵⁰ Aus einer Anfrage im Folgejahr geht hervor, worin die Attraktivität der Dürre'schen Regesten bestand: Henry Betram, der sich mit dem Geschlecht der Grafen von Wölteringerode befasste, bat ebenfalls um Übersendung, da der verstorbene Oberlehrer *die gewonnenen Resultate nach Ortschaften resp[ektive] Geschlechtern geordnet*, sie also gewissermaßen indiziert hatte. Der Archivleiter musste auch diese Bitte abschlagen. Aber *er könne die Regesten während der Dienststunden jeder Zeit ohne Weiters einsehen*.⁵¹ Die

47 Heute Bestand NLA WO, 33 Slg, Urkundenregesten des Archivars August Hettling, im Umfang von 1,3 lfm.

48 NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 21. 12. 1893.

49 Heute Bestand NLA WO, 32 Slg, Urkundenregesten des Historikers Dr. Hermann Dürre. Erst am 10. Februar 1894 fand die Versteigerung des Nachlasses in seinem Haus in der Obergstraße 3 in Braunschweig statt, vgl. NLA WO 36 Alt Nr. 63/1, das Inventar weist insgesamt 227 Posten aus. Offenbar war es Zimmermann gelungen, die Regestensammlung vorher zu erwerben.

50 NLA WO 36 Alt Nr. 237 -7518-, Schreiben Zimmermanns an Schönemark vom 1. 10. 1906.

51 NLA WO 36 Alt, Nr. 238 -7810-, Schreiben Betrams an Zimmermann vom 15. 8. 1907 und Antwortschreiben vom 16. 8. 1907. Zudem waren einige der Urkundenbestände überhaupt nur von Dürre erschlossen worden. Siehe hierzu die Ausführungen im folgenden Abschnitt.

Handschriften konnten hingegen in den Jahren 1914–1922, also noch während der intensivsten Erwerbungsphase, derart verzeichnet werden, dass die Verzeichnungen bei einer Neugliederung der Bestände 1939/49 übernommen werden konnten.⁵²

Der immer wieder geäußerte Wunsch, die Regesten ausleihen zu dürfen, zeigt zugleich an, dass viele Nutzer jenseits der Archivmauern auf das Quellenmaterial, am besten in aufbereiteter Form, zugreifen wollten. Auch erstaunte Anfragen, ob denn keine Urkundenbücher vorhanden seien, mussten vom Landeshauptarchiv regelmäßig verneint werden. Entsprechende Pläne reiften bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Regestensammlung August Hettlings stellte eine Vorarbeit zu einem weit größer gefassten Unternehmen dar. Im Jahre 1838 setzte das Braunschweigische Staatsministerium eine Kommission ein, um die sogenannten Landesordnungen zu ermitteln, zusammenzutragen und zu edieren, da ein solches Werk bislang für das Herzogtum Braunschweig noch nicht vorlag.⁵³ Unter Leitung des Hofrats und Archivleiters August Hettling sollten sich der Konsistorialrat Römer und der Stadtdirektor Bode unterstützt von Hilfskräften der Sache annehmen. Der Begriff Landesordnungen wurde dabei sehr weit gefasst und implizierte neben herrschaftlichen Edikten und Mandaten etwa auch Landtagsabschiede, fürstliche Hausgesetze und Privilegien. Eine entsprechende Instruktion legt dar, dass sämtliche von der Landesregierung ausgegangene gesetzliche Bestimmungen bis zum 20. Oktober 1806 erfasst werden sollten, selbst wenn sie nur ein spezielles Ressort oder einzelne Adressaten betrafen.⁵⁴ Die Bearbeitung der verschiedenen Textgattungen wurde unter den Kommissionsmitgliedern aufgeteilt. Hettling, der für die Veröffentlichung der Hausgesetze und Privilegien verantwortlich zeichnete, dehnte den Radius seines Teilprojekts immer weiter aus und beabsichtigte schließlich eine Edition nahezu aller im Landeshauptarchiv vorhandenen Urkunden, die in neun Sachgruppen gegliedert sein sollte.⁵⁵ Obwohl die Kommission tausende Dokumente zusammentrug, wurde sie, vermutlich aufgrund der Umwälzungen der 1848er Revolution,

52 Bestandsvorwort zu den Handschriften (Hs), <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=g851> (Zugriff 9.8.2024). In analoger Form liegen 18 Findbücher und zwei Index-Bände (Orte, Personen, Sachen) sowie mehrere Karteien vor.

53 NLA 36 Alt Nr. 148, Denkschrift des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 5.4.1838. Zu den als unzureichend empfundenen Editionen von privater Seite vgl. Brage BEI DER WIEDEN, Verkündungsblätter der braunschweigischen Staatsverwaltung, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 104 (2023), S. 177–184.

54 NLA WO 36 Alt Nr. 147, Instruktion, § 2.

55 Vgl. die eingehende Beschreibung in NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 21.12.1893.

im Jahre 1854 aufgelöst, zu einer Edition kam es nicht.⁵⁶ Wie August Hettling den selbsttätig erweiterten Aufgabenkreis bewältigt hätte, ist nicht nur indirekt den Regesten, sondern auch einem anderen Projekt zu entnehmen. Mit dem Historischen Verein für Niedersachsen vereinbarte der Archivleiter 1846, ein *Diplomatarium von Walkenried* als Teil eines großangelegten Urkundenbuchs abzufassen, wobei in periodischer Folge Transkriptionen und Regesten von Urkunden in der Vereinszeitschrift erscheinen sollten.⁵⁷ Das Projekt wuchs sich schließlich zu einem zweibändigen Buch aus, das er gemeinsam mit seinem Mitarbeiter Wilhelm Ehlers herausgab.⁵⁸ Transkriptionen und Regesten werden von Sachkommentaren ergänzt, die von Vereinsmitgliedern, unter anderem von dem bekannten Hannoveraner Archivar Georg Friedrich Grotefend, erarbeitet wurden. Soweit ersichtlich, handelt es sich bei dem Werk für das 19. Jahrhundert um das einzige Urkundenbuch zu einem im Landeshauptarchiv aufbewahrten Bestand, aber etwa auch wichtige übergreifende Editionsunternehmen klammerten die Wolfenbütteler Bestände aus, so insbesondere Hans Sudendorf, dessen Urkundenbuch zu den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg »an der Nichtbenutzung des Wolfenbütteler Archivs leidet«.⁵⁹

56 NLA WO 36 Alt Nr. 147, Schreiben des Braunschweigischen Staatsministeriums an Römer vom 10.6.1854. Dem späteren Archivdirektor Paul Zimmermann zufolge hatten *die politischen Wirren d[es] J[ahres] 1848 [...] dem Unternehmen das Interesse entzogen und das Braunschweigische Staatsministerium wandte sich jetzt brennenderen Fragen zu* (NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 21.12.1893).

57 NLA WO 36 Alt Nr. 153, insbesondere Schreiben des Vereins an Hettling vom 24.3.1846 und Antwortschreiben Hettlings vom 10.4.1846 sowie sein Schreiben an das Braunschweigische Staatsministerium vom selben Tag.

58 [Wilhelm EHLERS/August HETTLING (Bearb.)], Dr. GROTEFEND (Redakteur), *Die Urkunden des Stiftes Walkenried aus den Originalen des Herzogl. Braunsch. Archivs zu Wolfenbüttel und sonstigen Quellen für den historischen Verein für Niedersachsen zusammengestellt*, 2 Bde., Abteilung 1: bis 1300 und Abteilung 2, erste Hälfte: bis 1400, Hannover 1852 und 1855.

59 So das Urteil von Manfred HAMANN, Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 39 (1967), S. 45–85, hier S. 54. Vgl. Hans SUDENDORF (Bearb.), *Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande*, 11 Teile, Osnabrück u.a. 1844–1883. Sudendorf selbst war sich dieses Mangels durchaus bewusst und schreibt (Bd. I., S. II): »Mit der Landestheilung des Jahres 1267 beginnt das alte herzogliche Archiv zu Wolfenbüttel, welches zu vorliegender Arbeit leider nicht hat benutzt werden können«. Kurz darauf (S. III) rühmt er sich: »Selbst über das königliche Archiv hinaus habe ich meine Nachforschungen ausgedehnt, unter den Manuscripten der königlichen Bibliothek zu Hannover manche meinem Zwecke dienliche Urkunde gefunden, und in den Archiven der Städte Hannover und Lüneburg [...] eine reiche Ausbeute gewonnen«. Die Benutzung von Unterlagen in Lüneburg legt nahe, dass Sudendorf räumlich

Dennoch blieb das von Hettling anvisierte große Urkundenbuch zum Herzogtum Braunschweig nicht folgenlos. Im Jahre 1893 wandte sich Paul Zimmermann mit einer 19-seitigen Denkschrift zur Abfassung eines solchen Werks an das Braunschweigische Staatsministerium.⁶⁰ Unter Verweis auf die Bedürfnisse der historischen Forschung knüpfte er an Hettlings Projekt an. Nun endlich halte er den richtigen Zeitpunkt für gekommen, es umzusetzen, durch Hettlings Regesten seien wichtige Vorarbeiten bereits geleistet. Paul Zimmermann skizzierte ein gewaltiges Unternehmen: In mindestens zwölf Bänden mit Transkriptionen, Indizes und Siegelabbildungen sowie einem übergreifenden Regestenwerk sollten sämtliche Urkunden des Herzogtums bis zum Jahre 1500 publiziert werden. Auch sei das Unternehmen inhaltlich mit dem Urkundenbuch der Stadt Braunschweig abzustimmen,⁶¹ das Zimmermann gleichermaßen als Vorbild wie Konkurrenz betrachtete. Zwar könne sich das Archivpersonal in seiner Freizeit daran beteiligen – er selbst habe ein Urkundenbuch zu den Klöstern in und um Helmstedt als ersten Band nahezu fertiggestellt –, aber die Hauptarbeit müsse von bezahlten Hilfskräften geleistet werden. Er schlage vor, angehende Geschichtslehrer, die noch keine Planstelle im Schuldienst gefunden haben, bis dahin im Archiv zu versorgen und mit den Arbeiten am Urkundenbuch zu beschäftigen. Das Braunschweigische Staatsministerium lehnte diesen Antrag aus Kostengründen ab. Zimmermann setzte über Jahre hinweg immer wieder vergeblich nach, scheint aber schließlich doch in gewissem Umfang Gelder erhalten zu haben, denn zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschäftigte er Hermann Voges, seinen späteren Nachfolger, als Bearbeiter.⁶² Wie

nicht auf Hannover beschränkt blieb und die Wolfenbütteler Überlieferung folglich nicht notwendig aus arbeitsökonomischen Gründen ausgeklammert hat. Ob ihm der Zugang zum Braunschweigischen Landeshauptarchiv verwehrt wurde, ließ sich nicht ermitteln. Innerhalb der einschlägigen, chronologisch geordneten Akte mit Anträgen auf Archivbenutzung während der Jahre 1830–1849 folgt dem Antrag des Justizrats von Knesebeck 1839/40 das Bittgesuch Leopold von Rankes aus dem Jahre 1847 (NLA WO 12 A Neu Fb. 2 Nr. XIX 59, fol. 1r–25r). Ein Bittgesuch Hans Sudendorfs ist in dem Konvolut nicht enthalten.

60 NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 21. 12. 1893.

61 Zu dem anlässlich des 1000-jährigen Stadtjubiläums 1861 begonnenen Projekt und dessen aktuellem Stand vgl. Henning STEINFÜHRER, Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Online: ein neues Angebot für die Stadt- und Landesgeschichtsforschung, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 92 (2011), S. 247–252.

62 In seinem Antrag für das Haushaltsjahr 1902 (NLA WO 36 Alt Nr. 290, Schreiben Zimmermanns an das Braunschweigische Staatsministerium vom 5. 12. 1901) hatte er den bekannten Archivar Adolf Brennecke als Projektkraft in Vorschlag gebracht. Auf ihn sollte er dann einige Jahre später zurückkommen, als es um die Besetzung einer weiteren Stelle für einen wissenschaftlichen Archivar ging. Auf diese rückte schließlich Hermann Voges ein. Das Projekt eines Urkundenbuchs hatte somit längerfristige personelle Auswirkungen

so viele Projekte Zimmermanns konnte das Urkundenbuch nicht umgesetzt werden, ja nicht einmal der angeblich fast fertige Band zu Helmstedt erschien im Druck.⁶³ Aus einem Briefwechsel zwischen Hermann Kleinau und dem bekannten Historiker Rudolf Kötzschke aus dem Jahre 1939 wird ersichtlich, dass der Archivdirektor das eingangs angeführte Projekt eines Braunschweigischen Urkundenbuchs als Fortsetzung und Vollendung der Zimmermann'schen Pläne sah.⁶⁴ Somit knüpft sich hier eine Kette über zwei Jahrhunderte und drei Archivleiter von Hettling über Zimmermann zu Kleinau.

2.3 *Magazinierung, Erschließung und Ansätze der Bereitstellung: die 1940er bis 1970er Jahre*

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ging der Freistaat Braunschweig im Land Niedersachsen auf, wodurch aus dem Braunschweigischen Staatsarchiv, wie das Landeshauptarchiv seit 1938 hieß, das Niedersächsische Staatsarchiv in Wolfenbüttel wurde. Nachdem die Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit, wie etwa die Rückführung ausgelagerten Archivguts, bewältigt waren,⁶⁵ setzte ab etwa 1950 ein Konsolidierungsprozess ein. Der Umzug in das neue Archivgebäude am Forstweg beseitigte den gravierenden Platzmangel, gab dieser Entwicklung aber auch sinnfällig Ausdruck.⁶⁶ Ein besonderes

auf das Landeshauptarchiv. Vgl. hierzu Philip HAAS, »Haben Sie Lust an das hiesige Archiv zu kommen?« Adolf Brenneke, Paul Zimmermann, Hermann Voges und die Professionalisierung der Archivarbeit in Braunschweig und Preußen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 93 (2021), S. 179–205.

63 Die Arbeiten im Umfang von 1 lfm sind unter der Signatur NLA WO VII D Hs 57 a-57 k archiviert. Vgl. auch Dieter LENT, Bestandsvorwort zu 249 N, Nachlass des Geheimen Archivrats Dr. Paul Zimmermann, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b5518> (Stand: 12.7.2024).

64 NLA WO I Nds Nr. 110, Schreiben Kleinaus an Kötzschke vom 17.5.1939: *Leider muss ich Ihnen mitteilen, daß die Herausgabe eines Braunschweigischen Urkundenbuchs, dessen erster Band die Helmstedter Urkunden bilden sollten, nicht erfolgt ist. Der Plan hat jahrzehntelang geruht und ist kurz nach meiner Herberufung im vorigen Winter von mir wieder aufgenommen worden. In dem vorhergehenden Schreiben vom 16.5.1939 hatte sich der Leipziger Professor nach der geplanten Ausgabe eines Urkundenbuchs für Kloster Helmstedt durch P. Zimmermann erkundigt.*

65 Meike BUCK, Zwischen politischen Erwartungen und archivischem Selbstverständnis. Das Braunschweigische Landeshauptarchiv beziehungsweise Staatsarchiv Wolfenbüttel in der Zeit des Nationalsozialismus, Hannover 2023, S. 99–119.

66 Dies., Die katastrophale Raumnot des Archivs. Die Unterbringung des Braunschweigischen Landeshaupt- bzw. Staatsarchivs, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 105 (2024), S. 151–178; Hans GOETTING, Der Neubau des Niedersächsische

Augenmerk wurde dabei auf die Magazinierung der Urkunden gelegt, für welche Rudolf Grieser, der Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung, eigens eine genaue Planung einforderte.⁶⁷ In einer Denkschrift beschrieb der Archivar Hans Goetting die problematische Unterbringung der insgesamt 26.000 Urkunden in überfüllten frühneuzeitlichen Schiebladen und forderte magazintechisch eine *völlige Neueinrichtung* der Urkundenabteilung.⁶⁸ Gemeinsam mit seinem Kollegen Theodor Penners entwarf er Metallbehältnisse zu deren Aufbewahrung und organisierte die Neuverpackung in etwa 20.000 Papierbeuteln. Sieht man von der Planlegung einer gewissen Anzahl größerer Urkunden in sogenannten »Pizzakartons« ab, so entspricht dies den heutigen Aufbewahrungsverhältnissen, die allerdings nicht mehr in idealer Weise den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen.

Daneben bestand ein grundlegendes Problem in den großen Verzeichnungs-rückständen, die nun mit mehr wissenschaftlichem Personal konzertiert angepackt werden konnten und als »Maßnahmen zum inneren Aufbau« den Umzug in das neue Gebäude komplettieren sollten.⁶⁹ Die Bearbeitung der Urkundenbestände war ein wichtiger Bestandteil des von Archivdirektor Hermann Kleinau forcierten Maßnahmenpakets. Nach dem Vorbild des Staatsarchivs Königsberg, an dem er bis 1936 tätig gewesen war, erfolgte eine »Neuverzeichnung von Urkunden [...] auf Regesten-Karten (DIN A 5), die nach Übertragung in Einzelfindbücher für die einzelnen Abteilungen (Fonds) zu einer gut unterteilten Gesamtkartei in zeitlicher Folge vereinigt« werden sollten.⁷⁰ Auf diese Weise erarbeitete man sukzessiv ein gattungsbezogenes Gesamtrepertorium, das offenbar bis zur Einführung der EDV-Findmittel in den 1980er Jahren

Staatsarchivs in Wolfenbüttel, in: *Archivalische Zeitschrift* 53 (1957), S. 97–110, insbesondere S. 98 zum Platzmangel. Rudolf Grieser, der spätere Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung, war zu Beginn der 1940er Jahre im Gefolge Ernst Zipfels, des damaligen Generaldirektors der preußischen Staatsarchive, mit den Missständen des Wolfenbütteler Archivs befasst und konnte sich davon überzeugen, *in welch schrecklichem Zustand sich das Staatsarchiv vor der großen Reorganisation durch Hermann Kleinau befand*. Kleinau selbst habe stets vom »*Monstrum*« Wolfenbüttel gesprochen (Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Bückeburg D 14 Nr. 7, Nachlass Rudolf Grieser, Schreiben Griesers an Hans Goetting vom 8.12.1979).

67 NLA WO I Nds Nr. 749, Gesprächsvermerk Hermann Kleinaus vom 28.10.1952.

68 NLA WO I Nds Nr. 749, Denkschrift Hans Goettings vom 29.11.1952. Zum folgenden vgl. die Unterlagen in dieser Akte sowie NLA WO 6 f Nds Zg. 31/1968 Nr. 152.

69 Hermann KLEINAU, Maßnahmen zum inneren Aufbau des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel, in: *Der Archivar – Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen* 17 (1964), Sp. 259–266. Kleinau gibt an, den Plan zur Ordnung und Verzeichnung des Archivs bereits bei seinem Amtsantritt 1938/39 erarbeitet zu haben (Sp. 262), realisieren ließe er sich aber nun erst.

70 Ebd., Sp. 264.

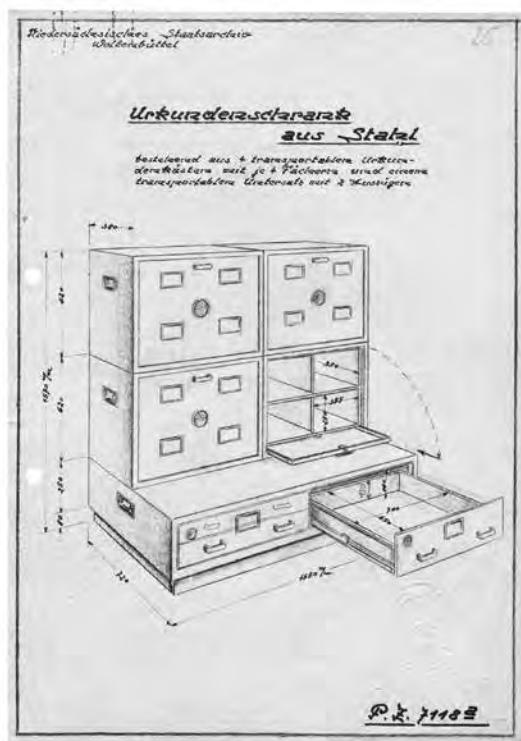


Abb. 2: Skizze der Urkundenkisten nach Goetting
und Penners (NLA WO 1 Nds Nr. 749)

gepflegt wurde.⁷¹ Die archivarisch ausgebildeten und wissenschaftlich versierten Archivare zeigten sich nun der Regestierung anspruchsvollerer älterer Bestände gewachsen,⁷² die bislang Probleme bereitet hatte. Besonders tat sich

71 Die (General-)Urkundenkartei wurde im Jahr 2024 als Altfindmittel in den Archivbestand NLA WO 1 Nds integriert und bildet dort die Nummern 3394-3412. Als offizieller Bearbeitungszeitraum sind dort die Jahre 1956-1975 angegeben, aber faktisch dürfte dieser länger gewesen sein. Die Überführung der Karteikarten in die Hauptkartei wurde jeweils im Findbuch festgehalten. Im Falle von NLA WO 7 Urk A, Präsentationsurkunden des Kanonikerstifts St. Blasii in Braunschweig, erfolgte sie erst im Jahre 1979.

72 Zur Ausbildungsfrage im Braunschweigischen Landeshauptarchiv und ihren Bezügen zur damals fachlich führenden Preußischen Archivverwaltung vgl. Haas, Professionalisierung der Archivarbeit, wie Anm. 62. Hermann Kleinau bemühte sich ab 1938 mit mäßigem Erfolg, in Preußen ausgebildete Volontäre an sein Archiv zu ziehen (vgl. NLA WO 12 Neu 13 Nr. 38000), aber dieser Zusammenhang müsste noch genauer erforscht werden.

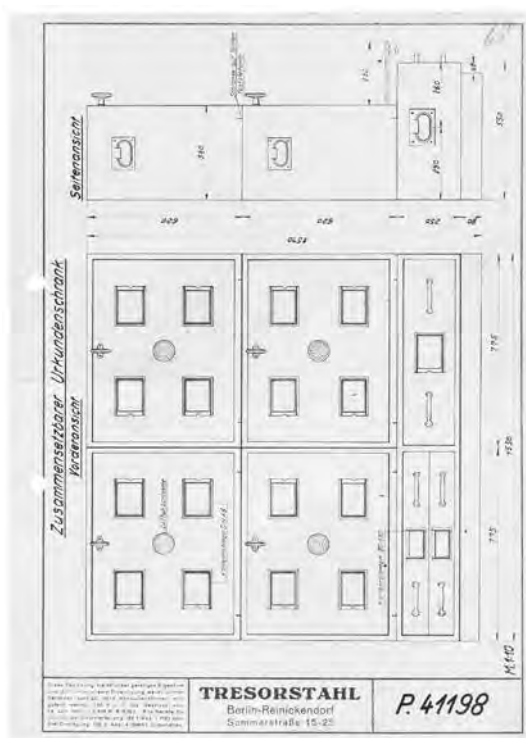


Abb. 3: Vorentwurf der Urkundenkisten nach Goetting und Penners (NLA WO 1 Nds Nr. 749)

hier Hans Goetting hervor, der die Urkunden des Reichsstifts Gandersheim, aber auch weitere Bestände tiefgehend erschloss, die bislang nur rudimentär auf den Urkunden beiliegenden Zetteln erfasst gewesen waren.⁷³ Ernst Pitz, der in archivischer Hinsicht vor allem für seine Arbeiten zu den historischen Karten bekannt ist,⁷⁴ schloss bis zum Jahre 1960 die Arbeiten an den Urkunden des Kanonikerstifts St. Cyriaci Braunschweig ab, die »bisher eines Findbuches

73 NLA WO 6 Urk. Vgl. hierzu Philip HAAS, Quellenerschließung als Beitrag zur historischen Forschung. Hans Goetting und die Geschichte von Reichsstift und Stadt Gandersheim, in: Archiv für Diplomatik 67 (2021), S. 402-430. Zudem erschloss er etwa auch die Bestände 14 Urk, Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim; 18 Urk, Augustinerchorfrauenstift Steterburg; 21 Urk, Zisterzienserkloster Amelungsborn.

74 Ernst PITZ, Über das Verzeichnen und Ordnen von historischen Karten, in: Archivische Zeitschrift 55 (1959), S. 147-164; ders., Landeskulturtechnik, Markscheide- und Vermessungswesen im Herzogtum Braunschweig bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1967.

entbehrte« hatten und »nur aus den nicht ganz vollständigen handschriftlichen Regesten des Gymnasialdirektors Dürre bekannt« waren.⁷⁵

Im selben Jahr publizierte Pitz im Braunschweigischen Jahrbuch einen programmatischen Aufsatz zum Stand und den Aufgaben der Landesgeschichtsforschung in Südost-Niedersachsen. Darin beklagte er, dass – abgesehen von einigen übergreifenden, aber oftmals fehlerhaften Editionen des 18. und 19. Jahrhunderts – noch immer keine Urkundenbücher zum Raum Braunschweig vorlägen und insonderheit die Urkunden der »braunschweigischen Klöster, und darunter [...] so wichtige Stücke wie die des Klosters Marienthal bei Helmstedt« der Forschung kaum zugänglich seien.⁷⁶ Gleiches gelte etwa für die Urkundenbestände des Niederadels, dessen Erforschung mangels »eines zuverlässigen Urkundenbuches [...] geradezu blockiert« sei. Um diesen »Mängel[n] der Urkundenpublikation« Abhilfe zu schaffen, plädierte er für die Erarbeitung eines Niedersächsischen Urkundenbuchs. Arbeitspraktisch bereitete er dieses gemeinsam mit Hermann Kleinau vor, indem im Staatsarchiv Wolfenbüttel nach dem Vorbild des Marburger Lichtbildarchivs der älteren Originalurkunden mit der Einrichtung einer Sammlung von Fotos aller niedersächsischen Urkunden bis zum Jahre 1500 begonnen wurde.⁷⁷ Beide Archivare knüpften damit in erweitertem, niedersächsischem Rahmen an das Konzept eines Braunschweigischen Urkundenbuchs an.⁷⁸ Die Voraussetzung für ein solches Projekt erblickten Kleinau und Pitz in der weit fortgeschrittenen Erschließung, die im Staatsarchiv Wolfenbüttel um 1960 gegeben war.⁷⁹

Diese Arbeiten dienten einige Jahre später als Ausgangspunkt eines großangelegten Projekts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen: Im Februar 1966 übernahm Karin Runge, nach ihrer Heirat im selben Jahr Gieschen, im Auftrag der Kommission die Aufgabe,

75 Ernst Pitz, Bestandsvorwort zu 8 Urk, Stift St. Cyriaci, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b8144> (Zugriff 8.8.2024). Die Arbeiten waren im Jahre 1960 abgeschlossen.

76 Ernst Pitz, Über die Aufgaben der geschichtlichen Landesforschung in Südost-Niedersachsen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 41 (1960), S. 5–20, direktes Zitat auf S. 11 und folgende Zitate auf S. 12.

77 Vgl. hierzu den Schriftverkehr in NLA WO 1 Nds Nr. 916 beginnend im Jahre 1960 sowie Nr. 1645 und Nr. 3098. Das Projekt stand auch im Zusammenhang mit der bald darauf einsetzenden Bundessicherungsverfilmung. Siehe hierzu die Angaben weiter unten.

78 Neben der eben angegebenen Akte sei verwiesen auf KLEINAU, Innerer Aufbau, wie Anm. 69, Sp. 265f.

79 NLA WO 1 Nds Nr. 916, Schreiben Hermann Kleinaus an das Niedersächsische Staatsarchiv Hannover vom 14.9.1961.

als Grundlage f[ür] Quellenpublikationen u[nd] wissenschaftliche Arbeiten aller Art und zugleich als Bestandsaufnahme des noch Vorhandenen, d[as] h[eißt] also letztlich zur Förderung der Landesgeschichtsforschung durch Erschließung der urkundlichen Überlieferung, diese Überlieferung der Zeit bis 1500/1550 in Original, Abschrift, Frühdruck in Gestalt einer Fotoreproduktionensammlung zentral zu erfassen.⁸⁰

Dies sollte sich in drei Phasen vollziehen: Einer Erfassung sämtlicher relevanten Dokumente sollten deren Verfilmung und Abzug als vergrößerte Reproduktionen sowie anschließend die *Erschließung der Reproduktionen durch eine chronologisch geordnete Gesamtkartei* folgen, die sich mutmaßlich am Muster der Wolfenbütteler Hauptkartei orientierte.⁸¹ Generell reifte dieser Plan in enger Abstimmung mit dem Staatsarchiv Wolfenbüttel, dessen Arbeiten fortgesetzt und ausgebaut werden sollten,⁸² wobei die Versetzung Ernst Pitz' von Wolfenbüttel nach Hannover in dieser Zeit wesentlich zur Verlagerung und Ausweitung des Projekts beitrug.⁸³ Hermann Kleinau zufolge begleitete man *das Unternehmen in Wolfenbüttel mit besonderer Anteilnahme [...], da ja wiederholte Anregungen dazu von hier ausgingen und es hier sozusagen in die Kinderschuhe gestellt wurde*.⁸⁴ Umgehend begann Karin

80 Niedersächsisches Landesarchiv Abteilung Hannover (NLA HA) Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Denkschrift Karin Runiges zur Konzeption des Projekts vom 16.5.1966. Bereits im Herbst des Jahres heißt es, dass die Überlieferung nur bis zum Jahre 1500 erfasst werden solle, vgl. ebd., Schreiben Karin Gieschens an Pfarrer Engfer vom 25.10.1966.

81 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Denkschrift Karin Runiges zur Konzeption des Projekts vom 16.5.1966. Hinzu trat als weitere Aufgabe zunehmend die Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen, die in späteren Berichten auch als solche gefasst wurde, vgl. ebd., Nr. 40/2, Bericht Karin Gieschens zum Arbeitsstand vom 5.10.1978, Punkt 5 sowie die zahlreichen Anfragen und erteilten Auskünfte in dieser Akte und in Nr. 41/1. Zahlreiche etablierte Wissenschaftler ebenso wie Doktoranden wandten sich an Frau Gieschen, die zunehmend zu einer Art zentralen Auskunftsinanz für mittelalterliche Urkunden Niedersachsens wurde.

82 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Denkschrift Karin Runiges, undatiert [Januar/Februar 1966]; kommentierendes Schreiben zur Denkschrift von Hermann Kleinau vom 16.2.1966; Schreiben Karin Runiges an Hermann Kleinau zu einem Besuch im Staatsarchiv Wolfenbüttel vom 3.2.1966; Anlage zu einem Bericht Karin Gieschens an Hans Goetting vom 7.11.1967: *Das Vorhaben der Historischen Kommission erfolgt in Fortsetzung der Arbeit im Staatsarchiv Wolfenbüttel*.

83 So die Einschätzung von Karin Gieschen in einem Brief an den Verfasser vom 3.11.2024 [im Folgenden zitiert als Brief Karin Gieschens vom 3.11.2024]: *Ihre Realisierung hing mit der Versetzung Ernst Pitz' als eines der Initiatoren der Wolfenbütteler Arbeiten an das HStA, der Aufgeschlossenheit und des Interesses Carl Haases [damals Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung] und der aktuellen Verfügbarkeit einer geeigneten Arbeitskraft [also ihrer eigenen Person] zusammen*.

84 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/2, Schreiben Hermann Kleinau an Georg Schnath vom 4.3.1966.

Gieschen mit der Erfassung der Urkunden und Kopialbücher, wobei sie sich – abgesehen vom Staatsarchiv Wolfenbüttel – zunächst auf die Stadt- und Klosterarchive sowie die Bibliotheken konzentrierte.⁸⁵ In der Arbeitspraxis vollzogen sich die Erfassung und Verfilmung zeitlich parallel.⁸⁶ Das Projekt stand in engem Zusammenhang mit der in Bückeburg durchgeführten Bundessicherungsverfilmung.⁸⁷ *Da die Masse des Materials in den Staats- und Kommunalarchiven ohnehin zur Sicherungsverfilmung im Staatsarchiv Bückeburg gelangt, wurde die technische Durchführung des Vorhabens nach Möglichkeit diesem Staatsarchiv übertragen* und erfolgte im Zuge der Verfilmung beziehungsweise auf Basis von Filmabzügen.⁸⁸ Für kleinere Bestände, *deren Versendung nicht lohnt*, stand ein mobiles Gerät zur Verfügung, mit dessen Hilfe vor Ort Mikrofilme angefertigt werden konnten.⁸⁹ Auf der Basis von Werkverträgen wurden verschiedene Hilfskräfte eingestellt und erwo man, einen Archivreferendar nach dem Examen im Projekt zu beschäftigen, bis eine Planstelle frei wäre.⁹⁰ In den 1980er und 1990er Jahren wurden die Arbeiten – bei einigen Unterbrechungen – von verschiedenen Bearbeiterinnen, wie Annette Hellfaier (später von Boetticher), fortgesetzt und bis 1994 in den Jahresberichten der Historischen Kommission über den Fortgang der Arbeiten informiert.⁹¹

85 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Bericht Karin Gieschens an Georg Schnath vom 3.11.1966: *Abgesehen von Wolfenbüttel und Göttingen habe ich bisher die Stadtarchive von Einbeck, Goslar, Braunschweig, Lüneburg, Hildesheim, Hannover sowie die Beverina und Kloster Lüne als erstes der lüneburgischen Klöster aufgesucht. Die Landesbibliothek bearbeite ich zwischendurch.* In einer konstituierenden Sitzung hatte sich der Ausschuss der Historischen Kommission zur Erarbeitung von Richtlinien für die Erfassung der niedersächsischen Urkunden des Mittelalters auf Grundsätze verständigt. Demnach sollte zunächst die Feststellung der vorhandenen Urkundenüberlieferung [...] außerhalb der archiveigenen Urkundenbestände der Staatsarchive erfolgen (ebd., Protokoll der Sitzung vom 17.1.1966).

86 Vgl. etwa NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/2, Bericht Karin Gieschens zum Arbeitsstand vom 5.10.1978 sowie die einzelnen Jahresberichte.

87 Die Bundessicherungsverfilmung, die Anfang der 1960er Jahre begann, dient dem Schutz von Archiv- und Kulturgut vor Katastrophen und Kriegsschäden. Die Filme werden im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik, dem Barbarastollen bei Freiburg, eingelagert, vgl. zu diesem vom Bund finanzierten Groß- und Langzeitprojekt https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/Bundessicherungsverfilmung/bundessicherungsverfilmung_node.html (Zugriff 9.8.2024).

88 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Schreiben Karin Gieschens an Pfarrer Engfer vom 25.10.1966 und vom 6.2.1967. Vgl. auch den Schriftverkehr zwischen ihr und Franz Engel beziehungsweise Brigitte Poschmann, den Leitern des Staatsarchivs Bückeburg.

89 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1, Schreiben Karin Gieschens an Klaus-Martin Meyke vom 31.8.1971. Die Anschaffung wurde bereits im Jahre 1967 angeregt, vgl. ebd., Schreiben Dieter Brosius an Karin Gieschen vom 20.11.1967.

90 Vgl. die verschiedenen Schreiben in NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 40/1.

91 Für diesen Hinweis danke ich herzlich Frau Karin Gieschen. Zum Fortgang vgl. insbesondere auch den Bericht von Annette HELLFAIER, Die Sammlung niedersächsischer

Angesichts der Materialfülle⁹² war bald klar, dass ein umfassendes Niedersächsisches Urkundenbuch kaum zu realisieren war, und es stellte sich die Frage nach der Verwertbarkeit und somit dem praktischen Nutzen der Arbeiten. Auf theoretischer Ebene hat sie Manfred Hamann und in praktischer Hinsicht Dieter Brosius beantwortet. Als »Nebenfrucht« zum großen Urkundenprojekt erarbeitete Hamann 1967 eine Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte,⁹³ die in der Folgezeit zum *unentbehrliche[n] Hilfsmittel* des Unternehmens avancierte.⁹⁴ Im Folgejahr stellte er auf dieser Basis grundlegende Überlegungen an, wie das von Karin Gieschen betreute Projekt praktisch genutzt werden könnte, indem er die vergangenen Editionsunternehmen Revue passieren ließ. Als geeignete Blaupause betrachtete er das großangelegte Editionsunternehmen Wilhelm von Hodenbergs, der sich im 19. Jahrhundert als Projekt des 1835 gegründeten Historischen Vereins für Niedersachsen um die Erarbeitung eines »Lüneburger Urkundenbuchs« in 18 Abteilungen bemüht hatte, von denen allerdings nur drei in beabsichtigter und zwei weitere in veränderter Form erschienen waren.⁹⁵ Aus von Hodenbergs Unternehmung leitete er den Schluss ab: »Die Zukunft gehört der Edition geschlossener Archivfonds« in zuverlässiger, aber möglichst schlicht gehaltener Form.⁹⁶ Wesentliche Motive für eine rasche Edition einzelner Urkundenfonds lagen für Hamann darin, die im Zweiten Weltkrieg stark dezimierte Urkundenüberlieferung des Staatsarchivs Hannover einerseits durch den Druck inhaltlich zu sichern und andererseits insbesondere durch Publikation von Wolfenbütteler Urkunden eine Art von Ersatzüberlieferung zugänglich zu machen. Ein wesentliches Motiv, das Manfred Hamann

Urkunden bis 1500, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (1981), S. 301-307, insbesondere S. 305-307 zur Verkartung der Fotoaufnahmen.

92 Zur Sammlung vgl. NLA HA Dep. 85 Sammlungen, Gliederungspunkt 1 Urkunden; Dep. 85, Gliederungspunkt 4.1 Sammlung niedersächsischer Urkunden vor 1500.

93 HAMANN, Übersicht, wie Anm. 59, direktes Zitat auf S. 45.

94 Brief Karin Gieschens vom 3. II. 2024.

95 Christine VAN DEN HEUVEL, Wilhelm von Hodenberg und sein Projekt einer niedersächsischen Urkundenedition, in: Karljosef KRETER/Gerhard SCHNEIDER (Hrsg.), Stadt und Überlieferung. Festschrift für Klaus Mlynek, Hannover 1999, S. 85-100, insbesondere S. 95-98 zum Verlauf des Unternehmens. Vgl. zudem S. 100 mit dem Verweis, dass die im Folgenden beschriebenen Urkundeneditionen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen »die Wiederaufnahme des Unternehmens« darstellen.

96 Manfred HAMANN, Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuchs. Begründung zum Vorschlag einer niedersächsischen Urkundenedition, in: Niedersächsisches Jahrbuch 40 (1968), S. 1-13, hier S. 4 und S. 9. Vgl. zudem ders., Einleitung. Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte in Niedersachsen, in: Hans PATZE (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Bd. 1: Grundlagen und Frühes Mittelalter, Hannover 1977, S. 1-95, hier S. 63 f.

hingegen in seinem programmatischen Aufsatz nicht darlegt, hatte er 1962 gegenüber Ernst Pitz vorgebracht. Dessen Idee einer großangelegten Edition niedersächsischer Urkunden nach dem Modell des Braunschweigischen Urkundenbuchs, so seine Befürchtung, würde *etwaige Editionen von Einzelfonds unnötig machen und so den Beamten des Staatsarchivs Hannover für alle Zeiten die Möglichkeit nehmen, selbst als Herausgeber tätig zu werden!*⁹⁷ Die von Hamann vorgeschlagene Parzellierung der Edition sollte dem Berufsstand der Historiker-Archivare die Möglichkeit belassen, auf Basis der von ihnen betreuten Bestände Urkundenbücher zu erarbeiten und zu publizieren, die sich aber als Bausteine in ein größeres Unternehmen einfügten.

Seine Konzeption fand Eingang in die Projektplanung, und man legte fest, *Urkundeneditionen müßten sich [...] an das Fondsprinzip (Empfängerfonds) halten.*⁹⁸ Wie dies praktisch gestaltet sein könnte, zeigte Dieter Brosius gut zehn Jahre später anhand des Urkundenbuchs des Klosters Scharnebeck, das sozusagen als Musteredition fungierte. Unter Verweis auf das von Hodenberg'sche Unternehmen, das es fortzusetzen gelte, betonte er, dass dieses Vorhaben nur zu verwirklichen sei, wenn arbeitsteilig Fonds-Editionen erarbeitet würden. Statt eines reinen Fondsprinzips verlangte er angesichts oftmals erheblich veränderter Bestände »die ideale Rekonstruktion des betroffenen Urkundenarchivs«, wie es sich mutmaßlich um 1500 dargestellt hat, was aber nur ansatzweise umsetzbar sei.⁹⁹ In Hinblick auf die Editionsprinzipien stellte er die Wiedergabe des Urkundentextes in den Mittelpunkt, der durch ein knappes Kopfrege, Hinweise auf Abschriften, Drucke und Regesten sowie durch einen Index zu ergänzen sei. Von einer arbeitsintensiven Siegelbeschreibung beispielsweise wurde bewusst abgesehen. Die im Auftrag der Historischen Kommission zusammengetragene Sammlung *mutierte so zu jenem schätzenswerten Hilfsmittel bei der Bearbeitung von Quelleneditionen*¹⁰⁰ nach dem Fondsprinzip, welches sie bis heute geblieben ist. Die Vielzahl an fondsbezogenen Urkundeneditionen in der sogenannten Roten Reihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, die seitdem auf dieser Basis erschienen sind, gibt

97 NLA WO 1 Nds Nr. 916, Notiz Ernst Pitz' zu einer Dienstreise zum Staatsarchiv Hannover vom 23.2.1962.

98 NLA HA Dep 85 Acc. 2021/27 Nr. 41/1, Protokoll zu einer Sitzung der Historischen Kommission zum Stand und Fortgang des Projekts vom 8.9.1970.

99 Dieter Brosius (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck, Hannover 1979, S. IX, so auch zum Folgenden. Eine systematischere Festlegung von Editionsprinzipien erfolgte erst durch Manfred von BOETTICHER/Thomas VOGTHERR, Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, in: Niedersächsisches Jahrbuch 81 (2009), S. 425-436, insbesondere S. 429-436.

100 Brief Karin Gieschens vom 3.11.2024.

dem Projekt zur Erfassung und dem eingeschlagenen Weg der Edition Recht.¹⁰¹ Ironischerweise erschienen zu den Wolfenbütteler Urkundenbeständen vorerst keine Editionen.

In puncto Magazinierung und Erschließung der Urkunden erzielten die Wolfenbütteler Archivare in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs große Fortschritte, während für die Bereitstellung, die man noch immer als unzureichend wahrnahm, zumindest wichtige Impulse gesetzt wurden, die man aber vorerst vor allem in Hannover aufnahm.

3. Der aktuelle Stand der Erschließung und Bereitstellung

Die Einführung der Archivsoftware AIDA in den 1980er Jahren ermöglichte erstmals die Erarbeitung und Bereitstellung von EDV-basierten Findmitteln. Diese bieten gegenüber analogen Repertorien eine ganze Reihe von Vorteilen: Insbesondere ist nun auch bei nicht indextierten Beständen eine Schlagwortsuche möglich, die Erschließungsdaten können jenseits der Archivmauern eingesehen werden, ohne das Findbuch in den Druck zu bringen, und sie sind einfacher lesbar als handschriftliche Verzeichnungen. Die Abfassung von EDV-Repertorien setzte für die Urkunden bereits in den 1990er Jahren ein, nahm aber in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten an Fahrt auf und bezog nun auch die Handschriften mit ein. Das Vorgehen gestaltete sich dabei höchst unterschiedlich: Bei einigen Beständen wurden – so im Jahre 2020 unterstützt mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft – die analogen Regestenwerke retrokonvertiert, also wortwörtlich übertragen. Da die Arbeiten von Hilfskräften durchgeführt wurden, war ein solches Vorgehen lediglich bei gut lesbaren, in der Regel maschinenschriftlichen, Findbüchern möglich.¹⁰² Den schnellen Resultaten, die auf diese Weise erzielt werden konnten, stehen einige Nachteile gegenüber: So wurde der antiquierte Sprachgebrauch und die Verwendung von lateinischen Ausdrücken nicht überarbeitet, eine ergänzende Normalisierung

¹⁰¹ Vgl. HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN, Urkundeneditionen, https://www.historische-kommission.niedersachsen.de/startseite/wir_ueber_uns/projekte/urkundeneditionen/urkundeneditionen-113598.html (Zugriff 9.8.2024).

¹⁰² NLA WO 7 Urk, Kanonikerstift St. Blasii in Braunschweig; 12 Urk Benediktinerkloster St. Ludgeri vor Helmstedt; 65 Urk Familie von der Asseburg; 75 Urk Familie von Honrodt; 82 Urk Familie von Oberg; 110 Urk Braunschweigischer Adel; 111 Urk Familie von dem Brocke; 114 Urk Familie von Kalm; 120 Urk Familie Hettling; 130 Urk Herzogliche Lehnbriefe; 132 Urk Braunschweigische Landschaft (Landschaftliche Registratur). Bereits einige Jahre zuvor waren 6 Urk, Reichsstift Gandersheim, und 7 A Urk, Präsentationsurkunden des Kanonikerstifts St. Blasii in Braunschweig, ebenfalls mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft retrokonvertiert worden.

von Eigennamen unterblieb und die Verzeichnungen wurde nicht im Sinne der Erschließungsrichtlinie des Niedersächsischen Landesarchivs vereinheitlicht. Auch wurden die Gegebenheiten eines analogen Findbuchs, das eine lineare Lektüre der Regesten voraussetzt, zunächst übernommen, konnten aber mittlerweile teilweise durch Nacharbeiten bereinigt werden.¹⁰³

Viele Urkundenbestände wurden daher in anderer Weise EDV-basiert erschlossen. Zugrunde lagen einerseits die älteren, meist unter von Praun angelegten und im 19. Jahrhundert ergänzten Findmittel, welche unter Einbezug der Originale inhaltlich modifiziert und sprachlich angepasst wurden. Die Gewichtung von Altfindbuch und Originalquelle hing dabei jeweils stark von der Qualität des älteren Repertoriums, vom einzelnen Bearbeiter und den äußeren Umständen ab.¹⁰⁴ Eine vollständige Neuerschließung war nur ausnahmsweise notwendig,¹⁰⁵ insbesondere die Regesten aus den Jahrzehn-

103 Beispielsweise lautet das Regest zu NLA WO 7 Urk Nr. 39 vom 28.2.1252: »Herzog Otto von Braunschweig bekennt, daß Decan und Capitel des Stifts s. Blasii den 1/2 Zehnten in Runinge von den Edlen Herren Bernhardus de Indagine und Johannes de Wolethe für 100 Mark durch Kauf erworben haben und bestätigt, nach erfolgter Resignation von Seiten jener Edelen Herren, diese Übertragung. Zeugen: Conradus scolasticus et Hogerus frater suus de Alta fago, Hartmannus dictus de Minda canonici Hildensemenses et Leonius notarius noster, Widekindus comes de Poppenborh et Ludolfus miles de Bortvelde, Henr. dict. de Minda et Henricus Acko, cives Hildensemenses. Datum Brunswic a. 1252 IIIo kalend. Martii, pontificatus nostri a. sexto. (28 Februar). Mit Siegel an Pergamentstreifen«. Das Regest der folgenden Urkunde Nr. 40 vom selben Tag lautet: »Herzog Otto von Braunschweig beurkundet ein Gleiches unter Zustimmung seines Kapitels. Zeugen: Gerardus venerabilis episcopus Verdensis ecclesie et frater suus Wedekinnus prepositus majoris et Wernerus prepositus s. Martini ecclesiarum in Minda, Conradus scolasticus et frater suus Hoyerus dicti de Alta fago et Hartmannus dictus de Minda canonici Hildensem, et Leonius notarius noster; comes Wedekinnus de Poppenburch nobilis homo, Conradus de Dorstat, nobiles viri Luthardus et Luthardus fratres dicti de Meynersem, Baldewinus dictus de Blanckenburch, Conradus marscalcus, Ludolphus et Gevehardus fratres dicti de Bortvelde, milites; Heinricus dictus de Minda, Heinricus Acko, Arnoldus de Dammone, cives Hildensem. de dato ibidem et eod. Mit dem bischöflichen und dem Kapitels-Siegel an Pergamentstreifen.« Das Regest ist nur verständlich, wenn zuvor das zur Nr. 39 gelesen wurde. Eine Schlagwortsuche in Arcinsys zum Stift St. Blasii wird folglich Nr. 40 nicht erfassen.

104 Als Bearbeiter wären vor allem zu nennen: Brage Bei der Wieden, Meike Buck, Philip Haas, Christian Helbich, Martin Fimpel und Ulrich Schwarz. Die Handschriften übertrug vor allem Jürgen Diehl. Als Beispiel besonderer Art für »äußere Umstände« sei auf die Corona-Krise der Jahre 2020-2023 verwiesen. Einige der Genannten übertrugen in dieser Zeit von zu Hause aus Urkundenrepertorien nach Arcinsys, um tageweise im Büro an den Originalen nachzuarbeiten.

105 Beispielsweise war das handschriftliche Findbuch zu NLA WO 136 Urk, Universität Helmstedt, derart unzureichend, dass sämtliche Regesten anhand der Originale modifiziert wurden, vgl. Philip Haas, Bestandsvorwort zu NLA WO 136 Urk, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4453> (Zugriff 9.8.2024).

ten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konnten in aller Regel vollständig übernommen werden. Die Erschaffung der EDV-Findmittel trägt damit einen janusköpfigen Charakter: Einerseits floss die Erschließungstätigkeit der vergangenen drei Jahrhunderte als breiter Strom in die digitale Welt ein, andererseits wurde dieser Fluss immer wieder in inhaltlicher und sprachlicher Hinsicht kanalisiert und der Medienwechsel bot die Möglichkeit zur Revision und Anpassung.

Die EDV-Erschließung trat dabei in Wechselwirkung mit der verstärkt einsetzenden Editionstätigkeit: Befördert von dem damaligen Archivleiter Horst-Rüdiger Jarck erschienen seit der Jahrtausendwende in der Roten Reihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nun auch Urkundenbücher zu den Braunschweiger Klöstern beziehungsweise Stiften Marienberg, Steterburg, Riddagshausen und Walkenried.¹⁰⁶ Ein gewisses Wolfenbütteler Spezifikum liegt zudem in Siegelbüchern, welche die schlank gehaltenen Urkundeneditionen in einem wichtigen Aspekt ergänzen.¹⁰⁷ Neben der oben thematisierten Sammlung konnten die Bearbeiter dabei zunehmend auf die EDV-basierten archivischen Hilfsmittel zurückgreifen, während umgekehrt die Kopfreigesten und teilweise auch Transkriptionen mit ihrer Einwilligung nach Arcinsys übertragen wurden, mitunter wurden die Erschließung und Edition dabei sogar aufeinander abgestimmt. Dass unter den Urkundenbeständen der Stifte, Klöster und Ordenshäuser allein für das Benediktinerkloster St. Aegidien in Braunschweig noch kein EDV-Findbuch vorliegt, hängt mit einem entsprechenden Urkundenbuch zusammen, das gerade von Josef Dolle erarbeitet wird. Ansonsten sind lediglich einige Urkundenbestände adliger Familien noch anzugehen, deren Bearbeitung aber in den kommenden Jahren abgeschlossen sein wird. Eine Wechselwirkung ist auch zwischen dem zunehmend erleichterten Zugang zu den Quellen und dem anwachsenden Forschungsstand festzustellen. Noch 1995 schrieb Christiane Raabe in ihrem

106 Vgl. insbesondere Horst-Rüdiger JARCK (Bearb.), *Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt*, Hannover 1998; Josef DOLLE/Walter BAUMANN (Bearb.), *Urkundenbuch des Klosters Walkenried*, 2 Bde., Hannover 2002/2008; Josef DOLLE (Bearb.), *Urkundenbuch des Kanonissenstifts Steterburg*, Göttingen 2019; Horst-Rüdiger JARCK (Bearb.), *Urkundenbuch des Klosters Riddagshausen*, 2 Bde., Göttingen 2022. Daneben erscheinen weiterhin übergreifende Werke wie etwa Joseph DOLLE (Bearb.), *Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen bis 1198*, Göttingen 2019.

107 Beatrice MARNETTÉ-KÜHL (Bearb.), *Mittelalterliche Siegel der Urkundenfonds Marienberg und Mariental*, Braunschweig 2006; Barbara KLÖSSEL-LUCKHARDT (Bearb.), *Mittelalterliche Siegel des Urkundenfonds Walkenried. Bis zum Ende der Klosterzeit (um 1578)*, Göttingen 2017; dies. (Bearb.), *Die Siegel des Urkundenfonds Reichsstift Gandersheim*, Göttingen 2025; ein weiteres zu den Gandersheimer Filialen Clus, Brunshausen und St. Marien sowie der Stadt Gandersheim befindet sich in Arbeit.

Standardwerk zum Kloster Mariental, dass »Forschungen zu Mariental bei der zeitaufwendigen Aufnahme der Urkunden, Recherchen zu den Druckorten, soweit die Urkunden ediert wurden, der Lokalisierung von Ortsnamen und einer genealogischen und sozialen Zuordnung der Familiennamen beginnen müssen«. ¹⁰⁸ Zur Auswertung der Urkunden musste sie das um 1750 entstandene handschriftliche Repertorium und den Supplementband aus dem 19. Jahrhundert verwenden, während heute ein EDV-Findbuch zur Verfügung steht. Umgekehrt konnte Raabes Monografie bei der EDV-basierten Erschließung des Bestandes fruchtbringend verwendet werden. Auch stehen neben detaillierten Spezialstudien inzwischen benutzerfreundliche Überblickswerke zur Verfügung. Verwiesen sei an dieser Stelle nur auf das nun in Neuauflage erscheinende Niedersächsische Klosterbuch, das zugleich Literaturhinweise auf dem neuesten Stand der Forschung enthält. ¹⁰⁹

Die Umstellung auf Arcinsys-Niedersachsen zum 1. Januar 2015 eröffnete mit der Onlinestellung von Digitalisaten eine neue Art der Bereitstellung. Damit sind mehrere Vorteile verbunden: Die Benutzung von Digitalisaten schont die Originale und ermöglicht eine ortsunabhängige Auswertung von Archivalien. Zudem stellt das Digitalisat ein Abbild des Originals dar, simuliert dieses sozusagen und bringt die optische Gestaltung besser zum Ausdruck, als eine Transkription inklusive Beschreibung der äußeren Merkmale dies vermag. Da die Diplomatik in den letzten Jahrzehnten die visuelle Dimension von Urkunden betont hat, ¹¹⁰ wird der Bereitstellung von Digitalisaten in Kombination mit aussagekräftigen Regesten innerhalb der archivischen Fachdebatte mitunter

¹⁰⁸ Christiane RAABE, Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt von der Gründung 1138 bis 1337. Die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte unter Einbeziehung der politischen und ordensgeschichtlichen Stellung, Berlin 1995, S. 13.

¹⁰⁹ Josef DOLLE (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Teil 1-4, Bielefeld 2025.

¹¹⁰ Insbesondere ist hier auf die Forschungsbeiträge von Peter Rück zu verweisen, der die Bildhaftigkeit und visuelle Wirkungsdimension von Urkunden herausgestellt hat, vgl. etwa Peter Rück (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik im hundertsten Jahr des Marburger Instituts für Historische Hilfswissenschaften. Heinrich Fichtenau gewidmet, Sigmaringen 1996. Vgl. als empirische Untersuchung neueren Datums zu dieser Bedeutungsebene etwa die Studie von Martin ROLAND, Illumierte Urkunden. Bildmedium und Performanz, in: Andrea STIEDORF (Hrsg.), Die Urkunde. Text – Bild – Objekt, Berlin/Boston 2019, S. 259-312, der Urkunden als politisches Machtmittel untersucht. Demnach gab es sogar Urkunden, die »primär Schauobjekte [waren] oder sogar als Plakate funktionier[ten]« und deren Rechtscharakter keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Andrea Stieldorf reflektiert in der Einleitung des Bandes diese Frage und sieht in den neuen Perspektiven zu Recht eher eine Ergänzung der noch immer wichtigen Rechtserheblichkeit.

sogar der Vorzug vor anderen Formen der Bereitstellung gegeben.¹¹¹ Dem steht entgegen, dass die digitale Bereitstellung im Internet personal- und kostenintensiv ist und daher eine entschiedene Priorisierung verlangt. Aktuell erhalten eher andere Quellengattungen, wie beispielsweise historische Karten, die mühsam und nur unter Beanspruchung der Originale auszuheben und zu reponieren sind, tendenziell den Vorzug. Neben ausgewählten Zimelien ist daher nur der umfangreiche Urkundenbestand des Zisterzienserklosters Riddagshausen (NLA WO 24 Urk) seit Kurzem vollständig digital verfügbar. Seine Bereitstellung erfolgte im Zuge der Erarbeitung des entsprechenden Urkundenbuchs durch Horst-Rüdiger Jarck, zumal dieses Projekt eng mit dem Niedersächsischen Landesarchiv verbunden war und sich auch hier Synergieeffekte ergaben. Bei den Digitalisaten handelt es sich zu großen Teilen um Abzüge von Silberfilmen, die im Rahmen der bereits angesprochenen Bundessicherungsverfilmung erzeugt wurden, um ein dauerhaftes Schutzmedium zu erschaffen. Im Falle der Urkunden sind die zugrundeliegenden Filme älteren Datums, die Digitalisate folglich in Graustufen gehalten, aber zur Beantwortung der meisten Fragestellungen völlig ausreichend. Es ist zu hoffen und davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weiteres historisch wertvolles Archivgut, darunter Urkundenbestände, in dieser Art für die Nutzung bereitgestellt wird.

Aber auch und gerade bei unzureichender Erschließungstiefe sind Digitalisate von Vorteil, wie sich an den Handschriften zeigt. Die allermeisten der gut 4000 Handschriften sind lediglich summarisch erschlossen, eine Einzelblattverzeichnung, die teilweise wünschenswert wäre, konnte nur in Ausnahmefällen geleistet werden.¹¹² Stattdessen wurde der herausragende und vielbenutzte Bestand NLA WO VII B Hs, Stifte und Klöster im Lande Braunschweig, der die Urkundenüberlieferung kopiai flankiert, im Jahre 2023 vollständig digital bereitgestellt. Nutzerinnen und Nutzer können nun bequem und in aller Ruhe von zu Hause aus prüfen, was sich hinter dem summarischen Titel einer Handschriftenverzeichnung verbirgt und die darin befindlichen Schreiben sichten. Auf diese Weise wird die Benutzung erheblich erleichtert, und die fehlende

¹¹¹ Unter Angabe von weiterführender Literatur vgl. Francesco ROBERG, Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden, in: *Archivar – Zeitschrift für Archivwesen* 64 (2011), S. 174–180; ders., Durchdringungstiefe und Kanonisation. Zum Wesen von Quelleneditionen – Ein Zwischenruf, in: Martin SCHLEMMER (Hrsg.), *Digitales Edieren im 21. Jahrhundert*, Essen 2017, S. 21–30, hier S. 22.

¹¹² Siehe hierzu die Ausführungen im folgenden Absatz. Im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Hannover wurde für Teile der dortigen Handschriftbestände von Dieter Brosius eine Tiefenerschließung durchgeführt, vgl. Hildegard KRÖSCHE, Bestandsvorwort zu NLA HA Cop., Sammlung von Kopieren und Registern, <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b2573> (Zugriff 12.8.2024).

Tiefe der Erschließung lässt sich bis zu gewissem Grad über den besseren Zugriff kompensieren.

In Hinblick auf die Erschließungstiefe sind zwei Ausnahmen aus jüngster Zeit hervorzuheben: die vor dem Jahre 1500 entstandenen Handschriften und die frühneuzeitlichen Stammbücher. Im Juni des Jahres 1989 bekundete die an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel ansässige »Arbeitsstelle zur Erschließung der mittelalterlichen Handschriften in Niedersachsen« Interesse daran, die Handschriften des Staatsarchivs Wolfenbüttel zu katalogisieren.¹¹³ Die Archivleitung stimmte zu und in den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden sukzessiv Gruppen von Handschriften entliehen, um sie nach bibliothekarischen Standards zu erfassen.¹¹⁴ Maßgebend waren die diesbezüglichen Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft.¹¹⁵ Bei dieser wurde, da die Arbeiten nur sehr langsam voranschritten, nach vier Jahren ein *Antrag auf Bewilligung von Mitteln zur Finanzierung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters* gestellt, um eine *Beschleunigung der Katalogisierung* zu erreichen.¹¹⁶ Obwohl auch Hilfskräfte beteiligt waren, erfolgte die Erschließung unter Federführung des Handschriftenspezialisten Helmar Härtel sowie später unter dessen Nachfolger Christian Heitzmann. Im Jahre 2023 waren die Arbeiten beendet und die Verzeichnungsdaten wurden sowohl bibliotheksseitig im Handschriftenportal veröffentlicht als auch dem Niedersächsischen Landesarchiv übermittelt.¹¹⁷

Damit war nun dank auswärtiger Unterstützung ein wichtiger Markstein in der Erschließung geschafft, gleichwohl waren Anpassungen notwendig: Die nach bibliothekarischen Kriterien erzeugten Katalogisate sind stark materialorientiert angelegt, der Fokus liegt auf Merkmalen, wie den Wasserzeichen, den Lagen oder dem Schriftraum der Kodizes. Zwar wird der Inhalt entsprechend der Quellsprache detailliert aufgeschlüsselt, aber die hierdurch erzeugten Erschließungsdaten eignen sich weniger als archivische Findmittel für eine Schlagwortsuche in Arcinsys als die vorhandenen Titel und Enthält-

113 NLA WO, Dienstregistratur, AZ 56500 Herzog August Bibliothek – Nebenakte, Ausleihen Dr. Härtel, Schreiben Helmar Härtels an das Staatsarchiv vom 23.6.1989. Bereits in den Jahren zuvor waren die Handschriften erfasst worden, vgl. Helmar HÄRTEL (Hrsg.), Adreßbuch der Sammlungen mittelalterlicher Handschriften in Niedersachsen, Wolfenbüttel 1976, S. 96 f.

114 Vgl. insbesondere ebd., Aufstellung von Ulrich Schwarz vom 19.1.2009, der von *mehrfachen Schüben* der Ausleihe spricht.

115 Deutsche Forschungsgemeinschaft, Unterausschuß für Handschriftenkatalogisierung, Bonn/Bad Godesberg 51992.

116 NLA WO, Dienstregistratur, AZ 56500 Herzog August Bibliothek – Nebenakte, Ausleihen Dr. Härtel, Schreiben Helmar Härtels an das Staatsarchiv vom 14.7.1993. Ob dem Antrag Erfolg beschieden war, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

117 Vgl. <https://handschriftenportal.de/> (Zugriff 9.8.2024).

Vermerke. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, die archivischen Verzeichnungen nicht zu löschen beziehungsweise zu überschreiben, sondern mittels Datei-Import der Katalogisate anzureichern und zu ergänzen. In einem zweiten Bearbeitungsgang wurden die zusammengeführten archivischen und bibliothekarischen Erschließungsdaten dann harmonisiert sowie die abgekürzten Literaturtitel der bibliothekarischen Erschließung aufgelöst. Auf diese Weise greifen alte archivische und neue bibliothekarische Verzeichnung ineinander und es stehen die mittelalterlichen Handschriften tiefererschlossen und digitalisiert zur Verfügung.

Allerdings wurden im Rahmen des Projekts lediglich die im Mittelalter angefertigten Handschriften berücksichtigt, keine in späterer Zeit produzierten Stücke, selbst wenn sie Abschriften mittelalterlicher Texte enthielten. Somit ist nur ein vergleichsweise geringer Teil der Hs-Bestände betroffen,¹¹⁸ da die Masse der Handschriften des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit angefertigt wurde. Die einzigen tiefererschlossenen Handschriften jüngerer Zeit sind die Stammbücher. Im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützten Projekts konnte der Bestand NLA WO VI Hs 13 in den Jahren 2021-2023 einzelblattverzeichnet und farbig digitalisiert werden.¹¹⁹ Die Erschließungsdaten wurden zudem in einschlägige Portale, wie das Repertorium Alborum Albicorum, exportiert und mittels einer ausgreifenden Öffentlichkeitsarbeit beworben, da der Bestand bis dato nahezu unbekannt war.¹²⁰ Damit wurde der seit den 1980er Jahren stark im

118 NLA WO VI Hs I Nr. I und 2; VI Hs 5 Nr. I; VII B Hs Nr. 48, 99, III, 125, 126, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 222, 223, 225, 226, 228, 263, 264, 304, 306, 307, 308 und 365.

119 Vgl. FERBER/HAAS, *Monumente der Freundschaft*, wie Anm. 45; Magnus Ulrich FERBER u. a. (Hrsg.), *Über Stammbücher schreiben. Erschließung und Erforschung von Freundschaftsbüchern (16.-19. Jahrhundert)*, Göttingen 2025, darin insbesondere auch den Beitrag von Werner Wilhelm SCHNABEL zur Forschungsgeschichte und zum Forschungsstand. Aus seiner Feder stammt auch das Standardwerk zum Thema: *Das Stammbuch. Konstitution und Geschichte einer textsortenbezogenen Sammelform bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts*, Tübingen 2003.

120 Obwohl der Sammlungskern aus Alben von Helmstedter Studenten besteht, zitiert Werner Wilhelm SCHNABEL in dem Aufsatz *Selbstinszenierung in Texten und Bildern. Stammbücher und Stammbucheinträge aus Helmstedt*, in: Jens BRUNING/Ulrike GLEIXNER (Hrsg.), *Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576-1810*, Wiesbaden 2010, S. 68-77 bezeichnenderweise kein Stammbuch des Bestands. Neben den zitierten Publikationen und kleineren Artikeln wäre etwa auf eine Tagung, eine kleine Ausstellung im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel, der Beteiligung an zwei universitären Hauptseminaren und verschiedene Führungen zu verweisen.

Aufschwung befindlichen Stammbuchforschung eine wichtige Sammlung ins Bewusstsein gerückt und steht in Form einer virtuellen Forschungsumgebung der Auswertung zur Verfügung.

4. Fazit

Urkunden und in ihrem Gefolge Handschriften galten vielen Geschichtswissenschaftlern des 19. und 20. Jahrhunderts als Inbegriff der historischen Quelle. Ihr Erwerb, ihre Erschließung und Bereitstellung setzt im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel aber bereits im 18. Jahrhundert ein und zieht sich über beinahe 300 Jahre bis in die Gegenwart. Diesen Kontinuitätslinien und etwaigen Brüchen nachzugehen stand im Fokus der vorliegenden Untersuchung. Zunächst seien die zentralen Entwicklungen noch einmal zusammengefasst.

Mit der Leitung des gesamten Archivwesens des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel ausgestattet, setzte sich Georg Septimus Andreas von Praun ab den 1740er Jahren dafür ein, das herzogliche Archiv zu einem echten Zentralarchiv auszubauen. Neben einer Neuaufrichtung der Bestände und Lagerungsorte lag ein wichtiges Element seiner Reformbestrebungen darin, insbesondere die Urkunden und Handschriften nach Wolfenbüttel zu ziehen und sie zu verzeichnen. Schon vor Beginn der modernen Geschichtswissenschaft maß der historiografisch tätige Justizrat diesen Quellengattungen einen zentralen Stellenwert zu. Das Unterfangen gelang nur teilweise: Unter von Prauns Leitung wurden die Kerne wichtiger Urkundenbestände formiert und verzeichnet, um welche die Archivare des 19. Jahrhunderts sozusagen das Fruchtfleisch weiterer Zugänge und ergänzender Regesten legten. Insbesondere die Städte und Stifte widersetzten sich aber relativ erfolgreich seinem Bemühen, ein Großteil der Urkunden gelangte nicht von außen in das Hauptarchiv, sondern wurde den bereits dort befindlichen Akten entnommen. In Hinblick auf die Handschriften blieben die Erwerbungen verhältnismäßig mager. Zudem konnte von Praun seine Idee eines Generalrepertorios aller Urkunden und Handschriften, das er sich nach Art eines Urkundenbuchs vorstellte, in dieser Form nicht umsetzen.

Die Phase der Überlieferungsbildung fand im 19. Jahrhundert ihre Fortsetzung. Viele der von von Praun geschaffenen Bestände wurden erweitert, andere nun erst geschaffen. Befanden sich die herzoglichen Urkunden ohnehin schon im Landeshauptarchiv, so dürften die der Stifte und Klöster etwa bis zur Jahrhundertmitte weitestgehend vorgelegen haben, aber etwa die des Niederadels gelangten nun erst beziehungsweise im frühen 20. Jahrhundert in das Gebäude

der Neuen Kanzlei. Die in zunehmendem Maße geschichtswissenschaftlich interessierten und versierten Direktoren von Hettling über Schmidt-Phiseldeck bis hin zum Historiker-Archivar Zimmermann setzten sich aktiv für deren Erwerb ein. Hatte die Handschriftensammlung schon in der ersten Hälfte des Säkulums ansehnlichen Zuwachs erfahren, so gelangten unter Letztgenanntem tausende Stücke in das Archiv, die noch während seines Direktorats verzeichnet wurden. Um die Regestierung der Urkunden bemühte man sich gleichermaßen und konnte zahlreiche Repertorien anlegen oder ergänzen. Dennoch blieben Lücken bestehen, konnten anspruchsvolle Bestände nicht erschlossen werden und das Geleistete genügte den steigenden Ansprüchen der im Archiv tätigen Forscher nun immer weniger. Bis zu gewissem Grad ließen sich Verzeichnungsrückstände und fehlende Indizes durch den Rückgriff auf die Hettling'schen und Dürre'schen Regesten, ihrerseits Frucht von Forschungsbemühungen, kompensieren, aber die Lage blieb – wie sich aus der Korrespondenz zwischen Archiv und Nutzern ersehen lässt – letztlich unbefriedigend. Umso mehr gilt dies für die Bereitstellung der Quellen: Im großen Zeitalter der Editionsprojekte blieben die Urkunden des Herzogtums Braunschweig – sieht man vom Urkundenbuch Hettlings zu Walkenried und einigen übergreifenden Unternehmungen wie den *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) einmal ab – weitgehend unbearbeitet. Genauer gesagt: Die Arbeiten wurden nicht zu Ende geführt, denn an ausgreifenden Plänen und Projekten herrschte kein Mangel. Hatte schon, wie erwähnt, von Praun ein Generalrepertorium aller Urkunden angestrebt, so plante Hettling als Nebenprodukt der Kommission zur Veröffentlichung der Landesordnungen ein Urkundenbuch, das unter Zimmermann gewaltige planerische Dimensionen annahm. Scheiterte er bereits am ersten Band zu den Helmstedter Klöstern, blieben seine Vorstellungen dennoch lebendig. Sie wurden von Kleinau 1938/39 aufgegriffen und von Pitz 1960 im niedersächsischen Rahmen weitergedacht. Auf seine Initiative hin wurde eine Materialsammlung angelegt, die heute ein wichtiges Arbeitsmittel der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen bei der Betreuung von fondsbezogenen Urkundenbüchern darstellt, die an die Stelle eines Gesamturkundenbuchs getreten sind.

Das Ende des Zweiten Weltkriegs und der Übergang des Braunschweigischen Staatsarchivs in die Niedersächsische Archivverwaltung sowie der Umzug in das neue Archivgebäude am Forstweg 1955/56 und der »innere Aufbau« des Wolfenbütteler Archivs markierten einen gewissen Wendepunkt. Die Urkunden wurden physisch umgebettet, sicherungsverfilmt und die noch unerschlossenen Bestände von gut ausgebildeten Archivaren regestiert, was nach Aussage der Beteiligten die Grundlage für die erwähnte Materialsammlung und das geplante Urkundenbuch für Niedersachsen schuf. Aber all dies

darf nicht den Blick darauf verstellen, dass man auf den Schultern der Vorgänger stand: Mit 26.000 Urkunden war beim Umzug 1955/56 in etwa die heute vorhandene Zahl erreicht, die Überlieferungsbildung also weitgehend abgeschlossen. Zudem blieben die vorhandenen älteren Findmittel, nicht selten aus von Praun'scher Zeit, weiter im Gebrauch.

In den 1980/90er Jahren begann die Transformation ins Digitale, die in jüngster Zeit an Fahrt aufgenommen hat. Von einigen wenigen Beständen abgesehen, liegen nun für alle Urkundenbestände EDV-Findbücher vor, die einen besseren Zugriff auf das Material gestatten. Die mittelalterlichen Handschriften konnten mit bibliothekarischer Unterstützung tiefer erschlossen und digital bereitgestellt werden, während für die kopiale Überlieferung aus der Frühen Neuzeit zumindest Letzteres zutrifft. Mit Riddagshausen ist ein erster großer Bestand nun digital nutzbar, weitere werden perspektivisch folgen. Seit der Jahrtausendwende ist eine Reihe von fondsbezogenen Urkunden- und Siegelbüchern erschienen, zudem hat die Forschung in Wechselwirkung mit diesen und dem verbesserten Quellenzugriff an Dynamik gewonnen.

Wie steht es nun um die eingangs zitierte Einschätzung von Hermann Kleinau? In seinem 1942 verfassten Buch »Der Mythos des Sisyphos« setzte sich Albert Camus mit dem Schicksal des Mannes auseinander, der gemäß der griechischen Sage von den Göttern dazu verdammt war, einen gewaltigen Felsbrocken immer wieder aufs Neue einen Abhang emporzurollen. Seine Existenz schien dem französischen Philosophen der Inbegriff des Absurden, damit aber zugleich *Pars pro toto* des menschlichen Daseins insgesamt zu sein. Zwischen Sisyphos' Tätigkeit und dem eben betrachteten Themenkomplex existieren – wie vielleicht zur Wissenschaft insgesamt – gewisse Schnittmengen. Die Arbeit an den Archivalien gelangt nie an ein Ende, der Stein rollt selten wieder hinab, aber es tun sich stets neue Gipfel auf. Der analogen Erschließung etwa folgte das EDV-Findbuch, das sich mit Digitalisaten verknüpfen, mit Transkripten anreichern oder perspektivisch etwa durch die Verwendung von Normdaten, die eine exakte Bestimmung von Personen, Orten und Gegenständen sowie eine bessere Maschinenlesbarkeit von Daten ermöglichen, präzisieren lässt. Der wesentliche Unterschied zur antiken Sagengestalt besteht darin, dass der Fels – Schäden durch Katastrophen oder Kriege, welche die Götter abwenden möchten, einmal außen vorgelassen – nicht wieder den Abhang herunterrollt, sondern der Brocken im Laufe von Generationen von vielen Händen immer weiter nach oben gerollt wurde und wird, etwa auch über die Klippen des digitalen Medienwandels hinweg. Zudem schiebt der archivarische Sisyphos in seiner Zeit keineswegs allein: Immer wieder lassen sich Herausgeber von Quelleneditionen und Forschende auf dem Felsen nieder und werden ein Stück Weges geschoben und packen ihrerseits mit an. »Ein fast

unbekanntes Gebiet für den Geschichtsforscher« sind die Urkundenbestände des Niedersächsischen Landesarchivs heute sicherlich nicht mehr – aber waren sie es 1938/39? Als Hermann Kleinau den Blick auf den Weg vor sich richtete, vermochte er nur zu sehen, wie viel Arbeit noch zu leisten war – und damit lag er in seiner Zeit sicherlich nicht ganz falsch, aber insgesamt betrachtet auch nicht ganz richtig. Seit Kurzem Direktor über ein Archiv, das mit vielen Problemen zu kämpfen hatte, und erster ausgebildeter Archivar in diesem Amt, sah er, dass die reichhaltigen Urkundenbestände seines Hauses in überfüllten Schränken lagerten, gerade die älteren und wichtigeren Bestände nicht oder nur unzureichend erschlossen waren sowie an Editionen und quellenbasierten Forschungsbeiträgen Mangel herrschte. Dass in den vergangenen knapp 200 zurückliegenden Jahren die allermeisten Urkunden und die sie flankierende Handschriftenüberlieferung teilweise unter großen Mühen in das Wolfenbütteler Archiv gelangt waren, er also am Ende der Erwerbungsphase stand, verblasste vor diesem Hintergrund. Und tatsächlich markierte das Direktorat Kleinaus, wie dargestellt, einen gewissen Wendepunkt. Gleichwohl stand all dies auf den Fundamenten, die vor allem von Praun, Hettling, Schmidt-Phiseldack, Zimmermann und ihre Mitarbeiter gelegt hatten. Mit Blick auf die antike Sagengestalt gelangt Camus zu dem Urteil, dass der Kampf gegen Gipfel ein Menschenherz auszufüllen vermag und wir uns Sisypheos als einen glücklichen Menschen vorzustellen hätten.¹²¹ Umso mehr kann dies für die Archivare und Historiker gelten, die gemeinsam den Stein am Rollen halten.

121 Albert CAMUS, *Der Mythos des Sisypheos*, übersetzt von Vincent von WROBLEWSKY, Hamburg ³²2024, S. 145.

TAGUNGSBEITRÄGE: »WELFEN IN DER PROVINZ
HANNOVER: DIE SOG. VORABSTIMMUNG ÜBER DIE
ABTRENNUNG DER PROVINZ HANNOVER VON 1924
UND DIE DEUTSCH-HANNOVERSCHER PARTEI«

Beiträge des Workshops des Arbeitskreises zur
Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen
Kommission und des Instituts für Historische Landes-
forschung der Georg-August-Universität Göttingen
am 17. Mai 2024 in Göttingen

Die Vorabstimmung vom 18. Mai 1924: Einleitung und Perspektiven

VON ARND REITEMEIER

Als am 18. Mai 1924 in der Provinz Hannover die sogenannte »Vorabstimmung über die Abtrennung der Provinz Hannover (ohne den Regierungsbezirk Aurich) von Preußen und Bildung eines selbstständigen, dem Reich eingegliederten Landes Hannover« durchgeführt wurde, war dies in gewisser Hinsicht eine Sternstunde der Weimarer Republik, denn die Bürgerinnen und Bürger einer Provinz Preußens durften darüber entscheiden, wo sie sich politisch und administrativ verorten wollten. Das Verfahren einer Vor- und dann Volksabstimmung zielte auf die Möglichkeit der friedlichen Verschiebung von Grenzen im Inneren des Deutschen Reichs. Die Grundlage für die direkte Ausübung von Macht durch die Bürgerinnen und Bürger war 1918 in dem Artikel 73 der Weimarer Verfassung verankert worden:

Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Er ist von der Regierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Reichstag zu unterbreiten. Der Volksentscheid findet nicht statt, wenn der begehrte Gesetzentwurf im Reichstag unverändert angenommen worden ist.¹

Die weiteren Details regelte das »Gesetz über den Volksentscheid« vom 27. Juni 1921.² Auch hatte es die Weimarer Verfassung bei der territorialen und föderalen Gliederung Deutschlands belassen, deren Ländergrenzen selbst 1918/19 nicht spezifiziert wurden. Vielmehr wurde in Artikel 18 der Weimarer Verfassung festgehalten:

Die Gliederung des Reichs in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfol-

1 [https://de.wikisource.org/wiki/Verfassung_des_Deutschen_Reichs_\(1919\)](https://de.wikisource.org/wiki/Verfassung_des_Deutschen_Reichs_(1919)) (Zugriff 18.5.2025).

2 Reichs-Gesetzblatt 1921, S. 790-796, siehe https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsches_Reichsgesetzblatt_1921_068_0790.png bis https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsches_Reichsgesetzblatt_1921_068_0790.png (Zugriff 18.5.2025).

gen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz. [...] Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Die Reichsregierung ordnet die Abstimmung an, wenn ein Drittel der zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner des abzutrennenden Gebiets es verlangt.³

Wenn also im Inneren andere Grenzen gelten sollten, so sah das Verfahren zunächst eine Abstimmung vor, ob ein Volksentscheid erfolgen sollte. Eine solche Vorabstimmung wurde am 18. Mai 1924 durchgeführt:

1. Formal wurde darüber abgestimmt, ob es zu einer Volksabstimmung kommen sollte, dass die Provinz Hannover in Preußen verbliebe.

2. Inhaltlich hatte die Abstimmung die Frage zum Hintergrund, wie sich die Bevölkerung des ehemaligen Königreichs Hannover zur Niederlage gegen Preußen von 1866 stellte. Damit ging es um die politische Identifikation der Bevölkerung mit der preußischen Provinz Hannover, denn es standen sich zwei Konstrukte gegenüber: Entweder Hannover sah sich als Teil Preußens oder ein Raum ähnlich dem untergegangenen Königreich Hannover sollte wiederbelebt werden, was zentrale Forderung der Deutsch-Hannoverschen Partei war.

3. Ökonomisch gesehen hatten die Regionen Hannover, Braunschweig und Wilhelmshaven seit der Reichseinigung einen enormen Aufschwung genommen und sich zu Zentren der Schwerindustrie entwickelt. In der Folge hatte sich der Anteil der Arbeiter*innen an der Gesamtbevölkerung, besonders der Großstädte, vervielfacht. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Probleme Anfang der 1920er Jahre stellte sich nun die Frage, ob eher kleine oder eher große politische Einheiten des Reichs einen wirtschaftlichen Aufschwung versprachen und damit den Interessen der Arbeiter*innen entgegenkamen. Im Hintergrund ging es daher um das Konstrukt eines »Niedersachsen«, das die norddeutschen Wirtschaftszonen miteinander verknüpfen sollte, wobei dieses Konstrukt an historiographische Traditionen des 16. Jahrhunderts anknüpfen sollte.

4. Politisch ging es zum einen um den Einfluss des ehemaligen Herrschergeschlechts der Welfen samt der mit ihnen verknüpften Eliten. Hiermit verbunden war sodann die Deutsch-Hannoversche Partei (DHP), die sich für die Wiedererrichtung eines hannoverschen Staates einsetzte. Sie fand ihre Wähler besonders im Norden und Osten der Provinz Hannover, die sich im Reichstag

³ [https://de.wikisource.org/wiki/Verfassung_des_Deutschen_Reichs_\(1919\)](https://de.wikisource.org/wiki/Verfassung_des_Deutschen_Reichs_(1919)) (Zugriff 18.5.2025).

häufig dem Zentrum anschlossen. Zu Beginn der Weimarer Republik versuchten radikale Kräfte innerhalb der Partei einen militärischen Umsturz, der jedoch rasch von der Reichswehr niedergeschlagen werden konnte. Mit der Vorabstimmung von 1924 wurde nun ein Versuch unternommen, das zentrale Ziel auf demokratischem Weg zu erreichen.

5. Politisch war zum anderen die Frage nach der Nutzung der im Zuge der Revolution von 1918 beschlagnahmten Vermögen der ehemaligen Herrscherhäuser außerordentlich virulent. Ernst August als Herzog zu Braunschweig und Lüneburg hatte zwar 1918 abdanken müssen und war ins österreichische Exil nach Gmunden gegangen, aber er führte seither diverse Prozesse gegen den Freistaat Braunschweig wie gegen das Deutsche Reich. Seit der politischen Stabilisierung der Weimarer Republik Anfang der 1920er Jahre führten diverse Landesregierungen mit den Fürstenhäusern verdeckt Gespräche. Am 14. August 1924 erhielt Ernst August im Rahmen eines Vergleichs eine Jahresrente zugestanden sowie das Schloss Blankenburg und die Domäne Calenberg nebst weiteren Domänen und Gütern zurückerstattet. Auch erhielt er Schloss und Großen Garten Herrenhausen in Hannover sowie Schloss Marienburg. Nahezu zeitgleich verhandelten die preußische Regierung und das Haus Hohenzollern über einen Kompromiss, der dann aber abgelehnt wurde.⁴ All dies war im Reich sehr umstritten, sodass die KPD Ende 1925 ein Gesetz in den Reichstag einbrachte, das eine entschädigungslose Enteignung der ehemals herrschenden Fürstenhäuser vorsah.

Vor diesem Hintergrund bestimmte die Vorabstimmung im Jahr 1924 einen wesentlichen Teil der politischen Debatten in der Provinz Hannover. Im übrigen Reich aber verursachte die Abstimmung eher geringe Aufmerksamkeit, und als diese dann nicht zu einer Volksabstimmung führte, schwand die Aufmerksamkeit unmittelbar. Doch langfristig erwiesen sich mindestens zwei Ergebnisse als sehr wirkmächtig:

1. Die DHP verlor nach 1924 drastisch an Einfluss – nicht nur in der Weimarer Republik, sondern auch darüber hinaus. Das Konstrukt des untergegangenen Königreichs entfaltete keine mobilisierende Wirkung mehr – und nur eine zunehmend schwindende Minderheit befürwortete die Wiedereinführung einer Monarchie unter den Welfen.

4 Ulrich SCHÜREN, Der Volksentscheid zur Fürstenenteignung 1926. Die Vermögensauseinandersetzung mit den depostierten Landesherren als Problem der deutschen Innenpolitik unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen, Würzburg 1978, S. 32–34 und S. 39–41.

2. Folge des Wahlkampfes um die Vorabstimmung war der große Aufschwung des politischen Konstrukts eines »Niedersachsen«. Dieses erhielt nach der Entscheidung auch die Unterstützung der politischen Eliten der Provinz, obwohl das Wahlergebnis eigentlich den Bestrebungen um eine Unabhängigkeit von Preußen widersprach. Der hannoversche Provinziallandtag beauftragte Kurt Brüning gemeinsam mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens mit der Erarbeitung einer Denkschrift, die 1929 erschien und die Niedersachsen sowohl kulturhistorisch als auch ökonomisch herzuleiten versuchte. Zeitgleich wurde Hermann Aubin mit der Gründung eines Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde beauftragt, um eine neue nach Westfalen benannte Provinz zu rechtfertigen. Beide Konstrukte rangen um eine zweifelsfreie kulturhistorische Ableitung wie um eine geographisch eindeutige Abgrenzung voneinander. Sie traten dann nach der Machtergreifung Hitlers in den Hintergrund, entfalteten aber nach Ende des Zweiten Weltkriegs politische Wirkmacht. Die gescheiterte Vorabstimmung und die Schaffung der Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind damit mittelbar kausal verknüpft.

Die Entwicklungszusammenhänge haben nicht dazu geführt, dass die Geschichtswissenschaft in nennenswertem Maß Anstrengungen zur Erforschung der Vorabstimmung unternommen hätte. Steinwascher widmete ihr eine Seite in Band 5 des Handbuchs zur Geschichte Niedersachsens.⁵ Maßgeblich ist weiterhin die ungedruckte Dissertation von Prilop aus dem Jahr 1954.⁶ Grundlegenden Wert haben sodann die Arbeiten von Aschoff zur Geschichte der DHP.⁷

Diese Desiderate gaben Anlass zu einem Workshop des Arbeitskreises zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Verbindung mit dem Institut für Historische Landesforschung, der am 17. Mai 2024 in Göttingen stattfand. Mit dem größten Teil der Referate wird im Folgenden die Tagung dokumentiert, die ausdrücklich zu weiteren Forschungen anregen wollte.

5 Gerd STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik, in: ders. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens. Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 21–197, hier 83 f.

6 Hans PRILOP, Die Vorabstimmung in Hannover 1924. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutsch-Hannoverschen Partei im preußisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Diss. phil. Hamburg 1954.

7 Hans-Georg ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866–1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches, Düsseldorf 1987, siehe auch ders., Die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918–1933), in: Stader Jahrbuch N.F. 78 (1988), S. 61–87.

Den Anfang machte Christian Hoffmann mit seiner grundlegenden Analyse der Überlieferung wie der wissenschaftlichen Aufarbeitung, die sowohl für die Zeit vor als auch nach dem Ersten Weltkrieg diverse Lücken enthält. Hoffmann betonte die Widersprüche im Programm der Partei und arbeitete heraus, dass es dieser Mühe bereitete, auf die sich verändernden politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Provinz zu reagieren. Zugleich konnte er zeigen, dass die DHP nach 1920 daranging, ihr grundlegendes Ziel zumindest sprachlich, teilweise auch inhaltlich zu revidieren, indem sie ein »Niedersachsen« anstelle der Provinz Hannover forderte, was allerdings den Widerspruch aufriss, dass auf der einen Seite das Haus der Welfen wieder an der Spitze des neu zu schaffenden Staates stehen sollte, während auf der anderen Seite die Partei auf die politischen Veränderungen zu reagieren versuchte. Sodann arbeitete Hoffmann heraus, dass die Abstimmung von Anfang an zwischen den verschiedenen Parteien höchst umstritten war und mit Gustav Noske als Oberpräsident ein Mann an der Spitze der Provinz stand, der gar nicht daran dachte, politisch neutral zu agieren, sondern vielmehr alles daran setzte, dass die ihm verwaltungsrechtlich unterstehende Provinz Teil von Preußen blieb. Der Wahlkampf wurde polemisch und mit umfassenden Verleumdungen geführt (nach Hoffmann »roh«) und mit der schwierigen Lage Deutschlands nach dem Versailler Vertrag verknüpft. Am Ende verfehlte die Abstimmung die notwendige Stimmenzahl sehr deutlich, doch infolge des Agierens des Oberpräsidenten legte die DHP Widerspruch gegen die Abstimmung ein und versuchte damit politisch ihr Ansehen ein wenig zu retten.

Hans-Georg Aschoff spezifizierte mit seinem Vortrag zum Programm der DHP seine langjährigen Forschungen zur Geschichte der Partei. Zunächst arbeitete er die Unterschiede zwischen den verschiedenen Unterstützungsgruppen heraus, denn in ihrer Heterogenität lag die Notwendigkeit begründet, unterschiedliche Ziele im Programm miteinander zu verbinden: Einerseits verfolgte die Partei lange Zeit einen monarchistischen Fokus und zielte auf die Reinstitutionierung der Welfen, doch andererseits verstand sich die Partei als Sammelbecken derjenigen, die sich gegen die Integration in Preußen wehrten. Als sich jedoch die Hohenzollern und die Welfen aussöhnten und die Unzufriedenheit mit der Integration in den preußischen Staat nicht zuletzt infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs zurückging, verlor die DHP an Zustimmung. Hierauf reagierte diese mit einer Schärfung ihres Programms und einer zunehmenden Radikalisierung. Aschoff interpretierte die räumliche Erweiterung des von der Partei stets verfolgten Ziels eines von Preußen unabhängigen Staates als ein taktisches Agieren, um die Basis für ein Zustimmung zu erweitern. Der DHP gelang es erfolgreich, den Gedanken der »Freiheit« mit dem Konzept eines »Niedersachsen« zu verknüpfen, ohne dass sich die Partei inhaltlich

erneuerte. Dies führte zu einer Verstärkung der Dichotomien zwischen den verschiedenen Gruppierungen innerhalb der Partei. Diese blieb eine »Honorationenpartei« ohne feste und umfassende Parteibasis analog anderer Parteien, was zur Folge hatte, dass die DHP bei allen Anliegen, für die sie eine Unterstützung in der Öffentlichkeit benötigte, umfassend werben musste und sich nicht auf die Zustimmung verlassen konnte. Entsprechend prägten umfangreiche taktische Überlegungen ebenso wie innerparteiliche Auseinandersetzungen um die richtige Strategie das Vorfeld der Vorabstimmung. Die Niederlage 1924 führte dann zu einem Erstarren des monarchischen Flügels, der allerdings für die weitere Zeit der Weimarer Republik kein zukunftsfähiges Konzept vertrat.

Jasper Heinzen verstärkte und vertiefte sodann die gegebenen Analysen, wobei er sich zuerst mit den Veränderungen in der Konzeption politischer Räume und mit der Integration völkischer Diskurse in ihre Herleitung auseinandersetzte. Nachfolgend legte er überzeugend dar, dass die Integration des eroberten Königreichs Hannover in das Königreich Preußen insgesamt als Erfolgsgeschichte bewertet werden kann. Diese Erfolge aber wurden seiner Meinung nach durch die Folgen des Ersten Weltkriegs in Frage gestellt, wobei er die Entwicklung eines spezifischen Heimatbewusstseins betonte, das von der DHP bedient und genutzt wurde. Hinzu kam der Diskurs um die Freiheit, der von der DHP zumindest während der ersten Jahre der Weimarer Republik zu einem Narrativ zugunsten einer Loslösung von Preußen verknüpft wurde. Dieses Konzept wurde anfangs in Form eines Putschversuchs, dann im Rahmen der von der Weimarer Verfassung vorgesehenen friedlichen Möglichkeiten verfolgt. Die Agitation zugunsten der Vorabstimmung erfolgte dann mittels einer Mischung aus seit langem bekannten Inhalten und modernsten Möglichkeiten der Informationsverbreitung. Doch die Bedeutung der Vorabstimmung lag im Wesentlichen im Aufbrechen von nationalen Auseinandersetzungen, die weit in das Kaiserreich zurückreichten, denn die DHP erfuhr von Amtsträgern weit jenseits von Hannover Zustimmung, die das Unbehagen gegenüber dem Zentralismus teilten. Zugleich traten die Widersprüche in den Zielsetzungen der DHP offen zutage, denn eine Reinstitutionierung eines Königtums war lediglich für diejenigen Landesteile der Provinz Hannover gut vorstellbar, die sich zu den Welfen hingezogen fühlten, was jedoch für die westlichen Teile der Provinz so gut wie überhaupt nicht galt. Zugleich warf auch das Konstrukt eines Niedersachsens mehr Fragen beispielsweise bezüglich der Grenzen und der Identität auf, als es beantwortete.

Der Beitrag von Henning K. Müller konnte auf der Tagung krankheitsbedingt nicht gehalten werden, doch er stellt eine wesentliche Ergänzung dar, indem er einen Fokus auf die regionalen Entwicklungen im Elbe-Weser-Raum legte. Hierbei zeigte sich, dass es der DHP durchaus gelang, in den Anfangsjah-

ren der Weimarer Republik eine stabile Gefolgschaft aufzubauen, die nicht nur aus vermögenden Landbesitzern bestand, sondern auch beispielsweise Handwerker umfasste. Doch Müller zeigte, dass es bereits Anfang der 1920er Jahre zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der DHP resp. der Welfen auf der einen Seite und den Deutschnationalen auf der anderen Seite kam. Doch die DHP konnte beispielsweise im Landkreis Zeven mit Hilfe der Zeitung »Nordhannoverscher Landesbote« ihren Einfluss bewahren und sogar ausbauen. Auch wurde bereits ab 1922 versucht, Anhänger für eine Loslösung von Preußen zu mobilisieren, indem eine Sammlungsbewegung »Niedersächsische Freiheitsbewegung« geschaffen wurde, die große Versammlungen abhielt. Doch ebenso wie der Oberpräsident deutlich Partei gegen das Referendum ergriff, taten dies auch die Regierungspräsidenten, die sowohl auf die Tageszeitungen als auch auf die Landräte Druck auszuüben versuchten. Die DHP tat sich hingegen schwer, eine straffe Organisation für einen umfassenden und überzeugenden Wahlkampf aufzubauen. So suchten die Parteioberen einen Ausweg und inszenierten sich als Opfer der preußischen Verwaltung. Müller widmete sich sodann den Folgen der verlorenen Abstimmung. Erstens verlor die DHP deutlich an Mitgliedern und war hinfert mit ihren Themen auch in den lokalen Zeitungen nur noch bedingt präsent. Im Jahr 1927 musste sie feste Mitgliedsbeiträge für die Parteimitglieder einführen, um in den Wahlkämpfen mit ausreichend Mitteln agieren zu können. Zweitens aber schlug die Partei einen ähnlichen Weg ein wie andere rechtsgerichtete Organisationen, denn sie schuf Strukturen, die sich besonders an männliche Jugendliche und junge Erwachsene wandten und zunehmend gewaltbereit agierten. An Frauen wandte sich hingegen der »Bund Königin Luise«. Vieles hing an lokaler Agitation mit der Folge, dass die DHP bei den Reichstagswahlen wie bei Abstimmungen in der Provinz immer weniger Stimmen gewinnen konnte, im Kreis Zeven aber bei der Reichstagswahl weiterhin fast 50 % der Stimmen erhielt. All dies aber konnte nicht verhindern, dass die DHP bei den zahlreichen Wahlen zum Ende der 1920er Jahre immer stärker an Zustimmung verlor, weil es ihr völlig an einem organisationsstarken Unterbau fehlte, der mehr Versammlungen für Interessierte mit attraktiven Rednern oder Redner*innen hätte abhalten können. Zugleich übernahmen andere Parteien, allen voran die NSDAP, das Element eines niedersächsischen Regionalpatriotismus. Die Anzahl derjenigen, welche die DHP nach ihrer Selbstauflösung vom 30. Juni 1933 vermissten, dürfte daher gering gewesen sein.

Gerrit Hollatz konnte in seinem hier nicht abgedruckten Vortrag zeigen, dass die DHP finanziell nennenswert vom Haus der Welfen unterstützt wurde. Hinzu aber trat die große Popularität, die Ernst August und Viktoria Luise rund um Hannover, aber auch in Teilen des Reichs, genossen. Wiederholt reisten

sie von ihrem Hauptwohnsitz Blankenburg zur Marienburg. Das öffentliche Interesse hatte zum einen zur Folge, dass sich eine enorme Vielzahl von Personen an die Welfen wandte mit der Bitte um finanzielle Hilfe und immaterielle Unterstützung für Anliegen aller Art – eben auch für politische Vorhaben. Zum anderen war das öffentliche Interesse hilfreich und hinderlich zugleich, denn Ernst August verfolgte durchaus das Ziel, Macht zurückzuerlangen, wozu die Vorabstimmung zweifelsfrei beitrug. Gleichzeitig gefährdeten die öffentlichen Diskurse um die Politik der DHP die zahlreichen Entschädigungsverhandlungen, sodass Ernst August und seine Frau eher vorsichtig agierten. Bei den diversen rechtlichen wie politischen Streitigkeiten ging es nicht nur um die Rückerstattung der 1918 beschlagnahmten Werte und Immobilien, sondern die Welfen forderten auch von Preußen die Rückgabe des Welfenfonds.

Gesundheitsbedingt musste leider das Referat von Monika Wienfort ausfallen, die die Sicht Preußens auf die Separatismusbewegung hätte analysieren wollen. Ein außerordentlich weites Feld umfasste das Verhältnis zwischen der Stadt Braunschweig, wie Ulrich Menzel ausführte, dessen Vortrag hier ebenfalls nicht abgedruckt wird. Einerseits dominierte eine traditionell bedingte Zurückhaltung gegenüber den hannoverschen Welfen und allen Bestrebungen, diesen Macht zu verleihen. Andererseits prallten in Braunschweig stärker noch als in Hannover konservative auf sozialdemokratisch bis kommunistisch agierende Politikvertreter. Während das Königtum Hannover in Preußen aufgegangen war, hatte Braunschweig als nunmehriger Freistaat seine gewisse Unabhängigkeit auch über die Revolution von 1918 hinaus bewahren können, was auch hieß, dass man sich dort nur bedingt für die Unabhängigkeitsbestrebungen Hannovers zu engagieren bereit war, während gleichzeitig die Industriezonen Hannovers und Braunschweigs mehr oder weniger aneinandergrenzten, sodass die preußische Provinz und der Freistaat wirtschaftliche Interessen teilten.

Insgesamt zeigte die Tagung eine Vielzahl von Forschungsdesideraten auf, denn die genauen Verbindungen zum Haus der Welfen blieben ebenso vage wie die Relevanz von mit den Welfen wie mit der DHP mehr oder weniger verbundenen Vereinen wie dem Herzogin-Viktoria-Luise-Bund. Die Geschichte der DHP im 20. Jahrhundert ist bislang nur zu Teilen geschrieben worden, obwohl in den Archiven ausreichend Quellen zugänglich sind. Die zahlreichen im Verlauf der Tagung angesprochenen ökonomischen Fragen, die vom Agieren der Besitzer großer Industriekomplexe bis zu den Ausgleichsverhandlungen der Bundesländer mit den Welfen reichten, verdienen eigene Untersuchungen. Die Verankerung der verschiedenen Parteien in den ländlichen Gemeinden Niedersachsens, die sich in der Zeit der Weimarer Republik ökonomisch wie sozial tiefgreifend wandelten, wurde bislang eher unzureichend untersucht. Auch das Konstrukt »Niedersachsen«, das im Verlauf der zweiten Hälfte der

1920er Jahre in zunehmendem Maß Kohäsionskraft entwickelte, verdient eine vertiefte Betrachtung. Vor diesem Hintergrund waren sich die Teilnehmenden der Tagung wie die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen einig, dass die Tagung ein erster Schritt zu einer Initiative zur vertieften Erforschung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in »Niedersachsen« sein sollte.

»Ein freier Stammesstaat der Niedersachsen«?

Die Vorabstimmung vom 18. Mai 1924 über die Loslösung der Provinz Hannover vom Freistaat Preußen

VON CHRISTIAN HOFFMANN

Los von Preußen! – Deutschlands Freiheit, Hannovers Recht – Ein reichsunmittelbares Niedersachsen und gar *Das Morgenrot eines neuen Deutschland* forderten und verhiessen die einen. Vor *welfischem Starrsinn! – Welfischem Wahn* und gar vor einer *Versündigung am Vaterland* warnten die anderen. Im Frühjahr 1924 erreichte ein schon seit einigen Jahren in weiten Teilen der preußischen Provinz Hannover tobender erbitterter Meinungskampf zwischen dem preußischen Staat und der Deutsch-Hannoverschen Partei (DHP) seinen Höhepunkt. Für den 18. Mai 1924 war eine Vorabstimmung angesetzt, bei der es um nichts weniger ging als um die Wiederherstellung eines eigenständigen Landes Hannover bzw. um die territoriale Integrität des Freistaats Preußen.

Zur Quellenlage

Die archivalische Überlieferungslage zum Thema, deren Entwicklung hier zumindest kurz zu skizzieren ist, erweist sich als nicht ganz einfach. Die Geschäftsstelle der DHP, in der u. a. Archiv und Registratur der Partei verwahrt wurden, befand sich in Hannover in der Rundestraße 12. Hier hatte auch die Schriftleitung des Parteiorgans, der Deutschen Volkszeitung – ab 1919 Hannoverschen Landeszeitung –, ihren Sitz. Bei den Bemühungen um Aufklärung des Schicksals der Überlieferung der DHP in den 1960er und 1970er Jahren wird immer wieder auf eine »Zeitungsausschnitts-Sammlung« rekurriert. Dabei handelte es sich nach meinen Beobachtungen wohl eher nicht – wie Dieter Lent meint – um eine von Archiv und Registratur der Partei getrennte, von der Zeitungsredaktion verwahrte Sammlung; dazu sind die Faszikel zu sehr mit Korrespondenzen der Partei durchsetzt.¹

1 Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover (im Folgenden NLA HA) Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 831; Dieter LENT, Vorwort zum Findbuch FA 182: Ehem. Archiv der Deutsch-Hannoverschen Partei, Typoskript Hannover 1975; stillschweigende Korrekturen dazu im Folgenden nach eigenen Beobachtungen.

Im Zug der Selbstauflösung der DHP am 30. Juni 1933 wurde ein Teil von Archiv und Registratur von Parteifunktionären beiseitegeschafft, zum Teil auch vernichtet, um kein Funktionäre oder Mitglieder der Partei belastendes Material in die Hände der neuen Machthaber fallen zu lassen. Das Staatsarchiv Hannover unternahm – trotz entsprechender Autorisierung durch den Generaldirektor der Staatsarchive – keinerlei Anstrengungen, die Akten zu erwerben.² Der in der Geschäftsstelle verbliebene Teil des Parteiarchivs wurde schließlich beschlagnahmt und in das Archiv des NS-Gaues Südhannover-Braunschweig überführt. Wohl erst hier entstand durch die vom Gau-Archivar Gustav Lauterbach (1900-1966) gemeinsam mit dem ehemaligen Schriftleiter der Hannoverschen Landeszeitung, Georg Friedrich Konrich (1879-1955), in den Jahren 1938/39 vorgenommenen Ordnungsarbeiten jene »Zeitungsausschnitts-Sammlung«, von der in den 1960er und 1970er Jahren die Rede ist.³

Lauterbach, der nach dem Zweiten Weltkrieg Geschäftsführer des wiedergegründeten Heimatbundes Niedersachsen e. V. geworden war, brachte die während des Krieges ausgelagerte Sammlung nach ihrer Rückführung in der Geschäftsstelle des Heimatbundes unter, wo sie unter der Bezeichnung »Archiv für Zeitgeschichte Niedersachsens« firmierte. Da sich jedoch langfristig keine Möglichkeit zur Finanzierung dieses Archivs ergab, löste Lauterbach Mitte der 1950er Jahre die Sammlung auf. Im Jahr 1955 übergab er eine beträchtliche Anzahl von DHP-Akten an den Vorsitzenden der Deutschen Partei, Heinrich Hellwege. Außerdem hatte Lauterbach etliche Akten des DHP-Bestands mit heimatgeschichtlichen bzw. heimatpflegerischen Betreffen in die Registratur des Heimatbundes übernommen. Ebenfalls 1955 verkaufte er den Rest – v. a. die Zeitungsausschnitts-Sammlung – an das Bundesarchiv in Koblenz. Damit war das Archiv der DHP zerschlagen.⁴

In den Jahren 1959 und 1963 gab das Bundesarchiv einige der 1955 von Lauterbach angekauften Akten, die nur die ehemalige Provinz Hannover betrafen, an das Staatsarchiv Hannover ab. Zwei Nachzügler sollten 2010 folgen. Der hieraus in Hannover gebildete Bestand erhielt wesentlichen Zuwachs im Jahr 1982, als die von Maximilian von Engelbrechten bei der Auflösung der Partei 1933 an sich genommenen Akten an das Hauptstaatsarchiv abgegeben wurden.

2 NLA HA Hann. 122a Nr. 1404 fol. 127.

3 NLA HA Nds. 71 Acc. 110/98 Nr. 831. Zum Gauarchiv siehe Johannes SCHWARTZ, Das NSDAP-Gauarchiv Südhannover-Braunschweig im historischen Kontext. Die Provenienzgeschichte eines Buchbestands im Stadtarchiv Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 75 (2021), S. 230-268.

4 Bundesarchiv ZSg 103: Sammlung Lauterbach; Hans PRILOP, Die Vorabstimmung in Hannover 1924. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutsch-hannoverschen Partei im preussisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Diss. phil. masch. Hamburg 1954, S. XVI.

Heinz Matthes (1897-1976), der Geschäftsführer der DHP, hatte bei der Selbstauflösung der Partei seine Handakten in eigener Verwahrung behalten. Diese Handakten waren im November 1963 von der Wissenschaftlichen Abteilung des Deutschen Bundestages, der Matthes seine Unterlagen überlassen hatte, dem Staatsarchiv Hannover übergeben worden. Der Heimatbund Niedersachsen hatte Ende 1973 sein Archiv hier deponiert, und mit dem Nachlass des ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege gelangten schließlich im Jahr 2019 auch die diesem in den 1950er Jahren übergebenen Akten in die nunmehrige Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs. Damit ist die erhaltene Überlieferung der DHP heute in zwei öffentlichen Archiven (NLA-Abteilung Hannover und Bundesarchiv) zu finden.⁵

Die Überlieferung des Gegners, des preußischen Staates, ist in erster Linie in den Registraturen des Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten und der Landratsämter der preußischen Staatsverwaltung entstanden. Die Akten des Oberpräsidenten und die der Regierungspräsidenten in Hannover, Hildesheim und Lüneburg werden heute in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs verwahrt, die der Regierungspräsidenten in Aurich, Osnabrück und Stade in der jeweiligen dortigen NLA-Abteilung.⁶ Bei den Registraturen der staatlichen Landratsämter hängt die Überlieferungsbildung stark davon ab, ob die nach dem Zweiten Weltkrieg vollkommunalisierten Kreisverwaltungen den staatlichen Charakter der vor 1945 entstandenen Landratsakten anerkannten oder ob sie diese als für ihre Verwaltungszwecke unentbehrliche Vorakten ansahen.⁷

Während die NLA-Abteilungen Aurich und Osnabrück in ihren Sprengeln die landrätliche Überlieferung weitestgehend übernehmen konnten, sind in den NLA-Abteilungen Hannover (Alfeld, Goslar, Linden, Lüchow-Dannenberg,

5 NLA HA Hann. 310 III (Deutsch-Hannoversche Partei); ebd. Hann. 91 Matthes (Nachlass Heinz Matthes); ebd. V.V.P. 17 (Heimatbund Niedersachsen); ebd. V.V.P. 114 (Nachlass Heinrich Hellwege). Vgl. Ernst PITZ (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs Hannover, Bd. 2, Göttingen 1968, S. 168 und S. 262.

6 PITZ, Übersicht 2, wie Anm. 5, S. 229-238; Manfred HAMANN u.a. (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, Bd. 3: Mittel- und Unterbehörden in den Landdrostei- bzw. Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg bis 1945, Teil 1, Hannover 1983, S. 146-168; Walter DEETERS (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich, Göttingen 1999, S. 25-28; Theodor PENNERS u.a. (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück, Göttingen 1978, S. 114-117 und S. 119-123; Erich WEISE, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände, Göttingen 1964, S. 270-283.

7 Christian HOFFMANN, Die Entwicklung der »Archivlandschaft Niedersachsen«. Staatliches, kommunales und kirchliches Archivwesen in Niedersachsen seit dem 19. Jahrhundert, in: Claudia KAUERTZ (Red.), Archivlandschaft Rheinland. 49. Rheinischer Archivtag 18.-19. Juni 2015 in Pulheim-Brauweiler, Beiträge, Bonn 2016, S. 26-47, hier S. 38-41.

Neustadt/Rbge., Zellerfeld) und Stade (Blumenthal, Jork, Kehdingen, Osterholz, Stade) nur wenige Landratsämter zumindest schwerpunktmäßig überliefert. Ansonsten findet sich die entsprechende Überlieferung der staatlichen Landratsämter heute weitgehend – sofern die Unterlagen nicht als Kriegsverluste angesehen werden müssen (Landratsamt Hannover, Landratsamt Osnabrück) oder durch Unachtsamkeit in Verlust geraten sind (Landratsamt Burgdorf) – im zuständigen Kreisarchiv.⁸ Einen – leider unvollständigen – Überblick über die in den Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs vorhandenen Quellen zur DHP in der Weimarer Republik und zur Vorabstimmung vom 18. Mai 1924 bieten die zwischen 1984 und 2004 von der Niedersächsischen Archivverwaltung herausgegebenen »Kriseninventare«.⁹ Weiter sind im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin im Bestand des Preußischen Innenministeriums einige Faszikel betr. die Vorabstimmung überliefert. Stadt-, Gemeinde- und Parteiarchive sowie Sammlungen und private Nachlässe bieten weitere ergänzende Materialien.¹⁰

Zum Forschungsstand

Die Zahl der wissenschaftlichen Studien, welche sich mit der im Jahr 1924 von der DHP beantragten Vorabstimmung beschäftigen, ist durchaus überschaubar. Hans Prilop promovierte im Jahr 1954 in Hamburg mit einer umfangreichen,

8 HAMANN, Übersicht, wie Anm. 6, S. 431-473; DEETERS, Übersicht, wie Anm. 6, S. 30-46; PENNERS, Übersicht, wie Anm. 6, S. 163-172; WEISE, Geschichte, wie Anm. 6, S. 304-307.

9 Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen – Ein analytisches Inventar, Bd. 4: Die preußische Provinz Hannover. Teil 1: Sabine MEYER-RAHE u.a. (Bearb.), Akten des Oberpräsidenten, der Provinzielselbstverwaltung und des Heimatbundes Niedersachsen, Göttingen 1997 (v.a. S. 47-53 und S. 99-105). Teil 2: Ute HEINRICHS (Bearb.), Akten der staatlichen Dienststellen im Regierungsbezirk Stade, Göttingen 1988 (u.a. S. 157f., S. 190-192 und S. 205). Teil 3: Ursula ALBERTS u.a. (Bearb.), Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft im Regierungsbezirk Osnabrück, Göttingen 1991 (u.a. S. 2-10, S. 58f. und S. 89f.). Teil 5: Sabine MEYER-RAHE u.a. (Bearb.), Akten staatlicher und kommunaler Dienststellen sowie privater Herkunft in den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg, Göttingen 2004 (v.a. S. 127-130 und S. 192-202).

10 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin I. HA Rep. 77 Tit. 253a Nr. 45 Hannover: 3 Faszikel u.a. betr. die technische Durchführung der Vorabstimmung sowie 3 Faszikel Sammlung von Pressestimmen; ebd. I. HA Rep. 77 Tit. 253a Nr. 46 Beiakte 4 C Beiheft: u.a. statistische Bearbeitung der Vorabstimmung 1926. Vgl. exemplarisch Stadtarchiv Hannover (im Folgenden StadtA H) 4.SGS. 01 Nr. 661 und Nr. 1132; NLA HA Kleine Erwerbungen Acc. 2016/47: Handakten des DHP-Reichstagsabgeordneten Karl Frhr. von der Wense zu Bargfeld.

ungedruckt gebliebenen Dissertation über die Vorabstimmung von 1924 und ihre Vorgeschichte. Auf Grund der nach Kriegszerstörung, Auslagerung und Leinehochwasser von 1946 noch nicht wieder vollständig benutzbaren Bestände des Staatsarchivs Hannover stützte Prilop sich vorwiegend auf Akten des »Archivs für Zeitgeschichte Niedersachsens«.¹¹ 1976 beschäftigte sich Elke Haase in ihrer bei Hans Patze in Göttingen entstandenen Staatsexamensarbeit mit der Geschichte der DHP in der Zeit von 1890 bis 1933.¹² Klaus Neumann stellte in seiner 1988 erschienenen Studie über »Politischen Regionalismus und staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Nordwestdeutschland« die Vorabstimmung von 1924 in ihren zeitgenössischen Kontext.¹³ Im gleichen Jahr betrachtete Hans-Georg Aschoff die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung.¹⁴ In seiner Dissertation über den hannoverschen Oberpräsidenten Gustav Noske aus dem Jahr 1982 beschreibt Günther Bode ausführlich die Auseinandersetzung um die Wiederherstellung eines selbständigen Landes Hannover, allerdings mit eindeutig mangelhafter Quellenkritik. Bode schildert die Ereignisse sehr einseitig aus der Sicht seines Protagonisten und der anderen Abstimmungsgegner. Von Abstimmungsgegnern vorgebrachte Vorwürfe gegen die Agitation der DHP (»teilweise regelrechte Hetze«) werden ungeprüft übernommen, offensichtliche Übergriffigkeiten des Oberpräsidenten hingegen verharmlost.¹⁵

Die Deutsch-Hannoversche Partei bis zum Ende des Kaiserreichs

Die Deutsch-Hannoversche Partei bzw. – wie sie zunächst hieß – der Deutsch-Hannoversche Wahlverein war 1869 von konservativ-föderalistischen Kreisen gegründet worden mit dem Ziel, die drei Jahre zuvor erfolgte preußische Annexion des Königreichs Hannover zu revidieren und eine Restitution des abgesetzten Königshauses zu erreichen. Die Partei fand Zuspruch v. a. beim Adel, bei den Bauern und in der städtischen Mittelschicht des ehemaligen Königreichs, insbesondere im Nordosten und Osten der nunmehrigen preußischen Provinz.

11 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4.

12 ELKE HAASE, Studien zur Geschichte der DHP (Deutsch-Hannoversche Partei) 1918-1933, Typoskript o. O. 1976.

13 KLAUS NEUMANN, Politischer Regionalismus und staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Nordwestdeutschland, Münster 1988, v. a. S. 276-373.

14 HANS-GEORG ASCHOFF, Die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918-1933), in: Stader Jahrbuch NF 78 (1988), S. 61-87.

15 GÜNTHER BODE, Gustav Noske als Oberpräsident der Provinz Hannover 1920-1933, 2 Bde., Karlsruhe 1982, hier I S. 360-424. Vgl. etwa ebd. I S. 388-391.

Reichsweit gesehen handelte es sich bei der DHP um eine ausgesprochene Splitterpartei, deren Stimmanteile bei Reichstags- und Landtagswahlen regelmäßig nur gut ein bis zwei Prozent der Stimmen ausmachten. In der Provinz Hannover aber gelang es ihr zeitweise, bis zu 40 Prozent der Stimmen – und damit bis zu elf Sitze im Reichstag – zu gewinnen. Bemerkenswerterweise übertraf regelmäßig die bei den Reichstagswahlen errungene Mandatszahl die Zahl der bei preußischen Landtagswahlen gewonnenen Mandate. Im kaiserlichen Reichstag war die Partei mit bis zu elf, im Preußischen Landtag hingegen nur mit bis zu drei Abgeordneten vertreten. Ob dies mit den unterschiedlichen Wahlrechten zusammenhing – im Gegensatz zum Reichstag wurde der preußische Landtag gemäß dem nach Steuerleistung gestaffelten Drei-Klassen-Wahlrecht gewählt –, wäre noch zu untersuchen. Jedenfalls verweigerte sich die DHP bis in die 1880er Jahre hinein grundsätzlich der Kandidatur für den Preußischen Landtag. Die gemeinsame Opposition gegen den vom Reichskanzler Otto von Bismarck dominierten preußisch-kleindeutschen Staat führte insbesondere in den ersten Jahrzehnten des Kaiserreichs zur engen politischen Zusammenarbeit der protestantisch geprägten Welfenpartei mit dem katholischen Zentrum. Allgemein hingen die Wahlergebnisse der DHP stark davon ab, ob außen- oder innenpolitische Themen den jeweiligen Wahlkampf bestimmten.¹⁶

Mit der Entlassung von Bismarcks im Jahr 1890 entfiel das personifizierte Feindbild, auf welches sich der Großteil der agitatorischen Arbeit der DHP fokussiert hatte. Auch hatte in dem Vierteljahrhundert, welches mittlerweile seit der Annexion verstrichen war, das mittelstaatlich-dynastische Bewusstsein ab-, die Bereitschaft zum Sich-Arrangieren mit den gegebenen Verhältnissen aber zugenommen. Zudem machte sich der wirtschaftliche Strukturwandel bemerkbar: Prozesse wie v. a. die Industrialisierung zeigten nach gewisser Zeit, dass nicht alles, was mit den Preußen gekommen war, schlecht sein musste.

16 Werner LEFFLER, Ursachen und Anfänge der Deutschhannoverschen (welfischen) Bewegung 1866-1870, Diss. phil. Rostock, Wismar 1932; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 103-204; Hans-Georg ASCHOFF, Die welfische Bewegung und die Deutsch-hannoversche Partei zwischen 1866 und 1914, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (1981), S. 41-64; ders., Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866-1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreichs, Düsseldorf 1987; Torsten RIOTTE, Seiner Majestät allergetreueste Opposition. Welfische Bewegung und politische Sprache in Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82 (2010), S. 411-438; ders., Der Monarch im Exil. Eine andere Geschichte von Staatswerdung und Legitimus im 19. Jahrhundert, Göttingen 2018, v. a. S. 215-217; Rainer HERING, »Preußen soll vor welfischen Umtrieben geschützt werden«. Das Bild der Welfen und der Deutsch-Hannoverschen Partei im extremen Nationalismus im Kaiserreich, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 117 (2019), S. 243-262.

Zudem war am linken Rand des Parteienspektrums mit der Sozialdemokratie eine zunehmend stärker werdende Kraft herangewachsen, die sich um sozialpolitische Fragen der Industriegesellschaft kümmerte – dies war nun nicht gerade eine Stärke der Deutsch-Hannoveraner.¹⁷

Einen schweren Schlag versetzte den Ambitionen der DHP dann die sich seit 1912 anbahnende Aussöhnung der hannoverschen Welfen mit den preußischen Hohenzollern. Diese gipfelte 1913 in der Eheschließung zwischen Ernst August, dem Sohn des letzten hannoverschen Kronprinzen, und Viktoria Luise, der Tochter Kaiser Wilhelms II., und in der Aufhebung der Bundesratsbeschlüsse von 1885 und 1907, durch die Preußen seit 29 Jahren die Nachfolge der hannoverschen Linie des Welfenhauses im Herzogtum Braunschweig nach dem Aussterben der dortigen Linie unterbunden hatte. Die DHP stand nun vor der nur schwer aufzulösenden Situation, dass das Herrscherhaus, welches man restituieren wollte, seine Thronansprüche zwar offiziell nicht aufgegeben hatte, dieses Ziel aber augenscheinlich nicht mehr aktiv verfolgen würde. Die unmittelbare Reaktion der Partei war durchaus trotzig, wenn ihre Vertrauensmänner bekanntgaben, man werde *nach wie vor in niedersächsischer Zähigkeit und in stets anhaltendem Vertrauen den Kampf für die unverjährlichen Rechte des Hauses Braunschweig-Lüneburg und des hannoverschen Volkes fortführen*. Das »Unrecht von 1866« war nach Ansicht der DHP mit dem Regierungsantritt Ernst Augusts in Braunschweig keineswegs gesühnt. Der »Burgfrieden« vom August 1914 führte dann dazu, dass die DHP ihre Agitation für die Dauer des Krieges einstellte, dadurch wurde die Partei aber auch einer Antwort auf die Frage, wer eine wiederhergestellte hannoversche Königskrone denn tragen sollte, vorerst entledigt.¹⁸

Der Artikel 18 der Weimarer Reichsverfassung

Die Lage änderte sich grundsätzlich mit der Revolution von 1918, die landauf, landab die deutschen Königs- und Fürstenthronen hinwegfegte und insbesondere dem Kaiser- und Königtum des verhassten Hohenzollernhauses ein Ende bereitete. Unter dem Eindruck der veränderten politischen Verhältnisse

17 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 197 f.; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 14, S. 63.

18 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 156–159 und S. 198 f.; ASCHOFF, Welfische Bewegung, wie Anm. 16, S. 63 f.; HAASE, Studien, wie Anm. 12, S. 47 f.; Klaus Erich POLLMANN, Das Herzogtum im Kaiserreich (1871–1914), in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 821–854, hier S. 823–830.

witterte die DHP Morgenluft. Noch im November und Dezember 1918 erfolgten Aufrufe zur Schaffung eines freien Hannover, die allerdings vage blieben. Dennoch mahnte das preußische Innenministerium schon am 8. Februar 1919 den hannoverschen Oberpräsidenten, man solle die Bevölkerung der Provinz auf die Nachteile einer Eigenständigkeit Hannovers hinweisen.¹⁹

Im Entwurf ihres Parteiprogramms vom August 1919 legte die DHP dar, dass ihr Anliegen, das Reichsgebiet neu zu gliedern, keine regionale, sondern eine nationale Aufgabe sei. *Die freiwillige Unterordnung aller gleichberechtigten Stämme unter eine starke Reichsgewalt fördert ihre Entfaltung und macht sie der gemeinsamen Sache freudig nutzbar, während die erzwungene Unterordnung vieler Stämme unter die Herrschaft eines Gewaltstaates ihre Kräfte lähme.* Preußen hingegen mit seiner übermächtigen Vormachtstellung sei für die separatistischen Tendenzen im Westen und Süden des Reiches verantwortlich.²⁰

Einen Weg, den man beschreiten konnte, um dieses Ziel zu erreichen, eröffnete dann die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919. Artikel 18 der Verfassung besagte, dass die Gliederung des Reichs in Länder *unter möglicher Berücksichtigung des Willens der beteiligten Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen sollte, wobei die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs [...] durch verfassungsänderndes Reichsgesetz* erfolgen sollten. Wenn verschiedene Länder sich zusammenschließen wollten, so konnte dies durch ein einfaches Reichsgesetz umgesetzt werden. Dies sollte etwa 1920 bei der Vereinigung der sächsischen Kleinstaaten zum Freistaat Thüringen der Fall sein. *Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eines der beteiligten Länder nicht zustimmt, die Gebietsänderung oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt.* Dieser Satz eröffnete der DHP die Möglichkeit, eine Loslösung Hannovers von Preußen über eine Volksabstimmung zu erreichen.²¹

Die Hürden allerdings, die die Verfassung dabei aufrichtete, waren hoch: Es sei zunächst in einer Vorabstimmung festzustellen, ob eine Volksabstimmung überhaupt stattfinden sollte. Wenn ein Drittel der wahlberechtigten Einwohner eines abzutrennenden Gebiets dies verlange, sei von der Reichsregierung eine Abstimmung darüber anzuordnen. Bei der eigentlichen Abstimmung müssten dann drei Fünftel der abstimmungsberechtigten Personen, mindestens aber die

19 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 189; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 283 und S. 408 Anm. 1 zu S. 283; HAASE, Studien, wie Anm. 12, S. 78; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 207.

20 NLA HA V.V.P. 114 Acc. 2019/65 Nr. 131.

21 Reichsgesetzblatt 1919 I S. 1383–1418, hier S. 1387.

Mehrheit der Wahlberechtigten für eine Änderung stimmen.²² D.h. in reinen Zahlen: Ein Antrag musste erst 33 Prozent Zustimmung finden, um überhaupt zur Abstimmung zugelassen zu werden, dann bedurfte es einer Mehrheit von 60 Prozent Ja-Stimmen, um das eigentliche Ziel – in unserem Fall die Bildung eines eigenständigen Landes Hannover – zu erreichen.²³

Der Weg zur Vorabstimmung in den Krisenzeiten der frühen Weimarer Republik

An die Stelle »Hannovers« trat in der Agitation bald »Niedersachsen«. Die Parteiführung der DHP gab am 18. Dezember 1920 als politisches Ziel vor, *ein durch Volksabstimmung selbständiges Hannover soll[e] unter freiwilligem Anschluss der stammesverwandten Nachbargebiete zu einem großen reichsunmittelbaren Niedersachsen führen*. Diese programmatische Entwicklung eröffnete die Möglichkeit, über die Grenzen des ehemaligen Königreichs hinauszudenken, stellte letztlich aber den Versuch eines Kompromisses zwischen dem monarchistischen Flügel und dem republikanischen Flügel der Partei dar. In den Nachbargebieten, v. a. in den Freistaaten Oldenburg und Braunschweig, dürfte sich die Begeisterung über diese Aussicht in Grenzen gehalten haben.²⁴ Die Neuausrichtung war allerdings auch parteiintern umstritten und hatte für die DHP zunächst bei den preußischen Landtagswahlen vom Februar 1921 zum Teil überproportional hohe Stimmenverluste gerade in ihren Hochburgen im Regierungsbezirk Lüneburg zur Folge.²⁵

Die Bestrebungen der DHP fielen in eine Zeit der größten politischen Unsicherheit. In den Anfangsjahren der Republik erschütterten immer wieder kommunistische Aufstände – von der Spartakus-Erhebung Anfang 1919 in Berlin bis zum Hamburger Aufstand im Oktober 1923 – zumindest einzelne Regionen

22 Reichsgesetzblatt 1919 I S. 1383–1418, hier S. 1387; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 114–153 und S. 281.

23 Vgl. NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 114–134.

24 NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 370; Wolfgang GÜNTHER, Freistaat und Land Oldenburg (1918–1946), in: Albrecht ECKHARDT/Heinrich SCHMIDT (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 403–489, hier S. 427 f. (ohne die hannoverschen Ambitionen explizit zu erwähnen); Bernd ROTHER, Der Freistaat Braunschweig in der Weimarer Republik (1919–1933), in: JARCK/SCHILDT (Hrsg.), Braunschweigische Landesgeschichte, wie Anm. 18, S. 945–980, hier S. 948 f. Vgl. Abb. 1.

25 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 267 f.; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 321; Gerd STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik, in: ders. (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 19–197, hier S. 67 f.



Abb. 1: »Die alten Hannoverschen Lande«, Postkarte (1924).

NLA HA Hann. 310 III Nr. 94 fol. 5

des Reiches. Gleichzeitig inszenierten konservative und rechtsextreme Kräfte im März 1920 den Kapp-Putsch sowie im November 1923 den – immerhin auf München beschränkten – Hitler-Ludendorff-Putsch. Die durch den Versailler Vertrag vorgeschriebenen Volksabstimmungen in Schleswig (Februar/März 1920), Ostpreußen (Juli 1920) und Oberschlesien (März 1921) sorgten – da die Volkstumsgrenzen nicht eindeutig waren und deshalb unweigerlich neue nationale Minderheiten entstehen mussten – für große Unruhe.²⁶ Einher damit gingen separatistische Bestrebungen im preußischen Rheinland und in der bayerischen Pfalz, bei denen in der Schwebe blieb, ob das Ziel die Loslösung vom betreffenden Freistaat oder gar vom Reich war. Die Ruhrbesetzung im Januar 1923 durch französische und belgische Truppen wegen der Nichterfüllung von Reparationsleistungen heizte die politische Stimmung noch einmal besonders auf. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen der Deutsch-Hannoverschen Partei um die Wiederherstellung eines eigenständigen Landes Hannover zu betrachten.²⁷

Putschvorwürfe wurden auch gegen die DHP laut. Während des Kapp-Putsches wollten Anhänger der Partei allem Anschein nach die auch in Hannover unsichere Lage nutzen, um einen Freistaat Hannover oder gar ein Königreich Hannover zu proklamieren. DHP-Generalsekretär Otto von Berger schlug den Vertretern von MSPD, USPD, Zentrum und Deutscher Staatspartei vor, gemeinsam mit der DHP die Regierungsgeschäfte in der Provinz zu übernehmen, um das durch das Ausweichen der Reichsregierung nach Stuttgart entstandene Machtvakuum zu füllen. Die Wiederherstellung der hannoverschen Eigenständigkeit soll dabei thematisiert, vom Oberbürgermeister Robert Leinert aber verworfen worden sein. Letztlich ließ sich die von Leinert geführte SPD in Hannover nicht auf eine entsprechende Zusammenarbeit mit der DHP ein, und als das im Leineschloss stationierte Zeitfreiwilligenbataillon, eine von der DHP ins Leben gerufene Bürgerwehr, sich am 15./16. März widerstandslos von regulären Truppen entwaffnen ließ, war der Spuk vorbei.

26 Rainer HERING/Hans SCHULTZ-HANSEN (Hrsg.), *Die Folgen der Teilung Schlesiens 1920*, Hamburg 2022; Oliver SCHMITT/Reinhard STAUBER (Hrsg.), *Frieden durch Volksabstimmungen? Selbstbestimmungsrecht und Gebietsreferenden nach dem Ersten Weltkrieg*, Wien 2022; David SKRABANIA/Sebastian ROSENBAUM (Hrsg.), *Die Volksabstimmung in Oberschlesien 1921. Nationale Selbstbestimmung oder geopolitisches Machtspiel?*, Paderborn 2023; Gilbert-Hanno GÖRNIG/Peter HILPOLD (Hrsg.), *Volksabstimmungen über die territoriale Zugehörigkeit. Unter besonderer Berücksichtigung der Volksabstimmungen nach dem Ersten Weltkrieg*, Berlin 2024.

27 Mark JONES, 1923. *Ein deutsches Trauma*, Berlin 2022; Peter LONGERICH, *Außer Kontrolle. Deutschland 1923*, Wien/Graz 2022; Peter REICHEL, *Rettung der Republik? Deutschland im Krisenjahr 1923*, München 2022; Volker ULLRICH, *Deutschland 1923. Das Jahr am Abgrund*, München 2022.

In der Forschungsliteratur ist umstritten, ob hier wirklich von einem »Putschversuch« der Welfen gesprochen werden kann; immerhin wollte die DHP ihr Ziel ja im Einvernehmen mit den regierenden Parteien erreichen. Die zunächst von Neumann, dann auch von Berlit-Schwigon ermittelten archivalischen Quellen lassen aber wohl keinen Zweifel daran, dass es sich um ein ernstes Umsturzbemühen – und nicht um ein später vom SPD-nahen Teil der Presse gezeichnetes Schreckgespenst – gehandelt hat. Unklar ist allerdings nach wie vor, inwieweit dies von der Führung der DHP so geplant gewesen ist. In der Folge konnte die DHP den Vorfall zwar etwas herunterspielen; den politischen Gegnern blieb aber dennoch reichlich Stoff, um vor der von den Welfen ausgehenden Gefahr zu warnen.²⁸

Der verfassungsmäßig vorgeschriebene Weg der DHP zur Volksabstimmung war beschwerlich. Zunächst galt für den Artikel 18 der Reichsverfassung eine zweijährige Sperrfrist, die eigentlich am 14. August 1921 ablief, aber noch einmal um ein Jahr verlängert wurde. Nach ebenso langwierigen wie zähen Verhandlungen im Reichstag wurde endlich am 10. Juli 1922 das entsprechende Ausführungsgesetz erlassen und damit die Voraussetzung geschaffen, auf Grund dieses Artikels ein verfassungskonformes Lösungsverfahren auf den Weg zu bringen.²⁹ Die Landesversammlung der DHP hatte sich schon zuvor am 28. Mai 1922 darauf geeinigt, die Abstimmung im Herbst des Jahres durchführen lassen zu wollen, dieser Plan war jedoch zunächst wieder verworfen worden. Weitere Monate intensiver parteiinterner Diskussionen verstrichen, ehe endlich am 12. November 1922 die Generalversammlung der Deutsch-Hannoverschen Partei die sofortige Einreichung des Antrags auf eine Abstimmung zum Zweck der Trennung Hannovers von Preußen beschloss.³⁰

Die allgemeine Reaktion der Presse war einhellig negativ und fiel nur in ihrer Intensität unterschiedlich aus. *Einen ungeeigneteren Augenblick zur Lösung der Verfassungsfrage als den gegenwärtigen* – so war in der Alfred Hugenberg

28 Klaus MLYNEK, Art. »Welfenputsch«, in: ders./Waldemar R. RÖHRBEIN (Hrsg.), Stadtlexikon Hannover. Von den Anfängen bis in die Gegenwart, Hannover 2009, S. 667 f.; H. EWERT, Der Putsch, der keiner war. Das Leineschloß – eine »Welfenepisode«, in: Alltag zwischen Hindenburg und Haarmann. Ein anderer Stadtführer durch das Hannover der 1920er Jahre, Hamburg 1987, S. 89–91; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 309–316; Anna BERLIT-SCHWIGON, Robert Leinert. Ein Leben für die Demokratie. Sozialdemokratische Politik in der Weimarer Republik, Hannover 2012, S. 90–121, die allerdings Neumanns Studie nicht kennt.

29 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 190: Deutsche Zeitung von 13. November 1922; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 244–248; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 281; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 14, S. 66–68.

30 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 190; ebd. V.V.P. 17 Nr. 191; ebd. V.V.P. 17 Nr. 196; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 336.

gehörenden Zeitung »Der Tag« vom 14. November 1922 zu lesen – *konnte sich die deutsch-hannoversche Partei nicht aussuchen*. Die Bottroper Volkszeitung vom 14. November 1922 meinte: *Die Franzosen werden sich königlich freuen* und nannte den Antrag ein *furchtbares Verbrechen am deutschen Volke*. Der »Hamburger Correspondent« vom 21. November 1922 und mehrere andere Zeitungen sprachen von einer *Kriegserklärung der Welfen*.³¹

Ungeachtet der gegnerischen Kritik überreichten am 7. Dezember 1922 die beiden deutsch-hannoverschen Reichstagsabgeordneten Ludwig Alpers und Georg Ernst Graf von Bernstorff dem Reichsinnenminister den auf den Vortag datierten Antrag, gemäß § 8 des Gesetzes über die Ausführung von Art. 18 der Reichsverfassung in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade eine Vorabstimmung zur Abstimmung über die Frage durchzuführen, ob diese beiden Regierungsbezirke aus dem Freistaat Preußen ausscheiden und ein neues Land bilden sollen.³² Der Reichsinnenminister wies den Antrag umgehend wegen enthaltener Formfehler zurück: Die Grenzen des projektierten neuen Landes seien nicht konkret beschrieben, einige tausend Unterschriften nicht eigenhändig gezeichnet.³³

Der Parteivorstand der DHP machte sich umgehend an die Überarbeitung und stellte am 18. Dezember 1922 durch Alpers und von Bernstorff den erneuten Antrag, in den Regierungsbezirken Lüneburg und Stade eine Vorabstimmung über die zuvor genannte Frage durchzuführen. Das Kalkül der DHP war, dass eine deutliche Mehrheit in ihren Hochburgen den nötigen Schub für daran anschließende Abstimmungen in den anderen hannoverschen Regierungsbezirken erzeugen würde.³⁴ Dies befürchtete auch die Konkurrenz, und so beantragten die beiden hannoverschen Senatoren Christian Schrader (SPD) und Max Wallbrecht (DVP) beim Reichsinnenminister die Zulassung einer Abstimmung über die gleiche Frage in der ganzen Provinz, um die welfischen Pläne zu durchkreuzen. Angesichts des schlechten Abschneidens der DHP im Regierungsbezirk Aurich bei den letzten Wahlen spekulierten die beiden Kommunalpolitiker darauf, dass ein schwaches Abschneiden in Ostfriesland das Gesamtergebnis in der Provinz zuungunsten der Loslösungsbefürworter beeinflussen würde.³⁵

31 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 190.

32 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 190: Hannoversche Landeszeitung vom 10. Dezember 1922.

33 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 190: Niederdeutsche Zeitung vom 19. Dezember 1922.

34 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 190: Hannoversche Landeszeitung vom 16./17. Dezember 1922.

35 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 204; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 353 f.

Die Ruhrbesetzung am 11. Januar 1923 bewegte dann das Direktorium der DHP am 19. Januar 1923 dazu, den Antrag zurückzuziehen: *Die Not des Vaterlandes veranlaßt uns* – so wurde in der Hannoverschen Landeszeitung bekanntgemacht –, den Reichsminister des Innern zu ersuchen, *von der Festsetzung des Termins der Vorabstimmung im gegenwärtigen Augenblick Abstand zu nehmen*. Daraufhin zogen auch Schrader und Wallbrecht ihren Antrag zurück. Die ganze Situation des Jahres 1923 mit Ruhrbesetzung und Hyperinflation ließ es geraten sein, die Frage der Unabhängigkeit Hannovers von Preußen vorerst ruhen zu lassen.³⁶

Am 21. Dezember 1923 aber reichten die Vertrauensmänner der DHP – Hofkammerrat Herbert Meyer als Generalsekretär für die Abstimmung und Justizrat Carl Wilhelm Rathgen – beim Reichsinnenminister den Antrag ein, eine Vorabstimmung zur Abstimmung über die Frage, ob die Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich aus dem Freistaat Preußen ausscheiden solle, durchzuführen. Damit waren nun die Würfel gefallen. Am 6. Februar 1924 setzte die Reichsregierung die beantragte Vorabstimmung 14 Tage nach der bevorstehenden Reichstagswahl an – die zu diesem Zeitpunkt freilich noch gar nicht terminiert war. Es war der DHP nicht gelungen, einen nicht im Umfeld einer Wahl liegenden Abstimmungstermin durchzusetzen, so dass vorhersehbarerweise auch andere politische Themen in die Debatte einfließen würden. Der Freistaat Preußen hatte zwar die Abstimmung nicht verhindern, aber einen Termin dafür erst nach der Reichstagswahl durchsetzen können. Als die Reichstagswahl dann auf den 4. Mai angesetzt wurde, stand damit gleichzeitig der 18. Mai als Tag der Vorabstimmung fest.³⁷

Maßnahmen des preußischen Staates

Hatten die Vertreter der DHP auf einen einigermaßen sachlichen Verlauf der Agitationskampagne gehofft, so sahen sie sich getäuscht; dies musste allein schon an der Haltung des höchsten Repräsentanten des preußischen Staates in der Provinz Hannover scheitern. Der umstrittene, über den Kapp-Putsch gestolperte Reichsminister für Verteidigung Gustav Noske (1868-1946) war im Sommer 1920 vom preußischen Innenminister Carl Severing eigenmäch-

36 NLA HA V. V. P. 17 Nr. 190; ebd. V. V. P. 17 Nr. 192. BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, 1 S. 378f. übernimmt ungeprüft den nicht belegten Vorwurf, die DHP habe die Ruhrhilfaktionen nur in geringem Umfang unterstützt und die »Ruhrspende« zur Werbung für ihren Abstimmungsfonds genutzt.

37 NLA HA V. V. P. 17 Nr. 190; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 341 und S. 364f.

tig ins Amt des Oberpräsidenten der Provinz Hannover gehievt worden, weil die SPD nach Severings Ansicht an Noske etwas gutzumachen gehabt habe. Noske hatte 1918/19 die in der Rückschau fatale Entscheidung getroffen, mit dem kaiserlichen Offizierskorps gemeinsame Sache zu machen, weil er in Linksaufständischen die größere Gefahr für den Staat sah. Nun war ihm als Oberpräsident jedes Mittel recht, um die Abspaltung Hannovers von Preußen zu verhindern.³⁸

Der preußische Staat hatte nach Noskes Ansicht als »angegriffene« Partei unbedingt das Recht, in der öffentlichen Agitation den Abstimmungsbefürwortern entgegenzutreten, und aus diesem Grund war es nach Noskes Verständnis auch nicht verwerflich, den preußischen Verwaltungsapparat und dessen Personal bei der Verbreitung der publizistischen Gegenpropaganda in Form von Flugblättern, Plakaten und Flugschriften einzuspannen.³⁹ Der Preuße Noske hat – wie Prilop anführt – die »Beweggründe der welfischen Bewegung [...] wahrscheinlich nicht gekannt«; sie dürften den Verfechter des Einheitsstaats auch nicht interessiert haben.⁴⁰ »Die Kompromißlosigkeit« – so Klaus Neumann –, mit der Noske »als Reichswehrminister allen kommunistischen Bestrebungen entgegengetreten war, setzte sich mit verändertem Feindbild im Amt des Oberpräsidenten fort.« Er erwies sich »als unfähig für eine flexiblere, auf Zwischentöne abgestellte, differenzierte Form der Bekämpfung der DHP«.⁴¹

Die Grenzen seiner Kompetenzen definitiv überschreitend, umging Noske den preußischen Justizminister Hugo Am Zehnhoff (Zentrum) und forderte den Oberlandesgerichtspräsidenten Otto Meyer (1867-1951) in Celle – freilich einen Bruder im Geiste – unmittelbar auf, seinen Landgerichten und Amtsgerichten aufzutragen, bei den örtlichen Landratsämtern antiwelfisches Propagandamaterial anzufordern und in den Gerichtssälen auszuhängen. Der Landgerichtspräsident August Canenbley (geb. 1868) in Verden und der Amtsgerichtsrat Karl Rühmkorf (1866-1938) in Elze lehnten dies ab, da sie die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet sahen – ihrer Ansicht nach hatten die Organe der Rechtsprechung in dieser Frage Neutralität zu wahren. Beide wurden mit dem Argument abgebugelt, der preußische Staat als Hausherr dürfe in den

38 Gustav NOSKE, *Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie*, Offenbach 1947, S. 261-266; BODE, *Gustav Noske*, wie Anm. 15; Wolfram WETTE, *Gustav Noske. Eine politische Biographie*, Düsseldorf 1987; zur Vorabstimmung ebd., S. 727-729.

39 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 199; PRILOP, *Vorabstimmung*, wie Anm. 4, S. 321; NEUMANN, *Politischer Regionalismus*, wie Anm. 13, S. 359.

40 PRILOP, *Vorabstimmung*, wie Anm. 4, S. 286.

41 NEUMANN, *Politischer Regionalismus*, wie Anm. 13, S. 352 f.

Gerichtsgebäuden des Landes sein Hausrecht geltend machen und dementsprechend die Aushängung des Propagandamaterials anordnen.⁴²

Oberlandesgerichtspräsident Meyer ließ den Verdener Landgerichtspräsidenten wissen, es sei das *gute Recht* des preußischen Staates, *sich zu wehren*. Nach Art. 18 der Reichsverfassung sei es

außer Zweifel[, daß der betroffene Staat im Rahmen seiner Betätigungsmöglichkeiten alles tun darf, um zu verhindern, daß es zu einer Abstimmung kommt, daß die Abstimmung für seinen Bestand bedrohlich ist und daß eine ihm ungünstige Abstimmung die verfassungsmäßige Mehrheit im Reichstage findet. [...] Bei diesen Wahlen ist der Staat gewissermaßen in der Notwehr und nicht er, sondern der Angreifer ist Schuld, wenn die Machtmittel des Staates zu Zwecken gebraucht werden müssen, die dem Angreifer unerwünscht sind.

Konsequenzen hatte diese Haltung für Canenbley und Rühmkorf nach Ausweis ihrer Personalakten offenbar nicht; beide blieben unbehelligt in ihren Positionen und gingen nach Erreichen der Altersgrenze 1933 bzw. 1931 in den Ruhestand. Dies könnte durchaus als Hinweis dienen, dass die nach der Vorabstimmung seitens der DHP erhobene Beschwerde, Beamte seien verfassungswidrig unter Druck gesetzt worden, zumindest zu relativieren sein könnte.⁴³

Die Haltung der anderen Parteien

Die DHP war sich grundsätzlich darüber im Klaren, dass ihre politische Potenz alleine noch nicht einmal für eine erfolgreiche Vorabstimmung ausreichen würde. Entscheidend und unerlässlich für den Erfolg des ganzen Vorhabens war also die Unterstützung durch Anhänger anderer Parteien.⁴⁴ Unbegründet

42 NLA HA Hann. 173 Acc. 30/87 Nr. 1061: Oberpräsident Noske an den Oberlandesgerichtspräsidenten Meyer vom 26. April 1924; Amtsgerichtsrat Rühmkorf in Elze an den Landgerichtspräsidenten Hildesheim vom 30. April 1924 und Landgerichtspräsident Canenbley in Verden an den Oberlandesgerichtspräsidenten Meyer vom selben Tag. BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, I S. 394, ohne freilich die einschlägigen Akten zu kennen und deshalb falsche Zusammenhänge konstruierend. Am Zehnhoff gab am 27. Juni 1924 im preußischen Landtag zu Protokoll, die Plakate seien ihm erst nachträglich bekanntgeworden. BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, I S. 412.

43 NLA HA Hann. 173 Acc. 30/87 Nr. 1061: Oberlandesgerichtspräsident Meyer an den Landgerichtspräsidenten Canenbley vom 2. Mai 1924; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 322. Zu Canenbley siehe NLA HA Hann. 173 Acc. 31/87 Nr. 13/1 bis Nr. 13/4; zu Rühmkorf ebd. Hann. 173 Acc. 63/80 Nr. 20/1 bis Nr. 20/3; ebd. Hann. 171 Hildesheim Acc. 44/89 Nr. 6.

44 NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 288 f.

waren die Hoffnungen darauf nicht, denn in den Jahren 1918/19 waren Neugliederungsvorstellungen weit verbreitet. Neben dem preußischen Staat sollten schließlich jedoch alle maßgeblichen politischen Parteien die Vorabstimmung ablehnen, wenngleich auch aus unterschiedlichen Gründen.⁴⁵ Die Mehrheits-SPD stand den Bestrebungen – übrigens als einzige Partei von Anfang an – ablehnend gegenüber, weil sie den Föderalismus als Kennzeichen des Feudalismus für überholt hielt und den Einheitsstaat propagierte. Zudem stellte das grundsätzliche Bekenntnis der DHP zur Monarchie für die Sozialdemokraten einen nachhaltigen Beweis für den reaktionären Charakter der Welfenpartei dar.⁴⁶

Damit saß die SPD – ob gewollt oder ungewollt – in einem Boot mit der Deutsch-völkischen Freiheitspartei (DVFP), die im Reichstag eine gemeinsame Gruppe mit den Abgeordneten der verbotenen NSDAP bildete. Diese erstrebte *den völkischen Staat auf der Grundlage des Bismarck'schen Reiches. Die geschichtlich gewordene Vormachtstellung Preußens in Verbindung mit der Betonung des völkisch-rassischen Aufbaues des völkischen Staates muß das Fundament des neuen Deutschlands sein.* Was die Anhänger dieser Partei von den hannoverschen Abstimmungsplänen hielten, muss wohl nicht näher dargelegt werden.⁴⁷

Die nationalliberale Deutsche Volkspartei (DVP) hatte 1919/20 noch durchaus Sympathien für die Bildung eines Landes Hannover aufgebracht. Am 10. Januar 1919 sprachen sich verschiedene DVP-Abgeordnete für die Errichtung einer Republik Hannover aus, welche aber größer sein sollte als die derzeitige preußische Provinz. Wenige Jahre später jedoch war die Stimmung vollständig gekippt. 1924 gehörte die DVP zu den schärfsten Gegnern der Vorabstimmung. Die Partei hatte sich vollständig auf die Linie des Oberpräsidenten Noske eingelassen und wirkte vor Ort insbesondere durch ihr Organ, den »Hannoverschen Kurier«, intensiv auf die öffentliche Meinung ein.⁴⁸

Die katholische Zentrumspartei hatte sich am 26. Februar 1920 für die Durchführung einer Abstimmung gemäß Art. 18 der Reichsverfassung ausgesprochen. Nunmehr lehnte die Partei eine Vorabstimmung auch weiterhin zwar nicht grundsätzlich ab, stand ihr aber im Frühling 1924 doch kritisch gegenüber. Anfang Mai 1924 empfahl die Partei ihrer Anhängerschaft, mit Nein zu stimmen oder an der Abstimmung nicht teilzunehmen. Damit versagte gerade die

45 NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 47-62 und S. 106-114.

46 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 206; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 296-300; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 305 und S. 343 f.

47 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 195: Artikel des DVFP-Reichstagsabgeordneten Reinhold Wulle im Hannoverschen Kurier vom 11. Mai 1924; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 305 f.; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 342 f.

48 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 205; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 295 f.; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 289-291.

Partei, auf welche die DHP am meisten gesetzt hatte, dem Projekt ihre Unterstützung. Die ehemalige Verbündete der DHP machte aber deutlich, dass nicht das Unabhängigkeitsstreben der Hannoveraner unangebracht sei, sondern mit Blick auf die Ruhrbesetzung der Zeitpunkt der falsche sei. Weiter dürften die gleichzeitige Regierungsbeteiligung des Zentrums sowohl im Reich als auch in Preußen und der Umstand, dass das Gewicht der Partei in einem hannoverschen Landtag mit Blick auf die Konfessionsverteilung vermutlich nur gering gewesen wäre, die ablehnende Haltung verstärkt haben. Eine Zentrums-Gruppe um den hannoverschen Pastor Wilhelm Maxen trat zumindest dafür ein, die Vorabstimmung als Ausdruck der freien Meinungsäußerung zuzulassen.⁴⁹

Die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) konnte sich im Jahr 1919 zwar die Bildung eines Landes Niedersachsen durchaus vorstellen, verwahrte sich jedoch schon hier ausdrücklich gegen die monarchistischen Tendenzen innerhalb der DHP. Die schwierige innen- und außenpolitische Lage des Jahres taten ihr Übriges, um die DDP vollständig in das Lager der Abstimmungsgegner zu führen. Im Frühjahr 1924 empfahl die Partei ihren Anhängern, der Abstimmung fernzubleiben.⁵⁰

Selbst Anhänger der konservativen, ganz in der Bismarck-Tradition stehenden Deutschnationalen Volkspartei (DNVP), die sich eigentlich ein Wiedererstarken Deutschlands gar nicht anders als nur von einem möglichst starken Preußen ausgehend vorstellen konnte, hatten 1919 unter dem Eindruck der Spartakistenunruhen in Berlin mit einer Abspaltung von Preußen geliebäugelt, waren aber schon bald zum Kampf gegen die deutsch-hannoverschen Bestrebungen zurückgekehrt. Ausgerechnet auf dem Reichsparteitag 1920 in Hannover propagierte die Partei die Unversehrtheit Preußens als Garantie für den Erhalt des Reiches. Der Dresdener DNVP-Politiker Max Maurenbrecher wies am 23. November 1920 darauf hin, dass *jede Schwächung Preussens [...] dem Kriegswillen unserer Gegner entspräche und deshalb im Interesse der staatlichen Wiedererstarkung unter allen Umständen zu vermeiden sei*. Christoph Quaet-Faslem führte in seiner auf Veranlassung der DNVP erstellten Schrift »Hannover einst und jetzt« (1922) anhand eines *umfassenden Quellenmaterials politisch, kulturell und geschichtlich den Beweis für die Notwendigkeit des Verbleibens Hannovers im preußischen Staatsverbande*.⁵¹

49 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 194; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 302 f.; HAASE, Studien, wie Anm. 12, S. 86; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 57 f. und S. 293-295.

50 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 202; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 301; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 58-60, S. 288 f. und S. 295-304.

51 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 192; ebd. V.V.P. 17 Nr. 204; NLA HA Dienstbibliothek, 1176; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 254-256 und S. 304 f.; NEUMANN, Politischer Regio-

Alle gemeinsam befürchteten einen Domino-Effekt, wenn das Abstimmungsprojekt in Hannover Erfolg haben würde: *Gerade die Zertrümmerung Preußens* – so war im Steglitzer Anzeiger vom 8. Mai 1924 zu lesen –

wäre die schwerste Gefahr, die für den Bestand des Reiches überhaupt heraufbeschworen werden könnte. Was es heißen würde, wenn in der heutigen Zeit sich nach Hannover auch Rheinland-Westfalen, Ostpreußen, Schleswig-Holstein selbständig machen würden – und mit Sicherheit würden dahingehende Schritte dieser Provinzen nach einem hannoverschen Erfolg zu erwarten sein – darüber sollte sich in der Tat kein Deutscher mehr im unklaren sein.⁵²

Insbesondere Reichsinnenminister Karl Jarres (DVP), aber auch Reichskanzler Wilhelm Marx (Zentrum) agitierten aus diesem Grund während des Reichstagswahlkampfes im Frühjahr 1924 gegen die Vorabstimmung.

Die politischen Parteien teilten die Ansicht des preußischen Staates: Eine Abspaltung Hannovers schwäche Preußen, jede Schwächung Preußens schade dem Reich und sei im Sinne der Kriegsgegner. Die 1919/20 durchaus vorhanden gewesene Unterstützung des DHP-Projekts durch andere Parteien war 1923/24 vollständig geschwunden.⁵³ Auch von höchst prominenter Seite wurde vor den deutsch-hannoverschen Bestrebungen gewarnt: Die Abstimmungsgegner konnten auf Plakaten im Format 50×40 cm im Faksimile eine handschriftliche Stellungnahme des in Hannover im Ruhestand lebenden kaiserlichen Generalfeldmarschalls Paul von Hindenburg veröffentlichen, in welcher von Hindenburg Preußen als das *Rückgrat Deutschlands* bezeichnete. *Wer die Noth der Jetztzeit dazu ausnutzen will, Preußen zu schwächen, vergeht sich daher am ganzen deutschen Vaterlande.*⁵⁴

Die Agitation der Abstimmungsgegner

Der Ton der v. a. in öffentlichen Versammlungen und in der Tagespresse geführten Agitation war nicht rau, er war roh. Völlig ungehemmt wurde von beiden Seiten Geschichtsklitterung betrieben, nicht belegbare Behauptungen wurden aufgestellt, der Gegner persönlich in ehrabschneidender Weise beleidigt und verunglimpft. Dabei war die »Berichterstattung« oftmals mehr

nalismus, wie Anm. 13, S. 291–293; BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, I S. 371; STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft, wie Anm. 25, S. 65 f.

52 NLA HA V. V. P. 17 Nr. 194: Steglitzer Anzeiger vom 8. Mai 1924.

53 NLA HA V. V. P. 17 Nr. 198 und Nr. 200; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 323; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 337.

54 NLA HA Hann. 310 III Nr. 94 fol. 4.

als nur fadenscheinig. In der Niederdeutschen Zeitung etwa – um nur eine Stellungnahme einem historischen Faktencheck zu unterziehen – behauptete der deutschnationale Lehrer Wolf aus Bremerhaven, man habe zur Zeit der Welfenfürsten *den Sitz ihres größten Ahnherrn, Heinrichs des Löwen, [...] verkommen lassen, sie hätten 1819 den Dom zu Goslar, ein unersetzlich altehrwürdiges Baudenkmal, [...] niederreißen lassen, um die Ausbesserungskosten zu sparen*. Der Goslarer Dom war beim Übergang an Hannover im Jahr 1815 schon so baufällig, dass eine Rettung allerdings nicht mehr möglich schien. Die Unrichtigkeit der Aussage Wolfs, Hannover sei 1815 *durch englischen Einfluß so vergrößert wie kein anderes Land in Deutschland*, zeigt ein einziger Blick auf die territorialen Zugewinne Preußens und Österreichs in dieser Zeit. Und schließlich sollte zu allem Überflus Preußen im Jahr 1866 von Österreich, Hannover und deren anderen Verbündeten auch noch ein Verteidigungskrieg aufgezwungen worden sein.⁵⁵

Auch die Presse in nichtpreußischen Gebieten des Reiches fühlte sich berufen, Stellung zu der Abstimmungsfrage zu nehmen und diese in der Regel abzulehnen. Die Hamburgischen Nachrichten sprachen am 5. November 1922 von *welfischen Hetzern und Wühlern* und lobten *das treue Festhalten der erdrückenden Mehrheit der Hannoveraner an Preußen, dem Hannover so viel verdanke*.⁵⁶ Die Schaumburg-Lippische Landeszeitung stellte retrospektiv am 15. Mai 1925 fest: *Der hannoversche Separatismus ist also nur zum Teil eine volkstämmische Bewegung und lediglich aus dem historischen Romantizismus, gepaart mit niedersächsischer Eigenbrödelei, zu erklären*. Weiter war der Berichterstatter der Ansicht, *die Welfen seien an England durch Verwandtschaft geknüpft und hätten stets ihre seit Heinrich dem Löwen festgelegte Politik getrieben, gegen ein deutsches Kaisertum zu arbeiten*. Und um die unhistorische Darstellung komplexer Zusammenhänge auf eine Spitze zu treiben, wird der hochmittelalterliche Machtkampf der Welfen gegen die Staufer um die Kaiserkrone auf die Formel: *Welf gegen Waibling, Territorialgewalt gegen Reichsgewalt* gebracht, die DHP mit diesem Vergleich zum Reichsfeind gestempelt. Der Artikel schließt mit den Worten *Ein Zwergstaat aber wird verdorren*. Der Autor dieses Artikels in der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung scheint über einigen Humor verfügt zu haben, war Schaumburg-Lippe doch ein Freistaat von 340 km² Fläche – im übrigen Deutschland hieß ein Gebilde solcher Größe Landkreis.⁵⁷

Besonders bitter musste in den Ohren der DHP-Akteure die durch nichts belegte, aber immer wiederkehrende Unterstellung klingen, man diene sich

55 StadtA H 4.SGS. 01 Nr. 661.

56 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 190.

57 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 193.

den »Feinden« – Frankreich und Großbritannien – an, um ein eigenständiges Hannover notfalls mit deren Hilfe zu erreichen. Der DNVP-Reichstagsabgeordnete Wilhelm Laverrentz etwa fabulierte ominös von *im Hannoverlande wirkenden englischen Geldern*. Angeblich sollten Verbindungen noch aus der Zeit der hannoversch-englischen Personalunion (1714-1837) überdauert haben, welche nun gegen deutsche Interessen arbeiteten. Vehement musste sich die DHP auch des von DVP und DNVP erhobenen Vorwurfs erwehren, sie strebe – ähnlich wie ein Teil der rheinischen Separatisten und der pfälzischen Autonomen – ein Ausscheiden Hannovers aus dem Reichsverband an.⁵⁸

Vor allem beklagte man seitens der Partei die Diffamierung durch in der Pressestelle des Oberpräsidenten hergestellte Flugblätter. Drei in großer Zahl verbreitete Flugblätter zeigen dabei die gegen die Abstimmungsbefürworter erhobenen Hauptvorwürfe – Monarchismus, Partikularismus, Separatismus – besonders deutlich auf. Das noch *am Tage vor der Vorabstimmung [...]* *im Auftrage der Deutschen Volkspartei in großen Mengen öffentlich auf den Straßen verteilte infame Franzosenflugblatt* zeigt den deutschen Michel als Abstimmungsbefürworter, der von einem als der französische Staatspräsident Raymond Poincaré zu identifizierenden Offizier umarmt wird, welcher ihm den Artikel 18 der Verfassung zeigt und ihn auffordert: *Tu mir den Gefallen!* Das zweite Flugblatt zeigt einen Mann, der mit einem mächtigen Hammer im Raum Hannover einen Keil mit der Aufschrift »Art. 18« in die deutsche Landkarte schlägt, wodurch Risse durch das ganze westliche und südliche Reichsgebiet entstehen. Das Blatt trägt den Schriftzug *Wer welfisch stimmt, sprengt das Reich!*. Das dritte Flugblatt zeigt einen Deutsch-Hannoveraner mit dem Artikel 18 in der Hand; hinter einem Vorhang lugt schon ein König (= der abgedankte Herzog Ernst August von Braunschweig) mit Szepter und Krone in Wartestellung hervor. Die DHP wird hier als *Schrittmacher für das welfische Königsreich* dargestellt.⁵⁹

58 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 192. NOSKE, Erlebtes, wie Anm. 38, S. 261f. erhebt noch 1934/35 den Vorwurf des Separatismus. BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, I S. 366, S. 381 und S. 418, der von welfischen Unterstützungsgesuchen in England und Frankreich berichtet, ist offensichtlich noch über 50 Jahre später der Propaganda der Abstimmungsgegner aufgesessen.

59 NLA HA Hann. 173 Acc. 30/87 Nr. 1061: Schreiben des Magistratssekretär a.D. P. Wendte, Hannover, an das Preußische Justizministerium vom 3. Juni 1924; hier auch das Zitat. PRILOP, Vorabstimmung, S. 322f.: »Besonders unfein waren die Flugblätter gehalten, die von dem Zeichner Rüsich angefertigt waren«. NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 636 Anm. 380 erwähnt nur die ersten beiden Flugblätter. Der französische Staatspräsident Poincaré trug zur schrittweisen Eskalation der europäischen Politik im Vorfeld des Ersten Weltkriegs maßgeblich bei und war nach dem Krieg als Leiter der Reparationskommission für die Ruhrbesetzung 1923/24 verantwortlich. Siehe Abb. 2 und Abb. 4.



Abb. 2: Flugblatt »Tu mir den Gefallen«. Karikatur von H. Rüschi (1924).
StadtA H 4.SGS.01 Nr. 661

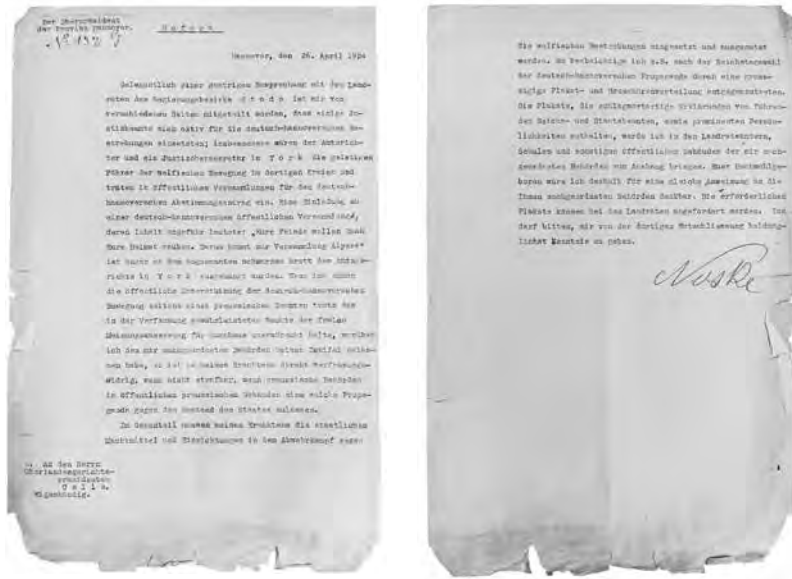


Abb. 3: Unter Umgehung des Preussischen Justizministers fordert Oberpräsident Gustav Noske den Oberlandesgerichtspräsidenten Otto Meyer in Celle auf, die Justizbehörden der Provinz anzuweisen, in ihren Dienstgebäuden antiwelfische Plakate usw. auszuhängen. 26. April 1924. NLA HA Hann. 173 Acc. 30/87 Nr. 1061

Das Werben der Deutsch-Hannoverschen Partei für die Abstimmung

Die deutsch-hannoversche Agitation war zwar etwas weniger aggressiv, schoss aber doch auch regelmäßig deutlich über das Ziel hinaus, wenn etwa das Vorgehen des Oberpräsidenten gegen die Abstimmungsbefürworter mit der Bismarck'schen Sozialistengesetzgebung der 1870er und 1880er Jahre verglichen wurde. Auf einem Flugblatt der DHP springt das weiße Niedersachsenross über eine schwarz-weiß markierte Barriere auf die mit gelb-weißen Fahnen geschmückte Stadtsilhouette Hannovers zu; der mit einem Adler gekrönte schwarz-weiße Grenzpfahl ist zerbrochen.⁶⁰ Ein anderes deutsch-hannoversches Flugblatt zeigt ein Trampeltier mit der Unterschrift *Ich bleibe am 18. Mai zu Hause, Noske hat's gesagt, Schuster auch!*⁶¹

60 StadtA H 4.SGS. 01 Nr. 661; siehe Abb. 5. Ein Versehen ist dem Zeichner dabei offensichtlich unterlaufen: Bei dem Adler auf dem Grenzpfahl handelt es sich definitiv nicht um den preußischen Adler, sondern um den kaiserlichen Reichsadler.

61 StadtA H 4.SGS. 01 Nr. 661; siehe Abb. 6. Mit »Schuster« ist wahrscheinlich der hannoversche Studienrat und DVP-Politiker Hermann Schuster (1874-1965) gemeint. Vgl.



Abb. 4: Flugblatt »Der Schrittmacher für das welfische Königsreich«.
 Karikatur von H. Rüsch (1924). NLA HA V.V.P. 17 Nr. 200

Propagandistisch wurde die These vertreten, Preußen sei ein Raubstaat, der auf Grund seiner Macht das Recht mit Füßen trete. Von der Vergewaltigung durch die *Berliner Zentrale der Einheitsrepublik* war auf Plakaten die Rede, von der Beseitigung der *Selbständigkeit der deutschen Stämme* und damit der *Grundlage der reichen Mannigfaltigkeit des deutschen Kulturlebens zu Gunsten einer unverständigen mechanischen Gleichmacherei, die das »rote Berlin« anstrebe*. Mit der Aussage *Preußische Annexionslust und Zentralisationswut sind jetzt das Unglück Deutschlands geworden* wies man außerdem der Hohenzollernmonarchie Anteil am unglücklichen Ausgang des Weltkriegs zu. Die Steuerleistung der Provinz Hannover in Höhe von 50 bis 70 Millionen Mark wurde als *Tribut an unsere Berliner Unterdrücker* charakterisiert.⁶²

Insbesondere der in Zeven erscheinende Nordhannoversche Landesbote – neben der Hannoverschen Landeszeitung das wichtigste Organ der DHP –

Beatrix HERLEMANN, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945, Hannover 2004, S. 333.

62 StadtA H 4.SGS. 01 Nr. 661.



Abb. 5: Plakat »Los von Preussen«. Karikatur von H. B. (1924).
StadtA H 4.SGS.01 Nr. 661

verrannte sich in mancher Berichterstattung. Mit der undifferenzierten Aussage in der Ausgabe vom 15. Mai 1924, die breite Front der Gegner im Weltkrieg sei *einzig und allein dem Raubsystem und hohlen, arroganten Parvenüton des ostelbischen Mischvolks* anzulasten, war voraussehbarerweise keine Unterstützung zu gewinnen. Ein Beitrag in der Ausgabe vom 3. Mai 1924 verglich den hannoverschen Abstimmungskampf mit dem Freiheitskampf der Schweizer um 1300. Der Legende nach soll in diesem Zusammenhang Wilhelm Tell den habsburgischen Landvogt Geßler aus einem Hinterhalt heraus getötet haben. Das Blatt verstieg sich zu der Aussage: *Setzt Noske für Geßler* und bot damit der Gegenseite die willkommene Schlagzeile, man habe dazu aufgefordert, Noske zu ermorden.⁶³ Unmittelbar vor der Abstimmung veröffentlichte die DHP noch ein Flugblatt *Wer ist Gustav Noske*, mit welchem sie darauf hinwies, Noske habe *schon einmal die heiligsten Interessen der Arbeiterschaft an die preussische Reaktion verraten* – ein vergeblicher Versuch, sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter zur Stimmabgabe für die Abstimmung zu bewegen.⁶⁴

63 StadtA H 4.SGS.01 Nr. 661: Flugblatt nicht genannter Abstimmungsgegner; BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, I S. 401-402.

64 NLA HA Hann. 310 III Nr. 116 fol. 268.



Abb. 6: Flugblatt »Ich bleibe am 18. Mai zu Hause«. Karikatur (1924).
StadtA H 4.SGS.01 Nr. 661

Das Ergebnis der Vorabstimmung vom 18. Mai 1924

Mit einem Scheitern hatten die deutsch-hannoverschen Agitatoren vielleicht gerechnet; das Ergebnis der Vorabstimmung vom 18. Mai 1924 war allerdings doch mehr als ernüchternd.⁶⁵ Nur 31,4 Prozent der Stimmberechtigten – 533.500 von rund 1.765.000 – hatten überhaupt von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. 449.533 Abstimmende = 25,5 Prozent hatten mit Ja gestimmt. 588.334 Stimmen wären mindestens erforderlich gewesen; es fehlten also 138.801 Ja-Stimmen, um die Abstimmung überhaupt durchführen zu dürfen. Der überwiegende Teil der Bevölkerung der Provinz Hannover war der Empfehlung der Abstimmungsgegner gefolgt – und zuhause geblieben. Eine nähere Analyse zeigt, dass die erforderlichen 33 Prozent an Ja-Stimmen nur im Regierungsbezirk Lüneburg beinahe erreicht wurden. Hier hatte die DHP die meisten Unterstützer mobilisieren können: Gut 42 Prozent der Stimmberech-

⁶⁵ Henning K. MÜLLER/Michael EHRHARDT, Demokratie zwischen Monarchie und Diktatur: Politische Vielfalt in der Zeit der Weimarer Republik 1918 bis 1933, in: Norbert FISCHER/Michael EHRHARDT (Hrsg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. 4: Von preußischer Zeit bis ins frühe 21. Jahrhundert, Stade 2023, S. 377–484, hier S. 417 sprechen nicht unbegründet von einem »Desaster«.

tigten waren am 18. Mai in die Wahllokale gegangen; 32,2 Prozent hatten für die Bildung eines eigenständigen Landes Hannover votiert. In den Regierungsbezirken Hannover (27,3 Prozent) und Stade (26,3 Prozent) wurde diese Marke um einige Prozentpunkte, im Regierungsbezirk Hildesheim (22,8 Prozent) doch schon deutlich verfehlt. Am schlechtesten war das Ergebnis im Regierungsbezirk Osnabrück, wo mit nur 17 Prozent Beteiligung und nur 14,3 Prozent Ja-Stimmen das Votum gegen die Abstimmung ganz eindeutig war.⁶⁶

Einige wenige Einzelergebnisse aus den Landkreisen seien näher betrachtet: In Stadt und Landkreis Burgdorf gaben 14.397 von 32.839 Abstimmungsberechtigten und damit knapp 44 Prozent ihre Stimme ab. Die ganz überwiegende Mehrzahl – 12.009 = knapp 37 Prozent der Stimmberechtigten – stimmte mit Ja, 2.388 mit Nein. In der Stadt Burgdorf wurde keine einzige Nein-Stimme abgegeben. Auch im Landkreis Springe erreichte die DHP ein außerordentlich gutes Ergebnis, wenn mit 7.872 von 15.426 Abstimmungsberechtigten gut 50 Prozent der Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnahmen und 6.322 Ja-Stimmen = 40 Prozent der Abstimmungsberechtigten – nur 1.550 Nein-Stimmen gegenüberstanden. Die altwelfischen Landkreise Burgdorf und Springe gehören allerdings zu den wenigen Kreisen, bei denen die Abstimmungsbefürworter außerordentlich gute Ergebnisse erzielten.⁶⁷

Im katholisch geprägten Landkreis Hümmling im Regierungsbezirk Osnabrück hingegen waren nur 749 von 11.379 Abstimmungsberechtigten – knapp sieben Prozent – zur Stimmabgabe erschienen. Das deutliche Ergebnis von 653 Ja-Stimmen zu nur 96 Nein-Stimmen war angesichts des Umstands, dass für einen aus der Sicht der Abstimmungsbefürworter positiven Ausgang 3.140 Stimmen fehlten, irrelevant. Nur 8.702 – keine 24 Prozent – der Stimmberechtigten in der Stadt Hildesheim gaben ihre Stimme ab; die 8.112 Ja-Stimmen machten nur gut 21 Prozent der Stimmberechtigten aus. In der Stadt Hannover machten nur 26 Prozent der gut 290.000 Stimmberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch. 67.815 Ja-Stimmen standen 11.930 Nein-Stimmen gegenüber.

Damit hatte sich die Zahl im Vergleich zu den 38.932 Stimmen, die bei der Reichstagswahl zwei Wochen zuvor für die DHP abgegeben worden waren, zwar beträchtlich vermehrt, so dass u. a. davon auszugehen ist, dass die Agitation des Pastors Maxen etliche Zentrumsanhänger dazu bewegt hatte, für die Abstimmung zu votieren.⁶⁸ Insgesamt aber hatten sich nur 23 Prozent aller

66 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 326–328 und S. 454–456. Unzureichende Beschreibung bei BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, 1 S. 398 f. sowie 2 S. 168 Anm. 302, die den Regierungsbezirk mit dem besten Ergebnis für die DHP nahezu vollständig unterschlägt.

67 StadtA H 4.SGS. 01 Nr. 1132.

68 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 194; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 302 f.; HAASE, Studien, wie Anm. 12, S. 86 f.; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 57 f. und S. 293–295.

Stimmberechtigten für die Durchführung der Volksabstimmung ausgesprochen. Auffällig ist die vergleichsweise sehr hohe Zahl der Nein-Stimmen (11.980), die in der Stadt zu verzeichnen war; insbesondere die Arbeiterschaft im roten Linden war offenbar der Abstimmung nicht etwa ferngeblieben, sondern hatte sich aktiv zum sozialdemokratisch regierten Freistaat Preußen bekannt.⁶⁹

Den Grund für das Scheitern des DHP-Antrags allein in dem Umstand zu sehen, dass Oberpräsident Noske die geballte Macht des preußischen Staates gegen die Vorabstimmung mobilisiert hatte, wäre zu einfach. Vielmehr muss man wohl attestieren, dass die Bevölkerungsmehrheit beim preußischen Staat bleiben wollte – oder dass ihr diese Frage schlicht egal war. Die DHP hatte den Stellenwert, den die Bevölkerung dem Neugliederungsgedanken beimaß, offensichtlich überschätzt. Es war der Partei nicht gelungen, die Abstimmung über die Bildung eines Landes Hannover zur »Volkssache« zu machen.⁷⁰

Auch waren die personellen und finanziellen Möglichkeiten der DHP begrenzt. Die vergleichsweise wenig ausgeprägte, lockere Organisationsform der Partei machte sich äußerst negativ bemerkbar. Insbesondere im Regierungsbezirk Osnabrück fand die Agitation nur in sehr stark reduzierter Form statt. Der DHP-Funktionär von Clausbruch aus Osnabrück sprach grundsätzliche Probleme an, wenn er am 9. Mai 1924 klagte:

Es fehlt überall an Aufklärung, die durch Versammlungen allein bei den meist weit zerstreut und einsam liegenden Gehöften nicht möglich ist. Unsere Vertrauensleute sind zum großen Teil keine sehr überzeugenden Redner, die persönlich mündliche Propaganda machen können, auch fehlt es ihnen dazu an Zeit. Sie verlangen dringend nach Propaganda-Material, Schriften und Plakaten, die trotz dauernder Bestellungen von Hannover nicht zu bekommen wären. Plakate von uns sieht man auf dem Lande nirgends.⁷¹

Die Hannoversche Landeszeitung – so klagte von Clausbruch weiter – *habe ich noch in keiner Gastwirtschaft vorgefunden, selbst da nicht, wo die Gastwirte sich zu uns zählen [...] Man liest hier auf dem Lande die kleinen örtlichen Käseblättchen. Von unserer Sache kommt natürlich kaum etwas hinein.* Letztlich verpuffte die den zahlreichen Zentrumswählern im Regierungsbezirk Osnabrück in Erinnerung gerufene erfolgreiche Zusammenarbeit der DHP mit der von Ludwig

69 Ebd.

70 NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 345 f. und S. 369.

71 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 195: Bericht von Clausbruchs, Osnabrück, an die Zentrale Nachrichten-Abteilung der DHP vom 9. Mai 1924; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 346.

Windthorst geführten Zentrumspartei in der Bismarck-Ära völlig; die Zeiten waren andere, das Zentrum war Regierungspartei geworden.⁷²

Eine weitere große Schwäche der DHP-Agitation bestand darin, dass überhaupt nicht klar war, worauf die Partei eigentlich hinauswollte. Man beteuerte, das Ziel sei nur die Loslösung von Preußen, das neu zu bildende Land sollte selbstverständlich im Reichsverband verbleiben. Was aber dann? Wollte man die Bildung eines Freistaats in den Grenzen der bisherigen Provinz? Eine Wiederherstellung des Königreichs mitsamt einem Vertreter des Welfenhauses als König? Ein als Niedersachsen bezeichnetes, um die Nachbargebiete vergrößertes Hannover? Die Partei blieb Antworten auf diese Fragen schuldig. Die Parteilinie, diese Fragen erst klären zu wollen, wenn man die Unabhängigkeit von Preußen erreicht habe, erwies sich als großer strategischer Fehler. Allein schon die offene Frage der Staatsform eines künftigen Landes Hannover – die Richtlinien vom Februar 1920 versuchten auf unbefriedigende Weise den Spagat zwischen Monarchie und Republik – verunmöglichte der hannoverschen Sozialdemokratie von vornherein jedwede Unterstützung des Vorhabens; nicht nur der hannoversche Oberbürgermeister Leinert sah die Gefahr der Wiederherstellung eines welfischen Junkerstaates heraufdämmern.⁷³

Das Verweigern einer konkreten Antwort auf diese Frage brachte die DHP auch um die Sympathien des Zentrums und der Deutschen Demokratischen Partei. Den Abstimmungsgegnern aber bot das Lavieren der DHP in der Frage der Staatsform die willkommene Basis für ihr Flugblatt über den *Schrittmacher für das welfische Königsreich*, dem die DHP-Agitatoren nicht überzeugend zu widersprechen vermochten. »Der Mißerfolg in der Vorabstimmung« – so stellt Neumann fest – »war zunächst und v. a. ein Scheitern an den eigenen Widersprüchen und Ungereimtheiten.« Letztendlich war der Versuch, Befürworter über die klassische Wählerschaft der Partei hinaus zu mobilisieren, völlig misslungen.⁷⁴

Die Argumentation der Gegner der Abstimmung war deshalb ebenso simpel wie effektiv. Wäre eine Abspaltung Hannovers von Preußen erfolgreich, würden andere Provinzen diesem Beispiel folgen wollen. Damit lege man die Axt an die Wurzel des preußischen Staates, der doch nicht nur das Reich ge-

72 NLA HA V.V.P. 17 Nr.195: Bericht von Clausbruchs, Osnabrück, an die Zentrale Nachrichten-Abteilung der DHP vom 9. Mai 1924; Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Osnabrück, Slg 66 Nr.443a H: Wahlaufuf an die Katholiken; ebd. Slg 66 Nr. 444 H: *Landsleute! Zweck der Volksabstimmung ist freie Selbstverwaltung Hannovers im Rahmen des deutschen Reiches, wie es unter anderem Bremen und Hamburg genießen. Erfüllt Ludwig Windthorsts Herzenswunsch und stimmt für die Gleichberechtigung und Freiheit der Heimat!*

73 NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 305-309.

74 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 215-218; NEUMANN, Politischer Regionalismus, wie Anm. 13, S. 368.

schaffen habe, sondern auch sein Bewahrer sei. Eine Abspaltung Hannovers von Preußen sei also ganz im Sinne der Feinde Deutschlands. Außerdem sei Hannover schon jetzt eine Zuschussprovinz, ein eigenständiges Land Hannover wäre wirtschaftlich gar nicht lebensfähig. Die Agitation gipfelte in der auf dem bereits erwähnten, weit verbreiteten Flugblatt formulierten These: *Wer welfisch – somit gegen Preußen – stimmt, sprengt das Reich*. Letzten Endes waren wohl nicht nur die Machtmittel des preußischen Staates stärker, sondern auch die präziseren Thesen der Abstimmungsgegner überzeugender als die deutsch-hannoversche Propaganda. Den Agitatoren eines *freien Hannover* war es nicht gelungen, diese Frage von allgemeinen politischen Themen abzukoppeln. Erfolgreich hatten die Gegner die Vorabstimmung zur Entscheidung über Wohl und Wehe des Deutschen Reichs hochstilisiert.⁷⁵

Provinziallandtag und Wahlprüfungsgericht – die unmittelbaren Folgen der Vorabstimmung

Zwei Tage nach der Abstimmungsniederlage der Deutsch-Hannoveraner eröffnete Oberpräsident Noske den Provinziallandtag. Immerhin 29 der 110 Abgeordneten, denen der Oberpräsident gegenübertrat, gehörten der DHP an. In seiner Rede äußerte Noske kurz seine Genugtuung darüber, dass die Bevölkerung die Frage einer Abspaltung Hannovers von Preußen *in ihrer weit überwiegenden Mehrheit [...] erfreulicherweise nicht bejaht* habe.⁷⁶ Anschließend trug der DHP-Abgeordnete Eberhard Hagemann (1880-1958) aus Verden eine Erklärung seiner Partei vor, in welcher er die Rahmenbedingungen der Vorabstimmung bedauerte, durch welche die Agitation der Abstimmungsbefürworter stark behindert worden sei.⁷⁷

Daraufhin ergriff Noske abermals das Wort zu einer längeren – und v. a. lauten – Gegenerklärung, in der er mit scharfen Worten die Abstimmungsbefürworter geißelte. Er schloss mit der Erwartung, dass *das Verbitternde der letzten Monate [...] auf beiden Seiten vergessen werden möge*.⁷⁸ Anstatt versöhnliche Worte zu finden – diese Klage der Hannoverschen Landeszeitung vom 10. Juli 1924 ist zweifellos berechtigt –, stieß der Oberpräsident in eine *Siegesfanfare, vermischt mit neuen Beschimpfungen der Deutsch-Hannoverschen Partei*. Dem von vielen Seiten geäußerten Wunsch, dass sich die Situation in der Provinz

75 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 291-293.

76 Protokolle über die Verhandlungen des 58. Hannoverschen Provinziallandtags vom 20. bis einschließlich 24. Mai 1924, Hannover 1924, S. 1 f.

77 Protokolle, wie Anm. 77, S. 4 f.

78 Protokolle, wie Anm. 77, S. 5-14; BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, 1 S. 400-404.

wieder beruhigen und innerer Frieden in ihr einziehen möge, erwies Noske damit einen Bärenienst.⁷⁹

Wert legte der Oberpräsident auf die Feststellung, von staatlicher Seite sei *nicht der geringste Versuch gemacht worden, irgendeinen Menschen in seiner Freiheit der Abstimmung zu beeinflussen*, womit er wohl wissentlich nicht ganz bei der Wahrheit blieb. Am 26. April 1924 hatte der Oberpräsident persönlich den Oberlandesgerichtspräsidenten Meyer in Celle wissen lassen, er halte *schon die öffentliche Unterstützung der deutsch-hannoverschen Bewegung seitens eines preussischen Beamten trotz des in der Verfassung gewährleisteten Rechts der freien Meinungsäußerung für durchaus unerwünscht [...], worüber ich den mir nachgeordneten Behörden keinen Zweifel gelassen habe*. Der in Bad Münder lebende deutsch-hannoversche Lehrer und spätere Bundestagsabgeordnete Ernst August Farke (1895-1975) hatte Versammlungen des von Noske zur Verbreitung pro-borussischer Propaganda ins Leben gerufenen Vereins für Niedersächsische Wirtschaftsgeschichte gesprengt und wurde infolgedessen nach Pritzen in der Niederlausitz strafversetzt.⁸⁰

Die DHP, die sich mit einer nach ihrem Empfinden unfairen Agitation konfrontiert sah, legte Ende Mai 1924 beim Wahlprüfungsgericht am Reichstag Widerspruch gegen das Ergebnis der Vorabstimmung ein und bevollmächtigte am 2. Juni 1925 Hagemann, Justizrat Rathgen aus Hannover und den Reichstagsabgeordneten und Senatspräsidenten Hampe aus Braunschweig mit ihrer Vertretung beim Wahlprüfungsgericht. Der Widerspruch umfasste fünf Punkte: Der preußische Staat habe sehr erhebliche staatliche Geldmittel für die Gegenagitation aufgewendet. Zahlreiche Flugblätter und Broschüren, die z. T. den pressegesetzlichen Vorschriften widersprechen, seien unter Zuhilfenahme des Beamtenapparats verteilt und sogar in zahlreichen Gerichtsgebäuden aufgehängt worden. Äußerungen des Oberpräsidenten hätten bei Beamten die Befürchtung erweckt, dass schon eine Teilnahme an der Abstimmung sie in ihrer Existenz gefährden könnte. Geschäftsleute, Angestellte und Arbeiter seien direkt oder indirekt durch Befürchtung wirtschaftlicher Schäden eingeschüchtert worden. Ein Teil der abhängigen Presse habe die Aufnahme deutsch-hannoverscher Inserate abgelehnt, um den Status als Amtsblatt nicht zu gefährden. Dadurch habe der preußische Staat über das Maß des Zulässigen hinaus *das durch Artikel 18 der Reichsverfas-*

79 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 194; BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, I S. 399 spricht von einer »Würdigung« der Haltung der Abstimmungsgegner und unterschlägt die Pöbeleien des Oberpräsidenten.

80 NLA HA Hann. 173 Acc. 30/87 Nr. 1061: Noske an Meyer; ebd. V.V.P. 17 Nr. 197: Hannoversche Landeszeitung vom 13. Dezember 1924; Barbara SIMON, Abgeordnete in Niedersachsen 1946-1994. Biographisches Handbuch, Hannover 1996, S. 54.

*sung gewährleistete Volksrecht durch rücksichtsloseste Anwendung verfassungsmässiger aber auch willkürlicher Macht-Mittel vielfacher Art verletzt.*⁸¹

Noske selbst hatte in einem Erlass vom 23. September 1924 den Spieß umgedreht und seine Behörden dazu aufgefordert, Beweismaterial für durch Gemeindevorsteher aus DHP-Reihen vorgenommene Nötigungen usw. zusammenzustellen. Und wie dann wohl nicht anders zu erwarten, wurde der Widerspruch am 8. Juni 1925 zurückgewiesen. Das aus Reichstagsabgeordneten und Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts gebildete Wahlprüfungsgericht hatte dem Staat die Rolle einer Partei im Abstimmungsverfahren zugebilligt; am Vorgehen des Oberpräsidenten und am Einsatz des Staatsapparats für die Agitation sah das Gremium nichts Verwerfliches. *In Verbindung mit der Art einiger Aeusserungen in der Verhandlung* – so berichtete der deutsch-hannoversche Rechtsanwalt Brüning von Alten nach Hannover – *habe ich den Eindruck gewonnen, dass zum Mindesten bei den Vorsitzenden die Entscheidung von vornherein feststand.* Dabei waren zwei der Beschwerdepunkte definitiv nicht aus der Luft gegriffen. Zumindest für die Einflussnahme auf die Beamtenschaft und die gegen Zeitungen gerichtete Androhung des Entzugs des Amtsblattcharakters lassen sich durchaus Beispiele beibringen; aber eben doch bei Weitem nicht in der von der DHP behaupteten Intensität.⁸² Die DHP jedenfalls fühlte sich auch vom Wahlprüfungsgericht schlecht behandelt – von Alten schrieb am 18. Juli 1925 an das Generalsekretariat der DHP: *Im übrigen habe ich mich über die Art und Weise, in der die durch langjährige politische Betätigung verdorbenen Richter die Sache behandelt haben, krank geärgert* – und kündigte an, das Ziel eines eigenständigen Landes Hannover unbeirrt weiterverfolgen zu wollen.⁸³

Der Niedergang der Deutsch-Hannoverschen Partei nach der Abstimmungsniederlage

Mit der gescheiterten Vorabstimmung vom 18. Mai 1924 war allerdings die Kraft der Deutsch-Hannoverschen Partei erschöpft, auch ihre materiellen Mittel waren wohl verbraucht. Hatte die DHP bei der preußischen Landtagswahl 1921

81 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 195: Rechtsanwalt Brüning von Alten, Hannover bzw. Hemmingen, übersendet am 26. Mai 1924 dem Hofkammerrat Meyer in Hannover den Entwurf eines Widerspruchs, den Meyer an den Justizrat Rathgen in Hannover weiterleitet. Ausführlich NLA HA V.V.P. 17 Nr. 197; ebd. V.V.P. 17 Nr. 199 und Nr. 208.

82 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 193; ebd. V.V.P. 17 Nr. 195: Rechtsanwalt Brüning von Alten an das Direktorium der DHP vom 9. Juni 1925; PRIOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 328 f.; BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, I S. 412.

83 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 208.

in der Provinz Hannover noch 27,2 Prozent der Stimmen gewonnen, so erreichte sie bei der Landtagswahl im November 1924 nur noch 16,7 Prozent. Bei den Reichstagswahlen im Dezember 1924 verlor die Partei im Hannoverschen im Vergleich zur Maiwahl 3,3 Prozent – in absoluten Zahlen mehr als 51.000 Stimmen.⁸⁴ Das hier einsetzende Abbröckeln der Hochburgen der Partei in Nord- und Ost-Hannover schlug sich natürlich auch auf ihre Gesamtergebnisse bei den folgenden Reichstags- und Landtagswahlen nieder. Das Wiedererstarben des monarchistischen Flügels der DHP – Prilop spricht vom »dynastischen Charakter« der Partei – nach der Abstimmungsniederlage tat sein Übriges. Bei der Landtagswahl in Preußen 1932 entschieden sich nur noch 3,3 Prozent der Wählerinnen und Wähler in der Provinz Hannover (= 0,3 Prozent in ganz Preußen) für die DHP, die damit auch regional keine Macht mehr darstellte. Der Versuch bei der Reichstagswahl im November 1932, sich weit über Hannover und dessen unmittelbare Nachbargebiete hinaus bis ins Rheinland und nach Thüringen und Sachsen zu positionieren, litt besonders unter fehlenden personellen Kapazitäten – man konnte nicht einmal mehr in der Provinz Hannover flächendeckend auftreten – und konnte den Niedergang nicht aufhalten. Resigniert hatte sich nach der gescheiterten Vorabstimmung der katholische Teil der Anhänger – v. a. im Westen – dem Zentrum, der evangelische Teil – v. a. im Osten der Provinz – der DNVP, dann der NSDAP zugewandt.⁸⁵

Die stark gedämpfte politische Stimme der DHP war in der eigentlich erst nach der Stabilisierung der Verhältnisse in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre unter dem Stichwort der »Reichsreform« so recht an Fahrt aufnehmenden Debatte über die Neugliederung der deutschen Länder kaum noch zu hören.⁸⁶ Vor dem Hintergrund dieses Niedergangs erscheinen Überlegungen der DHP in den frühen 1930er Jahren, im Verbund mit DNVP und DVP – beide hatten die Vorabstimmung von 1924 auf das Heftigste bekämpft, vertraten nun aber agitatorisch die Parole des »Los vom roten Berlin« – eine erneute Volksabstimmung für das Jahr 1934 in die Wege zu leiten, als völlig illusorisch.⁸⁷

84 ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 14, S. 80 f.; Wolfgang GÜNTHER, Parteien und Wahlen in Niedersachsen während der Weimarer Republik, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54 (1982), S. 19–43, hier S. 40.

85 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 335–340 und S. 356–360; HAASE, Studien, wie Anm. 12, S. 95–98; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 14, S. 81; BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, 1 S. 422 f.; Dirk STEGMANN, Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Osthannover 1922–1933, Hannover 1999, S. 53–57; STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft, wie Anm. 25, S. 68 f.

86 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 345 f.

87 NLA HA V.V.P. 114 Acc. 2019/65 Nr. 1525; ebd. V.V.P. 17 Nr. 182, Nr. 207 und Nr. 445; HAASE, Studien, wie Anm. 12, S. 89 f.; BODE, Gustav Noske, wie Anm. 15, 1 S. 422 f.

Auch Avancen der ehemals stolzen, nun jedoch auch in ihren Hochburgen zur Splitterpartei verkommenen Welfenpartei an die neuen Machthaber nach der sogenannten »Machtübernahme« der NSDAP am 30. Januar 1933 verfangen nicht. Mit ihrer Selbstauflösung am 30. Juni 1933 kam die DPH einer Zwangsauflösung im Zug der »Gleichschaltung« zuvor.⁸⁸

Erst die nun errichtete NS-Diktatur sollte mit dem Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937 (Hannover, Oldenburg), der Vierten Verordnung über den Neuaufbau des Reichs vom 28. September 1939 (Bremen, Hannover) und der Verordnung über Gebietsbereinigungen im Raume der Hermann-Göring-Werke Salzgitter vom 25. Juni 1941 (Braunschweig, Hannover) tief in die zwar historisch gewachsene, zweifellos aber nicht mehr zeitgemäße staatliche Struktur Nordwestdeutschlands eingreifen, ohne allerdings die hannoverschen Träume von einem selbständigen Land zu erfüllen.⁸⁹ Dies sollte der britischen Militärregierung vorbehalten bleiben, die am 23. August 1946 die bisherige Provinz in ein selbständiges Land Hannover umwandelte – ein historisches Datum: Es war der 80. Jahrestag des Prager Friedens von 1866. Schon am 8. November 1946 verfügte die Militärregierung rückwirkend zum 1. November des Jahres die Vereinigung Hannovers mit den Nachbarländern Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu einem neuen Land Niedersachsen. Mit dem Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 verschwand zudem der einst übermächtige Gegner, der verhasste preußische Staat, von der Landkarte.⁹⁰

88 NLA HA V.V.P. 17 Nr. 448; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 4, S. 360; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 14, S. 86 f.

89 Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen (Groß-Hamburg-Gesetz) vom 26. Januar 1937, in: Reichsgesetzblatt 1937 Teil I Nr. 11 S. 91–94; Vierte Verordnung über den Neuaufbau des Reichs vom 28. September 1939, in: Reichsgesetzblatt 1939 Teil I Nr. 204 S. 2041 f.; Verordnung über Gebietsbereinigungen im Raume der Hermann-Göring-Werke Salzgitter (Salzgitter-Gesetz) vom 25. Juni 1941, in: Reichsgesetzblatt 1941 Teil I Nr. 72 S. 357 f.; Hans Gottfried FIGGE, Gebietsveränderungen im Bereich des ehemaligen Landes Braunschweig von 1918 bis 1972, in: Braunschweigisches Jahrbuch 54 (1973), S. 249–257; GÜNTHER, Freistaat und Land Oldenburg, wie Anm. 24, S. 454–456.

90 Dietmar VON REEKEN, Die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf (1945–1955), in: STEINWASCHER, Geschichte Niedersachsens 5, wie Anm. 25, S. 625–681, hier S. 651 f.; Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland über die Auflösung des Staates Preußen, in: Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 14, Berlin 1947, S. 262.

Die Deutsch-Hannoversche Partei und ihr Programm im Wandel

VON HANS-GEORG ASCHOFF

I. Die Deutsch-Hannoversche Partei während des Kaiserreiches

Die Deutsch-Hannoversche Partei entstand als regionale Oppositionspartei mit monarchistischer Ausrichtung. Sie überdauerte den Übergang vom Kaiserreich in die Weimarer Republik. Aufschlussreich ist die Fragestellung, inwieweit sich infolge der politischen Umwälzung Veränderungen hinsichtlich ihres Programms und ihrer Wählerschaft ergaben.

Die Ursprünge der Deutsch-Hannoverschen Partei (DHP)¹ gehen auf das Jahr 1866 zurück, als das Königreich Hannover nach der Niederlage im Deutschen Krieg seine Selbständigkeit verlor und als Provinz in den preußischen Staatsverband eingegliedert wurde. Bereits bei den Wahlen zum Norddeutschen Konstituierenden Reichstag im Frühjahr 1867 bildete sich in Hannover ein parteipolitischer Dualismus heraus, der weniger mit den Begriffen »liberal« und »konservativ«, sondern eher mit »regierungsfreundlich« und »oppositionell« zu bezeichnen war. Im regierungsfreundlichen Lager, das sich parteipolitisch vornehmlich in der Nationalliberalen Partei organisierte, befanden sich die Befürworter der neuen politischen Ordnung, während die Anhänger

¹ Hans-Georg ASCHOFF, *Welfische Bewegung und Politischer Katholizismus 1866-1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches*, Düsseldorf 1987; ders., *Von der Reichsgründung bis zum Ende des 1. Weltkrieges*, in: Stefan BRÜDERMANN, *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 4: *Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, T. 1: *Politik und Wirtschaft*, Göttingen 2016, S. 283-382, hier S. 342-347; Hans PRILOP, *Die Vorabstimmung in Hannover. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutsch-hannoverschen Partei im preußisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Diss. phil. Hamburg 1954, bes. S. 103-204; Edgar HARTWIG, *Die Welfen 1866-1933 (Deutsch-Hannoversche Partei [DHP])*, in: Dieter FRICKE u. a. (Hrsg.), *Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945)*, Bd. 4: *Reichsverband der Deutschen Industrie – Zweckverband der freien Deutschtumsvereine*, Köln 1986, S. 482-490; Ernst SCHUBERT, *Verdeckte Opposition in der Provinz Hannover. Der Kampf der »Welfen« um die regionale Identität während des Kaiserreiches*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 134 (1998), S. 211-272; Torsten RIOTTE, *»Seiner Majestät allergetreueste Opposition«. Welfische Bewegung und politische Sprache in Kaiserreich und Weimarer Republik*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 82 (2010), S. 411-438.

des oppositionellen Lagers die preußische Politik in weiten Bereichen, insbesondere die Annexion des Königreiches Hannover, aus unterschiedlichen Gründen ablehnten. Die außerordentlich heterogene Oppositionsbewegung umfasste Konservative, Großdeutsche, Katholiken, z.T. Arbeiter der Richtung Lassalles und Anhänger eines demokratischen Liberalismus. Den eigentlichen Kern dieser Opposition, aus der sich die DHP dann entwickelte, stellten die »Welfen« dar, wie sie mit Bezug auf die entthronte hannoversche Dynastie von ihren Gegnern genannt wurden. Zu dieser Gruppe gehörten vor allem der hannoversche Adel, Teile der alten hannoverschen Beamtenschaft und der orthodoxen lutherischen Geistlichkeit sowie der Handwerkerschaft und der ländlichen Bevölkerung hauptsächlich in den altwelfischen Stammlanden. Die Gründe für ihren Anschluss an die Opposition reichten von konservativer, legitimistischer Gesinnung bis zur Furcht vor wirtschaftlichen und politischen Nachteilen im neuen preußischen Staat.² Die Gründung des »Hannoverschen Wahlvereins« im Winter 1869/70 brachte eine parteipolitische Festigung der welfischen Oppositionsbewegung; sie wurde in parlamentarische Bahnen überführt und nahm die Bezeichnung »Deutsch-Hannoversche Partei« an.³

Von Anfang an hatte sich die Mehrheit der katholischen Bevölkerung Hannovers der welfischen Opposition angeschlossen. Gemeinsame politische Anliegen wie die Stärkung des Föderalismus, Abwehr von Säkularisierungsbestrebungen, Bekenntnis zu christlichen Grundwerten und die gemeinsame Gegnerschaft zu den Nationalliberalen hatten zu diesem Zusammengehen geführt, das nach der Reichsgründung in verschiedenen hannoverschen Wahlkreisen in Wahlbündnissen von DHP und Zentrumspartei sowie im Anschluss der meisten deutsch-hannoverschen Reichstagsabgeordneten als Hospitanten an die Zentrumsfraktion seinen Ausdruck fand.⁴ Ein wichtiger Vermittler dieses Bündnisses war Ludwig Windthorst (1812-1891),⁵ der entscheidend an der Formierung der hannoverschen Oppositionsbewegung nach 1866 beteiligt gewesen war, sich nach der Reichsgründung aber der Zentrumspartei anschloss,

2 ASCHOFF, Welfische Bewegung, wie Anm. 1, S. 42-77; ders., Reichsgründung, wie Anm. 1, S. 291-296.

3 ASCHOFF, Welfische Bewegung, wie Anm. 1, S. 78-87.

4 Ebd., S. 138-147.

5 Margaret L. ANDERSON, Windthorst. Zentrumspolitiker und Gegner Bismarcks, Düsseldorf 1988; Hans-Georg ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts, Sögel 1988; Hans-Georg ASCHOFF/Heinz-Jörg HEINRICH (Bearb.), Ludwig Windthorst. Briefe, 2 Bde., Paderborn u.a. 1995/2002; Helmut LENSING, Ludwig Windthorst. Neue Facetten seines politischen Wirkens, Haselünne 2011; Rüdiger DREWS, Ludwig Windthorst. Katholischer Volkstribun gegen Bismarck. Eine Biografie, Regensburg 2011.

die ihm ein größeres politisches Betätigungsfeld bot als die im Restaurationsgedanken befangene Welfenpartei.

Zum wichtigsten politischen Ziel der DHP entwickelte sich die Wiederherstellung des Königreiches Hannover.⁶ Mit der Restaurationsforderung besaß die DHP zwar ein integrierendes Element für ihre heterogene Wählerschaft; sie beschritt mit dieser Forderung aber auch den Weg zu einer geographisch begrenzten Regionalpartei. Dabei reichten die Vorstellungen über die Art der Selbständigkeit Hannovers von einer größtmöglichen Souveränität, wie sie zur Zeit des Deutschen Bundes bestanden hatte, bis zur Zuweisung der gleichen Stellung, wie sie die anderen deutschen Bundesstaaten im Rahmen der Reichsverfassung besaßen. Die Begrenzung der Reichsgewalt und der Macht der Reichsleitung sowie die Stärkung des Föderalismus bildeten ein wichtiges Anliegen der Partei, die die Existenz des kleindeutschen Reiches prinzipiell anerkannte. Man lehnte Reichsmonopole ab und trat für eine Beschränkung des »Militarismus« ein, was zur Ablehnung der Heeresvermehrungen und langfristiger Bewilligung der Heeresvorlagen führte. Mit der Forderung nach Steuersenkungen glaubte man den Interessen der Landwirtschaft entgegenzukommen, während man durch eine Revision der Gewerbeordnung von 1869 und durch eine Stärkung der Zünfte und Innungen einen besseren Schutz für die Handwerker gegen die Konkurrenz von Großbetrieben zu erreichen suchte. Die Beeinträchtigung der Parteiarbeit durch die preußischen Behörden und die Benachteiligung welfischer Anhänger im öffentlichen Leben förderten das Eintreten für politische und bürgerliche Freiheitsrechte; dazu gehörte die Ablehnung der Kulturkampfmaßnahmen und des Sozialistengesetzes. Auf Ablehnung stießen auch die ersten Ansätze einer Kolonialpolitik. In der zweiten Hälfte der Bismarckzeit stellte die DHP die stärkste politische Kraft der Provinz Hannover dar; das Bündnis mit den Katholiken trug dazu bei, dass sie zeitweise mit zwölf Abgeordneten im Reichstag vertreten war.

Die Wilhelminische Ära war für die DHP eine Zeit des Niedergangs.⁷ Programmatisch hielt die Partei an den Grundlinien fest, die sie bereits während der Bismarckzeit vertreten hatte. Jedoch erstarkte auch in ihren Reihen das nationale Bewusstsein, das u. a. in der Zustimmung zu den Heeresvorlagen am Vorabend des Ersten Weltkrieges seinen Ausdruck fand. Demgegenüber lehnte man die kaiserliche Flottenpolitik ab, weil diese u. a. das Verhältnis des Reiches zu Großbritannien belastete und eine Gefahr für den Weltfrieden darstelle. Am Ende des Kaiserreiches verfügte die DHP nur noch über ca. 14 %

6 ASCHOFF, Welfische Bewegung, wie Anm. I, S. 124-137.

7 Ebd., S. 204-220.

der Wählerstimmen der Provinz.⁸ Die Gründe für ihren Niedergang lagen u. a. in der Aufsplitterung des hannoverschen Parteiengefüges, dem Aufstieg der Sozialdemokratie, der zeitlichen Entfernung vom Jahr 1866, der Schwächung des mittelstaatlich-dynastischen Bewusstseins sowie in den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandlungen der Provinz, die vor allem das Hauptwählerreservoir, die ländliche Bevölkerung und die Handwerkerschaft, schwächten.

Zum Niedergang der Partei trug aber auch die Aussöhnung des hannoverschen Königshauses mit den Hohenzollern bei, die innerhalb der Partei erhebliche Irritationen hervorrief. Diese Einigung, die in der Hochzeit Ernst Augusts (1887-1953),⁹ des einzigen noch lebenden Sohnes des Herzogs von Cumberland, und der Kaisertochter Viktoria Luise (1892-1980)¹⁰ 1913 ihren Ausdruck fand, und der folgende Regierungsantritts Ernst Augusts in Braunschweig führten die DHP in eine ernsthafte Krise, die den Gedanken ihrer Auflösung in der Parteileitung aufkommen ließ.¹¹ Die Auswirkungen der Ereignisse von 1913 auf die Anhängerschaft der Partei sind nicht eindeutig festzustellen, weil aufgrund des Ausbruches des Krieges keine Wahlen im Kaiserreich mehr stattfanden. Die Beziehungen des Welfenhauses zur Partei, vor allem zu den Parteiführern, lockerten sich. Dies führte zu einer Schwächung des dynastischen Gedankens innerhalb der Partei und stärkte die Vorstellung, eine Landespartei zu sein, die hauptsächlich die Interessen einer bestimmten Region wahrnahm und den Kampf für das Recht des Volkes auf Eigenständigkeit und Selbstverwaltung führte. Für Teile der Partei wurde durch diese Entwicklung der Übergang in die Weimarer Republik erleichtert.

8 Günther FRANZ, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867 bis 1949, Bremen-Horn 1951, S. 18.

9 Gerd BIEGEL, Braunschweig-Lüneburg, Ernst August Herzog von, in: Horst-Rüdiger JARCK/Günter SCHEEL (Hrsg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert, Hannover 1996, S. 96 f.; Hans-Georg ASCHOFF, Ernst August, Herzog von Braunschweig (1887-1953), in: Henning STEINFÜHRER/Gerd BIEGEL (Hrsg.), Die Zeit der Novemberrevolution in Braunschweig und ihre Protagonisten, Braunschweig 2020, S. 44-71.

10 Gerd BIEGEL, Braunschweig-Lüneburg, Viktoria Luise Adelheid Mathilde Charlotte Herzogin von, in: JARCK/SCHEEL, Lexikon, wie Anm. 9, S. 94 f.; ders., Viktoria Luise. Kaisertochter, Herzogin und Braunschweiger Bürgerin. Streiflichter aus ihrem Leben, Braunschweig 1992.

11 ASCHOFF, Welfische Bewegung, wie Anm. 1, S. 293-310; Torsten RIOTTE, »Geht unsere ganze Volksbewegung jetzt zu Grunde ...?« – Die welfische Bewegung und der braunschweigische Herzogstitel vor und nach 1913, in: Ute DANIEL/Christian K. FREY (Hrsg.), Die preußisch-welfische Hochzeit 1913: Das dynastische Europa in seinem letzten Friedensjahr, Braunschweig 2016, S. 69-80.

2. Die Deutsch-Hannoversche Partei während der Weimarer Republik

a. Die Wahl zur Nationalversammlung

Die revolutionären Ereignisse im November 1918, die zum Sturz der Monarchie führten,¹² stießen auf die entschiedene Ablehnung der DHP.¹³ Dennoch verfiel man auf Seiten der Partei nicht in Resignation, sondern sah in der bevorstehenden politischen Neuordnung die Möglichkeit, das alte Ziel, die Wiederherstellung der Selbständigkeit Hannovers, erreichen zu können. Unter Hinweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das während des Krieges und der Friedensverhandlungen allgemein als Grundlage einer übernationalen Ordnung propagiert worden war, erging an die Hannoveraner die Aufforderung, den Kampf für ein *freies Hannover in einem neuen freien Deutschland*¹⁴ zu unterstützen. Diese Forderung nach einem Freistaat Hannover sollte einmal ehemalige Parteianhänger für die bevorstehenden Wahlen aktivieren, aber auch neue Wählerschichten erschließen. Die revolutionären Ereignisse in Berlin, die Furcht vor »Bolschewisierung« und »Sozialisierung« förderten in Hannover separatistische und partikularistische Tendenzen, wie sie sich auch in der Rheinlandbewegung abzeichneten. Der Gedanke eines Freistaates Hannover erhielt somit eine neue Attraktivität, weil man davon überzeugt war, dass man in einem selbständigen Hannover die wirtschaftlichen Nöte der Nachkriegszeit besser als im preußischen Staatsverband überstehen könne. Ein weiteres wichtiges politisches Ziel der DHP bestand in der Verhinderung einer Mehrheit der Linksparteien in den Parlamenten. Die Schulerlasse des preußischen Kultusministers Adolf Hoffmann vom November 1918, die die Existenz der Konfessionsschule und den Religionsunterricht gefährdeten, sowie die Furcht vor einer radikalen Trennung von Kirche und Staat wurden von der DHP benutzt, um die Wähler zu mobilisieren.¹⁵ Besonders prägnant brachte der ehemalige

12 Für Niedersachsen: Gerd STEINWASCHER, Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 19–197, hier S. 25–45.

13 Die DHP während der Weimarer Republik: PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 205–378; Hans-Georg ASCHOFF, Die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918–1933), in: Stader Jahrbuch (1988), S. 61–87; STEINWASCHER, Politik, wie Anm. 12, S. 66–69.

14 Deutsche Volkszeitung, Nr. 13895, 12. November 1918, »An alle Hannoveraner«.

15 Vgl. ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 64; vgl. Rudolf MORSEY, Die Deutsche Zentrumsparlei 1917–1923, Düsseldorf 1966, S. 110–142; Helmut LENSING, Die Zentrumsparlei in der Provinz Hannover während der Weimarer Republik, in: Emsländische Geschichte 25 (2018), S. 57–221; 26 (2019), S. 44–112; 27 (2020), S. 137–216; 28 (2021), S. 49–97; 29 (2022), S. 49–107; 30 (2023), S. 42–125; 31 (2024), S. 88–148; hier 28 (2021), S. 56–65.

Reichstagsabgeordnete Ludwig Alpers (1866-1959),¹⁶ eines der profiliertesten Mitglieder der DHP, die Grundanliegen der Partei auf einer Versammlung am 23. Dezember 1918 zum Ausdruck: Neben der »Hannoverschen Frage« oder »Loslösungsfrage« hob er den antisozialistischen Charakter der Partei hervor, wandte sich gegen jede Form der Enteignung und Verstaatlichung sowie gegen die Trennung von Kirche und Staat.¹⁷ Mit diesen Forderungen schuf die DHP eine Grundlage für die Erneuerung des Wahlbündnisses mit der Zentrums-
partei; im Wahlkreis 16 stellten beide Parteien eine gemeinsame Wahlliste auf, wobei dem katholischen Pfarrer der hannoverschen St. Mariengemeinde, Wilhelm Maxen (1867-1946),¹⁸ eine entscheidende Rolle zufiel.¹⁹

Hinsichtlich des »Freistaatsgedankens« ging die DHP im Vergleich zum Kaiserreich noch einen Schritt weiter und bemühte sich, die Diskussion um die Reichsreform für ihre politischen Ziele nutzbar zu machen. Die Partei nahm eine bereits Anfang 1919 gestellte Forderung des Arbeiter- und Soldatenrates Hannover und der linkssozialistischen Braunschweiger Staatsregierung nach einem Zusammenschluss der Provinz Hannover und des ehemaligen Herzogtums Braunschweig zu einem niedersächsischen Staat auf und erweiterte sie. Nach ihren Vorstellungen sollte sich um ein selbständiges, von Preußen unabhängiges Hannover als Kristallisationskern durch den freiwilligen Anschluss anderer Länder, wie Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, ein

16 Axel BESTE, Ludwig Alpers (1866-1959), in: Edgar KALTHOFF (Hrsg.), *Niedersächsische Lebensbilder*, Bd. 7, Hildesheim 1971, S. 1-14; Hans-Georg ASCHOFF, Alpers, Ludwig, in: Brage BEI DER WIEDEN/Jan LOKERS (Hrsg.), *Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon*, Bd. I, Stade 2002, S. 31-34; Beatrix HERLEMANN, Alpers, Ludwig, in: dies., *Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945*, Hannover 2004, S. 25f.; Max SCHWARZ, MdR. *Biographisches Handbuch der Reichstage*, Hannover 1965, S. 609; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 231; Heinz-Siegfried STRELOW, Ludwig Alpers – ein hannoverscher Idealist. Leben und Wirken des Kopfes der »Welfenbewegung«, in: *Heimatland. Zeitschrift des Heimatbundes Niedersachsen*, H. 2 (Juni 2015), S. 48-54. Alpers' Nachlass befindet sich im Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme), Bremervörde, Signatur: KreisA Row, F 1, Ludwig Alpers.

17 Henning K. MÜLLER/Michael EHRHARDT, *Demokratie zwischen Monarchie und Diktatur: Politische Vielfalt in der Zeit der Weimarer Republik 1918 bis 1933*, in: Norbert FISCHER/Michael EHRHARDT (Hrsg.), *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*, Bd. 4: Von preußischer Zeit bis ins frühe 21. Jahrhundert, Stade 2023, S. 379-484, hier S. 416.

18 Beatrix HERLEMANN, Maxen, Dr. phil. et theol. Wilhelm, in: dies., *Lexikon*, wie Anm. 16, S. 233; SCHWARZ, MdR, wie Anm. 16, S. 711f.; Thomas SCHARF-WREDE, *Seiner Zeit weit voraus: Pfarrer Wilhelm Maxen*, in: Hans-Georg ASCHOFF/Thomas SCHARF-WREDE (Hrsg.), *Katholisch in Hannover. Menschen – Geschichten – Lebenswelten*, Regensburg 2019, S. 275-278; Franz-Joseph WOTHE, *Wilhelm Maxen. Wegbereiter neuer Großstadtseelsorge*, Hildesheim 1962.

19 LENSING, Zentrums-*partei* 25 (2018), wie Anm. 15, S. 123-125.

großes Niedersachsen bilden. Die Lösung Hannovers von Preußen galt als ein erster Schritt auf dem Weg zu einem Freistaat »Niedersachsen«. Das »Aufgreifen des Niedersachsengedankens« geschah seitens der Parteileitung auch unter wahltaktischen Gesichtspunkten, um der Wiederherstellung Hannovers größere Resonanz zu verleihen und »die Restaurationsbestrebungen in eine zeitgemäße Form zu kleiden«.²⁰

Die Attraktivität des »Freistaatsgedankens«, aber auch die Einführung des Frauenwahlrechtes und die Herabsetzung des Wahlalters trugen zum Erfolg der DHP bei den Wahlen zur Nationalversammlung bei. In den drei niedersächsischen Wahlkreisen²¹ entfielen auf die Partei über 350 000 Stimmen; im Vergleich zu den Reichstagswahlen von 1912, den letzten im Kaiserreich, konnte die Partei ihre absolute Wählerzahl fast vervierfachen und wurde mit 17,7 Prozent nach der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) (38,3 Prozent) die stärkste politische Kraft.²² Sie zog mit fünf Abgeordneten in die Nationalversammlung ein; dabei handelte es sich um Ludwig Alpers (WK 37) sowie um Hermann Colshorn (1853-1931)²³ und Heinrich Langwost (1874-1944),²⁴ die zusammen mit Lorenz Blank (1862-1922)²⁵ und Wilhelm Maxen über die gemeinsame Liste von DHP und Zentrumspartei im Wahlkreis 16 in das Parlament gelangten. Hier beteiligten sich die deutsch-hannoverschen Abgeordneten an den Verfassungsberatungen zur Weimarer Reichsverfassung (WRV). Dabei richtete sich ihr Interesse besonders auf die Verfassungsbestimmungen, die eine Neugliederung des Reichsgebietes ermöglichen sollten. Die befriedigende Regelung des Neugliederungsartikels (Art. 18 WRV),²⁶ der die Voraus-

20 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. I, S. 266; Hans-Georg ASCHOFF, Programmatik und Geschichtsbezug niedersächsischer Regionalparteien. NLP/DP, Deutsche Zentrumspartei, BHE, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 86 (2014), S. 71-105, hier S. 74 f.

21 Der Wahl zur Nationalversammlung und den folgenden Reichstagswahlen lag das Verhältniswahlrecht zugrunde. Das Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen war auf die Wahlkreise 15 (Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück sowie Freistaat Oldenburg), 16 (Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Freistaat Braunschweig) sowie Wahlkreis 37 (Regierungsbezirk Stade und die Hansestädte Hamburg und Bremen) aufgeteilt.

22 FRANZ, Wahlen, wie Anm. 8, S. 35.

23 Beatrix HERLEMANN, Colshorn, Hermann, in: dies., Lexikon, wie Anm. 16, S. 75; SCHWARZ, MdR, wie Anm. 16, S. 631.

24 Beatrix HERLEMANN, Langwost, Heinrich, in: dies., Lexikon, wie Anm. 16, S. 213; SCHWARZ, MdR, wie Anm. 16, S. 700; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. I, S. 231 f.

25 Beatrix HERLEMANN, Blank, Lorenz, in: dies., Lexikon, wie Anm. 16, S. 47; SCHWARZ, MdR, wie Anm. 16, S. 621.

26 Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, in: Ernst Rudolf HUBER (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4: Deutsche Verfassungsdokumente 1919-1933, Stuttgart u. a. 31991, S. 151-179, hier S. 154 f., Art. 18 WRV: »Die Gliederung des Reichs in Länder soll unter möglichster Berücksichtigung des Willens der beteiligten

setzungen für die Bildung eines Freistaates Hannover schuf, wenn seine Anwendung auch erst nach einer Sperrfrist von zwei Jahren nach Verkündung der Reichsverfassung eintreten sollte, war ein wichtiger Grund dafür, dass die deutsch-hannoverschen Abgeordneten bei der Schlussabstimmung am 31. Juli 1919 für das Verfassungswerk stimmten.²⁷

*b. Organisation und programmatische Äußerungen
der Deutsch-Hannoverschen Partei*

Die DHP änderte nach 1918 ihren politischen Charakter nur in einem geringen Maß; sie blieb eine regionale, »christlich-konservative Rechtspartei«,²⁸ in der der legitimistische Gedanke im Laufe der Zeit wieder wachsende Bedeutung erlangte. Auch hinsichtlich ihrer Organisation bewahrte die DHP nach der Revolution weitgehende Kontinuität. Als wichtigste Parteiorgane fungierten der Ausschuss, der in den 1920er Jahren in »Zentralvorstand« umbenannt wurde und die Vertretung der Kreis- und Bezirksverbände bei der Parteizentrale war,

Bevölkerung der wirtschaftlichen und kulturellen Höchstleistung des Volkes dienen. Die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern innerhalb des Reichs erfolgen durch verfassungsänderndes Reichsgesetz.

Stimmen die unmittelbar beteiligten Länder zu, so bedarf es nur eines einfachen Reichsgesetzes. Ein einfaches Reichsgesetz genügt ferner, wenn eines der beteiligten Länder nicht zustimmt, die Gebietsänderung oder Neubildung aber durch den Willen der Bevölkerung gefordert wird und ein überwiegendes Reichsinteresse sie erheischt.

Der Wille der Bevölkerung ist durch Abstimmung festzustellen. Die Reichsregierung ordnet die Abstimmung an, wenn ein Drittel der zum Reichstag wahlberechtigten Einwohner des abzutrennenden Gebiets es verlangt. Zum Beschluß einer Gebietsänderung oder Neubildung sind drei Fünftel der abgegebenen Stimmen, mindestens aber die Stimmenmehrheit der Wahlberechtigten erforderlich. Auch wenn es sich nur um Abtrennung eines Teiles eines preußischen Regierungsbezirkes, eines bayerischen Kreises oder in anderen Ländern eines entsprechenden Verwaltungsbezirkes handelt, ist der Wille der Bevölkerung des ganzen in Betracht kommenden Bezirkes festzustellen. Wenn ein räumlicher Zusammenhang des abzutrennenden Gebiets mit dem Gesamtbezirk nicht besteht, kann auf Grund eines besonderen Reichsgesetzes der Wille der Bevölkerung des abzutrennenden Gebiets als ausreichend erklärt werden.

Nach Feststellung der Zustimmung der Bevölkerung hat die Reichsregierung dem Reichstag ein entsprechendes Gesetz zur Beschlußfassung vorzulegen.

Entsteht bei der Vereinigung oder Abtrennung Streit über die Vermögensauseinandersetzung, so entscheidet hierüber auf Antrag einer Partei der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich.«

²⁷ Verhandlungen der verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung, Bd. 329, S. 297-299.

²⁸ Horst W. SCHMOLLINGER, Die Deutsche Partei, in: Richard Stöss (Hrsg.), Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Bd. 2: CSU bis DSU, Opladen 1986, S. 1025-1111, hier S. 1027.

das Direktorium als eigentliches Leitungsgremium mit der Entscheidungskompetenz in allen grundlegenden Fragen sowie die Generalversammlung oder Landesversammlung, auf der das Direktorium Bericht erstattete, Anträge der Parteimitglieder entgegennahm und dem eine wichtige Funktion für die Repräsentation der Partei nach außen zukam.²⁹ Im Vorsitzenden des Direktoriums sah man den Parteiführer; dieses Amt hatte bis Mitte 1922 Arnold Freiherr von Schele (1849-1922)³⁰ inne; ihm folgte bis zur Auflösung der Partei Georg Ernst Graf von Bernstorff (1870-1939).³¹ Trotz intensiveren Strukturierungsversuchen durch die Parteisatzung von 1927³² behielt die DHP auch in der Weimarer Republik weitgehend den Charakter einer Honoratiorenpartei, der eine breit aufgestellte, die ganze Provinz umfassende Parteiorganisation mit »flächendeckend[en] Ortsgruppen als feste Basen« fehlte,³³ was die Partei in den Wahlkämpfen erheblich schwächte.³⁴ Sie hielt am System der vor Ort agierenden Vertrauensmänner fest; ihre Anhänger organisierten sich vornehmlich in einer Vielzahl welfischer Clubs und Vereine, die nicht in die eigentliche Parteiorganisation integriert waren; deren Spektrum reichte von Turn- und Gesangsvereinen bis zu den Kriegervereinen und der »Deutschen Legion«,³⁵ die an die Tradition der Freikorps anknüpfte; im Gegensatz zu dieser stand der 1923 von Langwost gegründete »Großdeutsche Orden Heinrich der Löwe«, dessen Mitglieder als *progressiv* galten.³⁶

Unmittelbar nach der Verabschiedung der Verfassung setzte in der DHP die Diskussion darüber ein, inwieweit sich die Partei über die Forderung nach Wiederherstellung der Selbständigkeit Hannovers hinaus zu einzelnen politischen Problemen und Zielen programmatisch äußern sollte. Es wurden innerhalb der

29 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. I, S. 225-235; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 71-73.

30 SCHWARZ, MdR, wie Anm. 16, S. 448; Hans-Joachim BEHR, Die Freiherrn von Schele zu Schelenburg: Georg, Eduard und Arnold von Schele, in: Klaus J. BADE u.a. (Hrsg.), Schelenburg – Kirchspiel – Landgemeinde. 900 Jahre Schleddehausen, Bissendorf 1990, S. 251-293, hier S. 279-291; ASCHOFF, Welfische Bewegung, wie Anm. I, passim.

31 Beatrix HERLEMANN, Bernstorff, Heinrich, in: dies., Lexikon, wie Anm. 16, S. 41 f.; SCHWARZ, MdR, wie Anm. 16, S. 619; Eckart CONZE, Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im 20. Jahrhundert, Stuttgart/München 2000, S. 64-88, passim.

32 ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 72.

33 MÜLLER/EHRHARDT, Demokratie, wie Anm. 17, S. 419.

34 STEINWASCHER, Politik, wie Anm. 12, S. 66 f.

35 Alheidis VON ROHR, Bürgerlich, national oder welfisch: zum politischen Verhalten einiger Gruppen in Hannover, in: Anke DIETZLER u.a., Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch, [Hannover] 1981, S. 145-156, hier S. 152 f.

36 VON ROHR, Bürgerlich, wie Anm. 35, S. 154; Detlef SCHMIECHEN-ACKERMANN, Kooperation und Abgrenzung. Bürgerliche Gruppen, evangelische Kirchengemeinden und katholisches Sozialmilieu in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Hannover, Hannover 1999, S. 36 f.

Partei Stimmen laut, die davor warnten, die *Existenzberechtigung der Partei einzig und allein mit der Vergewaltigung des Jahres 66 und der Forderung auf Wiedergutmachung dieses Unrechts* zu begründen.³⁷ Diese Parteikreise, zu denen u. a. der Verdener Rechtsanwalt Eberhard Hagemann gehörte, forderten zur Vermeidung eines *rein negativen Verhaltens* die unverzügliche Ausarbeitung eines Programms, das *sich auch eingehend mit den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragen auseinandersetzen* müsse.³⁸

Die Gegner eines offiziellen Parteiprogramms, zu denen u. a. Alpers gehörte, stützten sich auf das Argument, dass die Revolution noch nicht abgeschlossen sei und sich die politische Situation noch in der Entwicklung befinde. Trotz dieser unterschiedlichen Standpunkte erschien bereits im September 1919 in den »Mitteilungen für die Vertrauensleute der Deutsch-hannoverschen Partei«, die von der Parteileitung herausgegeben wurden, ein »Entwurf für das Programm der Deutsch-hannoverschen Partei«, der sich vor allem mit der Haltung der Partei zu den Fragenkomplexen Verhältnis Reich und Länder, Außenpolitik, Kultur, Landwirtschaft, Mittelstandspolitik, Soziales und Verwaltung äußerte.³⁹ Auf der Ausschusssitzung vom 20. September 1919 wurde eine Programmkommission eingesetzt, deren Aufgabe in der Endredaktion eines Parteiprogrammes bestand. Besonders intensiv wurde in der Folgezeit über die Staatsform der Monarchie diskutiert. Dabei bildeten sich zwei Richtungen heraus: Ein weltlich-legitimistischer Flügel, der von Eberhard von der Decken (1843-1931)⁴⁰ angeführt wurde, lehnte die demokratische Staatsform ab und befürwortete die Restauration der Fürsten, sowohl des Kaisers als auch der Welfendynastie. Diesem Lager gehörte auch der spätere Parteivorsitzende Bernstorff an, für den ein unabhängiges Hannover nur als Königreich und als Teilstaat eines Reichsverbandes mit einem Monarchen an der Spitze Bestand haben konnte.⁴¹ Als Reichsspitze plädierte er für einen auf Lebenszeit bestellten Wahlkaiser, der als Präsident einem aus den Landesfürsten, darunter auch dem König von Hannover, bestehenden Kollegium vorstehen sollte.⁴² Noch als Parteivorsitzender ließ Bernstorff in privaten Äußerungen keinen »Zweifel an seiner Ablehnung der Republik und seinem traditionsverhafteten Monarchismus«.⁴³

Dem monarchistischen Lager stand eine Gruppierung gegenüber, die von Heinrich Langwost repräsentiert wurde und der Frage der Restauration der

37 Zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 68.

38 Zitiert nach ebd.

39 ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 68.

40 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 233.

41 CONZE, Adel, wie Anm. 31, S. 66.

42 Ebd., S. 72 f.

43 Ebd., S. 67.

Monarchie eine zweitrangige Bedeutung zuwies; sie stellte sich mit der Anerkennung der republikanischen Staatsform auf den Boden der Tatsachen und erstrebte von hier aus die Wiederherstellung Hannovers als selbständigen Bundesstaat.⁴⁴ Diesen Standpunkt teilte auch die im September 1919 eingesetzte Programmkommission, die hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Fragen folgende Formulierung vorschlug: *In einem republikanisch regierten Deutschland ist ein monarchisches Hannover undenkbar. Die deutsch-hannoversche Partei erstrebt die Wiederherstellung Hannovers nur in der Form eines Freistaates. Sie verurteilt insbesondere jeden Versuch der gewaltsamen Wiederherstellung der Monarchie; die Restauration der Monarchie sei allein durch eine Entscheidung des Volkes möglich und erscheine dann in der Form des Volkskönigtums.*⁴⁵ Den Parteimitgliedern sollte es überlassen bleiben, ob sie die Republik oder ein solches Volkskönigtum für erstrebenswert hielten.

Allerdings stieß dieser Entwurf in Parteikreisen auf Ablehnung, so dass sich das Direktorium für eine Formulierung Bernstorffs entschied. Danach hielt die DHP *die Monarchie für die der deutschen, insbesondere der niedersächsischen Stammesart am meisten entsprechende Staatsform und sah in einem vom Vertrauen und der Mitarbeit des Volkes getragenen Volkskönigtum die sicherste Gewähr für die gerechte Abwägung der Interessen aller Bevölkerungsschichten und für die Stetigkeit der Regierung; da für die Partei über der Staatsform aber das Staatswohl stehe, verurteilte sie jeden Versuch der gewaltsamen Wiederherstellung der Monarchie in Deutschland und Hannover.*⁴⁶ Da auch gegen diesen Vorschlag Bedenken, insbesondere vom Parteivorsitzenden Schele erhoben wurden, einigte man sich auf die Erklärung, dass die Monarchie *allein [...] in deutschen Landen auch die notwendige Rechtsgrundlage besitze;*

über der Staatsform steht der Partei aber die Wohlfahrt des Volkes, sie verurteilt daher den Versuch der gewaltsamen Wiederherstellung der Monarchie in Deutschland und Hannover. Nur in Übereinstimmung mit dem Willen des Volkes kann eine Änderung der Staatsform erfolgen. Trotz monarchischer Grundauffassung wird die deutsch-hannoversche Partei in der Republik mitarbeiten, weil sie heute nur so dem Vaterlande dienen kann.⁴⁷

Mit dieser Formulierung versuchte die Partei, die keine »Fundamentallopposition zum neuen Staat«⁴⁸ treiben wollte, ihre monarchische Grundauffassung

44 STEINWASCHER, Politik, wie Anm. 12, S. 67.

45 Zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 69.

46 Zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 69 f.; CONZE, Adel, wie Anm. 31, S. 67.

47 Zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 70.

48 CONZE, Adel, wie Anm. 31, S. 67.

mit der gegebenen verfassungsrechtlichen Situation in Einklang zu bringen. Sie bemühte sich, Monarchisten und Republikaner für den Kampf um ein selbständiges Hannover zu gewinnen, was dazu führte, dass die Aussagen der Partei zur Verfassung unausgeglichen und mehrdeutig blieben und »zu Verdächtigungen von gegnerischer Seite«⁴⁹ führten. Die DHP veröffentlichte ihre grundsätzlichen Aussagen zur Staatsform und zu anderen politischen Fragen nicht als Programm, sondern Anfang 1920 als »Richtlinien der deutsch-hannoverschen Partei«;⁵⁰ damit wollte man Einwänden innerhalb der Partei begegnen und eine zu strenge Festlegung in einzelnen politischen Fragen vermeiden.

In den programmatischen Richtlinien bekannte sich die DHP außerdem zur Einheit des Reiches auf föderalistischer Grundlage; sie befürwortete eine Stärkung der Reichsgewalt, vor allem hinsichtlich des Steuerwesens, wenn dadurch nicht die Gesetzgebung der Länder über *alle Materien [...]*, *deren sie zur Aufrechterhaltung ihres wertvollen kulturellen Einzellebens und zur Entfaltung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten* bedurften, beeinträchtigt würde. Zu den außenpolitischen Forderungen gehörten der Anschluss Deutsch-Österreichs an das Reich und die Errichtung des Völkerbundes mit Deutschland als gleichberechtigtem Mitglied; die Wiederherstellung eines den deutschen Bedürfnissen entsprechenden Kolonialgebietes galt der Partei als eine Forderung der Gerechtigkeit. Ansonsten hielt das Programm im Wesentlichen an Grundlinien fest, die die Partei bereits im Kaiserreich vertreten hatte. Sie forderte u. a. den Ausbau der Selbstverwaltung, eine bessere gesetzliche Regelung polizeilicher Befugnisse, die Gleichstellung der Frau, die Stärkung der Ehe und Familie, die Sicherung der Kirchenfreiheit, die *Herstellung einer alle Lebensgebiete umfassenden deutschen Gesamtkultur auf christlicher Grundlage* sowie die Wahrung des Elternrechtes hinsichtlich konfessioneller Schulen und des konfessionellen Religionsunterrichtes in den Simultanschulen. Das Eintreten für die *Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes* schloss die Sicherung der hannoverschen Agrarverhältnisse, die Vermehrung der Anzahl selbständiger Landwirte sowie die Förderung des Handwerks als der Industrie und dem Handel gleichberechtigten Wirtschaftsfaktor ein. Den Arbeitern gestand das Programm die Beteiligung an der Regelung des Arbeitsverhältnisses durch gewählte Vertreter in den einzelnen Unternehmen zu, und es stimmte sogar der *Sozialisierung ganzer Industriezweige* zu, wenn diese ihre monopolartige Stellung zum Schaden der Allgemeinheit ausnutzten.⁵¹

49 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 234.

50 Ebd., S. 213-221.

51 Alles zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 70 f. 1920 waren in den niedersächsischen Wahlkreisen auf die DHP 318 189 Stimmen (15,9 %) gefallen (FRANZ, Wahlen, wie Anm. 8, S. 96).

c. Die Vorabstimmung 1924

»Ermutigt durch die relativ guten Wahlergebnisse in der preußischen Provinz Hannover«,⁵² konzentrierte sich die DHP nach Ablauf der zweijährigen Sperrfrist auf die Anwendung der in Art. 18 WRV festgeschriebenen plebiszitären Verfahren, um die Wiederherstellung eines unabhängigen Hannover zu erreichen.⁵³ Danach musste ein Drittel der Wahlberechtigten des betroffenen Gebietes in einer Vorabstimmung einen Volksentscheid fordern, während in der Hauptabstimmung die Hälfte der Wähler der Neuordnung zustimmen musste. Auf diese Vorabstimmung richteten sich die Bemühungen der Partei. Die Parteileitung war sich bewusst, dass zur Erreichung des erforderlichen Quorums an Stimmen die Unterstützung durch andere Parteien notwendig war. Um der Vorabstimmung den Anschein zu nehmen, sie beruhe auf einem einseitigen parteipolitischen Interesse der DHP, und um die Basis der Befürworter zu erweitern, wurde u. a. innerhalb der Partei empfohlen, das monarchische Prinzip in der Agitation nicht zu stark hervorzuheben und den Niedersachsengedanken stärker zu betonen.

Die Reaktion der anderen Parteien auf die beabsichtigte Vorabstimmung war für die DHP ernüchternd.⁵⁴ Die Vorabstimmung stieß vor allem bei SPD, Deutscher Volkspartei (DVP) und Deutschnationaler Volkspartei (DNVP) auf entschiedene Ablehnung, wobei sich die hannoversche SPD als ein besonders heftiger Gegner der Loslösungsbestrebungen erwies, während in der DVP als Nachfolgerin der Nationalliberalen Partei traditionelle antiwelfische Ressentiments zum Tragen kamen. Gewisse Sympathien fanden die deutsch-hannoverschen Bestrebungen ursprünglich bei der Deutschen Demokratischen Partei (DDP); jedoch empfahl dann die Parteiführung unter dem Eindruck der für das Reich bedrohlichen außenpolitischen Lage ihren Anhängern Abstimmungsenthaltung bzw. Ablehnung. Eine ähnliche Haltung nahm das Zentrum ein; aufgrund gemeinsamer föderalistischer Zielsetzungen standen Parteikreise dem deutsch-hannoverschen Vorhaben anfangs nicht ablehnend gegenüber. Im Laufe der Zeit wuchs jedoch der Widerstand gegen eine Zerschlagung Preußens, zumal man befürchten musste, in einem unabhängigen Land Hannover nur noch geringen politischen Einfluss zu besitzen, den man gerade in Preußen, nicht zuletzt durch Beteiligungen an der Regierung, gewonnen hatte. So sprachen sich vor allem Mitglieder der Reichs- und Landesparteileitung gegen

52 STEINWASCHER, Politik, wie Anm. 12, S. 83 f.

53 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 311-334; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 74-80.

54 Über die Stellungnahme der Parteien zur Vorabstimmung: PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 294-306.

ein unabhängiges Hannover aus; unter ihnen agitierten der katholische Gewerkschafter und ehemalige preußische Ministerpräsident Adam Stegerwald (1874-1945) und Reichskanzler Wilhelm Marx (1863-1945) mit besonderer Schärfe; Unterstützung für die Vorabstimmung sagten nur einzelne lokale Zentrumsrepräsentanten zu, wie Pastor Wilhelm Maxen in Hannover.⁵⁵ So sah sich die DHP »am Vorabend der Vorabstimmung [...] der geschlossenen Front aller großen Parteien gegenüber«.⁵⁶

Nicht zuletzt die kritische außenpolitische Lage des Reiches führte zu einer Verschiebung der Vorabstimmung über die Sperrfrist hinaus, was die Chancen eines für die Deutsch-Hannoveraner positiven Ausgangs beeinträchtigte.⁵⁷ Erst nach dem Ende der Ruhrbesetzung fand sie am 18. Mai 1924, zwei Wochen nach der Reichstagswahl, statt; gegen diesen Termin hatten Parteimitglieder Vorbehalte geäußert, weil die Gefahr bestand, dass die Hannoverfrage parteipolitisch in den Wahlkampf hineingezogen würde. In der Vorabstimmung sollten die Wahlberechtigten darüber entscheiden, ob *die Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich aus Preußen ausscheiden soll, um ein Land zu bilden*.⁵⁸ Vermutlich war der absehbare Misserfolg der Abstimmung in Ostfriesland der Grund dafür, dass dieser Landesteil nicht einbezogen wurde.

Nach der Reichstagswahl setzte ein massives Vorgehen der preußischen Regierung und der Behörden unter dem hannoverschen Oberpräsidenten Gustav Noske (1868-1946) gegen die Vorabstimmung ein;⁵⁹ »tatsächlich hat er alles getan, um die Vorabstimmung zu vereiteln«.⁶⁰ Neben dieser Intervention trugen die Zurückhaltung bzw. Gegnerschaft der anderen Parteien, vor allem aber auch die ungünstigen Zeitumstände, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die Inflation, die das allgemeine Interesse stärker als die welfischen Bestrebungen in Anspruch nahmen, erheblich zu dem für die DHP enttäuschenden Ausgang der Vorabstimmung bei.⁶¹ Es sprachen sich lediglich 25,5 % der Wahlberechtigten für die Durchführung einer Hauptabstimmung aus, womit die Vorabstimmung gescheitert war; nur in 16 von 52 hannoverschen Kreisen war die Mindeststimmenzahl erreicht worden. Von den Regierungsbezirken kam allein Lüneburg knapp diesem Ziel nahe (32,2 %), während sich in den

55 STEINWASCHER, Politik, wie Anm. 12, S. 83 f.; allgemein über die Haltung des Zentrums: LENSING, Zentrumsparlei, wie Anm. 15, 28 (2021), S. 65-97; 29 (2022), S. 49-64.

56 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 306.

57 Über die einzelnen Etappen zur Vorabstimmung: ebd., S. 311-316.

58 Text: Der Kampf um die Vorabstimmung in Hannover im Jahre 1924, hrsg. im Auftrage der Deutsch-hannoverschen Partei, Hannover 1924, S. 12.

59 Vgl. PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 285 f., 321-324.

60 Ebd., S. 321.

61 Über den Verlauf und das Ergebnis der Vorabstimmung: ebd., S. 326-329.

Regierungsbezirken Hannover 27,3 %, Stade 26,3 %, Hildesheim 22,8 % und Osnabrück 14,3 % der Wahlberechtigten für eine Volksabstimmung aussprachen. Die DHP erzielte in den Gebieten, die bereits im Kaiserreich ihre Hochburgen gewesen und die weitgehend mit den altwelfischen Landen identisch waren, ihre besten Ergebnisse.⁶²

d. Die Zeit nach der Vorabstimmung

Die Niederlage bei der Vorabstimmung hat die Kraft der deutsch-hannoverschen Bewegung gebrochen.⁶³ Sie leitete den Niedergang der Partei ein; denn die DHP verlor an Ansehen bei den Wählern und büßte das Vertrauen in ihre Aktionsfähigkeit ein. Der Misserfolg gefährdete darüber hinaus die Einigkeit der Partei und trug zum Aufbrechen des Gegensatzes zwischen der demokratisch-republikanischen und der althannoversch-legitimistisch-monarchistischen Richtung bei; dieser Flügel trat in der Folgezeit immer stärker hervor. In den offiziellen Verlautbarungen unterließ die Partei zwar ein Bekenntnis zur Wiederherstellung der Monarchie; jedoch mehrten sich die Anzeichen einer wachsenden Dominanz dynastischer Vorstellungen innerhalb der DHP und unter ihren Anhängern. Dazu gehörten organisierte Fahrten zum Schlachtfeld von Langensalza, zur welfischen Marienburg oder ins englische Windsor zum Grab Georgs V. (1819-1878)⁶⁴ sowie die Gründung des Herzogin-Viktoria-Luise-Bundes, der Nachfolgeorganisation des 1919 entstandenen Deutsch-hannoverschen Frauenbundes.⁶⁵ Belege für die Schwächung der republikanisch-»demokratiefähigen« Richtung in der DHP⁶⁶ waren auch der triumphale Empfang, der dem ehemaligen Herzog von Braunschweig Ernst August und seiner Gemahlin, Herzogin Viktoria Luise, 1925 auf ihrer Rundreise durch die Provinz Hannover in einigen Landesteilen, wie dem Wendland, zuteilwurde,⁶⁷ oder der im gleichen Jahr vollzogene zeitweilige Parteiausschluss Langwosts, der als der eigentliche Führer des linken bürgerlichen und republikanischen, »mit demokratischen Kräften kooperationswilligen« Flügels der Partei galt.⁶⁸

62 FRANZ, Wahlen, wie Anm. 8, S. 51-53, 106 f.

63 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 335-367.

64 STEINWASCHER, Politik, wie Anm. 12, S. 68.

65 VON ROHR, Bürgerlich, wie Anm. 35, S. 153.

66 SCHMIECHEN-ACKERMANN, Kooperation, wie Anm. 36, S. 37.

67 CONZE, Adel, wie Anm. 31, S. 74 f.

68 SCHMIECHEN-ACKERMANN, Kooperation, wie Anm. 36, S. 37; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 339. Langwost bemühte sich nach 1918, auch die Arbeiterschaft in einem stärkeren Maße für die DHP zu gewinnen. Diese »Linkstaktik« führte zu einem Kon-

1930 gelang es »monarchistisch ausgerichteten Kräften«, eine erneute Kandidatur des langjährigen Reichstagsabgeordneten Ludwig Alpers, der innerparteiliche Bestrebungen einer stärkeren Anlehnung an das rechte Parteienspektrum vehement ablehnte, zu verhindern.⁶⁹

Das Erstarken der monarchistisch-konservativen Strömung in der DHP fand auch im Verhalten der Parteileitung während der Reichspräsidentenwahl 1925 deutlichen Ausdruck.⁷⁰ Im ersten Wahlgang am 29. März 1925, der nach dem Tod Friedrich Eberts notwendig geworden war, kandidierten der von der SPD nominierte preußische Ministerpräsident Otto Braun (1872-1955) und der von DNVP und DVP aufgestellte ehemalige Reichsinnenminister Karl Jarres (1874-1951); die Zentrumsparlei benannte Wilhelm Marx und die DDP den badischen Staatspräsidenten Willy Hellpach (1877-1955). Die Leitung der DHP glaubte, keinen dieser Kandidaten empfehlen zu können, wobei gegen Braun ideologische Gründe, vor allem seine Tätigkeit in Preußen, sprachen, während Jarres und Marx wegen ihrer Gegnerschaft gegen die Vorabstimmung im Jahr zuvor abgelehnt wurden. Das Direktorium empfahl dagegen die Unterstützung des bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held (1868-1938), der kurz vor der Wahl von der Bayerischen Volkspartei (BVP) aufgestellt worden war und als überzeugter Föderalist galt.⁷¹ Da keiner der Bewerber die absolute Mehrheit gewann, war ein zweiter Wahlgang notwendig, in dem die einfache Mehrheit ausreichend war. Die Parteien der Weimarer Koalition (SPD, Zentrum, DDP) einigten sich auf Marx als gemeinsamen Bewerber, während als Kandidat des »Reichsblocks«, einer Verbindung rechter Parteien, zu denen die DNVP, die DVP und die BVP gehörten, Paul von Hindenburg (1847-1934) nominiert wurde. Auf einer Versammlung von Direktorium, Bezirksvorständen und Abgeordneten wurde auf Vorschlag des Landtagsabgeordneten Karl Biester (1878-1949)⁷² gegen eine Stimme beschlossen, die Parole für den Generalfeldmarschall auszugeben. Obwohl dieser vielen Parteianhängern als Repräsentant des »alten Preußen« erschien, glaubte die Parteileitung sich für ihn entscheiden zu müssen, weil er *nicht Parteimann* war, während Marx als

flikt mit einem Teil des Direktoriums (PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 231f.). Gegen Ende der 1920er Jahre gehörte Langwost dem »extrem monarchistisch konservativen Flügel« der DHP an (VON ROHR, Bürgerlich, wie Anm. 35, S. 154).

69 MÜLLER/EHRHARDT, Demokratie, wie Anm. 17, S. 419.

70 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 341-343; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 81-83; Ulrich VON HEHL, Wilhelm Marx 1863-1946. Eine politische Biographie, Mainz 1987, S. 335-349; Klaus SCHÖNHOFEN, Die Bayerische Volkspartei 1924-1932, Düsseldorf 1972, S. 116-131.

71 SCHÖNHOFEN, Volkspartei, wie Anm. 70, S. 122.

72 Beatrix HERLEMANN, Biester, Karl, in: dies., Lexikon, wie Anm. 16, S. 45.

Exponent der Sozialdemokratie galt;⁷³ entscheidend für die Stellungnahme der DHP blieb aber wohl Marx' Verhalten in der Abstimmungsfrage. Die Wahlparole für Hindenburg stieß in der Partei auf Widerspruch; bei der Wahl spaltete sich die deutsch-hannoversche Anhängerschaft, indem ein Teil für Marx, ein anderer für Hindenburg als Verkörperung des monarchischen Prinzips votierte. Zu den Gegnern der Wahlempfehlung für Hindenburg gehörte Baron von Reden-Hastenbeck, der erklärte, dass die Partei die Berechtigung aufgegeben habe, »Deutschhannoversche Partei« zu heißen.⁷⁴ Auch der Parteivorsitzende Bernstorff hatte sich im Zentralvorstand gegen Hindenburg ohne Erfolg ausgesprochen; für ihn verkörperte dieser die »preußische Dominanz über Hannover«, das »Macht-vor-Recht-Denken«, das die welfische Bewegung seit 1866 bekämpfte, sowie einen gleichmacherischen preußisch-deutschen Nationalismus, der keinen Platz für Partikularrechte oder föderalistische Strukturen ließ.⁷⁵ Die Empfehlung des Direktoriums wurde als die Entscheidung für das kleinere Übel hingestellt. Wahrscheinlich erschien in den Reihen der DHP Hindenburg als »Monarchist« und damit »als Exponent und Anhänger einer Staatsform, zu der sich gerade nach 1924 auch die DHP deutlicher als je bekannte«; Hindenburg »brachte als Staatsoberhaupt durchaus monarchische Elemente in die Republik ein«.⁷⁶

Die Auseinandersetzungen um die Reichspräsidentenwahl von 1925 machten noch einmal deutlich, dass die Partei im traditionellen Rechtsstandpunkt und im Kampf für die Selbständigkeit Hannovers ihr eigentliches Integrationsmoment besaß, was auch in programmatischen Äußerungen in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre deutlich hervortrat. So sah die DHP in der *schleunigen Inangriffnahme der Reichsreform* weiterhin die *vordringlichste Aufgabe der inneren Erneuerungsarbeit*.⁷⁷ Als *niedersächsische Partei* strebte sie als weiteres Ziel die *Bildung eines Landes Niedersachsen durch freiwilligen Anschluß niedersächsischer Nachbargebiete* an.⁷⁸ Jedoch unternahm die DHP nach 1924 keinerlei ernsthafte Versuche mehr, eine erneute Volksabstimmung mit dem Ziel einer Herstellung der Selbständigkeit Hannovers in die Wege zu leiten. Hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Situation der Weimarer Republik beklagte man die *Ueberspannung des formalen parlamentarisch-demokratischen Prinzips*; man forderte eine Änderung des Wahlrechts; an die Stelle der Listenwahl sollte wie-

73 Zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 82.

74 Ebd., S. 83.

75 CONZE, Adel, wie Anm. 31, S. 78.

76 Ebd.

77 Zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 84.

78 Zitiert nach ebd.

der die Personalwahl treten.⁷⁹ Schärfer als in den Richtlinien von 1920 sprach sich die Partei in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre gegen eine *Sozialisierung in jeder Form* aus und verlangte die Einschränkung der Betätigung der *öffentlichen Hand in der Privatwirtschaft*. Sie bekannte sich zur *privaten Wirtschaftsordnung* und erblickte in der *Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes [...]* eine der *ersten Pflichten und Aufgaben* der Partei. Für die Landwirtschaft forderte sie den gleichen Zollschutz wie für die Industrie; das Handwerk musste ihrer Ansicht nach besser im Reichswirtschaftsrat vertreten sein, und seine Fürsorgeeinrichtungen, insbesondere die Innungskrankenkassen, waren stärker zu fördern. In der Kulturpolitik hielt die Partei an der christlichen Schule, die *konfessionell zu gliedern* sei, fest.⁸⁰

Im Unterschied zur Zeit des Kaiserreiches beteiligte sich die DHP in der Weimarer Republik grundsätzlich an den Wahlen zu allen parlamentarischen Vertretungskörperschaften. Im Reichstag war sie in den 1920er Jahren mit vier bis fünf Abgeordneten vertreten.⁸¹ Wie im Kaiserreich bildeten auch in der Weimarer Republik der hannoversche Adel, die Bauern und Handwerker vorzüglich der althannoverschen Landesteile die Gefolgschaft der Partei.⁸² Das Wahlbündnis, das die Partei bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Wahlkreis 16 mit dem Zentrum geschlossen hatte, blieb eine Ausnahme und sollte sich bei den folgenden Reichstagswahlen nicht wiederholen.⁸³ Das Verhalten der Zentrumspartei in der Frage der Vorabstimmung 1924 trug zu einer Distanzierung beider Parteien bei. Die DHP trat in der Folgezeit in fraktionsähnliche Arbeitsgemeinschaften und Wahlbündnisse mit anderen kleinen Parteien ein, wie dem Bayerischen Bauernbund, der Deutschen Wirtschaftspartei, der Konservativen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei⁸⁴ und dem Christlich-sozialen Volksdienst.⁸⁵ Die gemeinsame föderalistische Orientierung führte dazu, dass seitens

79 Zitiert nach ebd.

80 Alle Zitate nach ebd., S. 84f. Die deutsch-hannoverschen Abgeordneten im preußischen Landtag stimmten am 9. Juli 1929 für das Konkordat, das der preußische Staat mit dem Heiligen Stuhl geschlossen hatte (Herbert HÖMIG, *Das preußische Zentrum in der Weimarer Republik*, Mainz 1979, S. 196).

81 Reichstagsabgeordnete waren neben Ludwig Alpers, Hermann Colshorn, Georg Ernst Graf von Bernstorff und Heinrich Langwost Carl Sievers (1867–1925) (HERLEMANN, *Lexikon*, wie Anm. 16, S. 341), August Hampe (1866–1945) (S. 138f.), Heinrich Meyer-Bülkau (1878–1948) (S. 243), Friedrich Wilhelm Nolte (1880–1952) (S. 261), August Arteldt (1870–1948) (S. 28) und Adolf Freiherr von Hammerstein-Loxten (1868–1939) (S. 138).

82 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 222, 234.

83 LENSING, Zentrumspartei, wie Anm. 15, 25 (2018), S. 124.

84 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 341; CONZE, *Adel*, wie Anm. 31, S. 78f.

85 Günter OPITZ, *Der Christlich-soziale Volksdienst. Versuch einer protestantischen Partei in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1969, S. 184f.

der DHP immer wieder Versuche unternommen wurden, sich enger mit der Bayerischen Volkspartei zusammenzuschließen. Da die BVP, in der man »nach ihrer sozialen Zusammensetzung und einzelstaatlichen Zielsetzung eine Art süddeutsches Gegenstück« zur DHP sehen konnte,⁸⁶ jedoch nicht vorbehaltlos die wichtigste politische Forderung der Deutsch-Hannoveraner, die Trennung Hannovers von Preußen, unterstützte, weil dies möglicherweise Gefahren für den territorialen Bestand Bayerns hinsichtlich der bayerischen Pfalz mit sich gebracht hätte, blieben derartige Bemühungen erfolglos.⁸⁷

Während die deutsch-hannoverschen Abgeordneten im preußischen Landtag häufig einen oppositionellen Kurs verfolgten und sich an einigen Misstrauensanträgen gegen die Regierung Braun beteiligten⁸⁸ – ein Zeichen für die andauernde Verbitterung über die Niederlage in der Vorabstimmung –, unterstützte die DHP im Reichstag in der Regel die Regierungen der bürgerlichen Mitte und des Präsidialregimes.⁸⁹ Dabei brachte sie vor allem Reichskanzler Heinrich Brüning wegen seiner *Arbeitskraft, seiner Ehrenhaftigkeit größte Hochachtung* entgegen und erkannte an, dass Deutschlands auswärtige Lage unter seiner Führung *eine Wendung* erfahren habe, so dass man sich nicht an den verschiedenen Misstrauensvoten beteiligte.⁹⁰ Die Regierung Papen wurde als *außerordentlich tatkräftig* bezeichnet, und man führte in diesem Zusammenhang die Reichsintervention in Preußen als Beispiel an; möglicherweise fand dieser Schritt der Reichsregierung in den Reihen der Partei aufgrund alter antipreußischer Ressentiments gewisse Sympathien.⁹¹

Die Unfähigkeit der Partei, außer der Freistaatsidee überzeugende politische Akzente zu setzen, ihre regionale Beschränktheit sowie organisatorische Mängel und finanzielle Schwierigkeiten förderten den Schrumpfungsprozess der DHP und die Abwanderung der Wähler zu radikalen Parteien.⁹² Wahrscheinlich begünstigte die DHP durch ihr Verhalten bei der Reichspräsidentenwahl 1925 die Abwanderung von Wählern zu den rechten Parteien. Waren 1924 14,9 % der Stimmen in den niedersächsischen Wahlkreisen auf die Partei gefallen, so sanken sie bis 1930 auf 6,9 %.⁹³ In den Wahlkämpfen der Endphase

86 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 274.

87 Ebd., S. 275-277.

88 Horst MÖLLER, Parlamentarismus in Preußen 1919-1932, Düsseldorf 1985, passim.

89 Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart u. a. 1981, S. 191.

90 Reichstagsprotokolle, 1930, 32,2, 56. Sitzung, 16. Oktober 1931, Rede Meyer-Bülkau, S. 2208.

91 ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 85.

92 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 351-356.

93 FRANZ, Wahlen, wie Anm. 8, S. 96.

der Weimarer Republik sah die DHP in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) ihren gefährlichsten Gegner.⁹⁴ Man verurteilte vor allem die radikale Kampfweise der Nationalsozialisten; deren Eintreten für die *Freiheit Niedersachsens* bezeichnete man als *Lüge oder Dummheit*, zumal der *nationalsozialistische Staatsgedanke [...] zentralistisch und Zentralismus [...] mit landschaftlicher Gliederung nicht vereinbar* war.⁹⁵ Der Kampf der DHP gegen die NSDAP blieb jedoch ohne Erfolg, wie die Wahlresultate verdeutlichten. Nur die überzeugten welfischen Anhänger, der »harte Kern« der DHP, blieben gegen den Nationalsozialismus immun und verharren bis 1933 ihm gegenüber in Abwehrstellung. Sie stellten jedoch nur noch eine verschwindende Minderheit der Wähler dar. Bei der Novemberwahl 1932 errang die DHP nur noch 2,5 %, bei der Märzwahl 1933 lediglich 1,7 % der abgegebenen Stimmen.⁹⁶ Sie hatte ihre Anhängerschaft, vor allem ihre mittelständische Basis in ihren ehemaligen Stammländern fast vollständig an die NSDAP abgegeben,⁹⁷ und zwar »eher im größeren Ausmaß als andere Parteien«.⁹⁸ Die Forderung nach »Selbstverwaltung im Eigenstaat« war das verbindende Element für alle Richtungen und Gruppierungen in der Geschichte der Partei gewesen; dieses politische Ziel hatte auch die Distanz zur nationalsozialistischen Bewegung mitbegründet; es hatte allerdings bei der Masse der niedersächsischen Wähler seine Anziehungskraft verloren. Somit kann die Situation der DHP in der Endphase der Weimarer Republik in Parallele zu den letzten Jahren des Kaiserreiches gesetzt werden; für drängende wirtschaftliche und politische Probleme, wie sie in der Weltwirtschaftskrise offenbar wurden, schienen die Konzentration der DHP auf restaurative und föderalistische Vorstellungen sowie die Betonung des legitimistischen Standpunktes keine für die Wählersmassen attraktiven Lösungen zu bieten.

Als Reaktion auf die Märzahlen 1933 forderte das Direktorium der DHP die Parteimitglieder auf, sich an der nun eingeleiteten nationalen Aufbauarbeit zu beteiligen, aber nicht *mit fliegenden Fahnen zu anderen größeren Gruppen* überzugehen.⁹⁹ Nachdem am 22. Juni 1933 das Verbot für die SPD ergangen war, löste sich auch die DHP am 30. Juni auf. Während die Partei im Reichstag nicht mehr vertreten war, beantragten die welfischen Abgeordneten im preußischen Landtag die Aufnahme in die NSDAP-Fraktion. Bereits im April hatten sich die welfischen Bürgervorsteher im hannoverschen Stadtparla-

94 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 1, S. 357-360.

95 Zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 13, S. 86.

96 FRANZ, Wahlen, wie Anm. 8, S. 96.

97 STEINWASCHER, Politik, wie Anm. 12, S. 182 f.

98 SCHMOLLINGER, Deutsche Partei, wie Anm. 28, S. 1028.

99 Zitiert nach VON ROHR, Bürgerlich, wie Anm. 35, S. 155.

ment der nationalsozialistischen Fraktion angeschlossen.¹⁰⁰ Während ein Teil der deutsch-hannoverschen Parteimitglieder den Anschluss an die NSDAP vollzog, zogen sich andere aus der Politik zurück. Bis zum Herbst waren die meisten welfischen Organisationen aufgelöst.¹⁰¹ Einige konnten jedoch »unter harmlosen Bezeichnungen wie ›Klub Sachsenroß‹ oder ›Heimatverein Treue‹ mit Hilfe von heimatkundlichen und kulturellen Aufgaben den Zusammenhalt« wahren.¹⁰² Unter maßgeblichem Einfluss von Alpers und des Stader Kreisvorsitzenden Heinrich Hellwege (1908-1991)¹⁰³ fanden sich ehemalige Parteiangehörige in der »Niedersächsischen Freiheitsbewegung« zusammen und führten konspirative Treffen durch; sie setzten auf diese Weise die Traditionen der DHP fort.¹⁰⁴

Die Gründung des Landes Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg, die weitgehend auf die Initiative der britischen Besatzungsmacht zurückzuführen war, bedeutete unter völlig veränderten Umständen eine Verwirklichung der Forderungen und Vorstellungen der DHP. Sie selbst fand in personeller und ideenmäßiger Hinsicht eine Fortsetzung in der 1945 gegründeten »Niedersächsischen Landespartei« (NLP), aus der die »Deutsche Partei« (DP) hervorging.¹⁰⁵

100 SCHMIECHEN-ACKERMANN, Kooperation, wie Anm. 36, S. 38.

101 Ebd., S. 39.

102 MÜLLER/EHRHARDT, Demokratie, wie Anm. 17, S. 530 f.

103 Claudius SCHMIDT, Heinrich Hellwege, der vergessene Gründervater. Ein politisches Lebensbild, Stade 1991.

104 MÜLLER/EHRHARDT, Demokratie, wie Anm. 17, S. 643; SCHMIDT, Hellwege, wie Anm. 103, S. 44-50.

105 Hans-Georg ASCHOFF, Die Deutsche Partei – Aufstieg und Niedergang einer Regionalpartei, in: Herbert OBENAU/Hans-Dieter SCHMID (Hrsg.), Nachkriegszeit in Niedersachsen. Beiträge zu den Anfängen eines Bundeslandes, Bielefeld 1999, S. 73-85; ders., Programmatik, wie Anm. 20, S. 73-86; SCHMOLLINGER, Deutsche Partei, wie Anm. 28.

Rettung aus der Krise?

Die Vorabstimmung und der deutsch-hannoversche Selbstbestimmungsdiskurs

VON JASPER HEINZEN

Vor vielen Jahren hat George F. Kennan den Ersten Weltkrieg als die »Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts« bezeichnet.¹ Obgleich Kennans teleologischer Ansatz zurecht kritisch hinterfragt worden ist, so trifft er doch einen Kernaspekt des zeitgenössischen Nationalismus in Zentraleuropa. Die vier harten Kriegsjahre machten die Menschen nicht nur empfänglich für radikales Gedankengut, sondern sie bauten auch Hemmschwellen ab, diese Ideen mit Gewalt umzusetzen. Neuere Arbeiten zur Revolution von 1918/19 in Deutschland betonen, wie sich ideologische Gegensätze und die politische Strapazierung des Selbstbestimmungsbegriffs mit existentiellen Ängsten und Gerüchten verbanden, die ein Klima extremer Gewaltbereitschaft schufen. Die schwierige Geburt der Weimarer Republik im unweit gelegenen Kiel und vor allem die Straßenkämpfe in Berlin ließen die Bewohner der Provinz Hannover nicht unberührt.² Unterdessen brachten imperiale Impllosionen auch andere Teile Europas, des Mittleren Ostens und Asiens zum Kochen. Als Anfang 1919 ein amerikanischer Journalist die umkämpfte polnisch-ukrainische Grenzstadt Lemberg besuchte, wies ein Bewohner bezeichnenderweise auf die zerstörten Gemäuer und bemerkte: *Sehen Sie diese kleinen Löcher? Wir nennen sie hier Wilsons 14-Punkte-Programm. Sie sind mit Maschinengewehren gemacht wor-*

1 Im englischen Originaltext nannte Kennan den Weltkrieg »the great seminal catastrophe of this century«. George F. KENNAN, *The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations, 1875-1890*, Princeton 1979, S. 3. Hervorhebung im Original.

2 Vgl. Mark JONES, *Founding Weimar. Violence and the German Revolution of 1918-1919*, Cambridge 2016; Klaus WEINHAUER u. a. (Hrsg.), *Germany 1916-23. A Revolution in Context*, New York 2015; Matthew STIBBE, *Debates on the German Revolution of 1918-19*, Manchester, 2023; Detlef LEHNERT (Hrsg.), *Revolution 1918/19 in Norddeutschland, Berlin 2018*; Tagungsbeiträge in *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 91 (2019); Werner HEINE, *Novemberrevolution in Hannover. Verlauf und Auswirkungen*, in: Kirsten TEPPER (Hrsg.), *Heimatfront Hannover. Kriegsalltag 1914-1918*, Hannover 2014, S. 282-291; Gerhard SCHNEIDER, *An der »Heimatfront«*. Stimmungsberichte aus Hannover und Linden 1916 bis 1919, Hannover 2014; Martin RACKWITZ, *Kiel 1918. Revolution. Aufbruch zu Demokratie und Republik*, Kiel/Hamburg 2020.

*den und die großen Löcher mit Granaten. Wir bestimmen uns nun selbst, aber nur Gott weiss, wo das enden wird.*³

Das buchstäblich explosive Potenzial der Selbstbestimmung bildet die Kulisse des vorliegenden Beitrags. Sie ist schwer vorstellbar ohne die Umstände, welche den Drang nach Selbstbestimmung so akut werden ließen, oder die spezifischen Erfahrungen der Gewalt, die die Weimarer Republik überschatteten. Ziel der Überlegungen an dieser Stelle ist es einerseits, die historischen Hintergründe der welfischen Agitation zu erklären, da diese als Legitimation für die hannoverschen Unabhängigkeitsbestrebungen dienten. Andererseits gilt es die Langzeitursachen der Vorabstimmung in Bezug zu setzen zur Neuartigkeit der politischen Situation in der Weimarer Republik. Das Besondere an den welfischen Umtrieben war, dass sie nicht eine Sezession vom existierenden Nationalstaat verfolgten, sondern sich der ethnonationalen Sprache der Selbstbestimmung bedienten, um die föderale Ordnung Deutschlands neu zu verhandeln.

Die Hoffnungen der Welfen setzten auf die Umformierung der politischen Legitimität, die eingetreten war, seitdem der amerikanische Präsident Woodrow Wilson sein 14-Punkte-Programm Anfang 1918 vorgestellt hatte. Fortan waren Regierungen angewiesen, dem Volkswillen auf die eine oder andere Art Tribut zu zollen, obgleich häufig unklar blieb, wer »das Volk« eigentlich war. Die Unbestimmtheit des Begriffs hielt Verfechter der Selbstbestimmung freilich nicht davon ab, ihre Wünsche auf Kosten implodierender Imperien durchzusetzen. Bislang hat die Forschung die antikoloniale und interethnische Gewalt in diesen imperialen »Bruchzonen« (shatter zones) in den Vordergrund gestellt.⁴ Der Anspruch auf Selbstbestimmung verstärkte die Gewaltbereitschaft, da die Anzahl der Staatsgründungen die Erwartungen vieler Unabhängigkeitsbewegungen unerfüllt ließ.⁵

3 Zitiert nach Margaret MACMILLAN, *Peacemakers. The Paris Conference of 1919 and Its Attempt to End War*, London 2001, S. 66.

4 Robert GERWARTH/Erez MANELA (Hrsg.), *Empires at War, 1911-1923*, Oxford 2014; Robert GERWARTH, *The Vanquished. Why the First World War Failed to End*, New York 2016; Erez MANELA, *The Wilsonian Moment. Self-Determination and the International Origins of Anticolonial Nationalism*, New York 2007; Omer BARTOV/Eric D. WEITZ (Hrsg.), *Shatterzone of Empires. Coexistence and Violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman Borderlands*, Bloomington 2013; Volker PROTTE, *The Politics of Self-Determination. Remaking Territories and National Identities in Europe, 1917-1923*, Oxford 2016; Derek HEATER, *National Self-Determination. Woodrow Wilson and His Legacy*, Basingstoke 1994; Alexander WATSON, *Ring of Steel. Germany and Austria-Hungary in World War I*, London 2014.

5 Uriel ABULOF, *We the Peoples? The Strange Demise of Self-Determination*, in: *European Journal of International Relations* 22.3 (2016), S. 536-565, hier S. 542.

Weit weniger erforscht ist der Eindruck, den der »Wilson'sche Moment« auf Regionalisten in Europa gemacht hat. Die Annahme scheint vorzuherrschen, dass, wie es Thomas H. Eriksen ausdrückt, ethnische Bewegungen »per Definition« einen nationalen Charakter annehmen, wenn sie für die Eigenstaatlichkeit kämpfen.⁶ Deutschland liefert ein wichtiges Korrektiv, denn der Zusammenbruch des Kaiserreichs am Ende des Ersten Weltkriegs gab ethno-regionalen Strömungen Auftrieb, die mit wenigen Ausnahmen lediglich die Errichtung eines eigenen Staats innerhalb der nationalen Grenzen anstrebten. Die Provinz Hannover war an diesem Prozess in vorderster Linie beteiligt und bietet sich daher als Fallstudie an. Um dieses Phänomen zu beleuchten, ist es dienlich, zunächst auf die historisch gewachsenen Raumvorstellungen in Deutschland einzugehen, um die Argumente welfischer Separatisten und ihrer Widersacher während der Vorabstimmung zu verstehen.

Räumliches Bewusstsein in historischer Perspektive

Nicht erst seit dem »Spatial Turn« ist bekannt, dass ein symbiotisches Verhältnis besteht zwischen geographischen Räumen und der Identität ihrer Bewohner. Wasserwege, Berge und andere geologische Merkmale prägen, wer mit wem handelt oder kommuniziert. Dabei markieren sie oftmals »natürliche« Grenzen zwischen Gemeinschaften (wie im Fall des Rheins oder, wie noch zu zeigen sein wird, der Elbe).⁷ Siedlung und Kultivierung haben Landschaften jedoch nachhaltig verändert. Der Raum ist zu einem isomorphischen Konstrukt geworden, auf den Gemeinschaften Emotionen, Träume und Selbstbilder als Erweiterungen ihres kollektiven Egos projizieren. David Blackbourn hat anschaulich gezeigt, wie deutsche Ökologen des frühen 20. Jahrhunderts »Rasse« epistemisch definierten, indem sie grünende Anbaugelände ihren Landsleuten zusprachen und die slawische Kultur mit Ödland und Wildnis in Verbindung brachten.⁸ Jene Kulturalisierung des Raums erforderte einen bewussten Akt

6 Thomas H. ERIKSEN, *Ethnicity and Nationalism. Anthropological Perspectives*, London 1993, S. 6.

7 Siehe beispielhaft zur Bedeutung des Rheins als deutsch-französischer Kulturgrenze Horst Johannes TÜMMERS, *Der Rhein. Ein europäischer Fluß und seine Geschichte*, München 1999; Klaus PLONIEN, *Germany's River, but Not Germany's Border. The Rhine as a National Myth in Early Nineteenth-Century German Literature*, in: *National Identities* 2.1 (2000), S. 81-86. Siehe auch allgemein die Beiträge in dem von Maike SCHMIDT und Laurent JALABERT herausgegebenen Sonderheft: *Naturgrenzen. Herrschaftlich-territoriale Aneignung von Gewässern, Wäldern und Bergen vor 1815*, in: *Comparativ* 4/5 (2024), S. 381-567.

8 David BLACKBOURN, *The Conquest of Nature. Water, Landscape, and the Making of Modern Germany*, New York 2006, S. 9.

der Interpretation, der den Anspruch auf Land anhand von subjektiv empfundenen zivilisatorischen Leistungen begründete. Das physische Management des Raums war auch insofern entscheidend, als historisch bedeutende Orte ein Fundament der kollektiven Erinnerung bildeten, das den Zusammenhalt der Wir-Gruppe sicherte. Die von Pierre Nora inspirierte Literatur hat die Speicherfunktion von Erinnerungsorten verdeutlicht, die es Völkern erlaubte, ihre Einzigartigkeit territorial abzuleiten, trotz oder gerade weil die moderne Globalisierung kulturelle Unterschiede einzuebnen drohte.⁹

Der imperiale Wettbewerb des frühen 20. Jahrhunderts vertiefte das Bedürfnis nach Abgrenzung. Volkskundler widmeten ihre Aufmerksamkeit der ethno-linguistischen Unterteilung des Raums. Karten, welche die völkische Aufteilung der europäischen Imperien zeigten, erfreuten sich wachsender Beliebtheit. Der Kolonialatlas von Paul Langhans aus den Jahren 1892-97 war ein typisches Beispiel; er zeigte Siedlungsmuster, die die angebliche Zivilisierungsmission der Deutschen im Osten veranschaulichten. Der namhafte Leipziger Ethnograph Friedrich Ratzel bekräftigte die Wichtigkeit des Raums, indem er in seinen Schriften einen direkten Bezug herstellte zwischen der »Bodenständigkeit« eines Volkes und seinen kulturellen Leistungen. Die Bodenständigkeit der Deutschen musste gewahrt bleiben, forderte er, damit sie auch in Zukunft gegen entwicklungsmäßig »unterlegene« Völker bestehen konnten. Daraus ließ sich ableiten, dass die Stämme, aus denen sich die deutsche Nation zusammensetzte, in ihrem Bestand geschützt werden mussten. So war Willi Ules geographische Landeskunde des Deutschen Reichs von 1915 bemüht, die Siedlungsgebiete der Stämme in fettgedruckten Buchstaben anzuzeigen.¹⁰

Das Bedürfnis, das deutsche Volk geographisch zu definieren, entsprang einer tiefsitzenden Unsicherheit. Bis Ende des 18. Jahrhunderts gab es wenige

9 Vgl. Pierre NORA, *Lieux de Mémoire*, 7 Bde., Paris 1984-1992; Étienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE (Hrsg.), *Europäische Erinnerungsorte*, 3 Bde., München 2001; Pim DEN BOER u. a. (Hrsg.), *Europäische Erinnerungsorte*, 3 Bde., München 2012.

10 Michael FAHLBUSCH, *Volk ohne Raum – Raum ohne Volk. Der lange Schatten der Deutschvölkischen in der Weimarer Republik*, in: Heidrun KÄMPER u. a. (Hrsg.), *Demokratiegeschichte als Zäsurgeschichte. Diskurse der frühen Weimarer Republik*, Berlin 2014, S. 257-269; Alexander PINWINKLER, »Grenze« als soziales Konzept. Historisch-demographische Konstrukte des »Eigenen« und des »Fremden«, in: *Comparativ* 13 (2003), S. 31-48; Shane NAGLE, *Peripheries and Contested Regions in Nationalist Imaginations. Irish-German Comparisons, 1850-1930*, in: *European History Quarterly* 46.1 (2016), S. 27-47. Zur politischen Bedeutung der Kartographie siehe Jason HANSEN, *Mapping the Germans. Statistical Science, Cartography, and the Visualization of the German Nation, 1848-1914*, Oxford 2015; Guntram Henrik HERB, *Under the Map of Germany. Nationalism and Propaganda, 1918-1945*, London/New York 1996; Matthew D. MINGUS, *Remapping Modern Germany after National Socialism, 1945-1961*, Syracuse 2017.

Anzeichen, dass die uneinheitlichen Territorien und Körperschaften Deutschlands einst zu einem Bundesstaat mit relativ einheitlicher Gesetzgebung zusammenwachsen würden. Zu keiner Zeit während seines fast tausendjährigen Bestehens hatte das Heilige Römische Reich klar gezogene Grenzen oder eine einheitliche Sprachregelung besessen. Im Rückblick kritisierten die kleindeutschen Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts gern das dezentral regierte Reich mit seiner zersplitterten Souveränität, die deutsche Fürsten oft in Konflikt miteinander brachte. Die neuere Forschung hat jene negative Einschätzung in vielerlei Hinsicht revidiert, denn schließlich vermochte es das Reich nach den Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, die friedliche Koexistenz der beiden christlichen Konfessionen zu sichern. Wie Joachim Whaley, Georg Schmidt und andere Historiker eindrucksvoll gezeigt haben, waren es die Rechte und Freiheiten des Reichs, die die Deutschen zu einer rudimentären nationalen Gemeinschaft zusammengeschweißt hatten. Es war deshalb kaum verwunderlich, dass diese Tradition einen langen Schatten werfen würde, als Napoleon dem Reich ein Ende setzte.¹¹

Die Auflösung des Heiligen Römischen Reichs im Jahr 1806 geschah, als die romantische Faszination für das Mittelalter auf einen Höhepunkt zusteuerte. Das Reich beflügelte die Fantasie von Künstlern wie Caspar David Friedrich und Vertretern des Frühkonstitutionalismus, aber auch von konservativer eingestellten historischen Vereinen, die sich inspirieren ließen von den geographischen Unterteilungen der Reichskreise. Schon Anfang des 18. Jahrhunderts hatte der »Sturm und Drang«-Philosoph Johann Gottfried Herder den Weg für ein Comeback des altertümelnden Stammesbegriffs vorgezeichnet, das die regionale Vielfalt Deutschlands aus der Herkunft, den Dialekten und der Kultur der Bevölkerung herleitete.¹² Verteidiger eines föderativen Nationsverständnisses, das gerade im Königreich Hannover beliebt war, griffen gern Herders Gedankenspiel auf, um den Souveränitätsanspruch der Partikularstaaten zu legitimieren. Es war kaum zufällig, dass wichtige Einrichtungen

11 Die neuere Literatur zum Heiligen Römischen Reich ist zu umfangreich, um hier gesondert aufgeführt zu werden, aber vgl. Georg SCHMIDT, *Geschichte des alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806*, München 1999; Joachim WHALEY, *Germany and the Holy Roman Empire*, 2 Bde., Oxford 2012; Peter H. WILSON, *The Holy Roman Empire. A Thousand Years of Europe's History*, London 2016; Luca SCHOLZ, *Borders and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire*, Oxford 2020. Zum niedersächsischen Raum siehe Dieter LENT, *Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte*, in: Carl HAASE (Hrsg.), *Niedersachsen. Territorien, Verwaltungseinheiten, geschichtliche Landschaften*, Göttingen 1982, S. 11–50; Carl-Hans HAUPTMEYER, *Niedersachsen. Landesgeschichte und historische Regionalentwicklung im Überblick*, Oldenburg 2004, S. 92–95.

12 Martina STEBER, *Ethnische Gewissheiten. Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime*, Göttingen 2010, S. 44.

zur Pflege des kulturellen Erbes Stammesbezüge in ihren Namen aufnahmen, so etwa der 1835 gegründete Historische Verein für Niedersachsen. Der vom monarchischen Prinzip überzeugte letzte König Hannovers, Georg V., argumentierte dabei, dass es eines Nationalstaats nicht bedürfe.¹³ In der Tat war der Deutsche Bund staatsrechtlich in mancher Hinsicht noch polyzentrischer als das Heilige Römische Reich, weil die Fürsten und freien Städte Inhaber der ganzen Staatsgewalt waren, wohingegen vor 1806 der Kaiser immerhin noch anerkanntes Oberhaupt des Reichs gewesen war.¹⁴ Die Anstrengungen der Welfen und anderer deutscher Dynastien, ihre Autorität nach innen wie nach außen zu wahren, spiegelten die komplexen Langzeitfolgen der territorialen Veränderungen in den Napoleonischen Kriegen wider. Die Fürsten hatten Gebietsgewinne machen können, ohne dass viel Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung genommen worden war. Obgleich es der hannoverschen Regierung nur begrenzt gelang, Ostfriesland und andere neuwelfische Landesteile an sich zu binden, festigte das partikularistische »State Building« dennoch die Idee eines hannoverschen bzw. niedersächsischen Vaterlands, das seinen Platz gleichsam neben dem deutschen nahm.¹⁵

1866 und der welfische Kampf für die Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit

Der deutsche »Bruderkrieg« im Sommer 1866 wurde zum Härtestest für den hannoverschen Partikularismus. Die militärische Niederlage war einschneidend, weil für die Anhänger des Welfenhauses nicht nur ihre politische Zukunft auf dem Spiel stand, sondern Preußens Annexion ihres Vaterlands auch einen Kulturbruch bedeutete. Die rührige Publizistik der Annexionszeit bietet einen beredten Einblick in die emotionale Aufladung dieses Themenkomplexes. Ein anonymen Dichter stellte geschickt einen direkten Bezug her zwischen dem schmerzhaften Tod hannoverscher Kämpfer auf dem Schlachtfeld von Langensalza und dem Verlust der Eigenstaatlichkeit:

13 Dieter BROSIUS, Georg V. von Hannover. Der König des »monarchischen Prinzips«, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 51 (1979), S. 253–291.

14 Vgl. Jürgen MÜLLER, Deutscher Bund und deutsche Nation, 1848–1866, Göttingen 2005; Wolf D. GRUNER, Der Deutsche Bund 1815–1866, München 2012; Jasper HEINZEN, Souveränität und das monarchische Prinzip im Zeitalter des Deutschen Bundes, in: Thomas MAISSEN u. a. (Hrsg.), Souveränität im Wandel. Frankreich und Deutschland, 14.–21. Jahrhundert, Göttingen 2023, S. 279–280.

15 Vgl. Abigail GREEN, Fatherlands. State-Building and Nationhood in Nineteenth-Century Germany, Cambridge 2001.

O Langensalza! – Name, schön und glorreich
 Und schmerzlich doch zugleich für unser Ohr.
 Hannovers Stern so glänzend, bald so bleich,
 Bis er am Firmamente gänzlich sich verlor.
 Kameraden ruht in fremder Erde sanft gebettet,
 Ihr sterbt als Sieger – wir, wir sind gekettet!¹⁶

Der ehemalige Kammerrat und Politiker Carl Friedrich Claus von der Decken in Preten gab dem Verlust der hannoverschen Unabhängigkeit eine Note, die in vielem den Selbstbestimmungsdiskurs der Vorabstimmung vorwegnahm. Er mahnte seine Leser:

Weniger nicht als der Trieb nach Selbstständigkeit liegt im Menschen das Selbstgefühl, jener mächtige Hebel für die Entfaltung der geistigen und physischen Kräfte, sei es zur Veredelung, sei es zur Verschlimmerung des inneren Menschen. [...] Und wiederum ist es so im Stamme und im Volke, wie im Menschen. Es ist die Eigenart des Stammes oder Volkes, es ist die mit der Eigenliebe dem Menschen eingepfote Vorliebe für seine Eigenart, die naturgemäß das Selbstgefühl, sei es für sich oder die Familie, für die Heimath oder den Stamm, in ihm weckt und stärkt und ihn treibt, eben diese seine Eigenart zur höchsten Entwicklung zu bringen im edlen Wettkampfe mit den gleichen Elementen, die ihrerseits dasselbe Selbstgefühl ihm entgegenstellen.¹⁷

Gefühlsbetonte Appelle der welfischen Publizistik blieben nicht ohne Wirkung, da eine Bittschrift gegen die Eingliederung in den preußischen Staat etwa eine halbe Million Unterschriften gewinnen konnte.¹⁸ Anhänger des abgesetzten Königshauses nutzten die unterschwellige Unzufriedenheit mit dem Verlust der hannoverschen Unabhängigkeit, um 1869 den Deutsch-hannoverschen Wahlverein zu gründen, der eine Restauration der welfischen Dynastie anstrebte. Zwei Jahrzehnte lang konkurrierte die aus dem Wahlverein hervorgegangene Deutsch-hannoversche Partei (DHP) mit den pro-preußischen Nationalliberalen auf Augenhöhe in der Provinz Hannover.¹⁹ Auch wenn die Popularität der

16 ANONYM, Fragment eines Gedichts (1866), Historisches Museum Hannover, Pk 37a Nr. 7.

17 Carl Friedrich Claus von der Decken, *Deutsche Fragen*, Hannover 1871, S. 15–16.

18 Ernst Pitz, *Deutschland und Hannover im Jahre 1866*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 38 (1966), S. 86–158, hier S. 132.

19 Zur Welfenbewegung siehe Torsten Rlotte, *Der Monarch im Exil. Eine andere Geschichte von Staatswerdung und Legitimus im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2018; Ernst

DHP bis Ende des Jahrhunderts scharf nachließ, kann man die Unterstützung hannoverscher Musspreußen für eine Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit nicht allein an den welfischen Wahlergebnissen messen. Zu sehr überschritten sich die Anliegen der DHP in entscheidenden Punkten mit denen anderer politischer Lager. Wie die katholische Zentrumsparterie, die Sozialdemokraten und die Augustenburgische Bewegung in Schleswig-Holstein prangerten Welfen die Dominanz militärischer Interessen in Preußen an.²⁰ Ein wichtiges Bindeglied der politischen Opposition war der ehemalige hannoversche Justizminister Ludwig Windthorst, der enge Beziehungen zum welfischen Exilhof unterhielt und das Zentrum bis zu seinem Tod im Jahr 1891 anführte.²¹ Darüber hinaus zählten die Welfen mehr oder weniger offen bekennende Sympathisanten in einflussreichen Positionen, die vom orthodoxen Flügel der lutherischen Kirche, Teilen der Richterschaft und des Adels bis hin zu zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem Historischen Verein für Niedersachsen reichten.²²

Die hannoversche Frage gewann um die Jahrhundertwende mit der Entstehung der Heimatbewegung wieder an Auftrieb. Um den Niedergang ihrer Partei aufzuhalten, setzten DHP-Aktivistinnen auf das regionale Stammesbewusstsein, indem sie die Gründung von ländlichen Gesangs- und Sportvereinen mit suggestiven Namen wie *Sachsenroß* förderten.²³ Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs spaltete der welfische Journalist Georg Friedrich Konrich den Heimatbund Niedersachsen mit der Forderung, dass die *rassische Reinheit des Niedersachsentums* verteidigt werden müsse. Gemäßigte Mitglieder erkannten die Absicht, politisch auf Kosten der multinationalen Hohenzollernmonarchie

SCHUBERT, Verdeckte Opposition in der Provinz Hannover. Der Kampf der »Welfen« um die Regionale Identität während des Kaiserreichs, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 134 (1998), S. 211–272; Frank BÖSCH, Margin at the Center. The Conservatives in Lower Saxony between Kaiserreich and Federal Republic, in: Neil GREGOR/Mark ROSEMAN (Hrsg.), *German History from the Margins*, Bloomington 2006, S. 127–145.

20 ANONYM, Politische Briefe eines Hannoveraners, Hannover 1873, S. 42–52; Jürgen Hartwig IBS, Politische Parteien und Selbstverwaltung in der Provinz Schleswig-Holstein bis zum Ersten Weltkrieg, Neumünster 2006, S. 146–148; Bernhard NEFF, »Dekorationsmilitarismus«. Die sozialdemokratische Kritik eines vermeintlich nicht kriegsmäßigen Militärwesens (1890–1911), in: Wolfram WETTE (Hrsg.), *Schule der Gewalt. Militarismus in Deutschland 1871–1945*, Berlin 2005, S. 91–110; SCHUBERT, Verdeckte Opposition, wie Anm. 19, S. 228–232.

21 Vgl. Hans-Georg ASCHOFF, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866–1918, Düsseldorf 1987.

22 SCHUBERT, Verdeckte Opposition, wie Anm. 19; Manfred HAMANN, Aus der hundertfünfzigjährigen Geschichte des Historischen Vereins für Niedersachsen, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 39 (1985), S. 15; Thomas ORMOND, Richterwürde und Regierungstreue. Dienstrecht, politische Betätigung und Disziplinierung der Richter in Preußen, Baden und Hessen 1866–1918, Frankfurt a.M. 1994, S. 69–80, 374–381, 477–486.

23 BÖSCH, Margin at the Center, wie Anm. 19, S. 130.

zu punkten, und schlossen sich in einem Gegenverein, dem Altsachsenbund, zusammen.²⁴ Konrich war nicht der erste welfische Aktivist, der Hannovers Schicksal zu einem heiligen Kampf der germanischen Niedersachsen gegen das korrumpierte slawisch-deutsche Mischblut Preußens erhob. Prominente Welfen der ersten Stunde wie Bodo Freiherr von Hodenberg und Heinrich Freiherr Langwerth von Simmern hatten schon ähnliche Ansichten vertreten.²⁵ Internationale Aufmerksamkeit gewann die Thematik zudem in den frühen 1870er Jahren, als der französische Anthropologe Louis Armand de Quatrefages de Bréau die These aufstellte, dass die »race prussienne« aus der *Rachsucht der Finnen, dem Kriegsgeist der Slawen, dem fanatischen Militarismus der mittelalterlichen Kreuzritter* und einem Hauch französischer Kultur hervorgegangen sei.²⁶

Trotz aller welfischen und französischen Sticheleien muss zugestanden werden, dass das Zusammenwachsen Hannovers und Preußens im Kaiserreich insgesamt von Erfolg gekrönt gewesen ist. Die liberale Verwaltungspraxis mit ihren nicht unbedeutenden Zugeständnissen an die provinzielle Selbstverwaltung und das regionale Selbstbewusstsein versöhnte die große Mehrzahl der Hannoveraner mit den Hohenzollern. Alte Gegensätze wichen immer mehr einer konzentrisch angeordneten Synthese von Heimat, Region, Staat und Nation, wie Schulbücher, die Bildsprache öffentlicher Bauten, Denkmäler und Museen eindrucksvoll belegten.²⁷ Erst der katastrophale Verlauf des Ersten

24 Andrea-Katharina HANKE, Die niedersächsische Heimatbewegung im ideologisch-politischen Kräftespiel zwischen 1920 und 1945, Hannover 2004, S. 42-43. Zur hannoverschen Heimatbewegung siehe auch die Pionierstudie von Werner HARTUNG, Konservative Zivilisationskritik und regionale Identität. Am Beispiel der niedersächsischen Heimatbewegung 1895 bis 1919, Hanover 1991.

25 Bodo VON HODENBERG, Sechs Briefe über die Gewissens- und Begriffsverwirrung in Politik, Kirche und Wissenschaft der Gegenwart, Bd. 3, Erlangen 1867, S. 79-81; ANONYM [Heinrich LANGWERTH VON SIMMERN], Der Hannöversche Particularismus. Eine oratio pro domo, Mannheim 1867, S. 9-14.

26 Chris MANIAS, The »Race Prussienne« Controversy. Scientific Internationalism and the Nation, in: Isis 100.4 (2009), S. 733-757.

27 Vgl. Heide BARMAYER, Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866-1868, Hildesheim 1983; dies., Verwaltungsreform als Mittel zur Eingliederung Hannovers in Preußen 1866-1884/85, in: Peter BAUMGART (Hrsg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat, Köln 1984, S. 357-402; Hans-Georg ASCHOFF, Politische Strömungen und Entwicklungen in der Provinz Hannover zwischen 1866 und 1914, in: Hans PATZE (Hrsg.), Staatsgedanke und Landesbewußtsein in den neupreußischen Gebieten (1866), Marburg/Ulm 1985, S. 323-353; Jasper HEINZEN, Making Prussians, Raising Germans. A Cultural History of Prussian State-Building after Civil War, 1866-1935, Cambridge 2017. Zur Nationsbildung im Kaiserreich allgemein siehe Siegfried WEICHLIN, Nation und Region. Integrationsprozesse im

Weltkriegs setzte diesem Integrationsprozess ein abruptes Ende, wodurch im historischen Rückblick fälschlich der Eindruck entstehen mag, dass eine Pazifizierung der Provinz Hannover »gar nicht stattgefunden« habe, wie es Ernst Schubert provokativ formuliert hat.²⁸

Der Wiederaufstieg der DHP im Zeichen der Stammesideologie

Eher trifft zu, dass Berlins dirigistisches Management der Kriegswirtschaft und der Tod von mehr als 14 Prozent aller wehrpflichtigen Männer aus der Provinz Hannover die hart erstrittenen Kompromisse des Kaiserreichs in Frage stellten.²⁹ Die politischen Umwälzungen, die mit dem Sturz der Monarchie 1918 einhergingen, werteten das Heimatgefühl auf. Die Neuentdeckung der Heimat als eine organische, in der Landschaft verwurzelte Gemeinschaft diente dem Zweck, eine Abgrenzung gegenüber unliebsamen Außenseitern herzustellen, seien dies die Handlanger des »Versailler Diktats« oder bolschewistische Revolutionäre. Wissenschaftlich verbrämte Schlagworte wie »Raumgemeinschaften«, »Raumorganismen« und »deutscher Kulturboden« kamen in Umlauf, die den Oberbegriff »Volkstum« zum Ersatz für die in der Niederlage untergegangene Nation erhoben.³⁰ All dies weckte Hoffnungen auf die Wiederherstellung der hannoverschen Eigenstaatlichkeit, um den volkstümlichen Charakter der Region zu wahren.

Ende 1918 nahm die DHP Fühlung auf mit den Vertretern anderer Parteien, die bis dahin wenig Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen gezeigt hatten. Die Furcht vor den politischen Unruhen in Berlin animierte nicht-welfische

Bismarckreich, Düsseldorf 2004; Alon CONFINO, *The Nation as a Local Metaphor. Württemberg, National Memory, and Imperial Germany, 1871-1918*, Chapel Hill 1997; Celia APPLE-GATE, *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Berkeley 1990; Eric STORM, *The Culture of Regionalism. Art, Architecture and International Exhibitions in France, Germany and Spain, 1890-1939*, Manchester 2010.

28 SCHUBERT, *Verdeckte Opposition*, wie Anm. 19, S. 213.

29 Reinhard OBERSCHELP, *Stahl und Steckrüben. Beiträge und Quellen zur Geschichte Niedersachsens im Ersten Weltkrieg (1914-1918)*, Hameln 1993, S. 44.

30 Vgl. Thomas LEKAN, *Imagining the Nation in Nature. Landscape Preservation and German Identity, 1885-1945*, Cambridge, MA 2004, S. 84; Dietmar VON REEKEN, *Wissenschaft, Raum und Volkstum. Historische und gegenwartsbezogene Forschung in und über »Niedersachsen« 1910-1945. Ein Beitrag zur regionalen Wissenschaftsgeschichte*, in: *Jahrbuch für niedersächsische Landesgeschichte* 68 (1996), S. 43-90, hier S. 43-44. Zur betörenden, obgleich gespaltenen Wirkung des Heimatbegriffs sogar auf Sozialdemokraten siehe Anna STROMMINGER, *Zwischen Herkunft und Zukunft. »Heimat« in der Sozialdemokratie vom späten Kaiserreich zur Weimarer Republik*, Göttingen 2023.

Konservative, die Loslösung Hannovers von Preußen ernsthaft in Betracht zu ziehen. Paula Müller-Otfried, die Mitbegründerin des Deutschen Evangelischen Frauenbundes und spätere Reichstagsabgeordnete der konservativen Deutsch-Nationalen Volkspartei (DNVP), räumte ein, dass die von Wilson gewählten Worte über die Selbstbestimmung der Völker den Wunsch nach Unabhängigkeit auch bei anderen genährt hätten, die nicht der alten Welfenpartei angehörten und die deren Ansichten über die preußische Ungerechtigkeit und die Unterdrückung Hannovers nicht teilen wollten.³¹ Eine von der DHP am 4. Dezember 1918 erlassene ›Parole‹ ließ Wähler wissen, dass das »rote Berlin die Selbständigkeit aller deutschen Bundestaaten bedrohe, woraus die Gefahr der Abtrennung deutschen Gebietes vom Reiche erwächst. Alle Christen müssten gegen das sozialistische Programm der neuen Machthaber in Preußen zusammenstehen, die das Geistesleben des deutschen Volkes zerstörten, private Wirtschaftsgüter verstaatlichten wollten und die gegenwärtige Kriegs-Zwangswirtschaft verschärfen würden. Das Konzept für einen Spendenaufruf der DHP reduzierte den Schlachtruf auf *Los von Preußen! Innerhalb des geeinten deutschen Vaterlandes ein freies, selbstständiges Hannover!*, aber die Parteiführung optierte schlussendlich für die prägnantere Formel *Los von dem ostelbischen Preußen! Innerhalb des geeinten deutschen Vaterlandes ein freies, westelbisches Preußentum!*³² Geschickt verbanden die Parole und der Spendenaufruf antisozialistische Ressentiments mit ethnisch aufgeladenen Vorstellungen von »spatial justice« im Sinne einer faireren Verteilung der verfügbaren Ressourcen.³³ Die Abwertung Ostelbiens wälzte das Stigma der Reichsfeindschaft, mit dem Bismarck stets die Welfen belastet hatte, auf die ehemaligen preußischen Kerngebiete ab. Tatsächlich gewann eine Petition für die Unabhängigkeit etwa 600.000 Unterschriften, und bei den Wahlen zum hannoverschen Provinziallandtag 1921 wurde die DHP hinter der SPD die zweitstärkste Partei.³⁴

Derweil kamen die Sondierungen für eine parteiübergreifende Zusammenarbeit zu keinem Ergebnis, weil eine bolschewistische Revolution ausblieb und nichtwelfische Konservative schnell erkannten, dass sie in einem geeinten Preußen mehr erreichen konnten. Trotzdem ist nicht zu leugnen, dass in dem unbeständigen politischen Klima der frühen Weimarer Republik der Traum

31 Paula Müller-Otfried an v. d. Wense, 9. Mai 1919, Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover (hiernach NLA HA), VVP 17 Nr. 204. Zu den Sondierungen siehe Hans PRILOP, *Die Vorabstimmung in Hannover 1924*, Dissertation Universität Hamburg 1954, S. 237–256.

32 Siehe NLA HA, VVP 17 Nr. 189. Hervorhebungen im Original.

33 Zum Begriff der »spatial justice« siehe Edward W. SOJA, *Globalization and Community. Seeking Spatial Justice*, Minneapolis 2010.

34 Christopher CLARK, *Iron Kingdom. The Rise and Downfall of Prussia, 1600–1947*, London 2006, S. 620.

der regionalen Selbstbestimmung eine attraktive Option darstellte. Entgegen Wilsons ursprünglicher Absicht, die Macht des Volkswillens zu stärken, sprach er sowohl völkisch gesinnte Antidemokraten wie auch Verteidiger des Parlamentarismus an. Manchmal überschritten sich die Lager sogar. Wie Eric Kurlander nachgewiesen hat, sahen viele deutsche Liberale keinen Gegensatz zwischen der republikanischen Verfassung und dem Ideal einer harmonischen Volksgemeinschaft. Der Grund lag darin, dass sie im Angesicht der Krise den Gedanken der kollektiven Freiheit, welcher der provinziellen Selbstverwaltung innewohnte, über die Bürgerrechte des Einzelnen stellten.³⁵ Wähler waren gleichermaßen bereit zu priorisieren, denn, wie Torsten Riotte scharfsinnig bemerkt hat, der »große Zuspruch, den die DHP unmittelbar im Anschluss an den Ersten Weltkrieg in den Wahlen 1919 und 1920, aber auch bei der Vorabstimmung 1924 erhielt, verdeutlicht, dass eine große Gruppe innerhalb der Bevölkerung in Ausnahmesituationen mobilisiert werden konnte«.³⁶

Die regionale Selbstbestimmung bot hierbei eine Antwort auf ein spezifisches Problem. Wie in der Parole der Welfen angedeutet, gingen die Meinungen auseinander, wer zur Nation gehörte und ihre Anliegen legitimerweise vertreten konnte. Schon in der Vorkriegszeit war mit dem Anwachsen von nationalen Spannungen Druck auf Bürger ausgeübt worden, Farbe zu bekennen. Der Untergang der imperialen Monarchien in Europa verstärkte diese Tendenz, da nationalen Agitatoren daran gelegen war, die Existenz der Nachfolgestaaten zu festigen bzw. zu diskreditieren. Die Regionalpolitik war aber nicht immer gewillt, sich derart politisch vereinnahmen zu lassen. Ein Beispiel sind die in den Verträgen von Versailles und Saint-Germain vorgesehenen Volksabstimmungen über die nationale Zugehörigkeit Nordschleswigs, der Kreise Allenstein und Marienwerder, Oberschlesiens, Kärntens und des Burgenlands. Interessengruppen ordneten die Frage der nationalen Zugehörigkeit gewieft dem Lokalpatriotismus unter, indem sie Plebiszite als die beste Möglichkeit verkauften, die regionale Identität zu bewahren. Der Einsatz regionaler Symbole und wirtschaftlicher Anreize erwies sich im Fall Kärntens als so wirksam, dass 33 der 51 Wahlbezirke in der Südzone für Österreich stimmten, obwohl zwei Drittel dieser Bezirke mehrheitlich von slowenischsprachigen Bürgern bewohnt

35 Eric KURLANDER, *The Landscape of Liberalism. Particularism and Progressive Politics in Two Borderland Regions*, in: David BLACKBOURN / James RETALLACK (Hrsg.), *Localism, Landscape, and the Ambiguities of Place. German-Speaking Central Europe, 1860-1930*, Toronto 2007, S. 125-27; ders., *The Price of Exclusion. Ethnicity, National Identity, and the Decline of German Liberalism, 1898-1933*, New York 2006, S. 185-194.

36 Torsten RIOTTE, *Seiner Majestät Allergetreueste Opposition. Welfische Bewegung und politische Sprache in Kaiserreich und Weimarer Republik*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 82 (2010), S. 411-438, hier S. 426.

wurden.³⁷ Auch in Oberschlesien, einem der heißesten deutsch-polnischen Brennpunkte nach dem Ersten Weltkrieg, beeinflussten regionale Belange wie die Rivalität zwischen proklerikalen und antiklerikalen Kräften oder die Politik des »roten Hakatismus« von Reichskommissar Otto Hörsing die Wahlentscheidung dermaßen, dass regionale Faktoren nationalen gleichkamen, wenn nicht gar sie übertrumpften. Als Antwort auf die Volksabstimmungskampagne von 1921 entwickelten Aktivisten eine Rhetorik der regionalen Einheit, die manche zu der Behauptung veranlasste, dass Oberschlesien eine eigenständige Nationalität besäße.³⁸

Die Attraktivität des politischen Regionalismus nach dem Ersten Weltkrieg macht deutlich, warum die Welfen – wie auch andere antipreußische Bewegungen in Schleswig und im Rheinland – trotz anfänglicher Rückschläge ihr Streben nach Abspaltung fortsetzten. Unter der Losung »Hannover den Hannoveranern und nicht den russischen Bolschewisten!« begannen hannoversche Separatisten bereits im Januar 1919, ihre Anhänger zu bewaffnen und in Bürgerwehren zu organisieren, die nach manchen Schätzungen 50.000 Mitglieder erreichten.³⁹ Kaum ein Jahr später unternahm die mit der DHP affilierte Hannoversche Legion während des Kapp-Putsches den Versuch, gewaltsam die Kontrolle über wichtige Regierungsstellen in der Provinzhauptstadt zu übernehmen. Obwohl die Reichswehr von dem Plan erfuhr, bevor die Welfen ihn vollständig in die Tat umsetzen konnten, war das Scheitern dessen, was den halb spöttischen Beinamen »Welfenputsch« erhielt, eher das Ergebnis schlechter Durchführung als mangelnden Engagements, denn bei späteren Hausdurchsuchungen wurden mehrere hundert Gewehre, Maschinengewehre und

37 Nina JEBSEN, *Dividing Regions? Plebiscites and Their Propaganda. Schleswig and Carinthia 1920*, in: Katarzyna STOKLOSA/Gerhard BESIER (Hrsg.), *European Border Regions in Comparison. Overcoming Nationalistic Aspects or Re-Nationalization?*, New York 2014, S. 58–78, hier S. 70–71.

38 James BJORK, *Neither German nor Pole. Catholicism and National Indifference in a Central European Borderland*, Ann Arbor 2008, S. 265; Brendan KARCH, *Nation and Loyalty in a German-Polish Borderland. Upper Silesia 1848–1960*, Cambridge 2018; Pieter JUDSON, *When Is a Diaspora Not a Diaspora? Rethinking Nation-Centered Narratives about Germans in Habsburg East Central Europe*, in: Krista O'DONNELL u. a. (Hrsg.), *The Heimat Abroad. The Boundaries of Germanness*, Ann Arbor 2005, S. 219–247; David SKRABANIA/Sebastian ROSENBAUM (Hrsg.), *Die Volksabstimmung in Oberschlesien 1921. Nationale Selbstbestimmung oder geopolitisches Machtspiel?*, Paderborn 2023. Siehe neuerdings auch die Untersuchung von Börries Kuzmany zur Herausbildung der nicht-territorialen Personalautonomie und der Herausforderung, welche diese für die Hoheit der Nationalstaaten des östlichen Europa nach 1918 darstellte: Börries KUZMANY, *Vom Umgang mit nationaler Vielfalt. Eine Geschichte der nicht-territorialen Autonomie in Europa*, Berlin 2024.

39 Klaus NEUMANN, *Politischer Regionalismus und staatliche Neugliederung in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in Nordwestdeutschland*, Münster 1988, S. 310.

ein Granatwerfer gefunden. Außerdem entdeckte die Polizei in einem Dorf in der Nähe von Hannover, dass Zivilgardisten in Erwartung von Zusammenstößen mit der Polizei Schützengräben ausgehoben und Vorräte angelegt hatten.⁴⁰ Die hier zutage tretende Gewaltbereitschaft führt zu der Ausgangsposition des Aufsatzes zurück, dass Gewalt ein Merkmal des Selbstbestimmungsdiskurses der frühen 1920er Jahre war. Der Fehlschlag des Welfenputsches setzte einen Lernprozess in Gang, der die DHP zwar bereitwilliger machte, die Unabhängigkeit Hannovers auf demokratischem Weg zu erreichen, aber weder die völkische Verbrämung des hannoversch-preußischen Gegensatzes aufhob noch die prinzipielle Bereitschaft zum Einsatz von physischem Nachdruck zum Erreichen der Parteiziele einschränkte. Die Vorabstimmung legte beide Richtungen offen.

Völkische Argumente für und wider die Unabhängigkeit während der Vorabstimmung

Wie bekannt, erlaubte Artikel 18 der Weimarer Verfassung Gebietsänderungen von Ländern, wenn drei Fünftel der Bevölkerung in einem Referendum dafür stimmten. Nachdem die DHP die nötige Unterstützung in der Provinz für eine Vorabstimmung erhalten hatte, investierte sie massiv in die Mobilisierung der Wähler für Hannovers Unabhängigkeit. Die Bandbreite an Initiativen erstreckte sich von Heimatfesten, regem publizistischem Treiben, der Errichtung von Arbeitsausschüssen auf Kreisebene bis zum Einsatz von Vertrauensmännern vor Ort.⁴¹ Auch setzte die DHP auf modernste Werbeträger.⁴² Wie die Leipziger Neuesten Nachrichten nicht ohne Häme bemerkten, passte der pathetische Stil der intensiven Werbekampagne nicht immer zum Umfeld. Da die Rufe an das hannoversche Volk *gleichzeitig mit allerlei anderer Reklame in bunter Abwechslung erscheinen, so entbehrt diese Art der Abstimmungspropaganda nicht immer der Komik. Blitzt es doch von der Lichtreklame in die nächtlichen Straßen hinab nacheinander in folgender Reihenfolge:*

40 Anna BERLIT-SCHWIGON, Robert Leinert. Ein Leben für die Demokratie. Sozialdemokratische Politik in der Weimarer Republik, Hannover 2012, S. 100–121.

41 Hans-Georg ASCHOFF, Die deutsch-hannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918–1933), in: Stader Jahrbuch NF 78 (1988), S. 77.

42 Torsten RIOTTE, Seiner Majestät Allergetreueste Opposition, wie Anm. 36, S. 430–432.

Landsleute, die Heimat ruft.

Tivoli Varietée Schiffsraben

In einigem Deutschland

Ein freies Niedersachsen.

Spendet für den Freiheitskampf

*Scharlachberg-Meisterbrand*⁴³

Intern fanden Überlegungen in der Parteileitung statt, wie Frauen, Mädchen und »Sturmtrupps« auf Fahrrädern eingesetzt werden konnten, um Propaganda zu verbreiten und Gegenredner auf Versammlungen niederzuschreien.⁴⁴ Die Innovationsbereitschaft der DHP bei der Ausrichtung des Wahlkampfes stand im Kontrast zu ihrer Botschaft. Immer wieder bemühten welfische Leitartikel und Flugblätter die Vergangenheit. Dies war zum Teil strukturell bedingt, denn die Präambel der Weimarer Verfassung bestätigte die Stämme als das Fundament des deutschen Volkes. Da Artikel 18 nicht näher ausführte, weshalb Gebietsveränderungen im Reich angestrebt werden mochten, blieb es Regionalisten unbenommen, sich für die Selbstbestimmung der historischen Stämme einzusetzen.⁴⁵

Die schon in der welfischen Publizistik der Kaiserzeit ausgeprägte Selbstdefinierung über den Freiheitskampf gegen ausländische Aggressoren von den Römern bis zu den Franzosen und Preußen verleitete nach 1918 zu essentialistischen Aussagen über die Abstammung der Niedersachsen. Nur Landsleute, die in den Stamm hereingeboren waren, konnten dank der Bindung an die Scholle und der aus ihr hervorgegangenen Charakterstärken die Heimat wirklich schätzen, so wurde argumentiert. Dr. Lueder, der Autor einer Abhandlung zum hannoverschen Gedanken, beantwortete die rhetorische Frage, was den Reiz des Themas ausmache, folgendermaßen:

Es ist darum etwas so Hohes und Hehres, so Zartes und Inniges, daß das Beste daran mehr empfunden, als ausgesagt werden kann. Die Leute am Gestade der Nordsee sind schweigsam; so beredt wie der Obersachse, so schwerer Zunge ist der Niedersachse. Wir haben keinen Lessing oder Treitschke hervorgebracht, und auch sie nicht, nur ein begnadeter Sänger

43 Leipziger Neueste Nachrichten, 15. April 1924, Artikelsammlung in VVP 17 Nr. 197.

44 Memorandum von Freiherr v. Hake-Hasperde an die Parteileitung, 11. April 1924, NLA HA, VVP 17 Nr. 195.

45 Weimarer Verfassung, <https://www.verfassungen.de/de19-33/verf19-i.htm> (Zugriff 29.12.2024).

könnte in dem schönsten seiner Lieder unseres Stammes Wesen künden. »Wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen.« Und fühlen kann es im tiefsten Grunde nur, wer selbst vom Sachsenstamme ist. Denn es beruht zum ersten auf des Stammes starkem Heimatsgefühl. Wer dieses Heimatsgefühls voll teilhaftig sein will, der muß eigentlich auf dem Lande geboren sein oder doch das Land sehr lieb haben; Hannover ist ja zuerst ein Bauernland.⁴⁶

Der von Lueder als besonders einfühlsam gepriesene niedersächsische Heimatdichter Börries von Münchhausen verfasste 1922 einen Kommentar für die Hannoversche Landeszeitung, der dem welfischen Misstrauen gegenüber Ostelbiern freien Lauf ließ. Die *nüchternen Blondköpfe* Niedersachsens stellte er dem *Menschenspülicht* der bunt gemischten preußischen Hauptstadt gegenüber.⁴⁷ Im Vorfeld der Vorabstimmung milderte die welfische Presse den Ton zeitweilig, um die Öffentlichkeit zu überzeugen, dass das Ausscheiden Hannovers aus dem preußischen Staatsverband *letzten Endes nur dem Reichs-Gedanken und der Reichs-Festigung dient* und dass der Verlust der Provinz *Preußen nichts ihm von Rechts wegen Zugehöriges nehmen, nichts von seinen organischen Bestandteilen ›losreißen‹, geschweige denn Preußen ›zerstückeln‹, sondern nur die bis 1866 bestandene vielhundertjährige Eigenstaatlichkeit ihres Landes und Volkes wiederherstellen würde*.⁴⁸

Der welfische Primat der Heimat machte Eindruck auf Bauern, Mitglieder des alten Mittelstands und andere soziale Gruppen in den hannoverschen Kernländern, deren Vertrauen in die Wirtschaft und Politik von den Krisenerfahrungen der letzten Jahre erschüttert worden war.⁴⁹ Die Rückbesinnung auf die Notwendigkeit des Stammeszusammenhalts folgte zudem einem nationalen Trend. Wie Martina Stebers Studie zum bayerischen Schwaben erwiesen hat, wurden fehlende Kongruenzen zwischen ethnisch-stämmlichen und bundesstaatlichen Grenzen nach dem Ersten Weltkrieg vermehrt zu einer Herausforderung für das regionale Empfinden.⁵⁰ Es überrascht kaum, dass Preußen aufgrund seiner Hybridität und als größter Bundesstaat die Hauptzielscheibe der Kritik abgab. Der rheinische Separatist und nassauische Bauernführer Peter Kirchem verurteilte die *Russen, Polen, Galizier, Wenden, Tschechen und*

46 Dr. LUEDER, Der hannoversche Gedanke, Hannover 1919, S. 3-4.

47 Hannoversche Landeszeitung, 2. Juli 1922, Nr. 15000, S. 1.

48 Hannoversche Landeszeitung, 27. August 1922: Mehr Logik!, Artikelsammlung in NLA HA, VVP 17 Nr. 176.

49 Jeremy NOAKES, The Nazi Party in Lower Saxony, Oxford 1971, S. 113; PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 31, S. 207-212.

50 STEBER, Ethnische Gewissheiten, wie Anm. 12, S. 300-301.

weiß Gott was für Angehörige anderer östlicher Stämme, die angeblich Berlin beherrschten.⁵¹ Die schleswig-holsteinische Landespartei erklärte, die Präsenz der preußischen *Mischlinge* seit 1866 habe die beiden Herzogtümer davon abgehalten, eine kulturelle Mittlerrolle zwischen den germanischen Völkern Nordeuropas zu spielen.⁵² Die von der DHP in Gang gesetzte Vorabstimmung wurde schnell zum Blitzableiter für die schwelenden regionalen Konflikte in der Weimarer Republik. Als in Berlin bekannt wurde, dass der bayerische Innenminister Franz Schwyer der Parteileitung Erfolg im bevorstehenden Referendum gewünscht hatte, löste dies tiefe Empörung aus. Die preußische Regierung erhob Klage bei der Reichskanzlei über Bayerns Einmischung in die internen Angelegenheiten eines anderen Bundesstaats, welche die Münchner zwar zu einem partiellen Dementi veranlasste, aber die Bayerische Staatszeitung nicht davon abhielt zu trotzen, *dass Preussen selbst es sich zuzuschreiben habe, wenn die Zahl derer wachse, die den Wunsch hätten und es als dringendes Bedürfnis im Reichsinteresse ansähen, dass der rücksichtslosen, die berechtigten Belange der anderen Länder missachtenden Ausnützung seiner zahlenmässigen Ueberlegenheit durch Preussen ein Ende bereitet werde.*⁵³

Ungeachtet der bayerischen Sympathiebekundungen war eine territoriale Reform Hannovers fast zwangsläufig zum Scheitern verurteilt. Wie andere separatistische Bewegungen war das Welfentum relativ einig in seiner Abneigung gegenüber Preußen und dem Status quo. Viel schwerer war es, den Inhalt der Selbstbestimmung festzulegen. Das Ende der Monarchie verwässerte die Ziele der DHP, was nicht zuletzt dem Anwachsen des bürgerlichen Elements in der Partei geschuldet war. Neben den aristokratischen Legitimismus, der sich in leicht modernisierter Form für die Schaffung eines Volkskönigtums unter antibürokratischen und föderalen Vorzeichen einsetzte, trat eine neue republikanische Strömung.⁵⁴ Für die Welfen ergab sich hieraus ein schwer überbrückbares Dilemma, denn der legitimistische Gedanke, der höchstens die Zusammenführung Hannovers und Braunschweigs erlaubte, stand der Einigung des niedersächsischen Nordwestdeutschlands auf stammlicher Grundlage im Weg. Erschwerend kam hinzu, dass die Stammesgrenzen selbst umstritten waren,

51 Martin SCHLEMMER, »Los von Berlin«. Die Rheinstaaatsbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg, Köln 2007, S. 484-489.

52 Rudolf HEBERLE, Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918 bis 1932, Stuttgart 1963, S. 141-147.

53 Vertretung der Reichsregierung in München an die Reichskanzlei, 20. und 22. Mai 1924, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 98397; Zeitungsausschnitt der Bayerischen Staatszeitung, 21. Mai 1924, ebenda.

54 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 31, S. 235, 337-338.

was einer effektiven Zusammenarbeit mittelstaatlich-föderalistischer Parteien stets Steine in den Weg legte. Die Raumforscher Kurt Brüning und Hermann Aubin stritten lange und ausgiebig, wo die Grenzen Niedersachsens und Westfalens lagen. Insbesondere die Zugehörigkeit Osnabrücks bereitete Schwierigkeiten wegen der stammlichen Affinitäten mit Westfalen, aber der historischen Verbindung des Bezirks zu Hannover.⁵⁵ Die hannoverschen Regionalhistoriker Georg Schnath und Wilhelm Peßler versorgten Brüning mit historischen Informationen über niedersächsische Siedlungsmuster, die den eigenen Anspruch untermauern sollten, aber realiter die Kompromissfähigkeit und somit die Möglichkeiten für eine Reichsreform einschränkten.⁵⁶ Ohnehin fand der Vorschlag einer politischen Einigung Niedersachsens nur begrenzt Anklang in der eigenen Region. Zwar sorgten Vorschläge für eine Reichsreform auch in Oldenburg 1918/19 für Diskussion, aber eine Republik Niedersachsen lehnte man entschieden ab.⁵⁷

Die Schwächen der Stammesideologie wie auch die verschwommenen Ziele der Partei unterhöhlten die Glaubwürdigkeit der Welfen. Obwohl der Zulassungsantrag für die Vorabstimmung zunächst nur die Abspaltung der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade von Preußen verfolgt hatte, weitete die DHP die Initiative später auf die ganze Provinz minus den Regierungsbezirk Aurich aus. Dass die Parteileitung 1924 auf das demokratische Mittel eines Referendums setzte, um die hannoversche Frage zu lösen, beschwichtigte nicht den Argwohn anderer Parteien. Sie unterstellten den Welfen, dass diese immer noch zu Gewalt bereit seien. Antiwelfische Parteien gaben vor dem Wahltag eine gemeinsame Bekanntmachung heraus, die Bürgern riet, nicht an der Wahl teilzunehmen, weil die Welfen angeblich zur Ermordung des Oberpräsidenten

55 Jürgen JOHN, »Unitarischer Bundesstaat«, »Reichsreform« und »Reichs-Neugliederung« in der Weimarer Republik, in: ders. (Hrsg.), *Mitteldeutschland. Begriff – Geschichte – Konstrukt*, Rudolstadt 2001, S. 297–376, hier S. 361; Dietmar von REEKEN, *Heimatsbewegung, Kulturpolitik und Nationalsozialismus. Die Geschichte der ›Ostfriesischen Landschaft‹ 1918–1949*, Aurich 1995, S. 54–98.

56 Willi OBERKROME, »Heimat-« und Großraumpläne aus der Sicht mittel- und westdeutscher Heimatschutzbewegungen, in: Jürgen JOHN (Hrsg.), *Mitteldeutschland. Begriff – Geschichte – Konstrukt*, Rudolstadt 2001, S. 419–432, hier S. 425. Ähnlich der Europäischen Union war Niedersachsen am weitesten als Wirtschaftsraum gediehen. So bildeten die Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Schaumburg-Lippe und der Regierungsbezirk Minden schon 1920 den Wirtschaftsausschuss Niedersachsen. Seit 1922 besorgte das Landesarbeitsamt Niedersachsen mit Hauptsitz in Hannover die Führung der Arbeitsnachweise und im gleichen Jahr entstand der Verkehrsverband Niedersachsen. PRILOP, *Vorabstimmung*, wie Anm. 31, S. 260.

57 HANKE, *Die niedersächsische Heimatsbewegung*, wie Anm. 24, S. 44.

Gustav Noske aufgerufen hatten.⁵⁸ Noske konnte so berechtigte Beschwerden der Welfen über eine unstatthafte Wahlbeeinflussung seitens der Behörden zurückweisen, da er entgegenhielt, dass Deutschhannoveraner zögerliche Nachbarn mit Drohungen und wirtschaftlichem Boykott terrorisiert hätten.⁵⁹

Auf der Rechten punkteten die Welfen mit ihrem ethnisch begründeten Plädoyer für Wandel auch nur begrenzt. Feinde der Republik erkannten, dass die Zerschlagung des wichtigsten Bundesstaats ihrem Ziel, im Reich an die Macht zu gelangen, eher hinderlich war. Völkische Verlautbarungen vor der Vorabstimmung stellten darum die These auf, dass das preußische Volk mehrheitlich in seiner Herkunft *niederdeutsch* war, womit Preußen das wahre Bollwerk des Niedersachsentums sei. Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Reinhold Wulle ließ sich laut der Hannoverschen Landeszeitung gar in Hannovers Rollschuhpalast zu der Aussage hinreißen: *Der ganze deutsche Norden sei Kolonisationsgebiet des niedersächsischen Stammes. Auf der anderen Seite habe er aber in der Geschichte nur gelesen, daß sich Kolonien vom Mutterlande ablösten, und nie, daß sich ein Mutterland von den Kolonien ablöste.*⁶⁰ Sein Parteigenosse Wilhelm Henning ging noch weiter. Für ihn war Preußens historisches Verdienst, seine *größtentheils niedersächsisch kultivierten Gebiete gerade mit Niedersachsen in ein Staatsgebilde zusammengeschweißt zu haben*. Nicht nur drohte die Vorabstimmung diese Leistung rückgängig zu machen, warnte Henning, sondern die Welfen würden weiteren politischen Ärger bereiten, bis alle niedersächsischen Territorien vereint seien.⁶¹ Selbst von ihren ehemaligen katholischen Bündnispartnern im Zentrum konnte die DHP keine Unterstützung erwarten. Der Landtagsabgeordnete Friedrich Grebe stimmte mit der völkischen Rechten zumindest darin überein, dass im Falle der hannoverschen Unabhängigkeit das *ganze preußische Problem* aufgerollt werden würde, wozu Deutschland, bedingt durch die anhaltende innen- und außenpolitische Krisenlage, nicht bereit sei.⁶²

Die Gegner der hannoverschen Unabhängigkeit trugen den Sieg davon. Für die DHP markierte die Vorabstimmung den Höhepunkt ihrer Bedeutung,

⁵⁸ »Hannoveraner!«, in: Flugschriftensammlung »Volksabstimmung zur Abtrennung Hannovers von Preußen (18. Mai 1924)«, Stadtarchiv Göttingen. Siehe auch Beilage zum Hannoverschen Kurier, undatierter Zeitungsausschnitt, NLA HA, Hann. 122a Nr. 9, fol. 9.

⁵⁹ Abschrift eines Berichts des Oberpräsidenten, 23. September 1924, NLA HA, VVP 17 Nr. 197.

⁶⁰ Hannoversche Landeszeitung, 15. März 1924: Herr Wulle und die Deutsch-Hannoveraner, Artikelsammlung in NLA HA, VVP 17 Nr. 195. Vgl. Hannoverscher Kurier, 11. Mai 1924: Programm der Deutschvölkischen, ebenda.

⁶¹ Hoyaer Wochenblatt, 24. April 1924: Die hannoversche Frage, Artikelsammlung in NLA HA, VVP 17 Nr. 192.

⁶² Kölnische Volkszeitung, 12. Mai 1924: Zur hannoverschen Volksabstimmung, Artikelsammlung in NLA HA, VVP 17 Nr. 194.

obgleich 1930/31 Verhandlungen mit dem Stahlhelm für einen Augenblick die Möglichkeit einer zweiten Vorabstimmung zu eröffnen schienen.⁶³ Die wechselnde Fortüne der Welfen spiegelte den Reiz, aber auch die Grenzen des Ethno-regionalismus in der Weimarer Republik, der seinerseits die Widersprüche des »Wilson'schen Moments« offenbarte. Das Versprechen des amerikanischen Präsidenten, dass die Verwirklichung der Selbstbestimmung Minderheiten Demokratie, Rechte und Frieden bringen würde, setzte einen Interessenausgleich voraus, der keineswegs gegeben war. Tatsächlich bekennen sich nur wenige Theoretiker des modernen Liberalismus zu einem maximalen Maß an demokratischer Selbstverwirklichung, da es schwierig ist, sie ohne Wahlmanipulation und der Verletzung der Bürgerrechte Andersdenkender umzusetzen.⁶⁴ Als in den 1920er Jahren Stämme (oder genauer gesagt ihre selbsternannten Wortführer) Anspruch auf denselben Raum erhoben, wirkte sich das negativ auf die Legitimität der politischen Ordnung aus. Es fehlten Schiedsrichter, die die erforderliche Autorität besaßen, schlichtend eingreifen zu können. Im Juli 1932 zerschneidet der nationalkonservative Reichskanzler Franz von Papen den gordischen Knoten schließlich mit einem Staatsstreich gegen Preußen, der die Innenpolitik der Länder dem Diktat der Reichsregierung unterstellte.⁶⁵

Fazit

Der Historiker Robert Gerwarth hat der Weimarer Republik eine »Allgegenwärtigkeit der Vergangenheit« bescheinigt.⁶⁶ Ein junger Politologe, der 1926 eine Doktorarbeit über die hannoversch-niedersächsische Unabhängigkeitsbewegung an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster einreichte, kam zu dem Schluss, dass der Zusammenbruch des Kaiserreichs *jene Hemmungen und Gegensätze, die unserer früheren Entwicklung trennend im Wege standen, wieder aufleben* ließ.⁶⁷ Der Umgang mit dieser Blockade verband Altes mit Neuem. Die Mobilisierung der deutschen Bevölkerung für den Ersten Welt-

63 HEINZEN, Making Prussians, Raising Germans, wie Anm. 27, S. 281-282.

64 Vgl. Allen BUCHANAN, The Making and Unmaking of Boundaries. What Liberalism Has to Say, in: ders./Margaret MOORE (Hrsg.), States, Nations, and Borders. The Ethics of Making Boundaries, Cambridge 2003, S. 231-261.

65 Werner E. BRAATZ, Franz von Papen and the *Preussenschlag*, 20 July 1932. A Move by the »New State« toward *Reichsreform*, in: European Studies Review 3 (1973), S. 157-180.

66 Robert GERWARTH, The Past in Weimar History, in: Contemporary European History 15.1 (2006), S. 1-22, hier S. 2.

67 Fritz RICKHEY, Die hannoversch-niedersächsische Freistaatsbewegung, Dissertation Universität Münster 1926, S. 6.

krieg erzeugte eine Militarisierung des Heimatgedankens, die die Verteidigung der eigenen Gemeinschaft, Kultur und Scholle gegen Außenseiter stählte.

Wie der vorliegende Beitrag gezeigt hat, wurde diese Entwicklung beschleunigt von dem vordergründig progressiven Anliegen Woodrow Wilsons, die Selbstbestimmung zum Ausgangspunkt einer neuen demokratischen Weltordnung zu machen. Welfische Bemühungen, die hannoversche Eigenstaatlichkeit wiederherzustellen, schlugen Kapital aus der Ethnisierung des Regionalismus, dessen Recht auf Selbstbestimmung sie anfänglich bereit waren mit Gewalt durchzusetzen. Wenngleich die DHP genug Rückhalt für die Abhaltung der Vorabstimmung fand, vermochte ihr Vorgehen andere politische Lager von ihrer Vision nur begrenzt zu überzeugen. Demokraten misstrauten ihrer Republiktreue, völkische Populisten fanden eine Aufteilung Preußens unambitioniert. Zumal blieb undurchsichtig, ob sich der reformerische Eifer der DHP auf die Wiederherstellung der hannoverschen Monarchie oder eines niedersächsischen Bundeslandes auf Stammesgrundlage erstreckte. Trotz des völkischen Tenors der Stammesideologie entwickelte die welfische Publizistik diesen Aspekt nicht wirklich weiter. *Rechtssinn und Treue* seien wahrhaft völkisch, stellte die Hannoversche Landeszeitung nur lakonisch fest.⁶⁸ Insgesamt kann die Vorabstimmung als Randerscheinung der »Konservativen Revolution« gewertet werden, in der rechtsstehende, jedoch nicht-nationalsozialistische Akteure in Deutschland nach Lösungen für die mannigfaltigen Umwälzungen des Ersten Weltkriegs suchten.⁶⁹ Schon zeitgenössische Beobachter erkannten, dass die Aufwertung der hannoverschen Unabhängigkeit eine Reaktion auf genau jene Urkatastrophe war: *Wie der Ausgleich zwischen Land und Stamm, Reich und Preußen im einzelnen erfolgt*, sinnierte der Zentrumspolitiker Grebe, *ist ein schwerwiegendes Problem. Seine Lösung erfordert Zeit und Bewegungsfreiheit. Sie erfolgt auch nicht einzig nach vorgefaßten Theorien, sondern hängt wesentlich ab von der geschichtlichen Entwicklung. Wir stehen noch mitten in dem Strom der Ereignisse, die mit dem 1. August 1914 begonnen haben. Wie die Lage beim Abschluß sein wird, vermag noch niemand zu sagen.*⁷⁰

68 Hannoversche Landeszeitung, 18. Oktober 1924: Wollen wir Ludendorff in Hannover haben?, Artikelsammlung in NLA HA, VVP 17 Nr. 195.

69 Zum Begriff der »Konservativen Revolution« siehe Armin MOHLER, Die Konservative Revolution in Deutschland 1918-1932. Ein Handbuch, Dissertation Basel 1949; Timo WALZ, Tagungsbericht: »Konservative Revolution« als historisches Problem, in: H-Soz-Kult, 11.10.2024, <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-150386> (Zugriff 13.1.2025).

70 GREBE, Zur hannoverschen Volksabstimmung, wie Anm. 62.

»Im ein'gen Deutschen Reichsverband ein freies Niedersachsenland!«

Die Vorabstimmung zur Loslösung von Preußen vom 18. Mai 1924 und der Niedergang der Deutsch-Hannoverschen Partei im Elbe-Weser-Raum

VON HENNING K. MÜLLER

Einführung

So ist es nun jetzt kein Wunder, wenn viele, viele unserer Mitglieder uns jetzt in Notzeiten den Rücken kehren und in hellen Scharen zu Hitler laufen. Dabei wird dann gesagt, daß nur die »Nazis uns noch helfen könnten!«.¹

Derartig resigniert wandte sich der Hofbesitzer Klaus Heins (1898-1982) aus Grafel im Kreis Bremervörde am 16. November 1931 an den Generalsekretär der Deutsch-Hannoverschen Partei (DHP) in Hannover. Schon seit Monaten hatte der eingefleischte und bis dahin stets zuversichtlich gebliebene »Welfe« den fortschreitenden Verfall seiner Partei sowie die Zuwendung ihrer einst treuen Wählerschaft zu den Nationalsozialisten angeprangert und Gegenmaßnahmen gefordert. Doch der Niedergang der im Jahr 1869 gegründeten ländlich-konservativen, antipreußisch-föderalistisch und christlich geprägten niedersächsischen Regionalpartei, die als klassische Honoratiorenpartei insbesondere von lokal und regional herausragenden Persönlichkeiten lebte, war schon lange unumkehrbar.² Einst war der Kreis Bremervörde die Hochburg der Deutsch-Hannoveraner im Elbe-Weser-Raum³ gewesen, wo sie bei der ersten

1 Hofbesitzer Klaus Heins, Grafel, an den Generalsekretär der Deutsch-Hannoverschen Partei in Hannover vom 16. November 1931, in: Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover (NLA HA), Hann. 310 III, Nr. 17.

2 Zur politischen Ausrichtung und gesellschaftlichen Zusammensetzung der DHP vgl. u. a. Wolfram PYTA, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996, S. 321-323; Dirk STEGMANN, Politische Radikalisierung in der Provinz. Lageberichte und Stärkemeldungen der Politischen Polizei und der Regierungspräsidenten für Ost-Hannover 1922-1933, Hannover 1999, S. 53-57.

3 Zur Entwicklung der Deutsch-Hannoverschen Partei im Elbe-Weser-Raum zur Zeit der Weimarer Republik vgl. Henning K. MÜLLER, Die Völkische Bewegung und der Aufstieg

Reichstagswahl vom 6. Juni 1920 rund 73 % aller Wähler auf sich vereinen konnten. Doch bis zur Reichstagswahl vom 31. Juli 1932 sackte ihr Stimmenanteil im Kreis Bremervörde dramatisch auf unter zehn Prozent ab und selbst in ihrer stärksten Bastion, der Börde Selsingen,⁴ verloren sie ihren bis dahin unangefochtenen Spitzenplatz an die von Adolf Hitler geführte Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP).⁵ Erstmals waren jetzt die Nationalsozialisten mit knapp 66 % aller Stimmen die Wahlsieger im Kreisgebiet. Der drastische Verfall der DHP und der rasante Aufstieg der NSDAP verdeutlichen, welch politische Radikalisierung sich binnen kürzester Zeit vollzogen hatte und letztlich zum Ende der ersten echten deutschen parlamentarischen Demokratie, der »Weimarer Republik«, führte. Klaus Heins wandte sich nach der Wahlniederlage erneut an den Generalsekretär der DHP und übermittelte ein mit zahlreichen Kritikpunkten versehenes Stimmungsbild der Deutsch-Hannoveraner im Regierungsbezirk Stade. Er hatte die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, dass der DHP eine Wende in ihrer Entwicklung gelingen könnte, denn er schrieb u. a.:

Nun, wie denkt die Deutsch-hannoversche Partei sich die Zukunftsgestaltung? Der großpreußische Kommissstiefel regiert, zerschlägt hierbei uns die letzten Reste der Selbstverwaltung und die Freiheit der Heimat wird an die Seite gestellt. Die Sozis und die Nazis haben sich in der Beschimpfung unserer Abgeordneten Unglaubliches geleistet, aber erreicht, daß uns die Wähler davon liefen. Ich denke, doch nur für eine kurze Zeit, so daß ich den Nazis erklärt habe, wir Deutsch-hannoveraner hätten die Tür aufgelassen, damit die Enttäuschten wieder zurückströmen könnten.⁶

Doch diese letzte Zuversicht sollte vergebens bleiben.

des Nationalsozialismus im Elbe-Weser-Raum (1918-1933). Organisationen, Netzwerke, Biografien und Aktivitäten der Wegbereiter des »Dritten Reichs«, Stade 2024, S. 135-168; ders./Michael EHRHARDT, Demokratie zwischen Monarchie und Diktatur: Politische Vielfalt in der Zeit der Weimarer Republik 1918 bis 1933, in: Norbert FISCHER/Michael EHRHARDT (Hrsg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. IV: Von preußischer Zeit bis ins frühe 21. Jahrhundert, Stade 2023, S. 379-486, hier: S. 415-420.

4 Grafel war bei dieser Wahl nicht nur die einzig übriggebliebene Gemeinde in der Börde Selsingen, in der die DHP noch vor der NSDAP lag, sondern sie war es auch im gesamten Kreis Bremervörde. Bremervörder Zeitung Nr. 178 vom 1. August 1932.

5 Zur Entwicklung der NSDAP im Elbe-Weser-Raum zur Zeit der Weimarer Republik vgl. MÜLLER, Völkische Bewegung, wie Anm. 3, S. 595-1320.

6 Hofbesitzer Klaus Heins, Grafel, an den Generalsekretär der DHP in Hannover vom 4. August 1932, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 17.

Die Aufschwungsphase der Deutsch-Hannoverschen Partei nach dem Ersten Weltkrieg

Die Novemberrevolution,⁷ die Ausrufung der Republik und der Sturz der deutschen Monarchien im Jahr 1918 wurden von der Deutsch-Hannoverschen Partei als Chance erkannt, im Rahmen der Neugliederung des Reiches die sogenannte »Hannoversche Frage«, oder auch »Loslösungsfrage«,⁸ per Vorabstimmung auf die politische Agenda zu setzen, um die Provinz Hannover nach über einem halben Jahrhundert Annexion wieder von Preußen abzutrennen und zur Unabhängigkeit zu führen. So ging beispielsweise der Reichstagsabgeordnete Ludwig Alpers (1866-1959),⁹ die zu dieser Zeit wohl herausragendste Persönlichkeit der Partei im Elbe-Weser-Raum, auf einer Versammlung am 23. Dezember 1918 in Stade detailliert auf die Loslösungsbestrebungen der Deutsch-Hannoveraner ein. Darüber hinaus hob er den antisozialistischen Charakter der Partei hervor, wandte sich gegen jedwede Form der Enteignung und Verstaatlichung sowie gegen die Trennung von Staat und Kirche. Er unterstrich, dass die DHP der *Beschützer des Bauernstandes und eine Rechtspartei* sei, *die auf dem Standpunkt der 10 Gebote stehen würde*.¹⁰ Ein offizielles Parteiprogramm bestand zu dieser Zeit nicht. So vertrat insbesondere auch Alpers die Auffassung, dass aufgrund der unklaren politischen Situation *jede programmatische Festlegung zu vermeiden sei und vielmehr die Taktik der Partei [...] den stündlich wechselnden Verhältnissen angepaßt werden müsse*, wie er gegenüber

7 Zu den Ereignissen im Elbe-Weser-Raum vgl. u. a. Henning K. MÜLLER, *Aber ihre Wogen gingen nicht hoch* – Die ersten Tage der Novemberrevolution 1918/19 in den Berichten des Stader Regierungspräsidenten und seiner Landräte, in: Stader Jahrbuch 108 (2018), S. 139-187.

8 Zur Neugliederung des Deutschen Reiches und zu den Möglichkeiten, darauf per Volksabstimmung Einfluss zu nehmen, vgl. Deutsch-hannoversche Partei (Hrsg.), *Der Kampf um die Vorabstimmung in Hannover im Jahre 1924*, Hannover 1924; Hans-Georg ASCHOFF, *Die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918-1933)*, in: Stader Jahrbuch 78 (1988), S. 61-87; Hans PRILOP, *Die Vorabstimmung in Hannover. Untersuchungen zur Vorgeschichte und Geschichte der Deutsch-Hannoverschen Partei im preußisch-deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, Dissertation (Maschinenschrift), Hamburg 1954.

9 Seit 1892 war der in Drochtersen im Kreis Kehdingen geborene Lehrer Ludwig Alpers in Hamburg wohnhaft, ehe er im November 1922 nach Bremervörde umzog. Nach drei erfolglosen Kandidaturen wurde er erstmals im Jahr 1912 als Abgeordneter des »Wahlkreises 17 Harburg-Rotenburg« in den Reichstag gewählt. Zur Biografie von Alpers vgl. Hans-Georg ASCHOFF, Ludwig Alpers, in: Brage BEI DER WIEDEN / Jan LOKERS (Hrsg.), *Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon*, Bd. 1, Stade 2002, S. 31-34. Ein Nachlass von Ludwig Alpers befindet sich im Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme) (KreisA ROW).

10 Bericht des Regierungspräsidenten in Stade vom 23. Dezember 1918, in: Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Stade (NLA ST), Rep. 180 P, Nr. 306.



Abb. 1: Der Lehrer Ludwig Alpers zählte über Jahrzehnte zu den hervorstechendsten Persönlichkeiten der DHP im Elbe-Weser-Raum (KreisA ROW).

dem Direktorium der DHP im November 1919 betonte.¹¹

Zur Klientel der mittelständischen Partei gehörten nicht nur Bauern, sondern ebenso Gewerbetreibende wie Handwerksmeister und selbständige Kaufleute, oder auch freiberuflich Tätige wie Rechtsanwälte oder Ärzte sowie Lehrer und Pastoren. Diese Berufsgruppen waren dementsprechend auch führend in der Partei aktiv, wie sich im Folgenden noch zeigen wird. Die Partei wurde von einem Direktorium geführt, das von den Mitgliedern des Zentralvorstands auf fünf Jahre gewählt wurde. Der Zentralvorstand wiederum setzte sich u. a. aus Vertretern der Kreis- und Bezirksverbände, der Abgeordneten des Reichstags sowie Vertretern der Abgeordneten des Preußischen Landtags und des Hannoverschen Provinziallandtags, der »Deutsch-Hannoverschen Vereine in der Diaspora«, des Herzogin-Viktoria-Luise-Bundes sowie weiterer deutsch-hannoverscher

Institutionen und Interessengruppen zusammen.¹²

Die Wirren der Novemberrevolution 1918/19 sollten sich für die DHP tatsächlich als Ausgangspunkt eines bisher nicht gekannten Aufschwungs erweisen. Ein Grund dafür war, dass die einstigen monarchistischen Bestrebungen, d. h. die Wiedereinsetzung des Königshauses der Welfen, in den Hintergrund gestellt wurden, womit auch ein Wandel in der Parteiführung einherging, der zuvor vom welfischen Adel dominiert worden war und zunehmend vom städtischen und ländlichen Mittelstand verdrängt wurde. Überhaupt verlagerte die Partei ihren Schwerpunkt erfolgreich in die Landgebiete des Regierungsbezirks Stade, die im Kaiserreich vor allem noch Hochburgen der Nationalliberalen Partei und des Bundes der Landwirte gewesen waren. Vielfach gelang es ihr, die vorherrschende ablehnende Haltung innerhalb der ländlichen Bevölkerung

¹¹ Ludwig Alpers an das Direktorium der DHP vom 8. November 1919, zitiert nach ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 8, S. 68.

¹² Das Direktorium bestand zunächst aus sieben Mitgliedern inklusive eines Vorsitzenden und wurde im November 1927 auf fünf Mitglieder reduziert. Satzung der Deutsch-Hannoverschen Partei, beschlossen in der Zentralvorstandssitzung vom 1. November 1927, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 283; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 8, S. 71 f.

gegenüber der neuen Reichsregierung und preußischen Landesregierung, die beide erstmals unter sozialdemokratischer Führung standen, zu vereinnahmen.¹³ Zugleich gelang es der DHP durch einen frühen, starken und glaubhaften Aktionismus mit einer stabilen und klaren Ausrichtung, sich in dieser unbeständigen Zeit als feste politische Kraft an die Spitze im bürgerlichen Parteienspektrum der Region zu setzen. Das ermutigte sogar einstige Gegner der Welfenpartei, sich der DHP anzuschließen bzw. bei Wahlen für diese zu stimmen.¹⁴ Früh zeigte sich zudem, dass die Partei maßgeblich in den 1919 neugegründeten einflussreichen landwirtschaftlichen Interessenverband, den Hannoverschen Landbund, vordringen konnte. Bekannte lokale Persönlichkeiten der Deutsch-Hannoverschen Partei zählten nicht nur zu den Initiatoren bei den Gründungen von Kreislandbünden und örtlichen Ablegern, sondern nahmen auch führende Positionen im Vorstand der Organisation ein. Es zeigte sich zudem, dass sich die von der Partei und von den ihr nahestehenden Vereinen organisierten Heimatfeste, Kultur- und Vergnügungsveranstaltungen zu Besuchermagneten entwickelten. Dadurch wurde die Gesellschaftsschicht der sogenannten ›kleinen Leute‹, darunter insbesondere auch junge Menschen, angezogen und konnten als neue Klientel für die Ziele der Partei gewonnen werden.¹⁵

Vor allem die sogenannten Deutsch-Hannoverschen Vereine nahmen hierbei als Multiplikator eine wichtige Stellung ein. Die Deutsch-Hannoverschen Vereine blieben autonom und unterstanden nicht der Partei, auch wenn sie in deren Sinne agierten.¹⁶ So sammelte sich beispielsweise im Kreis Rotenburg im Mai 1920 die nicht parteipolitisch organisierte welfische Anhängerschaft in 13 Deutsch-Hannoverschen Vereinen, die sich *der Pflege der Liebe und Treue zum deutschen Vaterlande, zur engeren Heimat und zum angestammten Fürstenhause und der Pflege der Gemütlichkeit und Geselligkeit*¹⁷ verschrieben hatten, sowie in vier welfisch ausgerichteten Kriegervereinen. Insgesamt zählten diese 17 Vereine rund 1.730 Mitglieder, wobei deren Zulauf erst *nach der Staatsumwälzung*

13 Stefan BREUER, Die Völkischen in Deutschland, Darmstadt 2010, S. 180; vgl. Henning K. MÜLLER, Die politische Lage um 1900 nach den Berichten der Landräte des Regierungsbezirks Stade, in: Stader Jahrbuch 102 (2012), S. 157–187.

14 Lagebericht Nr. 1 der Reichswehrbrigade 10 in Hannover an den Regierungspräsidenten in Stade vom 4. Oktober 1919, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 317; Landrat in Bremerförde, Grubitz, an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover vom 24. Juni 1919, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 376; Landrat in Geestemünde, Rademacher, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 3. April 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

15 Landrat in Hadeln, Bayer, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 8. September 1922, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 376.

16 Ebd.

17 Statuten des Deutsch-Hannoverschen Vereins für Carlshöfenerrmoor und Umgegend [1909], in: KreisA ROW, LRA Zeven, Nr. 400–5.

entscheidende Fortschritte gemacht hatte, wie der Rotenburger Landrat Heinrich von Müller dem Polizeipräsidenten in Hannover zu berichten wusste.¹⁸ Eine aufstrebende Entwicklung der welfischen Bewegung vermeldeten auch die Landräte der Kreise Verden,¹⁹ Lehe,²⁰ Stade,²¹ Geestemünde,²² Bremervörde,²³ Zeven,²⁴ Kehdingen²⁵ und Hadeln.²⁶ Selbst im überwiegend industriell geprägten Kreis Blumenthal mit seiner stark organisierten Arbeiterschaft verzeichneten die Deutsch-Hannoveraner seit der Revolution einen Zulauf, doch konnten nach einer Einschätzung des kommissarischen Landrats Karl von Buchka (1885-1960)²⁷ die *sozialistischen Parteien unbestritten die Oberhand behaupten*,

18 Landrat in Rotenburg, von Müller, an den Polizeipräsidenten in Hannover vom 5. Mai 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 334.

19 Landrat in Verden, Seifert, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 23. März 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

20 Im Kreis Lehe hatte die *welfische Bewegung stark zugenommen* und die ihr zugerechneten Vereine machten durch eine rege Versammlungstätigkeit auf sich aufmerksam. Landrat in Lehe, Pieschel, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 31. März 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

21 *Ganz außerordentliche Fortschritte* konnte die *welfische Bewegung* im Kreis Stade machen. Landrat in Stade, Cornelsen, an den Polizeipräsidenten in Hannover vom 20. April 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 334.

22 Landrat Rademacher vernahm zwar eine allgemeine positive Entwicklung für die DHP, doch vermutete er, dass diese nicht von Dauer sein würde, da *im Landkreis selbst für die Welfensache hervorragend tüchtige Personen nicht vorhanden* waren, die sieben Deutsch-Hannoverschen Vereine nur wenig in Erscheinung traten und sowohl die DNVP als auch die DVP ihre Aktivitäten verstärkten. Landrat in Geestemünde, Rademacher, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 3. April 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

23 Der deutschenationale Landrat Ernst Grubitz (1876-1936) merkte an, dass *keine Zweifel darüber bestehen, dass die deutsch-hannoversche Bewegung, namentlich in den Landgemeinden des Kreises, Fortschritte macht* und in *zahlreichen Ortschaften* Deutsch-Hannoversche Vereine neu gegründet werden konnten. Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 22. März 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

24 Aufgrund ihrer *ausserordentlich rührigen Agitation* war die *welfische Bewegung sehr stark und erfolgreich in der Erwerbung neuen Zuzuges*. Landrat in Zeven, von Hammerstein, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 1. Februar 1920, in: NLA ST, Rep. 174 Zeven, Nr. 47.

25 Landrat in Kehdingen, Stegemann, an den Polizeipräsidenten in Hannover vom 28. April 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 334.

26 Im Kreis Hadeln betrug die welfische Anhängerschaft vor dem Ersten Weltkrieg noch etwa 800-1.000 Personen. Bis zum Spätsommer des Jahres 1922 erlebte sie einen rasanten Anstieg, denn nunmehr zählten die fünf im Kreisgebiet bestehenden Deutsch-Hannoverschen Vereine nach Schätzung des Landrats Friedrich Bayer (DNVP) etwa 4.000-5.000 Mitglieder. Landrat in Hadeln, Bayer, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 8. September 1922, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 376.

27 Zu Karl von Buchka vgl. Henning K. MÜLLER, Karl von Buchka, in: Heike SCHLICHTING (Hrsg.), *Lebensläufe zwischen Elbe und Weser*, Bd. 3, Stade 2018, S. 62-67.

so dass von einer umfangreichen welfischen Bewegung auch in Zukunft nie die Rede sein wird.²⁸

Die preußischen Behörden, d. h. der Regierungspräsident in Stade und die ihm unterstellten Landräte, versuchten vor allem zu Beginn der Weimarer Republik gegen die aus ihrer Sicht *vaterlandsfeindlichen Bestrebungen der Welfen* vorzugehen und ließen deren Aktivitäten intensiv überwachen.²⁹ Im Kreis Bremervörde stach die Deutsch-Hannoversche Partei beispielsweise zum Jahreswechsel 1918/19 noch immer durch eine besonders aggressive Agitation gegen alle politischen Richtungen und den preußischen Staat hervor. Vor allem der Geistliche Paul Parisius, der von 1890 bis 1930³⁰ in Bevern als Pastor amtierte und der über sich selbst sagte, dass er *seit seiner frühesten Jugend ein glühender Preußenhasser*³¹ sei, war es, der mit *schmutzigen Ausfällen*³² und *äußerst gehässigen Hetzreden*³³ für die Ziele der Partei kämpfte, was die dort einsetzende positive Entwicklung der DHP beflügelte.³⁴ So konnten bei der Wahl zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 die Deutsch-Hannoveraner im Elbe-Weser-Raum ihre ersten Erfolge feiern und Ludwig Alpers als Abgeordneten in das Parlament entsenden.³⁵ Im Regierungsbezirk Stade kam die Deutsch-Hannoversche Partei auf 29,70 % der Stimmen.³⁶ Bei der Wahl zur verfassunggebenden Preußischen

28 Kommissarischer Landrat in Blumenthal, von Buchka, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 22. März 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

29 Landrat in Hadeln, Bayer, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 8. September 1922, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 376.

30 Parisius, der auch ein überzeugter Antisozialist war, genoss in Bevern zwar ein hohes Ansehen, war aber nicht unumstritten. Er war bekannt für seine »unnachgiebige Härte« und wegen »seines Jähzorns gefürchtet«, was insbesondere Konfirmanden auch körperlich zu spüren bekamen. Andreas LEMMEL, Die Kirche im Dorf, in: Beverner Bürger (Hrsg.), 1000 Jahre Bevern 986-1986, Bevern 1986, S. 190-209, hier: S. 200.

31 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 3. Mai 1924, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 376.

32 Tagebuch des Lehrers Hans Meyn, Bremervörde, Eintrag vom 12. Januar 1919, in: KreisA ROW, F 3, Nr. 27.

33 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 3. Mai 1924, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 376.

34 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 22. März 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

35 Wie dominant die DHP beispielsweise in den Kreisen Bremervörde und Zeven war, wird insbesondere in den Ergebnissen auf Gemeindeebene deutlich, denn in den Gemeinden Deinstedt, Grafel, Sassenholz, Wistedt, Wense, Ostereistedt, Kuhmühlen und Freyersen entfielen auf sie 100 % der Stimmen. Bremervörder Zeitung Nr. 16 vom 20. Januar 1919; Zevener Zeitung Nr. 7 vom 18. Januar 1919.

36 Stader Tageblatt Nr. 21 vom 25. Januar 1919.

Landesversammlung am 26. Januar 1919 konnte die Partei ihren Stimmenanteil sogar noch leicht erhöhen, was vermuten lässt, dass zu diesem Zeitpunkt auf Landesebene antipreußische Ressentiments eine verstärkte Rolle spielten.³⁷

Während der Tumulte um den Kapp-Lüttwitz-Putsch (13. bis 17. März 1920) wurde Ludwig Alpers per Telegramm nach Stuttgart berufen, wo die Mitglieder der Nationalversammlung am 17. März 1920 zusammenkommen sollten, um *angesichts des versuchten Staatsstreichs in Berlin* ein weiteres Vorgehen gegen die Putschisten abzustimmen.³⁸ In jenen Tagen ging indes auch die Nachricht um, dass die Deutsch-Hannoveraner diese aufrührerische Gelegenheit nutzen wollten, um einen »Welfenputsch« loszutreten. Im südlichen Teil der Provinz Hannover und in der Provinzhauptstadt selbst spitzte sich die Lage tatsächlich kurzzeitig zu.³⁹ Im Regierungsbezirk Stade konnten trotz intensiv durchgeführter Untersuchungen – u. a. auf Veranlassung des Regierungspräsidenten Hans Grashoff (1862–1938),⁴⁰ der dem Welfentum und der Deutsch-Hannoverschen Partei völlig ablehnend gegenüberstand – keine Beweise dafür gefunden werden, dass es tatsächlich Planungen für diesen Umsturz gegeben hätte oder sich hiesige Personen daran beteiligen wollten.⁴¹

Der weiter aufstrebenden DHP taten die Gerüchte um den »Welfenputsch« somit keinen Abbruch. Diese Entwicklung spiegelte sich auch in den Ergebnissen der ersten Reichstagswahl vom 6. Juni 1920 wider, wobei Alpers nun in den

37 Ergebnisse zur Wahl der Preußischen Landesversammlung vom 26. Januar 1919, hier: Wahlkreis 15: Regierungsbezirke Aurich, Stade und Osnabrück, in: Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), R 8005/64.

38 Telegramm des Präsidenten der Nationalversammlung, Fehrenbach, Stuttgart, an das Mitglied der Nationalversammlung, Alpers, Hamburg, vom 13. März 1920, in: KreisA ROW, F 1 Nachlass Ludwig Alpers.

39 Vgl. Anna BERLIT-SCHWIGON, Hannover an der Schwelle zum Bürgerkrieg: Der »Welfenputsch« 1920 – Regionalhistorische Analyse einer politischen Krise, in: Christiane SCHRÖDER u. a. (Hrsg.), Geschichte, um zu verstehen. Traditionen, Wahrnehmungsmuster, Gestaltungsperspektiven, Bielefeld 2013, S. 251–263.

40 Zur Biografie von Grashoff vgl. Henning K. MÜLLER, Hans Heinrich Hermann Carl Grashoff, in: Jan LOKERS/Heike SCHLICHTING (Hrsg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, Bd. 2, Stade 2010, S. 117–121. Wie stark seine Ablehnung gegenüber der welfischen Bewegung ausgeprägt war, zeigte, dass er sich dieser Thematik auch in zwei Denkschriften widmete und zwar im Jahr 1914 mit »1866. War die Beseitigung des Königreichs Hannover ein Unrecht oder eine geschichtliche Notwendigkeit?« und im Jahr 1920 mit »Abwehr der Welfenagitation besonders an der Jugend«. Regierungspräsident in Stade, Grashoff, an das Preußische Ministerium des Innern, Ministerialdirektor Meister, vom 29. November 1920, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

41 NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 377.

Reichstag gewählt wurde.⁴² Im Regierungsbezirk Stade stieg der Stimmenanteil der DHP auf 35,82 % an, womit sie vor der Mehrheitssozialdemokratischen Partei Deutschlands (23,94 %) und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (12,34 %) zur stärksten Partei avancierte. Hier stachen vor allem wieder die Kreise Bremervörde (72,51 %),⁴³ Zeven (71,21 %) und Rotenburg (59,28 %) hervor, in denen die DHP die Wahl klar dominierte. Auf die schwächste Zustimmung stieß die Partei hingegen in den Kreisen Blumenthal (19,96 %) und Kehdingen (20,45 %).⁴⁴

In Kehdingen waren die Fronten zwischen Welfen und Deutschnationalen hinsichtlich der »Hannoverschen Frage« besonders verhärtet. Es *tobten* Auseinandersetzungen zwischen dem *Adel*, das heißt zwischen Benedict von der Decken-Ritterhof und Major a.D. Theodor von Plate zu Altenwisch von Seiten der Deutsch-Hannoveraner, und den *Großbauern*, vertreten durch den Kreisverein Nordkehdingen der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) um den Ökonomierat Heinrich Ehlers aus Freiburg/Elbe.⁴⁵ Die Deutschnationalen sahen in den Zielen der *monarchistischen Welfen* und der von ihnen angestrebten *aussichtslosen Abstimmung eine Sünde am Vaterlande*,⁴⁶ wohingegen die Deutsch-Hannoveraner die Deutschnationalen als politisch unerfahrene *jugendliche Hitzköpfe*⁴⁷ abtaten. Darüber hinaus betonte von der Decken:

Das Bangemachen mit dem »Eiertanz« und dem »Monarchismus« ist einfach lächerlich. Die Deutschnationalen sollten doch wissen, daß kein einziger Deutschhannoveraner daran denkt, in einer deutschen Republik eine hannoversche Monarchie zu errichten.⁴⁸

42 Der Kreiswahlleiter des 17. Reichstagswahlkreises Ost-Hannover, Ober-Regierungsrat Schuhmann, Lüneburg, an Ludwig Alpers in Hamburg vom 12. Juni 1920, in: KreisA ROW, F 1 Nachlass Ludwig Alpers.

43 Im Kreis Bremervörde konnte die DHP von den enormen Einbußen der Deutschen Demokratischen Partei profitieren. Die Linksliberalen hatten gegenüber der Wahl zur Nationalversammlung fast 90 % ihrer Stimmen verloren, denn ihre einstige Spitzenkraft, der Oereeler Pastor Hugo Knoop, der als Mitinitiator des Hannoverschen Landbundes und als Vorsitzender des Kreislandbundes Bremervörde ein hohes Ansehen in der Landbevölkerung genoss, hatte nicht nur auf eine erneute Kandidatur verzichtet, sondern sich auch als zugkräftiger Versammlungsredner zurückgezogen. MÜLLER, Völkische Bewegung, wie Anm. 3, S. 121f.

44 In den Stadtkreisen Geestemünde (10,25 %) und Lehe (7,39 %) fiel ihr Stimmenanteil erwartungsgemäß noch geringer aus. Stader Tageblatt Nr. 132 vom 9. Juni 1920.

45 Freiburger Zeitung Nr. 36 vom 4. März 1922; Volksblatt für die Untere Elbe Nr. 97 vom 26. April 1922.

46 Freiburger Zeitung Nr. 58 vom 12. April 1922.

47 Freiburger Zeitung Nr. 57 vom 10. April 1922.

48 Freiburger Zeitung Nr. 60 vom 15. April 1922.

Um ihre Stellung im Kreis Kehdingen zu stabilisieren, gründeten die Deutsch-Hannoveraner im April 1922 einen Deutsch-Hannoverschen Verein.⁴⁹ Die Streitigkeiten gingen dennoch so weit, dass die Deutsch-Hannoveraner nicht nur ihren Einfluss im Landwirtschaftlichen Verein des Kreises Kehdingen verloren – Plate sah sich sogar gezwungen, dessen Vorsitz abzutreten –, sondern selbst der noch wichtigere Kreislandbund drohte sich von der Deutsch-Hannoverschen Partei abzuwenden.⁵⁰

Am 26. Juni 1920 wurde in Bremervörde eine Konferenz der Kreisobmänner der DHP abgehalten, wobei zunächst auf den vergangenen Wahlkampf zurückgeblieben wurde. Eine Erkenntnis war daraus, dass künftig auf Parteiredner aus Hannover verzichtet werden sollte, da diese *übergroße Kosten verursachten und wenig Anklang* [beim Wähler] *gefunden hätten; stattdessen seien Redner aus dem heimischen Bauernstande erwünscht*.⁵¹ Der wichtigste Beschluss war jedoch *der Ausbau des Wahlvereinsnetzes zu einer straffen Parteiorganisation für Nordhannover*, d.h.: *Die deutsch-hannoversche Partei im Regierungsbezirk Stade nebst Stadt und Landkreis Harburg organisiert sich in der »deutsch-hannoverschen Partei Nordhannovers«*.⁵² Zum Parteiorgan wurde der »Nordhannoversche Landesbote – Unabhängige Zeitung für Nordhannover«⁵³ bestimmt, außer für die Kreise Verden und Achim, die für Bekanntmachungen weiterhin das DHP-Zentralorgan »Deutsche Volkszeitung« aus Hannover zu nutzen hatten. Ein Hauptsekretariat sollte ebenfalls in den Räumlichkeiten des »Nordhannoverschen Landesboten« in Zeven eingerichtet und durch den Haupt-

49 Ebd.

50 Freiburger Zeitung Nr. 77 vom 17. Mai 1922 und Nr. 50 vom 28. April 1924. Intensive Richtungskämpfe gab es beispielsweise auch im Kreislandbund Bremervörde, in dem die Deutschnationalen ihren Einfluss immer stärker zur Geltung bringen und den der Deutsch-Hannoveraner zurückdrängen wollten. Darüber hinaus war dort von 1922 bis 1927 Wilhelm Sievers als Syndikus angestellt, der ein Nationalsozialist war, was für zusätzlichen Zündstoff sorgte. Zu Sievers vgl. Henning K. MÜLLER, Wilhelm Sievers, in: Heike SCHLICHTING (Hrsg.), *Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon*, Bd. 3, Stade 2018, S. 295–301.

51 Protokoll der deutsch-hannoverschen Kreisobmänner-Konferenz zu Bremervörde am Sonnabend, den 26. Juni 1920, in: KreisA ROW, F I Nachlass Ludwig Alpers.

52 Ebd.

53 Im Jahr 1930 erschien der »Nordhannoversche Landesbote« sechsmal wöchentlich in einer Auflage von ca. 2.200 Exemplaren. Zum Vergleich: Die »Zevener Zeitung« erschien in dieser Zeit sechsmal wöchentlich in einer Auflage von ca. 3.000 Exemplaren, die »Bremervörder Zeitung« sechsmal wöchentlich in einer Auflage von ca. 3.000 Exemplaren, der »Rotenburger Anzeiger« sechsmal wöchentlich in einer Auflage von ca. 3.200 Exemplaren, der »Visselhöveder Landbote« sechsmal wöchentlich in einer Auflage von ca. 1.300 Exemplaren und die »Scheeßeler Zeitung« dreimal wöchentlich in einer Auflage von ca. 300 Exemplaren. NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 1959.

sekretär Matthei geführt werden. Nebenstellen verblieben weiterhin in Stade für die Kreise Stade, Jork, Kehdingen, Neuhaus/Oste und Hadeln sowie in Verden für die Kreise Achim und Verden.⁵⁴

Dazu, dass der Kreis Zeven zu einer frühen und festen *Hochburg des Welfentums* wurde – sehr zum Missfallen des Landrats Carl Freiherr von Hammerstein-Gesmold (1866-1932),⁵⁵ der der Deutschnationalen Volkspartei angehörte und diese als Abgeordneter im Hannoverschen Provinziallandtag vertrat –, trug insbesondere der seit 1908 in Zeven herausgegebene »Nordhannoversche Landesbote«⁵⁶ bei, der ab 1921 als Tageszeitung erschien und weit über die Kreisgrenzen hinweg Verbreitung fand.⁵⁷ Der Verlag des Partei-blatts der DHP befand sich im Eigentum des Reichstagsabgeordneten Alpers, der laut Landrat von Hammerstein auch als *Leiter und Führer der welfischen Bewegung im Kreise Zeven*⁵⁸ galt, sowie des Kaufmanns Friedrich Schabbel (1890-1965)⁵⁹ aus Bremervörde.⁶⁰ Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und mit dem Ausscheiden des ersten Redakteurs Albert Funke war die Berichterstattung des »Nordhannoverschen Landesboten« *erheblich gemäßigter geworden*, so die Beobachtung des Landrats von Hammerstein im April 1920.⁶¹ Als

54 Protokoll der deutsch-hannoverschen Kreisobmänner-Konferenz zu Bremervörde am Sonnabend, den 26. Juni 1920, in: KreisA ROW, F 1 Nachlass Ludwig Alpers.

55 Vgl. Sönke KOSICKI, Carl Wilhelm Frithjof Freiherr von Hammerstein-Gesmold, in: Heike SCHLICHTING (Hrsg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, Bd. 3, Stade 2018, S. 126-131.

56 Vgl. Peter STEIN, Die nordostniedersächsische Tagespresse. Von den Anfängen bis 1945, Stade 1994, S. 360 f. und S. 484 f.

57 Landrat in Zeven, von Hammerstein, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 7. Februar 1923, in: NLA ST, Rep. 174 Zeven, Nr. 47.

58 Landrat in Zeven, von Hammerstein, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 21. Juni 1919, in: NLA ST, Rep. 174 Zeven, Nr. 47.

59 In der Endphase der Weimarer Republik wurde Schabbel, der zeitweise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, gezielt von den Nationalsozialisten diskreditiert. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Schabbel von der britischen Militärregierung als ehrenamtlicher Landrat des Kreises Bremervörde (13. November 1945 bis April 1946) eingesetzt. Parteipolitisch engagierte er sich in der 1945 gegründeten Niedersächsischen Landespartei, die sich Ende 1946 in Deutsche Partei umbenannte. Niedersachsen-Stürmer 35. Folge vom 29. August 1930 und 10. Folge vom 5. März 1932; Landkreis Rotenburg (Wümme) (Hrsg.), 100 Jahre Landkreis Rotenburg (Wümme) 1885 bis 1985. Ehemalige Landkreise Zeven, Bremervörde, Rotenburg/Hannover, Rotenburg (Wümme) 1985, S. 35.

60 Landrat in Zeven, von Hammerstein, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 16. April 1920, in: NLA ST, Rep. 174 Zeven, Nr. 47; Kommissarischer Landrat in Rotenburg, von Lossow, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 25. Januar 1921, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

61 Landrat in Zeven an den Regierungspräsidenten in Stade vom 16. April 1920, in: NLA ST, Rep. 174 Zeven, Nr. 47.

weitere parteiamtliche Zeitung der Deutsch-Hannoverschen Partei im Elbe-Weser-Raum erschien von etwa 1925 bis 1933 die »Niedersachsen-Zeitung« beziehungsweise »Der Niedersachse« des Verlegers Friedrich Riemann in Wesermünde-Lehe.⁶²

Die Vorabstimmung zur Loslösung der Provinz Hannover von Preußen

Um Unterstützer zu mobilisieren, die der Loslösungsfrage positiv gegenüberstanden, sich parteipolitisch aber nicht an die Deutsch-Hannoversche Partei binden wollten, wurde 1922 als überparteiliche Sammlungsorganisation die »Niedersächsische Freiheitsbewegung« geschaffen. Die Initiative dazu ging u. a. von Ludwig Alpers aus, der darin eine führende Stellung einnahm.⁶³ Am 1. Oktober 1922 hielt die *Deutsch-Hannoversche Partei für Nordhannover* in Bremervörde ihre erste Landesversammlung ab, in deren Mittelpunkt einmal mehr die angestrebte Loslösung von Preußen und deren Terminierung stand. In einer entsprechenden Resolution ging es aber auch um außenpolitische Themen wie die Ablehnung des Versailler Vertrags und die Nichtanerkennung der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands.⁶⁴ Im November 1922 sorgte die Deutsch-Hannoversche Partei mit einem Beschluss für Aufsehen, der selbst die eigenen Anhänger überraschte, denn sie wollte jetzt eine Vorabstimmung vorantreiben, die zunächst nur die Loslösung der Regierungsbezirke Lüneburg und Stade von Preußen vorsah.⁶⁵ Es wurde ein offizieller Antrag an die Reichsregierung gerichtet und eine Vorabstimmung für den Mai 1923 anvisiert, von der letztlich doch wieder abgerückt wurde, was der Partei durchaus schadete.⁶⁶ Ein wesentlicher Grund für die Zurückstellung des Abstimmungsantrags lag in der äußerst angespannten innen- und außenpolitischen Situation Deutschlands, denn im Januar 1923 war die Besetzung des Ruhrgebiets durch französi-

62 Niedersachsen-Zeitung in Wesermünde-Lehe, Friedrich Riemann, an Ludwig Alpers in Hamburg, in: KreisA ROW, F 1 Nachlass Ludwig Alpers; STEIN, Tagespresse, wie Anm. 56, S. 125 und S. 386.

63 Vgl. MÜLLER, Völkische Bewegung, wie Anm. 3, S. 209–210.

64 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an das Oberpräsidium (Meldestelle) in Hannover vom 3. Oktober 1922, in: KreisA ROW, Kreis BRV 1, Nr. 138–1; Bremervörder Zeitung Nr. 231 vom 2. Oktober 1922.

65 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 23. November 1922, in: KreisA ROW, Kreis BRV 1, Nr. 138–1.

66 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 22. Dezember 1922, in: KreisA ROW, Kreis BRV 1, Nr. 138–1; Landrat in Bremervörde, Grubitz, an das Oberpräsidium (Meldestelle) in Hannover vom 5. Februar 1923, in: KreisA ROW, Kreis BRV 1, Nr. 138–1.



Abb. 2: Mit diesem Aufruf wandte sich die Niedersächsische Freiheitsbewegung gegen die Okkupation des Ruhrgebiets und versuchte eine breitgefächerte Protestbewegung zu mobilisieren (KreisA ROW).

sche und belgische Truppen erfolgt, was reichsweit für großes Entsetzen sorgte und massive Proteste hervorrief.⁶⁷

Den strikten antiwelfischen Kurs von Regierungspräsident Grashoff setzte auch dessen Nachfolger Hermann Rose (1879-1943)⁶⁸ fort, der im Mai 1922 zum neuen Regierungspräsidenten ernannt wurde. Verwaltungsintern wies Rose alle Landräte an, die *welfische Agitation* unter Landjagereibeamten und Gemeindevorstehern zu beobachten, denn wenn auch *selbstverständlich jeder*

67 Regierungspräsident Rose an den Oberpräsidenten in Hannover vom 16. Februar 1923 und vom 22. Juni 1923, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 375.

68 Zur Biografie von Rose, der bis 1933 als Stader Regierungspräsident amtierte, vgl. Jan LOKERS, Heinrich Rudolf Hermann Rose, in: Brage BEI DER WIEDEN/Jan LOKERS (Hrsg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, Bd. I, Stade 2002, S. 277-280.

Beamte frei in seiner politischen Gesinnung ist, so war er trotzdem zur Loyalität gegenüber dem Staat verpflichtet.⁶⁹ Darüber hinaus bestellte der Regierungspräsident die Parteiführer der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), SPD, Deutschen Volkspartei (DVP) und der DNVP für den Regierungsbezirk Stade ein, um eine geeinte Vorgehensweise gegen die separatistischen Bestrebungen der DHP abzustimmen.⁷⁰ Außerdem versuchte Rose Einfluss auf die Kreis- und Tageszeitungen zu nehmen. Diese sollten dazu angehalten werden, die Berichterstattung über die DHP sowie über alles, was der Loslösung von Preußen in irgendeiner Form dienlich werden konnte, möglichst aus ihren Zeitungen zu verbannen oder zumindest auf ein Minimum zu reduzieren. Darüber hinaus forderte Rose eine wohlwollende Berichterstattung über die Parteien, die sich den Bestrebungen der DHP widersetzen.⁷¹ Den jeweiligen Landräten oblag es in den kommenden Wochen, mit den Verlegern der Zeitungen in Kontakt zu treten und diese von der angestrebten Taktik des Regierungspräsidenten zu überzeugen. Die Verleger bekundeten durchweg, dass sie die Welfen nicht aktiv unterstützen würden, unterstrichen aber, dass sie, um die Neutralität zu wahren, weiterhin allen Parteien die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Versammlungsberichten u. ä. in ihren Zeitungen gewähren würden.⁷²

Im November 1923 brachte die Deutsch-Hannoversche Partei bei der Reichsregierung den Antrag zur Durchführung einer Vorabstimmung zur Loslösung der Provinz Hannover von Preußen ein, die nun dazu angehalten war, diese zu terminieren, aber offensichtlich bewusst das Verfahren verzögerte.⁷³ In Stade wurde daraufhin das »Zentralbüro der Heimattreuen für die Volksabstimmung im Regierungsbezirk Stade« geschaffen, das unabhängig von der eigentlichen Parteiorganisation die Propagandaaktivitäten für die mittlerweile auf den 18. Mai 1924 angesetzte Vorabstimmung organisieren und vorantreiben sollte.⁷⁴ Dennoch zeigte sich überraschend oft, dass es manche Obleute und lokale Vertrauenspersonen der DHP am nötigen Engagement fehlen ließen und sie teils völlig passiv blieben, so dass eine geschlossene Propagandaoffensive für die Vorabstimmung nicht erfolgen konnte.⁷⁵ Problematisch war zudem, dass

69 Regierungspräsident in Stade an alle Landräte im Regierungsbezirk Stade vom 24. Dezember 1922, in: NLA ST, Rep. 174 Zeven, Nr. 47.

70 Regierungspräsident in Stade, Rose, an den Oberpräsidenten in Hannover vom 16. Februar 1923, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 375.

71 Ebd.

72 NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 376.

73 Hannoversche Landbote Nr. 95 vom 29. Dezember 1923.

74 Regierungspräsident in Stade, i. V. Danckwerts, an den Oberpräsidenten in Hannover vom 31. Dezember 1923, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 375.

75 Zentralbüro der Heimattreuen für die Volksabstimmung im Regierungsbezirk Stade, von der Decken, Stade, an den Generalsekretär der DHP in Hannover, vom 2. Mai 1924, in:



Abb. 3: Mit der Parole »Im ein'gen Deutschen Reichsverband ein freies Niedersachsenland!« setzte die DHP im Wahlkampf auf den Regionalpatriotismus der Bevölkerung in der preußischen Provinz Hannover (KreisA ROW).

insbesondere Geschäftsleute, die als Anhänger der DHP bekannt waren, ihre öffentliche Unterstützung einschränkten oder gänzlich versagten, da sie wirtschaftliche Nachteile befürchteten, was u. a. in Stade zu beobachten war. Darüber hinaus kamen Flugblätter und sonstiges Werbematerial zu spät und nicht flächendeckend zur Verteilung. Selbst dem Zentralbüro der Heimattreuen für die Volksabstimmung im Regierungsbezirk Stade wurde parteiintern ein man-

NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 29. Von der Decken beklagte, dass insbesondere Obleute und örtliche Vertrauenspersonen teilweise von einer fürchterlichen Schlafmützigkeit waren, ohne dieses Verhalten näher zu begründen oder Lösungsvorschläge zur Steigerung ihres Engagements zu unterbreiten.

gelder Einsatz vorgeworfen, was von den Verantwortlichen gegenüber dem Generalsekretär der DHP zurückgewiesen wurde.⁷⁶

Das Hauptaugenmerk der vor allem von staatlicher Seite gesteuerten Gegenbewegung lag zum Jahreswechsel 1923/24 auf den Kreisen Zeven, Bremervörde, Rotenburg und Jork, die als *Brennpunkte der welfischen Bewegung* galten, so der stellvertretende Regierungspräsident Justus Danckwerts (1887-1969) in einer Lagemeldung an den Oberpräsidenten Gustav Noske (SPD).⁷⁷ Um die Gegenbewegung für den gesamten Regierungsbezirk Stade weiter voranzutreiben, lud der hannoversche Oberpräsident Noske die Landräte sowie die hauptamtlichen Bürgermeister zu einer Dienstbesprechung am 24. April 1924 nach Geestemünde ein. Ebenso wurden für eine daran anschließende Zusammenkunft die

Vorstände der Reichs- und preußischen Behörden des hiesigen Bezirks, Vertreter der Organisationen von Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft und der politischen Parteien sowie sonstige prominente Persönlichkeiten, [...] an deren politischer Zuverlässigkeit im preußischen Sinne kein Zweifel ist, geladen, um die Abstimmungsfrage zu erörtern,

wie es im Einladungsschreiben hieß.⁷⁸

Auf Kreisebene wurde die *Gegenwehr gegen die deutschhannoversche Propaganda* durch die jeweiligen Landräte organisiert.⁷⁹ Im Kreis Bremervörde beispielsweise lud der deutschnationale Landrat Ernst Grubitz die Kreisvorsitzenden der SPD, DDP, DVP, DNVP und des Völkisch-sozialen Blocks während des Wahlkampfes zu sich ein, um geeinte Gegenmaßnahmen abzustimmen und um die Parteien mit staatlich finanziertem Propagandamaterial zu versorgen.⁸⁰ Grubitz hatte bereits im Dezember 1922 vom Regierungspräsidenten die Organisation einer parteiübergreifenden *Gegenagitation* gefordert.⁸¹

76 Zentralbüro der Heimattreuen für die Volksabstimmung im Regierungsbezirk Stade, von der Decken, Stade, an den Generalsekretär der DHP in Hannover, vom 2. Mai 1924, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 29.

77 Regierungspräsident in Stade, i. V. Danckwerts, an den Oberpräsidenten in Hannover vom 31. Dezember 1923, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 375. Von Maßnahmen gegen welfisch gesinnte Beamte sah der Regierungspräsident allerdings ab, da er befürchtete, dass die betroffenen Beamten zu Märtyrern der Deutsch-Hannoveraner hätten stilisiert werden können.

78 Regierungspräsident in Stade, i. V. Danckwerts, an den Landrat in Rotenburg vom 14. April 1924, in: KreisA ROW, LRA ROT, Nr. 3.

79 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Oberpräsidenten in Hannover vom 1. Mai 1924, in: KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 313-1.

80 Landrat in Bremervörde an den Regierungspräsidenten in Stade vom 16. Mai 1924, in: KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 313-1; Bremervörder Zeitung Nr. 115 vom 16. Mai 1924.

81 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 22. Dezember 1922, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 334.



Abb. 4: »Wer welfisch stimmt, sprengt das Reich«. Das Plakat gegen die Vorabstimmung zur Loslösung der Provinz Hannover von Preußen wurde auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Gustav Noske (SPD), an behördlichen Gebäuden, Schulen und Gerichten zum Aushang gebracht (KreisA ROW).

Doch nicht nur die Zusammenarbeit mit politischen Organisationen und wirtschaftlichen Interessenverbänden wurde von staatlicher Seite gesucht, um die Vorabstimmung scheitern zu lassen. Oberpräsident Noske ordnete zudem an, dass an allen behördlichen Gebäuden, Schulen und Gerichten Plakate gegen die Bestrebungen der DHP zum Aushang kamen.⁸² Ebenso wurden Plakate an

⁸² Oberpräsident in Hannover, Noske, an die Landräte in der Provinz Hannover vom 16. April 1924, in: KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 313-1; Deutsch-hannoversche Partei, Vorabstimmung, wie Anm. 8, S. 34.

alle Gemeinden im Abstimmungsgebiet verteilt, so dass flächendeckend in allen Dörfern vor den Bestrebungen der DHP gewarnt wurde.⁸³ Darunter zum Beispiel das Plakat ›*Wer welfisch stimmt, sprengt das Reich*‹.⁸⁴ Die preußische Staatsregierung richtete sich zudem am 6. Mai 1924 mit einer patriotischen *Erklärung an die Bewohner der Provinz Hannover* und appellierte: *Für ein ganzes Preußen um eines starken Reiches willen!*⁸⁵ Die wirtschaftlichen Interessenverbände wandten sich ebenfalls öffentlich an die Wählerschaft, wie beispielsweise die Industrie- und Handelskammer, die im Falle einer Loslösung *Hannovers Wirtschaft bedroht* sah.⁸⁶ Der Hannoversche Landbund enthielt sich indes einer Wahlempfehlung, da der einflussreiche Interessenverband *unter seinen Mitgliedern die Anhänger beider Richtungen in treuer Zusammenarbeit für die wirtschafts- und sozialpolitischen Belange des hannoverschen Landvolks vereinigt*, wie dessen Vorsitzender, der Landwirt Cord Cordes aus Kirchlinteln, in einer Stellungnahme kundtat.⁸⁷ Schwerwiegend für die DHP war zudem ein vom Oberpräsidenten verfügtes Verbot, das das öffentliche Sammeln von Spendengeldern zu Gunsten der Abstimmungskampagne untersagte.⁸⁸

Am 28. April 1924 wurde die Fassung des Stimmzettels veröffentlicht, womit die bevorstehende Abstimmung in der Berichterstattung der Tagespresse Einzug fand.

›Soll eine Abstimmung über folgende Frage stattfinden: Soll die Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich aus Preussen ausscheiden, um ein selbstständiges Land zu bilden?‹

konnten die Stimmberechtigten durch das Ankreuzen eines *Ja* oder *Nein* unterstützen oder ablehnen.⁸⁹

83 KreisA ROW, LRA Zeven, Nr. 5.

84 KreisA ROW, Slg. 4, Plak DHP 1.

85 Amtsblatt der Regierung zu Stade vom 12. Mai 1924.

86 Erklärung der Industrie- und Handelskammer zu Hannover, [Mai 1924], in: KreisA ROW, LRA ROT, Nr. 7.

87 Visselhöveder Landbote Nr. 96 vom 9. Mai 1924.

88 Bürgermeister in Bremervörde, Michaelis, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 10. Mai 1924, in: KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 313-1. Gegen eine im Sommer 1922 durchgeführte und polizeilich überwachte *Geldsammlung zur Befreiung Hannovers* wurde hingegen nicht eingeschritten. Regierungspräsident in Stade an den Landrat in Zeven vom 17. August 1922, in: NLA ST, Rep. 174 Stade, Nr. 47.

89 Verordnung zur Änderung der Verordnung über eine Vorabstimmung in Hannover, Reichsminister des Innern, Dr. Jarres, Berlin, vom 28. April 1924, in: KreisA ROW, LRA Zeven, Nr. 7-5.

Die DHP hatte indes bereits im Reichstagswahlkampf verstärkt eine Opferrolle eingenommen und verschiedene großflächige Aufrufe in den Zeitungen geschaltet, in denen es beispielsweise hieß:

Wie Bismarck die Sozialdemokraten niederhielt, so macht es Noske mit den Deutsch-Hannoveranern. Das heute einem Teil der Kreisblätter beigelegte Flugblatt ›Die hannoversche Abstimmung und die Wahrheit‹ stammt vom Oberpräsidium Hannover und wird auch von dort bezahlt. Wo kommt das Geld her? Landsleute, gebt dafür entsprechend am morgigen Tage der Heimat die Stimme [...].⁹⁰

An anderer Stelle erging ein ans Gewissen der Wähler gerichteter Appell:

Hannoversche Männer und Frauen denkt an Eure Kinder u. Kindeskinde! Wenn Ihr wollt, daß sie in einer freien Heimat leben sollen, dann wählt am 4. Mai die Liste der deutsch-hannoverschen Partei [...].⁹¹

Das Ergebnis der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 ließ bereits die deutliche Tendenz erkennen, dass das Vorhaben der DHP kaum Aussicht auf Erfolg haben würde, denn die Partei verlor deutlich gegenüber dem Jahr 1920 an Zustimmung und kam im Regierungsbezirk Stade auf nur noch 29,54 % der Stimmen.⁹² Dennoch wurde aus dem Elbe-Weser-Raum neben Alpers jetzt zudem der Landwirt Heinrich Meyer (1878-1948) aus Bülkau im Kreis Neuhaus/Oste, genannt Meyer-Bülkau,⁹³ der bereits seit 1921 dem Preußischen Landtag angehörte und längst zu den führenden Persönlichkeiten der DHP aufgestiegen war, Mitglied des Reichstags.⁹⁴

90 Zevenener Zeitung Nr. 67 vom 4. Mai 1924.

91 Ebd.

92 Einzig im Kreis Neuhaus/Oste konnte sie von 31,71 % auf 40,62 % zulegen und von starken Verlusten der SPD und DVP profitieren. KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 131-3.

93 Heinrich Meyer-Bülkau war zudem von 1928 bis 1948 Mitglied des Landeskirchentags bzw. der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Hannover und von 1930 bis 1934 auch Mitglied des Landeskirchenausschusses. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er in Hadeln als Landrat eingesetzt. Das Amt übte er bis 1948 aus. Parteipolitisch wirkte er 1945 an der Gründung der »Niedersächsischen Landespartei« als Nachfolgepartei der DHP mit. Von 1946 bis 1948 gehörte er als Abgeordneter dem Niedersächsischen Landtag an und wurde zum Vizepräsidenten des Parlaments gewählt. Vgl. Bernd BRAUN, Heinrich Meyer[-Bülkau], in: Jan LOKERS/Heike SCHLICHTING (Hrsg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, Bd. 2, Stade 2010, S. 211-213. Ein Nachlass von Meyer-Bülkau befindet sich, in: Landeskirchliches Archiv Hannover (LkAH), N 049 Nachlass Heinrich Meyer (Bülkau).

94 Dort gehörten sie der Fraktion der »Wirtschaftlichen Vereinigung« an. Bureau des Reichstags (Hrsg.), Reichstags-Handbuch, II. Wahlperiode 1924, Berlin 1924, S. 372, S. 482 und S. 600-602.



Abb. 5: »Wir wollen frei sein, wie die Väter waren!« Hier bediente sich die DHP des bekannten »Rütlischwurs«

Von den im Elbe-Weser-Raum agierenden politischen Parteien konnte die DHP keine Unterstützung erwarten. Ganz im Gegenteil, sich ansonsten gegeneinander ablehnend zeigende Parteien traten kurzzeitig zumindest nach außen hin geeint im Kampf gegen die Vorabstimmung auf. So riefen beispielsweise im Kreis Rotenburg die Deutsche Demokratische Partei, die Deutsche Volkspartei, die Deutschnationale Volkspartei und der Völkisch-soziale Block ihre Anhänger in einem gemeinsamen Appell zur Wahlenthaltung auf.⁹⁵ Die

⁹⁵ Visselhöveder Landbote Nr. 102 vom 16. Mai 1924; Rotenburger Anzeiger Nr. 8.733 vom 9. Mai 1924.

Sozialdemokraten schalteten separate Aufrufe, die u. a. unter der Schlagzeile ›Gegen den welfischen Separatismus!‹ standen.⁹⁶ In einem letzten Großaufruf vor der Abstimmung wandte sich der Vorstand des SPD-Parteibezirks Hamburg-Nordwest gemeinsam mit allen Unterbezirks- und Kreisvorständen an seine Mitglieder und Wähler und forderte sie zur Wahlenthaltung auf, um die *Eigenbrödelei der Welfen* scheitern zu lassen.⁹⁷

Die Vorabstimmung wurde für die DHP zu einer großen Enttäuschung.⁹⁸ Von den 1.764.775 Abstimmungsberechtigten sprachen sich nur 449.560 für die Loslösungsbestrebungen aus, was einem Anteil von 25,47 % entsprach. Für die Durchführung einer endgültigen Abstimmung über die Selbstständigkeit der Provinz Hannover hätte jedoch mindestens ein Drittel der Wahlberechtigten die Vorabstimmung unterstützen müssen.⁹⁹ Das Ergebnis spiegelte sich auch im Regierungsbezirk Stade wider, wo 26,35 % für die angestrebte Abspaltung von Preußen votierten. Nur in den Kreisen Bremervörde (69,82 %), Zeven (59,29 %), Rotenburg (48,99 %) und Osterholz (36,25 %) konnte die gesetzlich verankerte Hürde genommen werden. In den Kreisen Geestemünde (33,07 %), Verden (32,61 %), Lehe (31,71 %), Stade (29,27 %), Achim (24,82 %), Jork (24,48 %), Neuhaus/Oste (23,26 %), Blumenthal (18,08 %), Hadeln (12,78 %) und Kehdingen (11,03 %) scheiterte der Vorstoß der Deutsch-Hannoveraner.¹⁰⁰ Auffallend waren die Ergebnisse in den Kreisen Hadeln, Kehdingen, Neuhaus/Oste sowie in der Stadt Stade, denn dort hatte die DHP bei der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 einen deutlich höheren Stimmenanteil auf sich vereinen können, als ihr nun bei der Vorabstimmung zuteil wurde, was zeigte, dass sich viele Einwohner zwar parteipolitisch der DHP verbunden fühlten, aber noch längst nicht eine Loslösung von Preußen wünschten.¹⁰¹

Im Vorfeld zur Abstimmung hatten sich die bürgerlichen Tageszeitungen in ihrer Berichterstattung wie angekündigt zur Loslösungsfrage vielfach neutral verhalten oder diese möglichst wenig thematisiert. Doch nach der gescheiterten Vorabstimmung wurde vereinzelt Kritik an den Bestrebungen der Deutsch-Hannoveraner sowie an der Art und Weise der geführten politischen Auseinandersetzung zwischen Unterstützern und Gegnern geübt. Das »Stader

96 Rotenburger Anzeiger Nr. 8.763 vom 13. Mai 1924.

97 Stader Tageblatt Nr. 115 vom 16. Mai 1924.

98 Unberücksichtigt blieb der Regierungsbezirk Aurich, der dem angestrebten neuen Staatengebilde nicht angehören sollte. Bremervörder Zeitung Nr. 118 vom 20. Mai 1924.

99 Vorläufiges Endergebnis der am 18. Mai 1924 stattgefundenen Vorabstimmung in Hannover, in: KreisA ROW, LRA Zeven, Nr. 7-5.

100 Übersicht über das Ergebnis der Vorabstimmung am 18. Mai 1924 im Regierungsbezirk Stade, in: KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 313-1.

101 Ebd.; Bremervörder Zeitung Nr. 118 vom 20. Mai 1924.

Tageblatt« kommentierte den Wahlkampf und das Abstimmungsergebnis folgendermaßen:

Dieser Kampf, der gottlob hinter uns liegt, ist von beiden Seiten mit einer Aufwühlung der Leidenschaft, mit einer Erbitterung, ja mit einem Hasse geführt worden, daß man wünschen mußte, die fast tobsüchtige Entfesselung des furor teutonicus wäre besser gegenüber den Feinden [Deutschlands] erfolgt, die draußen stehen, die das deutsche Gesamtvolk knechten und kneten und bei denen es nun ein Hohnlachen über diese deutsche Selbstzerfleischung gibt.¹⁰²

Die »Nordhannoversche Landeszeitung« aus Otterndorf zeigte sich sichtlich erfreut darüber, dass *die Deutschhannoveraner im Kreise Hadeln eine empfindliche Schlappe erlitten haben* und die DHP im Kreisgebiet seit der Reichstagswahl vom 6. Juni 1920 kontinuierlich an Zuspruch verloren hatte.¹⁰³ Die »Provinzial-Zeitung« aus Geestemünde hegte die Hoffnung, dass nun *der Bruderzwist im hannoverschen Lande endlich sein Ende findet*, da der *Abstimmungskampf wirklich genug häßliche Blüten gezeitigt* hatte.¹⁰⁴ Sie appellierte zudem, dass

man es unterlassen sollte, die Hannoveraner als Vaterlandsfeinde hinzustellen, denn wir kennen manche von ihnen, dessen Herz nicht minder treu und heiß für das große deutsche Vaterland schlägt wie für ihr hannoversches Heimatland.¹⁰⁵

Das sozialdemokratische Parteiblatt »Norddeutsche Volksstimme« aus Bremerhaven war mit dem Ergebnis der *Welfenabstimmung* in den jeweiligen Stadt- und Landkreisen Geestemünde und Lehe zufrieden:

Mit diesem Resultat dürfen auch noch nicht die bescheidensten Hoffnungen der Welfen erfüllt sein trotz ihrer verzweifelten Agitation, in der jedes Mittel zum Zweck, wenn auch noch so verlogen, heilig war.¹⁰⁶

Dass sich die Deutsch-Hannoveraner mit dem Abstimmungsergebnis jedoch nicht abfinden wollten, bezeugte ihre Stellungnahme ›*Ein Warnruf der Hannoveraner! Der Krieg geht weiter.*‹, der am Tag nach der Abstimmungsniederlage durch den *Hauptausschuss für die Volksabstimmung* in der Tagespresse zur Veröffentlichung kam und durch sein Vokabular verdeutlichte, wie unversöhnlich

102 Stader Tageblatt Nr. 117 vom 19. Mai 1924.

103 Nordhannoversche Landeszeitung Nr. 60 vom 20. Mai 1924.

104 Provinzial-Zeitung Nr. 117 vom 19. Mai 1924.

105 Ebd.

106 Norddeutsche Volksstimme Nr. 117 vom 19. Mai 1924.



Abb. 6: Die DHP brachte im Nachgang zur Abstimmung diese Protest- und Denkschrift heraus.

sich Befürworter und Gegner in der Loslösungsfrage gegenüberstanden.¹⁰⁷ Dass die Deutsch-Hannoveraner nach der Abstimmungsniederlage weiter an der Abspaltung von Preußen festhielten, stieß beim »Achimer Kreisblatt« nicht nur auf völliges Unverständnis, sondern die Zeitung warf zudem die Forderung an den Reichstag auf, Artikel 18 der »Weimarer Reichsverfassung« zu tilgen oder zumindest so weit anzupassen, daß *künftiger welfischer Wühlarbeit ein für allemal auch verfassungsmäßig ein Riegel vorgeschoben wird*, um eine erneute Unruhe über Hannover und eine mögliche Zerschlagung Preußens zu verhindern.¹⁰⁸

Tatsächlich leitete die Niederlage in der Vorabstimmung auch einen unumkehrbaren Niedergang der Deutsch-Hannoverschen Partei ein, denn sie hatte

107 Bremervörder Zeitung Nr. 118 vom 20. Mai 1924.

108 Achimer Kreisblatt Nr. 7.700 vom 20. Mai 1924.

ihr zentrales politisches Ziel verfehlt. Das Scheitern wurde im selben Jahr noch durch das Resultat der Reichstagswahl vom 7. Dezember 1924 befördert, denn die Partei rutschte nochmals ab und kam im Regierungsbezirk Stade auf nur noch 23,19 % der Stimmen. Selbst in ihren Hochburgen, den Kreisen Bremervörde (48,91 %), Zeven (48,44 %) und Rotenburg (37,34 %), musste sie Einbußen hinnehmen, so dass sie im Vergleich zur Reichstagswahl vom 6. Juni 1920 in allen Kreisen nunmehr jeweils über 20 Prozentpunkte verloren hatte.¹⁰⁹ Darüber hinaus sorgten die Wahl- und Abstimmungsniederlagen des Jahres 1924 zu einer noch stärkeren innerparteilichen Polarisierung zwischen den republikanischen Kreisen auf der einen Seite und den Rückwärtsgewandten auf der anderen Seite, die immer noch an der Restauration der Monarchie der Welfen festhielten.¹¹⁰ Intern resignierte beispielsweise der zum Führungskreis der Deutsch-Hannoverschen Partei Nordhannovers zählende Major a.D. Theodor von Plate und stellte die Zukunft der Partei in Frage. So war für ihn im Gebiet des Kreises Stade *die Organisation erledigt* und *führerlos* und selbst ihre bisherige Hochburg, der Kreis Zeven, schien der Partei zu entgleiten, so Plates Wahrnehmung.¹¹¹ Für die desolate Situation machte er Ludwig Alpers und dessen engste Mitstreiter, die für die demokratisch-föderalistischen Ziele in der Partei einstanden, verantwortlich.¹¹² Gegen diese internen Anfeindungen setzte sich u. a. der Kreisobmann des Kreises Lehe, Ferdinand Eckhoff aus Bederkesa, zur Wehr. Im Namen *der Heimattreuen des Kreises Lehe* verfasste er eine Solidaritätserklärung, die auf künftigen Konferenzen der Deutsch-Hannoverschen Partei Nordhannovers zur Verlesung kommen sollte. Darin wurde gefordert, geeint den Einfluss des Landbundes und des Handwerkerbundes auf die DHP zurückzudrängen und sich schärfer gegen die Deutschnationalen zu positionieren. Am Ende unterstrich Eckhoff: *Auf der alten Grundlage wollen wir kämpfen unter der Führung des Herrn Alpers. Herr Alpers ist und bleibt unser Führer.*¹¹³

Am 3. September 1925 verfasste Regierungspräsident Rose für das Preußische Ministerium des Innern einen umfassenden Bericht über den *Stand der welfischen Bewegung*, die in *weiten Teilen des Regierungsbezirks stark einge-*

109 Regierungspräsident Rose, Stade, an den Landrat in Bremervörde, [ca. Dezember 1924], in: KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 131-3.

110 Volksblatt für die Unterelbe Nr. 32 vom 7. Februar 1925; ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 8, S. 81-83.

111 Major a.D. Theodor von Plate, Altenwisch bei Balje, an Dr. Rathje in Hannover vom 19. April 1925, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 29.

112 Ebd.

113 Kreisleitung der Deutsch-Hannoverschen Partei Lehe-Landkreis, Kreisobmann Ferdinand Eckhoff, Bederkesa, an die Deutsch-Hannoversche Partei Nordhannover in Stade vom 29. April 1925, in: KreisA ROW, F 1 Nachlass Ludwig Alpers.

schlummert war, zumal es *anscheinend an Agitationsstoff und Geld fehlt*, so dessen Einschätzung.¹¹⁴ Allein im Kreis Bremervörde, im Gebiet des ehemaligen Amtes Harsefeld sowie der Börde Sittensen konnte der Regierungspräsident noch verstärkte Aktivitäten der DHP ausmachen. Sie zielten vor allem auf die Gewinnung der Jugend ab, was letztlich aber durch *eine erfolgreiche Gegenarbeit* der rechtsgerichteten Wehrverbände Jungdeutscher Orden, Jungstahlhelm und Verband Hindenburg beeinträchtigt wurde, was Rose offensichtlich begrüßte.¹¹⁵ Im Hannoverschen Landbund sah der Regierungspräsident den Einfluss der DHP zusehends schwinden, wohingegen im Nordwestdeutschen Handwerkerbund und den zugehörigen Kreishandwerkbünden die Stellung der Partei weiter ausgebaut werden konnte.¹¹⁶

Da die Deutsch-Hannoversche Partei, d. h. insbesondere der Reichstagsabgeordnete Meyer-Bülkau, den bürgerlichen Tageszeitungen regelmäßig Presstexte zukommen ließ und diese überwiegend zum Abdruck kamen, um nicht die deutsch-hannoversch gesinnte Leserschaft zu verlieren, schlug Regierungspräsident Rose die *Einrichtung einer Sonderpressestelle nach Art des Heimdienstes*¹¹⁷ vor, um die Zeitungen mit *geeignetem antiwelfischen Material* zu versehen, das *aber in vorsichtiger Form* zum Abdruck kommen sollte.¹¹⁸ Da die »Bremervörder Zeitung« entgegen den einstigen Beteuerungen des Verlegers Borgardt offenkundig doch im *deutsch-hannoverschen Fahrwasser segelte*,¹¹⁹ wurde der Versuch unternommen, mit der neugegründeten »Niedersächsischen Tageszeitung« eine dezidiert antiwelfische Zeitung im Kreisgebiet zu etablieren. Das Projekt, das verdeckt von Bremervörder Kaufleuten sowie dem Kreislandbund Bremervörde und dessen Syndikus Wilhelm Sievers getragen wurde, scheiterte jedoch und musste nach nur wenigen Monaten des Erscheinens Konkurs anmelden.¹²⁰ Das

114 Regierungspräsident in Stade, Rose, an den Ministerialrat Gräser, Preußisches Ministerium des Innern in Berlin, vom 3. September 1925, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 327.

115 Ebd.

116 Ebd.

117 Die Reichszentrale für Heimatdienst war zur Zeit der Weimarer Republik eine staatliche Informations- und Bildungsbehörde zur Förderung des Demokratiebewusstseins. Vgl. Pierre SCHMUCK, *Stabilisierung der Demokratie durch politische Bildung? Die Reichszentrale für Heimatdienst und freie Volkshochschulen in der Weimarer Republik*, in: Andreas BRAUNE u. a. (Hrsg.), *Bildung und Demokratie in der Weimarer Republik*, Stuttgart 2022, S. 79–94.

118 Regierungspräsident in Stade, Rose, an den Ministerialrat Gräser, Preußisches Ministerium des Innern in Berlin, vom 3. September 1925, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 327.

119 Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Oberpräsidenten in Hannover vom 28. April 1921, in: KreisA ROW, Kreis BRV 1, Nr. 138–1.

120 Regierungspräsident in Stade an den Ministerialrat Gräser, Preußisches Ministerium des Innern in Berlin, vom 3. September 1925, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 327; STEIN, *Tagespresse*, wie Anm. 56, S. 132.

offizielle DHP-Parteiorgan, der »Nordhannoversche Landesbote«, hatte den Beobachtungen des Regierungspräsidenten nach indes mit sinkenden Abonnentenzahlen zu kämpfen und schränkte – vermutlich aus Kostengründen – die Veröffentlichung selbstverfasster Artikel immer weiter ein. Mit einem warnenden Resümee ließ Regierungspräsident Rose seinen Bericht enden:

Abschließend muss festgestellt werden, dass man sich eines schweren Fehlers schuldig machen würde, wenn man annehmen würde, dass die jetzige Stille in der welfischen Bewegung andauernd fortschreiten wird. Um dies Ziel zu erreichen, wird es für Jahrzehnte hinaus einer geschickten, den welfischen Bestrebungen den Wind aus den Segeln nehmenden Politik der preußischen Dienststellen bedürfen.¹²¹

Der Großdeutsche Orden »Heinrich der Löwe«, die Deutsche Legion und der Herzogin-Viktoria-Luise-Bund

Die gegensätzlichen Lager innerhalb der welfischen Bewegung manifestierten sich auch in zwei überregional agierenden, aber nicht der Partei direkt unterstehenden Verbänden, die 1924 ins Leben gerufen wurden. Es waren dies der »Großdeutsche Orden »Heinrich der Löwe« sowie die »Deutsche Legion«. Beide zielten vor allem auf die Gewinnung von männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab und sollten an sich welfisch gesinnte Mitglieder, die bisher dem Stahlhelm, Jungstahlhelm oder Jungdeutschen Orden angehörten, aus diesen Wehrverbänden herausziehen.¹²²

Zunächst wurde im April 1924 der Großdeutsche Orden »Heinrich der Löwe« gegründet, der als uniformierter Verband unter anderem für die *politische Selbstbestimmung des niedersächsischen Stammes innerhalb des Reiches auf demokratisch-fortschrittlicher Grundlage* eintrat.¹²³ Der Großdeutsche Orden kämpfte für ein föderalistisch-demokratisches Deutschland und einen darin aufgehenden selbstbestimmten Bundesstaat Niedersachsen, der aus dem Zusammenschluss der von Preußen losgelösten Provinz Hannover, dem Freistaat Oldenburg und dem Freistaat Braunschweig gebildet werden sollte. Diese Ziele sollten nach dem Willen der Ordensmitglieder auch in der Deutsch-Hannoverschen Partei in den Vordergrund treten, was für die monarchistisch ausgerichteten Teile der Partei, die sich der Wiedererrichtung eines Königreichs Hannover

121 Regierungspräsident in Stade, Rose, an den Ministerialrat Gräser, Preußisches Ministerium des Innern in Berlin, vom 3. September 1925, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 327.

122 Ebd.

123 Inlandsbericht Nr. 123 des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung, Berlin, vom 15. Oktober 1927, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 317.

verschrieben hatten, einem Affront gleichkam.¹²⁴ In deutsch-hannoverschen Kreisen wurden die Ordensmitglieder daraufhin vielfach als *Linke* verschrien – eine Anschuldigung, die sie von sich wiesen.¹²⁵ Auch der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung stufte den Großdeutschen Orden als einen Verband mit *einem deutlichen sozial-reformerischen Einschlag* ein, der *auf dem Boden der föderalistischen Volksgemeinschaft* stehen würde.¹²⁶ Erste Erfolge konnte der Orden beispielsweise in den Kreisen Verden und Achim erzielen, wo im Rahmen der vierten Nordhannoverschen Landesversammlung der DHP am 27. September 1925 allein aus diesen beiden Kreisgebieten angeblich rund 400 Mitglieder des Ordens an einem Festumzug durch die Stadt Verden teilnahmen. Darüber hinaus gelang es mit den neugebildeten Scharen, der kleinsten Organisationseinheit des Ordens, in Blender und Holtum-Geest sogar den Stahlhelm zu verdrängen, dessen dortige Ortsgruppen infolge der Aktivitäten des Ordens sogar eingegangen waren.¹²⁷ Überhaupt konnte eine der frühesten Scharen in Verden gebildet werden.¹²⁸ Weitere Gründungen von Scharen wurden Mitte September 1924 auch für Harsefeld, Steinkirchen, Ohrensen, Horneburg, Stade, Mulsum und Bremervörde angekündigt.¹²⁹ Bestehende Scharen sind für das Jahr 1924 auch überliefert in Nottensdorf, Bliedersdorf und Grünendeich.¹³⁰ Doch letztlich blieb dem Verband eine größere Verbreitung im Elbe-Weser-Raum verwehrt.

124 Der Großdeutsche Orden »Heinrich der Löwe« gliederte sich dem Vorbild eines Ritterordens nach in Ballei, Komturei, Gefolgschaft und Schar und hatte seinen Sitz in Hannover. Inlandsbericht Nr. 123 des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung, Berlin, vom 15. Oktober 1927, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 317.

125 Wahrheit und Recht Nr. 1 vom 7. Januar 1928 (Organ des Großdeutschen Ordens »Heinrich der Löwe«).

126 Auszug aus dem Inlandsbericht Nr. 112 des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung, Berlin, vom 22. Juli 1925, in: Staatsarchiv Bremen (StAB), 4.65/144.

127 Von Seiten der Stadtbevölkerung gab es fast keine öffentlichen Sympathiebekundungen wie etwa durch das Hissen der hannoverschen gelb-weißen Flagge anlässlich der Veranstaltung. Landrat in Verden, Varain, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 5. Oktober 1925, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333; Verdener Kreisblatt Nr. 229 vom 29. September 1925; Verdener Anzeigenblatt Nr. 11.025 vom 29. September 1925.

128 Landrat in Verden, Varain, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 25. Oktober 1924, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 1979.

129 Stader Tageblatt Nr. 228 vom 16. September 1924 und Nr. 34 vom 10. Februar 1925.

130 Landrat in Jork, Schwering, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 10. Oktober 1924, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 480; Altländer Zeitung Nr. 145 vom 9. Oktober 1924; Stader Tageblatt Nr. 266 vom 11. November 1924.



Abb. 7: Auch in Sittensen formierte sich eine Gruppe der »Deutschen Legion«, die hier im Rahmen eines Heimatfests im Jahre 1927 Aufstellung nahm (Archiv der Gemeinde Sittensen).

Als *Gegengründung* zum Großdeutschen Orden wurde die Deutsche Legion¹³¹ als paramilitärischer Wehrverband der rechtsgerichteten Deutsch-Hannoveraner gebildet, die in ihrer Entwicklung zunächst allerdings hinter der des Großdeutschen Ordens deutlich zurückblieb.¹³² Die Deutsche Legion verstand sich als *Gesinnungsgemeinschaft deutscher Männer*, und wer ihr beitreten wollte, *musste deutschblütig sein und sein Vaterland und seine niedersächsische Heimat treu und wahr lieben* sowie sich u. a. dem *Kampfe zur Vereinigung aller deutschen Stämme unter einer kraftvollen Reichsgewalt* verschreiben.¹³³ Der Verband stellte sich offiziell ebenfalls als parteiunabhängig dar. Auch die Deutsche

¹³¹ Der Begriff wurde in Anlehnung an die »King's German Legion« gewählt, die in den napoleonischen Befreiungskriegen gegen die Franzosen zum Einsatz gekommen war. Vgl. Jens MASTNAK, *Die King's German Legion 1803-1816. Lebenswirklichkeit in einer militärischen Formation der Koalitionskriege*, Celle 2015.

¹³² Die Deutsche Legion gliederte sich in Landsmannschaften, Gaue, Ämter und Gruppen. Inlandsbericht Nr. 123 des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung, Berlin, vom 15. Oktober 1927, in: StAB, 4, 65/146.

¹³³ Polizeipräsidium Hannover, Landeskriminalpolizeistelle, Kriminalkommissar Leim, Monatsbericht der Politischen Abteilung für den Januar 1927, verfasst im Februar 1927, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 283.

Legion betrieb aktiven Wehrsport, unter anderem mit Geländeübungen und Kleinkaliberschießen. Zu Beginn des Jahres 1927 zählte die Deutsche Legion etwa 2.500 Mitglieder, sogenannte *Legionsmänner*. Unter 17-jährige Mitglieder wurden als *Jungmänner* bezeichnet.¹³⁴ Der Landesführerschaft der Deutschen Legion gehörte auch der Junglandbundführer und Hofbesitzer Klaus Tamke¹³⁵ aus Ohrensen im Kreis Stade an, der u. a. für die Durchführung von Maßnahmen zur körperlichen Ertüchtigung verantwortlich war.¹³⁶ Tamke war zugleich auch Führer der *Landschaft Bremen-Verden* der Deutschen Legion, die sich über den Elbe-Weser-Raum erstreckte.¹³⁷ Anfang August 1925 war die Landschaft Bremen-Verden bereits über 30 Gruppen stark, wobei einige der frühesten Gründungen unter anderem in Ahlerstedt, Geestemünde, Lehe, Sievern und Gnarrenburg¹³⁸ vollzogen werden konnten.¹³⁹ Eigene Kleinkaliberschießstandanlagen betrieben u. a. die Gruppen der Deutschen Legion in Selsingen,¹⁴⁰ Sandbostel¹⁴¹ und Hepstedt.¹⁴²

Ab April 1927 war die Geschäftsstelle der Deutschen Legion in Zeven beheimatet, da ihr Geschäftsführer zum neuen Redakteur des »Nordhannoverschen Landesboten« berufen wurde, wodurch der Verband im Kreis Zeven sowie in den angrenzenden Gebieten deutlich an Rückenwind gewann.¹⁴³

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Tamke (1897-1945) gehörte von 1929 bis 1930 dem Kreistag in Stade sowie von 1929 bis 1933 dem Provinziallandtag in Hannover an. Beatrix HERLEMANN, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945, Hannover 2004, S. 357.

¹³⁶ Polizeipräsidium Hannover, Landeskriminalpolizeistelle, Kriminalkommissar Leim, Monatsbericht der Politischen Abteilung Nr. 8/27, verfasst im Oktober 1927, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 283.

¹³⁷ Landrat in Zeven, Hamann, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 28. September 1931, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333; Nordhannoverscher Landesbote Nr. 188 vom 13. August 1931.

¹³⁸ Die Kameradschaft Gnarrenburg ging zwischenzeitlich wieder ein, konnte aber im Juli 1931 im Rahmen eines großen Heimatfestes neugegründet werden. Bremervörder Zeitung Nr. 156 vom 7. Juli 1931.

¹³⁹ Stader Tageblatt Nr. 182 vom 6. August 1925.

¹⁴⁰ Bau eines Schießstandes für die Deutsche Legion Selsingen, 1927-1928, in: KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 20-5.

¹⁴¹ Neu- und Umbau des Schießstandes für die Deutsche Legion Sandbostel, 1928, in: KreisA ROW, LRA BRV, Nr. 20-8.

¹⁴² Schießstandanlage der Deutschen Legion Hepstedt, 1929-1932, in: KreisA ROW, LRA Zeven, Nr. 342-1.

¹⁴³ Polizeipräsidium Hannover, Landeskriminalpolizeistelle, Monatsbericht 4/28 der Politischen Abteilung für den März 1928, verfasst im April 1928, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 284.



Abb. 8: Die Deutsche Legion beteiligte sich an einem Festumzug durch Sittensen. Auf sie folgte im Hintergrund der Jungdeutsche Orden (Archiv der Gemeinde Sittensen).

Zur stärkeren Einbindung von Frauen wurde 1924 der »Herzogin-Viktoria-Luise-Bund«¹⁴⁴ gegründet.¹⁴⁵ In Buxtehude traf der Deutsch-Hannoversche Verein »Nordstern« im Oktober 1924 Vorkehrungen zur Gründung einer Gruppe des Herzogin-Viktoria-Luise-Bundes sowie einer angeschlossenen Mädchengruppe.¹⁴⁶ Im März 1929 zählte der Frauenbund, dessen Leitung in Hannover ansässig war, insgesamt 31 Ortsgruppen.¹⁴⁷ Im Herbst 1929 trat der Frauenbund auch in Visselhövede in Erscheinung, was auf die Initiative von Marietta Freifrau von der Kettenburg zurückging, die für Zusammenkünfte das Schloss Kettenburg zur Verfügung stellte.¹⁴⁸ Freifrau von der Kettenburg wurde zur Vorsitzenden der Ortsgruppe Visselhövede und Umgegend gewählt.¹⁴⁹ Im Oktober 1930 zählte

¹⁴⁴ Zur Herzogin Viktoria Luise zu Braunschweig-Lüneburg vgl. Gerd BIEGEL (Hrsg.), Victoria Luise. Kaisertochter, Herzogin und Braunschweiger Bürgerin. Streiflichter aus ihrem Leben, Braunschweig 1992.

¹⁴⁵ Oberpräsident in Hannover, Noske, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 17. Oktober 1924, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 1979. Ein Vorläufer war der 1919 gebildete »Deutsch-Hannoversche Frauenbund«. NLA HA, V.V.P. 17, Nr. 2443.

¹⁴⁶ Buxtehuder Wochenblatt Nr. 246 vom 18. Oktober 1924.

¹⁴⁷ Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei Nr. 3 vom März 1929.

¹⁴⁸ Visselhöveder Landbote Nr. 246 vom 19. Oktober 1929.

¹⁴⁹ Visselhöveder Landbote Nr. 245 vom 18. Oktober 1930.

die Ortsgruppe 50 Frauen, wobei sich gerade *neue Walsroder Bundesschwester* [...] *in schöner Zahl angeschlossen hatten*.¹⁵⁰ In Bremervörde wurde am 23. März 1930 eine Ortsgruppe des Herzogin-Viktoria-Luise-Bundes ins Leben gerufen.¹⁵¹ Dass es gerade die Ehefrauen und Töchter der lokalen und regionalen deutsch-hannoverschen Parteigrößen waren, die im Vorstand des Bundes aktiv waren, wurde beispielhaft anhand der Ortsgruppe ›Kreis Neuhaus‹ deutlich, die am 3. Juli 1932 mit Unterstützung aus Bremervörde gegründet werden konnte.¹⁵²

Die Neustrukturierung der Parteioorganisation

Im Mai 1927 schätzte die Politische Polizei die Mitgliederzahl der DHP in der Provinz Hannover auf etwa 4.000 bis 4.500 ein.¹⁵³ Im Herbst 1927 gab die Parteileitung der DHP mit Blick auf die kommenden Landtags- und Reichstagswahlen eine grundlegende Neustrukturierung der Parteioorganisation bekannt,¹⁵⁴ die zu diesem Zeitpunkt noch längst nicht flächendeckend ausgebaut war, denn es mussten noch immer neue Bezirks- und Kreisverbände gebildet werden.¹⁵⁵ Bis dahin *bestand diese selbstverständliche Einteilung vielerorts nur in der Theorie und zwar nicht nur in den schwierigen Gegenden Südhannovers, sondern auch in Osthannover*, wie es die Parteiführung intern eingestehen musste.¹⁵⁶ Bemerkenswert war zudem, dass zum Zweck regelmäßig eingehender Mitgliedsbeiträge, die die Partei insbesondere für Wahlkampftätigkeiten dringend benötigte, das nach dem Weltkrieg aufgegebene *System der eingeschriebenen Mitglieder wieder eingeführt* wurde.¹⁵⁷ Den Antrag dazu hatte der

¹⁵⁰ Ebd.

¹⁵¹ Bremervörder Zeitung Nr. 70 vom 24. März 1930.

¹⁵² Bericht zur Gründung der Ortsgruppe »Kreis Neuhaus« am 3. Juli 1932 in Höftgrube, Henny Burfeind, [Bremervörde, Juli 1932], in: KreisA ROW, C 1, Nr. 7598; Bremervörder Zeitung Nr. 158 vom 8. Juli 1932.

¹⁵³ Polizeipräsidium Hannover, LKP-Stelle, Kriminalkommissar Leim, Monatsbericht der Politischen Abteilung für den 1.3. bis 30.4.1927, verfasst im Mai 1927, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 283.

¹⁵⁴ Polizeipräsidium Hannover, Landeskriminalpolizeistelle, Kriminalkommissar Leim, Monatsbericht der Politischen Abteilung für den November 1927, verfasst im Dezember 1927, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 283.

¹⁵⁵ Satzung der Deutsch-hannoverschen Partei, beschlossen in der Zentralvorstandssitzung vom 1. November 1927, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 283.

¹⁵⁶ Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei Nr. 34 vom Juli 1928.

¹⁵⁷ Polizeipräsidium Hannover, Landeskriminalpolizeistelle, Kriminalkommissar Leim, Monatsbericht der Politischen Abteilung für den Dezember 1927, verfasst im Januar 1928, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 283.

Bezirk Lüneburg der DHP bei der Landesversammlung in Wesermünde im Mai 1927 eingebracht, der zur Grundlage einer Novellierung der Parteisatzung wurde, die zum 1. Januar 1928 in Kraft trat.¹⁵⁸

Doch auch die beginnende organisatorische Neuaufstellung der Partei, die nach eigenen Angaben aufgrund des einsetzenden Wahlkampfes im Frühjahr 1928 abgebrochen werden musste,¹⁵⁹ konnte den Niedergang der DHP nicht aufhalten. So musste sie bei der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 wiederum stärkere Verluste hinnehmen und hatte mit 19,06 % der Stimmen ihr Wahlergebnis von 1920 im Regierungsbezirk Stade fast halbiert. Allein im Kreis Zeven konnte sie leichte Zugewinne erzielen und blieb dort mit 48,64 % der Stimmen weiterhin die mit Abstand stärkste Partei. Aus dem »Wahlkreis 15 Ost-Hannover« zogen Alpers, Meyer-Bülkau sowie der Schornsteinfegerobermeister August Arteldt aus Uelzen in den Reichstag ein.¹⁶⁰ Selbstkritisch hieß es nach der Reichstagswahl in den »Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei«:

Es ist ganz gewiß ein Grund unseres Stimmenverlustes, daß wir nicht mit einer schlagfertigen Organisation in den Wahlkampf eintreten konnten. Dieser bedauerliche Mangel hat sich besonders in den Bezirken Hildesheim und Stade während des Wahlkampfes schon bei der Ansetzung der rednerischen Kräfte in einem Maße gezeigt, daß wir es in Hannover täglich fühlen konnten. Wir müssen im Laufe des kommenden Herbstes und Winters es fertig bringen, daß wir in allen Bezirken nicht nur eine wirklich aktive Bezirksleitung, sondern auch besonders überall dauernd mobile und tatkräftige Kreisleitungen haben, koste es an Mühe was es wolle. Sache der Kreisorganisation wird es dann sein, ihren Vertrauensmännerapparat gründlich zu überprüfen, um überall auch Vertrauensleute zu haben, die wirklich die Fähigkeit und den Willen haben, Vertrauensmann der Partei im besten Sinne des Wortes zu sein.¹⁶¹

158 Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei Nr. 34 vom Juli 1928.

159 Ebd.

160 Insgesamt war die DHP mit nur vier Abgeordneten im Reichstag vertreten. Alpers konnte nur aus dem Grunde in den Reichstag einziehen, dass Meyer-Bülkau seine Wahl über den Reichswahlvorschlag angenommen hatte. Bureau des Reichstags (Hrsg.), Reichstags-Handbuch, IV. Wahlperiode 1928, Berlin 1928, S. 217 und S. 562.

161 Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei Nr. 34 vom Juli 1928.

Dass die Parteiorganisation der DHP weitgehend noch immer in antiquierten Strukturen verharrte und die durch den Wandel des politischen Systems von der Monarchie zur Republik für die Parteien allgemein notwendig gewordenen Reformen verpasst hatte, wurde jetzt ebenfalls erkannt, denn weiter hieß es:

Der Plan der Neuorganisation des Landes liegt in großen Zügen schon vor, wir dürfen schon an dieser Stelle um die tatkräftige Unterstützung der Bezirke und Kreise bitten, mit deren Hilfe wir allein zum Ziele kommen können. Organisation ist die Vorbedingung einer wirksamen Agitation, auch diese alte Erfahrung haben wir wieder machen müssen. [...] Eine Bitte darf hier auch ausgesprochen werden: Haben wir unsere Kreise organisiert und eingeschriebene Mitglieder geworben, ist unsere Partei also nicht nur eine Partei von Wählern, sondern auch von Mitgliedern, dann muß in den Jahren zwischen den großen politischen Wahlen Leben in der Partei, in den Kreisvereinen und auch in den Ortsgruppen herrschen, und zwar politisches Leben. Schränken wir ruhig das Feiern von Heimatfesten und Heimatabenden etwas ein und tun wir mehr für die politische Bildung unserer Mitglieder. Regelmäßige Mitgliederversammlungen, in denen über die Arbeit der Partei und ihrer Abgeordneten gesprochen wird, können Mitglieder erziehen, die nun auch fähig sind, in der so notwendigen Kleinarbeit von Mund zu Mund die Ziele der Partei zu vertreten.¹⁶²

Hier offenbarte das Direktorium und der Zentralvorstand, wie weit die DHP davon entfernt war, eine moderne Partei zu sein, und es wurde deutlich, warum die DHP insbesondere für Neuwähler und junge Menschen, die sich politisch engagieren und binden wollten, wenig ansprechend war.¹⁶³

Im Juni 1928 setzte sich der Bezirksvorstand Stade der DHP aus Alpers, Meyer-Bülkau, dem Rittergutsbesitzer Franz von der Decken¹⁶⁴ auf Gut Lau-mühlen, dem Rittergutsbesitzer Burchard-Friedrich von der Decken auf Gut Ritterhof sowie dem Spinnerei- und Färbereibesitzer Karl Wielert aus Bremer-vörde zusammen. Wielert zählte am 10. Januar 1910 zu den Mitbegründern des

¹⁶² Ebd.

¹⁶³ Das wurde auch erkannt und es wurden Versuche unternommen, dem entgegenzuwirken. So wurden für den Winter 1928/29 spezielle *politische Schulungswochen* angekündigt, *um besonders jüngere Freunde unserer Bewegung zu tatkräftigen Werbern unserer Ziele heranzubilden*. Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei Nr. 38 vom November 1928.

¹⁶⁴ Franz von der Decken gehörte dem Hannoverschen Provinziallandtag erstmals von 1921 bis 1925 an. Im November 1929 wurde er erneut in das Parlament gewählt, doch schied er im März 1932 vorzeitig wieder aus, da er in Konkurs geraten war. Für ihn rückte der Landwirt Johann Nicolaus Bruns aus Langen nach, der auch stellvertretender Landrat im Kreis Lehe war. HERLEMANN, Biographisches Lexikon, wie Anm. 135, S. 65 und S. 78.

Deutsch-Hannoverschen Vereins Bremervörde und Umgegend,¹⁶⁵ dessen Vorsitz er sogleich übernahm. Wielert war zeitweise Bürgervorsteher-Worthalter des Stadtverordnetenkollegiums und Mitglied des Kreistags. Er galt lange Zeit als der führende Deutsch-Hannoveraner in der Stadt, so dass er sich des Öfteren den Anfeindungen preußisch gesinnter Einwohner erwehren musste. Für Aufsehen sorgte am 10. September 1924 der Kurzbesuch der Herzogin Viktoria Luise und des Herzogs Ernst August von Braunschweig und Lüneburg im Hause Wielert, was mehrere Hundert Anhänger des welfischen Königshauses und viele Schaulustige anzog.¹⁶⁶ Über seine Stellung als Vorsitzender des Kreishandwerkerbundes versuchte er immer wieder den Verband auf den Kurs der DHP zu bringen.¹⁶⁷

Der Parteibezirk der Deutsch-Hannoverschen Partei Nordhannovers war im Jahr 1928 in 19 Kreisverbände¹⁶⁸ gegliedert, denen jeweils ein Kreisobmann vorstand. Es waren dies die Kreisverbände Achim (Kreisobmann: Uhrmachermeister J. Reckeweg, Achim), Blumenthal (Uhrmachermeister A. Kühne, Blumenthal), Bremervörde (Spinnerei- und Färbereibesitzer Karl Wielert, Bremervörde), Geestemünde (Hypothekenvermittler Georg Schriever, Wesermünde-Geestemünde), Hadeln (Landwirt H. Küver, Oster-Ihlienworth), Jork (Landwirt R. Feindt, Mittelnkirchen),¹⁶⁹ Buxtehude (Fabrikant F. Kramer, Buxtehude), Kehdingen (Hofbesitzer Th. Köser, Bützfleth), Lehestadt (Mandatar D. Hoops, Lehe), Lehe-Land (Landwirt Ferdinand Eckhoff, Bederkesa), Osterholz (Gemeindevorsteher J. Gloistein, Sandbeckerbruch), Rotenburg (Viehhändler Dietrich Hollmann, Sottrum),¹⁷⁰ Neuhaus/Oste (Gastwirt C. Flagge, Cadenberge), Stade I (Rittmeister a.D. von der Decken,

¹⁶⁵ Magistrat der Stadt Bremervörde an den Regierungspräsidenten in Stade vom 3. Februar 1910, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333.

¹⁶⁶ Landrat in Bremervörde, Grubitz, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 12. September 1924, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 333; Georg DAUBER, *Die Erinnerungen eines Bremervörder Bürgers*, Bremervörde 1986, S. 39-40.

¹⁶⁷ *Bremervörder Zeitung* Nr. 259 vom 3. November 1924 und Nr. 277 vom 26. November 1929.

¹⁶⁸ Die Gebiete der Kreisverbände waren nicht immer deckungsgleich mit den kommunalen Kreisgrenzen.

¹⁶⁹ Vom 20. Mai 1931 bis zur Auflösung der Partei am 30. Juni 1933 leitete der spätere Ministerpräsident von Niedersachsen (1955 bis 1959), Heinrich Hellwege (1908-1991) aus Mittelnkirchen, den Kreisverein Jork. Zur Biografie von Hellwege vgl. u.a. Matthias FREDERICHs, *Niedersachsen unter dem Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege (1955-1959)*, Dissertation, Hannover 2010; Claudius SCHMIDT, *Heinrich Hellwege – der vergessene Gründungsvater. Ein politisches Lebensbild*, Stade 1991.

¹⁷⁰ Während der NS-Zeit wurde Hollmann *wegen aktiven Widerstands gegen die NSDAP* und Verstoßes gegen das sogenannte Heimtückegesetz zu zwei Gefängnisstrafen von insgesamt eineinhalb Jahren verurteilt. Zudem wurde ihm der Gewerbeschein entzogen und die Bauernfähigkeit aberkannt. NLA ST, Rep. 275 I, Nr. 11927.



Abb. 9: Am 10. September 1924 stiegen in Bremervörde unter Hochrufen Herzog Ernst August und Herzogin Viktoria Luise (mit Hut und Automobilbrille) zur Weiterfahrt in ihr Auto (Bremervörder Zeitung/Rainer Klöfkorn).

Schwinge), Stade II (Kaufmann Th. Sievers, Apensen), Verden (Rechtsanwalt Eberhard Hagemann,¹⁷¹ Verden) sowie der Kreisverband Zeven (Kaufmann Diedrich Meyer, Sittensen). Darüber hinaus waren noch der Kreisverband Bremen (Lehrer H. Bockhorn) und der Kreisverband Hamburg (C. Winderstein) angegliedert.¹⁷² Dass die Kreisverbände oftmals nur auf dem Papier und ohne nennenswerte Basis bestanden, wird anhand einiger Beispiele deutlich. In den Kreisen Osterholz, Rotenburg und Blumenthal mussten beispielsweise zu Beginn des Jahres 1929 die Kreisverbände mangels adäquaten Personals und völlig fehlenden Engagements aus den Reihen der Mitglieder und Unterstützer unter großen Schwierigkeiten und Anstrengungen völlig neu aufgezogen werden. Zunächst sollten kleine Versammlungsoffensiven zur

¹⁷¹ Der promovierte Jurist Hagemann gehörte dem Hannoverschen Provinziallandtag von 1921 bis 1932 an und nahm dort führende Stellungen ein. Im Jahr 1931 wurde er zum Landeshauptmann der Provinz Hannover gewählt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er von der britischen Militärregierung vorübergehend zum Oberpräsidenten ernannt, trat von dieser Stellung allerdings nach wenigen Monaten wieder zurück. HERLEMANN, Biographisches Lexikon, wie Anm. 135, S. 136.

¹⁷² Aufstellung über die Kreisverbandsvorsitzenden im Regierungsbezirk Stade, Juni 1928, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 16.

Mitglieder- und Vertrauenspersonenrekrutierung durchgeführt werden, doch deren Organisation ließ den DHP-Generalsekretär Bingmann resignieren.¹⁷³ Unter diesen Voraussetzungen reihte sich auch die Provinziallandtagswahl¹⁷⁴ vom 17. November 1929 nahtlos in die Reigen der Niederlagen ein. Der auf der 7. Nordhannoverschen Landesversammlung der DHP vom 14. bis 16. September 1929 in Bederkesa beschlossene Versuch, alle bürgerlichen Parteien wie bei den vorangegangenen Wahlen auf einer Liste zu einen, konnte nicht verwirklicht werden.¹⁷⁵ Von den 111 Parlamentssitzen im Provinziallandtag konnte die DHP lediglich 12 Sitze erringen, wobei aus dem Regierungsbezirk Stade die Kandidaten Gutsbesitzer Franz von der Decken, Laumühlen, Rechtsanwalt Eberhard Hagemann, Verden, und Hofbesitzer Klaus Tamke, Ohrensen, gewählt wurden. Stärker als die DHP war mit deutlichem Abstand nur die SPD (39 Sitze) im neugewählten Parlament vertreten.¹⁷⁶ Dem Stimmenanteil nach verlor die Partei im Regierungsbezirk Stade im Vergleich zur Reichstagswahl 1928 rund ein Viertel ihrer Wählerschaft und rutschte auf 15,85 % ab.¹⁷⁷ In den »Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei« wurde das eigene Abschneiden mit teils deutlicher Kritik kommentiert:

Die Deutsch-hannoversche Partei hat sich von den alten Parteien am besten geschlagen. [...] Ohne Frage sind auch die Stimmen des Mittelstandsblocks¹⁷⁸ zu einem erheblichen Teil aus unserem Bestande genommen, während die nationalsozialistischen Erfolge weniger auf unser Konto kommen. Trotzdem wollen auch wir die richtige Lehre aus dieser Wahl ziehen. Diese

173 NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 16.

174 Die Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke der Provinz Hannover wurden in der Oktoberausgabe 1929 der »Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei« veröffentlicht.

175 Nordhannoversche Landeszeitung Nr. 111 vom 19. September 1929

176 Weitere Sitze gingen an: Mittelstandsblock (10), Zentrum (10), DVP (10), NSDAP (8), DNVP (8), KPD (4), CNBL (4), DDP (4), Nationale Front (2). Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei Nr. 11 vom November 1929.

177 Zevenzer Zeitung Nr. 271 vom 18. November 1929.

178 Der »Mittelstandsblock (Handwerk, Haus- und Grundbesitz und Gewerbe)« war eine parteiübergreifende Wahlvereinigung, die von verschiedenen wirtschaftlichen Interessenverbänden getragen wurde, allen voran von dem einflussreichen Nordwestdeutschen Handwerkerbund. Über dessen Liste zog beispielsweise der Senator im Magistrat der Stadt Stade, der Töpfermeister Johannes Sichart, wieder in den Provinziallandtag ein, obwohl er parteipolitisch Mitglied der DHP war. Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutsch-hannoverschen Partei Nr. 11 vom November 1929; HERLEMANN, Biographisches Lexikon, wie Anm. 135, S. 338.

Lehre heißt: Trotz Nationalsozialismus, trotz Mittelstandsblock und trotz anderer neu auftretender Gruppen ist die deutschhannoversche Bewegung ihrem Inhalte nach so stark, daß sie den augenblicklichen zahlenmäßigen Tiefstand vom Jahre 1928 überwunden hat und sogar bei dieser Wahl größere Erfolge hätte erringen können. Wenn sie im Gesamtergebnis nur fast ihren Besitzstand bei der letzten Reichstagswahl behauptet hat, so liegt das nur an der Organisation. Man kann deutlich zwei Gruppen von Kreisen unterscheiden, die Kreise, deren Organisation auf der Höhe war und die gut gearbeitet haben, haben teilweise recht erheblich gewonnen. Dagegen haben die Kreise, in denen noch nicht die richtigen Leute an der Spitze stehen, und deren Organisation nach wie vor versagt, naturgemäß weiter verloren. [...] Die organisatorischen Mängel im Regierungsbezirk Stade, die seit Jahren offenkundig sind, führten durchweg zu weiteren Verlusten. Nur der Kreis Bremervörde und die Stadt Wesermünde gewannen, der Kreis Zeven hielt sich recht gut.¹⁷⁹

Die Deutsch-Hannoversche Partei in der Endphase der Weimarer Republik

Mit dem Erstarken der NSDAP nahmen auch die gezielten Anfeindungen der Nationalsozialisten gegen die Deutsch-Hannoversche Partei zu. In der Börde Lamstedt kam es beispielsweise zum Ende des Jahres 1929 zu starken Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und Deutsch-Hannoveranern. Hier versuchten vor allem der von den Nationalsozialisten verachtete und von ihnen als *Ober-Nazi-Fresser* bezeichnete Kreistagsabgeordnete, der Tischlermeister August Mingst¹⁸⁰ aus Armstorf, sowie der Lamstedter Pastor Alpers¹⁸¹ und Heinrich Meyer-Bülkau, sich der NSDAP zu widersetzen und die Partei zurückzudrängen.¹⁸²

179 Mitteilungen für die Vertrauensleute und eingeschriebenen Mitglieder der Deutschhannoverschen Partei Nr. 11 vom November 1929.

180 August Mingst (Jg. 1886) gehörte der DHP seit dem Jahr 1923 an. Er engagierte sich als Versammlungsredner und war zeitweise als Kreisobmann der Partei aktiv. Im Jahr 1938 beantragte er die Aufnahme in die NSDAP und wurde in die Partei aufgenommen. NLA ST, Rep. 275 I, Nr. 7361.

181 Dieser war ein Neffe von Ludwig Alpers. Landrat Bremervörde, Schenck zu Schweinsberg, an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wesermünde-Bremerhaven, vom 21. September 1937, in: KreisA ROW, Kreis BRV 1, Nr. 138-1.

182 Willi Handke, Wesermünde, an den Kreisleiter Bremervörde der NSDAP, Wilhelm Lührs in Ebersdorf, vom 29. August 1933, in: BArch Berlin, R 9361-II/359573.

Das Versäumnis der DHP, flächendeckend Ortsgruppen als feste Basen aufzuziehen, statt mit Vertrauensmännern beziehungsweise über die ihr nahestehenden verschiedenen Organisationen vor Ort zu agieren, sollte sich auch in den Mitgliederzahlen widerspiegeln.¹⁸³ Zur Jahreswende 1929/30 waren 6.562 eingeschriebene Mitglieder in der DHP organisiert, davon gerade einmal 485 im Regierungsbezirk Stade. In den Kreisen Stade, Kehdingen und Jork hatte die DHP insgesamt 55 Mitglieder, in den Kreisen Geestemünde und Lehe 179, in den Kreisen Bremervörde und Zeven zählte die DHP zusammen 112 Mitglieder, in den Kreisen Verden und Achim 69, in den Kreisen Osterholz und Blumenthal 3, im Kreis Neuhaus/Oste 53, im Kreis Hadeln 13, und im Kreis Rotenburg war es sogar nur noch ein eingeschriebenes Mitglied.¹⁸⁴ Bis in den Mai 1930 konnte die Mitgliederzahl auf über 500 im Bereich des Regierungsbezirks Stade leicht ausgebaut werden.¹⁸⁵ Dies spiegelte sich auch im Wahlergebnis der Reichstagswahl vom 14. September 1930 wider, denn die DHP konnte ihr Resultat von der Provinziallandtagswahl im Jahr 1929 im Regierungsbezirk Stade immerhin fast halten und erzielte 15,01 %. Aus dem »Wahlkreis 15 Ost-Hannover« blieb allerdings nur noch Meyer-Bülkau Mitglied des Reichstags.¹⁸⁶

Dabei waren für die Deutsch-Hannoversche Partei die innerparteilichen Voraussetzungen für das zwischenzeitliche Aufhalten des Abwärtstrends nicht gegeben, denn auf einer Bezirkstagung der DHP in Bremervörde wenige Wochen vor der Reichstagswahl wurde deutlich, wie tief gespalten die DHP im Regierungsbezirk Stade und insbesondere innerhalb des Bezirksvorstands war. Es zeigte sich, dass der Bezirksvorsitzende Alpers und seine erneute Kandidatur zum Reichstag nur noch von den Kreisen Zeven und Bremervörde getragen wurden. Seinen Vorsitz konnte er zwar verteidigen, doch für eine erneute Reichstagskandidatur reichte der Rückhalt in der Partei nicht mehr aus, was für Außenstehende überraschend kam. Darüber hinaus musste Alpers noch eine weitere Niederlage hinnehmen, denn sein Ansinnen, Klaus Tamke zum Rücktritt von der Landesführerschaft der Deutschen Legion zu zwingen, scheiterte ebenfalls, so dass offensichtlich die rechtsgerichteten Kräfte gestärkt aus der Be-

183 Polizeipräsidium Hannover, LKP-Stelle, Kriminalkommissar Leim, Monatsbericht der Politischen Abteilung Nr. 1/28 für den Dezember 1927, verfasst im Januar 1928, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 283.

184 PRILOP, Vorabstimmung, wie Anm. 8, S. 474.

185 Generalsekretär der DHP in Hannover an das Hauptbüro der DHP in Stade vom 13. Mai 1930, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 5.

186 Insgesamt war die DHP noch mit drei Abgeordneten im Reichstag vertreten. Bureau des Reichstags (Hrsg.), Reichstags-Handbuch, V. Wahlperiode 1930, Berlin 1930, S. 228 und S. 617.

zirkstagung hervorgegangen waren.¹⁸⁷ Das unterstrich ein Tagungsbericht des Vorstandsmitglieds Burchard-Friedrich von der Decken, der ganz unverhohlen hoffte, dass Alpers und dessen Vertraute nach der Reichstagswahl vom Direktorium der DHP *zum Teufel gejagt* werden würden und dass Meyer-Bülkau, der in diesem Konflikt versuchte, eine möglichst neutrale Haltung zu wahren und der von beiden Seiten geschätzt wurde, als Vorsitzender der Deutsch-Hannoverschen Partei Nordhannovers nachrücken würde.¹⁸⁸ Trotz der Querelen konnte die Anzahl der eingeschriebenen Mitglieder bis Ende des Jahres 1930 auf beachtliche 880 erhöht werden, womit zumindest der 1927/28 eingeschlagene Weg der festen Mitgliederbindung eine positive Entwicklung nahm.¹⁸⁹

Trotzdem gelang es der Partei in den Jahren des intensiven Dauerwahlkampfes nicht, analog die Anzahl adäquater Versammlungsredner zu steigern. Der Partei gingen sogar noch wichtige Versammlungsredner verloren, die insbesondere aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen ihr ehrenamtliches Engagement einschränken mussten, was die Lage weiter verschärfte. Unter anderem mussten der mittlerweile zu den wichtigsten Akteuren der Partei im Elbe-Weser-Raum aufgestiegene Klaus Tamke ebenso wie Peter Tobaben¹⁹⁰ aus Ahlerstedt im Februar 1932 auswärtige Rednertätigkeiten absagen, da ihre Betriebe von der wirtschaftlichen Krise betroffen waren und sie daher ihre ehrenamtlichen Parteitätigkeiten stark einschränken mussten. Zudem machte sich immer mehr Verzweiflung breit, denn beiden gelang es nicht einmal mehr, in ihrer direkten Umgebung einstige Anhänger der DHP zu halten. Tamke berichtete: *Den NSDAP-Leuten läuft bald jeder aus Verzweiflung nach, leider viele unserer guten Leute.*¹⁹¹

Welch einen massiven propagandistischen Einsatz hingegen die NSDAP auch in der Zeit ohne direkte Parlamentswahlen betrieb und dass andere Parteien und Verbände hier nicht annähernd mithalten konnten, verdeut-

187 Burchard Friedrich von der Decken, Ritterhof, an den Generalsekretär der DHP in Hannover, Bingmann, vom 11. August 1930, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 25; Bremervörder Zeitung Nr. 183 vom 7. 8. 1930.

188 Ebd.

189 Die Mitgliederzahlen für die einzelnen Kreise im Regierungsbezirk Stade betrugen nach dem Stand vom 31. Dezember 1930: Achim (157), Bremervörde (129), Geestemünde (101), Hadeln (22), Jork (2), Kehdingen (104), Lehe (58), Neuhaus/Oste (49), Osterholz (1), Rotenburg (15), Stade (77), Verden (25) und Zeven (140). Generalsekretär der DHP in Hannover, Bingmann, an den Baron von der Decken, Ritterhof bei Krummendeich, vom 18. März 1931, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 25.

190 Tobaben war auch als Gauführer für die Deutsche Legion tätig und für den Gau Stade (Kreis Stade) verantwortlich. Bremervörder Zeitung Nr. 197 vom 23. August 1929 und Nr. 230 vom 1. Oktober 1929.

191 Klaus Tamke, Ohrensen, an den Generalsekretär der DHP in Hannover, Bingmann, vom 2. Februar 1932, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 25.

licht beispielsweise eine Aufstellung des Rotenburger Landrats Armin von Lossow (1876-1945).¹⁹² Für den Zeitraum zwischen dem 1. April 1931 und dem 20. Februar 1932 registrierte er für das Kreisgebiet 232 abgehaltene politische Veranstaltungen. Davon entfielen allein 142 Veranstaltungen auf die NSDAP; abgeschlagen folgten der Stahlhelm (35), die SPD (13), der Tannenbergbund (9), die DHP (8),¹⁹³ die KPD (7) und die DNVP (6).¹⁹⁴ Überhaupt hatten zu diesem Zeitpunkt die Nationalsozialisten den Deutsch-Hannoveranern längst ihr einstiges Alleinstellungsmerkmal als Verfechter des in der Bevölkerung tiefverwurzelten niedersächsischen Regionalpatriotismus entrissen. Dieser bot auch für die Nationalsozialisten ein großes Potential, das sie geschickt zu nutzen wussten. Bereits im Frühjahr 1925 erkannte beispielsweise der Bremervörder Landbundgeschäftsführer Wilhelm Sievers, dass die NSDAP ein Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der Anhängerschaft der Deutsch-Hannoverschen Partei legen sollte, in deren Reihen *viele völkisch Gesonnene* ständen, so Sievers in einem persönlichen Brief an Hitler.¹⁹⁵ Weiter schrieb er dazu: *Ihre Rede im Bürgerbräukeller*¹⁹⁶ *unterschreibt jeder Welfe hier*.¹⁹⁷ Zudem hob der einstige Pastor Ludwig Münchmeyer im Frühjahr 1929 in einer Aufsehen erregenden Großveranstaltung der NSDAP in der wankenden deutsch-hannoverschen Hochburg Bremervörde hervor: *Das Unrecht von 1866 erkennt die NSDAP rückhaltlos an und ist auch für ein Großniedersachsen*.¹⁹⁸ Auch der Gauleiter des Gaues Ost-Hannover der NSDAP, Otto Telschow (1876-1945), soll in der Frühzeit der Partei gegenüber dem Hamburger Gauleiter Albert Krebs geäußert haben, dass er *im Grunde seines Herzens ein Welfe* sei.¹⁹⁹ Telschow sah sich sogar

192 Zur Biografie des in Bremen geborenen von Lossow, der parteipolitisch der DNVP zugerechnet wurde, vgl. Helge DVORAK, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft. Bd. 1: Politiker. Teilband 3: I-L, Heidelberg 1999, S. 314f.

193 Die welfische Bewegung war im Jahr 1932 im Kreis Rotenburg organisatorisch fast nicht mehr existent. Deutsch-Hannoversche Vereine hatten sich vielfach aufgelöst und einst der DHP wohlgesonnene Krieger- und Reitervereine hatten sich von der Partei abgekehrt, so die Beobachtung des Landrats von Lossow. Landrat in Rotenburg, von Lossow, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 19. März 1932, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 332.

194 Landrat in Rotenburg, von Lossow, an den Regierungspräsidenten in Stade vom 24. Februar 1932, in: NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 1423.

195 Wilhelm Sievers, Bremervörde, an Adolf Hitler, München, vom 28. April 1925, in: Russisches Staatliches Militärarchiv in Moskau, Fond 1355, Opis 1, Nr. 2.

196 Sievers bezieht sich hier auf Hitlers Rede zur Neugründung der NSDAP vom 27. Februar 1925 im Bürgerbräukeller in München.

197 Wilhelm Sievers, Bremervörde, an Adolf Hitler, München, vom 28.4.1925, in: Russisches Staatliches Militärarchiv in Moskau, Fond 1355, Opis 1, Nr. 2.

198 Bremervörder Zeitung Nr. 66 vom 19. März 1929.

199 Albert KREBS, Tendenzen und Gestalten in der NSDAP. Erinnerungen an die Frühzeit der Partei, Stuttgart 1959, S. 242.

als einen Verfechter des *alten Herzogtums Niedersachsen*, das er wiederaufleben lassen und vom ›Über-Staat‹ Preußen loseisen wollte.²⁰⁰ Diese Haltung war für einen Gauleiter der NSDAP äußerst ungewöhnlich, zumal er damit im Widerspruch zu den Ansichten der Reichsleitung der NSDAP stand, die eine zentralistische Staatsform anstrebte. Aber Telschow und dessen Mitstreiter konnten damit in den Einfluss- und Geltungsbereich der DHP vorstoßen. Die NSDAP stellte sich somit erfolgreich als eine jung-dynamische, protestantisch-antisemitische, nationalistisch-niedersächsische Bauern- und Mittelstandspartei dar, und es gelang den Nationalsozialisten, glaubhaft zu suggerieren, dass Hitler alternativlos der einzige *Retter Deutschlands*²⁰¹ sei.

Ihren Tiefpunkt bei den Reichstagswahlen erreichte die Deutsch-Hannoversche Partei am 31. Juli 1932 mit nur noch 4,55 % der Stimmen im Regierungsbezirk Stade, womit sie auch in einstigen Hochburgen nur noch das Dasein einer Splitterpartei fristete, denn im Kreis Rotenburg lag ihr Stimmenanteil nur noch bei 8,25 % und im Kreis Bremervörde bei 9,47 %. Im Kreis Zeven konnte sie immerhin noch 22,45 % erzielen. Auf einer Bezirks- und Kreistagung am 9. Oktober 1932 in Bremervörde bekannte die Deutsch-Hannoversche Partei ein letztes Mal euphorisch ihre Hoffnung, *enttäuschte Naziwähler* zurückgewinnen zu können, und war dementsprechend darauf bedacht, den Wahlkampf zu intensivieren.²⁰² Für den Wahlkampf standen der DHP aus dem Gebiet des Parteibezirks Stade 17 Versammlungsredner zur Verfügung.²⁰³ Doch das Ergebnis der Reichstagswahl vom 6. November 1932 sorgte trotz sehr leichter Zugewinne für die DHP im Regierungsbezirk Stade auf 6,02 % für Ernüchterung, denn die DHP konnte von den stärkeren Verlusten der NSDAP nicht profitieren.²⁰⁴

Die Börde Sittensen stach als verbliebene Hochburg noch hervor, die selbst der langjährige Pächter der Domäne Burgsittensen und frühere deutschvölki-

200 Ebd.

201 Blumenthaler Zeitung Nr.59 vom 10. März 1932; Bremervörder Zeitung Nr.60 vom 11. März 1932.

202 Hofbesitzer Klaus Heins, Grafel, an den Generalsekretär der DHP in Hannover vom 10. Oktober 1932, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 17.

203 Ludwig Alpers zählte nicht dazu, aber u.a. Heinrich Hellwege. Heinrich Meyer, Bülkau, an den Generalsekretär der DHP in Hannover, Dr. Bingmann, vom 12. Oktober 1932, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 47.

204 Der Generalsekretär der DHP, Bingmann, an Heinrich Meyer-Bülkau, Hannover vom 8. Oktober 1932, in: NLA HA, Hann. 310 III, Nr. 47. Diese Taktik erfuhr immerhin den Erfolg, dass Heinrich Meyer-Bülkau nach dem Verlust seines Reichstagsmandats im Juli 1932 jetzt der Wiedereinzug in das Parlament gelang. Büro des Reichstags (Hrsg.), Reichstags-Handbuch VII. Wahlperiode 1932, Berlin 1933, S. 206 und S. 345.



Abb. 10: Im Kampf gegen die Nationalsozialisten versuchte die DHP immer wieder die sozialistische und antichristliche Ausrichtung der NSDAP herauszustellen (Neuhaus-Ostener Zeitung Nr. 215 vom 13. September 1930).

sche Reichstagsabgeordnete, Georg Weidenhöfer,²⁰⁵ der sich 1929 der NSDAP angeschlossen hatte, im Jahr 1930 zum stellvertretenden Gauleiter der NSDAP

²⁰⁵ Zur Biografie vgl. Henning K. Müller, Georg Weidenhöfer, in: Jan Lokers/Heike Schlichting (Hrsg.), Lebensläufe zwischen Elbe und Weser. Ein biographisches Lexikon, Bd. 2, Stade 2010, S. 333-337. Im Vorfeld zur Reichstagswahl im Jahr 1920 soll Weidenhöfer zunächst versucht haben, sich der Deutsch-Hannoverschen Partei als Spitzenkandidat zur Verfügung zu stellen, doch soll ihm von Seiten der DHP die Unterstützung versagt worden sein. Hamburger Volkszeitung Nr. 211 vom 20. November 1924. Im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens gab Weidenhöfer ebenfalls zu Protokoll, dass er sich direkt nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zunächst aktiv für die DHP betätigt hätte. Entnazifizierungs-Entscheidung im mündlichen Verfahren des Georg Weidenhöfers vom 17. März 1949 durch den Entnazifizierungs-Hauptausschuss des Kreises Verden, in: NLA ST, Rep. 275 II, Nr. 50101.

erhoben und im Juli 1932 wieder in den Reichstag gewählt worden war, nicht brechen konnte. Die mangelnde lokale Sogwirkung Weidenhöfers in der Börde Sittensen hielt auch 1932 weitgehend an, wo die Wähler größtenteils weiterhin der DHP die Treue hielten. Bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 kam dort die NSDAP auf 30,67 % der Stimmen, die DHP auf 45,98 %. Bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 konnte die DHP ihren Vorsprung sogar wieder weiter ausbauen. Sie konnte nicht nur die früheren Wähler des Christlich-Sozialen Volksdienstes zu sich herüberziehen, sondern profitierte auch von den deutlichen Verlusten der Nationalsozialisten. Für die NSDAP votierten in der Börde Sittensen nur noch 22,30 % der Wähler, die DHP dominierte die Wahl mit 55,30 % der Stimmen.²⁰⁶ Der Volksschullehrer in Kalbe schrieb:

Für das Vaterland war das Jahr 1932 ein Wahljahr: Fünffmal mußte das deutsche Volk zur Wahlurne schreiten. Hier wurde, wie überhaupt in der Börde Sittensen, zur Hauptsache die Heimatpartei [Deutsch-Hannoversche Partei] gewählt. Im ganzen Reich steht gerade die Börde Sittensen in der Treue zum alten Hannoverlande an erster Stelle. Erschreckend war nur in unserem Orte das Anwachsen der Kommunisten.²⁰⁷

Bei den Kommunal- und Landtagswahlen sowie der Wahl zum Reichstag am 5. März 1933 trat die DHP nochmals mit eigenen Wahlvorschlägen an. Im »Wahlkreis 15 Ost-Hannover« kam die DHP auf 4,15 % der Stimmen, die NSDAP auf 54,29 %.²⁰⁸ Die letzten verbliebenen Abgeordneten in den Parlamenten suchten nun vielfach Anschluss bei den nationalsozialistischen Fraktionen; auch die beiden verbliebenen Abgeordneten der DHP im Preußischen Landtag beantragten die Aufnahme in die Fraktion der NSDAP.²⁰⁹ Dem bevorstehenden Parteiverbot entging die Deutsch-Hannoversche Partei durch ihre Selbstauflösung am 30. Juni 1933. Dazu ließ das Parteidirektorium am 3. Juli 1933 eine Bekanntmachung im »Nordhannoverschen Landesboten« veröffentlichen, in der es u. a. hieß:

Liebe Landsleute und Mitkämpfer! Schweren Herzens haben das Direktorium und die hinzugezogenen unterzeichneten Bevollmächtigten folgende Entschließung gefaßt: Seit der Erklärung des Direktoriums vom 3. Mai hat sich die Überzeugung und Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens aller vaterländischen und nationalen Kreise verstärkt. Das Vaterland verlangt

206 Zevener Zeitung Nr. 262 vom 7. November 1932.

207 Schulchronik der Volksschule Kalbe, S. 54, zitiert nach Hans Heinrich SEEDORF u. a., Zeitzeugengeschichte der Börde Sittensen 1918-1956, Sittensen 2006, S. 61.

208 NLA ST, Rep. 180 P, Nr. 1488.

209 ASCHOFF, Deutschhannoversche Partei, wie Anm. 8, S. 86.

restlosen Einsatz aller aufbauenden Kräfte unter einer starken Führung. Die Deutsch-hannoversche Partei löst sich daher auf getreu ihrem stets bewiesenen Eintreten für Heimat und Vaterland und bittet ihre Anhänger, das alte Gedankengut der Treue auch dem neuen Reiche dienstbar zu machen! [...] Wir danken in diesem Augenblick tiefbewegt allen unseren Getreuen für ihre opferwillige Hingabe, mit der sie in schweren Tagen selbstlos ausgeharrt haben. Wir legen das Parteibanner aus der Hand. Um so mehr geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß alle Heimattreuen überall, wohin die Zukunft sie stellt, der Heimatfahne weiterdienen. Möge unser treues Festhalten an unserer Idee seine baldige Erfüllung in der Erringung unserer Stammeselbstständigkeit finden. Möge durch die kommende Reform des Reiches auch das stolze Stammland Niedersachsen zum Segen der Heimat und zu Ehren eines alle deutschen Stämme umfassenden Großdeutschlands seine stolze Auferstehung finden. Es lebe Deutschland! Es lebe Niedersachsen!²¹⁰

Während der Zeit des Nationalsozialismus sammelten sich welfische Oppositionelle um Heinrich Hellwege und Ludwig Alpers in der illegalen Niedersächsischen Freiheitsbewegung, um weiterhin im Austausch zu stehen und um konspirative Treffen²¹¹ abzuhalten. Bis Ende des Jahres 1944 war es dadurch möglich, im Gebiet des Regierungsbezirks Stade²¹² ein Netzwerk von rund 100 Vertrauensleuten aufzubauen, die Vorkehrungen für die Zeit nach dem Sturz des NS-Regimes in einer neuen parlamentarisch-demokratischen Republik trafen und im November 1945 in der Tradition der Deutsch-Hannoverschen Partei die »Niedersächsische Landespartei« gründen konnten.²¹³

210 Nordhannoverscher Landesbote Nr. 125 vom 3. Juli 1933. Zu den Unterzeichnern des Direktoriums zählten u. a. Klaus Tamke-Ohrensens und Heinrich Meyer-Bülkau.

211 Solche geheimen Zusammenkünfte fanden u. a. auch beim Buchdruckereibesitzer Ernst Bunkenburg (Jg. 1905) in Zeven statt, dem letzten Drucker und Redakteur des »Nordhannoverschen Landesboten«, dessen Erscheinen am 31. Juli 1936 eingestellt wurde. Ludwig Alpers verkaufte die Verlagsrechte mit seinen verbliebenen 550 Abonnenten an die »Zevener Zeitung«. NLA ST, Rep. 275 I, Nr. 2360; STEIN, Tagespresse, wie Anm. 56, S. 361.

212 Auch in Grafel blieben die Dorfbewohner vielfach ihrer deutsch-hannoverschen Gesinnung treu, wie es auch die politisch verfolgte Journalistin und Friedensaktivistin Ingeborg Küster (1909-2004), die mit ihren Kindern in den letzten Kriegswochen auf dem Hof von Klaus Heins Unterschlupf fand und dort das herbeigesehnte Ende des NS-Regimes erlebte, in ihren Lebenserinnerungen eindrucksvoll schildert. Vgl. Ingeborg KÜSTER, Es ist genug! Überlebens-Erinnerungen einer Pazifistin, Hamburg 1986, S. 78-91.

213 Hartmut LOHMANN/Heike SCHLICHTING, Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Norbert FISCHER/Michael EHRHARDT (Hrsg.), Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser, Bd. IV: Von preußischer Zeit bis ins frühe 21. Jahrhundert, Stade 2023, S. 487-612, hier: S. 530-531; Michael EHRHARDT, Vom Zweiten Weltkrieg bis ins frühe 21. Jahrhundert, in: ebd., S. 615-722, hier: S. 643.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES UND EPOCHENÜBERGREIFENDES

»Kleine Fürsten« im Alten Reich. Strukturelle Zwänge und soziale Praktiken im Wandel (1300-1800). Hrsg. v. Oliver AUGE und Michael HECHT. Berlin: Duncker & Humblot 2022. 473 S., 54 z.T. farbige Abb. = Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 59. Kart. 79,90 €. ISBN: 978-3-428-18427-9.

Noch bei der Mehrzahl der 25 Bundesstaaten, die sich im Jahr 1871 zum Deutschen Reich zusammenschlossen, handelte es sich um ausgesprochen kleine Herrschaftsgebilde, wie etwa die ernestinisch-sächsischen Herzogtümer Weimar-Eisenach, Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg, die beiden Fürstentümer Reuß (Ältere und Jüngere Linie) und die beiden Fürstentümer Schwarzburg (Rudolstadt und Sondershausen) im heutigen Thüringen, aber auch Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont und Schaumburg-Lippe. Nur zehn Bundesstaaten wiesen ein Staatsgebiet von mehr als 3.000 km² auf. Das größte Fürstentum war Lippe-Detmold mit einer Fläche von 1.215 km², viel größer allerdings waren die Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha mit 1.977 km² und Sachsen-Altenburg mit 1.324 km² auch nicht. Mit einer Gesamtfläche von nur 316 Quadratkilometern war das Fürstentum Reuß Ältere Linie das kleinste Fürstentum. Ungeachtet aller Medialisierungstendenzen v.a. des Napoleonischen Zeitalters, aber auch darüber hinaus war die deutsche Landkarte bis zum Ende der Monarchie in Deutschland 1918 von der überkommenen Kleinstaaterie des Ancien Régimes, wie diese sich seit dem späten Mittelalter entwickelt hatte, geprägt.

Auch während des Alten Reiches herrschte der größte Teil der deutschen Fürsten über Territorien, die von ihrer räumlichen Ausdehnung sehr überschaubar waren. Im Rahmen der Entdeckung der Sozial- und Kulturgeschichte des Adels ist allerdings der Spätmittelalter- und Frühneuzeitforschung die große Zahl der »kleinen« Reichsfürsten bislang weitgehend entgangen. Charakteristisch für diese Fürsten ist, dass sie einerseits den fürstlichen Rang mit den größeren und mächtigen Fürsten teilten und dementsprechenden Repräsentationszwang verspürten, dass sie andererseits jedoch hinsichtlich ihrer ökonomischen Basis und ihres machtpolitischen Gewichts eher auf einer Ebene mit den Reichsgrafen, den Reichsrittern und zuweilen sogar dem mediaten Adel standen. Der hier zu besprechende Band präsentiert die Beiträge der Tagung »Kleine Fürsten« im Alten Reich. Strukturelle Zwänge und soziale Praktiken im Wandel (1300-1800)«, die vom 15. bis 17. April 2016 in der Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt

durchgeführt wurde. Ziel dieser Tagung war es, den Fürstenstand jenseits der großen Dynastien in den Blick zu nehmen und ökonomisch-repräsentative Zwänge, aber auch mögliche Handlungsspielräume kleiner Fürsten anhand von Fallbeispielen zu betrachten.

Die beiden Herausgeber Oliver Auge und Michael Hecht führen ausführlich in das Thema »Kleine Fürsten im Alten Reich« ein. Einleitend beschreiben sie den Konflikt zwischen Anspruch und Wirklichkeit (S. 9-45) im niedersächsischen Muster-Kleinstaat Schaumburg-Lippe zu Beginn des 20. Jahrhunderts, umreißen anschließend den Forschungsstand, entwickeln Kriterien für eine Einstufung als »klein« und stellen kurz die Beiträge des Bandes vor. Karl-Heinz Spieß beschäftigt sich in seinem Beitrag »Große Fürsten – »kleine« Fürsten« mit der Frage der Binnendifferenzierung innerhalb des Fürstenstandes im Spätmittelalter und ermittelt »Kriterien der Zuordnung« (S. 47-71). Am positiven Beispiel der im 14. Jahrhundert »kleinen« Fürsten von Jülich, Grafen von Berg und Grafen von Kleve, die schließlich im Jahr 1521 die Territorienbildungen Kleve-Mark und Jülich-Berg-Ravensberg vereinigen konnten, wie auch am negativen Beispiel der Kurfürsten von der Pfalz, deren Macht und Einfluß durch Landesteilungen abnahm, zeigt Spieß auf, dass es durchaus sowohl Aufwärts- als auf Abwärtsentwicklungen gab. Ein erworbener Rang und Amtstitel bzw. dessen Verlust wie auch die Qualität des Konnubiums konnten durchaus ebenfalls von Generation zu Generation Änderungen bringen.

Oliver Auge untersucht in seinem Beitrag »Klein« trifft auf »groß« Anhaltiner und andere »kleine« Fürsten auf Reichsversammlungen und Reichstagen« (S. 73-93). Ein Kriterium für die zeitgenössische Einschätzung des Prestiges bestand in der Zahl der Pferde im Gefolge eines Fürsten. Weitere Kriterien für den Rang eines Fürsten ergaben sich aus der Reihenfolge der Nennung im Schriftverkehr, Platzierung bei der Stimmabgabe, in Zeugenreihen oder bei Prozessionen, Qualität und Quantität des Gefolges usw. Die Summe solcher Kriterien im Vergleich zu anderen bestimmten den Platz eines Fürsten in der Hierarchie. Die Fürsten im Alten Reich bildeten so eine »Konkurrenzgemeinschaft« (S. 82). Andreas Pečar stellt die Frage »War Fürst Franz von Anhalt-Dessau ein »kleiner« Reichsfürst?« und will aufzeigen, wie »die politische Kulturgeschichte zu einem Perspektivwechsel beitragen kann« (S. 95-118). Im Gegensatz zur neueren Forschung geht Pečar davon aus, dass Franz von Anhalt keineswegs ein Fürst war, der sich auf Grund fehlender Handlungsspielräume auf eine kompensatorische Symbolpolitik zurückgezogen habe, sondern der vielmehr durch eine kluge Umsetzung solcher Symbolpolitik – etwa durch die Schöpfung der imposanten Gartenanlagen in Wörlitz – das fürstliche »Standing« wahrte (S. 112), dies allerdings – wie Pečar einräumen muss – in sehr enger Anlehnung an Brandenburg-Preußen.

Paul Beckus legt in seinem Beitrag über »Das Überleben der Alten. Zur Gewichtung von dynastischem Alter und territorialer Größe für den Fortbestand deutscher Kleinfürstentümer um 1800« am Beispiel der anhaltinischen Fürstentümer dar, dass für den Fortbestand eines Fürstentums im Napoleonischen Zeitalter nicht zwingend militärische Macht, territoriale Ausdehnung oder politisch-administrative Durchdringung

des Herrschaftsraumes entscheidend waren, sondern durchaus auch dynastisch-repräsentative Leistungen ausschlaggebend sein konnten (S. 119-171). Insbesondere zeige sich dies während der Restauration nach dem Ende von Napoleons Kaisertum 1814/15, indem altfürstliche Herrschaften wie etwa Braunschweig-Wolfenbüttel wiederhergestellt wurden, neufürstliche Territorien im Gegensatz dazu nicht. Franziska Hormuth untersucht unter der Ausgangsfrage »Ein aussichtsloser Kampf?« die Bemühungen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg um die Erlangung der Kurwürde (S. 173-201). Die Goldene Bulle von 1356 führt *den* Herzog von Sachsen unter den Kurfürsten auf, obwohl es seit der askanischen Erbteilung von 1296 mindesten zwei Herzöge von Sachsen gab. Die Anhängigkeit der Kurwürde an den Wittenberger Zweig des Geschlechts ergab sich aus dem geschickteren Agieren und Taktieren desselben schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Als die Wittenberger Kurlinie des askanischen Hauses 1422 im Mannestamm ausstarb, trat nicht etwa die Lauenburger Linie an ihre Stelle. Vielmehr verließ König Sigismund 1423 das Herzogtum Sachsen einschließlich des Kurhuts an den wettinischen Markgrafen Friedrich der Streitbare von Meissen.

Vinzenz Czech untersucht in seinem Beitrag »Groß und Klein, Alt und Neu. Konjunkturen kaiserlicher Fürstungen und die Reaktion der Reichsfürsten« (S. 203-220). Prominent kommen einleitend Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Graf Anton Günter von Oldenburg zu Wort, die beide in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lieber einen alten Grafentitel als einen neuen Fürstentitel tragen wollten. Die Erhebung in den Reichsfürstenstand wird im Folgenden als zentrales Instrument kaiserlicher Politik beschrieben. Die Erhebung in den Fürstenstand war zwar ein wesentliches Element »im Ringen um Unabhängigkeit, Anerkennung und dynastisches Prestige« (S. 204), erzeugte aber auch einen immensen Repräsentationszwang, der ein Territorium durchaus in den Ruin treiben konnte. Dies galt es beim Streben nach einer Rangerhöhung abzuwägen. Ralf-Gunnar Werlich betrachtet in seinem Beitrag »Kleine Fürsten im Spiegel der Heraldik an Beispielen des nord- und mitteldeutschen Raums« die Entwicklung der Wappen der Häuser Mecklenburg, Pommern (Greifen) und Anhalt (Askanier) vom beginnenden 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (S. 221-292). Die Wappen dieser drei Dynastien entwickelten eine vielschichtige Ausprägung, so dass Werlich dies auf den Nenner »Kleine Fürsten – große Wappen« bringt. Die Ausdifferenzierung des Wappens konnte Defizite in verschiedenen Bereichen kompensieren und kaschieren (S. 282).

Heinz Krieg stellt in seinem Beitrag über »Markgraf Bernhard II. von Baden, der Selige, und die Anfänge seiner Verehrung« ein Beispiel vor, wie das Selbstbewusstsein eines kleinen Fürstenhauses durch ein im Ruf der Heiligmäßigkeit stehendes Familienmitglied gefördert werden konnte. Zwar blieben die v.a. von Bernhards geistlichen Brüdern – Erzbischof Johann von Trier, Bischof Georg von Metz, Domherr Markus in Mainz – geförderten Bemühungen um eine Heiligsprechung des 1458 auf einer Italienreise in Moncalieri an der Pest verstorbenen Markgrafen vergeblich; dennoch sah das Haus Baden ihn als Familienheiligen an (S. 293-322). Frederieke Maria Schnack thematisiert vor dem Hintergrund der teilungsgeplagten Welfendynastie das aus einer großen

Nachkommenschaft resultierende Problem der standesgemäßen Versorgung und stellt mit der Aufnahme von Kontakten v. a. in den östlichen Mittelmeerraum, welche Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Grubenhagen (1289-1351) während einer Pilgerreise ins Heilige Land anbahnte, einen ungewöhnlichen Lösungsansatz hierzu vor. Heinrich heiratete nicht nur in zweiter Ehe Heilwig von Ibelin, die Tochter des Seneschalls des Königreichs Zypern; auch seine Söhne Otto (Fürstentum Tarent), Philipp (Königreich Jerusalem) und Balthasar (Despotat Morea) entwickelten Beziehungsgeflechte im nördlichen Mittelmeerraum (S. 323-360).

Die »Heiratspolitik als bestimmender Faktor dynastischer Größe« steht im Zentrum des Beitrags von Melanie Greinert über »Das Konnubium der Gottorfer Dynastie«. Greinert verfolgt die Heiratspolitik der beiden Linien dieses Zweiges des Hauses Oldenburg von der Mitte des 16. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese war außerordentlich erfolgreich, zielte vorrangig auf höherrangige Fürstenhäuser (Dänemark, Schweden, Russland) und führte dazu, dass die Gottorfer »zu den dynastisch einflussreichsten Fürstenhäusern Nordeuropas« gehörten (S. 361-402). Michael Sikora analysiert in seinem Beitrag »Kleine« Frauen für »kleine« Fürsten? Das Problem der unstandesgemäßen Ehen im deutschen Fürstenstand der Frühen Neuzeit«. Bei der Untersuchung des Heiratsverhaltens der männlichen Angehörigen von Fürstenhäusern stellt er fest, dass mit abnehmender Bedeutung des betreffenden Fürstenhauses der Anteil der Mesallianzen an den Heiraten stieg (S. 403-429).

Andreas Schmidt referiert unter dem Titel »Hochstift und Reichsverband. Zum Selbstverständnis geistlicher Herrschaft« die Ergebnisse seiner Dissertation (Bischof bist Du und Fürst, Heidelberg 2015) betr. die Bischofserhebungen in Augsburg, Bamberg und Trier im späten Mittelalter (S. 431-451). Teresa Schröder-Stapper betrachtet unter den Prämissen »Prinzessin, Äbtissin, Fürstin. Möglichkeiten und Grenzen frühneuzeitlicher Stiftsherrschaft« am Beispiel des evangelischen reichsfreien Damenstifts Herford und wirft auch einen Blick auf das katholische reichsfreie Damenstift Essen (S. 453-471).

Die interessanten Beiträge des Tagungsbandes geben reichlich Anregungen zur Beschäftigung mit den kleinen Fürsten des Alten Reiches. Niedersächsische Bezüge sind vielfach angesprochen, v. a. natürlich im Beitrag von Frederieke Maria Schnack über den Grubenhagener Zweig des Welfenhauses, aber auch etwa in den Beiträgen von Vinzenz Czech (Oldenburg, Holstein-Schaumburg), Franziska Hormuth (Sachsen-Lauenburg) und Melanie Greinert (Holstein-Gottorp = Herzöge bzw. Großherzöge von Oldenburg). Darüber hinaus können die Beiträge dieses Bandes für weitergehende Forschungen interessante methodische und thematische Anregungen geben.

Christian HOFFMANN, Hannover

CASEMIR, Kirstin/OHAINSKI, Uwe: *Die Ortsnamen des Landkreises Gifhorn*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2023. 320 S., sw-Abb. = Niedersächsisches Ortsnamenbuch (NOB) Bd. 11. Geb. 29,00 €. ISBN: 978-3-7395-1512-0.

DOLLE, Josef/FLÖER, Michael: *Die Ortsnamen des Landkreises Celle*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2023. 310 S., sw-Abb. = Niedersächsisches Ortsnamenbuch (NOB) Bd. 14. Geb. 29,00 €. ISBN: 978-3-7395-1507-6.

KORSMEIER, Claudia Maria: *Die Ortsnamen des Landkreises Grafschaft Bentheim*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2023. 266 S., sw-Abb. = Niedersächsisches Ortsnamenbuch (NOB) Bd. 15. Geb. 29,00 €. ISBN: 978-3-7395-1500-7.

DOLLE, Josef/FLÖER, Michael: *Die Ortsnamen des Landkreises Uelzen*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2023. 412 S., sw-Abb. = Niedersächsisches Ortsnamenbuch (NOB) Bd. 16. Geb. 29,00 €. ISBN: 978-3-7395-1518-2.

KERSTING, Jens: *Die Ortsnamen des Landkreises Oldenburg, der Stadt Oldenburg und der Stadt Delmenhorst*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2023. 433 S., sw-Abb. = Niedersächsisches Ortsnamenbuch (NOB) Bd. 17. Geb. 29,00 €. ISBN: 978-3-7395-1521-2.

Das Jahr 2023 kann für die Ortsnamenforschung als besonders produktiv gelten, denn in der Reihe »Niedersächsisches Ortsnamenbuch« wurden fünf Bände vorgelegt und somit das Projekt einen großen Schritt vorangebracht. Erwähnt sei an dieser Stelle aber auch, dass im gleichen Jahr mit den Ortsnamen des Kreises Siegen-Wittgenstein zudem der letzte Band des ebenfalls von der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen betriebenen Westfälischen Ortsnamenbuches (WOB) vorgelegt werden konnte. Damit ist dieser 20 Bände umfassende Projektteil, der nicht Gegenstand vorliegender Besprechung ist, abgeschlossen.

Während die Bände zu den Landkreisen Celle, Gifhorn und Uelzen den Südosten des zweitgrößten Bundeslandes in der Erschließung weiter abrunden können, sind mit Grafschaft Bentheim und Oldenburg (einschließlich der Städte Oldenburg und Delmenhorst) erstmals auch Landkreise des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems im Westen toponomastisch erschlossen. Auf der Homepage der Akademie sowie auf den rückseitigen Buchdeckeln der jeweiligen Bände kann man den steten Fortgang des Projekts entsprechend verfolgen.

Die Bände folgen dem festgelegten, auf vergleichende Nutzung angelegten Aufbau der Reihe. Eine Sammelbesprechung kann jedoch nicht ins Detail gehen, denn die Ortsnamen aller Landkreise weisen schon durch ihre naturräumlichen und historischen Gegebenheiten zahlreiche spezifische Besonderheiten auf, die eine komplexe und vielschichtige Ortsnamenlandschaft spiegeln. Ein wichtiger Befund aus den Bänden zu den Landkreisen Celle, Gifhorn und Uelzen ist die Beobachtung, dass bei diesen im Vergleich

zu weiter südlich gelegenen die Zahl der slavischen Namen deutlich höher ist. In Uelzen sind von den 275 vor 1600 belegten Ortsnamen immerhin rund 40 slavischer Herkunft.

Diesbezüglich darf man auf die Bände zu den Nachbarkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Heidekreis und Harburg gespannt sein. Dabei wird sich zeigen, ob der Befund sich weiter nach Norden verdichtend fortschreitet. Die Anzahl der Wüstungen ist in Gifhorn am höchsten, wo von 196 Ortsnamen 38 (19,4 %) heute nicht mehr existente Siedlungen betreffen. Die ältesten Zeugnisse für Ortsnamen in diesem Raum finden sich in den Corveyer Traditionen (nach kopialer Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert) sowie in der Fuldaer Überlieferung. Weitere frühe Belege stammen vor allem aus dem Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim und seiner Bischöfe. Auffallend hoch ist im Kreisgebiet Gifhorn die Anzahl der 30 Ortsnamen mit dem Grundwort -büttel, wobei sich das Zentrum, der Papenteich, zwischen Harz und der Lüneburger Heide nördlich von Braunschweig, im südlichen Teil des Kreisgebietes befindet.

In den Bänden zu den Landkreisen Oldenburg (mit den Städten Oldenburg und Delmenhorst) und Grafschaft Bentheim liegen andere Naturräume und Überlieferungskontexte im Fokus. Da ersterer im Rahmen der Promotion von Jens Kersting an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstanden ist, weist er einige Besonderheiten auf. So wurden neben den im Ortsnamenbuch üblichen Ausführungen auch einige phonologische Auswertungen vorgenommen. Zudem wurden auch die Namen der Flüsse, die in Ortsnamen enthalten sind, eingehender untersucht (z.B. Delme oder Hunte). Die frühe Überlieferung zu Oldenburg ist in den Corveyer Traditionen, den Wundern des heiligen Willehad sowie in den Urkundenbüchern Oldenburg und Osnabrück zu finden. Von den 205 Siedlungsnamen sind 22 wüst, sechs weitere in offiziellen Kontexten nicht mehr gebräuchlich.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim ganz im Westen Niedersachsens an der Grenze zu den Niederlanden weist mit rund 150 Ortsnamen die geringste Zahl der hier vorgestellten Kreise auf, wobei die Anzahl der Wüstungen hier rund 10 % beträgt. Die frühe Überlieferung findet sich in den Corveyer Traditionen, den Urbaren der Abtei Werden sowie im Utrechter und vor allem im Westfälischen Urkundenbuch. Darin spiegeln sich die Einflussphären der Bistümer Münster und Utrecht sowie natürlich die des namengebenden Grafenhauses von Bentheim.

Den übergreifenden Ertrag des Projektes »Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe« wird sicher erst die Zusammenschau des gesamten Ortsnamenmaterials des Untersuchungsgebietes erbringen. Hierfür liegt jedoch bereits jetzt ein stattlicher Grundstock vor. Für den Nutzer wäre es daher eine erhebliche Erleichterung, wenn die Ortsnamen über eine Datenbankabfrage online recherchierbar wären. Die Durchsicht aller Bände ist trotz Bereitstellung auf dem Dokumentenserver der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen nach Ablauf der Sperrfrist von drei Jahren mühsam. Zu den vorgelegten fünf Bänden bleibt festzuhalten, dass trotz der stattlichen Schlagzahl in allen Ortsnamenbüchern ein gleichbleibend hohes wissenschaftliches Niveau gehalten wurde. Bei den noch nicht genannten Autorinnen und Autoren handelt es sich um bewährte Akademiemitarbeiterinnen und -mitarbeiter: Kirstin Casemir, Claudia Maria Kors-

meier, Michael Flöer und Uwe Ohainski. Josef Dolle ist u. a. durch zahlreiche mittelalterliche Editionsprojekte und die Herausgabe des Niedersächsischen Klosterbuches hervorgetreten. Allen Autorinnen und Autoren sowie den beiden Herausgebern, Kirstin Casemir und Jürgen Udolph, ist für die Sorgfalt und Disziplin, die Langzeitprojekte dieser Art erfordern, großer Respekt und Dank zu zollen.

Ulrich RITZERFELD, Marburg

Mythos als Aufgabe. Geschichtsschreibung am Niederrhein und in Westfalen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Hrsg. v. Ralf-Peter FUCHS/Jens LIEVEN/Stefan PÄTZOLD. Münster: Aschendorff Verlag 2025. 351 S., zahlr. Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge Bd. 78. Geb. 39,00 €. ISBN: 978-3-402-15151-8.

Die Beschäftigung mit der lange zu Unrecht vernachlässigten Geschichtsschreibung des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit hat zu Recht Konjunktur. Lange Zeit verschrien als unselbständig, bloß kompilativ, sachlich nicht ergiebig, wenn nicht sogar von Irrtümern oder Fälschungen durchsetzt, genoss diese Historiographie einen bemerkenswert schlechten Ruf, schien die Lektüre nicht zu lohnen und wurde allenfalls als illustratives Beiwerk genutzt, um ihre spätmittelalterlichen Handschriften oder barocken Drucke ausstellungsgerecht in Szene zu setzen.

Glücklicherweise ist diese Zeit der Geringschätzung vorbei, und historiographische Zeugnisse der Zeit zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert werden zunehmend von der Forschung in den Blick genommen. Hinderlich (aber auch herausfordernd) dabei ist, dass viele Werke unediert geblieben sind oder in wenig verlässlichen Drucken benutzt werden müssen, eine Tatsache, mit der sich auch die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Sammelbandes auseinanderzusetzen hatten.

»Mythos als Aufgabe«, der Titel dieses Bandes, verspricht gleichzeitig mehr und weniger, als er einhalten kann: Die Produktion von Mythen ist nur selten Thema der Historiographie dieser Zeit (mit Ausnahmen, die zu nennen sind), und die Aufgaben liegen eher woanders, nenne man es mit Rehberg »Eigengeschichte«, mit Gehrke und anderen »intentionale Geschichte«, mit Goetz »Vorstellungsgeschichte«. Ein gemeinsamer theoretischer Rahmen lässt sich kaum definieren, was nicht zuletzt daran liegt, dass für die Bildung eines solchen Rahmens noch zu wenig von dem bekannt ist, was das »Bild im Rahmen« denn ausmachen würde, auch wenn der einleitende Essay der Herausgeber mehr verspricht. So handelt es sich denn eher um Bausteine, aber überwiegend gelungene, aus einem überwiegend geschlossenen territorialen Umkreis, die hier geboten werden und aus sehr unterschiedlichen Gründen Aufmerksamkeit verdienen. Jens Lieven eröffnet den Band mit »Herkunftsmythen am Niederrhein und in Westfalen an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Eine Tour d'horizon« (S. 19-43), überaus lesenswert und in der Methodik auch auf andere Landschaften übertragbar.

Schlüsselnamen fallen schon hier, beginnend mit Levold von Northof, Schlüsselbegriffe (»Mythos«) werden analysiert, kurz gesagt: ein Muster einer Einführung in die Sache.

Hans-Werner Goetz schließt mit einer Kurzfassung einer 2022 erschienenen Monographie zu Regino von Prüm an (»Regino von Prüm und der Umgang mit Zeit und Vergangenheit im frühen Mittelalter«, S. 45-70). Was räumlich wie zeitlich aus dem Rahmen fällt, ist ein magistraler Überblick zu einem der bisher deutlich unterbewerteten historiographischen Zeugnisse um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, gleichzeitig ein Aufruf zur immer wieder erneuten Lektüre scheinbar bekannter Quellen. Regino ist in Goetzs Augen »ein außergewöhnlicher, die Struktur seiner Chronik reflektierender Chronist« (S. 69).

Stefan Pätzold nimmt sich »Levolts Märker-Mythos« vor und untersucht »Erinnerungselemente und Konstruktionskosmos der ›Chronica comitum de Marka‹ des Levold von Northof« (S. 71-97). Er sieht das Werk »als funktionales Konstrukt [...], durch das Levold eine mit bestimmten Intentionen verbundene Erinnerung an die Grafen von der Mark« fixieren wollte (S. 72), beginnend mit dem von ihm tatsächlich geschaffenen Ursprungsmythos über eine vermeintliche Verwandtschaft der Grafen von der Mark und von Berg bis zur Wiedergabe familiärer Erinnerungen. Auch Pätzold gewinnt einem vermeintlich bis zum Überdruß interpretierten Text neue Befunde ab.

In ähnlicher Art und Weise werden im Folgenden die Anfänge der geldrischen Geschichtsschreibung (Oosterman, S. 99-117) oder die klevische Ursprungserzählung vom Schwanenritter (Eickmans, S. 119-163, übrigens hervorragend bebildert!), ehe es nach zwei eher skizzenhaften Beiträgen zur Geschichtsschreibung in Kloster Böödeken (Rüther, S. 165-182) sowie – ausgesprochen aussagearm! – zu Kölner Rom-Mythen (Mölich, S. 183-188) in die Frühe Neuzeit weitergeht. Hier wartet der Band nun mit veritablen Neuentdeckungen auf, indem gedruckte oder nur handschriftliche Quellen des 16. bis frühen 18. Jahrhunderts zumeist erstmals in den Zusammenhang des Tagungsthemas gestellt werden, ein echter Zugewinn an Materialkenntnis, überwiegend auch sachlich ausgesprochen gelungen.

Hiram Kümper bringt zu einer Chronik der Stadt Erkelenz des Mathias Baux (vor 1570) kaum mehr als Eigenzitate aus seiner früheren Edition (2016) sowie aus dem von ihm geschriebenen Wikipedia-Artikel zum Thema (vgl. S. 189 Anm. 3), eine Vorgehensweise, die zwar transparent ist, aber doch die Frage aufwirft, ob man Gelder für den Druck von Tagungsbänden mit solchen Inhalten zu Recht ausgeben muss.

Deutlich positiv sticht davon der Beitrag von Anne-Katrin Kunde ab, die ein 1609 erstmals gedrucktes Stammbuch der Klever Grafen auf seine Bedeutung im Erbfolgestreit der Jahre bis 1666 analysiert (S. 211-246), die einschlägigen Flugschriften katalogisiert und die Überarbeitungen des Stammbuches in den Folgeauflagen detailliert untersucht, ein ausgesprochen lesenswerter Beitrag mit der nötigen Tiefe in der Analyse, gepaart mit Fähigkeiten zu übersichtlicher Darstellung.

Mit den Klevischen Annalen des 1638 gestorbenen reformierten Predigers und Historikers Werner Teschenmacher untersucht Ralf-Peter Fuchs (S. 247-275) auf ebenso eindruckliche Weise eine durchaus mythenkritische Quelle, deren Text offenkundig als

Grundlage für das politische Handeln künftiger klevischer Landesherren dienen sollte und zu diesem Zweck alle denkbaren überkommenen Wissensbestände zum Thema sichern wollte, ein schönes Beispiel für evident intentionale Geschichtsschreibung.

Ähnliches gilt für die Ruhrbeschreibung des Bernhard Moller (1570), eine lateinische Verserzählung, die Constantin *Mader* herausgibt, übersetzt und kommentiert (S. 277-295). Die Art und Weise, wie hier antikes Bildungsgut und moderne Beobachtung ineinanderfließen und zu streckenweise durchaus lesenswerten Formulierungen verbunden werden, ist eindrucksvoll.

Ebenfalls über den engeren geographischen Raum hinaus greift Olav *Heinemanns* Aufsatz »Von Widukind zu Arminius – ein Mythos sächsischer Kontinuität« (S. 297-309), der nach frühneuzeitlichen Inanspruchnahmen der beiden altsächsischen Heroen durch die Wettiner im 16. Jahrhundert fragt. Der Bezug zum Rahmenthema des Bandes bleibt diffus, aber zur wettinischen Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit findet sich einiges Spannende.

Beschlossen wird der facettenreiche Band durch einen Beitrag von Frank *Pohle* über den Aachener Stadtchronisten, den 1696 gestorbenen Jesuiten Heinrich Thenen, und sein Bild Karls des Großen (S. 311-332). Abgesehen von der verdienstlichen Vorstellung dieses ungedruckt gebliebenen Werkes berührt die Feststellung, dass der Druck einst am Mangel an Druckkostenzuschüssen gescheitert sei, ausgesprochen sympathisch.

Wie viele Sammelbände zeigt auch dieser Band deutliche Qualitätsunterschiede zwischen den Beiträgen. Aber er ist, anders als andere Bände, sauber redigiert, was dem Geschäftsführer der herausgebenden Kommission, Burkhard Beyer, zu danken ist, und insgesamt überwiegt das Lesenswerte und Interessante manch andere Beiträge mehr als deutlich. Ein Gewinn für die westfälisch-niederrheinische Landesgeschichte ist der Band in jedem Fall, gleichzeitig sollte er ein Ansporn auch für Niedersachsen sein.

Thomas VOGTHERR, Pattensen

JÄGER, Eckhard: *Das Fürstentum Lüneburg*. Fünf Jahrhunderte Kartographiegeschichte (1492-1889). Bad Langensalza: Verlag Rockstuhl 2024. 270 S., 266 Abb., Geb., 99,95 €, ISBN: 978-3-95966-742-5.

Der bekannte Kartenhistoriker Eckhard Jäger hat eine umfangreiche Übersicht zur Kartographiegeschichte des Fürstentums Lüneburg vorgelegt, in welcher rund 140 Karten dieses Territoriums für einen Zeitraum von 1492 – unter Einbeziehung der Darstellung auf der Ebstorfer Weltkarte sogar von 1250 an – bis zur Preußischen Landesaufnahme 1889 (Messtischblatt Celle im Maßstab 1 : 25.000) ausführlich dokumentiert und beschrieben sind. Ausweislich der Vorbemerkung des Verfassers und eines dem Katalog vorangestellten mehrseitigen Überblicks »Das Fürstentum Lüneburg in der europäischen Kulturgeschichte« war es das Ziel, dem kulturhistorisch interessierten Publikum das über Jahrhunderte erschienene Kartenmaterial zum Thema Lüneburg

möglichst lückenlos zu erschließen. Dazu hat Jäger über drei Jahrzehnte zahlreiche öffentliche und private Sammlungen ausgewertet. Das Fürstentum Lüneburg (viermal so groß wie das heutige Bundesland Saarland) erhielt im Lauf der Jahrhunderte verschiedene Bezeichnungen, die sich in den Kartentiteln widerspiegeln: Ducatus Luneburgensis, Fürstenthum Lüneburg, Département der Elb-Mündungen, Landdrostei Lüneburg, Provinz Lüneburg etc. Aus diesem Grunde hat der Autor auch benachbarte Regionen mit berücksichtigt.

Im Gegensatz zu der 2007 erschienenen Veröffentlichung von Karl-Otto Körber über die Kartographie Niedersachsens (Karl-Otto Körber: Niedersachsen. Landkarten und Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart, Bielefeld 2007), welche ausschließlich gedruckte Karten behandelt, verzeichnet Jägers Werk sowohl handgezeichnete wie gedruckte Karten. Die handgezeichneten Karten machen dabei etwa ein knappes Viertel aus. Jäger strebt eine möglichst lückenlose Bestandsaufnahme an. Neben der Dokumentation und Beschreibung der Karten bringt er auch von Fall zu Fall zeitgenössische Porträts der beteiligten Personen sowie begleitende Texte, die zur Einordnung und Bewertung der Karten beitragen. Demnach hat seine Veröffentlichung die Absicht, das nachgewiesene Kartenmaterial mit den Mitteln der Bibliographie, Autorenbiographie und einem Kartenkommentar in den bibliographischen und zeitgeschichtlichen Kontext einzuordnen, um einen chronologisch aufgebauten »Catalogue raisonné« zu erstellen. Dieser soll mit möglichst scharfen Abbildungen (deren Ortsnamen noch mit Lupe erkennbar sein sollten) die Lüneburg-Karten der historisch-geographischen Forschung zugänglich machen. Das kann man weitestgehend als gelungen bezeichnen. Bei vielen Karten sind außerdem Ausschnittvergrößerungen besonders relevanter Karteninhalte beigegeben.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die durch Holzschnitt, Kupferstich oder Lithographie im Druck veröffentlichten Gesamtkarten des Fürstentums Lüneburg. Um das Gesamtbild abzurunden, werden auch exemplarisch ausgewählte handgezeichnete oder thematische Karten abgebildet und kommentiert, deren Entstehungszweck »nicht auf geographisch-topographischem Gebiet«, sondern z. B. in der Darstellung von Grenzen, Straßen, Posttrouten, frühgeschichtlichen oder militärischen Ereignissen sowie geologischer Verhältnisse liegt.

Jäger beginnt seinen Katalog mit der Abbildung der Ebstorfer Weltkarte aus der Zeit nach 1250, welche in kreisrunder Form das in kirchlicher Tradition stehende geozentrische Weltbild vermittelt, sowie mit einer darin enthaltenen Detailzeichnung von Norddeutschland mit einer stilisierten und mit Lüneburg bezeichneten Stadtsignatur. Das nachfolgende Beispiel einer stilisierten Bildkarte von Norddeutschland, ein Holzschnitt aus Conrad Bothes »Cronecken der Sassen« aus dem Jahre 1492, ist wohl nur wegen der enthaltenen fiktiven Ansicht von Lüneburg aufgenommen. Ein Realitätsbezug ist hier ebenso wenig wie bei vielen der etwa zeitgleich entstandenen Holzschnittansichten der stilbildenden Nürnberger Schedelschen Weltchronik zu erkennen. Eine halbwegs schlüssige geographische Zuordnung der Region um Lüneburg erfolgte erst in der 1539 von dem Erzbischof von Uppsala Olaus Magnus in seinem italienischen Exil als groß-

formatiger Einblattdruck im Holzschnittverfahren herausgebrachten großartigen Landkarte von Nordeuropa, der »Carta Marina«. Der abgedruckte Bildausschnitt zeigt den Namenszug Lüneburg mit einer darunter symbolhaft eingezeichneten Salzsiedepfanne. Jäger stellt der Carta Marina – übersetzter Kartentitel: »Seekarte und Beschreibung der nordischen Länder und deren Wunder, sorgfältigst ausgeführt im Jahr des Herrn 1539 in Venedig« – weitere Seekarten, beispielsweise die 1543 von dem Amsterdamer Kapitän Cornelis Anthoniszoon herausgegebene »Caerte van Oostlant« gegenüber, die als älteste vollständig erhaltene niederländische Seekarte gilt. Auch auf dieser frühen Karte ist die Stadt Lüneburg mit bildhafter Signatur und Namenszug verzeichnet.

Es schließen sich nun unikale handgezeichnete Karten der behandelten Region an, die im Zusammenhang mit prozessualen Auseinandersetzungen der Landesherren um Territorialansprüche vor dem Reichskammergericht entstanden sind. Darunter befindet sich beispielsweise die im Auftrage der Stadt Hamburg gezeichnete große Elbkarte von Melchior Lorichs aus dem Jahre 1568, die Karte des Fürstentums Lüneburg von 1569 von Martin Bokel oder die Karte des Gebietes an der Süderelbe des für den Rat der Stadt Lüneburg tätigen Malers und Kartenzeichners Daniel Frese aus dem Jahre 1577. Auch Freses Darstellungen der Lüneburger Landwehr von 1576 und 1580 kommen zur Abbildung, ebenso die dem Lüneburger Rat gewidmete Federzeichnung der Landschaft zwischen Ilmenau und Elbe bei Bleckede von dem Mathematiker und Kartographen Tilemann Stella aus dem Jahre 1579.

Mit der von Gerard de Jode in Kupfer gestochenen Karte von Niedersachsen (»Saxonia inferior«) von dem aus dem niederrheinischen Sonsbeck stammenden Hofkartographen König Philipps II., Christian Sgrothen, aus dem Jahre 1578 beginnt dann die Betrachtung gedruckter Territorialkarten. Abraham Ortelius publizierte in einem atlas-ähnlichen Sammelwerk in Antwerpen 1590 als Kupferstich die Karte »Brunsvicensis et Luneburgensis Ducatuum vera delineavit«. Es folgen veränderte Fassungen dieses Originals.

1585 schuf Johannes Mellinger, der Leibarzt Herzog Wilhelms d. Jg. von Braunschweig-Lüneburg in Celle, eine aquarellierte Federzeichnung des Fürstentums Lüneburg. Weitere Karten dieses Gelehrten werden betrachtet, darunter auch zwei Kupferstiche von 1592 und 1593. Eine von Jäger als Urzeichnung von Mellingers Karte des Fürstentums Lüneburg vermutete kolorierte Federzeichnung (Nr. 16) wird in der Literatur als eindeutig von anderer Hand und von anderer Zeitstellung beschrieben (siehe Peter AUFGBAUER ET AL.: Johannes Mellinger, Atlas des Fürstentums Lüneburg um 1600, Bielefeld 2001, S. 15 f.). Unverständlich bleibt auch der Verzicht auf die Abbildung der 1598 erschienenen und weit verbreiteten Vogelschauansicht Lüneburgs im Städteatlas von Braun/Hogenberg, zumal diese im Text zu der von Frese für Braun/Hogenberg gezeichneten gleichartigen Darstellung von Bardowick erwähnt wird. Die etwa zeitgleich entstandenen Werke des berühmten Geographen und Kartographen Gerhard Mercator finden angemessene Berücksichtigung, beginnend mit der erstmals 1630 von dem Verleger Judocus Hondius in Amsterdam herausgegebenen Karte des Fürstentums Lüneburg aus dem Atlas Minor. Auch die Lüneburg-Karten aller bedeutenden Kartenverleger des 17. und 18. Jahrhunderts wie beispielsweise Janssonius, Merian, Visser, de

Wit, Danckerts, Homann und Seutter werden von Jäger vollständig erfasst, ebenso die einschlägigen Produkte der Atlaskartographie des 19. Jahrhunderts.

Die Reihe der topographischen Karten eröffnet Jäger mit dem Blatt Fallersleben/Wolfsburg der Kurhannoverschen Landesaufnahme, der noch handgezeichneten Landesaufnahme unter Georg Josua du Plat und Johann Ludwig Hogrewe aus den Jahren 1764 bis 1786. Die als Kupferstich gedruckte Chorographische Karte des Königreichs Hannover von dem Ingenieuroffizier Wilhelm Müller aus dem Jahre 1818 fehlt ebenso wenig wie der Topographische Atlas des Königreichs Hannover von dem Ingenieuroffizier August Papen von 1838. Lüneburg erscheint in diesem Kartenwerk als Section 23. Jäger schließt den Katalog mit der Beschreibung des Blattes Celle der Preußischen Landesaufnahme aus dem Jahre 1889, einer modernen topographischen Karte im Maßstab 1 : 25.000 (Messtischblatt).

Ein Glossar, ein Verzeichnis der Maße und Papierformate, ein umfangreiches Personenregister sowie ein 185 Titel umfassendes Literaturverzeichnis erschließen die vorliegende Veröffentlichung in vorbildlicher Weise. Vermisst wird hier lediglich die Arbeit von Niels Petersen, die u. a. die Visualisierung der territorialen Ansprüche der Stadt Lüneburg durch die Karten des Kartographen Daniel Frese am Ende des 16. Jahrhunderts behandelt (Niels PETERSEN: *Die Stadt vor den Toren – Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter*, Göttingen 2015). Bei Jäger fehlt Freses Zeichnung von Lüneburg und Umgebung aus dem Jahre 1575. Außerdem erreichen die Reproduktionen der Frese-Karten in Jägers Kompendium nicht die Qualität der dem Buch von Petersen beigegebenen Abbildungen. Insgesamt aber lassen Ausstattung und Qualität der Abbildungen nichts zu wünschen übrig.

Der Autor stellt mit seinem Buch dem Opus von Körber zur niedersächsischen Kartographie (siehe oben) ein noch detaillierteres Kartenverzeichnis für das Fürstentum Lüneburg zur Seite, dessen Nutzung für die Regionalgeschichte künftig unverzichtbar sein dürfte. Dem steht lediglich der hohe Preis ein wenig entgegen.

Hans Martin ARNOLDT, Braunschweig

Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte. Teil 1: Nordosten. Hrsg. von Harm von SEGGERN. Ostfildern 2018. 687 S. = Residenzforschung, Neue Folge: Stadt und Hof, Handbuch Bd. I 1. Geb. 85,00 €. ISBN: 978-3-7995-4535-8. Teil 2: Nordwesten. Hrsg. von Harm von SEGGERN. Ostfildern 2022. 612 S. = Residenzforschung, Neue Folge: Stadt und Hof, Handbuch Bd. I 2. Geb. 80,00 €. ISBN: 978-3-7995-4541-9.

Seit 2012 wird an der Akademie der Wissenschaften in Göttingen das Langzeitprojekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde« bearbeitet. Ziel der Bemühungen ist die Erarbeitung eines Handbuchs, welches sich in drei Abteilungen gliedern

soll. Die erste Abteilung soll ein analytisches Verzeichnis der Residenzstädte im Alten Reich darstellen, die anderen beiden Abteilungen exemplarische Vertiefungen und vergleichende Systematisierungen zum einen aus sozialgeschichtlicher und zum anderen aus kulturhistorischer Perspektive (Teil 1 S. VII) liefern. Die hier zu besprechenden zwei Teilbände bilden den Auftakt zur Abteilung 1 dieses Großprojekts.

Der erste Teil betr. den Nordosten (Niedersächsischer Reichskreis, Obersächsischer Reichskreis sowie Herzogtum Schleswig, Deutschordensherrschaft/Herzogtum/Königreich Preußen, bis 16. Jahrhundert einschließlich Livland) erschien im Jahr 2018. Damit wird einerseits der Bereich des Alten Reiches nach Norden und nach Osten hin freilich deutlich überschritten; andererseits hätte ein Fehlen der Residenzstädte im Herzogtum Schleswig, der Ordensresidenzen im Baltikum oder des brandenburg-preußischen Königsberg den Band unvollständig erscheinen lassen. 2022 folgte der zweite Teil betr. den Nordwesten (Niederrheinisch-westfälischer Reichskreis, Kurrheinischer Reichskreis, Burgundischer Reichskreis). Geplant sind zwei weitere Bände zum Südwesten (Oberrheinischer Kreis, Schwäbischer Kreis) und zum Südosten (Fränkischer Kreis, Bayerischer Kreis, Österreichischer Kreis, Königreich Böhmen, Schlesische Fürstentümer). Der Raum des heutigen Landes Niedersachsen wird mit den beiden erschienenen Bänden vollständig erfasst, wurde dieser doch weitgehend vom Niederrheinisch-westfälischen Reichskreis und vom Niedersächsischen Reichskreis abgedeckt. Der hannoversche Teil des Eichsfeldes (Duderstadt) gehörte zum in Teil 2 bearbeiteten Kurrheinischen Reichskreis.

Zur Aufnahme einer Residenz in das Analytische Verzeichnis müssen zwei grundlegende Kriterien erfüllt sein: Der jeweilige Ort »musste gleichzeitig sowohl Sitz eines (relativ) selbständig agierenden Herrn sein als auch über gemeindliche Strukturen verfügen, die über rein dörfliche Verhältnisse hinausreichten« (Teil 1 S. X). Diese Definition öffnet sinnvollerweise den Kreis der zu beschreibenden Residenzen über die reichsständischen Territorien hinaus. Diese grundlegenden Kriterien werden im Folgenden konkretisiert, zum Teil aber allerdings auch aufgeweicht. »Gegeben sein musste eine faktische Herrschaft über den Ort«, die – allerdings nicht ununterbrochen, sondern gegebenenfalls auch nur in der Summe – eine Zeitspanne von 30 Jahren (= eine Generation) umfassen musste. Sinnvoller wäre es nach Ansicht des Rezensenten gewesen, hier eine kürzere Zeitspanne zu Grunde zu legen. Die Residenzbildung eines Fürsten, der während einer 20-jährigen Regierungszeit an einem Ort residierte, kann nicht als Provisorium aufgefasst werden, auch wenn sein Nachfolger die Residenz wieder verlegen sollte. Nicht ganz nachvollziehbar ist auch die Berücksichtigung von »als Sonderfall« aufgenommenen »herrschaftliche(n) Zentralorte(n) wie beispielsweise Leipzig, in denen sich höherrangige herrschaftliche Institutionen befanden, die eine Zuständigkeit für das ganze Herrschaftsgebiet besaßen« (Teil 1 S. XII).

Auf Vorwort, Einleitung und Abkürzungsverzeichnis folgt in Teil 1 der Hauptteil mit den die Residenzstädte beschreibenden Artikeln (S. 3-667); eine Kurztitelbibliographie, ein Verzeichnis der behandelten Fürstentümer, Dynastien, Grafen- und Herrenfamilien, eine Konkordanz der nicht-deutschen Ortsnamen sowie ein Verzeichnis der Bearbei-

terinnen und Bearbeiter runden diesen Band ab. Teil 2 folgt im Wesentlichen diesem Aufbau; auch hier machen die beschreibenden Artikel (S. 3-600) den ganz überwiegenden Teil des Bandes aus. Teil 2 enthält daneben als Neuerung auch ein alphabetisches Verzeichnis der behandelten Städte. Dafür wird hier – wohl dem Umstand geschuldet, dass seit Erscheinen von Teil 1 kaum neue Forschungsergebnisse veröffentlicht worden sind – auf eine Kurztitelbibliographie verzichtet.

Die jeweiligen Artikel, welche die behandelten Städte beschreiben, sind einheitlich strukturiert nach den Gesichtspunkten 1) Allgemeines, Lage, Funktion als Residenzstadt, 2) Stadtgeschichte im engen Sinn, 3) Kirchengeschichte, 4) Stadtgestalt, 5) Regionale Einbindung, überregionale Beziehungen, 6) Zusammenfassung, 7) Quellen und 8) Literatur. Mustergültig umgesetzt ist dieses Konzept etwa für Hannover (Carl-Hans Hauptmeyer; Bd. 1, S. 236-241) oder Osnabrück (Karsten Igel, Bd. 2 S. 458-462), um nur zwei Artikel beispielhaft zu erwähnen. Von den insgesamt 215 Artikeln in Teil 1 betreffen 21 niedersächsische Residenzstädte, weitere 21 niedersächsische Residenzstädte finden sich unter den insgesamt 172 Orten, die in Teil 2 bearbeitet werden.

Die weitaus meisten dieser niedersächsischen Residenzstädte beherbergten einen Hof der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (19). Aufgeschlüsselt nach den welfischen Teilfürstentümern sind dies für das Fürstentum Calenberg-Göttingen: Göttingen, Hannover, Hann.-Münden, Hardegsen, Moringen, Neustadt/Rbge., Uslar (= 7), für das Fürstentum Grubenhagen: Einbeck, Herzberg, Osterode, Salzderhelden (= 4), für das Fürstentum Lüneburg: Celle, Dannenberg, Gifhorn, Harburg, Lüneburg (= 5) sowie für das Fürstentum Wolfenbüttel: Braunschweig, Gandersheim, Wolfenbüttel (= 3). Diese welfischen Residenzen spiegeln die vom 13. bis zum 17. Jahrhundert andauernden Landesteilungen ebenso wider wie die Sekundogenituren, die im 16. und 17. Jahrhundert im Lüneburger Teilfürstentum eingerichtet wurden.

Die weiteren im Handbuch behandelten niedersächsischen Residenzstädte sind Bentheim und Schüttorf (Grafen von Bentheim), Bremervörde (Erzbischöfe von Bremen), Diepholz und Lemförde (Grafen von Diepholz), Neustadtgödens (Herren von Gödens), Esens (Häuptlinge des Harlingerlandes), Hoya und Nienburg (Grafen von Hoya), Jever (Häuptlinge von Jever), Lingen (Grafen von Tecklenburg), Delmenhorst, Oldenburg und Varel (Grafen bzw. Herzöge von Oldenburg), Iburg und Osnabrück (Fürstbischöfe von Osnabrück), Aurich, Emden und Leer (Grafen bzw. Fürsten von Ostfriesland), Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen (Grafen bzw. Fürsten von Schaumburg-Lippe) sowie Rotenburg (Fürstbischöfe von Verden). 31 Autoren zeichnen für diese Artikel verantwortlich.

Aus niedersächsischer Sicht bieten die beiden vorliegenden Bände durchaus Anlass zur Kritik. Das Hochstift Verden, obwohl nicht zum Niedersächsischen, sondern zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis gehörend, wird im Band 1 bearbeitet (vgl. Bd. 1 S. IX), ohne dass ein zwingender Grund hierfür besteht. Die fürstbischöfliche Residenzstadt Rotenburg an der Wümme (Bd. 1, S. 480-482) hätte somit – eine Quisquilie? – in Bd. 2 beschrieben werden müssen. So wird die strukturelle Ebene der Reichskreise ohne Not aufgeweicht. Die ausdrückliche Beschränkung auf Residenzstädte hat zur Folge, dass einige bekannte niedersächsische Residenzen fehlen, etwa

die erzbischöflich bremische Burg Hagen (Erzbischof Johann Rode 1506-1511) oder die fürstbischöflich hildesheimischen Residenzen Steuerwald (1310-1573) und Marienburg (1346), die eben nur dörflichen Charakter hatten. Die welfische Sommerresidenz Herrenhausen konnte immerhin Erwähnung im Artikel betr. die Residenzstadt Hannover finden. Dieses Manko ergibt sich aus der Definition des Residenzortes als städtisches Gebilde, welches die Konzeption für eine Aufnahme in das Handbuch vorschreibt.

Nicht nachzuvollziehen ist hingegen das Fehlen der Stadt Hildesheim, die während der Frühen Neuzeit (Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg 1634-1641, Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck 1688-1702, Fürstbischöfe Friedrich Wilhelm von Westphalen und Franz Egon von Fürstenberg 1763 bis 1802/03) definitiv als Residenzstadt fungierte. Auch die fürstbischöflich osnabrückische Residenz Fürstenau (v. a. Fürstbischöfe Erich von Braunschweig-Grubenhagen 1508-1532, Johann von Hoya 1554-1574, Heinrich von Sachsen-Lauenburg 1574-1585) – seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Wikbold (1402) bzw. Oppidum (1441) nachgewiesen – sucht man leider vergeblich, obwohl die Stadt während einiger Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die einzige Residenz der Osnabrücker Fürstbischöfe war (vgl. Stephanie Haberer, *Schloss – Festung – Amtssitz. Bedeutung und Funktionswandel der Residenz Fürstenau vom 13. bis 19. Jahrhundert*, in: *Herrschen – Leben – Repräsentieren. Residenzen im Fürstbistum Osnabrück 1600-1800*, hrsg. v. Susanne Tauss, Stuttgart 2014, S. 109-127).

Natürlich wird die für die Aufnahme in das Handbuch erforderliche Zeitspanne der Funktion als Residenz von der Stadt Winsen an der Luhe weit verfehlt; immerhin bedauern kann man das Fehlen dieser niedersächsischen Stadt. Zwar hatten nach der Erkrankung des Herzogs Wilhelm der Jüngere von Braunschweig-Lüneburg 1587 formal Statthalter und Räte des Fürstentums Lüneburg die Landesverwaltung übernommen und war Wilhelms Schwiegersohn Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach als Regent eingesetzt worden; die Regierungsgeschäfte jedoch führte in den Jahren von 1587 bis 1592/93 während der Minderjährigkeit der Kinder faktisch Wilhelms Ehefrau Dorothea von ihrem Wittum Schloss Winsen aus. Die imposante Renaissanceanlage des kurzzeitigen Residenzschlosses prägt heute noch das Stadtbild.

Einige weitere Kleinigkeiten seien angemerkt: Im Literaturverzeichnis des Artikels betr. Osnabrück S. 461f. vermisst der Rezensent den von Franz-Joachim Verspohl herausgegebenen Band »Das Osnabrücker Schloß. Stadtresidenz, Villa, Verwaltungssitz, Bramsche 1991; dies dürfte aber zweifellos der bei solchen Projekten stets vorgegebenen strengen Begrenzung der für jeden Artikel zulässigen Zeichenzahl geschuldet sein. In Teil 2 sind sowohl im Verzeichnis der behandelten Städte S. 602 als auch im Verzeichnis der behandelten Fürstentümer usw. S. 605 die »Grafen von Lingen« besser durch die »Grafen von Tecklenburg« zu ersetzen, wie auch Lingen auf S. 607 den Residenzstädten der Tecklenburger Grafen hinzuzufügen ist.

Ein Handbuch beschreibt den jeweiligen Forschungsstand und will zu weiteren Forschungen anregen. Ungeachtet der vorgetragenen Kritikpunkte erfüllen die beiden vorliegenden Teile des analytischen Verzeichnisses der Residenzstädte im Alten Reich diese Aufgabe unbestritten. Wer die beiden Bände zur Hand nimmt, um sich über einen

Residenzort im Bereich des heutigen Landes Niedersachsen (und natürlich auch weit darüber hinaus) zu informieren, wird (meistens) fündig und kann sich anhand von durchgehend aus kundiger Feder stammenden Beiträgen nicht nur über die bekannten größeren Residenzstädte wie Hannover, Braunschweig, Oldenburg oder Osnabrück, sondern auch über viele oft nur noch örtlich als solche bekannte Residenzstädte wie Bentheim, Diepholz, Hann. Münden, Herzberg, Hoya usw. informieren. In vielen niedersächsischen Städten künden noch heute die landesherrlichen Schlossanlagen über die einstige Funktion als Schauplatz landesherrlicher Pracht und Macht. Die beiden vorliegenden Bände des Handbuchs »Residenzstädte im Alten Reich« stellen ein geeignetes Hilfsmittel dar, dies wieder stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rufen.

Christian HOFFMANN, Hannover

Die Inschriften der Landkreise Lüneburg, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und des Heidekreises. Gesammelt und bearbeitet von Sabine WEHNING. Wiesbaden: Reichert Verlag 2024. 752 S., 152 farbige Abbildungen, 355 s/w Abbildungen auf 104 Tafeln = Die Deutschen Inschriften Bd. 116. Geb. 89,00 €. ISBN: 9783752007336.

Das eher inschriftenarme Bearbeitungsgebiet entspricht in etwa dem nördlichen Teil des ehemaligen Fürstentums Lüneburg. Der Inschriftenbestand verteilt sich auf viele überwiegend kleinere Standorte. Von größerer Bedeutung sind vor allem der Bardowicker Dom und die Stadt Uelzen (mit vielen Hausinschriften).

Die ältesten Inschriften stammen erst aus dem 13. Jahrhundert. Auf die 620 Inschriften bis 1650 – aus dem Mittelalter sind nur knapp 140 Inschriften überliefert – folgen als Anhang 74 Kurzinschriften (alleinstehende Jahreszahlen usw.). Für die Glockenkunde wertvoll ist der Anhang 2: tabellarische Wiedergabe der Glockenliste der Lüneburger Gießerei Voss 1723. Leider werden nicht alle erhaltenen Inschriften im Tafelteil abgebildet.

Der hervorragende Quellenwert der »Deutschen Inschriften« für Landesgeschichte, Genealogie/Personengeschichte, Kunstgeschichte und weitere Forschungsgebiete wird leider nicht immer hinreichend wahrgenommen. Im Bereich der Kulturgeschichte profitiert die Erforschung der Erinnerungskultur ungemein von der Aufarbeitung des Inschriftenbestands. Eine ganze Reihe aufschlussreicher Beispiele ließe sich für die »Erinnerungskultur des Bauens« anführen. Für die Adelskultur, über die in der Einleitung (S. 15f.) einiges zu finden ist, einschlägig sind vier landadlige Patronatsgotteshäuser als Inschriftenstandorte: drei Gutskapellen (der Grote in Breese im Bruche, der Behr in Stellichte, der von der Wense in Holdenstedt) und die Marienkirche der von Plato in Plate. Allein aus Stellichte sind 18 Inschriften verzeichnet. Neben den aristokratischen Grabdenkmälern dürfen – bemerkenswert frühe – Totenbilder der Familie Grote nicht übersehen werden. Die ersten Beispiele datieren aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Nr. 202, 208; weitere: Register S. 610; auch die Grabplatte Nr. 356 zeigt ein Kind

als verstorben). Es wäre wünschenswert gewesen, hier Sekundärliteratur anzugeben, beispielsweise Wolfgang Brückner in: *Lexikon der christlichen Ikonographie* 4 (1968), Sp. 340-343.

Die Kommentare in den Inschriftenbänden, die in der Regel gute Qualität bieten und immer wieder archivalische Quellen heranziehen, könnten vermutlich noch besser werden, wenn sich die Bearbeiterinnen und Bearbeiter angewöhnen würden, konsequent nach dem Wortlaut aller Inschriften (bzw. sicherheitshalber nach ihren Teilen) in Internetsuchmaschinen zu recherchieren. Das fällt im Vergleich zur sonstigen Bearbeitungszeit für eine Inschrift nicht ins Gewicht, könnte aber helfen, übersehene oder vergessene Belege aufzuspüren. So wurden im vorliegenden Band mehrfach Nachweise aus dem grundlegenden Inventar von Wilhelm Mithoff (*Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen*, Bd. 4: *Fürstenthum Lüneburg*, 1877) vergessen. Ich beschränke mich hier auf das Aufzeigen einiger weniger Recherchemängel – weitere finden sich in dem Blogbeitrag <https://archivalia.hypotheses.org/206400>.

Im Kommentar zu der erstmals von Christian Schölpe 1704 erwähnten Inschrift an einer hölzernen Löwendarstellung »LEONIS VESTIGIUM« am Dom in Bardowick (Nr. 114) wird Wolfgang Metzgers Artikel im Katalog *Heinrich der Löwe und seine Zeit* 3 (1995), S. 108 f. vermisst. Dass die Inschrift in das Spätmittelalter zurückreicht, halte ich für durchaus zweifelhaft. Auch die Datierung vor 1650 ist nicht belegbar. Ebenfalls aus Bardowick stammt Nr. 135, die den Ursprung des Orts bald nach der Geburt Abrahams ansetzt. Die Edition erfolgt nach den Sammlungen von Jakob Rikemann (um 1600), während der erste Abdruck bei Bruschi (1549) ein halbes Jahrhundert älter ist. Man findet Bruschi und andere Belege durch Suchen in Google Books. Mit dem Verweis auf das hohe Alter von Trier hängte sich Bardowick in die vor allem mit Trebeta verbundenen Trier-Überlieferungen ein.

Die in Wittenberg 1580 erschienene *Inschriftensammlung* von Lucas Lossius: *Epitaphia principum, ducum, nobilium et praecipuorum ecclesiae, reipublicae et scholarum gubernatorum* wurde nur für eine einzige Inschrift (Nr. 247) ausgewertet, obwohl der Abschnitt zu Bardowick (S. 111-116) sechs weitere überliefert. Es handelt sich um Nr. 200 (Johannes Forster, B, C), Nr. 213 (Matthäus Generick – hier ist der Nachweis bei Schölpe S. 470 vergessen worden), Nr. 135 (siehe oben) sowie die im Band fehlenden Epitaphien der Kanoniker Ernst Bock, Heinrich von Senden und Otto Hermann. Nr. 276 ist das Epitaph des 1588 gestorbenen Juristen Joachim Moller. Es hätte insbesondere der Aufsatz von Albrecht Eckhardt (*Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 37, 1965, S. 46-74) genannt werden müssen.

Zwei im Band nicht berücksichtigte Inschriften (beide nicht mehr vorhanden) enthält der Beitrag von Otto Sprengell (*Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg* 1884-1886). Auf S. 41 geht es um ein Schützenkleinod, das der Rat von Bardowick aufbewahrte, einen silbernen Vogel mit der Jahreszahl 1612. An ihm hing ein silberner Schild, der auf der einen Seite einen Vogel auf der Vogelstange mit der Umschrift »Hardtwich Witzendorf dedit 1625« zeigte. S. 36 Anm. ** gibt Sprengell die Inschrift auf dem Einfahrtstor eines Hauses auf der Südseite des Bardowicker Markts wieder: »Wir

bauen ihr Nest und sind nur Gest, baue nicht zu fest, das letzte Haus kommt zuletzt. Claus Alheit 1648«.

Trotz der kleineren Mängel ist der Band eine solide Leistung. Unverständlich ist, dass die Evaluierung des Gesamtprojekts zu einem Laufzeitende 2030 geführt hat. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die bisher geleistete hervorragende Erschließungsarbeit auch nach 2030 weitergeführt werden kann! Ein weiteres Desiderat bezieht sich auf die Dokumentation von Korrekturen, Nachträgen und Ergänzungen zu den Inschriftenbänden, die auf dem Portal inschriften.net kaum erfolgt. Äußerst sinnvoll wäre ein Citizen-Science-Projekt, das auch Inschriften nach 1650 und solche aus noch nicht bearbeiteten Gebieten sammeln und fotografisch erfassen könnte.

Klaus GRAF, Aachen

GESCHICHTE DES MITTELALTERS

Zu Gast beim Bischof. Halberstadt als königlicher Aufenthaltsort im frühen und hohen Mittelalter. Hrsg. v. Stephan FREUND, Simon GROTH und Christoph MIELZAREK. Regensburg: Schnell & Steiner 2024. 344 S., 137 Abb. = Palatium. Studien zur Pfalzenforschung in Sachsen-Anhalt Bd. 10. Geb. 49,95 €. ISBN: 978-3-7954-3964-4.

»Die Welt zu Gast bei Freunden« lautete das offizielle Motto der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, das die Gastfreundschaft als Leitideal des gesellschaftlichen Miteinanders hervorhebt. Aber wie war das eigentlich zu einer Zeit, bevor das Runde ins Eckige musste? Was lässt sich über die Gastgeberchaft im frühen und hohen Mittelalter sagen? Wie reagierten Bischöfe, wenn der König unerwartet zum »Staatsbesuch« erschien? Wie sahen die Pfalzen eigentlich aus, waren sie prächtig? Gab es Unterschiede, wenn der König in Augsburg oder Merseburg weilte? Diesen und noch weiteren Fragen widmet sich der vorliegende zehnte Band der Schriftenreihe Palatium, der mit seinem einprägsamen Titel »Zum Gast beim Bischof« das im heutigen Bundesland Sachsen-Anhalt liegende Halberstadt als königlichen Aufenthaltsort in den Mittelpunkt rückt. Aber ganz so strikt nehmen es die Herausgeber dann doch nicht, nur fünf von elf Beiträgen befassen sich mit Halberstadt. Dies ist durchaus gewollt und legitim, geht es ihnen doch vorrangig darum, die über die Bischofsstadt gewonnenen Erkenntnisse durch den interdisziplinären Austausch mit anderen (Königs-)Pfalzen abzugleichen und von diesen abzugrenzen (S. 7). Damit trägt der Band nicht unerheblich dazu bei, dass sich das Mosaik der deutschsprachigen Pfalzenforschung peu à peu zusammensetzt und dass die Geschichtswissenschaft verstärkt mit der Archäologie, Geophysik, Kunstgeschichte und Sprachwissenschaft kooperiert, um die damit verbundenen historischen Phänomene umfänglich zu rekonstruieren.

Hinsichtlich der Gliederung lässt sich eine implizite Zweiteilung konstatieren. Die ersten vier, chronologisch geordneten Beiträge befassen sich mit Halberstadt, woran sich ein zweiter Block mit sieben Beiträgen zu weiteren (Königs-)Pfalzen anschließt. Wie für die Schriftenreihe üblich, verzichten die Herausgeber auf eine klassische Einleitung oder Zusammenfassung und beschränken sich auf ein kurzes Vorwort, das die Genese des Bandes beleuchtet und die einzelnen Beiträge vorstellt (S. 7 f.). Den Lesefluss stört dies aufgrund der Heterogenität der Beiträge keinesfalls. Abgerundet wird das Ganze durch ein einwandfreies Siglen- und Abbildungsverzeichnis sowie ein Orts- und Namensregister. Hervorzuheben ist auch die hervorragende Qualität der Abbildungen sowie die fehlerlose redaktionelle Bearbeitung.

Kommen wir nun auf den Inhalt zu sprechen: Den Auftakt macht Kristin LOGA (S. 9-16), die die Bedeutung des Toponyms ›Halberstadt‹ unter Berücksichtigung des Lautwandels sprachwissenschaftlich rekonstruiert. Als Ergebnis hält sie fest, dass sich der Ortsname aus dem Grundwort -stedt und dem Bestimmungswort Halber- zusammensetzt und dass dessen Bedeutung als »Stätte an der Halver« (S. 15) auf die Lage an einem Teilabschnitt der Holtemme (einem Nebenfluss der Bode) zurückzuführen ist.

Darauf folgt der Beitrag von Caroline JANICK und Tobias SCHOO (S. 17-33), die sich nach einer Zusammenschau der seit den 1950er Jahren am Halberstädter Domburgareal durchgeführten Grabungen der Frage nach der Unterbringung von Gästen aus einer archäologischen Perspektive zuwenden. Mit Sicherheit kann nur gesagt werden, dass größere Lager aufgrund des sumpfigen Terrains nur südlich der Domburg aufgeschlagen worden sein könnten. Hohe Gäste werden sicherlich privat beim Bischof untergekommen sein, doch konnte bislang weder die ottonische Bischofswohnung endgültig lokalisiert noch die Existenz späterer Gasthäuser eindeutig nachgewiesen werden.

Der dritte Beitrag von Patrick BRETERNITZ (S. 35-52) durchleuchtet die am 4. Juli 989 erfolgte Verleihung des Markt-, Münz-, Zoll- und Bannrechts (D O. III. 55) durch den unter der Vormundschaft der Kaiserwitwe Theophanu stehenden minderjährigen König Otto III. Dabei deutet ein merkbarer Anstieg der nach 983 erlassenen Marktrechtsverleihungen für ostsächsische Herrschaftsträger darauf hin, dass die Privilegierung Halberstadts weder zur Finanzierung des Domneubaus diente noch hinsichtlich der geplanten Wiedererrichtung des Bistums Merseburg erfolgte, sondern vielmehr eine Konsequenz des Slawenaufstands und der Verlagerung der Handelsrouten von den verlorengegangenen Randzonen des Reichs ins ›Landesinnere‹ darstellt.

Der vierte Beitrag von Stephan FREUND (S. 53-89) spürt dem Beziehungsgeflecht von Halberstädter Bischöfen und ottonischem Herrscherhaus nach. Erhellend skizziert der Verfasser den Wandel vom ottonischen Desinteresse an Halberstadt und der angespannten Beziehung zwischen Bischof Bernhard (amt. 968-999) und Kaiser Otto I. hinsichtlich der Magdeburger Erzbistumsgründung hin zu einer unter Bischof Arnulf (amt. 996-1023) kulminierenden Königsnähe. Wieder einmal wurde deutlich, wie konfliktreich und verflochten die Entwicklungsgeschichte benachbarter Bistümer war.

Der fünfte Beitrag von Sandra KRISZT und Lena SCHULTEN (S. 91-134) bietet eine minutiöse Rekonstruktion der baulichen Entwicklung des Magdeburger Domhügels

zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert und leistet eine Korrektur der älteren als Vorberichte vorliegenden Grabungsergebnisse vom Dom und Domplatz.

Im Mittelpunkt des sechsten Beitrags von Christoph MIELZAREK (S. 137-163) steht die königliche Nutzung von Merseburg bis etwa 1250. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass der Herrscher den Bischof zwar in spirituellen Belangen an seinem Kathedralsitz aufsuchte, in Merseburg aber selbst in der Pfalz Gastgeber auf seinem eigenen königlichen Gut war: Bischof und König waren folglich Nachbarn. Wenn das Reichsoberhaupt in Merseburg weilte, dann meist, um in Austausch mit den polnischen und böhmischen Großen zu treten. Die Funktion einer derart nach Osten ausgerichteten »Kommunikationszentrale« schlug sich wenig überraschend auch in der Beschäftigung von slawisch-sprachigem Personal nieder.

Der siebte Beitrag von Andreas BIHRER (S. 165-187) beschäftigt sich mit den Herrscherbesuchen in Konstanz von der Karolingerzeit bis zum Spätmittelalter und gleicht die Befunde in einem zweiten Schritt mit Halberstadt, Paderborn und Bremen ab. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den sich wandelnden Beweggründen für einen Hofaufenthalt in der Bischofsstadt und dessen Folgen, den regionalen Besonderheiten, dem Gastgeber selbst sowie seinen Handlungsspielräumen. Überzeugend legt der Verfasser dar, wie sich die Bischöfe einen Herrscherbesuch gezielt für ihre eigenen Interessen zunutze machten, um Rangerhöhungen oder Privilegierungen im Austausch für Kost und Logis zu erwirken, sofern der König nicht gerade als ungebetener Gast und von Konflikten begleitet anreiste.

Der achte Beitrag von Christof PAULUS (S. 189-207) wendet sich dem ottonischen Augsburg und der Beziehung zwischen Bischof Ulrich (amt. 923-973) und Kaiser Otto I. zu. Dabei gelingt es dem Verfasser, die Meistererzählung einer »königsfernen Region« zu dekonstruieren, die allein auf der Quantifizierung der Hofaufenthalte fußt, indem eine Perspektivverschiebung vom Herrscher auf den Bischof erfolgt. Die Kathedralstadt zählt vor allem wegen des engen Verhältnisses von Bischof und König zu einem der »politischen Vororte« des ottonischen Reichs, dem einerseits eine Scharnierfunktion im Herrscheritinerar zukam und der andererseits für Versammlungen von politischer Bedeutung genutzt wurde.

Der neunte Beitrag von Christian WARNKE (S. 209-291) arbeitet sich anhand der vor das Jahr 1207 datierten Urkunden des Stifts Gernrode am *Discrimen veri ac falsi* ab. Zur Debatte stellt er u. a. den Befund, dass »sich alle Königs- und Kaiserurkunden für Gernrode und Frose als Fälschungen« erweisen (S. 287).

Der zehnte Beitrag von Marita GENESIS und Mikko HEIKKINEN (S. 293-313) legt das Potential von nicht-invasiven, geophysikalischen Prospektionsmethoden dar. Die Nutzung eines Bodenradars auf dem Pfalzareal Wallhausen brachte archäologische Strukturen zum Vorschein, die entweder auf Gruben oder Mauerzüge eines Vorgängerbaus des heutigen Schlosses schließen lassen. Dagegen verbleibt die Lokalisierung der Pfalz Siptenfelde trotz Geomagnetmessung weiterhin im Dunkeln, auch wenn Hinweise auf eine Besiedlung in Altsiptenfelde gefunden wurden. Letztendlich bedarf es eines Grabungsprojekts, um die Funde zu verifizieren.

Den Band beschließen Markus C. BLAICH und Felix RÖSCH (S. 315-330) mit ihrem Einblick in die Arbeit von Adolf Gauert (1911-1989), einem Schüler Percy Ernst Schramms, dem unter seiner Ägide durchgeführten Grabungsprojekt auf dem Gelände der Königspfalz Grona sowie seiner Bedeutung für die deutschsprachige Pfalzenforschung.

Der Band blickt deutlich in ein Nachbargebiet, das bekanntlich reiche historische Verbindungen zum heutigen Niedersachsen aufweist, auch wenn eine derart scharfe territoriale Trennung für das hochmittelalterliche Sachsen nicht gegeben war. Doch lässt der Sammelband ein »niedersächsisches Element« nicht vermissen, denn einerseits liegt die Pfalz Grona im heutigen Stadtgebiet Göttingen, wo die Pfalzenforschung am Max-Planck-Institut für Geschichte ihren Ausgang nahm (S. 315 f.). Und andererseits war das Grundwort -stidde als Mundart auch im Hannoverschen Raum für Toponyme geläufig (S. 12 f.).

Fassen wir zusammen: Es wurde eindringlich aufgezeigt, dass das historische Phänomen »Zu Gast beim Bischof« vielschichtig war: Umschreibt es doch a) den Bischof als Gastgeber, b) die Bischofsstadt als Gastort, c) die Königsgastung durch Bischöfe, d) die Bewirteten am Bischofshof usw. Abseits von überbordenden Theorien ist es den Herausgebern gelungen, Beiträge einzuwerben, die einen recht pragmatischen und zugleich interdisziplinären Zugriff auf ein sehr ergiebiges Untersuchungsthema bieten. Die anschaulichen Ergebnisse haben nicht nur Halberstadt als königlichen Aufenthaltsort konturiert, sondern auch einen ersten Einblick in regional differierende bischöfliche Handlungsspielräume und sich wandelnde Beziehungen zum Königtum gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass zukünftig auch die Frage nach den Bistümern Verden und Hildesheim als königlichen Aufenthaltsorte gestellt wird. Reichlich Vergleichsmaterial liegt zumindest vor.

Ulf FLOSSDORF, Bonn

Urkundenbuch des Stifts Bardowick (Lüneburger Urkundenbuch, 2. Abteilung). Bearb. v. Ingo SCHWAB unter Mitwirkung von Dieter BROSIUS, Thomas STÜRMER und Jörg VOIGT. Göttingen: Wallstein Verlag 2024. 955 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 311. Geb. 64,00 €. ISBN 978-3-8353-3738-1.

Nach dem 2022 erschienenen Urkundenbuch des Klosters Oldenstadt liegt nun in der »Roten Reihe« der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen mit dem hier vorzustellenden Band eine weitere Fondsedition einer geistlichen Institution im Fürstentum Lüneburg vor. Das Stiftsarchiv aus Bardowick wird im Niedersächsischen Landesarchiv (NLA), Abteilung Hannover als Bestand Celle Or. 100 Bardowick aufbewahrt. Die Entscheidung, nicht alle Urkunden des Fonds zu bearbeiten, sondern die Edition in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu beenden, ist nachvollziehbar, da mit der einsetzenden Aktenüberlieferung die späteren Urkunden nicht mehr dieselbe

Bedeutung wie im Mittelalter besitzen. Als Endpunkt ist hier nicht die erste Einführung der Reformation gewählt, als die Stiftskirche 1529 den ersten evangelischen Pfarrer erhielt, sondern der 1543 mit Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg geschlossene Vertrag, mit dem die Verbindung des Stifts zum katholischen Bistum Verden bzw. Erzbistum Bremen endgültig beendet wurde – das evangelische Stift wurde erst im Jahr 1850 aufgelöst. Die erhaltenen Urkunden werden ergänzt um inzwischen verlorene, die sich an anderer Stelle in Abschrift oder Druck überliefert finden. So setzt die Edition auch mit einer nur abschriftlich bekannten Urkunde aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein. Eine Stiftungsurkunde, falls es sie einmal gab, ist nicht erhalten.

Im Vorwort beschreibt der Bearbeiter die rund 40-jährige Entstehungszeit des Urkundenbuchs, da er die Arbeit am 2020 abgeschlossenen Manuskript noch als Mitarbeiter des damaligen Hauptstaatsarchivs Hannover, vor seinem Wechsel nach Rom und München, 1983 begonnen hatte, und dankt insbesondere dem ehemaligen Kollegen Dieter Brosius für seine Unterstützung beim Abschluss der Arbeiten. In der Einleitung werden knapp die Stiftsgeschichte (S. 11–19), die Quellen (S. 19–23) und die Bearbeitung der Urkunden (S. 23–25) beschrieben. Es folgt die Auflösung der Kurzangaben von Quellen, Literatur und Hilfsmitteln (S. 26–32). Den Abschluss der Einleitung bildet eine nützliche Konkordanz der Urkundennummern des Bestandes zur Zählung im Urkundenbuch (S. 33–48). Daran schließen sich Urkundenedition (S. 51–845) und Indices (S. 847–955) an.

In seiner Frühgeschichte war Bardowick, knapp 10 Kilometer nördlich von Lüneburg gelegen, ein wichtiger Handelsplatz, dem 972 das Stadtrecht verliehen wurde. Diese Bedeutung ging 1189 mit seiner Zerstörung durch Heinrich den Löwen endgültig verloren; Zerstörung und Wiederaufbau der Stiftskirche finden auch in verschiedenen Urkunden Erwähnung. Für die Einkünfte des Stifts spielte die Lüneburger Saline eine besondere Rolle, und die Verteilung der Einkünfte führte auch zu Auseinandersetzungen zwischen Propst und Kapitel (S. 11–13). Die Pfründen, deren Zahl 1379 auf 23 festgelegt wurde (S. 14), und ihre Ausstattung sind überhaupt wiederkehrendes Thema, das auch durch die erhaltenen Testamente von Kanonikern beleuchtet wird (S. 17f.). Die meisten der abgedruckten Urkunden handeln von Eigentumsübertragungen, der Abtretung von Nutzungsrechten und Schuldverschreibungen (S. 18).

Das ursprüngliche Stiftsarchiv, seit 1860 im Archiv in Hannover, wurde 1955 um 72 Urkunden aus dem Stadtarchiv Lüneburg ergänzt, wo sie den dort aufbewahrten Akten des Stifts entnommen wurden (S. 19). Von den rund 750 Urkunden des Bestandes bis ins Jahr 1793 (Celle Or. 100 Bardowick, Nr. 654) sind die Stücke bis 1534 (Celle Or. 100 Bardowick, Nr. 588/1 und 588/2) berücksichtigt. Der Urkundenbestand weist seit 1946 einige Wasserschäden durch das Leine-Hochwasser auf, wodurch in einzelnen Fällen Lücken im Urkundentext bleiben. Bei neun Urkunden hat der Erhaltungszustand so stark gelitten, dass die Urkunde lediglich in Regestform nachgewiesen, aber nicht transkribiert ist (S. 20). Entgegen der Angabe, dass die Restaurierung noch ausstehe (S. 21), sind die Beschreibstoffe und Siegel des Bestandes im Jahr 2010 restauriert worden; seitdem sind auch in der Signatur nicht nur eingeschobene a-Nummern, sondern

auch ursprünglich in a und b unterschiedene Nummern durch Schrägstrich-Nummern ersetzt (/1 bzw. /2). Für die zur Ergänzung herangezogene Überlieferung sind vor allem Abschriften des Bardowicker Vikars Jacob Rikemann aus Lüneburg zu nennen, u. a. in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel aufbewahrt, die vor seinem Tod 1622 entstanden sein müssen (S. 21). Weitere Ergänzungen kommen aus dem Stadtarchiv Lüneburg (Amtsbücher), den Abteilungen Hannover (Celle Br. 49) und Wolfenbüttel (u. a. Bardowicker Bursa) des NLA sowie der Niedersächsischen Landesbibliothek GWLB (Handschriften, u. a. von Büttner und Gebhardi) (S. 22). Ein Teil der Urkunden ist erstmals in Christian Schlöpkes 1704 in Lübeck erschienenem »Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts Bardewick« gedruckt worden (S. 23).

Mit dieser umfangreichen Edition in 844 Nummern liegt eine Vielzahl bislang ungedruckter Urkunden nun erstmals im lateinischen oder (mittelnieder-)deutschen Wortlaut vor. Die Überlieferung setzt im 12. Jahrhundert ein, und allein bis zum Jahr 1300 finden sich für die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts 24 bislang ungedruckte Urkunden. Erwartungsgemäß verkehrt sich das Verhältnis von schon zuvor gedruckten zu bislang unveröffentlichten Urkunden zum Ende des Bearbeitungszeitraums vollständig: Für das ausgehende Mittelalter, genauer betrachtet hier die Jahre 1485-1534, stehen von den 183 nun vorgelegten Nummern 174 erstmals im Druck zur Verfügung. Die früheste mittelniederdeutsche Urkunde ist 1334 von Heinrich Scharpenberg für Gerke von Hitzacker und Heyneke von Dannenberg über eine Rente aus Frauendorf ausgestellt (Nr. 212).

Die Kurzregesten beschränken sich nicht auf knappste Angaben zum Aussteller, Empfänger und Rechtsinhalt, sondern liefern – in beschränktem Umfang – weitere Informationen, beispielsweise zu Verwandtschaftsverhältnissen oder die Namen von Hofbesitzern, was insbesondere diejenigen, die sich mit der Urkundensprache weniger auskennen, freuen wird. Bei den Regesten macht sich vielleicht am ehesten bemerkbar, dass die Bearbeitung nicht ganz »aus einem Guss« ist: Die Form der Personennamen ist nicht mit der Ansetzung im Index abgestimmt. So ist bei einer lateinischen Urkunde *Thiderico de Monte* im Regest als »Dietrich von Monte« bezeichnet (Nr. 217), im Index findet er sich unter »Berge (Berghen, Berghe, Monte), Dietrich v. dem« – ohne dass in diesem Fall von »Monte« auf »Berge« verwiesen ist; der versierte Nutzer kommt damit zurecht, aber etwas mehr Einheitlichkeit in Schreibung und Verweis wäre möglich. Ähnliches gilt für den Umgang mit dem Ausstellungsort – in manchen Fällen ist er in der Datumszeile über dem Regest und entsprechend im Index nachgewiesen (z. B. Nr. 308: Pattensen, Nr. 325: Rotenburg), in anderen Fällen nicht ausdrücklich im Index (z. B. Nr. 347: Avignon) oder manchmal überhaupt nicht als Ausstellungsort hervorgehoben (z. B. Nr. 33, 34, 238, 239).

Wie das Vorwort ausweist, hat sich Thomas Stürmer der mühevollen Arbeit der Indexerstellung unterzogen. Eher ungewöhnlich für die Urkundenbücher dieser Reihe (und nicht der Handreichung der Historischen Kommission von 2009 entsprechend) ist dabei die Trennung des Index der Personennamen (S. 847-903) vom Index der Orts- und Flurnamen (S. 904-934) – deren Benutzung wäre erleichtert, wenn dies jeweils in den vorhandenen Kopfzeilen unterschieden würde, zumal die Einsortierung von V

unter F die Orientierung erschwert. Querverweise von im Ortsindex bei Institutionen aufgeführten Ämtern auf die im Personenindex zu suchenden, im Urkundenbuch belegten Amtsträger sind erfreulicherweise vorhanden. Es folgt ein Index ausgewählter Sachen (S. 935-953), dem Nachweis der Heiligen- und Festtage sowie der Münzsorten (Gulden/Florenos, Joachimstaler, Matthiasgroschen, Rheinischer Gulden, Ungarischer Gulden) angeschlossen sind – andere Münzen sind im Ortsindex unter dem Stichwort Währung aufgeführt, ohne dass auf sie hier verwiesen wird. Weshalb im Sachindex die Siedehütten (unter der Ansetzung »domus«) wiederholt werden, die ebenfalls im Ortsindex bei Lüneburg aufgelistet sind, erschließt sich nicht. Einen Index zum Nachweis der im Urkundenfond erhaltenen Siegel und Notariatsinstrumente werden hilfswissenschaftlich Interessierte vermissen.

Mit diesem gewichtigen Werk auf 955 Seiten lassen sich die inneren Verhältnisse des Stifts St. Peter und Paul in Bardowick und seine Kanoniker bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein näher untersuchen ebenso wie seine Stellung in Wirtschaft, Religion und Politik oder seine Beziehungen insbesondere zu umliegenden Institutionen, Städten und adligen Akteuren. Für die heimatkundliche und wissenschaftliche Forschung steht mit dem Urkundenbuch Bardowick eine große Anzahl bislang unveröffentlichter Quellen nun gedruckt zur Verfügung, und man kann sich freuen, dass es nach so langer Zeit zu einem guten Ende gebracht wurde, und ihm eine rege Benutzung wünschen.

Hildegard KRÖSCHE, Pattensen

SCHNACK, Frederieke Maria: *Zwischen geistlichen Aufgaben und weltlichen Herausforderungen*. Die Handlungsspielräume der Mindener Bischöfe von 1250 bis 1500. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2022. 761 S. + 102 ungezählte Seiten Anhänge, 68 Abb., 6 Beilagen mit Karten und Tabellen. = Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 62. Geb. 86,00 €. ISBN: 978-3-7995-6772-5.

Eine wissenschaftliche Rezension mit einem Hinweis auf den Umfang des zu besprechenden Werks zu beginnen, ziemt sich in gewissen Kreisen nicht, ist aber in dem vorliegenden Fall sehr sinnvoll. Die für den Druck überarbeitete Dissertation von Frederieke Maria Schnack, eingereicht an der zusehends für die Mediävistik zentralen Universität Kiel und betreut von Oliver Auge, umfasst 684 Seiten reinen Text und behandelt über einen Zeitraum von 250 Jahren den Handlungsspielraum der Mindener Bischöfe. Die der *Germania Sacra* naturgemäß nahestehende Studie behandelt also ein drängendes Thema der Forschung, nämlich die (begrenzten) Möglichkeiten eines weniger mächtigen Bischofs in seiner kirchlich-weltlichen Doppelrolle aufzuschlüsseln – da erscheinen 684 Seiten nicht maßlos, sondern angebracht.

Schnack arbeitet ihre Ergebnisse in einer sehr transparenten Struktur in neun Kapiteln auf. Die Einleitung macht bereits deutlich, dass eine Stärke des Buches die immense

Quellendichte ist. Wenig überraschend wird die Quellenlage mit dem späteren 14. Jahrhundert (noch) günstiger, bei den diplomatischen Quellen als einem wesentlichen Standbein musste Schnack sich die Überlieferung aus mehreren Archiven bauen, was ebenfalls als Leistung zu honorieren ist. Weniger überzeugend ist der methodische Rückgriff auf Oliver Auges Konzept der »Handlungsspielräume«, der »Raum« für die Bischöfe war durch soziale und kulturelle Grenzen eng abgesteckt und somit wenig dehnbar. Glücklicherweise ist den tatsächlichen inhaltlichen Ergebnissen der Arbeit damit aber kein Abbruch getan.

Nach einem strukturell orientierten zweiten Kapitel (S. 51-82) und einem Abschnitt zum Eintritt ins Bischofsamt (S. 83-143) wartet Schnack im umfassenden vierten Kapitel mit wesentlichen Ergebnissen zum »Handeln in geistlichen Institutionen und Kontexten« (S. 145-264) auf. Die Kurie spielte im Mindener Bistum eindeutig nur eine nachrangige Rolle, dagegen waren die Verbindungen zum Kölner Metropolitaneum zeitübergreifend eng. Über den gesamten Zeitraum hinweg positioniert sich mehr und mehr das Domkapitel als machtvoller Gegenpart zum Bischof. Hier, unter anderem anhand der Wahlkapitulationen, gelingen Schnack sehr überzeugende Aussagen zum fein ausartierten, natürlich nicht immer konfliktfreien institutionellen Machtanspruch eines Bischofs auf der einen und des Domkapitels auf der anderen Seite.

Die nächsten beiden Kapitel widmen sich den Beziehungen zum Reichsoberhaupt (S. 265-304) und zur Verwandtschaft als Mitstreiter wie auch Gegner bischöflichen Handelns in Minden (S. 305-372). Analog zum Verhältnis zur Kurie waren die Mindener Bischöfe, in ihren finanziellen wie militärischen Möglichkeiten begrenzt, eher eine reichsferne Diözese; die verwandtschaftlichen Bündnisse dagegen spielten laut Schnack eine herausragende Rolle im Handeln der Mindener Bischöfe. Exemplarisch dafür steht der Erwerb von Grafschaftsrechten 1253 in Stemwede und Haddenhausen durch Wedekind von Hoya, der diesen erheblichen Zugewinn für den episkopalen Herrschaftsraum nur durch verwandtschaftliche Hilfe (Heinrich V. von Oldenburg) stemmen konnte. Schnack macht sehr deutlich, dass die Mindener Bischöfe stets viel in die Pflege der familiären Bindungen investierten, was sich freilich nicht immer durch Erfolge bezahlt machte.

Von zentraler Bedeutung in Schnacks Argumentationskette sind die folgenden Kapitel zur Politik der Bischöfe im Hochstift (S. 373-533) und den engen finanz-politischen Gestaltungsmöglichkeiten (S. 535-605). Einmal mehr arbeitet Schnack dabei die wichtige Rolle des Domkapitels heraus, neben der Stadt Minden hervorgehobener Konkurrent der Bischöfe. Die finanziellen Ressourcen waren immer knapp, dementsprechend agierten die Mindener Bischöfe häufig zurückhaltend und selten proaktiv. Die dynastischen Verbindungen, beispielsweise zu den Welfen, halfen nicht bei der Erschließung neuer Geldströme für den aufwendigen bischöflichen Haushalt, so gab es jahrhundertübergreifend mehr eine Mangelverwaltung als echte »Handlungsspielräume«. Schnack schließt ihre inhaltlichen Kapitel mit einem Blick auf das Stichwort »Repräsentation« als Variante der Herrschaftsausübung (S. 607-655). Vom Einzug des Bischofs in »seiner« Bischofsstadt über Münzprägungen bis hin zu Grablegen weist Schnack auf die

Vielfältigkeit bischöflicher Repräsentation hin. Eine zwanzigseitige Zusammenfassung beschließt die umfangreiche Arbeit.

Die inhaltliche Ergiebigkeit wurde bereits benannt. Ausdrücklich erwähnt werden muss noch, dass es Schnack mit ihren jedem Kapitel nachgestellten Zwischenergebnissen gelingt, Anschlussfähigkeit und Zugriffe durch den Leser schnell und unkompliziert herzustellen. Auch das ist bei einer Arbeit von nahezu 700 Seiten nicht selbstverständlich und verdient hohes Lob.

Lukas WEICHERT, Drochtersen

BÖSEL-HIELSCHER, Nele: *Der Osnabrücker Rat im Mittelalter*. Entstehung, Entwicklung, Kompetenzen. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2023. 414 S., 9 Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 57. Geb. 69,00€. ISBN: 978-3-7395-1502-1.

In der auf das Mittelalter ausgerichteten Stadtgeschichtsforschung hat die Beschäftigung mit dem obersten städtischen Leitungsgremium, dem Rat, eine lange zurückreichende Tradition. Eine Rekonstruktion des Osnabrücker Rats im Mittelalter und eine auf seine Funktion als Verwaltungsorgan abzielende Untersuchung wurde bisher aber durch eine von diversen Verlusten gekennzeichnete Überlieferung erschwert. Nele Bösel-Hielscher setzt sich in ihrer Dissertationsschrift das Ziel, den Rat nicht als ein statisches Gremium zu verorten, sondern vielmehr das persönliche gesellschaftspolitische Engagement der einzelnen Ratsherren, deren sozialen Verflechtungen sowie ihr privates Umfeld näher zu identifizieren. Dies erreicht sie durch eine Zusammenschau verschiedener Quellengattungen, wobei sie ihr Augenmerk insbesondere auf die kritische Analyse der Osnabrücker Urkundenbestände richtet. Für den von ihr gesteckten Untersuchungszeitraum vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert eröffnet sie damit nicht nur eine neue Perspektive auf das durch das Handeln seiner Akteure geprägte Ratsgremium, sie kann auch die lückenhafte Überlieferungslage kompensieren. Dazu skizziert sie eingangs die frühe Entwicklung des Bistums Osnabrück sowie die Ausbreitung des in Alt- und Neustadt gegliederten Stadtraums. Hieran schließt sich eine knappe Abhandlung über die Entstehung der Bürgerschaft und des Rats in seiner ihm ursprünglich zugedachten Rolle als Bürgervertretung an. Ausführlicher widmet sie sich dann dem Rat selbst: Seine Zusammensetzung und Organisationsstrukturen werden ebenso beleuchtet wie die innerhalb des Gremiums geltenden Hierarchien und symbolischen Ordnungen. Die Autorin widmet sich daneben den zentralen Aufgaben, welche dem Ratskollegium zugedacht waren, indem sie seine Funktionen als Gerichtsinstanz und Friedenswahrer, seine Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie abschließend sein karitatives Engagement in der Sozialfürsorge schlaglichtartig beleuchtet. Anhand von Fallbeispielen kann Frau Bösel-Hielscher das persönliche Agieren von Ratsherren verdeutlichen und den Rat als ein aus unterschiedlichen Individuen und Interessenslagen gebildetes Kollegium beschreiben. Die Autorin ordnet die von ihr nachgewiesenen 434 Osnabrücker Ratsherren 246 Familien zu. Aus

diesen wählt sie vier exemplarisch, durch unterschiedliche Merkmale charakterisierte, Familien aus und rekonstruiert deren verwandtschaftlichen und sozialen Verbindungen in den Stadtraum, bevor sie sich abschließend und in Kürze dem Verhältnis des Rats zur Geistlichkeit sowie seinen im ausgehenden Mittelalter zunehmenden Autonomiebestrebungen zuwendet. Zwar mögen die einzelnen Themenkapitel der Arbeit auf den ersten Blick recht knapp erscheinen, und es wäre interessant gewesen, die auf Verwandtschaft und Vertrauen basierenden Verflechtungen der Ratsherren auf weiteren Ebenen tiefergehender zu beleuchten. Die Komplexität der angeschnittenen Sachgebiete erklärt aber die inhaltliche Reduktion. Dadurch wird die Arbeit insgesamt zu einer gut lesbaren Verknüpfung und Aktualisierung der bisherigen Forschungen zum Osnabrücker Rat. Ihr große Gewinn liegt jedoch in den beigegebenen prosopographischen Katalogen. Mit ihnen wird der Forschung erstmals eine Übersicht über alle mittelalterlichen Osnabrücker Ratsherren zugänglich, in welcher zudem die ihnen in den Quellen nachweisbaren amtlichen und privaten Tätigkeiten aufgelistet wurden. Dies wird sich für weitere stadt-historische Forschungen sicher als fruchtbringend erweisen wird.

Carsten SIEBENBÜRGEN, Lübeck

Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Hrsg. von Michael MENZEL. Heft 14: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken Hamburgs, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, Schleswig-Holsteins, bearb. von Doris BULACH. Köln: Böhlau 2024. 287 S., = Österreichische Akademie der Wissenschaften – Regesta Imperii – Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur – Mainz. brosch. 70,00 €. ISBN 978-3-412-53198-0.

Mit dem Beinamen »der Bayer« wurde der Wittelsbacher Kaiser Ludwig IV. von papst-nahen Quellen seit dem 14. Jahrhundert verunglimpft. Auch in der Forschung hielt sich lange Zeit eine eher negative Sichtweise auf den 1282/1286 geborenen Ludwig, der ab 1314 römisch-deutscher König war und exkommuniziert ohne Beteiligung des Papstes 1328 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde. Eine Neubewertung setzte erst in den vergangenen Jahrzehnten ein, insbesondere zu Jubiläen wie dem 650. Todestag 1997 oder zum 700. Jahrestag der Krönung 2014. Grundlage der Forschung ist selbstredend der Zugang zu den Quellen, was insbesondere bei der verstreuten (spät-)mittelalterlichen Überlieferung nicht immer ganz leicht ist. Daher ist das zu besprechende Regestenwerk als Grundlagenarbeit nicht hoch genug zu schätzen.

Noch unter der Leitung von Peter Acht wurde 1967 das Projekt einer Neubearbeitung der Regesten Ludwigs des Bayern bei der Regesta Imperii in München aufgenommen, das seit 2003 von Michael Menzel weitergeführt wird. Durch diese Kärnerarbeit konnten die Anzahl der bereits bekannten Ludwigsurkunden von rund 3.600 (Johann Friedrich Böhmer, 1839-1865) auf über 5.800 gesteigert werden. Die Veröffentlichung

der Regesten erfolgt in Heften, die auf einzelne Regionen zugeschnitten sind. Die Überlieferung in Archiven und Bibliotheken bestimmter Bundesländer oder Territorien wird zu diesem Zweck zielgerichtet auf Urkunden Ludwigs durchsucht. Durch diese Arbeitsweise können mehrere Mitarbeiter zeitgleich an diesem großen Regestenprojekt arbeiten und in kürzeren Abständen bereits Ergebnisse publizieren. Das von Doris Bulach bearbeitete Heft 14 umfasst die Urkunden des Kaisers aus Nordrhein-Westfalen und, besonders aus einer norddeutschen Perspektive heraus interessant, die Regionen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Originale, Abschriften bis ins 20. Jahrhundert und Deperdita – aus anderen Quellen rekonstruierbare, nicht mehr vorhandene Urkunden – werden dabei systematisch erfasst. Für diesen großen nordwestdeutschen Raum sind insgesamt 386 Regesten herausgekommen, die verstreut in 30 staatlichen, kommunalen, kirchlichen und privaten Archiven wie Bibliotheken vorliegen, darunter in den Abteilungen Hannover, Wolfenbüttel und Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs.

Eingeleitet wird der Band durch eine Einordnung des historischen Raums, aus denen die Urkunden stammen, sowie einer Verortung des Kaisers in diesem. Dazu wird ausführlich die Überlieferungssituation erläutert, bekannte (Kriegs-)Verluste eingeordnet und das Vorgehen der Regesta Imperii bzw. des 14. Heftes dieser Reihe vorgestellt. Wie in der Reihe üblich, ist für jede Urkunde, die im Original oder der ältesten bekannten Abschrift nachweisbar ist, ein Vollregest erstellt worden. Dazu gehören in gewohnt hoher Qualität eine ausführliche Inhaltsangabe mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat zur Überlieferungssituation, Sekundärliteratur und Informationen über die äußeren Merkmale des Stücks. Der Schlüssel zu den 386 Regesten bilden die verschiedenen Register, die gegliedert nach Empfängergruppen und Einzelempfängern sowie als Gesamtregister einen raschen, thematisch vielfältigen Zugriff auf einzelne Urkunden ermöglichen. Mit Unterstichworten, Sachbetreffen und Querverweisen wird eine komplexe, detaillierte wie auch verständliche Systematik hergestellt. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis rundet das Werk ab. In der Regel werden die Hefte kurze Zeit nach ihrem Erscheinen online auf der Homepage der Regesta Imperii zur Verfügung gestellt, was der Forschung eine analoge wie digitale Nutzung ermöglicht und eine breite Zugänglichmachung der Quellen fördert.

Im Verlauf seines Lebens hielt sich Ludwig der Bayer lediglich zwei Mal im Nordwesten auf (Aachen zur Königskrönung und Köln zu den Hochzeitsfeierlichkeiten). »Niedersächsischen« Boden betrat er somit nicht – was aber gleichfalls nicht als Abwesenheit des Kaisers im Norden misszuverstehen ist. Die Regesten belegen eine Einbeziehung von großen westfälischen Städten, aber auch Einbeck, Goslar, Osnabrück und Stade sowie Hamburg und Lübeck waren Variablen in der kaiserlichen Politik, bzw. suchten kaiserliche Nähe, Privilegien und Protektion zur Verfolgung ihrer politischen Ziele. Rund 41 % aller Urkunden aus dem Untersuchungsgebiet waren für Städte ausgestellt (S. XVII). Dazu tauchen Klöster, wie die Zisterzienserabtei Walkenried, immer wieder prominent auf. Zahlreich sind ebenfalls die durch die Regesten nun konzise dargestellte Interaktionen mit den verschiedenen Linien der Herzöge von

Braunschweig-Lüneburg. Der Regestenband bildet somit eine unverzichtbare Grundlage für weiterführende Forschungen, um die Herrschaftspraxis Ludwigs des Bayern im norddeutschen Raum weiter zu ergründen und der alten Frage nach der Reichsnähe oder -ferne dieser Region quellennah nachzuspüren.

Martin SCHÜRRER, Osnabrück

Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht. Die Wurm'sche Glosse. Hrsg. v. Frank-Michael KAUFMANN unter Mitarbeit v. Matthias WITZLEB. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2024. 2 Teile. 752 S., 16 farb. Abb. = Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series Bd. 12. Geb. 150,00 € ISBN: 978-3-447-12240-5.

Der um das Jahr 1225 von Eike von Repgow verfasste Sachsenspiegel ist das »Ur-Buch« des deutschen Rechts. Zu dieser Zeit war die Rechtskultur im Wesentlichen eine mündliche, sie war tatsächlich eine »Recht-Sprechung«.

Der Gesamttext des Sachsenspiegels beginnt mit einer Vorrede in Reimpaaren und einem Prolog, beide verfasst von Eike von Repgow. Darauf folgt der Hauptteil, die Normen des Landrechts umfassend und aus drei Büchern bestehend. Dem Landrecht waren »Bauern und Bürger« unterworfen. Das Lehnrecht wird im Sachsenspiegel als eigenständiger Normenkomplex behandelt, es steht als zweiter großer Teil des Rechtsbuches neben dem Landrecht und wird ohne weitere Unterteilung in 78 Artikeln dargestellt. Die hier aufgeführten Regeln betreffen das Verhältnis von Lehnsherren und Lehnsleuten, das durch die Überlassung eines Lehngutes zur Nutzung gegen Kriegsdienste bestimmt wurde. Das Lehnrecht war die »Sonderordnung der Ritterbürtigen und Heerschildfähigen« und damit das Standesrecht der Ritter. Alles Lehnrecht erscheint vom König abgeleitet, deshalb wird zu Beginn des Lehnrechts an die Heerschildordnung erinnert, an deren Spitze der König steht.

Bei der Überlieferung in Archiven und Bibliotheken überwiegt der Bestand des Landrechts mit über 200 Handschriften den Bestand des Lehnrechts mit 41 Exemplaren bei weitem. Darin kommt auch der Bedeutungsunterschied der beiden Rechtsgattungen zum Ausdruck.

Der Begriff »Glosse« bedarf einer kurzen Erläuterung, weil er mit der heute gebräuchlichen Bedeutung des Wortes nicht übereinstimmt. Wie bei juristischen Texten bis in die Gegenwart üblich, werden diese von Juristen kommentiert und teilweise auch ediert. Die seit dem elften Jahrhundert bestehende Rechtsschule zu Bologna war bald die herausragende Bildungsstätte der europäischen Juristen. Die von den dort lehrenden Juristen verfassten Kommentare wurden als Glossen bezeichnet. Eine solche Glosse zum Lehnrecht verfasste Nikolaus Wurm.

Zum Leben des Nikolaus Wurm (geboren vor 1350 in Neu-Ruppin und gestorben nach 1401 in Görlitz) ist nur wenig bekannt. Er war als Jurist für Herzog Ruprecht von Schlesien in Liegnitz tätig. Nach eigenen Angaben studierte er in Bologna, was sich

allerdings nach Angaben des Herausgebers der Wurm'schen Glosse, Frank-Michael Kaufmann, in den Matrikeln der Universität Bologna nicht belegen lässt.

Die Arbeitsstelle »Sachsenspiegel-Glossen« der Monumenta Germaniae Historica der Sächsischen Akademie der Wissenschaften in Leipzig legt mit diesem Editionsprojekt ihre »sechste und letzte Frucht« vor – wie es im Vorwort heißt. Die Textgrundlagen dieser Glosse befinden sich in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz in Berlin, in einem Museum in Prag sowie im Ratsarchiv in Görlitz. In Niedersachsen liegen Handschriften in der Bibliothek des Oberlandesgerichts in Celle, drei Exemplare in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen sowie eine in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Aus einigen der genannten Exemplare sind sechzehn Abbildungen im Teil 1 der beiden Bände enthalten. Die Prager Pergamentfragmente dienten wohl noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts als Einbände einiger Bücher der ehemaligen Fürstlich Fürstenbergischen Bibliothek sowie eines dortigen Museums.

Mit dem hier zu besprechenden zwölften Band der Glossen zum Sachsenspiegel ist ein Projekt abgeschlossen, das 1994 begonnen wurde und das letztlich in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Bereits 1877 legte der Königsberger Rechtshistoriker, Geheime Regierungsrat und Bibliothekar Emil Steffenhagen einen »ehrgeizigen Plan zur Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der Sachsenspiegel-Glossen Land- und Lehnrecht vor« (S. XVII). Nach nahezu anderthalb Jahrhunderten ist »sein« Plan nunmehr abgeschlossen.

Der Herausgeber Frank-Michael Kaufmann hat in einer umfangreichen Einleitung nicht nur Einzelheiten zu Leben und insbesondere Werk von Nikolaus Wurm zusammengetragen, sondern auch eine Übersicht der »Gesamtüberlieferung der Lehnrechtsglossen« erstellt, dabei verschiedene Textklassen herausgearbeitet und in unterschiedliche Bezüge zueinander gestellt.

Schließlich erläutert der Herausgeber die hier vorgenommene Textgestaltung: Handschriftengetreu ist den beiden Bänden die in Berlin befindliche Glosse von 1386 zugrunde gelegt, Fehlstellen wurden in erster Linie durch die Görlitzer Blätter ergänzt, während die Prager Blätter wegen ihres unzureichenden Erhaltungszustandes unberücksichtigt blieben. Sachliche Abweichungen zwischen Berliner und Görlitzer Handschrift sind in einem »Variantenapparat« erfasst, ein kommentierender Apparat enthält primär aufgelöste Zitate, zudem sind falsche Textangaben richtiggestellt.

Der erste Band umfasst darüber hinaus ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis. Im zweiten Band enthält der Anhang ein Verzeichnis aller Handschriften und Fragmente, auch soweit sie heute verschollen sind. Ebenso sind die zwischen 1482 und 1721 erschienenen Drucke verzeichnet. Ein ausführlicher TitelindeX enthält die von Wurm in seiner Glosse zitierten Titel des Corpus iuris civilis, des Corpus iuris canonici sowie der in den Libri feudorum – einer langobardischen Lehnrechtssammlung des 13. Jahrhunderts – zusammengefassten Bücher.

Mit diesen beiden Bänden hat ein langwährendes Projekt einen herausragenden Abschluss gefunden. Auf diesem absolut soliden Fundament können weitere Forschungen aufbauen.

Dafür gebühren der »Arbeitsstelle Sachsenspiegel-Glossen« und insbesondere dem Herausgeber der Dank aller am Sachsenrecht Interessierten.

Volker Friedrich DRECKTRAH, Stade

GESCHICHTE DER FRÜHEN NEUZEIT

Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800. Hrsg. v. Stefan PÄTZOLD und Winfried REININGHAUS. Münster: Aschendorff Verlag 2023. 443 S., zahlr. Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen Bd. 72. Geb. 44,00 €. ISBN: 978-3-402-15143-3.

Die meist im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert gegründeten Historischen Kommissionen sind die wesentlichen Träger der Landesgeschichte. Eine ihrer vornehmsten Aufgabe besteht seit jeher in der Edition wichtiger Quellenbestände, traditionell vor allem in der Erarbeitung von Urkundenbüchern, wie sie in Niedersachsen und Bremen die sogenannte »Rote Reihe« darstellt. Urkundeneditionen sind nach wie vor wichtig, nehmen aber aus einer Vielzahl von Gründen nicht mehr *den* zentralen Stellenwert wie in der Vergangenheit ein. Schon vor Jahrzehnten haben sich die Landesgeschichten partiell von der Mediävistik gelöst und sich der Neueren und Neusten Geschichte geöffnet, auch lassen sich Urkunden heute etwa als Digitalisate bereitstellen, wodurch zugleich ihre optische Komponente stärker zum Tragen kommt als durch einen transkribierten Text. Seitens der Historische Kommission für Westfalen reifen daher bereits seit dem Abschluss eines weiteren Bandes zum Westfälischen Urkundenbuch im Jahre 2005 Überlegungen, »neue Wege in der Vermittlung von Quellen« (S. 7) zu beschreiten.

Der vorliegende Band, dem interne Diskussionen und Workshops vorangingen, stellt somit nicht weniger als den Versuch eines quellenkundlichen Neuansatzes dar. Der konstatierte »Nachholbedarf bei anderen Quellengruppen neben den Urkunden« (S. 7), ist nicht allein auf Westfalen beschränkt, ja spricht geradezu eine Leerstelle der Historischen Grundwissenschaften an, die – abgesehen von der Aktenkunde – fast ausschließlich auf das Früh- und Hochmittelalter fokussiert sind. Die Herausgeber machen sich dabei ebenso neuere Impulse, etwa der Materialwissenschaften, und deren Kritik am »klassischen Kanon der Hilfs- und Grundwissenschaften« zu eigen, wie sie zurecht daran festhalten, dass »ein angemessenes Verstehen einer Quelle ohne ihre Einordnung in den Kontext und eine quellenkritische Analyse der Texte oder materiellen Dinge kaum gelingen kann« (S. 11 und S. 13). Somit werden die quellenmäßigen Großgattungen und ihre zugehörigen Disziplinen (Urkunde – Diplomatik, Akte – Aktenkunde usw.) fruchtbar aufgebrochen, ohne die bewährten methodischen Grundlagen aufzugeben. Dass dies nicht ohne Vorbilder ist, wird transparent gemacht (S. 13-16), dennoch

handelt es sich um einen bewussten methodischen Neuansatz, der in dieser Deutlichkeit so noch nicht ausformuliert wurde.

Wie wird dieser Anspruch praktisch umgesetzt? Auf die eben kurz resümierte Einleitung zum Hintergrund und zur Zielsetzung des Bandes folgen zwanzig Beiträge zu verschiedenen Quellengattungen. Sie sind stets nach einem einheitlichen Schema in sechs Schritten aufgebaut: 1. Definition der Quellengattung, 2. Historische Entwicklung der Quellengattung, 3. Quellenkritik und Überlieferungslage, 4. Auswertungsmöglichkeiten, 5. Forschungsgeschichte in regionaler Perspektive, 6. Literatur. Die Strukturierung gewährleistet nicht nur eine systematische Gliederung und eine gewisse Vergleichbarkeit, sondern baut sinnvoll aufeinander auf. Die zu Beginn gegebene Definition umfasst gleichermaßen das heutige Forschungsverständnis und etwaige Kontroversen um die Quellenbegriffe und grenzt gegebenenfalls Subgattungen voneinander ab (z.B. ausführlich auf S.55-57). Auf dieser terminologischen und semantischen Grundlage kann dann in Abschnitt 2 die Entstehung und Entwicklung der Quellengattung dargestellt werden, wobei neben dem Schriftgut erfreulicherweise auch die Kanzlei- und Verwaltungsgeschichte berücksichtigt wird. Beginnend bei den übergreifenden Entwicklungslinien (2a) verengt sich der Fokus dann auf Westfalen und die Nachbarregionen (2b). Diese landesgeschichtliche Konkretisierung spiegelt sich in den Abschnitten 5 und 6 wider, indem hier der Forschungsstand für Westfalen und seine Nachbarn aufgezeigt wird und das Literaturverzeichnis zwischen übergreifenden und regionsspezifischen Beiträgen unterscheidet. Zuvor aber werden in Abschnitt 4 die Aussagekraft und die möglichen Probleme bei der Auswertung der jeweiligen Quellen sowie ihr Erkenntnispotenzial für verschiedene Fragestellungen und Forschungszweige aufgezeigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beiträge zum einen eine hervorragende allgemeine Einführung zu der jeweils thematisierten Quellengattungen bieten, indem sie diese gut verständlich und relativ umfasst aufschlüsseln und kontextualisieren, und zum anderen die Besonderheiten und den Forschungsstand mit Blick auf Westfalen und seine Landesgeschichte darlegen. Niedersachsen fällt explizit unter die benachbarten Regionen (z.B. S. 338), so dass die hiesige Landesgeschichte nicht nur von den allgemeinen Darlegungen und dem Vergleich mit Westfalen, sondern teilweise auch direkt profitieren kann. Immer wieder wird dabei deutlich, dass es sich nicht um eine *westfälische Quellenkunde* handeln kann, da die Verhältnisse und das Schriftgut denen anderer Regionen weitgehend entsprachen, sondern eben um eine *Quellenkunde zur westfälischen Geschichte*. Folglich werden frühneuzeitliche Quellengattungen von übergreifenden Entwicklungslinien ausgehend in die westfälische Geschichte eingebettet, für diese erschlossen und fruchtbar gemacht. In diesem Sinne lässt sich auch eine Problematik auflösen, die bei der Lektüre latent im Hintergrund steht: Bereits im ersten Beitrag zu den »Akten der Reichskreise« muss Jonas Stephan konstatieren: »Kreisspezifische Quellentypen oder Textsorten existieren eigentlich nicht. Das auf uns gekommene Schriftgut unterscheidet sich auf den ersten Blick kaum vom übrigen Aktenmaterial, das die pragmatische Schriftlichkeit des Alten Reiches prägte« (S. 25). Damit wäre

einer klassischen Quellenkunde zu diesem Thema eigentlich der Boden entzogen, denn es handelte sich eben nicht um eine klar abgrenzbare Quellengattung. Und dennoch ist der Beitrag für jede Form der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Unterlagen der Reichskreise ertragreich und lesenswert, weil er ihre Verwaltungsstruktur, die Schriftgutproduktion, die Aussagekraft, die Auswertungsmöglichkeiten und der Forschungsstand dargelegt und die »Akten der Reichskreise« damit lesbar und auswertbar macht. Darin zeigt sich der eigentliche Neuansatz im Umgang mit den archivalischen Quellen: Statt lediglich, wie in der Einleitung angekündigt, in Abkehr von den Urkundenbüchern auf eine Edition zu verzichten, steht oftmals weniger die hilfswissenschaftliche Analyse von Quellengattungen als vielmehr die quellenbezogene Aufschlüsselung bestimmter Bereiche und Themenfelder im Vordergrund.

Ganz in diesem Sinne befasst sich etwa Wilfried Reininghaus mit den »Aufzeichnungen zur herrschaftlichen Güterverwaltung« (S. 55-94) oder der »Historische[n] Statistik und ihre[n] Quellen vor 1806« (S. 177-197), was jeweils ein ganzes Ensemble von Quellengattungen umfasst. Gerade seine Beiträge – es sind nicht weniger als zwölf der insgesamt zwanzig Aufsätze! – weisen zudem zahlreiche Querbezüge auf und stecken etwa das weite Feld der alltäglichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und der Stadtgeschichte ab. Für die Forschung, die sich bestimmten Bereichen und Themenfeldern nähern möchte, ist dies sicherlich ertragreicher, als es ausdifferenzierte Einzelbeiträge zu Urbaren, Lagerbüchern, Salbüchern, Heberegistern usw. wären. Auffällig ist allerdings, dass gegenüber diesen enorm sachkundigen Darlegungen etwa der Beitrag zu »Briefe[n] als Quellengattung vom Mittelalter bis zur Gegenwart« deutlich abfällt. Ein derartiger Ausreißer stellt aber die Ausnahme dar und bestätigt die Regel, dass hier Fachleute geschrieben haben, die entsprechend ihren Forschungsschwerpunkten äußerst gehaltvolle Abhandlungen von hoher Informationsdichte verfasst haben. Zahlreiche Abbildungen geben dabei stets einen Eindruck von der Beschaffenheit der Quellen und tragen zur Anschaulichkeit bei.

Bilanzierend ist festzuhalten, dass der quellenkundliche Weg, den die Historische Kommission für Westfalen eingeschlagen hat, ein guter und richtiger ist. Die Vielzahl der frühneuzeitlichen Quellen – insgesamt ein blinder Fleck der Historischen Grundwissenschaften – wird themenbezogen aufgeschlüsselt, kontextualisiert, für die Landesgeschichte zugänglich gemacht und in diese eingebunden. Dies sollte nicht das Ende der Quelleneditionen, etwa im Sinne der Urkundenbücher, markieren, sondern diese sinnvoll ergänzen. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass weitere Bände folgen werden und der hier gewählte Ansatz Schule machen wird, so etwa auch in der »Nachbarregion« Niedersachsen. Somit könnte idealerweise mosaikförmig eine frühneuzeitliche Quellenkunde auf Basis einer vergleichenden Landesgeschichte entstehen.

Philip HAAS, Wolfenbüttel

DORNBERGER, Claudia: *Die Adelssitze der Familie Münchhausen in der ehemaligen Grafschaft Schaumburg*. Studien zu einer frühneuzeitlichen Bauaufgabe im mittleren Weserraum. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2023. 470 S., zahlr. Abb. Geb. 49,95 €. ISBN: 978-3-7319-1335-1.

Nach den intensiven Forschungen zum Thema Weserrenaissance ab Ende der 1980er bis in die 1990er Jahre durch das Weserrenaissance Museum in Schloss Brake war es eher still um dieses Thema geworden. Umso erfreulicher ist es, dass nun die Kunsthistorikerin Claudia Dornberger ihre bereits weitgehend in der Mitte der 1990er Jahre entstandene und in Kiel angenommene Dissertation vorlegt, die Prof. Dr. Uwe Albrecht betreute. Durch ihre Magisterarbeit zum Adelssitz Hülsede kann sie als eine Kennerin bezüglich Region und Architekturgeschichte des 16./17. Jahrhunderts im Weserraum gelten.

Das Buch umfasst drei Hauptteile, die hier kurz vorgestellt werden sollen. Im Mittelpunkt stehen ein Vater und seine drei Söhne aus der weißen Linie der Familie von Münchhausen in der prosperierenden Phase der Weserrenaissance von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Sie hatten sich innerhalb von 40 Jahren nahe um den Stammsitz Apelern im Osten der Grafschaft Schaumburg angesiedelt und neue Wohnsitze erbaut. Diese Konzentration und die relativ schlichten, ähnlich gestalteten Adelssitze sind der Autorin aufgefallen und führten zu intensiven baugeschichtlichen Untersuchungen der schlossähnlichen Wohngebäude: Apelern (Stammsitz), Oldendorf, Lauenau-Schwedesdorf, Remeringhausen, die Amtsburg in Lauenau sowie als Exkurs das kurzzeitig auch in von Münchhausens Besitz befindliche Gut Hammerstein in Apelern.

Daraus leitete sie ihre Fragestellungen ab, die in der Einleitung im 1. Kapitel des ersten Hauptteils nachzulesen sind: Was führte dazu, dass ein Zweig der Familie von Münchhausen sich im östlichen Bereich der Grafschaft Schaumburg um den Stammsitz niederließ? Wie haben die Bauherren sich durch ihre einzelnen Adelssitze architektonisch präsentiert? Oder anders formuliert: In welcher Form drücken die Bauherren ihr Selbstverständnis mit Hilfe der Architektur aus? Weiterhin sollen das Leben und Wohnen einer Adelsfamilie im 16. Jahrhunderts anhand von Archivalien und architektonischen Belegen dokumentiert werden.

Nach einem kurzen historischen Überblick zur Geschichte der Grafschaft Schaumburg folgen in sehr knapper Form die Biografien der vier humanistisch gebildeten und in Europa meist in militärischer Funktion herumgekommenen Bauherren aus der dem niederen Adel angehörigen Familie von Münchhausen (Börries der Ältere und dessen Söhne Claus, Otto und Ludolf). Im dritten Kapitel werden die einzelnen Adelssitze nach einem gleichen Schema vorgestellt. Am Anfang steht eine historische Einordnung, danach folgt der Forschungsstand und schließlich eine ausführliche Beschreibung der Baukörper (Herrenhaus, Wirtschaftsflügel etc.), sowie Exkurse zu kleineren Nebensitzen – soweit vorhanden. Die Autorin bezieht neben den eigenen bauhistorischen Beobachtungen historische Inventare, alte Grafiken und Fotos in ihre Darstellung der

Bauentwicklung mit ein, so dass mit aktuellen Fotos anschaulich die Entwicklung der Gebäude nachvollzogen werden kann. Verweise auf die im Anhang befindlichen Grundrisse und Detailzeichnungen vervollständigen das Bild. Leider fehlen mit Ausnahme für das Amtsschloss Lauenau Baualterspläne, wodurch die Darstellungen noch anschaulicher geworden wären.

Als erster Adelssitz wird der Stammsitz Apelern behandelt, der ab 1561 entstanden ist und mit zu den ersten größeren Anlagen eines niederadligen Geschlechtes im Weserraum zählt. Jeweils ein Wassergraben umfasst sowohl das rechteckige Vorwerk mit den Wirtschaftsgebäuden als auch das eigentliche zweiflügelige Herrenhaus. Die Autorin geht ausführlich auf den hier vorkommenden Bautyp Torhaus mit Wohnräumen ein, das sie auf französische Vorbilder zurückführt.

Das zweite Gebäude ist der Münchhausenhof in Hessisch-Oldendorf (1582-85, Zweiflügelanlage), das am Altstadtrand an einem Weserarm erbaut wurde. Das dritte Beispiel ist der Münchhausenhof in Lauenau-Schwedesdorf (1596-1600, Einflügelanlage), gefolgt vom Rittergut Remeringhausen (1599-1603, Einflügelanlage) und die Amtsburg Lauenau (1565-1571, Vierflügelanlage). Schließlich wird als sechstes Beispiel der Hammersteinhof in Apelern (1586-1590, Einflügelbau) behandelt. Größtenteils erstmalig sind hier die bauhistorischen Entwicklungen zusammengefasst worden. Die Ausführungen bieten daher eine gute Möglichkeit, sich schnell zu informieren. Im vierten Kapitel geht die Autorin auf Baudetails ein und stellt Vergleiche mit anderen Schlossbauten der Weserrenaissance her. Zunächst werden Elemente der Baukonstruktion (Mauern, Steinmaterial, Wände, Fußböden, Decken und Dachwerkkonstruktionen) vorgestellt, die in den Schlössern vorkommen und untereinander vergleichbar sind. Daran anschließend werden Elemente des Bauschmucks behandelt, worunter die Autorin auch Treppentürme, Ausluchten und Erker zählt, die eher als architektonische Bauelemente zu bezeichnen sind. In einzelnen Unterkapiteln werden Putz und Farbigkeit sowie die Dachdeckung analysiert. Es folgen die Darstellungen von Hausteindekorationen an Giebeln, Fenstern, Portalen und Kaminen. Teilweise bis ins Detail werden so z.B. die Profilierungen an Fenstern und Türen, aber auch die Bauplastik vorgestellt. Dieses sehr detaillierte, fast jedes Bauteil behandelnde Kapitel beinhaltet derart viele Informationen zu Details, deren historische Ableitung und vergleichbare Vorkommen an anderen Bauten im Bereich der Weser, wie es bisher in der Weserrenaissance-Forschung noch nicht vorgekommen ist. Neben eigenen Beobachtungen berücksichtigt sie dabei vorliegende Forschungsergebnisse. Dieses einem Lexikon gleichende Kapitel bietet sicherlich in Zukunft weitere Möglichkeiten, das bisherige Wissen weiter auszubauen und mit anderen Bauten der Weserrenaissance zu vergleichen und zu ergänzen. Auf jeden Fall ist hier dem sich mit der Architekturgeschichte beschäftigten Forschenden eine Möglichkeit an die Hand gegeben, auch Datierungen durchzuführen.

Von großem Interesse ist das Kapitel 4.3. »Raumfunktion und Raumdisposition«. Die Autorin konnte die folgenden typischen Beobachtungen machen: Im Keller der Herrenhäuser wurden Lebensmittel eingelagert. In dem meist etwas erhöhten Erdgeschoss befinden sich Stuben und Räume, die einen halböffentlichen Charakter hatten

(Hofstube, Gesindekammer), aber auch kleinere Nebenräume. Die privateren Räume befinden sich im 1. und 2. Obergeschoss. Hier kommen häufig Apartment-Lösungen vor, Kammer, Stube und Nebenraum, die in Frankreich im späten 15. Jh. vorgebildet und im Schlossbau im Weserraum in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgegriffen wurden und zu einer typischen Etagenaufteilung geworden sind. Teilweise lassen sich spezifische Bereiche für die Hausherrin und den Hausherrn mittels Inventaren herausarbeiten. In den meisten Adelssitzen gibt es einen mehr oder weniger großen Saal, der eine ganze Etage eines Flügels umfassen kann (z.B. Hessisch-Oldendorf) und der zu Familienfeiern genutzt wurde. Schließlich können weitere Stuben und Kammern in den Dachböden nachgewiesen werden, die eher als Gästerräume anzusprechen sind. Als Manko muss man feststellen, dass die Autorin nicht weiter auf die wichtigen Küchen, die in den Herrenhäusern (meist im Erdgeschoss) vorhanden waren, eingeht.

Die abschließende Wertung ist sehr knapp gefasst. Hier hätte die Autorin ihre mehrfach festgestellten französischen Architekturbezüge noch mehr herausstellen können, zumal diese gegenüber den dominierenden niederländischen Einflüssen auf die Dekore bisher kaum klar definiert wurden. Ebenso fallen die Behandlung und Interpretation von Turm, Wall und Graben als eindeutige, aus dem Mittelalter übernommene Festungselemente und Hoheitszeichen einer Burg oder eines festen adligen Hauses zu knapp aus. Sie blieben noch teilweise bis ins 18. Jahrhundert wichtige architektonische Kennzeichen für adlige Herrensitze. Wünschenswert wäre auch ein kurzer Vergleich mit landesherrlichen Schlössern gewesen, die meist als Vierflügelanlagen gebaut wurden, wodurch die typische Bauweise der landadligen Wohnsitze noch deutlicher hätte herausgestellt werden können.

Als Anhang wird ein Verzeichnis der Steinmetzzeichen, die an vier Adelssitzen nachgewiesen werden konnten (Apelern, Münchhausen- und Hammersteinhof, Oldendorf, Remeringhausen) angefügt. Einen derartigen Abschnitt würde man aber eher im dritten Teil vermuten. Der zweite Hauptteil umfasst abschriftlich zahlreiche Auszüge aus Inventaren zu den einzelnen Herrensitzen, so dass der Leser die vorher gemachten Feststellungen hier selbst noch einmal überprüfen kann. Darunter befindet sich auch der Familienerbvertrag von 1594. Ein Auswahlglossar, bezogen auf die Inventare, schließt diesen Teil ab.

Der dritte Hauptteil enthält neben den von der Autorin entwickelten Inventartabellen mit Auflistungen von Baudetails und Ausstattungsstücken vor allem Zeichnungen von (in der Regel nicht fotogrammetrischen) Grundrissen der einzelnen Adelssitze und Detailzeichnungen von Bauelementen. Weiterhin finden sich Grundrisse, in denen Rekonstruktionen der ursprünglichen Raumaufteilungen – jedoch nicht bis ins Detail vertieft – farblich eingetragen sind. Es ist lediglich nur ein Baualtersplan für den Westflügel der Burg Lauenau eingefügt.

Zusammenfassend können folgende Bemerkungen formuliert werden: Die von der Autorin zu Beginn gestellten Fragen werden durch ihre Ausführungen weitgehend sehr ausführlich beantwortet. Lediglich die Frage, warum sich die Familien von Münchhausen im östlichen Bereich der Grafschaft Schaumburg konzentrierten, bleibt etwas offen. Festzustellen ist, dass ohne weitere – insbesondere historische – Forschungen zu den

Bauherren, deren Beziehung zum Lehnsherrn und zu den Standesgenossen vieles noch unbekannt ist. Weitere Fragen sind, wie sich das Verhältnis der Familie zum Landesherrn darstellte oder in welchem Abhängigkeitsgrad diese zum Landes- und Lehnsherrn standen? Offensichtlich wollte die Familie um ihren Stammsitz ihren Einfluss in diesem Teil der Grafschaft gegenüber anderen Adelsfamilien stärken und hatte eventuell auch Ambitionen, eine eigene Herrschaft aufzubauen, wie es Jürgen Klencke mit der Hämelshenburg und mit dem Wohlwollen des Landesherrn fast geglückt wäre. Umfassend und sehr genau ist dokumentiert worden, wie die einzelnen Familienmitglieder ihre Adelsitze unter Einsatz von architektonischen Elementen zu repräsentativen Adelssitzen ausgebaut und genutzt haben. Die angewendete Architektur war ein wichtiges Element der Selbstdarstellung der Bauherren, wodurch sie ihren Stand und ihren Wohlstand eindrücklich dokumentierten. Das Buch ist allen an der Architektur und am Schlossbau der Weserrenaissance Interessierten sehr zu empfehlen. Es ist zudem gut gelayoutet und ausgestattet worden (dabei fällt auch nicht ins Gewicht, dass die Abbildung auf S. 126 auf dem Kopf steht). Hinzuweisen wäre noch, dass die Autorin einen kurzen Überblick ihrer Arbeit in der Zeitschrift *Burgen und Schlösser* 2023/4, S. 2 14–226, veröffentlicht hat.

Thorsten ALBRECHT, Hannover

FERBER, Magnus Ulrich und HAAS, Philip: *Monumente der Freundschaft*. Die Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel. Hannover 2024. 123 S., zahlr. Abb. = Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs Bd. 6. Geb. 12,00 €. ISBN: 978-3-9822657-4-2.

Archive sind üblicherweise nicht die erste Anlaufstelle bei der Recherche nach Stammbüchern. Schließlich sind die *Freundschaftsalben* oder *Alba amicorum* vergangener Jahrhunderte vornehmlich Zeugnisse vermeintlich ›privater‹ Überlieferung, in denen sich Halter und Einträger halböffentlich ihrer Konnexionen versicherten, dabei aber auch auf eine genau kalkulierte Selbstinszenierung vor dem Einsicht nehmenden Publikum Wert legten. Mit den zunächst einmal auf die Bewahrung staatlicher Verwaltungsüberlieferung ausgerichteten Archiven haben solche oft bebilderten Handschriftensammelmedien auf den ersten Blick wenig zu tun, und tatsächlich wird man zumindest in staatlichen Archiven mit einem eher traditionellen Selbstverständnis meist auf wenig Interesse für derlei kulturgeschichtliche Quellen stoßen. Allenfalls kommunale Archive haben sich schon länger auch einer breiter angelegten Sammeltätigkeit geöffnet, die auch solche unikalen Spezimina umfasst.

In der deutschsprachigen Archivlandschaft macht das Niedersächsische Landesarchiv hier eine bemerkenswerte Ausnahme. Hier finden sich an unterschiedlichen Standorten beachtliche Kollektionen von Alben und Einzelblättern, die schon seit längerem als ernstzunehmendes Sammelgut wahrgenommen werden und mitunter auch bereits zuverlässig verzeichnet worden sind. Ein frühes Beispiel war das »Findbuch zur

Stammbuchsammlung 16.-18. Jh. mit biographischen Hinweisen«, das der pensionierte Oldenburger Archivar Harald Schieckel (1920-2012) schon im Jahr 1986 als Heft 28 der »Inventare und kleineren Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg« im Druck vorgelegt hat. Die damalige Verzeichnung, die die ans Staatsarchiv vermachte private Sammlung des Staatsarchivdirektors Hermann Lübbling (1901-1978) erschloss, konnte sich noch nicht auf eine *best practice* berufen, die durch einschlägige Kataloge vorgegeben war. Sie nahm aber bereits Anregungen auf, die durch die damals zunehmend professionalisierte Stammbuchforschung nahegelegt wurden. Insbesondere legte sie ihren Fokus auf den prosopographischen Quellenwert der Einträge. Der Katalog ist bis heute ein wichtiges Findmittel bei der Suche nach Albumeinträgern v. a. aus dem mitteldeutschen Raum.

Einen noch wesentlich bedeutenderen Fundus an Stammbüchern und Stammbuch-einträgen hat nun ein mehrjähriges Erschließungsprojekt zugänglich gemacht, das sich von 2021 bis 2023 den *Alba amicorum* in der Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs gewidmet hat. Es konnte bislang kaum beachtete Stammbücher mit dem Schwerpunkt Niedersachsen und Norddeutschland auch online benutzbar machen. Die dortige Sammlung war vom Leiter des Braunschweigischen Landeshauptarchivs Paul Zimmermann (1854-1933) angelegt worden, der die Aufgaben seiner Einrichtung großzügig auslegte, indem er das Archiv nicht nur als Bewahrungsstätte amtlicher Überlieferung verstand, sondern auch als Sicherungseinrichtung für Gegenstände aller Art zur historischen Dokumentation der betreffenden Region. Insbesondere erschien ihm ein solcher Sammelauftrag deshalb wichtig, weil er die Stammbücher als wichtige Quellen zur Geschichte der Universität Helmstedt erkannte – eine Edition der Matrikel dieser Hochschule war ein lange verfolgtes Projekt Zimmermanns. Die systematische Auswertung entsprechender privater Quellen war Anfang des 20. Jahrhunderts bereits ein gängiges Verfahren bei Matrikeleditionen, wie etwa auch das Beispiel der Altdorfer Matrikel zeigt, die 1912 von dem Erlanger Germanisten Elias von Steinmeyer (1848-1922) herausgegeben worden war.

Ein großangelegtes Drittmittelprojekt, initiiert und begleitet von den Wolfenbütteler Archivaren Brage Bei der Wieden und Philip Haas, hat die dortige umfangreiche Archivsammlung nun erstmals erschlossen. Gegenstand war nicht nur die Digitalisierung des kompletten Bestands von knapp 45.000 Stammbuchblättern, die in hoher Qualität mittlerweile über das niedersächsisch-bremische Archivinformationssystem Arcinsys aufrufbar sind; unverzichtbar war zur Handhabung der digitalen Abbilde auch eine inhaltliche Tiefenerschließung, die ebenfalls dort einsehbar ist (und in angepasster Form auch im *Repertorium Alborum Amicorum*, dem zentralen Findmittel für Stammbücher und Stammbuchfragmente weltweit: <https://raa.gf-franken.de/de/>). Für diese aufwendige Arbeit konnte der Historiker Magnus Ulrich Ferber gewonnen werden, der die Detailaufnahme mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis durchführte. Ein Problem war dabei die Vereinbarkeit der mittlerweile üblich gewordenen Aufnahmekriterien für diese Handschriftengattung mit den technischen Möglichkeiten von Arcinsys; sie machte längere Vorüberlegungen und auch einige Kompromisse nötig. Die im Buch eingehend beschriebenen Aufnahmeverfahren, zu denen erfreulicherweise auch eine

(im archivischen Bereich noch seltene) Verlinkung der Personen mit den Datensätzen der Gemeinsamen Normdatei gehört, hat sich bewährt, so dass eine Anpassung der benutzten Archivsoftware wünschenswert wäre, um damit auch die Erschließung archiv-untypischer Quellen bestmöglich präsentieren zu können.

Die Geschichte des Bestandes, die methodischen Vorüberlegungen zur formalen Erschließung der disparaten Inhalte und der textuellen und bildlichen Darstellungsformen werden im vorzustellenden Buch ebenso ausführlich und erhellend dargestellt wie deren praktische Umsetzung für eine Präsentation im Internet. Für die Zugänglichmachung entsprechender Bestände aus archivischem Kontext, die leider immer noch randständig ist, ergeben sich Schwierigkeiten eigener Art, da dort ja traditionell eine andere Verzeichnungspraxis gepflegt wird als in Bibliotheken. So stellen die entsprechenden Ausführungen einen wichtigen Projekt- und Erfahrungsbericht auch für andere Archive dar, die die Erschließung ihrer Albenbestände erwägen. Sie werden die Darstellung von Problemen und Lösungsmöglichkeiten mit Gewinn zur Kenntnis nehmen.

Der erste Teil des Buches konzentriert sich auf die Rahmenbedingungen der Wolfenbütteler Stammbuchsammlung und deren Erschließung, die im Rahmen des Projekts leider nicht vollständig durchgeführt werden konnte – durchaus ein ernsthaftes Desiderat für die Zukunft, da gerade in letzter Zeit auch Alben vom Ende des 18. und beginnenden 19. Jahrhundert verstärkt wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren haben. In einem zweiten Teil wird dann eine Auswertung des Bestandes vorgenommen. Sie stellt übergeordnete Zusammenhänge her und ordnet sie in Kontexte ein, bildet also gewissermaßen den unmittelbaren wissenschaftlichen Ertrag des elektronischen Katalogunternehmens; dieses war und ist ja in erster Linie darauf ausgerichtet, das bisher kaum wahrgenommene Material überhaupt erst einmal bekannt und handhabbar zu machen.

Nachgegangen wird zunächst der Geschichte der Handschriftengattung Stammbuch, die sich aus mehreren Traditionslinien speist. Sie hat sich übrigens ursprünglich keineswegs im Kreis der Studenten Luthers und Melanchthons formiert (S. 9, S. 41), da die ersten bestimmbar Nutzer gerade nicht aus dem akademischen Milieu stammten – dort fand die neue Sammelpraxis freilich schnell ihre eigentliche Basis und breitete sich nach kurzer Zeit in bemerkenswerter Weise aus. Das Interesse gilt dann den Alben aus dem Umfeld der Universität Helmstedt, die in der Sammlung aus historischen Gründen besonders breit vertreten sind. Beschrieben wird der typische Aufbau der Einträge, bei denen etwa der Wandel der verwendeten Sprachen interessante kulturgeschichtliche Rückschlüsse zulässt; vorgestellt werden Beispiele von Bild- und Notationsbeigaben, die zum Teil von prominenten Urhebern stammen oder bislang unbekannte Porträts enthalten können. Anmerkungen der Stammbuchhalter (oder von Seiten Dritter), die die Notate kommentierten oder zusätzliche Informationen über die Einträge vermittelten, werden in ihrer Bedeutung gewürdigt. Weiterführend sind die Ausführungen über den Standort der Alben im Kontext anderer archivalischer Quellen, die ganz klar den Inszenierungscharakter von Stammbuchinschriften zeigen; sie sind eben keineswegs wörtlich zu nehmen und können keinen Authentizitätscharakter beanspruchen. Darin unterscheiden sie sich von der üblichen amtlichen Überlieferung in den Archiven, die meist nicht in dieser Form

personal und selbstdarstellerisch geprägt ist. Die Funktion der Alben als Mittel akademischer Gemeinschaftsbildung wird herausgearbeitet, aber auch Entwicklungen außerhalb der Studentenschaft finden Berücksichtigung. Dazu gehören die Frauen-Stammbücher, die seit dem späten 18. Jahrhundert rasch an Bedeutung gewonnen haben. Auch im Umfeld des Paulskirchen-Parlaments entstanden um 1848 zahlreiche Parlamentsalben, die tatsächliche politische und persönliche Konflikte meist eher verschleierte als offenlegten. Die Konventionen der Sammelform erwiesen sich auch hier als wirkmächtiger als der Anspruch auf Authentizität, der im Nachhinein oft fälschlich unterstellt wurde. Schließlich schlagen die Ausführungen auch noch den Bogen zu den späteren Poesiealben und Freundsdebüchern, ja bis in die gegenwärtige Praxis der Social Media, die bestimmte Funktionen der Stammbücher unter veränderten medialen Bedingungen fortführt.

Der reizvoll bebilderte und gestaltete Band, reich mit Quellenreferenzen versehen, entwirft auf der Basis des Wolfenbütteler Archivbestandes eine sehr gut lesbare Geschichte des Sammelmediums und seiner Benutzungskontexte und führt zugleich in die Probleme einer zeitgemäßen Verzeichnung ein. Er zeigt, dass sich die einst von Zimmermann initiierte Sammlung materieller Grundlagen zur Universitätsgeschichte vom ursprünglichen Zweck emanzipiert hat und ein aussagekräftiger Untersuchungsgegenstand sui generis geworden ist. Dass der Band auf ein Register verzichtet hat, ist schade. Er sollte aber jedenfalls als Anregung dienen, dem hier vorgestellten Beispiel auch in anderen Archiven und Bibliotheken zu folgen. Dazu könnten etwa auch die bislang nur fragmentarisch erschlossenen Bestände der nahen Herzog August Bibliothek gehören.

Werner Wilhelm SCHNABEL, Erlangen

WENDLER, Ulf: *Pest, Fleckfieber, Ruhr und Typhus*. Epidemien auf dem Land und ihre Deutung im Fürstentum Lüneburg (1565-1666), Göttingen: Wallstein Verlag. 2024 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 321. 408 S., 59 z. T. farb. Abb. Geb., ISBN: 978-3-8353-5464-7.

Durch den weltweiten Ausbruch von Covid-19 im Jahre 2020 sind Infektionskrankheiten wieder in die gesellschaftliche Wahrnehmung gerückt und haben auch über die Grenzen der Medizingeschichte hinaus stärkere Aufmerksamkeit innerhalb der Geschichtswissenschaft gefunden. Das vorliegende Buch aus der Feder des Stadtarchivars von Chur (Schweiz) kann aber kaum diesen zeitgenössischen Entwicklungen zugerechnet werden, vielmehr ist es »Teil eines seit mehr als einem Vierteljahrhundert vorangetriebenen privaten Forschungsprojekts zur Gesellschafts-, Bevölkerungs- und Seuchengeschichte des Fürstentums Lüneburg« (S. 9), insbesondere des Kirchspiels Suderburg. Zu diesem Themenfeld hat Ulf Wendler bereits mehrere Monografien und zahlreiche Aufsätze vorgelegt. In »Epidemien auf dem Land« geht er nun einem ganzen Bündel von Fragen nach: Wie verkrafteten frühneuzeitliche Gesellschaften hohe Zahlen von krankheitsbedingten Toten, was begründete deren Resilienz? Wie wirkten

sich »Seuchen auf dem Land« aus und welche »Deutung epidemischer Krankheiten durch die Zeitgenossen« gab es (S. 12)? Zeitlich konzentriert sich die Studie auf die etwa hundert Jahre von der Mitte der 1560er bis zum Seuchenzug des Jahres 1666, in denen Mitteleuropa periodisch von Epidemien ergriffen wurde, während es danach bei kleineren und lokal begrenzten Seuchenausbrüchen geblieben sei (S. 10, 37 und 50).

Der methodische Ansatzpunkt und die Fragestellungen geben unmittelbar die Gliederung der Studie vor. Im ersten Teil geht der Autor auf die »Grundlagen und Voraussetzungen« ein (S. 23-56). Er legt die konzeptionellen Vorstellungen und den heutigen Wissensstand zu verschiedenen Infektionskrankheiten dar, skizziert die allgemeinen Rahmenbedingungen des 16. und 17. Jahrhunderts und den diesbezüglichen Forschungsstand (Kleine Eiszeit, Krisenzeitalter u. a.) und stellt die Region in Gestalt des Fürstentums Lüneburg und des Kirchspiels Suderburg vor. Teil zwei »Demografie – Die Opfer der Seuchen« (S. 57-228) ist der längste Teil der Untersuchung und faktisch ihr Kernstück. Auf Grundlage von Kirchenbüchern, die für Suderburg ausgesprochen gut erhalten sind und die Konzentration auf das Kirchspiel rechtfertigen (v. a. S. 18-20), analysiert Wendler die Ausbreitung und die Mortalität von fünf Seuchenzügen in den Jahren 1597, 1599, 1626, 1628 und 1639. Damit bewegt sich die Studie zeitlich eigentlich im Dreißigjährigen Krieg und dessen Vorfeld. Der dritte Teil (S. 229-339) zielt darauf ab, die Sicht der Eliten einzufangen, wozu medizinische Traktate und ansatzweise auch obrigkeitliche Verordnungen untersucht werden, die während des betrachteten Zeitraums im Fürstentum Lüneburg entstanden. Das abschließende Resümee fasst vor allem die erzielten Ergebnisse noch einmal zusammen.

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine Mikrostudie im besten Sinne. Ulf Wendler gelingt es, anhand eines einzelnen Kirchspiels, welches er aber gekonnt in übergreifende Kontexte einbettet, Erkenntnisse zum bislang verhältnismäßig wenig erforschten Themenfeld »Seuchen auf dem Dorf« zu gewinnen, die über das Fallbeispiel hinausweisen. Dabei kann er sich auf seine Vorarbeiten zur Demografie stützen, wie sich am methodischen Vorgehen in Abschnitt zwei gut erkennen lässt. Aufbauend auf der äußerst dichten Auswertung von Kirchenbüchern gelingt es dem Autor, teilweise häusergenau die tödliche Ausbreitung von Infektionskrankheiten nachzeichnen, was vorsichtige Schlussfolgerungen zu Sterblichkeitsmustern erlaubt (etwa S. 136 f. und 185). Unter Verwendung zahlreicher Skizzen, Karten und Tabellen werden die Ergebnisse anschaulich vermittelt. Welche Ergebnisse treten dabei etwa zu Tage? Die betrachteten Seuchen waren eine »Erscheinung der warmen Jahreszeit« (S. 215), standen kaum in direktem Zusammenhang mit Hungerkrisen und folgten stets zyklisch auf eine Phase demografischer Expansion. Die Gewalttaten des Dreißigjährigen Krieges zogen erheblich weniger Tote nach sich, als die vermutlich auch von den Soldaten verbreiteten Seuchen. Dörfer, die abseits der Straßen lagen, blieben von den Seuchen – eigentlich erwartbar, aber in der Forschung bestritten und nun an einem Fallbeispiel belegt – eher verschont. Gesamtgesellschaftliche Resilienz ergab sich vor allem aus der landwirtschaftlichen Sozialstruktur: Etwa ein Drittel der Seuchenopfer war unter 20 Jahre alt, ein weiterer großer Teil befand sich schon auf dem heute als Sprichwort kursierenden

Altenteil. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Schäden zog vor allem der Tod des Ehepaars der Hauswirte nach sich, während das Gesinde ersetzbar war, sich ein verstorbener Ehegatte durch rasche Wiederheirat und – so bitter das klingen mag – tote Kinder ebenfalls durch Weitere kompensieren ließen. Erst wenn Höfe wüst fielen, zog dies gravierendere Folgen nach sich, wobei auch hier oft Verwandte oder Nachbarn nachrückten. Diese und weitere Befunde sind sehr aufschlussreich, füllen verschiedene Forschungslücken und untermauern quellenbasiert einige bislang empirisch unzureichend belegte Forschungshypothesen, etwa was die Todesursachen im Dreißigjährigen Krieg betrifft. Über die Deutung und mentale Verarbeitung von Seuchen durch die Landbevölkerung schweigen die Quellen leider. Es ist daher nachvollziehbar, dass der Autor im dritten Teil des Buches derartige Perspektiven ergänzen möchte. So verdienstvoll die Auswertung der medizinischen Traktatliteratur auch ist, verglichen mit dem Hauptteil hat sie wenig neue Erkenntnisse zu bieten und steht diesem recht unvermittelt gegenüber. Eine Schnittmenge zwischen Teil zwei und drei ist lediglich geografisch durch das Fürstentum Lüneburg, inhaltlich und methodisch aber kaum gegeben. Vielleicht hätte sich hier eher ein ausführlicher Aufsatz als ein weiteres Buchkapitel empfohlen.

Insgesamt tut dies der Untersuchung aber keinen Abbruch. Ulf Wendler legt eine aus den Quellen geschöpfte und in die aktuelle Forschung eingebettete, ebenso informative wie gut lesbare Mikrostudie zu Epidemien auf dem Land oder besser gesagt Dorf im zeitlichen Umfeld des Dreißigjährigen Kriegs vor, die über das Kirchspiel Suderburg und das Fürstentum Lüneburg hinaus von Relevanz und Interesse ist.

Philip HAAS, Wolfenbüttel

KRUSE, Britta-Juliane: *Gelehrtenkultur und Sammlungspraxis*. Architektur, Akteure und Wissensorganisation in der Universitätsbibliothek Helmstedt (1576-1810). Berlin/Boston: de Gruyter Oldenbourg 2023. = Cultures and practices of knowledge in history Bd. 14. 433 S., 80 z. T. farbige Abb. Geb. 99,95 €. ISBN: 978-3-11-078864-8.

Die Universität Helmstedt zählte zu den bedeutenden Universitäten des Alten Reiches, eine Tatsache, der seit vielen Jahren immer wieder Forschungsinitiativen der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel dankenswerter Weise Rechnung tragen. Auch die vorliegende Monographie von Britta-Juliane Kruse zur Universitätsbibliothek Helmstedt verdankt sich einem Projekt der HAB und füllt ein Desiderat sowohl für die Geschichte der Academia Julia im Besonderen als auch der Geschichte vormoderner Universitätsbibliotheken ganz allgemein.

Die acht Kapitel folgen grob einer chronologischen Ordnung entlang der Baugeschichte und der Anstellungszeiten der jeweiligen Bibliothekare. Beginnend mit dem Bau des Juleums, dem Hauptgebäude der Universität Helmstedt (1), folgen Kapitel zum Mobiliar im Vergleich mit Hofbibliotheken (2), zur Biographie des ersten Bibliothekars Johann Adam Lonicer im Sinne einer Ehrenrettung (3), der Bibliothek als »Ornament

und Instrument« (4), Berichten von Bibliotheksbesuchern (5), Praktiken der Inventarisierung (6), den Raumkonzepten der Saalbibliothek (7) und schließlich der »Universitätsbibliothek als Arbeitsort« (8). Alternativ hätte sich vielleicht eine Gliederung nach den drei Leitbegriffen des Untertitels angeboten: Architektur, Akteure und Wissensorganisation.

Die Stärken der Arbeit liegen vor allem in der minutiösen Rekonstruktion der Baugeschichte der Bibliothek, zu der hier zahlreiche neue Funde und Befunde versammelt wurden, und der Praktiken der Erwerbung, Katalogisierung und Erschließung. Kruse folgt jedem Band und jedem Regalbrett bis zum Abstaubpinsel und lässt so ein anschauliches Bild des Bibliotheksalltags entstehen. Die Bibliothekare erscheinen als prekäre Existenzen, als schlecht bezahlte, aber fleißige Akteure. Plastisch wird auch der Charakter der Wunderkammer-Bibliothek herausgearbeitet, in der weit mehr Artefakte ihren Platz fanden als gedruckte oder handschriftliche Schriftzeugnisse.

Allerdings vermisst man im Vergleich zu akademischen Qualifikationsschriften einen theoretischen Ansatz und eine übergreifende Fragestellung. Das bildet sich auch in der Verortung in der Forschung ab: Arbeiten wie Hugo Kunoffs *The foundations of the German Academic Library* (1982) oder William Clarkes *Academic Charisma* (2006) kommen nicht vor, der Fokus liegt weniger auf der Universitätsgeschichte als auf der Hofgeschichte.

Kruse ist sich wohl bewusst, dass sich moderne Hof- und Universitätsgeschichte immer vergleichender Perspektiven bedienen sollte, um sich vor Alleinstellungs-Kurzschlüssen der Art »das gabs nur hier« zu wappnen. Allerdings fallen die Vergleiche mit Greifswald, Leiden, Oxford, Wittenberg, Wien und diversen Klosterbibliotheken nicht immer überzeugend aus, da ihnen oft die übergeordneten Parameter fehlen. Es ergeben sich einerseits strukturelle Homologien, andererseits aber auch direkte Pfadabhängigkeiten der Nachahmung. Der naheliegendere Blick nach Göttingen erfolgt eher selten.

So wird an einer Stelle für das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts die Bestandszahl von Bänden mit Greifswald verglichen (22.000) und als hoch eingeschätzt (240). Die Universität Göttingen verfügte jedoch bereits 1763 über 60.000 Bände, diese Zahlen folgen dann S. 290 in Anm. 48 und schließlich ganz am Ende, um die scheinbar abrupte Schließung Helmstedts plausibel zu machen (356). Ähnliche, eventuell unbewusste Kunstgriffe, die ein wenig nach Versuchen der Ehrenrettung einer weitgehend vergessenen Institution klingen, erfolgen zum Beispiel bei den Öffnungszeiten und Ausleihmodalitäten, die im Vergleich doch eher knapp bemessen waren und sich erst langsam anderen, großzügigeren Standards anpassen.

Studenten, die um 1800 mit der Bescheinigung eines Professors Bücher für vier Wochen ausleihen durften, kommen bezeichnenderweise in der ganzen Arbeit selten vor (vgl. 354-355). Im Gegensatz dazu rühmten zahllose Göttinger Studenten die Vorzüge »ihrer« Bibliothek. Dabei waren die Verhältnisse in Helmstedt eher typisch und war Göttingen die krasse Ausnahme. Umso weniger besteht die Notwendigkeit einer rückwirkenden institutionellen Modernisierung. Eine konsequente Historisierung müsste noch stärker nach den Funktionen einer frühmodernen Universitätsbibliothek fragen,

die in der ständischen Gesellschaft andere waren als in der Moderne. Das Ideal einer für alle, in diesem Fall vor allem für die Studierenden, jederzeit zugänglichen Bibliothek ist ja vergleichsweise jung.

Universitätshistorisch ist die Verfasserin meist trittfest. Das Amt des »Depositors«, das der Pedell Hermann Eicke innehatte, hatte allerdings nichts mit einer »Ablage« der Philosophischen Fakultät zu tun (was sollte das auch sein?), sondern mit der Aufnahme von Erstsemestern, der Deposition, die sich zum betreffenden Zeitpunkt (1720) jedoch längst auf dem Weg vom Gewaltritral zum formlosen Einschreibegebührenverfahren befand (280).

Eine aufschlussreiche zeitgenössische Selbst-Interpretation der Bibliothek als »Ornament und Instrument« lieferte bereits Christoph Heidmann 1619 in seiner Rede zur Eröffnung der Universität (Kap. 4). In moderne soziologische Termini übersetzt, könnte man von »symbolischen und instrumentellen« Funktionen einer Bibliothek sprechen: Sie diente dem Fürsten zur Repräsentation und versorgte die Gelehrten mit den für ihre Arbeiten notwendigen Büchern. Letzteres allerdings nur zu einem kleinen Teil, denn der private Buchbesitz überwog zusammengenommen den der Institution bei weitem, wie etwa die Beispiele des Juristen Hermann Conring oder des Mediziners Lorenz Heister zeigen. Der Bibliothek kamen die privaten Sammlungen dann zugute, wenn sie nach dem Tod verauktioniert oder gleich für die Memoria ihrer Stifter gestiftet wurden.

Insgesamt kann Kruse sehr gut herausarbeiten, wie der höfische Charakter die institutionelle Figuration der Universitätsbibliothek nachhaltig prägte, und das nicht nur durch Finanzen und Ästhetik, sondern auch hinsichtlich der Bestandsbildung und den Synergien, die sich aus der parallelen Existenz von Bibliotheken in Wolfenbüttel und in Helmstedt ergaben. Der Befund des Rezensenten, dass die vielen Mosaiksteine dieser überaus gelehrten Mikrologie eines frühmodernen Wissensortes sich kaum zusammenfassen lassen, spiegelt auch der »Ausblick«, der mit der in der Helmstedt-Historiographie traditionellen Melancholie der Schließungszeit um 1810 ausklingt.

Marian FÜSSEL, Göttingen

OLDERMANN, Renate: *Leveke von Münchhausen-von Hammerstein (1616-1675)*. Eine Frau in der Frühen Neuzeit. Köln: Böhlau Verlag 2021. 170 S., ca. 68 farb. Abb., 25,00 €. ISBN: 978-3-412-52058-8.

Renate Oldermann, langjährige Archivarin für die von der Hannoverschen Klosterkammer verwalteten evangelischen Damenstifte, hat seit mehr als fünfundzwanzig Jahren die Forschung rund um die Geschichte dieser besonderen Einrichtungen bereichert und sich dabei auch auf das Feld der historischen Biographie gewagt, wie der vorliegende Band zur Gestalt Levekes von Münchhausen-von Hammerstein beweist. Leveke von Münchhausen-von Hammerstein weist eine beeindruckende Biographie auf: Zunächst lebte sie als Lehrschülerin im Stift Fischbeck, heiratete dann in erster Ehe

den Militär Christian Bessel, der nach fünf Jahren glücklichen Zusammenlebens verstarb, und dann in zweiter Ehe den Landdrosten Hans Adam von Hammerstein. Nicht nur ist Leveke von Münchhausen-von Hammerstein Stammutter der drei Linien der Freiherren von Hammerstein, sondern eine zeittypische Vertreterin des Adels, deren Lebensbeschreibung vielfältige Rückschlüsse auf die Geschichte des 17. Jahrhunderts in Norddeutschland an sich zulässt.

Der schmale Band (170 Seiten inklusive Anhang) ist in einem besonderen Ton geschrieben. Renate Oldermann beginnt ihre Biographie mit folgenden Worten: »Es ist ein warmer Julitag im Jahre 1627. Der Weg von Oldendorf nach Fischbeck führt oberhalb der Weser durch leicht hügeliges Gelände. Sacht rumpelt der Wagen durch die ausgefahrenen Furchen, steil steht die Sonne am Himmel und blendet den, der in sie hineinschaut« (S. 13). Hier wird klar, dass Renate Oldermann das Leben ihrer Protagonistin erzählt und in narrative Strukturen einbettet. Vom sperrigen Wissenschafts-Deutsch ist sie weit entfernt. Im Vorwort macht sie ihr Vorhaben transparent: »Um eine lesenswerte Darstellung zu bieten, erschien es bei aller Detailtreue und Quellenanbindung dennoch angemessen, einige fiktive Elemente einzufügen« (S. 11). Den Leser erwarten folglich sowohl ein wissenschaftlicher Anmerkungsapparat als auch ein flüssiger Gegenwartston, eine Kombination, die in der deutschen Historiographie leider nach wie vor zu selten in Gebrauch ist und von der Fachwissenschaft noch immer zu Unrecht belächelt wird.

Am stärksten sind die Passagen, in denen sich Oldermanns Erzählung mit den Quellenzitaten, vor allem aus den Briefen der Münchhausen-Familie, verschränkt. Deutlich wird so beispielsweise die immense Angst, die Leveke von Münchhausen vor der Geburt ihres ersten Kindes aussteht und wegen der sie inständig ihre Mutter um Beistand bittet. Näher kann man einem Menschen im fernen 17. Jahrhundert schwerlich kommen. Quellen wie diese erlauben es der Autorin, sehr tief in die emotionalen Bedürfnisse ihres Forschungsobjektes einzudringen, ein angesichts der selbst in persönlichen Briefen des 17. Jahrhunderts vorherrschenden Formelhaftigkeit seltenes Forscher-Glück.

Als Ehefrau des 1643 zum braunschweig-lüneburgischen Landdrosten in Hoya und Bruchhausen ernannten Hans Adam von Hammerstein erlangt Leveke eine hochstehende gesellschaftliche Position. Das Ehepaar bekommt fünf Söhne, ehe auch Hans Adam, wie schon Levekes erster Mann, früh verstirbt. Anhand von Akten wie dem Testament Hans Adams kann Oldermann schildern, wie Leveke von Münchhausen-von Hammerstein als Witwe vollends mit der Erziehung ihrer Söhne, der Versorgung ihrer Töchter und Stieftöchter und mit der Verteilung des Erbes im Sinne ihres verstorbenen Mannes beschäftigt ist, und nicht zuletzt aus letzterem Punkt die drei Linien der von Hammerstein zu Equord, zu Gesmold und zu Loxten entstehen.

Unterstützung erhält sie dabei vor allem durch den Neffen ihres Mannes, den schwedischen Generalmajor Friedrich Christoph von Hammerstein, der bei der Krönung der Königin Christina von Schweden eine prominente Rolle eingenommen hat. Das Leben der Leveke von Münchhausen-von Hammerstein endet trist. Trotz ihrer aufopferungs-

vollen Pflege sterben innerhalb kurzer Zeit ihre Tochter Anna Agnese (23.11.1675) und ihr Sohn Franz Werner (29.11.1675). Nahen Anverwandten verbietet Leveke der hohen Ansteckungsgefahr wegen die Anreise, sich selber schon sie jedoch nicht und verstirbt neunundfünfzigjährig am 18.12.1675. Auch zur Beschreibung dieser letzten Monate steht Oldermann reiches Quellenmaterial zur Verfügung.

Renate Oldermann hat eine sehr gut lesbare Biographie, ergänzt durch informative Anhänge und wissenschaftlicher Quellennachweise, vorgelegt, der viele Leser zu wünschen sind.

Lukas WEICHERT, Drochtersen

Pyrmont im 18. Jahrhundert. Zum grenzüberschreitenden Potenzial eines Kurorts zur Zeit der Aufklärung. Hrsg. v. Kathleen BURREY und Karl PIOSECKA. Münster: Aschendorff Verlag 2024, 276 S., zahlr. Abb. Geb. 48,00 €. ISBN: 978-3-402-24982-6.

Seit Beginn des Bewerbungsverfahrens zur Anerkennung europäischer Bäder als Weltkulturerbe sind zahlreiche Publikationen zur Geschichte von Kurorten erschienen, die mit neuen Fragestellungen, bisher unentdeckten Quellen und vielseitigen Aspekten die Geschichte dieser besonderen Heil- und Heilsorte Mittel- und Westeuropas weiter erschlossen haben. Neben (Bade-)Architektur, Gartenkunst, bildlichen und literarischen Darstellungen standen zunehmend auch Themen der Gesundheits- bzw. Medizin-, Regional-, Politik- und Sozialgeschichte im Zentrum des Interesses. Verbindungen wurden u.a. zur Geschichte des modernen Tourismus gezogen, der an sommerliche Badefahrten anknüpfen konnte. Da die Antragstellung allerdings auf die Bewertung von Weltbädern des 19. Jahrhunderts fokussiert war und damit 2021 für Bad Ems, Bad Kissingen und Baden-Baden Erfolg hatte, bleibt für die weiteren Epochen der Badegeschichte Spielraum. Bad Pyrmont im heutigen Niedersachsen hatte seinen Höhepunkt als international renommierter Kurort vor allem in den Jahrzehnten seit der Mitte des 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Der dortige »Hyllige Born« als Stahlbrunnen wurde bereits am Beginn der Frühen Neuzeit in der Region geschätzt, aber erst durch das Wirken der Grafen und späteren Fürsten von Waldeck-Pyrmont zum viel besuchten Kurort in einer bis dahin nur durch kleine Dörfer besiedelten Gegend ausgebaut. Zum Schloss kamen eine breite Allee und das Brunnen- und Badehaus, Zentren, die nach und nach durch Logierhäuser, Boutiquen, ein Theater sowie nicht zuletzt zahlreiche Aborthäuser mit Schlüsselservice ergänzt wurden. Es begann 1681 mit einem Fürstentreffen, um 1800 aber war Pyrmont besonders für gelehrte Staatsdiener und Schriftsteller attraktiv, die sich beim Spaziergang auf der Allee oder bei den Mahlzeiten Zeit zum Gedankenaustausch nahmen. Auch Goethe war 1801 in Pyrmont, zog anschließend aber wieder die ihm bekömmlicheren westböhmischen Quellen vor.

Veranstaltet vom Forschungszentrum Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Osnabrück fand im Dezember 2022 eine Tagung statt, die sich

der Frage widmete, ob dieses Pyrmont der »Sattelzeit« ein »Ort ohne Grenzen« gewesen sei. Dabei ging es insbesondere um im weiteren Sinne kulturgeschichtliche Themen und Quellen. Der Kreis der Referierenden setzte sich entsprechend interdisziplinär (neben den Geschichtswissenschaften waren insbesondere die Germanistik, die Kunst- und Architekturgeschichte sowie die Philosophie vertreten) zusammen. In erstaunlich kurzer Zeit brachten Kathleen Burrey und Karl Piosecka, beide jüngere Mitarbeiter des Forschungszentrums, nun die Vorträge als Sammelband heraus.

Wie in der Einleitung von den Herausgebern angedeutet wird, stehen kulturgeschichtliche Themen im Zentrum des Bandes. Es sind vor allem zwei Diskurse, die die deutsch-amerikanische Historikerin Ute LOTZ-HEUMANN in ihrer Habilitationsschrift von 2010 (»The German Spa«, veröffentlicht 2022) zur Geschichte des Kurorts eingebracht hat, die sie in ihrem Überblicksbeitrag eingangs nochmals vorstellt – dies leider noch auf dem Forschungsstand von 2010. Es geht um den von Michel Foucault für Orte der Ausgrenzung eingeführten soziologischen Begriff der »Heterotopie«, also des »anderen« oder »andersartigen« Ortes. Und um den historischen Begriff der »Brunnenfreiheit«, ursprünglich ein Rechtsbegriff, den Johann Christian Kestner (lange vor seiner Heirat mit Charlotte Buff) 1765 in seinem Tagebuch zur Kur in Bad Rehburg einführt, um einen relativ lockeren gesellschaftlichen Austausch zwischen Adligen und Bürgerlichen anzudeuten. Beide Konzepte werden in den weiteren Beiträgen, zum Teil mit Fragezeichen, zum Teil auch ohne weitere Erläuterung, wieder aufgegriffen.

Die Zürcher Literaturwissenschaftlerin Anett LÜTTEKEN zeigt u.a., wie Pyrmont durch bildliche und poetische Zuschreibungen seit dem 17. Jahrhundert von lutherischer Seite als Ort des »fons sacer« vereinnahmt wurde, dessen »reines« Wasser gerade Gästen aus dem vornehmlich evangelischen Norden Heilung versprach. Dieter ALFTER, Leiter des Pyrmonter Stadtarchivs, verweist auf Holzschnitte und Kupferstiche, die das Heilwasser und die Möglichkeit zur Bewegung im Freien herausstellten und auf diesem Wege beste Werbung für Pyrmont machten. Die Grazer Historikerin Reinhild LOHAN betont mit Bezug auf den bekannten Arzt und (als Vielschreiber über Bäderkuren) bedeutenden Multiplikator Christoph Wilhelm Hufeland die Neukonzeption der »Lebenskraft« um 1800. Indem der königliche Leibarzt die neuen Lehren zur Bedeutung des Nervensystems (Albrecht von Haller, John Brown) mit der bis auf die Antike zurückgehenden Diätetik und schließlich der hohen Wertschätzung der Natur im Zeichen der Aufklärung verband, verlieh Hufeland der Trink- und Badekur um 1800 neue Bedeutung. Nach Johann Philipp Seip war Heinrich Matthias Marcard ab 1775 weithin berühmter Brunnenarzt in Pyrmont. Seine vielgelesene, illustrierte Darstellung analysiert die Londoner Germanistin Astrid KÖHLER und zeigt, dass es sich um ein großes Gemälde mit einem Geflecht von philosophischen, sozialen, religiösen und ästhetischen Perspektiven handelte, welches die medizinische Nüchternheit der Badeschrift seines Vorgängers weit hinter sich ließ. Ebenfalls mit Marcard beschäftigt sich die Philosophin Sandra MARKEWITZ aus Vechta, die in dessen Beschreibungen von Pyrmont eine Vielzahl von Utopien erkennt. Ein dritter Beitrag zu Marcard des Germanisten Karl PIOSECKA blickt auf Marcards ästhetische und ethische Konzepte. Vor allem

der erste Band seiner »Beschreibung von Pyrmont« entwirft eine Idylle, die nur bedingt mit den Örtlichkeiten zu tun hat. Betont werden vom Brunnenmedikus die »Freuden des Landlebens«, die Freiheit durch die Offenheit des Tals und die malerischen Ausichten, drei Perspektiven, welche die Regeneration der Stadtmenschen befördern (und bereits an spätere psychiatrische Konzepte erinnern). Zunächst gastierten Ensembles mit einer Wanderbühne in Pyrmont, spätestens 1818 gab es ein Komödienhaus. Was die zahlenden und bildungsbeflissenen Gäste am Nachmittag oder Abend im Pyrmonter Kurtheater erleben konnten, beleuchtet Martin RECTOR mit vier Momentaufnahmen der Jahre 1669 bis 1801. Alle Theaterstücke befassten sich auf humoristische Weise mit dem Kurbetrieb in Pyrmont, der als ein Ort der Liebesbeziehungen und Heiratsanbahnung erscheint. Bekannt ist der 1819 ermordete August von Kotzebue, der 1790 nach Pyrmont kam, zur Erholung, aber auch um Werbung für sich selbst zu machen. Das adelige Publikum empörte sich über seine moralischen Freiheiten. Brigitte ERKER, eine Spezialistin für die Lebensgeschichte Justus Möser, stellt dessen Tochter Jenny von Voigts in das Zentrum ihres Beitrags, eine gebildete Frau, welche die geistig anregenden Bekanntschaften in Pyrmont als Begleiterin des Vaters genoss. Die Kurlisten zeigen, dass etwa ein Drittel der eingeschriebenen (also keineswegs aller) Gäste Frauen waren. Jennifer STAAR, Mitarbeiterin im Osnabrücker Institut, folgt mit einem Beitrag zu Justus Möser selbst, dem Staatsmann und »konservativen Aufklärer« (Manfred Rudersdorf) aus Osnabrück, der die Kur in Pyrmont nutzte, um sein berufliches und publizistisches Netzwerk zu erweitern. Die Autorin zieht dabei einen Vergleich zwischen der Geselligkeit im Kurbad und den Kontaktmöglichkeiten am Heimatort, der deutlich zugunsten des Bades ausfällt. Möser nutzte seine Erfahrungen in Pyrmont u. a., um die Medizinalordnung im Fürstbistum/Hochstift Osnabrück (es herrschte hier eine konfessionelle Rotation) voranzubringen. Möser ließ sich auch in ökonomischer Hinsicht von Pyrmont inspirieren, wie Kathleen BURREY zeigt. Im Kurort sah er, wie die ortsansässigen Frauen jede Gelegenheit zum Strumpfsticken nutzten. Seine Regierung regte der Jurist daraufhin (allerdings unter Pseudonym) im »Osnabrückischen Anzeiger« 1767 an, dass auch die rund 100 Insassen des neuen Zucht- und Arbeitshauses, darunter auch Kinder, sich derartiger Textilarbeit widmen sollten. Diese Arbeit sollte sie, wie andernorts, zum Fleiß erziehen, aber auch eine gewisse Refinanzierung der Ausgaben für die Anstalt gewährleisten.

Im Ergebnis enthält der Band eine Reihe anregender Studien, insbesondere zur Gesellschaft der Aufklärer, die den Kurort zum Gedankenaustausch nutzten. Es scheint, dass Pyrmont in dieser Hinsicht für die Zeit um 1800 eine besondere Stellung einnahm. Ein weitergehender Vergleich zu großen Städten wie Hamburg und Residenzstädten wie Weimar oder Mannheim wäre daran anschließend ebenso interessant wie die Frage, welche Treffpunkte es für andere Bevölkerungsgruppen gab, so für jüdische, adelige oder Kaufmannsfamilien. Die Frage, ob es sich beim Kurort um einen Heterotopos im Sinne Foucaults handelte, ist durch die vorgestellten Beispiele allerdings diskussionswürdig. Der »andere Ort« setzt einen deutlich unterscheidbaren Ort des Alltags voraus, dieser ist aber bei (Reise-)Schriftstellern ebenso wie bei (im heutigen Sprachgebrauch)

Politikern wie den vorgestellten Regierungsmitgliedern wohl kaum anzunehmen. Er galt im Übrigen auch nicht für die armen Badegäste, die im Hospital zur Arbeit angehalten wurden. Vor allem war das Bad kein Ort der Muße, sondern setzte, sollte die Kur gelingen, einen langen, anstrengenden Alltag mit Trinken, Baden und viel Bewegung voraus. Die erwünschte »Brunnenfreiheit« ließ sich bereits von dem jungen Kestner in Bad Rehburg nicht wirklich ausleben, er forderte die adeligen Damen klugerweise nicht zum Tanzen auf. Viel weniger Chancen zu Gesprächen auf Augenhöhe als Regierungsräte und juristische Berater, die dem Adel bekannt und vertraut waren, hatte das Gros der im Handel, in der Finanzwirtschaft oder gar im Handwerk tätigen Bürger. Ihnen gegenüber ebenso wie Besuchern aus den umliegenden Dörfern galt es Abstand zu halten. Von der Idee bleibt nur die etwas gelockerte Etikette im großen Badetheater. Schade schließlich, dass der Medizin nicht doch größere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Vor der naturwissenschaftlichen Paradigmenwende im 19. Jahrhundert hatte sie einen Ganzheitsanspruch als Prophylaxe und Therapie, die viele der erwähnten Aspekte des Kurens umfasste, von der Heiterkeit der (künstlichen) Landschaft über den erquickenden Gedankenaustausch beim Spaziergang bis zum Theaterbesuch.

Ein Personenregister ergänzt den insgesamt lesenswerten Band, dies passenderweise, da sich die Darstellung überwiegend an Persönlichkeiten orientiert. Landes-, Regional- und Ortsgeschichte spielen nur eine Nebenrolle. Schade, dass die Abbildungen im Druck so dunkel erscheinen.

Christina VANJA, Kassel

BÜHRING, Benjamin: *Die Deutsche Kanzlei in London. Kommunikation und Verwaltung in der Personalunion Großbritannien – Kurhannover 1714–1760*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2021. = Göttinger Schriften zur Landesgeschichte Bd. 1. 402 S. Kart. 39,00 €. ISBN: 978-3-86395-490-1.

Von 1714 bis 1837 bestand zwischen dem Kurfürstentum Hannover und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien die sogenannte Personalunion. Diese bezog sich durchgängig ausschließlich auf die Person des Monarchen, das heißt es gab keinerlei Versuche, die hannoversche Landesverwaltung nach London zu ziehen. Die Annahme der britischen Königskrone hatte für die in Hannover regierende Linie des Welfenhauses zur Folge, dass der Kurfürst für die Dauer der Personalunion dauerhaft – abgesehen von kürzeren Urlaubsaufenthalten – außerhalb der Kurlande residieren musste. Nutzte Georg I. (1698–1727) noch nach Möglichkeit jede Gelegenheit zu Aufenthalten in den deutschen Stammländern, so waren Besuche seines Sohnes Georg II. August schon seltener, während der Urenkel Georg III. das Kurfürstentum nie betreten hat.

Georg I. Ludwig erließ – nachdem durch den Tod der Königin Anne am 1. August 1714 der durch den Act of Settlement von 1701 festgelegte Erbfolgefall auf den britischen Inseln eingetreten und der Kurfürst am 12. August zum neuen König ausgerufen

worden war – am 29. August 1714 ein Reglement, welches die Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte während seiner Abwesenheit sicherstellen sollte. Eine Vielzahl von eigentlich landesherrlichen Befugnissen – etwa betreffend die Militärorganisation, auswärtige Angelegenheiten oder das Lehenswesen – übertrug Georg Ludwig dem Geheimen Rat, der diese dann »per mandatum speciale« wahrnahm. Für die Bearbeitung derjenigen Angelegenheiten, deren Entscheidung weiterhin der Monarch sich persönlich vorbehalten hatte, entstand in London eine Kabinettsregierung mit der Eigenart, dass diese weit entfernt von Hannover, wo der kurfürstliche Geheime Rat ansässig war, agierte. Das hier mit der Bearbeitung der Angelegenheiten der deutschen Länder des Königs beauftragte Büro führte die Bezeichnung »Deutsche Kanzlei« und bestand aus einem Geheimen Rat, zwei Sekretären und zwei Kanzlisten.

Einer an brandenburg-preußischen Verhältnissen orientierten älteren deutschen Geschichtsschreibung, die das persönliche Walten des Monarchen insbesondere am Beispiel des »Soldatenkönigs« Friedrich Wilhelm I. und seines Sohnes Friedrich II. als wesentliche Bausteine bei der Entstehung des modernen Staates ansah, musste das hannoversche Organisationsmodell des 18. Jahrhunderts suspekt erscheinen. Insbesondere der mit so weitreichenden Kompetenzen versehene hannoversche Geheime Rat des 18. Jahrhunderts wurde von der borussischen Historiographie in unzutreffender Weise als Organ dargestellt, in welchem die Mehrzahl der Räte die berühmte »ruhige Kugel schob«, während engagierte Mitglieder wie vor allem Gerlach Adolf von Münchhausen sich gegen die Angehörigen der »unter einander verschwägerten Familien des Landes mit ihren eingewurzelten Vorurtheilen, ihren exklusiven Interessen« nicht durchzusetzen vermochten (von Meier, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte* 2 S. 205 f. und S. 215 f.).

Bühning untersucht in seiner Dissertation das erste halbe Jahrhundert dieser Personalunion, die von den Regierungszeiten Georgs I. Ludwig und Georgs II. August eingenommen wurde. Er fragt nach den »Funktionsweisen von Herrschaft und Zentralverwaltung in einer Personalunion als einer möglichen Ausprägung des frühneuzeitlichen Strukturphänomens von zusammengesetzter Herrschaft anhand der dafür zentral zuständigen organisatorischen Einrichtung« (S. 14). Die Beschäftigung mit dieser Einrichtung, der sogenannten Deutschen Kanzlei in London, stellte aus deutscher Perspektive bislang weitgehend ein Desiderat der Forschung dar, indem bislang nur wenige Überblicksdarstellungen (vor allem Ernst von Meier, *Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte* 1898/99) sie angesprochen haben. Die einzige verwaltungsgeschichtliche Spezialstudie zu diesem persönlichen Büro des Monarchen stellt ein Beitrag von Rudolf Grieser über die Anfänge der Deutschen Kanzlei aus dem Jahr 1952 dar.

Bühning bezieht in seine Betrachtungen auch die britische Perspektive ein, die in den letzten Jahrzehnten das bekannte, von dem britischen Dichter George Gordon Byron kolportierte Klischee von den »Narren, die allesamt George hießen« auf dem britischen Thron korrigiert und differenziert aufgearbeitet hat, mit ein (siehe Forschungsüberblick S. 20–26). Seine Untersuchung der »Verwaltungspraktiken und Kommunikationsstrukturen in Verwaltung« (S. 31) schließt so eine wichtige Lücke bei der Beantwortung der

Frage nach dem organisatorischen und praktischen Funktionieren der hannoversch-britischen Personalunion. Die von Bühring überzeugend angewandte Methodik besteht in einer Synthese von Institutionengeschichte und Personengeschichte, das heißt das Hauptaugenmerk gilt dem »Nebeneinander von Personal, Akteurskonstellationen, formalisierten Organisationsstrukturen und infrastrukturellen Bedingungen einer Verwaltung über die Distanz« (S. 15).

Als Georg I. Ludwig im Spätsommer 1714 die Regentschaft in Großbritannien antrat, wurde aus Sicht Kurhannovers »zur Bewältigung dieser neuen Rahmenbedingungen [...] eine Umstrukturierung des Regierungshandelns und der Zentralverwaltung in Hannover durch das Gremium der Geheimen Räte [...] notwendig« (S. 14). Bühring beschreibt die »normative Ausdifferenzierung«, das heißt die Modifizierung, welche sich im Lauf der Zeit für den Verkehr zwischen Hannover und London ergab. Insbesondere geht Bühring dabei auf den »Unterricht von der Verfaßung des Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Geheimten Rath du Cammer-Collegii« des Premierministers Gerlach Adolf von Münchhausen von 1754 ein, der den Entwicklungsfortschritt bis kurz vor Ende des Untersuchungszeitraumes beschreibt.

Bühring betrachtet im Folgenden die »Infrastruktur«, d.h. die Finanzierung der Arbeit der Deutschen Kanzlei, die Ausgestaltung des Postwesens, die in London genutzten Räumlichkeiten des Büros und die erforderlichen Büroartikel wie Papier, Federn usw. (S. 69-153). Anschließend beleuchtet er den »sozialen Kontext«, das heißt die Angehörigen der Deutschen Kanzlei, ermittelt deren Wohnorte in London, untersucht deren Familien und Dienerschaften und die Rolle der evangelisch-lutherischen Hofkapelle in St. James. Einen besonderen Raum nehmen in diesem Abschnitt die Patenschaften und Taufen ein, anhand derer sich soziale Bindungen nachvollziehen lassen. Wenngleich sich die Londonaufenthalte vieler Angehöriger der Deutschen Kanzlei über etliche Jahre erstreckten, so blieb die Tätigkeit sowohl der Geheimen Räte als auch der Sekretäre und des Kanzleipersonals doch formal stets eine Abordnung des hannoverschen Geheimen Rats (S. 155-223).

Im Abschnitt betreffend Kommunikationsprozesse untersucht Bühring, wie durch die dauernde Abwesenheit des Kurfürsten die Verschriftlichung der Verwaltung mit dem Landesherrn intensiviert wurde. Er unterscheidet zwischen der »formalen Kommunikation«, die aus den Relationen des Geheimen Rats und aus den Reskripten des Königs/Kurfürsten erwuchs. Oftmals waren dabei die Verhandlungen bereits in Hannover erfolgt, und in London erfolgte lediglich noch die Approbation. Daneben gab es auch informelle Kommunikation, Korrespondenzen, die auf dem Postweg häufig gemeinsam mit den Schreiben der formalen Kommunikation expediert wurden. Es handelt sich dabei um private Schriftwechsel von Geheimen Räten und Sekretären in Hannover mit dem Geheimen Rat und den Sekretären in London, die dem Informationsaustausch über persönliche Dinge, aber auch politische und sonstige Gegenstände dienten (S. 225-294).

Bemerkenswert sind auch Bührings Ausführungen zu der »English Chancery«, jenem in Hannover angesiedelten Gegenstück zur Deutschen Kanzlei, die bei Hannover-

Aufenthalt der britischen Könige deren Funktion in umgekehrter Weise übernehmen musste, die aber – angesichts des Umstands, dass die Abwesenheitsphasen des Monarchen von London deutlich kürzer und die Kompetenzen des britischen Parlaments deutlich umfangreicher als die der hannoverschen Landstände waren – jeweils nur temporär bei Hannover-Aufenthalten in Erscheinung trat (S. 295–341).

Eine besondere Beziehung hätte der Rezensent sich genauer untersucht gewünscht. In Hannover hatte bereits lange Zeit, ehe er auch formal 1765 zum Premierminister ernannt wurde, der Geheime Rat (seit 1728) Gerlach Adolf von Münchhausen (1688–1770) das Sagen. Sein Bruder Philipp Adolf von Münchhausen (1694–1762), ebenfalls Geheimer Rat und Chef der Stader Regierung, wechselte 1749 aus Stade nach London, um dort bis 1762 die Leitung der Deutschen Kanzlei zu übernehmen. Es wäre zu vermuten, dass in diesen rund eineinhalb Jahrzehnten die informelle Korrespondenz der beiden Brüder eine besondere Intensität aufwies, die zu untersuchen durchaus lohnenswert wäre. Das Interagieren der beiden Brüder, welches – so die These des Rezensenten – gerade angesichts der großen Nähe Philipp Adolfs zum König und zu dessen Familie eine besondere Qualität bei der Durchsetzung hannoverscher Wünsche und Erfordernisse beim Monarchen besessen haben dürfte, wird leider nur punktuell angesprochen (S. 249, S. 344). Eine Quisquillie sei zudem angemerkt: Die hannoverschen Staatskalender sind nicht ab 1737, sondern ab 1736 (für 1737) erschienen (S. 159).

Abschließend thematisiert Bühring zeitgenössische Überlegungen betreffend die Auflösung der Personalunion unter Beibehaltung der britischen Krone für das Welfenhaus. Er betont noch einmal die Bedeutung der personellen Verzahnung der Deutschen Kanzlei mit den hannoverschen Zentralbehörden, die institutionelle Festigung der Kanzlei unter Georg II. und die erforderliche »Verstaatlichung« des Postwesens für das Funktionieren der Personalunion. Bührings gründliche und ergebnisreiche Studie hat unsere Kenntnis darüber, wie die Verwaltung Kurhannovers von London aus unter den ersten beiden welfischen Königen auf dem britischen Thron organisiert wurde und sich im Lauf der ersten viereinhalb Jahrzehnte entwickelte, wesentlich erweitert. Zu wünschen bleibt in der Tat, dass in absehbarer Zeit auch das Funktionieren der Personalunion während der Herrschaft Georgs III. (1760–1820) – u. a. etwa mit Blick auf wirtschaftsgeschichtliche Impulse – eine Bearbeitung erfahren würde (S. 20 und S. 349).

Christian HOFFMANN, Hannover

KAUFFMANN, Kai: *Klopstock! Eine Biographie*. Göttingen: Wallstein Verlag ³2024. 420 S., 30 z. T. farb. Abb. Geb. 36,00 €. ISBN: 978-3-8353-5569-9.

Anlässlich des 300. Geburtstages von Friedrich Gottlieb Klopstock (1724–1803) ist nun die »erste Gesamtdarstellung seit 1888« (S. 8) zum Leben und Wirken des Dichters erschienen. Sie stammt aus der Feder von Kai Kauffmann, Professor für Germanistische

Literaturwissenschaft an der Universität Bielefeld, der ebenso zu Klopstock wie zu zahlreichen anderen Themen der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft publiziert hat. Schon in ihrem Erscheinungsjahr geht sie in die dritte Auflage, was einerseits offenbar bereits die Möglichkeit zur kritischen Durchsicht (»zweite durchgesehene Auflage«) bot und andererseits das Interesse am Thema deutlich macht. Selbstverständlich ist das keineswegs, denn Klopstock zählt zwar unbestritten »zu den Schlüsselautoren des 18. Jahrhunderts« (Michael Auer, *Klopstock-Handbuch*), wurde einem oftmals zitierten Sprichwort von Lessing zufolge aber bereits von den Zeitgenossen relativ wenig gelesen und ist für das heutige Publikum allenfalls ein großer, aber recht inhaltsleerer Name. Aber genau auf jenes hat es Kai Kauffmann abgesehen: Die von ihm verfasste Monografie »ist keine gelehrte Abhandlung der Literaturwissenschaft«, vielmehr richtet sie sich ausdrücklich »an ein größeres, gleichwohl gebildetes Lesepublikum«, um »ein neues Interesse am Leben und Werk Klopstocks« zu wecken (S. 9 f.). Dass der Titel des Buches eben dieses Publikum mit einem Zitat aus Goethes *Werther* (»Klopstock!«, in der sogenannten Gewitterszene) dort abholt, wo dieser Dichter ihm am ehesten geläufig sein dürfte, nämlich bei dessen Rezeption oder besser gesagt Namensnennung, ist insofern kein Zufall.

Die Untersuchung ist in ihrer Grundstruktur chronologisch angelegt, zugleich aber nach den wichtigsten Wohn- und Wirkungsorten gegliedert. In drei Kapiteln beleuchtet die Darstellung Klopstocks Leben von seiner Geburt in Quedlinburg 1724 und seiner Jugend an wechselnden Orten (S. 11–103), über die etwa zwanzigjährige Lebensphase in Kopenhagen (S. 105–235), bis zu den drei letzten Jahrzehnten in Hamburg (S. 237–356). Das heutige Niedersachsen war dabei immer wieder Transitzone zwischen Quedlinburg, Leipzig, Zürich, Kopenhagen, Karlsruhe und Hamburg, Raum kürzerer Aufenthalte und vor allem nicht realisierter Möglichkeiten: Die Hoffnung auf eine Professur in Göttingen zerschlug sich (S. 70 f.), während Klopstock selbst auf die Option verzichtete, Dozent am Collegium Carolinum in Braunschweig zu werden (S. 75 f.). Einige seiner Freunde aus Leipziger Studientagen ergriffen diese Chance, Klopstock besuchte sie verschiedentlich (S. 98 und S. 194), so wie er auch die Mitglieder des Dichterbundes Göttinger Hain in der namensgebenden Stadt aufsuchte (S. 266). Eine besondere Stellung nimmt das abschließende Unterkapitel ein (S. 356–368), das Klopstocks Nachleben zum Gegenstand hat und Leitlinien seiner Rezeption bis in die Gegenwart skizziert.

»Die Biographie verzahnt Leben und Werk« (S. 8) des Dichters gekonnt miteinander und stellt – so beispielsweise in drei Unterkapiteln zum christlichen Epos »Messias«, das über Jahrzehnte und verteilt auf verschiedene Lebensphasen verfasst und überarbeitet wurde – deren wechselseitige Bezüge heraus. Kai Kauffmann stützt sich dabei auf den umfangreichen Briefwechsel, der als Quelle ebenso umfangreich zitiert wird, wie die literarischen Werke des Dichters. Keineswegs wird Klopstock in der vorliegenden Darstellung monolithisch als genialischer Dichter auf den Sockel gestellt. Vielmehr wird sein weiter Kreis an Freunden, Bekannten – verstand er sich als Ältester von 17 Geschwistern doch stets bestens darauf, soziale Beziehungen zu knüpfen (S. 19) – und

intellektuellen Zeitgenossen ebenso einbezogen, wie die große Bedeutung der Frauen in seinem Leben Würdigung findet, ja dezidiert immer wieder deren Perspektiven eingenommen werden (z.B. S. 61 ff. oder S. 342). Bei aller Zuneigung für den Protagonisten und ohne dessen Leistungen zu verschweigen, blendet Kauffmann seine problematischeren Seiten keineswegs aus: Ausführlich geht er auf den »Autor von Huldigungsgedichten« ein, die Klopstock an seinen finanziellen Förderer, den dänischen König, richtete – ein Thema, das die Klopstock-Forschung sonst eher umgeht, »weil sie durch die devoten Verneigungen barocker Dichter vor den absolutistischen Herrschern, wie sie in den vorangegangenen Jahrzehnten üblich gewesen waren, belastet und diskreditiert erscheint« (S. III). Dass der gealterte Dichter oftmals rechthaberisch und doktrinär auftrat, zudem seine Zeitgenossen ebenso wie heutige Leser bisweilen durch bizarr anmutende Projekte, wie seine radikalen Pläne zu einer Reform der Orthografie, seine Verslehre oder seine »Gelehrtenrepublik« irritierte, kommt ausführlich zur Sprache (insbesondere S. 295–319). Die dabei vollbrachten Erklärungsleistungen sind enorm: Wem es im 21. Jahrhundert etwa schwerfällt, die von Klopstock im deutschen Sprachraum wesentlich beförderte Begeisterung für Bardengesänge und Bardentum nachzuvollziehen, wird von den hiesigen Ausführungen profitieren (S. 189–196). Der Professor für Neuere Literaturwissenschaft kann seinen weiten fachlichen Horizont stets fruchtbar einbringen, so dass von Klopstock ausgehend ein Panorama wesentlicher Teile der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts gezeichnet wird. Dass er sich dabei gelegentlich meinungsstarker Exkurse, etwa zur heutigen Kanonlosigkeit und der oftmals missachteten »Wechselbeziehung zwischen Schreibtrainer und Lesepensum« (S. 26 ff.) nicht enthalten kann, schadet dem Werk nicht.

Das von Kai Kauffmann vorgelegte Buch ist das gelungene Beispiel einer Biografie, die verzahnt Leben und Werk einer Person darstellt, wobei sie – aller in der Einleitung gemachten Einschränkungen zum Trotz – durchaus wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, aber zugleich gut lesbar ist. Wer sich dem unzeitgemäßen, aber zeitgenössisch bedeutenden Schriftsteller nähern will, wird zu diesem Werk greifen, das in die bisweilen fremde Welt der deutschen Dichtung des 18. Jahrhunderts eintauchen lässt. Kauffmanns Wunsch möge sich erfüllen und dieser Schlüsselauteur wieder breitere Beachtung finden. Ob die Emphase »Klopstock!« irgendwann, wenn schon nicht auf Begeisterung und Tränen, so doch wenigstens auf Verständnis trifft, bleibt abzuwarten. Das vorliegende Buch bietet jedenfalls die Möglichkeit dazu.

Philip HAAS, Wolfenbüttel

Aus den Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig 1732–1801. Bd. I: 1732–1768. Mitgeteilt von Hans Droysen und übersetzt von Gretel WALBERG. Hrsg. vom BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREIN E. V. Braunschweig: Appelhaus Verlag 2025. = Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 59. 470 S. 1 Abb. Geb. 34,00 €. ISBN: 978-3-944939-49-0.

Der vom Braunschweigischen Geschichtsverein in der Reihe »Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte« herausgegebene Band ist im Kern ein Nachdruck der 1916 von Hans Droysen herausgegebenen Auswahl-edition von Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig-Wolfenbüttel (1716-1801) an ihren Bruder Friedrich II. von Preußen sowie an ihren Vater Friedrich Wilhelm I. Die Edition der französischen Originaltexte wird ergänzt durch eine Übersetzung von Gretel Walberg, die auch eine kurze Einleitung zum Band verfasst hat.

Philippine Charlotte, Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen und Schwester Friedrichs II., kam 1733 im Rahmen einer Doppelhochzeit an den Wolfenbütteler Hof: Friedrich wurde mit Elisabeth Christine, der Tochter des damals regierenden Herzogs Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel verheiratet, Philippine Charlotte mit dem späteren Herzog Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Sie stiegen bereits 1735 zum regierenden Herzogspaar auf und Philippine Charlottes Handlungsspielräume wuchsen entsprechend. Bereits in Wolfenbüttel begann sie mit dem Aufbau einer großen Privatbibliothek, die bis zum Ende ihres langen Lebens auf ca. 4000 Bände anwuchs und die derzeit Gegenstand eines von der DFG geförderten Forschungsprojekts an der Herzog August Bibliothek und am Trier Center for Digital Humanities ist. Aber auch jenseits des Büchersammelns prägte die Fürstin vor allem ab dem Umzug des Hofes nach Braunschweig im Jahr 1753 maßgeblich das kulturelle Leben der Stadt. Als gebildete Fürstin mit ausgeprägten literarischen und philosophischen Interessen stand sie in engem Austausch mit führenden Gelehrten ihrer Zeit, darunter Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, Johann Joachim Eschenburg und wohl auch Gotthold Ephraim Lessing, dessen Emilia Galotti 1772 anlässlich ihres Geburtstags uraufgeführt wurde. Als Mäzenin und intellektuelle Netzwerkerin spielte Philippine Charlotte eine zentrale Rolle im deutschsprachigen Kulturleben des späten 18. Jahrhunderts – weit über Braunschweig hinaus. Umso überraschender ist es, dass ihre Briefe bislang vergleichsweise wenig beachtet wurden – insbesondere im Vergleich zu den gut bekannten Memoiren ihrer Schwester Wilhelmine von Bayreuth.

Das besondere Verdienst dieser neu aufgelegten Edition liegt daher zweifellos in ihrer Zugänglichkeit: Die ursprüngliche Ausgabe von 1916 ist heute nur noch in wenigen Bibliotheken vorhanden und für die breitere Forschung schwer erreichbar. Insofern füllt der Nachdruck eine wichtige Lücke. Auch die Übersetzung ins Deutsche stellt einen entscheidenden Schritt dar, um Philippine Charlotte über den engeren Rahmen regionalgeschichtlicher Forschung hinaus bekannter zu machen. Die Übersetzungen der französischen Originaltexte sind insgesamt gelungen und bewahren weitgehend den Ton der Briefe. Besonders hervorzuheben ist, dass die Adressaten nun explizit benannt werden – im Original waren sie nur durch Symbole angedeutet. Nützliche Ergänzungen wie ein Orts- und Personenregister sowie eine genealogische Übersicht der in den Briefen erwähnten Fürstenfamilien (aus dem Droysen-Manuskript) runden die Edition ab.

Die Einleitung des Bandes bietet einen knappen Überblick, bleibt aber eng am älteren Forschungsstand orientiert. Einzelne narrative Zuschreibungen – etwa die Formel von der »Lieblingsschwester des Königs« – könnten heute differenzierter eingeordnet

werden. Eine aktualisierte Bibliographie zur Herzogin hätte den Band hier zusätzlich bereichert. Bedauerlich ist, dass die Edition nicht über die von Hans Droysen Anfang des 20. Jahrhunderts vorgenommene Auswahl hinausgeht. Eine umfassendere Erschließung des Briefkonvoluts wäre freilich nur im Rahmen eines größeren editorischen Projekts realisierbar gewesen. Droysens Auswahl war stark selektiv und verfolgte ein deutliches ideologisches Ziel: Sie stellte Philippine Charlotte primär als jene Schwester Friedrichs II. dar, die ihm im Denken und Wesen am nächsten stand. Weniger im Fokus stand dabei ein vielschichtiges, quellenbasiertes Porträt der Fürstin – vielmehr diente die Edition der Zeit ihrer Entstehung gemäß der Glorifizierung Friedrichs und seines Umfelds. Für heutige Anforderungen an eine kritische Edition ist dieses Vorgehen nur sehr bedingt tragfähig. Auch die Kommentierung der Briefe beschränkt sich in der Neuauflage auf die Übersetzung von Droysens originalen Anmerkungen. Die Anmerkungen beschränken sich auf die Übersetzung von Droysens ursprünglichen Kommentaren; weiterführende Erläuterungen oder Einordnungen fehlen. Zwar ist nachvollziehbar, dass eine umfassendere Kommentierung den Rahmen dieser Neuveröffentlichung überschritten hätte, doch hätte eine vertiefte inhaltliche Erschließung den wissenschaftlichen Wert der Edition deutlich gesteigert.

Die Editionspraxis selbst birgt kleinere Herausforderungen: So wurde die Übersetzung im Anhang an die Originalbriefe angefügt, jedoch ohne eine zusätzliche Paginierung oder andere Hilfsmittel zur besseren Orientierung zwischen Original und Übersetzung. Auch die durchnummerierten Fußnoten erschweren in Kombination mit der im Original jeweils neu beginnenden Seitenzählung den parallelen Zugriff. Ein klareres Layout wäre hier wünschenswert gewesen.

Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein verdienstvolles Projekt, das eine bedeutende Quelle der Adelskultur des 18. Jahrhunderts in neuer Form zugänglich macht. Der Band bietet eine solide Grundlage für künftige Forschungen zu Philippine Charlotte – einer bemerkenswerten Fürstin, die mehr Aufmerksamkeit in der historisch interessierten Öffentlichkeit verdient.

Joëlle WEIS, Trier

Johann Gottfried Herder und Bückeburg. »Was habe ich hier ausgerichtet? Wessen kann ich mich rühmen?« Hrsg. v. Martin KESSLER. Tübingen: Mohr Siebeck 2024. 347 S. s/w-Abb. = Christentum in der modernen Welt Bd. 9. Geb. 59,00 €. ISBN: 978-3-16-164005-6.

Einer der großen Dichter und Denker der klassischen Epoche, Johann Gottfried Herder, lebte und wirkte 1771-1776 als Oberprediger und Konsistorialrat in Bückeburg. Die Ergebnisse einer Tagung in Bückeburg im Spätsommer 2023 präsentiert, von Keßler luzide eingeleitet, der vorliegende Sammelband. Zur einfachen Orientierung folgt die Rezension der gut gewählten Einteilung und Gruppierung der Beiträge.

1. Bückeburg:

Stefan BRÜDERMANN zeichnet auf neuestem Forschungsstand ein Bild der Grafschaft Schaumburg-Lippe und ihres Landesherrn, des Grafen Wilhelm, der als britischer Feldherr und Befreier Portugals eine europäische Berühmtheit war. Seine intellektuellen Interessen, sein Gedankenaustausch mit bekannten Aufklärungsphilosophen schufen – ergänzt durch die pietistischen Neigungen der Gräfin – am Bückeburger Hof ein kulturelles Milieu, in das Herder sich integrieren konnte. Johannes Schmidt wendet Herders Methode, Mythologie als poetische Heuristik zu nutzen, auf dessen Zeit in Bückeburg an; nimmt sich also die Freiheit zur Auswahl und Ästhetisierung von Narrativen um darzulegen, dass Herders radikaler Nonkonformismus zwar nicht in Bückeburg seinen Ursprung hatte, aber sich hier weiter ausbilden konnte. Rainer GODEL beschäftigt sich mit Herders Nachruf auf Thomas Abbt (»Torso von einem Denkmal, an seinem Grab errichtet«), dem Fragmentarischen der Darstellung, die Godel als Methode deutet, die Leser angesichts der notwendigerweise immer unvollständigen Erkenntnisse zum selbständigen Mit- und Weiterdenken anregen. Das ist sicher richtig; dem Rezensenten scheint es aber im konkreten Fall auch möglich zu sein, dass Herder den Begriff »Torso« bloß als Entwurf (Bozzetto) verstanden hat. – Der Nachruf auf Abbt war der Anlass dafür, dass Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe sich um Herders Dienste bemühte. Einen Nachruf anderer Art, eine Leichenpredigt, widmete Herder einem Bückeburger Amtsbruder. Ein mitreißender Text, der mit dem Schaudern vor dem Tod und der leblosen Leiche beginnt, um anschließend die Fortentwicklung der Seele bzw. des Geistes im Jenseits als Wohltat Gottes zu preisen. Bezüge auf die Lebensumstände des Verstorbenen fehlen weitgehend. Vera GRETGES, die sich eine Auswertung des Textes, den sie hier ediert, für ihre Dissertation vorbehalten will, unterdrückt jede Mitteilung zur Identität des Toten. Da 1771 oder 1772 kein schaumburg-lippischer Pastor im Amt gestorben ist, wäre das Datum auf 1775 zu korrigieren, als Herders Kollege Johann Christian Meier verschied.

2. Natur und Bibel:

Michael MAURER analysiert die Bedeutung der Metapher »Morgenröte«, die Herder gern und in ganz unterschiedlichen Kontexten und häufig polyvalent verwendete, kenntnisreich, klar und überzeugend. Die Beschreibung natürlicher Morgenröten (z. B. DA, Bd. 2, S. 73-78) lässt der Autor sich allerdings entgehen. Auf diese bezog sich Arno Schmidt in seinem Herder-Essay, als er erklärte, Herder habe nicht umsonst »2000 Bückeburgische Morgenröten« erfahren. In Bückeburg arbeitete Herder, wie Gianluca PAOLUCCI darlegt, seine theologische Anthropologie aus: In Überwindung von Orthodoxie und Neologie betrachtete er nicht nur die heiligen Texte als Dichtwerke, sondern Religion als ganzheitliche Erfahrung, als Ansprache Gottes und durch Gott auf allen Ebenen der Wahrnehmung und der Empfindung. Herders Auslegung des Johannes-Evangeliums ist Gegenstand der Untersuchung von Hirohito MITA. Herder versuchte, durch Vergleiche des biblischen Textes mit den gerade ins Französische übersetzten Schriften des Persers

Zoroaster die unmittelbare Wirkung der Worte des Evangelisten besser zu begreifen und nachzufühlen. Später rückte er von dieser Parallelisierung wieder ab. Mita betont aber die Bedeutung dieses Versuchs als eine »sprachhistoriographischen Begründung der neutestamentlichen Hermeneutik«.

3. Geschichtsphilosophie:

Catherine GIRARDIN will den Gebrauch der Metapher »Theatrum mundi« bei Herder analysieren. Für Herder ist tatsächlich die Vorstellung vom Theater nicht nur eine Metapher, sondern eine Darstellungsform, die dem Menschen eine Rolle im Ablauf der Geschichte zuweist und ihn gleichzeitig zum Zuschauer werden lässt – wie auch Gott Regisseur des menschlichen Bühnenspiels und dessen Betrachter ist. Zwei Fragen drängen sich auf: Da Herder seine Schrift »Auch eine Philosophie« später verworfen hat, wäre zu fragen, ob sich dieses Konzept von Darstellung und Repräsentation in den »Ideen einer Philosophie« wiederfindet. Und zweitens: Ob Herders Texte Michel Foucaults Repräsentationstheorie in der »Ordnung der Dinge« stützen oder modifizieren. Liisa STEINBY zeigt in einem wichtigen und erhellenden Beitrag, dass Herder in der Menschheitsgeschichte keine Naturgesetze finden wollte, wie häufig postuliert. Er wollte in den »Ideen« (nicht schon in der Bückeburger Schrift »Auch eine Philosophie«) Wirkungen der göttlichen Absicht, das positive Potenzial der Menschen, die Humanität zu entfalten, aufdecken. Dazu nutzte er ein historisch-hermeneutisches Instrumentarium, weshalb er als ein »Gründer der Herangehensweise moderner Kultur- und Geschichtswissenschaft« gelten kann.

4. Bildungsimpulse:

Herders Position in der Geschichte der Pädagogik bestimmt Rainer WISBERT neu. Der Lehrplan für einen Pagen der Gräfin Marie Eleonore und zwei Rezensionen lassen erkennen, wie Herder in seiner Bückeburger Zeit Bildung und Universalgeschichte zusammendachte, den philologischen Humanismus überwand – und andererseits Basedow als zu traditionsfeindlich und ahistorisch ablehnte. Martin KESSLER datiert ein Katechese-Konzept in Herders Bückeburger Zeit, macht wahrscheinlich, dass es in interessierten Kreisen kursierte, und gibt eine Transkription. Als Besonderheit merkt er die Betonung der Realpräsenz Christi im Abendmahl an. Das entsprach aber (ungeachtet der reformierten Konfession des Grafen) ganz der orthodox-lutherischen Schaumburgischen Kirchenordnung, auf die Herder sich als Prediger verpflichtet hatte.

5. Dichtungen:

Wie Herdes Volksliedersammlung von Thomas Blackwells Homer-Interpretation und Mac Phersons Ossian-Dichtungen ihren Ausgang nahm, zeigt Shaun F.D. HUGHES auf. Herder, der zunächst, diesen Bahnen folgend, alte nationale Lieder publizieren wollte,

schuf im zweiten Versuch etwas Neues: eine multikulturelle, globale Anthologie rezenten Volkspoesie. Martin BLUM legt eine Neuedition des Gedichtes (Erd-)Beere von 1772 vor; er bietet eine Analyse und eine mehrschichtige Interpretation. Strophe 4 scheint er missverstanden zu haben: Die weiße Unschuld ist die Milch, das goldene Feuer der Honig, in welchen die Erdbeeren auf den Tisch kommen.

6. Perspektiven:

Beate I. ALLERT beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Herders Anerkennung des Eigenwertes jeder Kultur, der universalen Humanität und seinem Bildungsgedanken. Bildung begreift er als Erziehung zur Humanität, nicht als Wissensvermittlung; letztlich bilde das Schicksal die Menschen. Ein teleologisches Denken lehnt er ab. Einen zwiespältigen Eindruck hinterlassen die Ausführungen, die Hannah Vandegrift ELDRIDGE, Sonia Sikka folgend, zu Herders »Rasse-Denken« macht. Sie räumt ein, dass Herder den Begriff »Rasse« auf Menschen nicht angewandt, sondern dies explizit abgelehnt habe; sie sucht aber in seinen Lebensalteranalogien (Kindheit, Jugend, Alter »unseres Geschlechts«) eine Hierarchisierung der Kulturen nachzuweisen, die sie als impliziten Rassismus wertet – mit dem Potenzial, zur Ideologie des Nationalsozialismus zu führen. Im Hinblick auf den allegorischen, keineswegs naturgesetzlichen Charakter der Lebensalteranalogien sei auf den Beitrag von Liisa Steinby (S. 164) verwiesen. Die Widersprüche, die Eldridge Herder vorwirft, sind eher jene der aktuellen Diskussion um die Wahrung kultureller Identitäten einerseits, der Proklamation eines humanitären Universalismus andererseits. Um das kurz zu exemplifizieren: Eldridge kritisiert Herder dafür, dass er, als er die Lieder Ossians mit jenen der nordamerikanischen Irokesen verglich, deren »Marter- und Rachelieder« vom Vergleich ausnehmen wollte. Sie spürt hier eine Abwertung durch historische Distinktion. »Marter- und Rachelieder« waren aber für Herder nicht mit seiner Idee der Humanität vereinbar – und zweifellos wusste er, dass die Irokesen im 17. Jahrhundert an den stammverwandten Huronen einen Genozid verübt hatten. Hier folgt er seinen moralischen Prinzipien. Das kann man aus heutiger Sicht kritisieren, sollte sich aber der historischen Relativität auch der eigenen moralischen Position bewusst sein.

Der im Ganzen wirklich gelungene Band macht deutlich, warum Johann Gottfried Herder gegenwärtig so im Fokus des Interesses steht. Er verband die Gedanken der in Misskredit geratenen Aufklärung mit einem emanzipativen Konzept kultureller Identitäten. Außerdem inspirieren seine komplexen hermeneutischen Annäherungen an andere Denkformen die Kulturwissenschaften. Seine Bückeburger Jahre hatten für die Entwicklung seiner Vorstellungen entscheidende Bedeutung, in intellektueller, aber auch in sozialer und persönlicher Hinsicht: durch seine Liebe zu Karoline Flachsland, die Integration in eine Hofgesellschaft, die Eindrücke einer malerischen Landschaft, die Verantwortung eines Amtes.

Brage BEI DER WIEDEN, Wolfenbüttel

NEUERE UND NEUESTE GESCHICHTE

Frankreich in Osnabrück. Eine Region in napoleonischer Zeit. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 15. bis 17. September 2022. Hrsg. v. Ulrich WINZER und Susanne TAUSS im Auftrag des Landschaftsverbands Osnabrücker Land e.V. Münster und New York: Waxmann Verlag 2023. 398 S., mit farbigem Bildteil. Geb. 49,90 €, ISBN: 978-3-8309-4767-7.

Es ist ein spannendes Thema, dem sich der Tagungsband »Frankreich in Osnabrück. Eine Region in napoleonischer Zeit« verschrieben hat. Spannend schon allein deshalb, weil er sich einer Region annimmt, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts besonders viele Herrschaftswechsel durchlief und damit möglicherweise eine Sonderstellung beanspruchen könnte unter all den Gebieten des oft als territorialer Flickenteppich beschriebenen Königreichs Westphalen, ebenso wie unter den vom Französischen Kaiserreich einverleibten Staaten und Ländereien. Beim überregional denkenden Leser weckt bereits der Titel des Bandes diesbezügliche Erwartungen.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen die Jahre 1806 bis 1810, in denen das ehemalige Kurfürstentum Hannover erst von napoleonischen Truppen besetzt, dann dem neu erschaffenen Königreich Westphalen zugeordnet wurde, außerdem die Jahre zwischen 1810 und 1813, in denen die Region als Teil des Oberems-Départements direkt dem französischen Kaiserreich unterstellt war. In der thematischen Gewichtung treten die letzten Jahre deutlich in den Hintergrund. Das mag eine bewusste Entscheidung sein und der größeren Zäsur der Jahre 1806/07 wie auch der größeren Innovationskraft der »westphälischen« Phase geschuldet sein.

Der Band basiert auf einer wissenschaftlichen Tagung, die im Herbst 2022 stattfand. Bereits sie hatte starken institutionellen Rückenwind: Neben den Hauptgastgebern, bestehend aus dem Landschaftsverband Osnabrücker Land und dem Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit der Universität Osnabrück, trugen Kooperationspartner wie das Niedersächsische Landesarchiv, das Museumsquartier Osnabrück und das Diözesanmuseum Osnabrück zu einem vielfältigen, gut durchdachten Tagungsprogramm bei. So geht es im Sammelband um die großen, staatstragenden Themen wie Verwaltung (Isabelle GUERREAU), Konskription (Nicola TODOROV), Herrschaftsstrategien (Bärbel SUNDERBRINK) und Modernisierungsschübe, etwa im Bereich der Zunft- und Gewerbefreiheit (Gerd DETHLEFS) und im Bergbau (Rolf SPILKER). Ebenso aber finden Studien »von unten« ihren Platz, nämlich zum Osnabrücker Vereinswesen (Thorsten HEESE), zur Sozialpolitik und Armenfürsorge (Julia FESCA) und zur Alltagskultur in Form von Sprachvermittlung (Claudie PAYE), französischer Lebensart (Arnold BEUKE und Michael SCHIMEK) und sozialer Wirklichkeit im Kleinkosmos einer einzelnen Mairie (Gerd STEINWASCHER). Auch die verschiedenen Stände und Gesellschaftsgruppen werden unter interessanten Aspekten und Fragestellungen beleuchtet:

Georg Wilhelm betrachtet die Ernennungschancen von Geistlichen in der Osnabrücker »Franzosenzeit«, Christian HOFFMANN untersucht Handlungsoptionen des Adels und Christine VAN DEN HEUVEL schaut auf die politische Einstellung einer Osnabrücker Bürgerfamilie. Gerd VAN DEN HEUVEL kümmert sich um den Epochenbegriff »Franzosenzeit« und liefert gleichzeitig wertvolle Einordnungen zur fokussierten Region zum Zeitpunkt des Umbruchs im Jahr 1807.

So vielfältig das Programm, so homogen die austragenden Wissenschaftler: bei der überwiegenden Mehrzahl der Autoren handelt es sich um profilierte Archivare. Ein »frisches« Forschungsprogramm präsentiert vor allem Julia Fesca, Doktorandin an der Universität Osnabrück. Bei vielen Beiträgen gibt es wenig neue Thesen und Erkenntnisse, vielmehr bekannten Forschungsstand, belegt anhand regional passender Beispiele und Quellen. Das hat zweifelsohne auch seinen Reiz, nur genügt es nicht für ein neues »Fundament für die weitere Forschung«, wie es in einem der zahlreichen Grußworte des Sammelbandes heißt – nicht jedenfalls, wenn die Resonanz der Forschung über die Grenzen Osnabrücks hinausgehen soll.

Um ein Beispiel zu nennen: Wer die einschlägigen Publikationen von Ute Planert und Karen Hagemann gelesen hat, kennt die Forschungslinien, die Thorsten Heese für den ersten Osnabrücker Frauenverein nachzeichnet. Es wird natürlich nicht Heeses Anspruch gewesen sein, Thomas Nipperdeys Studien zum deutschen Vereinswesen im frühen 19. Jahrhundert zu revolutionieren. Ein wenig Abweichung vom bekannten Schema, eine Besonderheit für den lokalen Raum, eine neue Erkenntnis auf der Basis neuer Quellen oder des besonderen regionalen Falls wünscht sich der Leser aber doch. Der Aufsatz ist sorgfältig recherchiert, gut zu lesen und beachtenswert für die lokalen Konstellationen. Für ein Publikum jenseits der adressierten Region ist er aber entbehrlich.

Gerade Themenfelder wie die Verwaltung sind für spezifisch regionale Studien erwartbar überraschungsarm. Die napoleonische Absicht, zu vereinheitlichen und zu zentralisieren, trägt hier Rechnung: Von den oktroyierten Strukturen über die Rekrutierung des Personals bis hin zur Einübung von Geschäftswegen ist hier alles so wie anderswo. Selbst die zitierten Amtsblätter, Anweisungen und nach unten weitergegebenen Empfehlungen, die die Abteilung Osnabrück des Landesarchivs Hannover verwahrt, haben oft keinen großen Aussagewert für die besondere Situation vor Ort. Deckungsgleiche Papiere finden sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, im Hessischen Staatsarchiv Marburg, im Landesarchiv Sachsen-Anhalt und anderen. Eben das ist der Nerv der Bürokratisierung und das Besondere der Zeit. Die Autoren wissen das, nicht aber das Gros der Leser. Und genau hier hätte es einer Einordnung bedurft. Nicht alle Beiträge schaffen eine Kontextualisierung zu der überregionalen Forschung oder einen Abgleich zu Studien aus anderen lokalen Räumen.

Verwirrend ist die immer wiederkehrende Negierung brauchbarer Vorarbeiten zur Geschichte des Osnabrücker Landes im fokussierten Zeitraum. Die Darstellung der Region als schwarzes Loch der Forschung lässt sich bei fortschreitender Lektüre verstärkt anzweifeln. Zwar gibt es keine neuere Monographie zum Thema, wie die Herausgeber Ulrich Winzer und Susanne Tauss in ihrem Vorwort bedauern. Neben den bekannten,

zugegeben in die Jahre gekommenen, aber immer noch wegweisenden Werken etwa von Friedrich Thimme und Wilhelm Havemann liefern die Autoren des Sammelbandes aber ein beachtliches Literaturverzeichnis zu regionalen Studien neueren Datums. Wie brauchbar auch die alten Beiträge bei richtiger Ausdeutung noch heute sind, demonstriert Rolf Spilker. Nachdem er kleinteilig und überaus aufschlussreich die in der »Franzosenzeit« forcierten Entwicklungen des Steinkohlebergwerks am Pisberg nachzeichnet, unterschreibt er die Bilanz, die ein Vorredner schon im Jahr 1885 zum gleichen Thema zog. Vielleicht braucht es gar kein neues Fundament und die Osnabrücker Wissenschaft gibt sich damit zufrieden, eine weitere Etage auf den bestehenden Bau zu setzen.

Nach 350-seitiger Lektüre – das letzte Achtel des Buches gehört Quellen- und Literaturangaben und einem Namensregister – stellt sich die Frage, was nun das Besondere an der Region Osnabrück zur Franzosenzeit war? Wie unterscheidet es sich von anderen Arrondissements und Kantonen unter napoleonischer Regentschaft? Hatte die Erfahrung der acht (!) Souveränitätswechsel zwischen 1802 und 1813 Auswirkungen? Spielte es eine Rolle, dass die ehemaligen Machthaber der Region mit den französischen Regenten nicht kollaborierten? Sind lokale Besonderheiten prägend für eine vom sonstigen napoleonischen Herrschaftsgebiet abweichende Bevölkerungsmeinung, für eine anders geartete Kooperationsbereitschaft, andere soziale Entwicklungen? Eine vergleichende Perspektive und eine überregionale Kontextualisierung hätten geholfen, den Blick dafür zu schärfen, was im »französischen Osnabrück« als normal oder aber spezifisch gelten könnte. Nur einzelnen Autoren des Tagungsbands gelingt der Blick über den Tellerrand der Mikrostudie, allen voran Nicola Todorov, der seine Fragestellung nach Gelingen und Scheitern der napoleonischen Konskription am Beispiel der Region um Osnabrück wissenschaftlich präzise und zugleich leserfreundlich in Raum und Zeit einordnet. Eine Verortung in den Forschungskontext gibt es außerdem.

Insgesamt ist der Tagungsband ein gelungenes Kompendium mit gut lesbaren, übersichtlich strukturierten Texten und einem hochwertigen Bildteil, der auch Laien einen Zugang anbietet. Für das Osnabrücker Publikum dürfte er der »fulminante« Wurf sein, als den die lokale Berichterstattung schon die Tagung feierte (Osnabrücker Geschichtsblog, aufgerufen am 9. Juni 2025, <https://hvoss.hypotheses.org/7930>). Ansonsten bietet er eine neue Grundlage für weiterführende Forschung mit breiter gefasstem Horizont.

Maike BARTSCH, Kassel

DANN, Thomas M.: *Georg Ludwig Friedrich Laves (1788-1864)*. Raumkunst und Mobiliar. Lemgo: Dorothea Rohn Verlag 2022. 303 S., zahlr. farb. Abb. Geb. 49,00 €. ISBN: 978-3-946319-32-0.

Georg Ludwig Friedrich Laves (1788-1864) war der prägende Architekt des Klassizismus in Hannover. Geboren in Uslar am Solling, erhielt er seine Ausbildung bei dem Architekten Heinrich Christoph Jussow in Kassel, einem entfernten Verwandten. Laves

besuchte in Kassel die Kunstakademie, anschließend ab 1807 die Universität in Göttingen und wurde 1812 im Königreich Westphalen als Bauinspektor angestellt. Im Jahr darauf ging Laves nach Hannover und wurde dort 1816 königlicher Hofbaumeister. Er beendete seine berufliche Laufbahn in Hannover als Oberhofbaudirektor. Fast 50 Jahre lang prägte er als einer der führenden Vertreter des Klassizismus das Baugeschehen in Hannover mit. Zahlreiche seiner Bauten prägen bis heute das Stadtbild von Hannover, so das Wangenheim-Palais, der Portikus am Leineschloss oder das Opernhaus. Daneben war er auch als Innenarchitekt tätig und entwarf Denkmal- und Grabmalprojekte sowie Festdekorationen. Als Ingenieur entwickelte er Gusseisen-Konstruktionen sowie einen Linsenträger, den »Laves-Balken«, zur Konstruktion weitgespannter Tragwerke.

Im vorliegenden Band geht es um Raumdekorationen und Mobiliar, die Laves für die Schlösser des hannoverschen Königshauses wie auch für Adelige und Bürger in und um Hannover entwarf. Der Band befasst sich zunächst mit den Einflüssen auf die Raum- und Möbelgestaltung. So lernte Laves das französische Empire während seiner Lehrjahre in Kassel kennen, während der englische Einfluss vor allem durch fünf Englandaufenthalte geprägt wurde. Bei einem Aufenthalt in Berlin 1832 traf er Karl Friedrich Schinkel und empfing von ihm Anregungen. Eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Stilformen spielten Vorlagenwerke.

Die folgenden beiden Kapitel enthalten Bau- und Umbauprojekte in Hannover, so das Leineschloss, das Alte Palais, die Schlösser Herrenhausen und Montbrillant, den Fürstenhof, die Palais von Alten und Wangenheim sowie die Wohnhäuser Kestner und Laves. Außerhalb von Hannover werden die Schlösser Celle und Derneburg sowie das Jagdschloss am Saupark Springe vorgestellt. Es schließen sich Abschnitte über die Analyse der Raumgestaltung und die Merkmale der Möbelgestaltung von Laves an. Mobiliar und Wandarchitektur werden dann mit den Arbeiten von Karl Friedrich Schinkel und Johann Conrad Bromeis verglichen, ehe nach einer stilistischen Einordnung noch Abschnitte über Materialbeschaffenheit für die Möbelherstellung sowie Werkstätten und Handwerker und eine abschließende Zusammenfassung folgen. Der Katalogteil des Bandes enthält Raumentwürfe mit 59 Nummern, ausgeführte Möbel mit 79 Nummern sowie Möbel-, Ofen- und Leuchterentwürfe mit 115 Nummern. Sämtliche Entwürfe und Möbelstücke sind im Katalog abgebildet.

Mit der vorliegenden Publikation legt der Kunsthistoriker Thomas M. Dann einen Band vor, der als Standardwerk zu Raumkunst und Mobiliar des Architekten Georg Ludwig Friedrich Laves anzusehen ist. In fast 30-jähriger Arbeit hat er die Quellen und die weit verstreuten Mobiliarstücke zusammengetragen. Dabei zeigt es sich, dass Raumdekoration und Mobiliar im Klassizismus eine Einheit bilden. So war es ein glücklicher Gedanke, die ausführlich beschriebenen Mobiliarstücke nicht nur einzeln vorzustellen, sondern sie in den Kontext der Raumausstattungen zu stellen. Dies geschieht durch die Beschreibung der einzelnen Schlösser und Häuser im ersten Teil des Bandes und durch den Katalog der Planzeichnungen.

Die Möbelstücke werden nicht nur beschrieben und kunsthistorisch eingeordnet, sondern es werden auch die zu Grunde liegenden Vorlagenwerke ermittelt. Ein Ver-

gleich mit Karl Friedrich Schinkel und Johann Conrad Bromeis bei der Möbelgestaltung lässt Gemeinsamkeiten erkennen und deckt zugleich auch Unterschiede auf. So war Bromeis wesentlich stärker am französischen Empire orientiert, während Laves und Schinkel auch englische Einflüsse verarbeiteten und Schinkel darüber hinaus auch direkt auf die Antike zurückgriff. Vollvergoldete oder weiß-gold gefasste Sitzmöbel in den Repräsentationsräumen verwendete nicht nur Laves, sondern auch Leo von Klenze im Königsbau in München. Bei Bromeis dominiert hingegen Mobiliar aus Mahagoni. Der sehr ansprechend gestaltete und gut bebilderte Band stellt einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Raumkunst des Klassizismus in Deutschland dar.

Rolf BIDLINGMAIER, Metzingen

Carl Friedrich Gauß, Carl Joseph Gauß. Johann Georg Friedrich Hartmann, Georg Wilhelm Müller et alii. Correspondenzen der Königlich Hannoverschen Landesvermessung (1821-1844), 3 Bde. 2., überarbeitete und ergänzte Aufl. Hrsg. und bearb. v. André SIELAND. Remagen-Oberwinter: Verlag Kessel 2023. 737 S., 751 S. und 459 S., zahlr. meist farb. Abb. Kart. 120,00 €. ISBN: 978-3-945941-69-0.

Vor gut 200 Jahren – im Jahre 1821 – startete die legendäre Landesvermessung des Königreiches Hannover. Sie ist untrennbar mit dem Namen Carl Friedrich Gauß (1777-1855) verbunden. Gauß plante im Auftrag König Georgs IV. von Großbritannien und Hannover als wissenschaftlicher Universal-Experte – unter anderem für Vermessungsarbeiten im Großen wie im Kleinen – dieses Großprojekt, führte in den ersten Jahren die Vermessungsarbeiten im Gelände persönlich aus, wertete die Messdaten (rund eine Million Messungen!) aus und berechnete mit der von ihm erfundenen Ausgleichsmethode der kleinsten Quadrate sämtliche Koordinaten dieses ersten Netzes von Trigonometrischen Punkten im Königreich Hannover. Dieses Projekt dauerte von 1821 bis 1844, also mehr als zwei Jahrzehnte. Die lange Zeitdauer erklärt sich aus dem Umstand, dass tausende von Winkelmessungen in Dreiecken von allerhöchster Präzision im Gelände an meist kaum zugänglichen Stellen durchzuführen, anschließend auszuwerten und zu berechnen waren. Der Außendienst war zu Fuß, zu Pferd oder per Kutsche zu leisten, die Berechnungen von Hand und mit Hilfe von Logarithmentafeln bei der Multiplikation und Division zu leisten.

Der erste Schritt, die Meridiangradmessung von Göttingen nach Hamburg, fand von 1821 bis 1823 statt und wurde von Gauß persönlich und zunächst zwei Mitarbeitern, nämlich dem Hauptmann Georg Wilhelm Müller, der bei Gauß in Göttingen studiert hatte, und dem Leutnant Georg Friedrich Hartmann durchgeführt. 1828 kam Gauß' ältester Sohn Joseph als dritter Unterstützer dazu; auch er war Angehöriger des hannoverschen Militärs im Rang eines Leutnants. Dieser kleine Trupp führte die anspruchsvollen Vermessungsarbeiten im Gelände durch, zunächst für die Gradmessung Göttingen – Hamburg, ab 1828 für das ganze Königreich Hannover.

Das führte im ersten Schritt zur Bestimmung des Erdradius im Königreich Hannover – rund 6.370 km; ein Wert, der bis heute nahezu unverändert gilt. Später, ab 1828, wurde das ganze Königreich Hannover im Gelände mit Dreieckspunkten überzogen, mit sogenannten Trigonometrischen Punkten – kurz TP – im Abstand von 30 Kilometern und mehr. Kirchtürme und Bergspitzen mit gegenseitiger Sicht wurden dazu von Gauß und seinen drei Mitarbeitern ausgekundschaftet und trianguliert. Das heißt, auf jedem TP wurden mit einem Winkelmessinstrument – Theodolit genannt – die Winkel in diesen Dreiecken des Triangulationsnetzes gemessen, eine oftmals – bei schlechtem Wetter – mühsame Arbeit, die bis zu 100-mal wiederholt wurde, um die Genauigkeit der Messungen zu verbessern. Das gesamte TP-Netz diente als Grundlage für die nach Gauß benannte Landesaufnahme des Königreichs und der dadurch entstandenen 61 Landkarten – allesamt in einer für die damaligen Verhältnisse ausgezeichneten Genauigkeit und Qualität.

André Sieland, Dipl.-Ing. der Geodäsie und Fachgebietsleiter »Netze« beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) – Landesvermessung und Geoinformation Hannover, hat das 200. Jubiläum des Auftakts zur Trigonometrischen Vermessung zum Anlass genommen, den bei der Akademie der Wissenschaften in Göttingen verwahrten Original-Schriftwechsel von Gauß mit seinen Mitarbeitern Müller und Hartmann sowie mit seinem Sohn Joseph – insgesamt 1.072 Dokumente – zu edieren und so der Forschung in bequemer Form zur Verfügung zu stellen.

Erläutert werden in Sielands Edition neben den ungekürzt wiedergegebenen 1.072 Briefen deren Entstehungszusammenhänge, Ziele, logistische Absprachen sowie Hinweise und Schwierigkeiten bei der Bestimmung der Beobachtungs- und Zielpunkte ebenso wie bei den Anreisewegen und Übernachtungsmöglichkeiten. Da der Herausgeber die meisten der 275 Schauplätze persönlich besucht und seine Beobachtungen in die Kommentare hat einfließen lassen, stellt die Edition in dieser Form eine wahre Fundgrube des Wissenswerten zu den damaligen Messkampagnen zwischen 1820 und 1844 dar. Für den größeren Teil des heutigen Landes Niedersachsen sind aus den Korrespondenzen alltägliche Dinge, aber auch ungewöhnliche Details zu erfahren, besonders für Geodäten und Kartographen, die ein Interesse an den damaligen Messmethoden mit Theodolit und Heliotrop auf Bergspitzen und Kirchtürmen haben. Der Heliotrop ist übrigens ein von Gauß erfundenes Instrument, mit welchem Zielpunkte mittels Sonnenlicht durch Reflektion erkennbar gemacht und auch optische Informationen übermittelt werden können.

Es gibt keine Publikation, die Gauß als Geodäten persönlicher zeigt als diese dreibändige Edition zur Vermessung des Königreichs Hannover vor zwei Jahrhunderten. Die Edition ist zudem geeignet, die von Daniel Kehlmann in seinem 2005 erschienenen Roman »Die Vermessung der Welt« vorgenommene Überzeichnung des Geodäten zu korrigieren.

Klaus KERTSCHER, Oldenburg

Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872). Beiträge zu Leben und Werk. Hrsg. v. Christine VAN DEN HEUVEL, Thomas BRAKMANN und Nina REISSIG. Göttingen: Wallstein-Verlag 2024. 363 S., 51 Abb. = Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs Bd. 7. Geb. 35,00 € ISBN: 978-3-8353-5562-0.

Der Band vereint Beiträge einer Tagung, die anlässlich des 150. Todestages von Stüve im Mai 2022 in Osnabrück stattfand. Damit wurde die Aufmerksamkeit auf eine Person gelenkt, an der zur Zeit nur »begrenzt« Forschungsinteresse besteht (S. 12). In Osnabrück wirft Justus Möser einen langen Schatten auf Stüve, obwohl es hier nach ihm benannte Straßen und Denkmäler gibt. Über die Grenzen der niedersächsischen Landesgeschichte hinaus findet Stüve kaum Beachtung. Christine van den Heuvel nähert sich ihm in ihrem einführenden biographischen Beitrag (S. 20-56) unter zwei Aspekten: Erstens steht seine »historisch begründete Weltsicht« im Fokus, zweitens die Rezeption nach seinem Tod. Stüve, noch im Ancien Régime geboren, wurde geprägt durch seine akademischen Lehrer Savigny, Schleiermacher und Eichhorn. Für Revolutionen war er weder 1830/31 noch 1848/49 zu haben, vielmehr setzte er auf Reformen. Seine späten Jahre standen im Zeichen der Abwehr preußischer Vormachtstellung. Das machte ihn nach 1872 in den Augen Treitschkes »zum Negativbild eines gescheiterten Politikers aus der Zeit des deutschen Partikularismus« (S. 43). Meinecke nannte ihn 1913 gar einen »moralisierenden Spießbürger«. Angesichts nach 1945 weiter bestehender Klischees plädiert van den Heuvel vehement für eine Neubewertung Stüves, zumal der reiche Nachlass neue Aufschlüsse bietet. Karl H. Schneider stellt Stüve »als Wegbereiter der hannoverschen Bauernbefreiung« vor (S. 57-79). Er avancierte so zwischen 1829 und 1833 zu einem der führenden politischen Akteure in Hannover. Im Hannoverschen Staatsstreit 1837 kommt Stüve, so Jörn Ipsen (S. 80-89), »das historische Verdienst zu, [...] nicht aufgegeben und das Recht gegen die Macht verteidigt zu haben« (S. 89). Nicolas Rügge hat für seinen Beitrag über Stüve als Innenminister von 1848 bis 1850 (S. 90-119) mit einer schwierigen Quellensituation zu arbeiten. Die Verluste der Ministerialakten 1943 können durch den Nachlass und Handakten aufgefangen werden. Rügge schildert Stüves Agieren in den Etappen von der Berufung bis zur Entlassung und ordnet es resümierend in die allgemeinen Befunde zur Revolution 1848/49 ein. Er macht eine Diskrepanz aus zwischen Stüves Selbstverständnis, kein Revolutionär zu sein, und seiner praktizierten Politik. Rolf Spilker untersucht Stüves zweite Amtszeit als Osnabrücker Bürgermeister zwischen 1852 und 1864 (S. 120-135). Er konstatiert einen »Primat der Ökonomie« durch Eisenbahn und Bergbau. Dietmar von Reken rekonstruiert am Beispiel Stüves »das Geschichtsbewusstsein eines einzelnen Menschen« (S. 136-158). Er bedient sich des Konzepts von K.E. Jeismann, um drei Aspekte zu betonen: (1.) Stüves eigene professionelle, wissenschaftliche Arbeit, die sich in zahlreichen orts- und landesgeschichtlichen Publikationen niederschlug; (2.) die Suche nach Wahrheit, verbunden mit der Abwehr populärer Geschichtsdarstellungen, u. a. von Ranke, Droysen und Sybel; (3.) Landesgeschichte als »Akt der Selbstreflexion« (S. 148). Thomas Vogtherr beschreibt den Übergang Osnabrücks von Hannover zu Preußen am Beispiel

der Bürgermeister Stüve und Miquel (S. 159-178). Er stand im Zeichen der einsetzenden Industrialisierung. Hans-Georg Aschoff vergleicht Stüve mit Ludwig Windthorst, dem er mit vielen Vorurteilen gegenüber der katholischen Kirche und den politischen Katholizismus begegnete (S. 179-203). Weil Stüve oft als »ungesellig« bezeichnet wurde, entwirft Thorsten Heese ein Bild von ihm als »Vereinspolitiker« (S. 204-236). Zwar hatte er Vorbehalte gegen Schützen, doch engagierte er sich in Bürgergesellschaften, bei den Turnern, im Kunstverein, gegen den Alkoholmissbrauch und bei den Landwirten. Nina Reißig geht den Spuren von Stüve im Archiv nach (S. 236-254): als Archivar, Benutzer und Nachlassbildner. Die heute noch gültige Ordnung des Osnabrücker Stadtarchivs geht auf ihn zurück. Sodann beschreibt sie die Struktur des Nachlasses. Thomas Brakmann untersucht Stüves Büchersammlung (S. 255-296). Sie basiert auf einer Familienbibliothek des 19. Jahrhunderts, die bis 1872 auf 6.000 Bücher anwuchs und schließlich im Staatsarchiv Osnabrück landete. Gabriele Voßgröne stellt auf der Grundlage ihrer Monographie von 2016 knapp Stüves Beziehungen zu Allwina Frommann dar (S. 297-307). Ihr Bruder Friedrich Johannes und Stüve führten über mehr als 50 Jahre eine »Freundschaftskorrespondenz«, die Betty Brux-Pinkwart und Christine van den Heuvel untersuchen. Sie ordnen sie bildungsgeschichtlich ein, analysieren sie stilistisch und charakterisieren die Familien Stüve und Frommann. Sie bieten damit auch einen Schlüssel zu dem gewaltigen Briefwerk, das aber nur einseitig erhalten ist, denn Frommanns Briefe überstanden den Zweiten Weltkrieg nicht.

Die Vielzahl der in den 13 Beiträgen angesprochenen Aspekte macht deutlich, dass Stüve alles andere als eine langweilige Person war, sondern heute noch zu faszinieren vermag. Der Band zeigt, dass es lohnt, wieder stärker zum 19. Jahrhundert zu forschen.

Wilfried REININGHAUS, Senden-Bösensell

BERGHOFF, Hartmut/GRIEGER, Manfred: *Die Geschichte des Hauses Bahlzen*. Keks – Krieg – Konsum 1911-1974. Göttingen: Wallstein 2024. 602 S., 67 z. T. farbige Abb. Geb. 29,00 €. ISBN: 978-3-8353-5773-0.

Im Jahr 2019 sorgte die Gesellschafterin des Gebäckherstellers »Bahlzen« Verena Bahlzen für viel Kritik, weil sie behauptete, das Unternehmen habe Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter während der Zeit des Nationalsozialismus »gut behandelt«. Die damalige Diskussion führte dazu, dass sich »Bahlzen« mit seiner eigenen Vergangenheit auseinandersetzte: Das Unternehmen beauftragte die beiden Historiker Hartmut Berghoff und Manfred Grieger mit einer Studie zur Geschichte von »Bahlzen«. Im August 2024 erschienen die Ergebnisse unter dem Titel »Die Geschichte des Hauses Bahlzen. Keks – Krieg – Konsum 1911-1974«.

Bereits der Titel weist darauf hin, dass sich das Buch nicht auf die Zeit des »Dritten Reichs« beschränkt, sondern auch die Jahrzehnte davor und danach in den Blick nimmt. Warum der Untersuchungszeitraum exakt die Jahre 1911 bis 1974 umfasst, begründen

Berghoff und Grieger nicht näher. Dazu heißt es lediglich: »Bahlsen griff den Vorschlag eines erweiterten Beobachtungszeitraums von der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bis zur Unternehmenskrise Mitte der 1970er Jahre auf, der im Wesentlichen die Tätigkeit von Hermann Bahlsen und der zweiten Unternehmergegeneration abdeckt« (S. 13). Dass sich der Untersuchungszeitraum nicht auf die Zeit des Nationalsozialismus begrenzt, liegt daran, dass ansonsten »jegliche Aktivität von Bahlsen als eine unmittelbare Reaktion auf die neuen Machthaber [erschiene]« (S. 14). Zudem, so Berghoff und Grieger, weise die »Betrachtung unterschiedlicher Entwicklungsetappen des Unternehmens vor und nach der NS-Zeit [...] den Vorteil auf, lange Entwicklungslinien aufzeigen zu können und etwa das Wiederaufgreifen älterer Traditionen zu bemerken« (S. 14).

Das Erkenntnisinteresse ihrer zehn Kapitel umfassenden Studie liegt laut Berghoff und Grieger erstens darin, den Umgang von »Bahlsen« mit den »wirtschaftlichen Gegebenheiten in Friedens- und Kriegszeiten« (S. 14) zu ermitteln. Damit geht zweitens das Ziel einher, herauszuarbeiten, wie das Unternehmen auf die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Systeme reagierte. Drittens schließlich formulieren Berghoff und Grieger das erkenntnisleitende Interesse ihrer Arbeit wie folgt: »Die Produktentwicklung und die Fertigungstechnik, das Marktverhalten, die Beziehungen zur Politik und zu staatlichen Stellen, die Beziehung zu zivilen und militärischen Auftraggebern und die betrieblichen Arbeitsbeziehungen sollen ebenfalls untersucht werden« (S. 14).

Dass Berghoff und Grieger eine chronologische Gliederung ihrer Untersuchung gewählt haben, liegt vermutlich daran, dass sich die Entwicklungsabschnitte von »Bahlsen« über die Jahrzehnte hinweg auf diese Weise am besten nachzeichnen lassen. So steigen die beiden Autoren im Jahr 1889 ein, als der 1859 geborene Hermann Bahlsen in Hannover eine Bäckerei mit dem Namen »Hannoversche Cakes-Fabrik H. Bahlsen« im Handelsregister eintragen ließ. Diese erlebte nach der Jahrhundertwende ein erhebliches Wachstum. Ein Erfolgsfaktor waren schon damals die sogenannten Reisenden, d.h. Verkäufer, die bei potenziellen Kunden für Produkte des Unternehmens warben. Hermann Bahlsen verkörperte einen »unternehmerischen Paternalismus« (S. 32), der sich beispielsweise darin äußerte, dass Ärzte in der Fabrik Sprechzeiten anboten und Mitarbeitende Eintrittskarten für Veranstaltungen in der hannoverschen Oper erhielten.

Diverse, teils einschneidende Veränderungen brachte der Ausbruch des Ersten Weltkrieges mit sich. Er sorgte beispielsweise dafür, dass das Unternehmen in eine finanzielle Schieflage geriet, nachdem es Zusatzaufträge zur Herstellung von Zwieback abgelehnt hatte. Trotzdem blieben die Sozialleistungen auf einem hohen Niveau. Interessant sind die Ausführungen zu den kostenlosen »Liebesgaben«: Kunden und ihre Söhne, die als Soldaten eingesetzt waren, sowie sich im Krieg befindende Angestellte erhielten einen Feldpostbrief mit Produkten von »Bahlsen«.

Im nächsten Kapitel gehen Berghoff und Grieger auf die Nachkriegsjahre bis 1929 ein. Diese Zeit war zunächst durch den Tod von Hermann Bahlsen und eine drohende Zahlungsfähigkeit gekennzeichnet. Es kam im November 1922 zur Einsetzung einer familienexternen Unternehmensleitung und im April 1923 zur Neustrukturierung als

»Hannoversche Keksfabrik H. Bahlse GmbH«. Doch eine Kehrtwende konnte auf Grund der grassierenden Hyperinflation erst einmal nicht erreicht werden. Erst die Währungsumstellung auf die Rentenmark und der Wechsel zur Reichsmark 1923/1924 führten zu einer verbesserten Lage des Unternehmens, das seit Oktober 1924 als Kommanditgesellschaft (KG) firmierte.

Doch damit war es schnell wieder vorbei, wie Berghoff und Grieger im darauffolgenden Kapitel zeigen. Mehr noch: »Die Bahlse KG sah sich ab 1930 in eine existenzbedrohende Wirtschaftskrise geworfen« (S. 91). Überschattet wurden die heftigen Umsatzverluste von innerfamiliären Streitigkeiten und von Verwerfungen mit den beiden Vollstreckern des Testaments von Hermann Bahlse. Erst mit deren Ausscheiden und unter Zuhilfenahme externer Unterstützung konnte die tiefgreifende Krise überwunden werden – in seiner Bilanz für das Geschäftsjahr 1932 konnte »Bahlse« wieder »ein leicht positives Ergebnis« (S. 121) verzeichnen.

In den folgenden Jahren wurde das Unternehmen dann immer mehr von der sich etablierenden NS-Gesellschaft beeinflusst. So versuchte es beispielsweise von dem Kult um Adolf Hitler zu profitieren, was jedoch misslang. Auf Qualitätsprobleme, mit denen »Bahlse« 1932/1933 zu kämpfen hatte, reagierten die Verantwortlichen mit produktionstechnischen Verbesserungen und organisatorischen Optimierungen. Profitieren konnte die Firma insbesondere ab Mitte der 1930er Jahre von der Nachfrage nach höherwertigen Produkten. Aber auch die Angliederung des Sudetenlandes an das »Deutsche Reich« im Jahr 1938 erhöhte den Absatz – »Bahlse« reagierte darauf mit einer Modernisierung der Produktionsmaschinen und einer Neustrukturierung der Verkaufsorganisation.

Die Beschäftigten profitierten in jenen Jahren von einem Ausbau der betrieblichen Sozialleistungen. So wurden beispielsweise die Werkwohnungen kontinuierlich verbessert und die Erholungsplätze in Braunlage im Harz ausgebaut, während im gesamten Betrieb kostenlos Kaffee ausgeschenkt und eine bezahlte Frühstückspause von zehn Minuten eingeführt wurde. Grieger und Berghoff schreiben dazu: »Vieles davon konnte als Fortsetzung der jahrzehntealten betrieblichen Sozialpolitik gelten, passte sich aber in die nationalsozialistische Rahmung ein« (S. 176).

Für tiefgreifende Veränderungen im Unternehmen sorgte naturgemäß der Zweite Weltkrieg, dem sich die beiden Verfasser im nächsten Kapitel widmen. So nahmen die Regulierungs- und Kontingentierungsmaßnahmen erheblichen Einfluss auf die Fabrikation – Schokolade etwa durfte seit Dezember 1939 nicht mehr verarbeitet werden –, während die Produktion für die Wehrmacht neue Anforderungen an das Unternehmen stellte. »Nachhaltige Folgen resultierten aber vor allem aus dem durch Einberufungen und Dienstverpflichtungen verschärften Personalmangel«, so Berghoff und Grieger weiter (S. 204). Neben den Heeresaufträgen, die sich »zum Jahresbeginn 1944 noch auf hohem Niveau« (S. 334) bewegten und erst im Dezember 1944 deutlich schrumpften, versuchte »Bahlse« seine angestammten zivilen Kunden zu beliefern. Grenzen setzten dabei die eingeschränkten Rohstoffzugänge, aber auch fehlendes Verpackungsmaterial. Später stellten Luftangriffe auf Hannover und auf die reichsweit

verteilten Auslieferungslager die Unternehmensexistenz praktisch in Frage. »Bahlsen« konnte aber bis Kriegsende weiter produzieren.

Während im Zweiten Weltkrieg die »Liebesgaben« aus dem Ersten Weltkrieg übernommen wurden, begann mit der Episode der Zwangsarbeit eine düstere Neuerung. Bereits ab dem Frühjahr 1940 setzte »Bahlsen« verstärkt ausländische Arbeitskräfte ein. Ursächlich hierfür war ein Mangel an Produktionsmitarbeitenden. Die insgesamt über 800 eingesetzten polnischen und ukrainischen Beschäftigten – es waren vor allem Frauen – unterlagen bei »Bahlsen«, aber auch generell im »Deutschen Reich« »weitreichenden rassistisch motivierten Diskriminierungen« (S. 231). Sie erhielten beispielsweise weniger Lohn, eine schlechtere Verpflegung, eine schlechtere medizinische Versorgung und sogar weniger Toilettenpapier als die deutschen Angestellten. Erst im Mai/Juni 1945 endete diese »jahrelang[e] Ausbeutung« (S. 264). Berghoff und Grieger kommen bezüglich der bei »Bahlsen« erfolgten Zwangsarbeit zu dem Schluss, dass eine »extreme Auslegung der rassistischen Vorgaben der NS-Zwangsarbeiterpolitik [...] seitens des Betriebs nicht [erfolgte]« (S. 268). Die »per Hausrundschriften verbreiteten Aufforderungen zur Trennung der verschiedenen Ausländergruppen und zum Abstandhalten der Deutschen blieben im durch Behörden und Verordnungen gesteckten Rahmen« (ebd.), so die beiden Autoren weiter.

Befasst man sich mit der Geschichte von »Bahlsen« im Zweiten Weltkrieg, muss auch die Unternehmensexpansion in die Ukraine angesprochen werden. Diese basierte auf der Überzeugung, »dass die deutsche Vorherrschaft im Osten wohl auf Dauer gesichert sei« (S. 276). Wie Berghoff und Grieger auf erschütternde Weise belegen, brachte der Produktionsausbau in Kiew ebenfalls die wirtschaftliche Ausbeutung der dortigen Arbeitskräfte mit sich. Da das Produktivvermögen der Firma während des »Dritten Reiches« insgesamt gesehen anwuchs, bezeichnen Berghoff und Grieger »Bahlsen« und seine Eigentümer als »Nutznießer der NS-Diktatur und der Kriegswirtschaft« (S. 569).

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs begann für »Bahlsen« eine Phase des Wiederaufbaus und der Modernisierung. Zunächst verantworteten die Besatzungsbehörden nicht nur die Produktionsgenehmigungen und die Rohstoffzuteilung, sondern sie waren auch der größte Auftraggeber. Das Unternehmen profitierte aber auch von der großen Nachfrage der Konsumenten. So überrascht es kaum, dass die Produktion 1951 tonnenmäßig beinahe auf dem Niveau von 1938 lag, 1952 sogar leicht darüber. Auch das Exportgeschäft hatte eingesetzt – in den 1950er Jahren bildeten die USA den »mit großem Abstand wichtigste[n] ausländische[n] Absatzmarkt« (S. 487). 1965 kaufte »Bahlsen« zum ersten Mal eine Produktionsstätte im Ausland.

Das Wachstum, das mit einer hohen Rentabilität verknüpft war, setzte sich bis Mitte der 1960er Jahre fort. In jenen Jahren – ab Anfang/Mitte der 1950er Jahre – setzten große Veränderungen ein. So wurde der Verkauf loser Waren immer stärker von Portionspackungen verdrängt. »Bahlsen« erhöhte außerdem die Ausgaben für Werbung, etwa in Magazinen, im Fernsehen und im Rundfunk. In dieser Entwicklung, so Berghoff und Grieger, »spiegelte sich das absehbare Ende des Nachfrageüberhang [sic] der

Nachkriegszeit ebenso wider wie der bereits absehbare Bedeutungsverlust der kleinen Ladengeschäfte« (S. 432). So nahm auch bei »Bahlsen« die Bedeutung der direkten Verhandlungen mit vielen kleinen Abnehmern zugunsten der Aushandlung mit Grossisten und Einkaufsgenossenschaften zu, besonders in den 1960er Jahren. Die Unternehmensstruktur änderte sich zudem intern durch Rationalisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie extern durch Akquisitionen und Beteiligungen.

Kontinuitäten gab es hingegen im Bereich der Arbeitsbeziehungen: Für den Großteil der Belegschaft waren diese weiterhin am Prinzip des Patriarchalismus orientiert, der bei »Bahlsen« auf dem Konzept der »Werksgemeinschaft« basierte. Interessant ist, dass das Unternehmen zu den »Pionieren der weiblichen Teilzeitarbeit« (S. 458) in der Bundesrepublik Deutschland zählte und auch bei der Anstellung ausländischer Frauen eine »Pionierrolle« (S. 461) spielte.

Doch sozusagen in einer Art »Wachstumseuphorie« (S. 504) gefangen, merkte das Führungspersonal bis Anfang der 1970er Jahre nicht, dass eine Krise herannahte – sowohl intern in Form struktureller Probleme als auch extern auf Grund der hereinbrechenden »Stagflation«. Stattdessen war man kontinuierlich mit Umstellungen des Sortiments beschäftigt und gab erstmals Geld für Marktforschungs- und Werbeagenturen aus. Erst als »Bahlsen« unübersehbar und mit rasanter Geschwindigkeit Marktanteile verlor, schritten die Verantwortlichen ein und verhandelten beispielsweise verstärkt mit den großen Einzelhändlern, die man bisher zugunsten der kleinen bis mittelgroßen Einzelhändler gemieden hatte. Neben diesem »epochalen Umbruch« (S. 515) war die Firma u. a. mit steigenden Personalkosten, wachsenden Kakaopreisen und ausländischer Konkurrenz konfrontiert. Man reagierte unter anderem mit einem Personalabbau. Eine Folge war, dass die jahrzehntelang patriarchalisch gestalteten Arbeitsbeziehungen aufgeweicht wurden: »Das Unternehmen ließ sich schlechterdings nicht mehr als Notgemeinschaft und Ersatzfamilie verstehen« (S. 535).

Trotz aller Herausforderungen ging »Bahlsen« gestärkt aus der Krise hervor, so dass Berghoff und Grieger ihre Studie mit einem versöhnlichen Ende schließen: »Anders als viele Konkurrenten hatte Bahlsen 1982 noch eine lange Zukunft vor sich und verstand es, seine Marktführerschaft langfristig zu verteidigen« (S. 564) – auch und gerade auf Grund »der hohen und beständigen Qualität der Bahlsen-Produkte und der [...] Resilienz des Familienunternehmens« (S. 574).

Berghoffs und Griegers Studie hat einerseits eindeutig einen wissenschaftlichen Anspruch. So ziehen sie immer wieder Dokumente aus verschiedenen Archiven heran, in erster Linie aus dem Bahlsen-Archiv in Hannover, aber beispielsweise auch aus dem Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover – und dem Staatsarchiv Ludwigsburg. Andererseits vernachlässigen die beiden Verfasser Gepflogenheiten des wissenschaftlichen Schreibens, wenn sie auf die methodischen Zugänge und die Materialbasis nicht oder nur beiläufig eingehen. So finden sich lediglich auf S. 14 einige wenige Sätze zur Aktenüberlieferung. Auch wäre eine stärkere Reflektion über die Grenzen ihrer Methodik wünschenswert gewesen: Berghoff und Grieger haben für ihre Abhandlung u. a. Gespräche mit Zeitzeuginnen sowie Zeitzeugen geführt und auf Transkriptionen bzw.

Mitschriften von Interviews zurückgegriffen; sie thematisieren die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten aber lediglich in der Mitte ihres Buches und dort auch nur knapp (vgl. S. 265). Gewiss können mündliche Aussagen Stimmungen und Entwicklungen wiedergeben, die sonst nicht zu erschließen wären. Augenzeugen garantieren aber keine Faktentreue, denn im Erzählvorgang können bewusst wie auch unbewusst Auslassungen, Überschreibungen, Verzerrungen und Neuinterpretationen vorgenommen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Erinnerungen fehlerhaft sein können.

Mehr Erklärungen wären auch an anderen Stellen schön gewesen: Wiederholt setzen Berghoff und Grieger wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse voraus, die jedoch sicher nicht bei jeder Leserin bzw. jedem Leser vorauszusetzen sind. Gleich zu Beginn (S. 11) etwa unterscheiden sie zwischen »Familienunternehmen« und »mittelständischen Unternehmen«. Doch was genau verstehen die Autoren darunter? Sind nicht viele mittelständische Unternehmen gleichzeitig Familienunternehmen und umgekehrt? So überrascht es kaum, dass Berghoff und Grieger später selbst von dem »mittelständischen Familienunternehme[n] Bahlsen« (S. 14) sprechen. Später werden u. a. Begriffe wie »Auseinandersetzungsvertrag« (S. 30), »Gestehungskosten« (S. 73), »Detailgeschäfte« (S. 84) sowie »Target-Pricing« (S. 142) nicht erklärt. Und wo liegt der Unterschied zwischen »Diversifizierung« und »Produktdifferenzierung« (S. 501)?

Schade ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Lauf der Lektüre des Buches unzählige Gebäcknamen fallen – von »Bemeroder Pilzen« (S. 81) und dem »Osterende-Keks« (S. 84) über »Waldersee« (S. 191) und »Delft Nr. 5« (S. 209) bis hin zu »Nione« (S. 220) und »Keks der I. Sorte« (S. 299) –, diese meistens aber nicht erklärt werden. Berghoff und Grieger verschenken so die Möglichkeit, dem großen Erfolg der Marke »Bahlsen« nachzuspüren – scheinen doch gerade diese Produktvielfalt sowie beständige Neuerungen viele Menschen zum Kauf von »Bahlsen«-Artikeln bewegt zu haben. Daneben wäre es interessant gewesen, mehr über die jeweiligen Sorten zu erfahren, weil die Produkte etwas über die Süßigkeiten-Vorlieben der deutschen Bevölkerung und deren Entwicklung aussagen. Diese Präferenzen wiederum sollten u. a. das Produktangebot und das Marketing von »Bahlsen« beeinflusst haben – beides eigentlich zentrale Parameter der Untersuchung. Zunächst ist überdies von »Leibniz-Original« und von »Leibniz-Mittel« die Rede (S. 124), kurz darauf von »Leibniz O« und »Leibniz M« (S. 141 und S. 144) – man kann nur vermuten, dass es sich um dieselben Sorten handelt.

Diese Monita fallen jedoch insgesamt nicht erheblich ins Gewicht. Es bleibt der Eindruck eines Buches, das tiefeschürfende Einblicke in die Geschichte eines Unternehmens gibt, das unzählige Menschen durch den »Leibniz-Keks« und den »Pick-up«-Riegel kennen, das aber während des »Dritten Reiches« – wie viele andere Firmen auch – tief in das NS-Regime verstrickt war. Das Buch reiht sich damit auch in die wichtigen Aufarbeitungsstudien der vergangenen Jahre ein, die Konzerne – von der Deutschen Bank AG über die Porsche AG bis hin zur Dr. August Oetker KG – in Auftrag gegeben haben. Wünschenswert wäre eine Fortsetzung der »Bahlsen«-Studie über das Jahr 1974 hinaus. Denn das Buch macht neugierig auf mehr: Was etwa wurde aus den diversen, bundesweit wie international betriebenen Produktionsstätten (z. B. bei Lindau am Bodensee)?

Wie kam es, dass die über Jahrzehnte immer wieder vorhandenen innerfamiliären Spannungen schließlich in den 1990er Jahren doch zu einer Unternehmensspaltung führten?

Teresa NENTWIG, Stuttgart

MÜLLER, Henning K.: *Die Völkische Bewegung und der Aufstieg des Nationalsozialismus im Elbe-Weser-Raum (1918-1933)*. Organisationen, Netzwerke, Biografien und Aktivitäten der Wegbereiter des »Dritten Reiches«. Stade: Landschaftsverband Stade 2024. 1424 S., 344 Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 60. Geb. 48,00 €. ISBN: 978-3-931879-81-5.

Der Autor legt eine umfassende, quellengesättigte Ereignisgeschichte der völkischen Bestrebungen im Raum zwischen Weser und Elbe von 1918 bis 1933 vor. Der 2024 erschienene Band ist das Ergebnis einer jahrelangen intensiven Recherche in über 70 Archiven und in zeitgenössischen regionalen Presseorganen. Henning Müller hat mit dem Gebiet des Elbe-Weser-Raums, das weitgehend mit dem des ehemaligen Regierungsbezirkes Stade deckungsgleich ist, einen ländlichen Raum ohne wirkliche urbane Zentren untersucht, der bisher für die politische Entwicklung in der Weimarer Republik in der Forschung kaum Beachtung fand. Das bremische Bremerhaven und das verwaltungspolitisch zu Hamburg gehörende Cuxhaven (bis 1937, ab 1937 Regierungsbezirk Stade) gehören geographisch ebenfalls zum Elbe-Weser-Raum. Sie sind wegen ihrer engen Verflechtung mit dem Regierungsbezirk in die Studie thematisch einbezogen. Dass es sich lohnt, den bevölkerungsarmen nördlichsten Regierungsbezirk der ehemaligen preußischen Oberprovinz Hannover in den Mittelpunkt einer Untersuchung zu stellen, untermauert der Autor durch seine sorgfältige, quellenorientierte Detailstudie, die die Ereignisse auch auf der lokalen Ebene analysiert. Immerhin lebte der größte Teil der deutschen Bevölkerung im Untersuchungszeitraum in Dörfern und nicht in Städten.

Politisch war ein großer Teil der Bevölkerung im Regierungsbezirk bereits im Kaiserreich antipreußisch eingestellt und hatte große Vorbehalte gegenüber dem Machtzentrum in Berlin. Nach dem Ersten Weltkrieg kam eine strikte Ablehnung des Versailler Vertrages hinzu. Hierfür stand die 1869 gegründete konservativ-föderalistische Deutsch-Hannoversche Partei (DHP, »Welfenpartei«). Die von Müller nach Landkreisen aufgeschlüsselten Wahlergebnisse der Reichstagswahlen von 1920 bis 1933 spiegeln diese Haltung auch für die erste Hälfte der 1920er Jahre wider. Die Deutsch-Hannoversche Partei konnte in dieser Zeit im Vergleich zu allen anderen Parteien die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Sozialdemokraten, die als zweitstärkste Partei auftraten, hatten ihre Wählerschaft vor allem in den Industriegebieten der küstennahen Orte entlang der Elbe und der Unterweser (wie Wesermünde und Stade) sowie in den Landkreisen rund um Bremen (wie Achim, Blumenthal und Osterholz). Die politische Zweiteilung entsprach der ökonomischen. In der Fläche dominierte die landwirtschaftliche Produk-

tionsweise, auf die Handwerksbetriebe und der Dienstleistungsbereich in den Landstädten ausgerichtet waren, 70 % der Nutzfläche wurde von Landwirten bewirtschaftet, die größtenteils auf Nebenerwerb angewiesen waren. Die Mehrheit der Erwerbstätigen arbeitete in der Fischerei sowie in der Land- und Forstwirtschaft (49,3 %). Der Wirtschaftssektor Industrie und Handwerk folgte mit 26,71 % (Tabelle S. 46).

Nah an den Personen und in der konkreten Beschreibung ihrer politischen Aktivität wird das verhängnisvolle politische Erbe des Kaiserreiches mit seiner polarisierenden Debattenkultur und der Diffamierung politischer Konkurrenten deutlich. Die Welfenpartei war, wie auch die anderen bürgerlichen Parteien, nicht in der Lage, ihre Wählerschaft dauerhaft an sich zu binden. Ein Überblick über das »bürgerliche Parteienspektrum« (S. 117 ff.) zeigt, dass auch die neu gegründeten Parteien wie u.a. die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei im Kern locker organisierte Honoratiorenparteien blieben und deshalb kaum Schlagkraft entwickeln konnten. Die Parteien der Weimarer Koalition, die sich ausdrücklich zur Demokratie bekannten (SPD, DDP, Zentrum), hatten im Inneren des Landes ohnehin nur geringe Chancen.

Der Autor weist daraufhin, dass sich die Wahlergebnisse der untereinander zerstrittenen völkischen Gruppierungen einschließlich DNVP im Elbe-Weser-Raum in Grenzen hielten. Deren durchaus anerkannte, regional und überregional gut vernetzte Vertreter konnten sich jedoch auf Veranstaltungen, Kundgebungen und in Zeitschriftenbeiträgen mit ihrer eigenen Persönlichkeit einbringen und antisemitischen, antidemokratischen sowie antisozialistischen Parolen im bürgerlich-aristokratisch-konservativen Milieu Gehör verschaffen. 425 von 1419 Textseiten sind der Nahaufnahme des völkisch-nationalistischen Lagers und seinen Verbänden gewidmet. Es schält sich eine im bürgerlichen Milieu vernetzte Subkultur heraus. Über das umfangreiche Personen- und Ortsregister (23 bzw. 10 Seiten) lassen sich die Netzwerke verorten und ausführliche biografische Angaben ermitteln.

Rund 700 Seiten widmet der Autor dem Aufstieg der NSDAP. Der endgültige Durchbruch »von der völkischen Splittergruppierung« (S. 995) zur Volks- und Massenpartei gelang 1930. Die Partei konnte mit der sich 1927 verschärfenden Agrarkrise in dem von der Landwirtschaft flächenmäßig dominierten Raum Landarbeiter und Bauern gleichermaßen für sich gewinnen. Die Höfe waren durch die Krise überschuldet. Der Staat trug zur Eskalation bei. So wurden 1931 staatliche Konjunkturprogramme eingestellt. Die Finanzämter signalisierten, Steuerschulden nicht stunden zu wollen. Insolvenzen drohten flächendeckend. Voraussetzung für den Siegeszug der NSDAP im Elbe-Weser-Raum war eine von der Reichsleitung der NSDAP unterstützte strategische Kurskorrektur und Neuausrichtung auf den agrarisch-ländlichen Raum insgesamt. Der Leiter des Gaues Ost-Hannover, Otto Teltschow, hatte zuvor auf das Wählerpotential in der Land- und Industriearbeiterschaft gesetzt und auch mit dem Gedanken einer Bodenreform gespielt. Während die KPD jedoch aus der seit Mitte der 1920er Jahre einsetzenden Krise des Schiffbaus an der Unterweser Kapital schlagen konnte, profitierte die NSDAP nicht von dieser Krise. Ein wirklicher Einbruch in die Wählerschaft der Arbeiterbewegung an der Unterweser gelang nicht.

Hatte die DNVP, die Müller zu den völkisch-nationalistischen Gruppierungen rechnet, noch von der Schwäche der Welfenpartei profitieren können, so wirkte sie im Verhältnis zur erstarkenden NSDAP altmodisch und unbeweglich. Die Landvolkbewegung konnte die sich radikalisierenden Bauern nur kurzfristig binden, weil die Landbevölkerung durch die Bombenattentate der Bewegung auf öffentliche Einrichtung abgeschreckt wurde. Die NSDAP hingegen stellte sich flexibel auf die Bedürfnisse des jeweiligen Bevölkerungsteils ein und erweckte den Eindruck, auf alle Probleme klassenübergreifend versöhnliche Lösungen anbieten zu können. Es gelang ihr, den öffentlichen Raum zu beherrschen. Die Quellen zeigen, wie viel Eindruck bei der Bevölkerung auch die flächendeckende Mobilisierung der Mitglieder in den Orten hervorgerufen hat, nicht zu vergessen die Wirkungen einer modern inszenierten Propaganda mit ihrer intensiven Agitation. (S. 1318). Letzten Endes überzeugte auch die Dynamik massenhaft auftretender junger Leute (Tabelle Eintrittsalter, S. 839) auf Straßen und öffentlichen Plätzen selbst in den entlegensten Orten. Müller spricht v.a. in den Wahlkämpfen von einer Inszenierung »beispielloser fanatischer Begeisterung« (S. 1318). Der Staatsschutz, der für das große Gebiet der Regierungsbezirke Stade und Lüneburg in Harburg zentralisiert worden war, konnte diesem Massenaufgebot schon allein aus Personalmangel nichts entgegensetzen (S. 44). Entscheidend war auch, dass Pastoren und Lehrer als Meinungsführer in kleineren Gemeinden und staatliche Funktionsträger sich von den Nationalsozialisten überzeugen ließen. So verließ der Stader Landrat Karl Schwering 1932 die DVP und stellte 1933 einen Antrag auf Aufnahme in die NSDAP, ebenso der Landrat des Kreises Neuhaus/Oste, Karl von Buchka (ab 1932 Landrat Kreis Goldap/Ostpreußen).

Das heterogene völkisch-nationalistische Lager wird in der vorliegenden Arbeit in Nahaufnahmen und mit großer Kenntnis der lokalen Strukturen fassbar. Der Raum wird als historisch gewachsenes, administrativ eigenständiges Gebiet ernst genommen und nicht nur als Zwischenbereich zwischen zwei urbanen Zentren angesehen. Der Autor nennt die Namen der Protagonisten und beschreibt konkrete Prozesse. Müllers Ergebnisse beruhen auf einer beeindruckenden Vielfalt an Literatur und vor allem Quellen. Die grundlegende Arbeit bietet Impulse für weitere Einzeluntersuchungen zu den Netzwerken im Elbe-Weser-Raum, so etwa für eine Analyse des Lehrer-Seminars in Stade als Ausbildungsstätte und Knotenpunkt für die in der Bewegung aktiven Lehrer. Neben Ludwig Alpers, führendes Mitglied der DHP, hat der u.a. im Raum Buxtehude/Harburg aktive Heimatforscher und Anhänger der NS-Ideologie Wilhelm Marquodt das Lehrerseminar in Stade besucht. Eine Untersuchung der personellen Überschneidungen mit der im Regierungsbezirk starken Heimatschutzbewegung bietet sich ebenfalls an. Last but not least: Die Arbeit ist auch für die Geschichtsdidaktik ein Gewinn. Ihre Ergebnisse liefern konkrete Informationen für die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit in den jeweiligen Gemeinden. Hier ist das Orts- und Personenregister als niederschwelliger Zugang ausgesprochen hilfreich.

Gudrun FIEDLER, Braunschweig/Stade

SCHRÖDER, Ulrich: »An klaren Frosttagen kann auch ausmarschiert werden«. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Bremen und Umgebung 1924 bis 1933. Berlin: Metropol 2023, 347 S. = Schriftenreihe zur Geschichte des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold Bd. 4. Geb., 22,00 €. ISBN: 978-3-86331-663-1.

Mit seinem Band zur Geschichte des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold in Bremen und Umgebung legt Ulrich Schröder einen weiteren wichtigen Beitrag zur bislang nur lückenhaft erforschten Geschichte des republikanischen Wehrverbandes in der Weimarer Republik vor. Die Untersuchung ist Teil der von der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand herausgegebenen Schriftenreihe und versteht sich als mikrohistorische Regionalstudie, die der Struktur und Praxis des Reichsbanners auf lokaler Ebene nachgeht.

Der Autor gliedert seine Untersuchung in acht Hauptkapitel sowie Einleitung und Fazit. Nach einer quellengesättigten Einführung in die Geschichte des Reichsbanners, seiner politischen Zielsetzung und der Forschungslage widmet sich Schröder zunächst der übergeordneten Struktur im Elbe-Weser-Raum (Kap. 2), um dann systematisch den Bezirk Bremen und dessen Ortsvereine zu untersuchen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Städten und Gemeinden Bremen, Osterholz-Scharmbeck, Achim, Verden, Hemelingen, Vegesack und Oberneuland. Auffällig ist die sehr unterschiedliche Länge der einzelnen Ortskapitel, die der Autor mit der variierenden Quellenlage begründet.

Ein zentrales Anliegen des Autors ist es, die organisatorischen Grundlagen und Entwicklungslinien des Reichsbanners in der Region nachzuzeichnen. So beleuchtet Schröder zunächst die Entstehung und Ausbreitung des Reichsbanners im Elbe-Weser-Raum. Er macht deutlich, dass die Gründung des Gaues Hamburg-Bremen-Nordhannover im Juni 1924 stark vom republikanischen Selbstbehauptungswillen nach dem Kapp-Putsch und gegenüber politischen Gegnern von links- und rechtsaußen geprägt war. Schröder arbeitet heraus, dass sich das Reichsbanner in städtischen Zentren deutlich schneller etablierte als in ländlichen Regionen – ein Befund, der sich durch die enge Anbindung an sozialdemokratische Strukturen und bestehende republikanische Wehrverbände wie die »Vereinigung Republik« oder den »Deutschen Republikanischen Reichsbund« erklären lässt. Diese Vorläuferorganisationen boten dem neuen Verband nicht nur personelle Ressourcen, sondern auch organisatorische Erfahrungswerte.

In Kapitel 3 nimmt Schröder den Bezirk Bremen in den Blick, der als organisatorisches Zentrum für die Reichsbanner-Arbeit in der Region fungierte. Besonders aufschlussreich ist die Darstellung der politischen Gemengelage in der Stadt: Die starke sozialdemokratische Tradition Bremens, aber auch die zeitweilige Dominanz der USPD nach dem Ersten Weltkrieg prägten die Entwicklung des Verbandes maßgeblich. Der Autor zeigt, dass sich viele ehemalige USPD-Funktionäre früh im Vorstand des Reichsbanner-Ablegers in Bremen und Umgebung engagierten – allerdings ohne eine deutliche ideologische Linkverschiebung des Verbands zu bewirken. Die organisatorische Arbeit reichte von Aufmärschen über Saalschutzdienste bis hin zu politischen Mitglie-

derschulungen. Schröder geht dabei auch auf die konflikthafte Auseinandersetzung mit rechten und linken Gegnern ein, insbesondere mit SA, Stahlhelm und Rotem Frontkämpferbund, wobei lokale Kooperationen mit kommunistischen Gruppen gegen den Nationalsozialismus durchaus vorkamen. Deutlich wird zudem die zunehmende Militarisierung der Verbandstätigkeit ab 1930 in Reaktion auf die Wahlerfolge der NSDAP, die sich im Aufbau von Schutzformationen, Wehrsportübungen und der Beteiligung an der Eisernen Front niederschlug. Auch die soziale Zusammensetzung des Verbandes – überwiegend Arbeiter und Angestellte – wird anschaulich geschildert, ebenso wie das Wirken prägender Personen wie Friedrich Freese, Oskar Drees oder Hans Hackmack.

Die Kapitel 4 bis 9 widmen sich den einzelnen Ortsvereinen im Bremer Umland. Neben der strukturellen Entwicklung geht es dabei stets auch um politische Rahmenbedingungen, personelle Zusammensetzungen der Vorstände und Mitglieder, Aktivitäten wie Aufmärsche, technische Schulungen und Saalschutz sowie um das Verhältnis zu anderen politischen Kräften. Während etwa Osterholz-Scharmbeck und Achim bereits im Sommer 1924 über aktive Ortsgruppen verfügten, verlief die Etablierung des Reichsbanners in Hemelingen und Oberneuland deutlich zögerlicher. Auffällig ist die teils enge personelle und institutionelle Verzahnung mit der SPD, etwa durch hauptamtliche Funktionäre aus Partei, Gewerkschaften oder Konsumvereinen. Besonders hervorzuheben ist das umfangreiche Kapitel zu Vegesack, das dank der Erschließung des Nachlasses von Willy Dehnkamp (Vorsitzender des Ortsvereins Vegesack und Umgegend ab 1930) neue Einblicke in die lokale Reichsbanner-Arbeit bietet und die Transformation des Ortsvereins in ein illegales Widerstandsnetzwerk nach 1933 eindrucksvoll dokumentiert. Trotz teils knapper Quellenlage gelingt es Schröder, die Vereine nicht nur als politische Akteure, sondern auch als soziale Orte republikanischer Identitätsbildung zu erfassen.

Die Stärken des Bandes liegen im mikrogeschichtlichen Zugriff und in der akribischen Auswertung lokalgeschichtlicher Quellenbestände. Schröder gelingt es, aus zum Teil spärlichem Material ein dichtes Bild der Entstehung, Entwicklung und schließlich der Auflösung der einzelnen Ortsvereine des Reichsbanners in Bremen und Umgebung zu zeichnen. Die Studie schließt damit eine Forschungslücke zur Geschichte des Reichsbanners in Nordwestdeutschland. Dem Autor gelingt es, mit seinem Fokus auf Bremen und Umgebung ein facettenreiches und detailgenaues Bild einer republikanischen Selbstschutzorganisation zu zeichnen, die in ihrer lokalen Verankerung bislang kaum Beachtung gefunden hat. Damit liefert der Band nicht nur wichtige Einsichten in die Geschichte des Reichsbanners, sondern auch in die politische Kultur und gesellschaftliche Verfasstheit der Region in der Zwischenkriegszeit.

Ein kleiner Wermutstropfen der ansonsten sehr gelungenen Studie liegt in der Wiederholungsstruktur der Ortsvereinskapitel. Hier hätte eine stärker vergleichende Darstellung innerhalb eines zusammenhängenden Kapitels möglicherweise größere analytische Tiefe ermöglicht. Dennoch: Das Buch versteht sich explizit als Überblicks- und Referenzwerk – und diesem Anspruch wird es in vollem Umfang gerecht. Schröder legt eine quellengesättigte und gut lesbare Studie vor, die sowohl für die Forschung zum

Reichsbanner als auch für die nordwestdeutsche Regionalgeschichte unverzichtbar sein dürfte. Für das landesgeschichtlich interessierte Fachpublikum ist der Band uneingeschränkt zu empfehlen.

Christine SCHOENMAKERS, Oranienburg

GLASER, Marcel: *Peter Koller (1907-1996). Stadtplaner in Diktatur und Demokratie. Eine Biografie*. Göttingen: Wallstein Verlag 2022. 474 S. 42 Abb. = Stadt – Zeit – Geschichte Bd. 7. Geb., 29,90 €. ISBN: 978-3-8353-5238-4.

Mit seiner an der Universität Kassel entstandenen Dissertation legt der Historiker Marcel Glaser die erste umfassende Biografie des Architekten und Stadtplaners Peter Koller vor. Die Studie, herausgegeben von der Stadt Wolfsburg und dem Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS), wo Glaser einige Jahre lang tätig war, stellt einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der personellen und institutionellen Kontinuitäten in der deutschen Stadtplanung des 20. Jahrhunderts dar.

Glasers Arbeit zeichnet sich durch eine konsequente chronologische Struktur und eine klare Gliederung in drei Schwerpunkte aus: das Aufwachsen und Werden Kollers in der bündischen Jugend, die disziplingeschichtliche Einordnung seines Wirkens als Architekt und Stadtplaner im Wechselspiel mit gesellschaftspolitischen Fragen sowie die kritische Auseinandersetzung mit den autobiografischen Selbstdeutungen Peter Kollers. Besonders hervorzuheben ist die erstmalige umfassende Auswertung des umfangreichen Nachlasses Peter Kollers, der etwa 40 laufende Meter umfasst und zahlreiche autobiografische Manuskripte, Briefe, Notizen und Interviews enthält. Glaser hat diesen Nachlass, der im Institut für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation (IZS) überliefert ist, systematisch erschlossen und ausgewertet. Er reflektiert die Eigenheiten dieser Quellen und hinterfragt kritisch die Selbstdeutungen Kollers, indem er sie mit weiteren Archivalien und parallelen Überlieferungen abgleicht.

Gelungen ist Glasers methodischer Ansatz, die Erkenntnisse der Architektur- und Stadtplangeschichte mit kulturgeschichtlichen Ansätzen zu verweben, also die »Frage nach den Bedingungen politischen Handelns und damit nach Traditionen und Mentalitäten, nach affektiven Haltungen, Sinndeutungen, Zugehörigkeiten, Prägungen und eingeübten Handlungsweisen« in den Mittelpunkt zu stellen (S. 24). Glaser eröffnet so neue Perspektiven auf die Wechselwirkungen zwischen individueller Biografie und gesellschaftlichen Strukturen.

Die Biografie ist chronologisch aufgebaut und bettet Kollers Lebensweg sinnvoll und konzise in die historischen Kontexte ein. Sie beginnt mit Kollers Kindheit in Feldkirchen (Österreich), wo er in geordneten bürgerlichen Verhältnissen aufwuchs. Die Kunstbegeisterung des Vaters, der nach langer kriegsbedingter Abwesenheit im November 1920 aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, prägte den jungen Koller, der mit 15 Jahren zu malen begann (S. 54 f.). Die Jugendbewegung, das volkskundliche

Interesse und die völkischen Strömungen der Zwischenkriegszeit werden als weitere prägende Faktoren für Kollers spätere Entwicklung herausgearbeitet.

Die Entscheidung, Architektur zu studieren, traf Peter Koller im Juli 1925, nach einem Gespräch mit dem Architektensohn Friedrich Mayreder. Im Oktober 1925 begann Koller sein Studium an der Technischen Hochschule in Wien. Im Wintersemester 1928/29 wechselte Koller an die Technische Hochschule Berlin, wo er ein Jahr später bei Heinrich Tessenow dessen Assistenten Albert Speer kennenlernte. In Berlin schloss sich Koller der studentischen Verbindung »Deutsche Hochschulgilde Teja« an; hier begann er auch, sich politisch zu engagieren. Koller beantragte im Dezember 1930 den Beitritt zur NSDAP und wurde am 1. Januar 1931 offiziell aufgenommen (S. 90). Nach einigen beruflichen Rückschlägen kehrte Koller im Juni 1932 nach Wien zurück und arbeitete fortan als Landwirt auf einem Bergbauernhof in Kärnten, den sein Vater zuvor erworben hatte. Während dieses »beruflichen Exils« pflegte er weiterhin Kontakte zur NSDAP und arbeitete an einer Dissertationsschrift, die jedoch nie veröffentlicht wurde.

Im Zentrum der Studie steht Kollers Rolle als Planer der »Stadt des KdF-Wagens bei Fallersleben« (heute Wolfsburg), die er ab 1937 im Auftrag der Deutschen Arbeitsfront und unter direkter Beteiligung von Albert Speer entwickelte. Glaser arbeitet die städtebaulichen Leitlinien Kollers heraus, die einerseits auf die Schaffung ländlich strukturierter Siedlungen und die Förderung von Heimatgefühl abzielten, andererseits aber auch den Anforderungen der NS-Herrschaft und deren Repräsentationsbedürfnissen entsprachen. Die Studie zeigt, wie Koller als Teil der NS-Elite agierte und im Einklang mit den städtebaulichen Zielen Hitlers und Albert Speers stand.

Koller, der im Mai 1942 zur Wehrmacht eingezogen wurde, im Dezember 1943 in russische Kriegsgefangenschaft geriet und im Oktober 1945 nach Deutschland zurückkehrte, profitierte nach dem Zweiten Weltkrieg von den in Wolfsburg fortbestehenden personellen Strukturen und setzte seine Karriere als Stadtbaurat (ab 1955) und später als Professor für Städtebau an der TU Berlin (ab 1960) fort. Glaser analysiert, wie Koller in der Nachkriegszeit eine flexible, die eigene Person relativierende Geschichtsdeutung entwickelte, »die sich als variabel erweisen sollte und stets auf das Neue an die notwendigen Umstände angepasst werden konnte« (S. 271).

Glaser zeigt, dass Koller auch in der Bundesrepublik als Experte gefragt war und besonders während seines Ruhestandes – er wurde 1971 emeritiert – zu einem gefragten Zeitzeugen aufstieg, wobei sich Kollers »Nachruhm« vor allem auf sein Wirken in der Volkswagenstadt beschränkte: »Spätestens seit Ende der 1980er Jahre galt Koller in Wolfsburg als lebendiges Denkmal seiner selbst.« (S. 393).

Zu Peter Kollers 100. Geburtstag im Jahr 2007 erschienen Sonderseiten in der Lokalpresse und eine von Glaser als »weitgehend apologetisch« bezeichnete Veröffentlichung des Stadtarchivs. Zentrale Aspekte von Kollers Biografie blieben hingegen unerwähnt. Glaser nennt in diesem Zusammenhang sowohl Kollers Zugehörigkeit zu völkisch-antisemitischen Vereinigungen als auch seinen frühen Eintritt in die NSDAP. Ebenso wurde seine aktive Rolle bei der Etablierung und dem Aufbau des nationalsozialistischen Staates nicht ausreichend berücksichtigt. Auch seine zivilisationskriti-

sche, antiliberal und antidemokratische Grundhaltung fand kaum Beachtung (S. 403). Koller selbst unterließ es, sich mit seiner eigenen Biografie sowie dem verbrecherischen Charakter des NS-Staats und dem Holocaust kritisch auseinanderzusetzen (S. 396).

Marcel Glasers Biografie über Peter Koller ist ein gutes Beispiel für eine moderne, quellenkritische und multiperspektivische Lebensbeschreibung. Sie bietet eine fundierte Analyse der personellen, fachlichen und ideologischen Kontinuitäten und Brüche in der deutschen Stadtplanung des 20. Jahrhunderts. Die Studie setzt neue Maßstäbe für die Erforschung von Akteuren an der Schnittstelle von Architektur, Politik und Gesellschaft und ist ein gelungener Beitrag zur kritischen Reflexion der Geschichtsschreibung über das Planen und Bauen im Nationalsozialismus und in der frühen Bundesrepublik.

Steffen MEYER, Gifhorn

FISCHER, Norbert: *Diktatur und kleinstädtische Gesellschaft*. Buxtehude in der Zeit des Nationalsozialismus. Mit einem Exkurs von Wolfgang Schilling. Hrsg. v. der STADT BUXTEHUDE. Hamburg: Wachholtz Verlag 2024. 360 S. zahlr. sw Abb. 34.00 €. ISBN 978-3-529-28705-9.

Die Studie zur NS-Zeit in der norddeutschen Kleinstadt Buxtehude füllt eine Forschungslücke. Trotz vorheriger Anläufe liegt erst jetzt ein Überblick über das Leben in Buxtehude in der Zeit des Nationalsozialismus vor. Norbert Fischer zeigt anhand von Beispielen und Fallstudien Strukturen, Menschen und Netzwerke in einer Kleinstadt ohne größere Verwaltungsfunktionen. Hier lebten 1933 knapp 7.000 Einwohner in übersichtlichen Verhältnissen. Landkreis und Regierungsbezirk waren in Stade angesiedelt. Das nur rund 35 Kilometer entfernte Hamburg war schwieriger zu erreichen als heute. Wer meint, eine solche Stadt zu untersuchen, sei bedeutungslos für die Analyse der NS-Zeit, der irrt. Der überwiegende Teil der deutschen Bevölkerung lebte in den 1930er und 1940er Jahren außerhalb der urbanen Zentren auf dem Lande oder in Kleinstädten. Um sich fest zu etablieren, mussten die Nationalsozialisten auch die Mehrheit der hier lebenden Deutschen überzeugen.

In Buxtehude spiegelt sich die allgemeine Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung im Deutschen Reich wider. Hier jedoch genügte schon ein gewisser »Anteil vieler junger, unverheirateter Männer« (S. 34) in der NSDAP und in der SA, um vor 1933 mit Zeit und Einsatzwillen Buxtehude und Umgebung zu »überrollen« und den öffentlichen Raum zu dominieren. Auch reichten in einer Kleinstadt mit ihren engen räumlichen und personellen Verhältnissen wenige maßgebliche Honoratioren aus, um die politische Stimmung zu beeinflussen. Schon weit vor 1933 hatte es im Raum um Buxtehude ein deutschnational-republikfeindlich ausgerichtetes Netzwerk gegeben. Als Beispiel sei die Familie Winter, ehemals Besitzer der großen Papierfabrik in Altkloster, genannt. Etliche Mitglieder engagierten sich stark in der DNVP. Margarete Winter und ihre Tochter Annalisa waren seit 1925 NSDAP-Mitglieder. Auch die Verlegerin

des Tageblatts Dolly Schlikker (vor 1933 DVP) und ihr Teilhaber Arthur Vagts (vor 1933 DNVP, 1937 NSDAP) gehörten zum rechten politischen Spektrum. Das Tageblatt schwenkte 1933 vollständig auf NSDAP-Linie ein und bejubelte die ersten Einweisungen in Konzentrationslager offen und freimütig. Der Erste Pastor an der St. Petri-Kirche, Karl Thielbörger, war ein frühes NSDAP-Mitglied, wodurch er sich die Stellung des Superintendents sichern konnte. Vorstellungen einer zukünftigen einheitlichen NS-Volksgemeinschaft mögen gerade im kleinstädtischen Milieu mit seiner überschaubar wirkenden Lebenswelt bei Kaufleuten, Handwerkern und Gewerbetreibenden gut angekommen sein. Hinzu kamen die Krisen der Buxtehuder Industriebetriebe bereits in den 1920er Jahren, wie zum Beispiel die Schließung des größten Industriebetriebes, der Winter'schen Papierfabrik, im Jahr 1925. Die Bauern in Buxtehude und in den umliegenden Dörfern mit ihren häufig klein- und mittelständischen Höfen litten unter der weltweiten, 1927 einsetzenden Agrarkrise. Im Januar 1930 wurde die NSDAP-Ortsgruppe gegründet. Ihr erster Leiter war der Apotheker Wilhelm Leddin, unter anderem erster Vorsitzender des Buxtehuder Heimatvereins. Unter den Städten mit über 3.000 Einwohnern im Gau Ost-Hannover zählte Buxtehude 1931 zu den »Orten mit der höchsten Zahl von NSDAP-Ortsgruppenmitgliedern« (S. 41).

Dem »kaufmännisch-gewerblich-handwerklich(en)« (S. 20) Mittelstand in der Buxtehuder Altstadt stand eine durch Sozialdemokraten und Kommunisten geprägte, fest gefügte Sozialkultur gegenüber, die sich jedoch nach 1933 unter Druck der NSDAP auflöste. Die Arbeiter lebten sozialräumlich abgegrenzt aber dennoch wahrnehmbar vor allem in Altkloster und im Stavenort. Buxtehude/Altkloster wies um 1930 eine der mitgliederstärksten KPD-Ortsgruppen im Elbe-Weser-Raum auf. Obwohl seit Schließung der Papierfabrik die Zahl von Arbeitslosen deutlich anstieg, hatten es die Nationalsozialisten für kleinstädtische Verhältnisse ungewöhnlich schwer, unter den Arbeitern Fuß zu fassen. Bei den letzten Wahlen vom 12. März 1933 wurden immerhin noch vier Sozialdemokraten in den Stadtrat gewählt. Sie wurden beurlaubt bzw. verhaftet (»Schutzhaft«) und konnten ihr Mandat nicht ausüben. KPD-Mitglieder gingen nach 1933 in den Untergrund und setzten bis 1934 ihre Arbeit fort. Die Widerstandsgruppe um Rudolf Welskopf wurde im »Buxtehuder Hochverratsprozess« 1935 zu hohen Haftstrafen verurteilt, Welskopf selbst erhielt eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren in Celle und wurde anschließend in das KZ-Sachsenhausen eingewiesen.

Im Mikrokosmos einer Kleinstadt mit ihren engen Nachbarschaften und kurzen Wegen war individuelles Wegducken schwer. Die Buxtehuder wussten schnell, wer sich gegen die NS-Volksgemeinschaft und das Führerprinzip aussprach und wer den Hitler-Gruß korrekt zeigte, aktiv Spenden für das Winterhilfswerk sammelte und sich beim Eintopfessen oder Aufmärschen zum 1. Mai beteiligte. Norbert Fischer widmet den Ritualen der NS-Herrschaftssicherung ein aufschlussreiches Kapitel. »Rathausbesetzung, Schikanen und Tragödien« am Anfang der Diktatur (S. 42) durch die lokalen Instanzen von Partei und SA werden im engen kleinstädtischen Raum ihre Wirkung ebenfalls nicht verfehlt haben. Einen Schub erhielt das neue Regime mit dem Dienstantritt des Parteimitglieds Eduard Großheim als Bürgermeister 1934 (bis 1945). Der

Verwaltungsfachmann und NSDAP-Ortsgruppenleiter sanierte die Finanzen und sorgte für NS-Prestigeprojekte wie beispielsweise den Bau des Hitler-Jugend-Heims.

Die Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung weiterer Bevölkerungsgruppen konnte an bereits latent vorhandene Ressentiments und Rassismus in der Stadtbevölkerung anknüpfen. Den Sozialdemokraten und Kommunisten folgte auch in Buxtehude die Verfolgung der jüdischen Mitbürger, der Sinti und Roma sowie der sogenannten »Asozialen«, bei der die Gestapo mit den unteren Polizeibehörden zusammenarbeitete. Nicht vergessen werden sollte die nationalsozialistische »Euthanasie-Praktiken und Zwangssterilisationen« (Kapitel 9). Wolfgang Schilling beschreibt in einem gut fünfzigseitigen Exkurs unter dem treffenden Titel »Fremdes Leid ganz nah. Vergessene Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen« mit großer Sensibilität das Schicksal von mindestens 1.300 Menschen aus fremden Ländern, die im Krieg für Buxtehuder Betriebe und in der Landwirtschaft arbeiteten. Sie wurden auf den Bauernhöfen oder in Lagern untergebracht. Schilling gibt eine gut verständliche Einführung in das Zwangsarbeitssystem und einen Überblick über die derzeit bekannten Buxtehuder Lager. Nach den Zwangsarbeitern kamen die Ausgebombten. Viele Tausende von Hamburgern fanden nach dem Feuersturm auf ihre Stadt im Juli und August 1943 Aufnahme in Buxtehude und kamen entweder privat unter oder lebten in Massenunterkünften. Viele blieben auch nach Kriegsende in Buxtehude wohnen.

Die NS-Diktatur konnte sich nur stabilisieren, weil es den Nationalsozialisten auf lokaler Ebene gelang, die Mehrheit der Deutschen in den Dörfern und Kleinstädten hinter sich zu bringen, so auch in Buxtehude. Für die Herrschaftssicherung in Buxtehude ist hervorzuheben, dass es dem langjährigen Bürgermeister und NSDAP-Ortsgruppenleiter Großheim gelang, über ein loyales Netzwerk von gleichgesinnten Personen in alle Bereiche des Buxtehuder Lebens hineinzuregieren. So hielt die Bevölkerung im Krieg bis zum bitteren Ende durch. Die weiße Fahne im April 1945 hissten nicht die angestammten Buxtehuder, sondern die Offiziere der 1939/40 errichteten Marinestation.

Die von der ehemaligen Stadtarchivarin angeregte und von der Stadt Buxtehude finanzierte Veröffentlichung zur Stadtgeschichte in der NS-Zeit ist für die Buxtehuder anschaulich geschrieben worden. Die Arbeit von Norbert Fischer und Wolfgang Schilling zeichnet sich durch breite Sachkenntnis und konkrete Nähe aus, wobei die Darstellungen vieler individueller Schicksale über ein einfaches Täter-Opfer-Schema hinausgehen. Die vorliegende Publikation vermittelt daher einen Eindruck von der Ungewissheit und Angst, die das Alltagsleben von Menschen in einer Diktatur prägen. Das Buch bietet zahlreiche Anregungen für weiterführende, vertiefte Untersuchungen – und verlangt förmlich nach einem weiteren Band, der thematisiert, wie die Buxtehuder nach dem Zweiten Weltkrieg mit ihren Erfahrungen von Diktatur umgingen.

Gudrun FIEDLER, Braunschweig, Stade

GEYKEN, Frauke: *Gerhard und Sabine Leibholz*. Auch eine Geschichte der Familie Bonhoeffer. Göttingen: Wallstein 2024. 328 S. 60 z.T. farb. Abb. Geb. 26,00 €. ISBN: 978-3-8353-5711-2.

»Dinnen. – Draußen. – Drinnen?« Unter diese Programmatik stellt die Historikerin Frauke Geyken ihre Doppelbiografie zu dem Göttinger Juraprofessor Gerhard Leibholz (1901-1982) und dessen Ehefrau Sabine (1906-1999), der Zwillingsschwester Dietrich Bonhoeffers (1906-1945). Die standortbestimmenden Adverbien stehen hier auf den ersten Blick für Deutschland, Großbritannien und wiederum Deutschland. Musste die Familie doch aufgrund der jüdischen Abstammung Gerhard Leibholz' kurz vor der Reichsprogromnacht vom 9. November 1938 aus dem Deutschen Reich ins englische Exil fliehen. Erst 1947 erfolgte die schrittweise Rückkehr nach Göttingen. Auf einer anderen Ebene stehen hier »dinnen« und »draußen« aber nicht nur für die geographischen Aufenthaltsorte von Gerhard und Sabine Leibholz, sondern auch für die soziale Verortung in der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft der Weimarer Republik, der nationalsozialistischen Diktatur und später der sich konstituierenden Bonner Republik – letztlich aber auch für die Sozialisierung einer deutschen Familie im britischen Ausland.

Frauke Geyken, die sich bereits in ihrer Göttinger Dissertation mit dem britischen Deutschlandbild des 18. Jahrhunderts beschäftigte, hat in den vergangenen Jahren vielbeachtete Bücher zu den Frauen im Widerstand gegen den NS-Staat, aber auch die jüngste historische Darstellung zur Geschichte der Universität Göttingen vorgelegt. In ihrem aktuellen Buch führt sie nun diese drei Forschungsschwerpunkte zusammen und kann ihre treffenden Analysen und Einordnungen mithin auf eine breite wie profunde Expertise gründen. Einmal mehr lassen sich die Darstellungen – angelegt als Sachbuch mit wissenschaftlichem Anspruch – angenehm lesen, da die Autorin Fakten und Hintergründe nüchtern, aber trotzdem tiefsinnig und mit der angemessenen Empathie präsentiert. Ferner gelingt es der Autorin, die historischen Quellen souverän zueinander in Beziehung setzen, auch und gerade, wenn diese mitunter im zeitlichen Abstand von mehreren Jahrzehnten entstanden sind. So wird ein »roter Faden« sichtbar, der das familiäre Trauma des *fortwährenden Ausgestoßenseins* greifbar macht. Die eingangs genannte Ortsmetaphorik bildet hierbei nur das augenscheinlichste von mehreren wiederkehrenden Motiven, die die Leserin oder den Leser durch die historisch höchst dynamische Zeit vom Beginn der 1920er bis hinein in die 1950er Jahre geleiten.

Die Autorin unterteilt ihr Buch innerhalb der drei großen Abschnitte in insgesamt 73 kleine, mit prägnanten Überschriften versehene Kapitel. Die ersten hiervon illustrieren das großbürgerliche Milieu der Berliner Villensiedlung im Berliner Grunewald, das Umfeld in dem sowohl Gerhard, als auch Sabine Leibholz aufgewachsen sind. Materielle Sorglosigkeit ist beiden Herkunftsfamilien gemein. Wobei die jüdisch-stämmige, aber assimilierte Fabrikantenfamilie Leibholz ungleich vermögender war, als die bildungsbürgerliche Familie Bonhoeffer, deren Strahlkraft den jungen Gerhard Leibholz schon früh faszinierte. Es war aber vermutlich nicht nur der besondere Charme eines christlich-liberalen und pädagogisch-fortschrittlichen Elternhauses für insgesamt acht

Kinder, die den protestantisch getauften und konservativ sozialisierten Juden Leibholz anzog. Vielmehr boten sich in der Familie Bonhoeffer ungleich vielseitigere intellektuelle Anregungen für den späteren Ausnahmejuristen, als in seiner ökonomisch ausgerichteten Herkunftsfamilie. In der Folge macht Frauke Geyken diese Anziehungskraft durch ausführliche Schilderungen des Alltags sowie der Ferienaufenthalte und Festtage gewissermaßen spürbar, und steckt damit gleichsam den weiteren Rahmen ihres Buches ab, wie ihn der Untertitel andeutet: Primär geht es zwar um Gerhard Leibholz und seine Frau Sabine, die geborene Bonhoeffer. Jedoch wird damit »auch eine Geschichte der Familie Bonhoeffer« aus einer Perspektive erzählt, die nicht die alles überstrahlende Ausnahmefigur Dietrich Bonhoeffers in den zentralen Fokus nimmt.

Dies bedeutet aber keineswegs, dass Dietrich Bonhoeffer und sein Schicksal in dem Buch ausgeklammert werden. Waren es doch nach dem Zweiten Weltkrieg, neben Dietrichs Freund Eberhard Bethge, vor allem seine Zwillingsschwester Sabine und deren Ehemann Gerhard Leibholz, die versuchten das Andenken und den Mythos Bonhoeffer memnokulturell auch in Großbritannien zu verankern. Zunächst allerdings tritt Dietrich mit seinen älteren Brüdern Karl-Friedrich und Klaus sowie den Schwestern Ursula, Christine, Susanne und eben seiner Zwillingsschwester Sabine als Teil eines Freundeskreises in Erscheinung, der seine vielfältigen Freizeitinteressen inklusive intellektuell fordernder Disputationen miteinander teilte. Das Haus der Eltern Bonhoeffer, das heißt des Psychiaters und Charité-Professors Karl und seiner Ehefrau Paula war – so kommt dies in den Ausführungen Geykens immer wieder zum Tragen – einer der wichtigsten Treffpunkte dieser in der Selbstzuschreibung als »Individualistenclub« bezeichneten Gruppe. In der »Freundesclique« entstanden später mehrere Ehen: Wie auch Gerhard Leibholz, entstammten die Partner der anderen Bonhoeffer-Töchter dem gehobenen Bildungsbürgertum: Walter Dreß (Susanne) war ein Kommilitone Dietrich Bonhoeffers und ebenfalls Theologe, Rüdiger Schleicher (Ursula) war Jurist wie auch Hans von Dohnanyi (Christine), dessen Schwester Grete wiederum Karl-Friedrich Bonhoeffer, von Beruf Chemiker, geheiratet hatte. Bruder Klaus, ebenfalls Jurist, war mit Emmi, der Tochter des Historikers Hans Delbrück verheiratet. Insbesondere auf den abgedruckten Fotografien sind Verbundenheit wie Herzlichkeit innerhalb der verschwägerten Freunde nahezu greifbar. Insgesamt verwundert es daher kaum, dass Gerhard Leibholz schon einige Jahre nach der Hochzeit 1926 »die Bonhoeffers als seine eigentliche Familie« ansah, wie Frauke Geyken feststellt.

Leibholz jüdische Herkunft war innerhalb der Familie Bonhoeffer vor der Hochzeit thematisiert worden, aber keinesfalls aus »rassischer« Ablehnung. Man hatte sich allerdings keinen Illusionen hingegeben, dass sich der auch in der Weimarer Republik spürbare Antisemitismus mit einem Erstarken der rechten Kreise radikalisierten und damit über den jüdisch-stämmigen Leibholz zum Problem für Sabine und die Familie Bonhoeffer werden könnte. Dies sollte Prophezeiung sein: Anhand zahlreicher Dokumente, vornehmlich aus dem bis dahin unverzeichneten, heute aber im Bundesarchiv nutzbaren Nachlass von Gerhard Leibholz, zeichnet Frauke Geyken nach, wie dieser und seine Frau von der NS-Bürokratie peu á peu nach »draußen« gedrängt wurden. Aus dem konservativen Spitzenjuristen, der sich paradoxerweise auch mit Arbeiten zum ita-

lienischen Faschismus hervorgetan hatte, wurde nur vier Jahre nach seiner Ernennung zum Professor in Greifswald ein jüdischer Paria, den große Teile seiner Kollegen in Göttingen, wo er ab 1931 lehrte, schnitten und den die Mehrheit der Studenten in ideologischer Verblendung boykottierte. Als akademischer Lehrer nicht mehr gewollt und zu Hilfsarbeiten in der Universitätsbibliothek »abkommandiert«, wurde ihm auch diesbezüglich alsbald deutlich »empfohlen«, doch lieber zu Hause zu arbeiten. Die Rassegesetzgebung, etwa das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« von 1933 und die Nürnberger Gesetze von 1935 boten fanatischen Nazis, wie dem Dekan der Juristischen Fakultät Karl Siegert und dessen Adlatus Artur Schürmann das Werkzeug dazu, ihr Vorgehen legitimistisch zu rechtfertigen. Ebenso schwer wog für die Familie Leibholz aber wohl der vorausseilende Gehorsam, mit dem viele ihrer Mitmenschen sich nun von ihnen abwandten, um eine vermeintliche »Kontaktschuld« zu vermeiden.

Der konservative Protestant Leibholz, ein angesehenes Mitglied der bildungsbürgerlichen Gesellschaft, wie er sich selbst in seinem soziokulturellen Netzwerk verortete, sah sich nun einer permanenten »ungerechten Beleidigung« ausgesetzt. Frauke Geyken greift hier ein früheres Motiv treffend auf und macht gleichsam die Verzweiflung wie das augenscheinliche Erstaunen Leibholz' darüber greifbar, dass alles Bemühen und Argumentieren nichts brachte. Die Nationalsozialisten interessierten sich weder für die Familie Bonhoeffer, noch für die akademischen Zirkel, in denen er verkehrte: Für sie war er schlicht ein Jude. Erst als das Leben der Familie bedroht schien, zog das Ehepaar Leibholz die Konsequenz und ging über die Schweiz und die Niederlande ins britische Exil.

Hier erwies es sich als Schwierigkeit, dass Leibholz Jurist und nicht etwa Naturwissenschaftler war. Basiert doch das angloamerikanische Rechtssystem überwiegend auf Case-Law und nicht wie die deutsche Jurisprudenz auf positiver Normsetzung. Gerhard Leibholz war in London und später Oxford auf Stipendien, Zuwendungen und Kontakte angewiesen, um seine Familie zu unterhalten. Hierbei kam vor allem dem Bischof von Chichester, George Bell, eine zentrale Rolle zu. Bell scheute mit Hinweis darauf, dass es in Deutschland auch Kreise des Widerstands gab, nicht die Konfrontation mit der britischen Öffentlichkeit. Besonders ernüchternd, wenn nicht gar erneut »ungerecht beleidigend«, empfand Leibholz die Internierung in Folge des deutschen Angriffs auf Großbritannien, die auch ihn als Verfolgten, aber nach britischem Recht noch immer deutschen Staatsbürger traf. Leibholz baute sich in England zwar ein Netzwerk und eine leidliche Existenz auf, blieb aber doch irgendwie »draußen«.

Auch die Position innerhalb der Familie Bonhoeffer kann für die englischen Exilanten als Zustand *zwischen den Stühlen* beschrieben werden. Sie hatten zwar ihre bürgerliche Existenz in Deutschland früh eingebüßt und damit mutmaßlich ihr Überleben gesichert, dafür blieben ihnen aber viele Entbehrungen, die die Zusammenbruchsgesellschaft in Deutschland nach 1945 mit sich brachte, erspart. Hinzu kam, dass neben Dietrich und Klaus Bonhoeffer auch Hans von Dohnanyi und Rüdiger Schleicher ihren Widerstand gegen den Nationalsozialismus 1945 mit dem Leben bezahlten: Das Trauma der Berliner Bonhoeffer-Familie sorgte für eine weitere Entfremdung. Die englischen Exilanten wurden vom Rest der Familie nur noch bedingt als Teil der Bonhoefferschen Schicksalsgemeinschaft angesehen.

Trotz zahlreicher Angebote für Lehrstühle in ganz Deutschland betrieb Gerhard Leibholz seine Rückkehr zögerlich. Frauke Geyken zeichnet seine Skepsis gegenüber dem Nachkriegsdeutschland mitsamt der in der Retrospektive nur schwer nachvollziehbaren Schieflagen nach. So hatte auch für Leibholz' alte Göttinger Fakultät, die ihn schließlich wieder für ihren Lehrkörper gewinnen sollte, nicht die Wiedergutmachung des Unrechts Priorität, sondern schlicht die Besetzung eines Lehrstuhls mit einem fachlich hervorragenden Verfassungsrechtler, der zudem über gute und nützliche Beziehungen zur britischen Besatzungsmacht verfügte: Das »Ziel war die Ergänzung durch die Besten«. Schließlich stand sogar die Wiedereinstellung der verdrängten Professoren der Versorgung von solchen, die ihre Lehrstühle als Folge der Potsdamer Beschlüsse verloren hatten und schließlich der sogenannten 131er Fälle hintan, worunter sich auch eine ganze Reihe ehemaliger Nationalsozialisten befand. Leibholz tastete sich ab 1947 in Göttingen zunächst mit einer Gastprofessur vor, bevor er 1951 als ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für *Öffentliches Recht und Politische Wissenschaften* berufen wurde, eine Widmung, die auf sein eigenes Bestreben zurückging und auch noch weit in der Zukunft das besondere Renommee des vormaligen Leibholz-Lehrstuhls begründen sollte. Zwar sprach er sich mitunter gegen die Wiederberufung ehemaliger Nazis aus und wurde dadurch auch als moralische Instanz wahrgenommen, doch gründete sein nach Außen als höflich und korrekt erscheinender *modus vivendi* auf einer inneren Distanzierung, die sich bei Berufungsangelegenheiten oder allzu opportunistischem Verhalten einiger ehemaliger Günstlinge des NS-Regimes in einer klaren Haltung äußerte. Das prominenteste Beispiel ist hier sicher der Rechtshistoriker Wilhelm Ebel, der aufgrund seiner NS-Vergangenheit erst 1953 wieder einen Lehrstuhl erhielt und ab 1965 als Leiter des Göttinger Universitätsarchivs Forschungen zur Zeit des Nationalsozialismus verhinderte. Zu ihm Verbat sich Leibholz jeglichen unnötigen Kontakt.

Frauke Geyken gelingt es unter Hinzuziehung der (halb-)privaten Korrespondenz der Familie Leibholz das akademische Milieu der Göttinger Nachkriegszeit mit der allgegenwärtigen, aber dennoch häufig totgeschwiegenen Vergangenheit punktuell spürbar zu machen und ihre Argumentation auf eine Ebene zu heben, die das bloße Studium der – auch dem Rezensenten partiell im Original bekannten – Verwaltungs- und Personalakten nicht bietet. Betrachtet man das gesamte Buch, liegt in dieser Herangehensweise sicherlich dessen größter Pluspunkt. Ohne »gefühlig« zu werden, zeichnet die Autorin die Metaebene der Zwischentöne feinsinnig nach und verleiht damit ihrem Werk auch eine inhaltliche Tiefe, die die Familie Leibholz als Teil der Familie Bonhoeffer in ihrem Trauma nachvollziehbar macht. Vor diesem Hintergrund ist es auch für eine rechtshistorisch orientierte Leserschaft verschmerzbar, dass Leibholz' Zeit als Bundesverfassungsrichter ab 1951 (diesbezüglich definitiv »drinnen«) nur in einem Epilog behandelt wird. Ging es doch nicht darum, eine Biografie des Gerhard Leibholz, sondern »auch eine Geschichte der Familie Bonhoeffer« zu verfassen.

Arne HOFFRICHTER, Hannover

Formen und Dimensionen der Resilienz unter deutscher Besatzung 1939-1945. Hans Georg Calmeyer im Kontext der NS-Verwaltung. Hrsg. v. Thomas BRAKMANN und Thorsten HEESE. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2024. 172 S. 6 farb. Abb. 4 sw. Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 58. Geb. 24,80 €. ISBN 978-3-7395-1525-0.

Wie die zahlreichen Debatten über die Namenspaten von Straßen und Plätzen in vielen Kommunen in den letzten Jahren gezeigt haben, ist die Beurteilung des Lebens und Handelns von Menschen im Abstand von mehreren Jahrzehnten außerordentlich schwierig und umstritten. Das gilt insbesondere für die Einschätzung des Denkens und Tuns in diktatorischen Systemen und für die Frage, ob und wie im Kontext von Ehrungen, wie sie die Benennung von Straßen unzweifelhaft darstellt, zwischen dieser Zeitspanne und dem Leben der Menschen vor 1933 und nach 1945 abgewogen werden sollte. Sprich: Ehrt man jemanden z.B. für sein demokratisches Handeln nach 1945 und gewichtet dabei mögliche Belastungen aus der Zeit davor weniger, oder gilt die Ehrung dem ganzen Menschen, was dann deutlich höhere Maßstäbe bedeuten würde.

Letzteres spielte allerdings bei den jahrelangen Debatten um den Osnabrücker Juristen Hans Georg Calmeyer (1903-1972) nur eine untergeordnete Rolle. Er wurde zwar vielfach posthum sowohl in seiner Heimatstadt als auch sogar in Israel geehrt, wo ihm 1992 der Titel »Gerechter unter den Völkern« verliehen wurde. Aber bei diesen Ehrungen ging es ausschließlich um sein Wirken in der NS-Zeit, genauer: um seine Arbeit als Teil der deutschen Besatzungsverwaltung in den Niederlanden. Hier fungierte er als Leiter der sog. »Entscheidungsstelle«, einer Einrichtung, die darüber befinden sollte, ob Jüdinnen und Juden möglicherweise fälschlicherweise als solche eingestuft wurden, indem sie deren Abstammung untersuchte. In zahlreichen Fällen, dies ist unbestritten, sorgte die Entscheidungsstelle dafür, dass Jüdinnen und Juden »umdefiniert« wurden, zum größten Teil wohl aufgrund gefälschter Dokumente, Abstammungsgutachten von Ärzten oder von Zeugenaussagen. Damit wurden diese vor dem fast sicheren Tod bewahrt. Allerdings gab es auch (deutlich weniger) gegenteilige Entscheidungen, die zu Deportation und Tod der Betroffenen führten. Die Zahl der für die Menschen positiven Bescheide war so groß, dass die deutsche Besatzungsverwaltung und die SS misstrauisch wurden, ohne dass dies allerdings für Calmeyer Konsequenzen hatte.

Die entscheidende Frage in der Beurteilung Calmeyers lautet also: Ist sein Handeln als mutiges »Rettungshandeln« in einer Diktatur einzustufen oder war er ein Teil der deutschen Besatzung, der damit auch den Tod von Menschen aus rassistischen Gründen zu verantworten hatte? Ersteres war die Einschätzung, die zu den posthumen Ehrungen Calmeyers geführt hatte. Aber diese Einschätzung blieb in der Öffentlichkeit, sowohl in Deutschland (vor allem in Osnabrück) als auch in den Niederlanden, seit den späten 1990er Jahren nicht unwidersprochen.

Als die Stadt Osnabrück in einer früheren Industriellenvilla, der »Villa Schlikker«, die von 1932 bis 1945 als Hauptquartier der NSDAP gedient hatte, eine neue Ausstellung einrichten wollte, die u. a. die Biographie Calmeyers thematisieren sollte, lebte die

Diskussion erneut auf – nicht zuletzt auch, weil zeitweise auch die Benennung der Villa nach Calmeyer erwogen wurde. Auf Vorschlag eines einberufenen wissenschaftlichen Beirats fand daher im Oktober 2022 im Rathaus der Stadt Osnabrück ein Symposium mit dem Titel »Formen und Dimensionen der Resilienz unter deutscher Besatzung 1939-1945. Hans Georg Calmeyer im Kontext der NS-Verwaltung« statt, das in dem vorliegenden Band dokumentiert wird. Ziel war es, die teils emotional aufgeladene Diskussion um Calmeyer »voranzubringen und zu versachlichen« (S. 1), indem dieser auch in eine vergleichende Perspektive gestellt werden sollte.

Zur Einführung in die Problematik schildert Thorsten Heese kurz den Hintergrund des Symposiums und Thomas Brakmann gibt zusammenfassend die Diskussionen über Calmeyer wider, die zwischen 2020 und 2022 im »Osnabrücker Geschichtsblog« geführt wurden und die die sehr unterschiedlichen Perspektiven auf Calmeyer deutlich machten. Zur Einordnung der Diskussion beschäftigt sich der Berliner Historiker Martin Sabrow mit dem Belastungsbegriff und seiner unterschiedlichen Verwendung in Wissenschaft und Öffentlichkeit. Für Sabrow geht es bei Belastungen weniger um eine »empirisch belegbare Tatsachenfeststellung«, sondern nur um eine »soziale Beziehung« zwischen »damaligem Handeln und nachträglicher Rezeption« (S. 31) – ob dieses Verständnis von »Belastung« allerdings in der Öffentlichkeit wirklich vermittelbar ist, sei dahingestellt.

Drei Beiträge wenden sich dann Calmeyer und seinem »Aktionsraum« zu: Während die niederländische Historikerin und Journalistin Els van Diggele anhand eines Falles, bei dem Calmeyer einen Antrag einer 16jährigen Jüdin ablehnte (die nur mit viel Glück überlebte), deutlich macht, warum sie Calmeyer vornehmlich als Täter einstuft und deshalb auch die Osnabrücker Erinnerungskultur scharf kritisiert, bemüht sich der Jurist und Politiker Mathias Middelberg um eine Entkräftung der Vorwürfe van Diggeles und stuft Calmeyer eindeutig als bewusst agierenden »Menschenretter« ein, auch wenn er Verständnis für diejenigen äußert, die aus persönlicher Betroffenheit und aus »subjektivem Blickwinkel« (S. 52) Calmeyer als Täter ansehen. In den beiden zentralen Beiträgen wird noch einmal die Spannweite der Beurteilungen deutlich. Ergänzend stellt der Historiker Johannes Winter noch den damaligen Mitarbeiter Calmeyers, Gerhard Wander, vor, der sich offenbar noch wesentlich entschiedener als Calmeyer für die Antragsteller einsetzte und seinen Einsatz 1945 mit dem Leben bezahlte.

Um den Aktionsraum Calmeyers in den Niederlanden stärker zu kontextualisieren, beschäftigen sich zwei Beiträge mit dem Rettungshandeln von Wehrmachtangehörigen in Polen (Christiane Goos) und mit den Aktivitäten des Chefs der Athener Polizei Angelos Evert (Maria Vassilikou) – beide Beiträge machen deutlich, unter welchen Bedingungen Rettungshandeln möglich war, wie dieses geschah und welche Motive die jeweiligen Akteure für ihr Handeln hatten. Ein direkter Vergleich mit Calmeyer findet allerdings nicht statt.

Die beiden letzten Beiträge befassen sich dann mit der Erinnerung an das damalige Geschehen: Ulrike Jureit fragt danach, wie man mit solchen »ambivalenten Wirklichkeiten« in der Erinnerungskultur umgeht bzw. umgehen soll, insbesondere in der

Gegenwart, wo die Erinnerungskultur sich in einem Umbruch befindet. Sie plädiert dafür, mit dem Konzept der »Handlungsspielräume« in diktatorischen Systemen zu arbeiten und sich nicht vornehmlich von emotionalen Betroffenheiten leiten zu lassen oder »moralische Überhöhungen« vorzunehmen (S. 116). Die Philosophin Bettina Stangneth schließlich denkt über die Schwierigkeit nach, im Nachhinein Urteile über das Handeln von Menschen und ihre Motive zu fällen.

Auf dem Symposium fand schließlich eine Podiumsdiskussion statt, wobei die »Statements« von vier Diskutanten sowie ein »Kommentar und Ausblick« des Moderators Alfons Kenkmann abgedruckt wurden. Bedauerlich ist, dass die Diskussion selbst nicht dokumentiert wurde – gerade weil der kontroverse Diskurs über die unterschiedlichen Bewertungen und ihre Hintergründe für die Erinnerungskultur von zentraler Bedeutung ist.

Ein wenig schade ist auch, dass die erklärte Absicht des Symposiums, neben der Diskussion und Kontextualisierung Calmeyers auch Anregungen für die historisch-politische Bildungsarbeit zu liefern (so S. 5), nur sehr eingeschränkt eingelöst wurde. Immerhin würde es sich lohnen, die Anregung Kenkmanns in seinem Ausblick (S. 144 f.) aufzugreifen, »prosoziale« Verhaltensweisen wie Hilfe, Solidarität und Zivilcourage in Bildungskontexten noch viel stärker zu thematisieren, als dies bislang geschieht. Was schließlich Osnabrück angeht, so waren (und sind?) die Debatten über Calmeyer mit dem hier dokumentierten Symposium allerdings noch nicht zu Ende – aber vielleicht ist das in einer lebendigen Erinnerungskultur auch sinnvoll, ja notwendig.

Dietmar VON REEKEN, Oldenburg

SCHMIDT, Hans-Gerhard: *Entschädigung für NS-Unrecht ohne Wiedergutmachung?* Sozialstaatliche Schadensregulierung für Verfolgte des Nationalsozialismus in Bremen. Bremen: Edition Falkenberg 2023. 400 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen/Staatsarchiv Bremen Bd. 74. Geb. 24,95 €. ISBN: 978-3-95494-304-3.

Noch während des Zweiten Weltkrieges gab es Überlegungen und erste Regelungen, wie von NS-Unrecht betroffene Personen entschädigt werden könnten. Dementsprechend beginnt H.-G. Schmidt seine Untersuchung mit dem, was er als »Frühe Entschädigungsideen« bezeichnet. Der Schwerpunkt der Arbeit wird auf die 1950er bis 1960er Jahre gelegt. Wie langwierig die Entschädigungsverfahren zum Teil jedoch waren, zeigt sich darin, dass H.-G. Schmidts Darstellung im Längsschnitt bis in die frühen 1990er Jahre hinein reicht.

Die Untersuchung reiht sich in eine Vielzahl von Regional- und Lokalstudien zur Beraubung und Entschädigung von NS-Opfern ein, die insbesondere nach der Jahrtausendwende entstanden sind. Diese zieht der Autor jedoch kaum heran. Den Blick außerhalb Bremens findet man bei ihm entweder, wenn es in der Frühphase der Ent-

schädigung um Entwicklungen geht, die die amerikanische Besatzungszone betreffen oder um politische Interaktion über Ländergrenzen hinweg. Das ist insofern vertretbar, als H.-G. Schmidt den Anspruch formuliert, eine Regionalgeschichte der Entschädigung in Bremen zu liefern. Es bleibt jedoch zum Teil offen, welche Phänomene für Bremen spezifisch sind. Dabei bietet gerade Bremen, wie der Autor zu Recht feststellt, den Vorteil, in einem Gemeinwesen mit kurzen Wegen das Zusammenspiel verschiedener Akteure bis hin zur Landespolitik analysieren zu können. Diese Möglichkeit besteht bei Regionalstudien in Flächenländern mit sich deutlich unterscheidender Verwaltungsstruktur in dieser Form nicht, wobei es auch Studien zu den anderen, wenn auch deutlich größeren, Stadtstaaten Hamburg und Westberlin gibt.

Entsprechend der Anlage der Arbeit sind die ersten Kapitel eher landesgeschichtlich orientiert, während in den folgenden Kapiteln die Interaktion über Bremen hinaus eine zentrale Rolle spielt. Maßgeblich für die innere Struktur der Arbeit ist laut H.-G. Schmidt jedoch die Perspektive der Betroffenen an den Verfahren, die er, eine Formulierung Volmer-Naumanns nutzend, als »vor und hinter dem Schreibtisch« beschreibt. Im ersten Teil der Arbeit werden dementsprechend die Vorformen der Entschädigung und die Verrechtlichung der Entschädigung sowie die damit einhergehenden strukturellen Veränderungen der Entschädigungsbehörden behandelt. Der zweite Teil ist dann in sich eher thematisch gegliedert, indem mit dem institutionellen Rahmen begonnen wird, worauf der Ablauf der Verfahren folgt. Nach diesen beiden die Organisation der Entschädigung betreffenden Kapiteln folgen dann zwei weitere, in denen es um den inhaltlichen Kern der Entschädigung geht, die Anerkennung als Geschädigter und die Anerkennung von Schäden.

Hinter der perspektivisch begründeten, hier dargestellten Gliederung in zwei Teile steht ebenfalls eine chronologische Teilung der Arbeit in die Zeit bis 1951, in der die Institutionen der Entschädigung entstanden und dem Teil II, der die Entschädigung ab 1951 darstellt, die der Autor als von sozialstaatlicher Regulierung geprägt versteht. Das Kapitel »Entschädigung von NS-Unrecht: Sozialstaatliche Regulierung statt »Wiedergutmachung« nimmt die Funktion eines Fazits wahr.

Die Arbeit stützt sich auf eine sehr breite Quellenlage und die Überlieferung unterschiedlicher Provenienz. Neben Verwaltungsüberlieferung aus den Entschädigungsverfahren sind insbesondere Akten der senatorischen Verwaltung, organisierter Opfergruppen und die Rechtsprechung zu nennen, die genutzt werden. Diese bieten die Perspektiven der unterschiedlichen Akteure. Im Zentrum der Untersuchung stehen dabei 6.730 Einzelfallakten. Daraus zog H.-G. Schmidt in zwei Schritten eine Stichprobe von schließlich 175 Fällen. Die Analyse der Opfergruppen ist breit angelegt. Es werden u. a. Verfahren von 25 Juden, 25 Sinti und Roma und zehn Sozialdemokraten untersucht. Im Sampling stellen Kommunisten mit 45 Fällen die größte Gruppe, davon 15 prominente und 30 »einfache«. Das wird nicht weiter erklärt, führt jedoch in der Darstellung nicht zu einer Schiefelage in der durch die Rosa-Luxemburg-Stiftung finanzierten Forschung. Im Gegenteil ist positiv hervorzuheben, dass H.-G. Schmidt die Opferkonkurrenz darstellt. Beim zweiten Leiter der Hilfsstelle für KL-Entlassene, dem

Sozialdemokraten Josef Wanschura, benennt H.-G. Schmidt explizit, dass sich diese zu linken Antisemitismus steigerte.

Die zu Beginn der Entschädigung dominierenden politisch Verfolgten verloren zunehmend an Einfluss. Hier werden insbesondere Sozialdemokraten und Kommunisten genannt, wobei die Zuordnung zum Teil statisch wirkt und nicht außer Acht gelassen werden sollte, dass u.a. auf Grund der Entwicklung im sowjetisch beherrschten Teil Deutschlands viele ehemalige Kommunisten den Weg in die SPD fanden. Die organisatorische Entwicklung führte schließlich zum 1. April 1948 zur Umwandlung der Hilfsstelle für KL-Entlassene in das Amt für Wiedergutmachung. Die personellen und organisatorischen Veränderungen gingen einher mit der Abwendung vom Kriterium der Bedürftigkeit.

Die Entschädigung, die als improvisierte Hilfe begonnen hatte, mündete im Rechtsanspruch auf Entschädigung. Die Mechanismen der Verrechtlichung wirkten dabei auf die Verfolgten sehr unterschiedlich. Sie verschlossen nicht nur Verhandlungsspielräume, sondern verschoben und öffneten sie auch. Nach einer Phase bedeutender öffentlicher Auseinandersetzungen zu Beginn der 1950er Jahre führte die Verrechtlichung, von politischen Akteuren durchaus beabsichtigt, zur Entpolitisierung der Verfahren, die zu juristischen Einzelfallentscheidungen wurden. Die Entschädigungsgesetzgebung führte dabei zu einem typischen Entschädigungsrhythmus, der 1945 mit kleiner, aber spürbarer Hilfe begann und in Bremen 1948 mit schnellen und unkomplizierten Haftentschädigungen weitergeführt wurde. Vor allem in den Jahren 1957 bis 1963 wurden dann einzelne Schäden bereits anerkannter Verfolgter verhandelt.

Dass nicht die Abwehr von Ansprüchen, sondern das Bemühen um geordnete Verwaltungsverfahren das zentrale Anliegen der Entschädigungsbürokratie waren, zeigt H.-G. Schmidt überzeugend anhand der Gewährung von Entschädigungen für nicht beantragte Schäden. In Bezug auf politisch Verfolgte verschoben sich in den Verfahren die Grenzen des entschädigungsfähigen Verhaltens. Wurden zu Beginn nur Personen entschädigt, die als (moralisch gute) Überzeugungstäter galten, reichte schließlich einfache politische Gegnerschaft. Dabei zeigt sich im Umgang mit Kommunisten für Bremen ein differenziertes Bild, das nicht pauschal von deren Diskriminierung zeugt. Dabei bleibt die Frage offen, ob es sich dabei um ein Bremer Spezifikum handelt.

H.-G. Schmidt stellt die verschiedenen Opfergruppen in großer Breite dar. An die Ausführungen zu politisch Verfolgten schließt sich die Praxis der Entschädigung sozialrassistisch Verfolgter, insbesondere Zwangssterilisierter und deviant Lebender inklusive Homosexueller an. Deren Streben nach Entschädigung als politisch Verfolgte sei häufig an der subjektiv-moralischen Konstruktion der Verfolgungskategorie gescheitert.

Der Fokussierung auf Antragsteller folgend, deren Anerkennung als Verfolgte mit Schwierigkeiten verbunden war, untersucht der Autor zum einen die Gruppe der Personen, die das NS-Regime wegen sogenannter Rassenschande verfolgte. Bei dieser Gruppe zeigte sich wie an anderer Stelle die moralisierende Bewertung der Behörde. Zum anderen wird die Entschädigungspraxis von Sinti und Roma ausführlich untersucht. Sie waren im Verfahren häufig vom Fortwirken rassistischer Stereotypen

betroffen. Wie keine andere Verfolgtengruppe waren sie von Vorurteilen betroffen, wobei H.-G. Schmidt an einem Beispiel zeigt, dass die Voreingenommenheit der Behördenmitarbeitern keineswegs durchweg zu Ablehnungen führte. Für Schmidt ist entscheidend, dass eine »Dynamik individuell moralisierender Prüfungen« die Verfahren prägte. Dementsprechend wendet er sich auch gegen Goshlers These von der »Entmoralisierung der Wiedergutmachung«, der er die »Moralisierung der Verfolgten« gegenüberstellt.

Insgesamt hätten Antragsteller am Rande der Verfolgtenkategorien Schwierigkeiten, Entschädigungen zu erhalten. Das führte zu langwierigem Ringen von Sinti und Roma, weiterhin aktiven Kommunisten, widerständigen Soldaten und sozialrassistisch Verfolgten mit den Entschädigungsbehörden.

Im Weiteren wendet H.-G. Schmidt sich dann der Darstellung der unterschiedlichen Verfolgungsschäden zu. Dies sind zuerst Schäden am Leben, da die Entschädigungen für Schäden an Eigentum und Vermögen nur geringen Umfang hatten. Sie hatten bundesweit nur einen Anteil von 1,5 Prozent an den Schäden nach Bundesentschädigungsgesetz (BEG), da sie nur subsidiär zur Rückerstattung waren. Bei gesundheitlicher Schädigung wurden körperliche Schäden eher problemlos entschädigt, während bei unspezifischen Körperleiden und psychischen Schäden die erweiterte Anerkennung erst durch höchstgerichtliche Entscheidungen ermöglicht wurde. Dabei wirkten medizinische Gutachter eher restriktiv. Es zeigt sich nur eine langsame Veränderung der gutachterlichen Praxis, die dem psychiatrischen Forschungsstand hinterherhinkte, sodass die Biographien der Geschädigten erst einbezogen wurden, als in den 1980er Jahren die weit überwiegende Zahl der Verfahren schon abgeschlossen waren. H.-G. Schmidt sieht dies vor allem in gutachterlicher Gewohnheit begründet. Die Ausdifferenzierung von Schadenskategorien zeigt der Autor daran anschließend am Beispiel des Schadens an Freiheit.

Von besonderer Bedeutung für die Entschädigung von NS-Unrecht waren die Schäden am beruflichen Fortkommen. Sie wurden am häufigsten angezeigt und für diese Schadenskategorie wurde ab 1957 in Bremen auch am meisten Geld gezahlt. Waren die Beträge zunächst noch sehr niedrig, wurden sie 1952 und 1957 erhöht. Ein interessantes Phänomen stellen dabei die Rentendynamiken dar. Renten machten 84 % der Entschädigungen aus, während Kapitalentschädigungen am Anfang der Entschädigung große Bedeutung besaßen, die durch Inflation bei späterer Zahlung gemindert wurde, während Renten durch Anpassung und Kopplung an die Beamtenbesoldung mit der Zeit an Bedeutung gewannen. Renten entsprangen dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit. H.-G. Schmidt sieht dafür drei bestimmende Faktoren, soziale Sicherung, dynamische Entwicklung und symbolische Kraft. Hinzu kam die Mindestrente. So profitierten Verfolgte von der Wohlstandsentwicklung und hatten dadurch Teil am »Wirtschaftswunder«. Die Koppelung an die Wohlstandsentwicklung führte weiterhin dazu, dass spät anerkannte Ansprüche zu bedeutend höheren Entschädigungen führten.

Verfolgte reagierten sehr unterschiedlich auf die Verfahren, die von ihnen nicht als eine ihr Leiden wahrnehmende Wiedergutmachung empfunden wurden. Häufig dominierte laut H.-G. Schmidt die Wahrnehmung, sie gegen Widerstände durchgesetzt zu

haben. Trotzdem wurde die Bundesrepublik durch die Entschädigungspraxis Deutschlands als Rechtsstaat rehabilitiert.

In der Bewertung der Verfahren kommt Schmidt zu dem Ergebnis, dass die zum Teil langen und kleinteiligen Verfahren vom Bemühen um ordnungsgemäße Verwaltungsverfahren geprägt waren, während das Fortwirken nationalsozialistischer Einstellungen in der Regel kaum eine Rolle gespielt hätte. Entsprechende Phänomene seien am ehesten bei Medizinern und Polizisten zu finden. Einzig die Behandlung sozialrassistisch Verfolgter stellt für den Autor eine unrühmliche Ausnahme dar, die Kontinuität über die NS-Zeit hinaus besaß. (S. 358) Insgesamt wurde die Verantwortung für die Entschädigung durch die Verwaltungs- und Gerichtsverfahren aus der politischen Sphäre hinausgeführt und auf Behörden übertragen. Somit hätte keine Wiedergutmachung im moralischen Sinne oder im Bereich der Politik stattgefunden. In den Verfahren legitimierte sich die Bundesrepublik jedoch als Sozialstaat, der Rechtssicherheit bot.

Ein analytischer Vorteil der Studie liegt in der Berücksichtigung verschiedener Gruppen von Verfolgten. Dementsprechend kann H.-G. Schmidt im Rahmen eines Vergleichs zu dem Ergebnis kommen, dass die Höhe der Entschädigung weniger davon abhing, welcher dieser Gruppen der Geschädigte angehörte, als der Tatsache, wie sich die Verfolgung in die gesetzlichen Kategorien einordnen ließ und wie gut deren rechtliche Unterstützung ausfiel. (S. 367).

Das Ergebnis der Untersuchung überschreibt H.-G. Schmidt mit »Entschädigung von NS-Unrecht: Sozialstaatliche Regulierung« statt »Wiedergutmachung« und bestätigt damit seine bereits im Titel der Arbeit formulierte, wenn auch noch mit Fragezeichen versehene Ausgangsthese. Die Entschädigung richtete ihren Blick moralisierend auf die Verfolgten und berücksichtigte die Dimensionen des Unrechts, das ihnen angetan worden war, zu wenig. Erst mit der Änderung des BEG 1956 wurde diese Tendenz zurückgedrängt. Eindeutig negativ beurteilt H.-G. Schmidt die Entschädigung von sozialrassistisch Verfolgten: »Im Umgang mit [ihnen] hat die bundesdeutsche Entschädigung systematisch versagt.«

In Bezug auf alle Opfergruppen stellt H.-G. Schmidt fest, dass es an Wertschätzung der Verfolgungserfahrung gefehlt hätte und Verfolgte häufig Gleichgültigkeit und Missachtung erlebt hätten. Im Ergebnis führte dies zu einer »Zufallsökonomie der Wertschätzung«, die sich insbesondere in den Renten zeigte. Deren Höhe war vom persönlichen Leid der Betroffenen abgekoppelt und bemaß sich an Kriterien des Sozialstaates. Das Verwaltungshandeln hatte eine andere Gewichtung, da es auf Kontinuität ausgerichtet war. Im Ergebnis habe es keine emotional zufriedenstellende Relation von Verfolgung und Schadensersatz gegeben. Unabhängig von der Verfolgungserfahrung seien jedoch laufende Zahlungen als Wiedergutmachung empfunden worden.

Die Verfolgten des NS-Regimes hätten in den Entschädigungsverfahren nicht unter der Kontinuität der NS-Ideologie, sondern unter der Funktionsweise von Verwaltungsverfahren gelitten, da die Entschädigung aus der politischen Sphäre in den Bereich der Verwaltung verschoben worden sei. Dadurch sei die Bundesrepublik ihrer moralischen Verantwortung nicht gerecht geworden.

Im Ergebnis hat Hans-Gerhard Schmidt einen guten und wertvollen Beitrag nicht nur zur Entschädigung nationalsozialistischen Unrechts in Bremen, sondern auch insbesondere zur Bremer Geschichte in der frühen Bundesrepublik geleistet, der mit seinem Untersuchungsgegenstand einen wichtigen Aspekt der Entstehung eines funktionalen Sozialstaates darstellt. Dabei überzeugt der Ansatz von einzelnen Entschädigungsverfahren, die intensiv untersucht und wiedergegeben werden. Dies führt zu einer Tiefe der Quellenanalyse, die die große Heterogenität der Einzelfälle sowohl bezüglich der Betroffenenbiographien und Verfolgungsschicksale, als auch hinsichtlich der Interaktion von Antragstellern und Ämtern in den Entschädigungsverfahren zeigt, wobei Behörden nicht als monolithische Blöcke, sondern als Institutionen mit mehreren Ebenen und unterschiedlichen Akteuren gezeigt werden. Auf Grund dessen bleibt wenig Raum für Generalisierungen, aber dafür ein instruktiver Blick auf die Entschädigungspraxis, nicht nur in Bremen.

Anton WEISE, Hannover

PETZEL, Michael: *Filmstadt Göttingen*. Ein Kapitel deutscher Filmgeschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2023. 287 S., zahlr. Abb. Geb. 40,00 €. ISBN: 978-3-525-30233-0.

Zur Geschichte des Film- und Kinowesens in Niedersachsen gibt es zwei aktuelle Darstellungen. Beide haben einen ausgesprochen lokalen Bezug. Peter Struck widmet sich in *Premierenfieber* der Hannoverschen Kinogeschichte der Fünfziger- und Sechzigerjahre. Er veröffentlichte sein Werk anlässlich der gleichnamigen Sonderausstellung im Historischen Museum der Stadt Hannover, deren Co-Kurator er war. Michael Petzel wählte ein ähnliches Vorgehen, um sein Sachbuch zur Göttinger Filmgeschichte fertigzustellen. Den Veröffentlichungszeitpunkt platzierten Petzel und der Verlag in das Göttinger Jubiläumsjahr *75 Jahre Filmstadt Göttingen*. Zwischen dem 21. August 2023 (75. Jahrestag der Eröffnung des Göttinger Filmateliers und Drehbeginn zu Wolfgang Liebeneiners Spielfilm *LIEBE 47*) und dem 23. August 2024 (65. Jahrestag der Uraufführung von Erich Engels' *NATÜRLICH DIE AUTOFAHRER*) veranstaltete das Filmbüro Göttingen zahlreiche Kinoabende, Vorträge und themenbezogene Veranstaltungen anderer Art. Obwohl der in Göttingen lebende Petzel nicht zum Organisationsteam zu zählen ist, sind die Fertigstellung und die Veröffentlichung des Buches nicht ohne den Rahmen dieses Jubiläumsjahres zu denken.

Petzel orientiert sich bei dem »Kapitel deutscher Filmgeschichte« an der Geschichte der Filmaufbau Göttingen GmbH und ihrer in den Jahren 1948 bis 1961 fertiggestellten Filme. Er stellt 107 abendfüllende Spielfilme vor, die in Göttingen realisiert wurden. Dies ist keinesfalls eine vollständige Übersicht. In Summe wurden nahezu 120 Streifen dieser Art gedreht. Dazu kommen bislang ungezählte in diesem Zeitraum in Göttingen entstandene Kurz-, Animations- und Dokumentarfilmproduktionen.

Der Autor bietet eingangs seiner Leserschaft einen Zugang zur Göttinger Filmwelt durch grundlegende Schilderungen zum Zustand der deutschen Filmproduktion der Nachkriegszeit, zum Produktionsort, zu handelnden Personen und zu den Geschehnissen, welche die erste Klappe zum Filmaufbau-Erstling *LIEBE 47* überhaupt ermöglichen konnten. Petzel eröffnet mit einer »Kleinen Chronologie der Göttinger Filmgeschichte«. Schon im ersten Satz werden mit dem Autor und Regisseur Rolf Thiele sowie dem Produzenten Hans Abich jene verantwortlichen Akteure genannt, die dieses Kapitel der deutschen Filmgeschichte angeschoben und maßgeblich mitgeprägt haben. Die Filme werden sodann in einzelne Themenschwerpunkte gruppiert erschlossen. Das Fokussieren auf Personen – ob vor oder hinter der Kamera oder solche, deren Stoffe man verfilmte – ist eine plausible Herangehensweise bei den thematischen Zugängen. In Auswahl genannt seien hier Walter Haag, Hans Domnick, Curt Goetz, Thomas Mann und Veit Harlan.

Mit »Rückkehr des Nazi-Regisseurs« betitelt Petzel seine Betrachtungen zu Harlans Wirken in Göttingen, der im Nationalsozialismus u. a. die Propagandafilme *DER HERRSCHER*, *JUD SÜSS* und *KOLBERG* drehte. In der jungen Filmstadt Göttingen konnte nicht nur Harlan reüssieren, sondern auch viele weitere Filmschaffende der alten UFA. Harlan holte seine Frau, die Schauspielerin Kristina Söderbaum nach Göttingen und besetzte sie nun in seinen Göttinger Filmen. Und es waren die Filmaufbau-Gründer Thiele und Abich, die den ehemaligen UFA-Produktionschef Liebenauer (u. a. *ICH KLAGE AN*) als Regisseur für ihr erstes Filmprojekt *LIEBE 47* gewannen. Die Wiederbeschäftigung ehemaliger UFA-Akteure war nicht ungewöhnlich. Dies arbeitet Petzel an vielen Stellen in seinem Buch heraus. Leider finden sich diese Informationen nur unsystematisch verstreut. Das Beispiel *LIEBE 47* macht es deutlich: Die NS-Verstrickung des Regisseurs Liebeneiner wird in einem Info-Kasten erwähnt. Petzel gibt hier zwar den ergänzenden Hinweis, dass in zahlreichen Fällen ehemalige Beschäftigte der UFA bei der Filmaufbau Göttingen GmbH unterkamen. Doch bleibt die Information ohne weitere Untermauerung an dieser Stelle für sich allein. Die systematische Zusammenstellung von UFA-Kontinuitäten und somit der NS-Filmkultur im Göttingen der noch jungen Bundesrepublik zu einem eigenständigen Themenschwerpunkt hätte dem Buch sicherlich sehr gutgetan.

Neben dem Zugriff auf die Göttinger Filmproduktion über Personen nennt Petzel seine weiteren thematischen Kategorien beispielsweise »Ganoven«, »Frauenärzte und Nachtschwester«, »Schnulzen«, »Heimatfilm« sowie »Problemfilm«, um die Fülle der 107 Filme zu erfassen und zu sortieren. Er schaut auf »Deutsche Katastrophen«, die in den Filmen verhandelt werden sowie auf den wirtschaftlichen Auf- und Niedergang, den die Erfolge und Misserfolge der Filmproduktionen bestimmten. Die Betrachtungen Petzels wären nicht komplett ohne seine Erwähnung Heinz Erhardts in Göttinger Produktionen und des deutschen Wirtschaftswunders. Beides handelt Petzel nahezu unweigerlich wie selbstverständlich in einem Atemzug ab.

Die einzelnen Filmporträts beginnen mit einer knappen Inhaltsbeschreibung. Dazu kommen Zitate aus der Filmwerbung und der Filmkritik. Die formalen Angaben zu Darstellerinnen und Darstellern und Stab sind obligatorisch. Der – wie zu Beginn erwähnt –

ausgesprochen lokale Bezug des Buchs liegt in der akribischen Auflistung der Drehorte des jeweiligen Films begründet. Eine Stärke des Buchs liegt in der nun vorliegenden Recherche der Straßen und Plätze und Orte, an denen in Göttingen gefilmt wurde. Dies gelingt Petzel sehr häufig auch bei Orten, Gehöften und Adelssitzen außerhalb von Göttingen. Von Film zu Film finden sich weitere Informationen und Anekdoten.

Der Leserschaft liegt ein Buch vor, welches schon äußerlich an das klassische Filmbild-Format erinnert. Die Gestaltung als Querformat entspricht Seitenverhältnis 4:3. Lässt man gut eine Handvoll Ausnahmen beiseite, enthält jede Doppelseite des Buches mindestens eine Abbildung. Das Bildmaterial reicht von Porträtfotos der Darstellenden über Filmplakate, Programmhefte und Verleihfotos, über alte und neue Ansichten des Ateliers und der Drehorte bis zu Fotografien vom Filmset. Wobei die Höhepunkte unter den Abbildungen sicherlich die letztgenannten Produktionsfotos sind. Bei sehr vielen Abbildungen bleibt eine Herkunftsangabe aus. Das gelungene Layout schafft eine Ausgewogenheit von Text- und Bildinformation.

Petzel zeigt im Anschluss an die thematisch gruppierten Filme, was sich 1961 in Göttingen auflöste, was aus der Göttinger Filmaufbau wurde und was vom Göttinger Film (nicht) blieb. Zum Schluss lässt Petzel seine Leserschaft – etwas unvermittelt – an seiner persönlichen Betrachtung Abichs teilhaben, ausgehend von einem persönlichen Treffen auf Einladung Abichs. Hier greift Petzel die Diskussion um Abichs schwer zu durchdringendes Verhältnis zum Nationalsozialismus auf. Den Neuanfang, den Abich und Thiele in ihrem Starnberger Manifest »Die deutsche Filmproduktion nach dem Krieg« 1945 forderten, haben sie selbst nicht eingelöst. Ob Abich die persönliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht eingehen konnte oder wollte? Petzel legt sich nicht fest. Er bleibt hier ein Suchender, wie offenbar Abich einer war.

»Filmstadt Göttingen. Ein Kapitel deutscher Geschichte« besticht durch die große Menge an detaillierten Informationen, die optisch ansprechend aufbereitet sind. Als Anhang finden sich nur ein Personenregister und ein chronologisches Filmregister. Ein Anmerkungsapparat und ein Quellenverzeichnis fehlen. Damit ist dem Buch die Möglichkeit beraubt, als Nachschlagewerk zu dienen. Gleichwohl legt Petzel ein im besten Sinne kurzweiliges und informatives Lesebuch vor.

Thorsten HOPPE, Burgdorf

75 Jahre Emslandplan. Einblicke in die Geschichte der Emslanderschließung anhand von 75 Objekten und Dokumenten. Hrsg. v. Benjamin VAN DER LINDE, Michael HAVERKAMP, Thomas BRAKMANN und Christian HOFFMANN. Göttingen: Wallstein Verlag 2025. 372 S., 113 Abb. Geb. 20,00 €. ISBN 978-3-8353-5796-9.

Am 5. Mai 1950 nahm der Deutsche Bundestag den Antrag, »Maßnahmen zur Erschließung und Nutzbarmachung der Ödländereien des Emslandes« aus Mitteln des Marshallplans zu ergreifen, einstimmig an und setzte damit ein bis 1989 währendes

umfang- und folgenreiches Förderprogramm in Gang. Um diese für die heutigen Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (sowie erhebliche Randgebiete in den Landkreisen Leer und Cloppenburg sowie im Altkreis Bersenbrück) eminent bedeutsame, aber in Vergessenheit geratende Erfolgsgeschichte in Erinnerung zu rufen und zugleich im Licht der heutigen Erfahrungen und Herausforderungen zu reflektieren und teils neu zu interpretieren, hat die Emsländische Landschaft ein Jubiläumsprogramm initiiert, dem unter anderem der vorliegende Band zu verdanken ist.

Angelehnt an die 2021 vom Niedersächsischen Landesarchiv herausgegebene Dokumentensammlung »75 Jahre Niedersachsen« und deren Vorbilder aus dem Museumsbereich, werden 75 Aspekte des Themas anhand jeweils einer Quelle vorgestellt, und zwar in Form von Essays mit Literatur- und gegebenenfalls Quellenangaben. Dabei kommt ein breites Spektrum von Dokumenten aus den regionalen Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Sammlungen zutage: Karten, Fotos, Filme, Publikationen, Sachgüter (Moorproben) usw. Die Reihenfolge ist ungefähr chronologisch – einige Themen von längerer Dauer ließen sich nicht genau einordnen.

Den Anfang macht die bis ins späte 18. Jahrhundert zurückreichende Vorgeschichte der Moorkolonisation, der Ödlandkultivierung und des Torfabbaus, wobei die Zwangsarbeit durch Häftlinge und Kriegsgefangene in den sogenannten Emslandlagern der NS-Zeit ebenfalls mit dargestellt wird (das Standardwerk von Kosthorst/Walter wird hier leider übergangen und fehlt daher im Literaturverzeichnis, erwähnt S. 301). Dann fächern sich die Aspekte breit auf: Neben der zentralen Institution der Emsland GmbH mit ihren Geschäftsführern kommen andere Akteure in den Blick wie die Niedersächsische Landesgesellschaft, das Kulturrat und die Staatliche Moorverwaltung in Meppen, die Kreisflüchtlingsbetreuerin Margarethe Heinze oder die Archäologin Elisabeth Schlicht. Das Spektrum der Themen reicht von der Landwirtschaftsförderung und Schaffung von Siedlerstellen über die Flussregulierung, Aufforstung, Torf- und Erdölindustrie bis zur Spiegelung der Entwicklungen in Jugendbüchern, Schulchroniken, Karikaturen (Fritz Wolf) sowie im Merian-Heft »Emsland« aus dem Jahr 1971. Neben erwartbaren, geradezu ikonischen Bildern (der Ottomeyer-Pflug im Einsatz, S. 110) wird immer wieder Neuland betreten, indem viel weniger bekannte Entwicklungen und Ereignisse vorgestellt werden. Auch jüngere Themen wie der »Lückenschluss« der Bundesautobahn 31 im Jahr 2004 oder das aufgrund eines schweren Unfalls 2006 beendete Projekt der Magnetschwebbahn Transrapid lassen sich mit dem Emslandplan in Verbindung bringen. Stichworte wie der Natur- und Moorschutz (bzw. -verbrauch) – teils explizit behandelt, teils untergründig im ganzen Buch präsent – führen schließlich nicht nur geschickt weiter in die Gegenwart (Wassermanagement, Regionalentwicklung), sondern machen deutlich: In diesem Geschichtsbuch geht es um entscheidende Zukunftsthemen.

Um der Vielfalt der Aspekte gerecht zu werden, haben die vier Herausgeber, institutionell verortet beim Emsländischen Heimatbund, dem Emsland Moormuseum und dem Niedersächsischen Landesarchiv, nicht weniger als 47 Autorinnen und Autoren unterschiedlicher Berufs- und Fachrichtungen für die Mitwirkung gewinnen können. Nicht selten wird über die fachliche Expertise hinaus persönliches Erleben einge-

bracht. So ist ein lehrreiches, vielschichtiges und anschauliches Buch entstanden, in sehr ansprechender Gestaltung zu einem günstigen Preis – ein Lesebuch der jüngeren Geschichte einer Region, die sich bei allen tiefgreifenden Veränderungen doch einen eigenen Charakter bewahrt hat.

Nicolas RÜGGE, Hannover

50 Jahre Universität in Oldenburg. Ein Glücksfall für Stadt und Region. Hrsg. v. Jürgen LÜTHJE und Dieter SCHÜTZ. Oldenburg: Isensee 2024. 517 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-7308-2097-1.

In den Jahren 2023 und 2024 feierte die Universität Oldenburg ihr 50-jähriges Bestehen. Ihre Gründung fiel in eine bildungspolitisch bewegte Zeit, die vielerorts von Aufbruchstimmung geprägt war. Als Reformuniversität wurde sie – zeitgleich mit der Universität Osnabrück – in den 1970er Jahren ins Leben gerufen, mit dem Ziel, insbesondere den Westen Niedersachsens besser universitär zu versorgen. Hochschuljubiläen haben heute häufig Event-Charakter, doch klassische Formate wie Festschriften und Ausstellungen zur Universitätsgeschichte erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Auch an der Universität Oldenburg wurde das fünfzigjährige Bestehen auf vielfältige Weise gefeiert – unter anderem mit der hier zu besprechenden Buchpublikation.

Die Herausgeber Jürgen Luthje, Rechtswissenschaftler und erster Kanzler der Universität Oldenburg, sowie Dietmar Schütz, zur Zeit der Universitätsgründung persönlicher Referent des damaligen Kultusministers Joist Grolle im Ministerium für Wissenschaft und Kunst und später unter anderem Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg, skizzieren im Anschluss an das Vorwort des amtierenden Universitätspräsidenten Ralph Bruder das Anliegen des über fünfhundert Seiten starken Bandes (S. 11-27): Aus der »persönlichen Sicht und Erfahrung« von 43 Autorinnen und Autoren sollen die »wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen« Einflüsse der Universität auf Stadt und Region beleuchtet werden. Es handelt sich um eine »zivilgesellschaftliche Jubiläumsgabe« (S. 11 f.). Diese Konzeption ist bei der Betrachtung des Bandes zu berücksichtigen, der sich in sieben größere Kapitel gliedert.

Im ersten Kapitel »Oldenburg als Universitätsstadt« (S. 30-119) widmen sich die Autorinnen und Autoren der Wechselwirkung zwischen Universität und Stadt – ein lobenswerter und wichtiger Ansatz. Universitäten prägen das Stadtbild und wirken in die Stadtgesellschaft hinein, sind jedoch zugleich auf das Wohlbefinden ihres Umfelds angewiesen. Gerade in den 1970er Jahren war dies ein nicht zu unterschätzender Faktor: Manche Neugründungen sahen sich dem Vorwurf ausgesetzt, »rote Kaderschmieden« oder ideologisch geprägte Wissenschaftsbetriebe zu sein, was in der Bevölkerung auf Ablehnung stoßen konnte (u. a. S. 68).

Walter Siebel führt pointiert in die Thematik ein und zeigt, dass das öffentliche Bild einer Universität durchaus selbstverschuldet sein kann (S. 32-35). Die bei Neugründun-

gen stets spannende Frage nach dem Standort und dessen Konsequenzen wird ebenso angesprochen wie die Überlegung, ob eine in die Stadt eingebettete Universität über städtebauliche Aspekte hinaus das Verhältnis zur Stadt beeinflusst (S. 38). In Oldenburg entschied man sich für ein Campusmodell, wodurch die Integration in die Stadt zunächst nicht im Vordergrund stand (S. 38). Ergänzend zu in diesem Zusammenhang genannten Beispiel der gelungenen Umnutzung historischer Bauten in Ferrara (S. 45) hätte man hier u. a. auch das nähergelegene Osnabrück als Vergleich heranziehen können.

Eine öffentlichkeitswirksame Episode der Universitätsgeschichte war der Streit um die Benennung nach Carl von Ossietzky – thematisiert u. a. von Rainer Rheude im Kontext der Presseberichterstattung (S. 68–71). Besonders lesenswert ist Michael Daxners Beitrag über die von außen oft schwer durchschaubare »Black Box« Universität (S. 84). Ein prägnantes und brandaktuelles Zitat daraus lautet: »Wissenschaft braucht Gesellschaft [...], um nicht im Elfenbeinturm zu erstarren, und die Welt braucht Wissenschaft, um nicht nach rückwärts in eine andere Erstarrung zu kippen.« (»Universität und Stadt im Aufbruch«, S. 80–89, hier: S. 87).

Das zweite Kapitel »Innovation als Profilelement der Universität« (S. 121–208) widmet sich der Forschung als Kernaufgabe und fragt, in welchen Bereichen Oldenburg in den vergangenen fünf Jahrzehnten Schwerpunkte setzen konnte. Genannt werden u. a. die Klima-, Energie- und Meeresforschung, Informatik, Windphysik sowie das Hanse-Wissenschaftskolleg. Die Energieforschung trug dazu bei, den Einzugsbereich der Studierenden zu erweitern und Kontakte zur Wirtschaft zu knüpfen – ohne jedoch zunächst die Akzeptanz in der Stadt zu erhöhen (S. 152). Die Meeresforschung wurde ab 2009 durch einen Sonderforschungsbereich gefördert (S. 162–165), nicht der einzige in Oldenburg. Die Erfolgsgeschichte der Informatik wiederum könnte auch damit zusammenhängen, dass Oldenburg bei dem Versuch der Einrichtung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs gegenüber der Universität Osnabrück überraschend das Nachsehen hatte (u. a. S. 173).

Es folgt das Kapitel »Durchbruch zur Exzellenz« (S. 210–243), in dem unter anderem Katharina Al-Shamery den »Turbospeed« beschreibt, den die Universität seit der Jahrtausendwende eingelegt hat – mit beachtlichem Renommee im Bereich der Forschung. Das vierte Kapitel »Medizin und Gesundheitsversorgung als neuer Entwicklungsschritt« (S. 245–276) beleuchtet das langwierige Ringen um medizinische Studienangebote sowie die aktuelle Herausforderung, dem regionalen Ärztemangel zu begegnen. Dass die regionale Wirtschaft und deren Entwicklung einerseits die Universität Oldenburg beeinflusst hat, andererseits von ihr auch Impulse ausgingen, zeigt das Kapitel »Wandel der Wirtschaft und Wissenschaftskooperation« (S. 277–343). Die Reformkonzeption der Universität und die späte Gründung naturwissenschaftlicher Fachbereiche wirkten dabei zunächst eher hemmend.

Im sechsten Kapitel »Bildung für eine demokratische Gesellschaft« (S. 345–420) wird die Rolle der Universität als Nachfolgerin der Pädagogischen Hochschule (PH) thematisiert. Wie in Osnabrück wurde auch in Oldenburg das Modell der praxisorientierten

einphasigen Lehrerausbildung (ELAB) mit Projektstudium und forschendem Lernen erprobt – ein ambitioniertes, letztlich jedoch gescheitertes Reformvorhaben, das dennoch nachwirkt (S. 22 f.). Besonders aufschlussreich ist der Beitrag von Hilbert Meyer, der die Entwicklung bis zu aktuellen Modellen der Lehramtsausbildung nachzeichnet (S. 346–372). Bemerkenswert ist, dass in Oldenburg – anders als an vielen anderen Universitäten – kein Gegensatz zwischen PH-Dozenten und Neuberufenen entstand (S. 351). Die Einstufung als »linke Kaderschmiede« hält Meyer für unzutreffend (S. 352).

Das abschließende Kapitel »Kulturelle Impulse der Universitätsgründung« (S. 421–466) wirft einen weiteren Blick auf die Entwicklung der tertiären Bildungseinrichtungen (S. 424) und bietet mit dem augenzwinkernd formulierten »akademischen Alphabet« (S. 454–466) einen unterhaltsamen Abschluss. Im Anhang findet sich eine gekürzte und aktualisierte Fassung der von Jürgen Lüthje verfassten Einführung zum 1984 erschienenen Sammelband »Universität Oldenburg. Entwicklung und Profil« (S. 467–505), die die historische Entwicklung in den Mittelpunkt stellt. Ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren (S. 507–517) sowie Lagepläne der Campusbereiche Haarentor und Wechloy im Einband runden die Jubiläumsschrift ab.

Der hochwertig gestaltete und sorgfältig lektorierte Band lädt zur Lektüre ein und bietet eine Fülle spannender Fakten und Geschichten über die Universität Oldenburg. Er zeigt eindrucksvoll, was in fünf Jahrzehnten trotz schwieriger Rahmenbedingungen erreicht wurde. Darüber hinaus enthält er zahlreiche Beobachtungen, die auch für künftige vergleichende Studien zur niedersächsischen Hochschullandschaft von Interesse sein dürften.

Die Jubiläumsschrift versteht sich nicht als historisch-kritische Untersuchung der Universitätsgeschichte. Aufgrund der gewählten Konzeption fehlt deswegen aus historischer Perspektive mitunter eine belastbare Quellengrundlage. Diese Punkte sollen aber weniger als Kritik an einem Band verstanden werden, der nicht »Geschichte schreiben«, sondern »Geschichte festhalten« möchte und vor allem Zeitzeugen zu Wort kommen lässt.

Auch wenn es sich nicht um eine klassische Universitätsgeschichte handelt, wird der Band ein wichtiger Baustein für eine spätere, quellenbasierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der Universität sein. Bereits heute bietet er einen fundierten Überblick für alle, die sich für die Carl-von-Ossietzky-Universität und ihre Rolle in der Region interessieren.

Thorsten UNGER, Osnabrück

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 12. bis 13. Juni 2025 in Hannover

1. Bericht über die Jahrestagung

Den 80. Jahrestag der Befreiung von der Nationalsozialistischen Herrschaft im Jahr 1945 nahm die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen zum Anlass, um im Rahmen ihrer Jahrestagung gemeinsam mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (SNG), dem Institut für Didaktik der Demokratie (IDD) der Leibniz Universität Hannover und dem ZeitZentrum Zivilcourage der Landeshauptstadt Hannover über den Stand der Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Nordwestdeutschland sowie die dazugehörige Erinnerungsarbeit und -kultur zu diskutieren. Rund 120 Personen trafen sich dazu am 12. und 13. Juni 2025 in Hannover, wo die Tagung in den Räumen der Volkshochschule sowie im Calder-Saal des Sprengel-Museums stattfand.

Die Tagung wurde durch ein Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten OLAF LIES eröffnet. Er betonte die Relevanz der Arbeit der Historischen Kommission, der Gedenkstätten, historischen Archive und der Historikerinnen und Historiker für eine lernende Demokratie, die sich in ihrer Erinnerungskultur und -praxis zunehmend hinterfragen müsse. In Anbetracht aktueller Entwicklungen mahnte er, die Sicherheit der Demokratie nicht als selbstverständlich zu betrachten und plädierte für ein sensibles und reflektiertes Handeln. Lies hob hervor, dass der Aufarbeitungsprozess – auch noch nach 80 Jahren – elementar für das Verständnis der Geschichte und die Bewahrung der von verschiedenen Seiten bedrängten Demokratie sei.

Auch HENNING STEINFÜHRER (Braunschweig) begrüßte als Vorsitzender der Historischen Kommission die Teilnehmenden und stellte das Programm der nächsten beiden Tage vor. Für die Tagung warf er die These auf, dass 1945 nicht als »Stunde Null« verstanden werden dürfe. Vielmehr müsste beachtet werden, dass »1945« als Kontinuität, Neuanfang und Aufbruch, aber auch als Katastrophe wahrgenommen wurde und wird. Der Facettenreichtum dieses Themas spiegle sich auch im anspruchsvollen Programm wider, das sowohl den aktuellen Stand der Forschung beleuchten als auch Perspektiven und Möglichkeiten für weitere Ansätze und zukünftige Projekte eröffnen solle.

JENS BINNER (Hannover) eröffnete die Jahrestagung mit einem Vortrag über die letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit als eine Kriegsendphase der hohen Dynamik und Ungleichzeitigkeit von Befreiung und Gewalterfahrungen der Opfer durch das Nationalsozialistische Regime, seiner Militärs und Bevölkerung. Durch die Analyse der Gewalttaten und -erfahrungen dieser Zeit könne ein Blick auf die Strukturen und persönlichen Motive individueller Stützen des Regimes geworfen werden. Beispielhaft seien die Todesmärsche genannt, die den Holocaust vollständig ins Bewusstsein der Bevölkerung brachten. Im Verlauf dieser Todesmärsche kam es nicht nur zu Gewalttaten an KZ-Häftlingen, Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und Gefängnisinsassen durch Angehörige der Wehrmacht, der SS und der HJ, sondern auch durch eine von rassistischer Ideologie und rassistisch hierarchisierter NS-Gesellschaft enthemmte und ideologisierte Zivilbevölkerung.

Zu Beginn der ersten Sektion, die unter dem Thema »Kontinuitäten und Brüche nach 1945« stand, beleuchtete CHRISTIAN HELLWIG (Hannover) den oft nahtlosen Übergang faschistischer und undemokratischer Juristinnen und Juristen in zentrale Positionen des niedersächsischen Justizwesens sowie ihre Perspektive auf die NS-Vergangenheit und die von ihnen geprägten Ent- und Belastungsdiskurse am Beispiel Hodo von Hodenbergs. Als überzeugter Welfe, der nicht Mitglied der NSDAP oder anderer Parteiorganisationen war und daher als »unbelastet« eingestuft worden war, wurde er von den britischen Besatzungsbehörden nach Kriegsende als Präsident des Oberlandesgerichts Celle eingesetzt. In dieser Position habe sich von Hodenberg nach anfänglicher vertrauensvoller Arbeit mit den Briten im Weiteren als hartnäckiger Gegner der britischen Entnazifizierungspolitik hervorgetan. Er entwickelte eine Perspektive individueller Belastung juristischen Personals, nach der dieses als unbelastet zu gelten habe, wenn es zwar in seiner Arbeit vom NS-System beeinflusst worden, aber kein aktiver Teil davon gewesen sei oder davon profitiert habe. Für Hellwig war dies nicht nur ein allgemeiner Debattenbeitrag von Hodenbergs, sondern auch ein Selbstbezug auf die eigene Biographie. Damit, so Hellwig, leistete er einen Beitrag zur Integration der Täter in eine Demokratie, die Opfer oftmals marginalisiert habe.

Im nachfolgenden Beitrag zur Struktur und Praxis der »Wiedergutmachung« von NS-Unrecht in Niedersachsen schilderte FLORIAN GRUMBLIES (Hannover) die rechtliche Rahmenbildung von Rückerstattungsverfahren in der britischen Zone und später in der Bundesrepublik. Anhand von zwei Beispielen zeigte er den Ablauf von Verfahren zwischen jüdischen Antragstellerern und staatlichen sowie privaten Wiedergut-

machungspflichtigen – also Profiteurinnen und Profiteuren der Arisierungen und der rassistischen Enteignungen im nationalsozialistischen Deutschland – auf. Für Grumbles war das Rückerstattungsverfahren durchaus erfolgreich bei der Wiederherstellung von rechtlchem Ausgleich. Das Grundprinzip der Rückerstattung sei auf den ersten Blick relativ simpel gewesen und die Massenverfahren hätten tatsächlich bereits nach wenigen Jahren abgewickelt werden können. Allerdings hätten sie oftmals ihr Ziel verfehlt, die ursprünglichen Besitzverhältnisse wiederherzustellen. Verfahren, die mit einem Vergleich endeten, wenn die Geschädigten die Belastung durch die oft langjährigen Verfahren nicht mehr tragen konnten, oder rechtliche Lücken in den Rückerstattungsregelungen, die den Wiedergutmachungspflichtigen Möglichkeiten für Einsprüche boten, schmälerten die Erfolgsaussichten.

Den Abschluss der ersten Sektion bildete der Vortrag von MARTINA STAATS (Wolfenbüttel), die die vielschichtige Thematik der NS-Justizopfer und den langwierigen Weg zur Rehabilitierung, Entschädigung und gesellschaftlichen Anerkennung aus der Perspektive der Betroffenen und ihrer Angehörigen in den Fokus rückte. Sie stützte sich dabei auf Forschungsergebnisse der Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel sowie auf zwei Projekte mit den Titeln »Ewige Zuchthäuser?!« und »2x(Un)Recht?«. Nach der anfänglichen Darstellung der Bedeutung und Funktion des Strafvollzugs im Nationalsozialismus widmete sie sich der komplexen Geschichte der Rehabilitierung von NS-Justizverurteilten. Die Befreiung der Gefängnisse im Jahr 1945 sei keineswegs automatisch mit Rehabilitierung oder der Anerkennung als NS-Opfer einhergegangen. Vielmehr verlief die Aufhebung von NS-Urteilen in einem mehrere Phasen umfassenden langjährigen Prozess. Während Gefangene, die wegen ihrer politischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus verurteilt worden waren, vergleichsweise schnell von den britischen Behörden entlassen worden seien, wären Personen, die auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder wegen krimineller Delikte verurteilt worden waren, zunächst in Haft verblieben. Ihre Rehabilitierung sei erst deutlich später erfolgt. Als einen ähnlich komplexen und wegen der Vielzahl an Abkommen, Gesetzen und Sonderregelungen oft kaum zu überblickenden Prozess skizzierte Staats anschließend den Prozess für materielle Entschädigungen von Betroffenen und ihren Familien. Abschließend lenkte sie den Blick auf die langfristigen Auswirkungen der Haftstrafe für Betroffene und ihre Nachkommen. Die Traumata des NS-Gefängnisystems wirkten oft bis in die folgenden Generationen nach, weshalb die Arbeit mit den Nachfahren einen bedeutenden Teil der Gedenkstättenarbeit ausmache.

Die den ersten Tag abrundende Abendveranstaltung zum Thema »80 Jahre nach der Befreiung – Aufarbeitung und Erinnerung an den Nationalsozialismus als Aufgabe für eine lernende Demokratie« im Calder-Saal des Sprengel-Museums begann mit einem Grußwort des Bürgermeisters von Hannover, THOMAS HERMANN. Auch er betonte, wie der Niedersächsische Ministerpräsident am Nachmittag, die anhaltende gesellschaftliche Relevanz der Aufarbeitung der NS-Zeit angesichts der zunehmenden Demokratiegefährdung. Hermann plädierte für die Notwendigkeit einer kritischen Auseinandersetzung mit der bestehenden Erinnerungskultur und verwies auf die Arbeit

der Gedenkstätte Ahlem, des ZeitZentrums Zivilcourage und zivilgesellschaftlicher Gruppen in Hannover.

Der darauffolgende Impulsvortrag von ELKE GRYGLEWSKI (Celle) beleuchtete die Rolle der (Landes-) Forschung zum Nationalsozialismus für die Erinnerungskultur. Gryglewski appellierte, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuell verbreiteten Entlastungsdiskurses für die deutsche Gesellschaft nach 1945, an eine kritische Selbstreflexion – sowohl in Bezug auf die eigene Rolle in Vergangenheit und Gegenwart als auch in Bezug auf die Rolle von Forschungseinrichtungen im Kontext der NS-Geschichte und der Erinnerungskultur. Am Beispiel der Geschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen demonstrierte Gryglewski, wie auch wissenschaftliche Institutionen während der NS-Zeit Anpassung, Mitläufertum und Kontinuität zeigten. Während es im Ausland und von Überlebenden der NS-Verfolgung bereits frühzeitig eine kritische Forschung des Gewalt- und Vernichtungssystems gegeben habe, habe die etablierte Forschung der Nachkriegsgesellschaft kaum Interesse an der Topographie des Terrors gehabt, kritische Beiträge ignoriert und Betroffenenperspektiven marginalisiert – oft, um die eigenen Mitarbeitenden und ihre Strukturen zu schützen. Dies habe sich erst seit den späten 1980er Jahren geändert. Gryglewski empfahl, sprachliche Strukturen als Hinweisgeber für die Tradierbarkeit der nationalsozialistischen Ideologie und den Blick auf den NS zu untersuchen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion mit LU SEEGER (Hamburg), ELKE GRYGLEWSKI, MALTE THIESSEN (Münster) und JENS BINNER, moderiert von Christian Hellwig, wurde der Wandel der Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit verdeutlicht, der durch digitale Medien, gesellschaftliche Veränderungen und Ressourcenengpässe beeinflusst wird. Die Diskutierenden plädierten für eine offene, selbstkritische und partizipative Erinnerungskultur, die auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage basiere und die vielfältigen Perspektiven der Vergangenheit berücksichtige. Die Herausforderung bestünde darin, die Forschungsergebnisse effektiv zu vermitteln, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und neue Wege der Vermittlung zu erschließen, insbesondere im digitalen Raum. Laut Lu Seegers ist Erinnerungskultur ein dynamischer Prozess, der sich seit dem Kriegsende kontinuierlich verändert habe, während Malte Thießen auf die problematische, aber auch chancenreiche Gegenwartsorientierung des historischen Diskurses hinwies, die eine vielfältige Erinnerungskultur erfordere. Elke Gryglewski hob die Bedeutung von Gefühlserbschaften hervor und warnte vor der Reproduktion von Täterlogiken in der Forschung. Für eine nuancierte Forschung sei die Berücksichtigung von Perspektiven der Überlebenden und marginalisierten Gruppen entscheidend. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass Regionalgeschichte zu dieser Ausrichtung beitragen könne. Insbesondere Malte Thießen plädierte für eine verstärkte regionalhistorische Perspektive, die den Nationalsozialismus als regionales Geschehen mit unterschiedlichen Ausprägungen und Aneignungen betrachte und eine engere Verbindung von Geschichte und Erinnerungskultur ermögliche. Jens Binner äußerte sich besorgt über die Kluft zwischen ausdifferenzierter, wissenschaftlicher Forschung und der oft vereinfachenden öffentlichen Wahrnehmung bzw. Darstellung. Elke Gryglewski berichtete

von einem wachsenden Engagement junger Menschen, insbesondere angesichts der Herausforderungen durch rechtsextreme Parteien wie der AfD. Soziale Medien könnten hierbei unterstützend wirken. Christian Hellwig und Lu Seegers diskutierten die Chancen und Herausforderungen digitaler Plattformen wie TikTok für die Erinnerungsarbeit. Dabei könne die Qualität der Inhalte sowohl positiv als auch negativ sein. Jens Binner und Malte Thießen hoben die wachsende Herausforderung der Ressourcenknappheit in der Gedenkstättenarbeit hervor. Durch angespannte Haushaltslagen einerseits und die Notwendigkeit der innovativen Interaktion mit der Gesellschaft andererseits werde diese Frage immer drängender.

Der zweite Tag der Tagung begann mit der Sektion II »Die Erforschung der Geschichte des Nationalsozialismus in Niedersachsen und Bremen – Kritische Bilanz und weiterführende Perspektiven«, die von Lu Seegers moderiert wurde. Den Auftakt machte DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN (Hannover) mit einem Überblick über die Ergebnisse und Desiderate der regionalgeschichtlichen Erforschung des Nationalsozialismus in Bremen und Niedersachsen. Er betonte die Potenziale eines systematischen regionalgeschichtlichen Ansatzes der Erforschung dieser Periode, auch und insbesondere in Niedersachsen. Angesichts neuerer Tendenzen in der Regionalgeschichte, die sich auch mit der Aufarbeitung und Erinnerungspraxis der früheren Regionalgeschichte befassen, schlug Schmiechen-Ackermann die Einrichtung neuer, anspruchsvoller regionaler Forschungsprojekte sowie einer Niedersächsischen Forschungsstelle zur regionalen Geschichtsforschung vor.

Als nächstes referierte FELIX MATHEIS (Hamburg) über die Beteiligung von Handelsfirmen aus Hamburg und Bremen an der wirtschaftlichen Ausbeutung des Generalgouvernements Polen während der NS-Besatzung. Sein Vortrag beleuchtete die Rolle der hansestädtischen Unternehmen als Teil des ausbeuterischen Besatzungssystems und verdeutlichte die Verflechtung von wirtschaftlichen Interessen, ideologischen Zielen sowie kolonialistischen Denkmustern. Matheis zeigte auf, dass sich ab dem Jahr 1940 zahlreiche deutsche Handelshäuser, überwiegend aus Hamburg und Bremen, als sogenannte Kreisgroßhandelsfirmen im Generalgouvernement etablierten. Er analysierte die Doppelrolle dieser Firmen, die aus einem Zielkonflikt resultierte. Einerseits diene die Existenzvernichtung der jüdischen Bevölkerung der Umsetzung der NS-Ideologie, andererseits seien jüdische Kaufleute für die polnische Wirtschaft unverzichtbar gewesen. Dies habe zu einer temporären Begrenzung der Arisierung und der Notwendigkeit, wirtschaftliche Ersatzstrukturen aufzubauen, in die die hansestädtischen Unternehmen involviert worden seien, geführt. Dadurch habe man den Zielkonflikt zwischen wirtschaftlicher Ausbeutung und antisemitischer Verdrängungspolitik überbrücken können. Damit, so Matheis, haben die Handelsunternehmen eine wesentliche Maßnahme der NS-Judenverfolgung strukturell mitgetragen, indem sie sich an die Stelle der jüdischen Unternehmen setzten und die unerwünschten Effekte ihrer Verdrängung abfingen. Gleichzeitig seien sie maßgeblich durch ein System von Zwangsaufkäufen und Prämien an der Ausbeutung der polnischen Landwirtschaft – insbesondere durch den Export von Getreide nach Deutschland – beteiligt gewesen. Laut Matheis spielte die Selbst-

mobilisierung der hansestädtischen Unternehmen eine wichtige Rolle dabei, die Ziele der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft zu realisieren.

Auch der nachfolgende Vortrag beschäftigte sich mit der NS-Belastung und Erinnerungskultur norddeutscher Unternehmen. MANFRED GRIEGER (Göttingen) berichtete über seine Forschung zur Geschichte der niedersächsischen Unternehmen Bahlsen, Sartorius, Volkswagen und Continental im Nationalsozialismus, insbesondere über deren Vorbereitungen auf das Kriegsende und den Umgang mit ihrer faschistischen Vergangenheit. Die vier Unternehmen seien beispielhaft für die Diversität des niedersächsischen Unternehmertums, die in der NS-Forschung unterrepräsentiert und bisher kaum kritisch beleuchtet worden sei. Oft strebten die Unternehmen selbst keine historische Aufarbeitung an und angesichts des gesellschaftlichen Rechtsrucks fehle der öffentliche Druck, diese nachzuholen. Dennoch böten die vorgestellten Unternehmen Einblicke in unterschiedliche Erfahrungen und Handlungen von Unternehmern im Nationalsozialismus. Alle vier Unternehmen profitierten auf die eine oder andere Weise vom nationalsozialistischen Gewalt- und Herrschaftssystem, von der Rüstungspolitik und den Zwangsarbeitersystemen. Sie passten sich diesem System an und wandten dabei eine grundlegende Wirtschaftslogik an. Bis in die 1990er Jahre sei diese Vergangenheit kaum kritisch hinterfragt und erst in den vergangenen Jahren aufgearbeitet worden.

DAVID REINICKE (Celle) schloss die zweite Sektion mit einem Vortrag, in dem er am Beispiel der in den sogenannten Emslandlagern eingesetzten Moor-SA der Frage nachging, wie Täter ihr Tatumfeld verließen. Im Gegensatz zu anderen Täterkollektiven wie beispielsweise der SS in Konzentrationslagern, ließe sich bei der Moor-SA schon zu einem frühen Zeitpunkt der ungewöhnliche Umstand einer Vielzahl von Weggängen aus dem Kollektiv nachweisen, so Reinicke. Anhand des Konzepts der Gemeinschaft argumentierte er, dass die Moor-SA keine ideologisch homogene Gruppe, sondern eine Zweckgemeinschaft war, die durch eine Mischung aus ideologischer Überzeugung, ökonomischen Interessen – wie dem Versprechen auf Siedlerstellen, Treueprämien und Beförderungsstellen – sowie dem Wunsch nach sozialer Absicherung motiviert war. Dabei habe die Suggestion einer homogenen, führerzentrierten Männergemeinschaft, die auch auf der Repräsentations- und Freizeitkultur fußte, sowohl der internen Bindung als auch der Legitimation nach außen gedient. Als die Wachmänner jedoch feststellten, dass die anfänglichen Versprechen nicht eingehalten würden, habe der Gemeinschaftsgedanke abgenommen. Dies habe sich in einer signifikanten Abwanderung bei der ersten Gelegenheit für einen Wechsel in den Justizdienst oder die Wehrmacht geäußert. Reinecke schloss seinen Vortrag mit dem Vorschlag, der Frage des »Verlassens des Tatumfeldes« weiter nachzugehen – auch bei anderen Tätergruppen wie medizinischem Personal in Psychiatrien – und zu analysieren, wie Betroffene ihre Taten in eine sinnvolle Lebensgeschichte integrieren.

Die Tagung endete mit der dritten Sektion unter dem Thema »Erinnerungskulturen in der Debatte – Routiniertes Ritual oder aktive Aufarbeitung?«. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion erörterten die Diskutanten die abnehmende Relevanz der Erinnerungskultur im politischen Denken, die Rolle digitaler Medien in der Erinnerungsarbeit sowie die Notwendigkeit, kulturelle Institutionen in den Kampf gegen Fake News und

rechte Hetze einzubeziehen. Der Moderator MARKUS MEYER (Bremen) fragte angesichts zunehmender Forderungen nach einem zu ziehenden Schlussstrich, wie ernst es die Gesellschaft mit der Diskussion um die Frage meine, welche Rolle der Nationalsozialismus für unser politisches Gemeinwesen spiele. STEFFEN JOST (Berlin), verantwortlich für die digitale Bildungsplattform sowie die digitale Transformation des jüdischen Museums in Berlin, betonte die wachsende Bedeutung sozialer Medien für die Geschichtsvermittlung und forderte, diese in die Erinnerungsarbeit einzubeziehen. Erinnerungskulturelle Orte müssten digitale Kompetenzen fördern und ihre Marketingstrategien verbessern, um langfristige Bindungen zu schaffen. Dafür bräuchte man keine Pilotprojekte, sondern vielmehr langfristige Investitionen für eine institutionelle Verankerung. Gleichzeitig wies Jost eindringlich darauf hin, dass kulturelle Institutionen gegen Fake News und rechte Hetze im Netz antreten müssten.

JENS BINNER stellte in seinem Impulsvortrag vor, wie das ZeitZentrum Zivilcourage in Hannover als Lernzentrum auf die zentralen Herausforderungen der NS-bezogenen Erinnerungskultur reagiert. Dort setze man sich mit Biografien und dem Stadtraum auseinander, um die Lokalität des faschistischen Terrors zu vermitteln und arbeite zudem mit Methoden, die eine Brücke in die Gegenwart bauten. Binner betonte, dass es neben dem Nationalsozialismus eine Vielzahl an erinnerungskulturellen Themen gäbe, sodass sich das ZeitZentrum entschieden habe, die Frage nach dem Umgang mit dem Kolonialismus, die seit einigen Jahren verstärkt in den Fokus geraten sei, in ihre Arbeit mit einzubeziehen. Neben all diesen Aspekten hob Binner die positiven Ergebnisse der Zusammenarbeit mit Akteuren der Stadtgesellschaft hervor, zumal die Institution auch insgesamt für die Erinnerungskultur der Stadt Hannover zuständig sei.

LALE YILDIRIM (Kiel), Professorin für die Didaktik der Geschichte, berichtete von dem Forschungsprojekt »Die Emslandlager als Konfliktlandschaft in Transformation. Forschendes Lernen am Schnittpunkt von universitärer Lehrer:innenbildung, Gedenkstättenpädagogik und partizipativer digital public history«, das in Kooperation mit der Gedenkstätte Esterwegen durchgeführt wird. Das Projekt beschäftige sich mit dem gewaltüberformten Ort der Emslandlager, deren Lagerstandorte unterschiedliche Transformationen erfahren haben und die als Konfliktlandschaft, so Yildirim, zu Partizipation und Reflexion von Transformation und Kontinuität unserer Geschichte einlade. Ziel des Projekts sei die Verbindung von universitärer Bildung mit non-formalen Bildungsorten, um Multiplikatoren für Schulen, Universitäten, Gedenkstätten und die Zivilgesellschaft zu generieren. Ein besonderer Schwerpunkt läge dabei auf der partizipativen Digital Public History, um »geschichtskulturelle Agency« zu fördern und historisch begründete Demokratiekompetenz zu entwickeln. Die Digitalisierung der ehemaligen Lagerstandorte durch VR-Anwendungen und die Entwicklung partizipativer Lehrformate durch Studierende sollten die Zugänglichkeit der nur schwer fassbaren Orte und eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit ermöglichen, wobei Studierende und Schülerinnen und Schüler nicht nur als Konsumenten, sondern aktiv Geschichtskultur gestalten sollten. Yildirim erklärte, dass aus dem Projekt Lern- und Lehrarrangements entstehen würden, die neue Impulse für Multiplikatoren liefern sollten.

Zuletzt präsentierte ELKE GRYGLEWSKI, Geschäftsführerin der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und Leiterin der Gedenkstätte Bergen Belsen, die Perspektive der Gedenkstätten. Sie betonte die Notwendigkeit, die Ursachen für Übersättigung und Desinteresse an der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte zu hinterfragen und kritisierte, dass die wiederholte Behandlung der gleichen Themen in unterschiedlichen Schulstufen zu einer Art Ermüdung führen könne. Gryglewski plädierte für die Anwendung von Komplexität im Sinne einer »positiven Zumutung«, um Erkenntnisse zu ermöglichen. Die Herausforderung der Vermittlung komplexerer Inhalte liege oft nicht im Inhalt, sondern in der Methode, sodass durchaus eine didaktische Reduktion angewendet werden könne, ohne die Komplexität eines Themas zu verringern. Darüber hinaus schlug Gryglewski vor, vom Gegenstand her zu denken und sich bei der Themenauswahl nicht an spezifischen Gruppen zu orientieren. Zudem sei es wichtig, genügend Zeit für die Vermittlungsarbeit zu haben und Raum für Fragen zu schaffen sowie Netzwerke zu knüpfen, um Zuständigkeiten zu klären.

Zu Beginn der anschließenden Diskussion thematisierte Meyer das Verhältnis zwischen digitaler und analoger Nutzung. Dabei stellte er die Frage, wie viel Digitalität notwendig sei und wie wichtig, den Zugang zum physischen Ort nicht zu verlieren. Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass digitale und analoge Angebote sich nicht gegenseitig ausschließen sollten. Binner betonte, dass eine digitale Präsenz heutzutage unerlässlich sei, die Ausstellungen sowie die Workshops mit anschließenden Gesprächen im ZeitZentrum jedoch bewusst analog konzipiert seien. Jost warnte jedoch davor, anzunehmen, dass analoge Bildung grundsätzlich wirksam sei. Im weiteren Verlauf diskutierten die Expertinnen und Experten über die Gestaltung von Gedenkstättenbesuchen und die Bedeutung von Freiwilligkeit. Gryglewski und Yildirim betonten die Wichtigkeit der Freiwilligkeit eines Besuchs und wiesen darauf hin, dass digitale Angebote nicht immer barrierefrei seien. Yildirim teilte die aus dem Publikum geäußerte Einschätzung, dass man zwischen Digitalisierung und Digitalität differenzieren müsse und sprach sich dafür aus, die Frage zu klären, was historisches digitales Lernen überhaupt sei. Im Verlauf erörterten Gryglewski und Jost die Abhängigkeiten und Herausforderungen sozialer Plattformen und besonders Gryglewski wies darauf hin, dass die Verantwortung für die Erinnerungskultur nicht allein bei Gedenkstätten liegen dürfe, sondern dass auch andere Institutionen einzubeziehen seien. Nachdem sich alle für ein aktives Vorgehen gegen rechtsextremistische Ideologien ausgesprochen hatten, schloss Meyer die Diskussion mit der Betonung, wie wichtig es sei, Kooperationen zwischen den Institutionen auszubauen, um den Herausforderungen der Erinnerungskultur zu begegnen.

In seinen abschließenden Worten betonte Hellwig, wie wichtig die Untersuchung der Aushandlungsprozesse, Deutungsmuster und Debatten in der Nachkriegszeit und der Erinnerungskultur sei. In den zwei Tagen sei deutlich geworden, dass sich der Rahmen des Sagbaren in den letzten Jahren vergrößert habe. Um der rechtsextremen Gefahr für unsere demokratische Gesellschaft und Kultur zu begegnen, müssten Institutionen der historischen Forschung und Erinnerungsarbeit eine Erinnerungskultur auch in »unbe-

quemen Räumen« gestalten. Dazu könnten diese Institutionen beitragen, indem sie Bildungsangebote entsprechend gestalteten. Sie benötigten jedoch Ressourcen und Rahmenbedingungen von politischer und gesellschaftlicher Seite, die dies ermöglichten. Gerade die Historische Kommission sei in dieser Hinsicht in einer privilegierten Position.

Johannes SANDHÄGER/Janine WASMUTH, Hannover

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Freitag, dem 13. Juni 2025, in der Volkshochschule Hannover statt. Der Vorsitzende Dr. Henning Steinführer eröffnete die Versammlung um 9:02 Uhr (TOP 1), stellte die fristgemäße Einladung und durch Handzeichen die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerliste waren 50 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die insgesamt 63 Stimmen führten. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht; ebenfalls bestand kein Korrekturbedarf am Protokoll der Mitgliederversammlung des Jahres 2024. Die Anwesenden erhoben sich anschließend zur Ehrung der verstorbenen Mitglieder Dr. Dieter Lent (27. Juni 2024), Dr. Wolfgang Seegrün (3. Juli 2024), Dr. Hajo van Lengen (4. November 2024), Dr. Babette Ludowici (18. November 2024) und Dr. Heinz Schirinig.

Anschließend erstatteten der Vorsitzende den Jahres- und der Schatzmeister Dr. Arne Butt den Kassenbericht für das Haushalts- und Rechnungsjahr 2024 (TOP 2).

Herr Dr. Steinführer ging auf die letzte Jahrestagung ein, die unter dem Titel »Schaumburg-Lippe in Europa. Graf Wilhelm (1724-1777) zwischen Aufklärung und Moderne« am 3. und 4. Mai 2024 in Bückeburg stattfand und in deren Rahmen auch der Preis für Landesgeschichte verliehen wurde. Dieser Preis, der auf ein breites Echo gestoßen war, wurde geteilt und ging an Frau Dr. des. Sandra Funck für ihre Göttinger Dissertation »Klassenkämpfe – Jugend, Schule und Politik um ›1968‹« und an Herrn Dr. Jasper Henning Hagedorn für seine Bremer Dissertation »Bremen und die atlantische Sklaverei. Waren, Wissen und Personen, 1780-1860«.

Darüber hinaus informierte Herr Dr. Steinführer über das Erscheinen des Niedersächsischen Jahrbuchs (Nr. 96) sowie der vier Bände der Kommissionsreihe Nr. 311 (Urkundenbuch des Stifts Bardowick, bearb. von Ingo Schwab), Nr. 319 (Ulrich Schwarz, Die Kanoniker von St. Blasius in Braunschweig. Weltgeistliche, das Burgstift und die welfischen Landesherren [1388-1412]), Nr. 321 (Ulf Wendler, Pest, Fleckfieber, Ruhr und Typhus. Epidemien auf dem Land und ihre Deutung im Fürstentum Lüneburg [1565-1666]) und Nr. 322 (Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden, Bd. 2, bearb. von Walter Jarecki). Er dankte für die erneut sehr gute Zusammenarbeit mit dem Wallstein Verlag, namentlich mit Frau Carolin Brodehl.

Auf den Geschäftsbericht 2024 folgten keine Fragen.

Im Anschluss daran stellte der Schatzmeister Herr Dr. Butt den Kassenbericht vor. Dazu waren den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung tabellarische Übersichten zugesandt worden. Den Einnahmen in Höhe von 166.942,32 € standen Ausgaben in Höhe von 166.778,73 € gegenüber. Der Kassenstand wies folglich zum Jahresende ein Guthaben in Höhe von insgesamt 163,59 € auf. Die Ausgaben wurden überwiegend für Projekte und an zweiter Stelle für das Personal getätigt.

Zum Kassenbericht gab es keine Nachfragen, ebenso hinsichtlich des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025, auf den der Schatzmeister zuvor den Blick gerichtet hatte.

Die Kassenprüfung erfolgte am 05. März 2025 durch Herrn Dr. Thomas Franke (Wennigsen) und Herrn Dr. Hendrik Weingarten (Hannover), bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben. Somit wurde die Entlastung des Vorstandes (TOP 3) von Herrn Dr. Franke beantragt. Die Mitgliederversammlung gewährte die Entlastung ohne Gegenstimme bei Stimmenthaltung des Vorstands und nahm zudem den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr an.

Die nun anstehenden Wiederwahlen der Ausschussmitglieder und Zuwahlen der wissenschaftlichen Mitglieder (TOP 4.1-4.2) wurden moderiert von Dr. Christian Hoffmann (Hannover) und unterstützt von Frau Petra Diestelmann sowie Frau Regina Süßner (beide Hannover).

Für die Wiederwahl von Mitgliedern des Ausschusses wurden vom Ausschuss vorgeschlagen: Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel), Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg), Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Oldenburg) und Dr. Nicolas Rügge (Hannover).

Für die Zuwahl wissenschaftlicher Mitglieder wurden vom Ausschuss folgende Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen: Dr. Irmgard Haas (Hannover), Prof. Dr. Franziska Neumann (Braunschweig), Dr. Matthias Meinhardt (Helmstedt), Dr. Heiko Suhr (Aurich) und Dr. Ulfert Tschirner (Lüneburg).

Die Kandidatinnen und Kandidaten waren durch die den Mitgliedern und Patronen vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, sodass von einer weitergehenden Vorstellung abgesehen werden konnte. Die Mitglieder und Patrone stimmten in geheimer Stimmabgabe ab.

Der anschließende TOP 5 war den Berichten der einzelnen Arbeitskreise gewidmet.

Über die Aktivitäten des Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte berichtete Prof. Dr. Arnd Reitemeier. Im Berichtszeitraum wurde zum einen am 15. März 2024 in Hannover der Frühjahrsworkshop abgehalten, bei dem unterschiedliche Themen aufgegriffen wurden. Zum anderen richtete der Arbeitskreis am 24. und 25. Oktober in Hildesheim eine Tagung zum »Aufstand der Sachsen 1074/1075« aus, die in einem interdisziplinären Zugriff dieses gegenwärtig wenig bearbeitete Thema aufgriff.

Im Anschluss daran berichtete Prof. Dr. Marian Füssel für den Arbeitskreis Frühe Neuzeit, dessen Herbsttagung am 1. November 2024 in Hannover stattfand und dem Thema »Jagd – Wald – Herrschaft« gewidmet war. An diese Fragestellungen wird die Herbstsitzung im Jahr 2025 anknüpfen.

Über die Aktivitäten des Arbeitskreises Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts berichtete Herr Dr. Christian Hellwig. Am 17. Mai 2024 richtete dieser AK in Kooperation mit dem Institut für Historische Landesforschung in Göttingen einen international besetzten Workshop zum Thema »Welfen in der Provinz Hannover: Die sogenannte Vorabstimmung über die Abtrennung der Provinz Hannover von 1924 und die Deutsch-Hannoversche Partei« aus. Zudem wurde am 16. November 2024 eine Arbeitskreissitzung zum Thema »Erinnerungskultur im Wandel – Erinnerungsorte und ihre Geschichte« in Hannover abgehalten.

Für den Arbeitskreis für Geschichte der Juden verlas Herr Dr. Jörg Voigt die Mitteilung des kommissarischen Sprechers, Herrn Dr. Sebastian Musch, in der über die Neukonstituierung dieses Arbeitskreises im Jahr 2024 informiert wurde. Auch wenn die Suche nach einem stellvertretenden Sprecher bzw. einer stellvertretenden Sprecherin noch andauert, wird sich Herr Dr. Musch bei der bevorstehenden Sitzung dieses AK am 9. Juli 2025 zur Wahl stellen. Über diese und folgende Sitzungen wird zukünftig zu berichten sein.

Der Vorsitzende dankte allen, die sich in den Arbeitskreisen der Historischen Kommission engagieren sowie dem Niedersächsischen Landesarchiv für die umfassende Unterstützung bei der Abhaltung vieler der genannten Sitzungen.

Folgende Veröffentlichungen sind im Berichtsjahr erschienen (TOP 6):

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 96 (2024) ist zum Jahresende 2024 ausgeliefert worden. Er enthält die Beiträge der Jahrestagung der Historischen Kommission vom Jahr 2023.

2. Veröffentlichungsreihe

Bd. 31I: Ingo SCHWAB (Bearb.) unter Mitwirkung von Dieter BROSIUS, Thomas STÜRMER und Jörg VOIGT, Urkundenbuch des Stifts Bardowick.

Bd. 319: Ulrich SCHWARZ, Die Kanoniker von St. Blasius in Braunschweig. Weltgeistliche, das Burgstift und die welfischen Landesherren (1388-1412).

Bd. 32I: Ulf WENDLER, Pest, Fleckfieber, Ruhr und Typhus. Epidemien auf dem Land und ihre Deutung im Fürstentum Lüneburg (1565-1666).

Nr. 322: Walter JARECKI (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes St. Andreas zu Verden, Bd. 2 (zugleich erschienen als Bd. 6I in der Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden).

Projekte

Herr Dr. Steinführer berichtete über den Fortgang der Planungen der internationalen Tagung zum Thema »Lothar III. – Ein Herrscher aus Sachsen«, die zusammen mit mehreren Kooperationspartnern (Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig, Institut für Geschichtswissenschaft der TU Braunschweig, Braunschweigischer Geschichtsverein, Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte, Stadt Braunschweig, Braun-

schweigisches Landesmuseum, Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte der Historischen Kommission) vom 10. bis 12. September 2025 in Braunschweig und Königslutter stattfinden wird. Gefördert wird diese Tagung von der Stiftung Niedersachsen, der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und dem Land Niedersachsen.

Darüber hinaus berichtete er über das Projekt *Who was who in Wolfenbüttel*, dessen Ergebnisse momentan für die zweibändige Publikation vorbereitet werden.

Im Anschluss daran berichtete Herr Dr. Butt über das Open-Access Publikationsformat, das für die Bände der Schriftenreihe der Historischen Kommission eingeführt werden wird; ab dem Jahr 2026 werden die jeweiligen Bände sowohl in gedruckter Form als auch zeitgleich im Open-Access vorliegen. Für die Finanzierung dieses neuen Publikationsformates werden auch Projektmittel angestrebt, wie beispielsweise das vom Land Niedersachsen geförderte und von der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek angestoßene FLOAT-Projekt (Förderung von Open Access in der Landeskunde).

Daran knüpfte Herr Prof. Dr. Reitemeier an und stellte die derzeitigen Überlegungen über die im Aufbau befindliche digitale Struktur der Culture Cloud Niedersachsen für die Schaffung eines landesgeschichtlichen Portals vor. Die Historische Kommission kooperiert in dieser Frage eng mit dem federführenden Institut für Historische Landesforschung in Göttingen.

Im Anschluss daran gab Herr Dr. Hoffmann die inzwischen vorliegenden Wahlergebnisse bekannt (TOP 7). Die Ausschussmitglieder und die vorgeschlagenen wissenschaftlichen Mitglieder wurden mit großer Mehrheit (mit 90 % und mehr) von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die nächste Jahrestagung und Mitgliederversammlung (TOP 8) wird, nachdem die Mitgliederversammlung mit übergroßer Mehrheit dafür gestimmt hat, am 05. und 06. Juni 2026 in Göttingen stattfinden und dem Thema »Umweltgeschichte« gewidmet sein.

Zum TOP 9 »Verschiedenes« berichtet Frau Prof. Dr. Heike Düselder von einem Gesprächstermin mit der Landtagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Lena Nzume, die das Interesse ihrer Fraktion an Themen zur NS-Geschichte und zum Kolonialismus ebenso zum Ausdruck gebracht hat wie an Planungen zu einer entsprechenden Tagung. Hier wird die Historische Kommission bei Bedarf beratend tätig sein.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, sodass der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 10:32 Uhr schloss.

Jörg VOIGT, Hannover

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis Geschichte des Mittelalters

Der Arbeitskreis Mittelalter veranstaltete am 24./25. Oktober 2024 in der Hildesheimer Dombibliothek eine Tagung mit dem Titel: »Der Aufstand der Sachsen 1074/1075«. In elf Vorträgen wurden der Aufstand, die schriftlichen und sachlichen Quellen sowie die Akteure beleuchtet.

In der ersten Sektion führte Arnd REITEMEIER in die Tagung und ihre Fragestellung ein. Florian HARTMANN stellte die mittelalterliche Chronistik und ihre Beschreibungen der Ereignisse vor. Die jeweilige Schwerpunktsetzung der Autoren war ebenso Thema wie das aus den Quellen herauszulesende Verhältnis der Adligen und Bischöfe zum König. Jörg BÖLLING widmete sich in seinem Vortrag dem Bistum Hildesheim und vor allem seinem Bischof Hezilo. Er beleuchtete Hezilos Handeln sowie seine Stiftungen. Nach einer Führung durch das Dommuseum in Hildesheim (einschließlich der gerade stattfindenden Sonderausstellung »Oh my Gold! Die große Goldene Madonna im Wandel«) begann die Nachmittagssektion der Tagung.

Markus BLAICH führte in seinem Vortrag auf die archäologischen Spuren der Salierzeit in Sachsen, speziell im Harzraum. Ländliche Siedlungen, Städte, Kirchen und Burgen und ihre Funktionen wurden präsentiert. Im Anschluss referierte Matthias BERLANDI über die ökonomischen Grundlagen der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Er fragte, ob ökonomische Gründe, namentlich der Silberbergbau im Harz, als (eine weitere) Ursache des sächsischen Aufstandes eine Rolle gespielt haben könnten. Die Verbindungen der sächsischen Großen vor allem über ihre Verwandtschaft untersuchte Lars SCHULZE. Diese wurde in der Chronistik, mit Ausnahme des Annalista Saxo, wenig thematisiert und wenn, dann nur, sofern Verwandte miteinander in Konflikt gerieten, so beispielsweise im Fall Welfs IV. und Ottos von Northeim. Einen weiteren Blick auf die gesamte Herrschaft Heinrichs IV. und seine zahlreichen Gegner im Reich, also nicht nur in Sachsen, bot Matthias BECHER in einem fulminanten Abendvortrag.

Die dritte Sektion am folgenden Tag begann mit einem Vortrag von Matthias WEBER zu dem Verhältnis Heinrichs zu den (ost-)sächsischen Bischöfen. Bis Anfang der 70er Jahre war deren Verhältnis zum König durchaus positiv. Wie die Adligen, was aus den vorhergehenden Vorträgen deutlich wurde, waren auch die Bischöfe nicht geschlossenen Gegner oder Unterstützer Heinrichs IV., sondern jeder hatte seine individuellen

Gründe bei seiner Entscheidung für oder gegen den König. Im Anschluss stellte Stefan PETERSEN Heinrich V. und sein Verhältnis zum sächsischen Herzogtum vor. Dieses war zunächst gut, was sich um 1112 aber änderte – auch hier war nach Ansicht der »Sachsen« das Verhalten des Königs Auslöser der Probleme, so der Vortragende. Veronika UNGER beschäftigte sich mit der Außensicht auf die Konflikte – was ist von den sächsischen Auseinandersetzungen in Rom angekommen und wie positionierte sich Gregor VII.? Insgesamt spielten die Auseinandersetzungen kaum eine Rolle für den reformeifrigen Papst. Zum Abschluss beleuchtete Arnd REITEMEIER die Überlieferung der sächsischen Auseinandersetzungen in der Chronistik und Geschichtsschreibung im Laufe der Jahrhunderte. Im 16. Jahrhundert beeinflusste die Konfessionalisierung die Darstellungen, im 19. und 20. Jahrhundert die Ausbildung des Nationalstaates und dann ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Geschichtsschreibung des (neuen) Landes Niedersachsen.

Zum Schluss fasste Laury SARTI die Vorträge zusammen und führte durch die Abschlussdiskussion. Die Sachsenkriege neu zu beleuchten, führt zu ihrer Neubewertung. Die Vorträge zeigten ein vielschichtiges und komplexes Bild der Auseinandersetzungen und ihrer Akteure. Als Desiderate wurde festgehalten: Fragen nach der Ministerialität, nach Begrifflichkeiten der Gewalt in den Quellen und nach der Differenzierung des Quellenbegriffs »Sachsen« – wer waren eigentlich die handelnden Sachsen? Eine weitergehende soziale Differenzierung der Beteiligten ist notwendig.

Die Vorträge der Tagung im Überblick:

Arnd Reitemeier (Göttingen): Begrüßung und Einführung in die Tagung

Florian Hartmann (Aachen): Der Sachsenaufstand und die Perspektive der Chronisten

Jörg Bölling (Hildesheim): Heinrich IV. und das Bistum Hildesheim: Bastion des Reichs im Vorharz

Markus Blaich (Hannover): Der »Sachsenaufstand« von 1074/75 – Archäologische Spuren einer salierzeitlichen »Königslandschaft Harz«

Matthias Berlandi (Göttingen): Die ökonomischen Gründe für die Entstehung des sächsischen Widerstands gegen das salische Königtum im 11. Jahrhundert

Lars Schulze (Freiburg): Die Verbindungen der sächsischen Großen zur Zeit ihres Aufstandes gegen Heinrich IV.

Matthias Becher (Bonn): Königtum in der Krise. Heinrich IV. und seine vielen Gegner

Matthias Weber (Bochum): Heinrich IV. und die sächsischen Bischöfe

Stefan Petersen (München): Heinrich V. und das Herzogtum Sachsen

Veronika Unger (Erlangen): Die Kriege in Sachsen und die Perspektive des Papsttums

Arnd Reitemeier (Göttingen): Der Sachsenaufstand als Narrativ der Landesgeschichte

Laury Sarti (Freiburg): Abschlussdiskussion

Die Ergebnisse der Tagung werden in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2026 publiziert.

Im Frühjahr 2025 fand keine Sitzung des Arbeitskreises statt.

Anfang September 2025 ist der Tagungsband »Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519-1523«, hrsg. von Arnd Reitemeier (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 325), Göttingen 2025, erschienen (vgl. Jahresbericht im Niedersächsischen Jahrbuch 95 [2023]).

*Kontakte**Sprecher*

Prof. Dr. Arnd Reitemeier
Institut für Historische Landesforschung
Kulturwissenschaftliches Zentrum
Heinrich-Düker-Weg 14
37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-21213
E-Mail: arnd.reitemeier@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecherin

Dr. Julia Kahleyß
Magistrat der Stadt Bremerhaven
Stadtarchiv
Hinrich-Schmalfeldt-Str. – Stadthaus 5
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471/590-2121
E-Mail: Dr.Julia.Kahleyss@magistrat.bremerhaven.de

Schriftführerin

Dr. Nathalie Kruppa
Niedersächsische Akademie der Wissenschaften
Germania Sacra
Geiststraße 10
37073 Göttingen
Tel.: 0551/39-21559
E-Mail: nkruppa@online.de

Arbeitskreis Geschichte der Frühen Neuzeit

Nach einer Reihe von eher ereignis- und jubiläumsbezogenen Veranstaltungen hat sich der Arbeitskreis Frühe Neuzeit der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen für 2024 und 2025 das Thema der frühneuzeitlichen Jagd auf seine Agenda gesetzt. Da sich das Thema in der Vorbereitung als sehr anschlussfähig und ergiebig erwiesen hat und zudem gut an die vorherigen Diskussionen zu adeliger und bäuerlicher Gesellschaft anknüpft, hat sich der AK entschlossen, gleich zwei Herbsttagungen nacheinander unter das Thema »Jagd – Wald – Herrschaft« zu stellen. Der Jubiläumsdimension trug indes die gut besuchte Jahrestagung der HiKo Anfang Mai 2024 in Bückeburg zu »Schaumburg-Lippe in Europa. Graf Wilhelm (1724-1777) zwischen Aufklärung und Moderne« Rechnung, bei der sich auch Mitglieder des AK engagierten.

Die Herbsttagung des AK fand am 1. November 2024 wie gewohnt im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover statt. Dr. Stefanie Freyer begrüßte die Anwesenden und beleuchtete die unterschiedlichen Facetten des Themas »Jagd – Wald – Herrschaft«. Die Jagd gilt als eine der ältesten Kulturtechniken der Welt, die allerdings schon lange ihre Bedeutung als materielle Notwendigkeit und Teil der Existenzsicherung verloren hat. Bereits im Mittelalter erhielt das Privileg des Jagdrechts und der Ausübung der Jagd seine soziale und rechtsbasierte Ausformung. Jagd wurde zum Ausdruck regionaler fürstlicher Machtentfaltung und höfischen Lebens. Im 17. Jahrhundert wurde die Jagd charakterisiert als eine der Aristokratie vorbehaltene »ritterliche Übung« und als *praeludium belli*, in der nicht nur die militärische Vorbildung, sondern auch die Eignung zum Herrscher eingeübt und gezeigt wurde. Die Jagd als Praxis des Adels und hochadeliges Regal war in der Frühen Neuzeit ein Prestigeobjekt, das der Repräsentation diente und als Element der Standeskultur durch ein klares Zeremoniell geregelt war. Weiterhin führte Freyer aus, dass Jagen zu den regelmäßigen Aktivitäten eines Hofes in der Frühen Neuzeit gehörte und eine kollektive Anstrengung war, die auch außerhalb der Jagdsaison eine Vielzahl an Personen erforderte.

Es schloss sich der Vortrag von Dr. Maike Schmidt an zum Thema »Jenseits des Zeitvertreibs. Jagdgeschichte(n) der Frühen Neuzeit im Spannungsfeld kultureller, sozialer, politischer und ökologischer Implikationen«. In ihrem breit angelegten Überblick legte die Referentin überzeugend dar, dass der Themenkomplex Jagd zu den zentralen Problemgeschichten der Frühen Neuzeit zählt. Jagd steht nicht nur für Sozialdistinktion und Herrschaftsansprüche. Schmidt machte deutlich, dass die vielfältigen Funktionen und Wirkungen von Jagd sich nicht auf die standesethische Kategorie des »Zeitvertreibs« reduzieren lassen, zumal oft die institutionellen Aneignungsprozesse und ikonographischen Programme jenseits des performativen Aktes die Überlieferung bestimmen: Das Jagen war Bestandteil der politischen Theorie und gehörte zum Initiationswissen des Adels. Außerdem wurde das Jagen mit dem Ausbau von Höfen als Herrschaftsmittel ver-

einnahmt und in Rechtsauffassungen eingebunden, die grundlegende Raum- und Ressourcenkonflikte verursachten. Abschließend rekapitulierte die Referentin den Zusammenhang von Jagd und frühneuzeitlicher Herrschaft und arbeitete aus der Bandbreite aktueller Forschung einschlägige Themenfelder heraus, in denen Jagd künftig ergründet werden kann. So erfordere die Vielfalt der Quellengattungen in den Augen Schmidts mehr als bisher den interdisziplinären Blick, um Jagd als Bestandteil der Beziehungsgeschichte von Mensch, Tier und Umwelt zu erforschen. Auch die Betrachtung lokaler Kontexte sei von großer Bedeutung für die Bearbeitung dieses Themenkomplexes.

Damit war eine anspruchsvolle Agenda gesetzt, um der Jagd im lokalen Kontext nachzuspüren. In der ersten Objektbiographie zum Thema stellt Dr. Brage Bei der Wieden »Eine Pagenmatrikel als Quelle für die Waldwirtschaft« aus den Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs, Abteilung Wolfenbüttel, vor. Zwischen 1707 und 1742 nahmen die welfischen Herzöge Ludwig Rudolf, Ferdinand Albrecht II. und Karl I. sowie ihre Gemahlinnen und Witwen laut der Pagenmatrikel 109 Edelknaben an den Höfen Blankenburg und Wolfenbüttel auf. In diesem auf besondere Weise illuminierten Wappenbuch ist jedem Pagen ein Emblem zugeordnet, das von einem Kunstmaler gestaltet wurde. Die Embleme führen in die höfischen Vorstellungen ein, Jagd und Forst nehmen dabei, wie Bei der Wieden an einigen Beispielen darstellte, breiten Raum ein. Jeder Eintrag besteht neben dem Namen aus einem individuell kreierten Emblem mit *inscriptio*, *pictura* und *subscriptio*. Bei der Wieden erläuterte, dass einige der Bildkompositionen noch nicht erforscht sind, bzw. nicht eindeutig erklärt werden können, die zeitgenössische Hofgesellschaft des 18. Jahrhunderts jedoch die Embleme und darin enthalten Botschaften zweifelsfrei lesen und deuten konnte.

Als nächstes referierte Dr. Martina Minning über »Prunkvolle Jagdwaffen als fürstliches Geschenk. Wolfenbüttel – Versailles – Paris – London – Denver«. Im Jahr 1723 ließ Herzog August Wilhelm zu Braunschweig-Wolfenbüttel dem französischen König Ludwig XV. durch seinen Gesandten Konrad Detlev von Dehn prunkvolle Jagdwaffen überreichen. Anhand der Biographie dieser Objekte lassen sich Veränderungen von Funktion und Bedeutung im Wandel der Zeiten beschreiben. Diese Veränderungen, mit denen in der Regel auch ein Ortswechsel einherging, wurden unter den Schlagworten diplomatisches Geschenk, repräsentativer Gebrauchsgegenstand, Sammlungsobjekt und Beutekunst subsumiert. Mit den »Feuerwaffen für den König« überbrachte der Gesandte von Dehn nicht nur Glückwünsche zur Volljährigkeit Ludwigs XV., diese Jagdwaffen aus der Werkstatt des berühmten Wolfenbütteler Büchsenmachers Johann Sebastian Hauschka waren auch eine Form des Wissenstransfers und eine Präsentation heimischer regionaler Handwerkskunst auf internationaler Bühne. Minning erläuterte, dass die offiziellen Legationsschreiben und persönlichen Briefe von Dehns nicht nur Auskunft über den sechsmonatigen Aufenthalt des Gesandten am französischen Königshof geben, sondern auch Berichte über die Jagden in Versailles enthalten.

Mit dem Vortrag von Juliane Schmieglitz-Otten wurden dann unter dem Titel »Jagdschlösser als Orte des Rückzugs und politischer Verhandlungen – Eine Glocke aus Weyhausen und ein barocker Jagdstuhl« zwei Objekte aus dem Jagdalltag vorgestellt.

Am Beispiel dieser zwei jagdgeschichtlichen Objekte der beiden letzten Celler Herzöge Christian Ludwig und Georg Wilhelm verdeutlichte Schmieglitz-Otten, wie der Ausbau einer jagdlichen Infrastruktur im Fürstentum Lüneburg zunehmend differenzierten Zwecken diene: Diese reichten von herrschaftlicher Repräsentation bis zu Orten inoffizieller politischer Verhandlungen und persönlichen Rückzugs. So sieht Schmieglitz-Otten in der Anlage des Jagdschlusses Weyhausen ein Beispiel für die Schaffung einer »Jagddtopographie«, die sowohl die räumlichen Aspekte wie Herrenhaus und Stallungen als auch den Aufbau eines »Jagdstaats« mit Hofgesellschaft und ausschließlich für die Jagd angestellten Bediensteten umfasste. Aus einem früheren Jagdablager wurde eine differenzierte Anlage mit einem aufwendig gestalteten Jagdschloss mit 13 Gebäuden. Das Jagdschloss wurde zum Ort standesbewusster Inszenierung und brachte zudem fürstliche Herrschaft und Souveränität zum Ausdruck. Neben der standesgemäßen Geselligkeit unter Berücksichtigung des höfischen Zeremoniells konnten Jagdaufenthalte und Jagdreisen aber auch die Möglichkeit eines informelleren Austauschs bieten.

Abschließend sprach Torben Tschiedel zum Thema »Jagderfolge im Krieg. Fürstliche Selbstvergewisserung im Angesicht des politischen Scheiterns?«. Die vorgestellten Untersuchungen sind Teil seines Promotionsprojektes »Der Prager Frieden von 1635 als Argument. Gescheiterter Frieden oder Referenzfrieden auf dem Westfälischen Friedenskongress?«. Tschiedel deutete das Kommunizieren von Jagderfolgen Kaiser Ferdinands III. an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen als Form fürstlicher Selbstvergewisserung. Im Angesicht des möglichen politischen Scheiterns im letzten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges käme den ausführlichen Jagdberichten des Kaisers und des Kurfürsten eine große Bedeutung zu. Als besonderen Quellenbestand stellte Tschiedel die kaiserlichen Jagdlisten vor und zeigte deren Interpretationsmöglichkeiten auf. Die Jagdlisten des Kaisers, die ausführlich von seinen Jagderfolgen berichten, wurden verschickt und ausgetauscht und dienten somit auch der Inszenierung als handlungsfähiger Herrscher und der Bestätigung der eigenen Rolle, die durch die Kriegsereignisse infrage gestellt war.

Die facettenreichen Beiträge und ihre engagierte Diskussion finden am 21. November 2025 ihre Fortsetzung im zweiten Teil von »Jagd-Wald-Herrschaft« im Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover.

Kontakte

Sprecher

Prof. Dr. Marian Füßel
Georg August Universität Göttingen
Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte
Heinrich-Düker-Weg 14, 37073 Göttingen
Tel.: 0551/3924652
Marian.Fuessel@phil.uni-goettingen.de

Stellv. Sprecherin

Dr. Stefanie Freyer
Klassik Stiftung Weimar – Zentrum für Klassikforschung,
Forschungsreferentin
Stabsreferat Forschung | Friedrich Nietzsche Kolleg

Schriftführerin

Platz der Demokratie 2, 99423 Weimar
Tel.: 03643/545 631
stefanie.freyer@klassik-stiftung.de
Dr. Sandra Donner
Museum Wolfenbüttel – Leitung
Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel
Tel.: 05331/9246-0
museum@wolfenbuettel.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Nach Drucklegung von Band 96 des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte fand am 16. November 2024 im ZeitZentrum Zivilcourage (Hannover) die Herbsttagung des Arbeitskreises statt. Unter dem Titel »Erinnerungskultur im Wandel – Erinnerungsorte und ihre Geschichte« gingen die eingeladenen Referenten anhand der Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Erinnerungsorten der Frage nach, unter welchen Perspektiven nach 1945 an den Nationalsozialismus und an die damit verbundenen Verbrechen erinnert wurde. Dabei standen insbesondere die damit einhergehenden Wandlungsprozesse im Fokus der Beiträge.

In seiner Einleitung definierte Jens BINNER, Direktor des ZeitZentrum Zivilcourage und stellvertretender Sprecher des Arbeitskreises, Erinnerungskultur als gesellschaftliche Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen durch symbolische Repräsentationen im öffentlichen Raum und betonte deren Wandel durch gesellschaftliche, politische und kulturelle Impulse. Nach 1945 dominierten zunächst staatliche und verbandliche Akteure das Gedenken. Seit den 1960er Jahren rückte die Aufarbeitung der NS-Verbrechen zunehmend in den Mittelpunkt, gefolgt von einer Demokratisierung und Pluralisierung der Erinnerungskultur ab den 1970er Jahren, die sich mit der Wiedervereinigung 1990 erneut veränderte.

Diese Einführung bildete den inhaltlichen Rahmen für die nachfolgenden Beiträge. Im ersten Vortrag analysierte Florian GRUMBLES die Ausstellung »Konzentrationslager in Hannover 1943-1945« als wichtigen Meilenstein regionaler Erinnerungsarbeit, die durch interdisziplinäre Forschung und Einbindung von Zeitzeugen breite öffentliche Resonanz fand.

Alexander KRAUS beleuchtete in seinem Beitrag die Entwicklung der Wolfsburger Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und rückte in seinen Ausführungen den oftmals widersprüchlichen und schwierigen Prozess der Vergangenheitsbewältigung in Wolfsburg in den Fokus. Die heutige Gedenkstätte befindet sich auf einem Gelände, das während des Zweiten Weltkrieges als Begräbnisstätte für Zwangsarbeitende, KZ-Häftlinge und sowjetische Kriegsgefangene diente.

Christoph RASS betrachtete die komplexen Wechselwirkungen zwischen Migration, kollektiver Erinnerung und der Entstehung von Erinnerungsorten im Emsland. Er hob die Bedeutung dynamischer Aushandlungsprozesse innerhalb von Erinnerungsnetzwerken hervor und illustrierte dies am Beispiel der »Moorsoldaten« und des Dokumentationszentrums Haren/Maczków.

Im Fokus des nachfolgenden Beitrages stand anhand des Beispiels der Gedenkstätte Lager Sandbostel die Auseinandersetzung mit der Wechselwirkung zwischen erinnerungskulturellen Wandlungsprozessen und Konjunkturen und der Ausgestaltung des Erinnerungsortes. Andreas EHRESMANN verdeutlichte anhand exemplarisch ausgewähl-

ter Fotografien, wie sich am Lagerfriedhof Sandbostel die Gestaltung und Beschriftung der Gedenksteine wiederholt wandelte, um gesellschaftliche Deutungsverschiebungen abzubilden, und problematisierte die Grenze zwischen Umgestaltung und Rekonstruktion von Vergangenheit.

Abschließend reflektierte Hermann VINKE, aus journalistischer Perspektive, über die kontroverse Ausgestaltung der Erinnerungskultur bezüglich der Emslandlager und betonte deren gesellschaftliche Relevanz für die Gegenwart. Dabei verdeutlichte der Beitrag eindrücklich die Relevanz erinnerungskultureller Diskurse für eine pluralistische und demokratisch verfasste Gesellschaft.

Die Frühjahrstagung 2025 des Arbeitskreises fand am 21. März 2025 in Kooperation mit der Stiftung Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv am Standort des Niedersächsischen Landesarchives in Wolfenbüttel stand. Ziel der Tagung war es, aktuell laufende Forschungsarbeiten unter dem übergreifenden Titel »Regionale Wirtschaftsgeschichte im Zeitalter der Globalisierung« vorzustellen und zu diskutieren. In Ihrer Begrüßung führten Sabine GRAF und Christian HELLWIG zu Beginn der Veranstaltung in das Tagungsthema ein und hoben die Bedeutung regionaler Wirtschaftsarchive für die Erforschung regionaler wirtschaftshistorischer Fragestellungen hervor.

Im Anschluss gewährte Brage BEI DER WIEDEN im Rahmen eines einführenden Beitrages einen Einblick in die Aufgaben und Quellenbestände des Niedersächsischen Wirtschaftsarchivs. Dabei wurde deutlich, welche Relevanz diese Quellen für die Forschung und das Verständnis wirtschaftlicher Entwicklungen in Niedersachsen haben.

Dominik DOCKTER widmete sich in seinem Vortrag der Geschichte der Industrie- und Handelskammer zwischen 1932 und 1953 und stellte Zwischenergebnisse aus seinem aktuell laufenden Dissertationsprojekt vor. Dabei verdeutlichte er zum einen eindrücklich, wie bereitwillig sich die Mitglieder der Kammer nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten den neuen Begebenheiten anpassten und welche lang anhaltende Wirkmächtigkeit die exkulpierten Selbstdeutungen der Akteure nach 1945 erlangten.

Marie HOLTINS Vortrag thematisierte die Rolle des Kurorts Bad Pyrmont unter der Herrschaft des Nationalsozialismus. Sie zeigte anhand der Ergebnisse ihrer Masterarbeit auf, wie die nationalsozialistische Politik Einfluss auf die Entwicklung des Kurorts nahm. Dabei verdeutlichte sie, wie das Spannungsfeld zwischen politischer Anpassung und wirtschaftlichen Interessen die städtische Gemeinschaft prägte.

2025 erschien unter dem Titel »Die Welfen und ihr Vermögen. Fürstliches Leben nach der Monarchie 1918-1953« die Dissertationsschrift von Gerrit HOLLATZ, in der sich der Historiker der Geschichte der Adelsfamilie im 20. Jahrhundert widmete. Im Rahmen der Frühjahrstagung beschäftigte sich Hollatz nun noch einmal dezidiert mit der Geschichte des Schlosses Marienburg unter einer wirtschaftshistorischen Perspektive und rückte die damit verbundenen Wandlungsprozesse in den Fokus seiner Ausführungen.

Paul Jacob MOERSENER stellte das internationale Filmarchiv Encyclopaedia Cinematographica (EC) aus wirtschaftshistorischer Perspektive vor. Die Sammlung war Bestandteil des in Göttingen ansässigen und 2010 aufgelösten Instituts für den Wissenschaft-

lichen Film. In der Folge wurde die Sammlung an die Technische Informationsbibliothek Hannover übergeben.

Krankheitsbedingt musste bedauerlicherweise der geplante Beitrag von Jonas SCHULZ (»Krisen und Krisenbewältigungsstrategien der Industriestadt Salzgitter in den 1980er Jahren«) entfallen. Zum Abschluss der Tagungsveranstaltung fasste Gudrun FIEDLER die zentralen Erkenntnisse der Tagung zusammen, ordnete die einzelnen Beiträge in den größeren Kontext der regionalen Wirtschaftsgeschichte ein und regte zur kritischen Reflexion über die vorgestellten Forschungsperspektiven an.

Kontakte

Sprecher

Dr. Christian Hellwig
Leibniz Universität Hannover
Institut für Didaktik der Demokratie
Callinstr. 20
30167 Hannover
Telefon: 0511/762 17447
hellwig@idd.uni-hannover.de

Stellv. Sprecher

Dr. Jens Binner
ZeitZentrum Zivilcourage
Osterstraße 46
30159 Hannover
Tel. 0511/168-44900
Jens.Binner@hannover-stadt.de

Schriftführer

PD Dr. habil. Rüdiger Ritter
Rasenweg 18
27580 Bremerhaven
Tel. 0152 27564916
RRitter@gmx.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Das Jahr 2025 stand für den Arbeitskreis Geschichte der Juden im Zeichen des Aufbruchs – und des Rückblicks auf ein Vierteljahrhundert engagierter Arbeit. Nach einer Phase geringerer Aktivität wurde der AK personell und inhaltlich neu ausgerichtet. Dazu diente ein Jubiläumsworkshop am 9. Juli 2025 an der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule in Hannover, der das 25-jährige Bestehen des Arbeitskreises würdigte und zugleich Impulse für die kommenden Jahre setzte.

Nach der Begrüßung durch Sebastian Musch hielten Marlis Buchholz und Jürgen Bohmbach einen gemeinsamen Vortrag unter dem Titel »25 Jahre AK Geschichte der Juden«. Darin berichteten sie von der Vorgeschichte und Entstehung des Arbeitskreises aus dem Publikationsvorhaben »Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen«, zeichneten die Entwicklung »vom straffen Tagungsformat zum lockeren Austausch« im Zeitraum 1999-2024 nach und stellten auch Aktivitäten des AK außerhalb der Historischen Kommission vor.

Der Workshop richtete den Blick jedoch nicht nur auf die Vergangenheit, sondern auch auf gegenwärtige und zukünftige Projekte. Christa Pfeifer präsentierte in ihrem Vortrag »Es ist so gut, dass es euch gibt« – Das Günter-Frank-Haus in Neuenhaus: Erinnerungs- und Begegnungsort an der Grenze zu den Niederlanden« die Arbeit und Verwirklichung des Günter-Frank-Hauses in Neuenhaus sowie die weiteren Pläne dieses vergleichsweisen jungen Ortes der niedersächsischen Erinnerungslandschaft.

Im Anschluss referierten zwei Nachwuchskräfte der Universität Osnabrück. Maik Hoops beleuchtete in seinem Vortrag »Antisemitische Konstruktionen des ›Nicht-Deutschen‹ in der Parteipresse der SRP 1949-1952«, eine nahezu vergessene Episode der Geschichte des Rechtsextremismus in der frühen Bundesrepublik. Dabei zeigte er auf, dass neonazistische Diskurse nach 1945 ihre völkischen Selbstbilder in enger Verflechtung mit antisemitischen Gegenbildern entwickelten, diese jedoch – im Vergleich zu den Diskursen der früheren Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts oder des 19. Jahrhunderts – in deutlich latenteren und impliziteren sprachlichen Formen überführten. Annika Heyen stellte das Projekt »In Stein gemeißelt. Digital erfahrbare Erinnerungsdiskurse im Stadtraum von Niedersachsen und Osteuropa« vor und demonstrierte eine VR-Anwendung, die den Anwesenden einen direkten Einblick in die Möglichkeiten und Potenziale der Digital Humanities gab.

In der anschließenden Mitgliederversammlung wurde Sebastian Musch zum Sprecher des AK gewählt. Als stellvertretender Sprecher fungiert künftig Mirko Przystawik von der Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa (TU Braunschweig); Jürgen Bohmbach wurde als Schriftführer im Amt bestätigt.

In der abschließenden Diskussion wurde die Möglichkeit erörtert, die Arbeit des AK künftig durch ein jahresübergreifendes Thema zu fokussieren und perspektivisch auf

eine gemeinsame Publikation hinzuarbeiten. Besonders großes Interesse fand dabei der Themenbereich der jüdischen Geschichte nach 1945 bis in die Gegenwart, da hier aktuelle Entwicklungen der Jüdischen Studien aufgegriffen werden können und zugleich Forschungslücken in der niedersächsischen Landesgeschichte bestehen.

Des Weiteren wurde eine mögliche Online-Publikation der umfangreichen Dokumentation der Arbeit des AK in den letzten 25 Jahren diskutiert. Neben den Jahresberichten bieten hierbei vor allem die Rundbriefe, die teilweise auch Vortragstexte dokumentieren, eine wertvolle Quelle zur Geschichte des AK selbst, aber auch zur Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeit an der Schnittstelle von jüdischer Geschichte und niedersächsischer bzw. bremischer Landesgeschichte. Sowohl die inhaltliche (Neu-) Ausrichtung durch ein jahresübergreifendes Thema als auch die mögliche Umsetzung der verschiedenen Publikationsvorhaben sollen bei einem weiteren Treffen des AK – voraussichtlich in der ersten Hälfte 2026 – weiter erörtert und beschlossen werden.

Davor findet der nächste Workshop des AK Geschichte der Juden zum Thema »Topographien religiöser Mehrheiten-Minderheiten-Konstellationen im historischen Vergleich« am 16.-17. Oktober 2025 in Kooperation mit der Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege statt. Im Mittelpunkt steht hierbei die Analyse baulicher Strukturen und räumlicher Netzwerke in Orts- und Stadtbildern der Neuzeit sowie deren Einfluss auf die Interaktionen, Grenzen und Formen der Koexistenz zwischen religiösen Minderheiten und Mehrheitsgesellschaften vom Zeitalter der Religionskriege bis zum Ersten Weltkrieg. Ein entsprechender CfP wurde über die Netzwerke des AK und der Historischen Kommission sowie über einschlägige Portale wie H-Soz-Kult verbreitet.

Kontakt

Sprecher

Dr. Sebastian Musch
Historisches Seminar/Institut für Migrationsgeschichte und
interkulturelle Studien
Seminarstr. 19 a/b
Universität Osnabrück
49074 Osnabrück
E-Mail: sebastian.musch@uni-osnabrueck.de

Stellv. Sprecher

Dipl.-Ing. Mirko Przystawik
Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa
Pockelsstr. 4
Technische Universität Braunschweig
38106 Braunschweig
E-Mail: przystawik@tu-bs.de

Schriftführer

Dr. Jürgen Bohmbach
Hohenwedeler Weg 3
21682 Stade
juergen.bohmbach@gmx.de

Lothar III. – Ein Herrscher aus Sachsen

*Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen
und Bremen in Braunschweig und Königslutter
(10.-12. September 2025)*

VON ROBERT CONRAD UND JÖRG VOIGT

Aus Anlass der diesjährigen 900. Wiederkehr der Königswahl Herzog Lothars von Süpplingenburg veranstaltete die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen in Kooperation mit dem Herzog Anton Ulrich-Museum, dem Braunschweigischen Landesmuseum, dem Institut für Geschichtswissenschaft der Technischen Universität Braunschweig, dem Braunschweigischen Geschichtsverein und dem Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte die internationale Tagung »Lothar III. – Ein Herrscher aus Sachsen«, die vom 10.–12. September 2025 in Königslutter und Braunschweig stattfand. Die Tagung zielte auf eine Überprüfung und Neubewertung des aus dem sächsischen Adel hervorgegangenen Kaisers (reg. 1125-1137) im Spannungsfeld aus regionaler Verankerung, reichspolitischer Praxis und europäischer Verflechtung ab. Leitend waren dabei Fragen nach der Herkunft Lothars von Süpplingenburg, nach seinen familiären Netzwerken, den Handlungsspielräumen und der Herrschaftsausübung als Herzog, König und Kaiser sowie auch nach seinem Nachleben. Zu fragen war darüber hinaus, welchen Anteil Lothars III. Herrschaft an den weiterreichenden Entwicklungen seiner Zeit besaß. Die Tagungsorte – Königslutter mit der Grablege, die Burg Dankwarderode und die Kirche St. Aegidien in Braunschweig – trugen den inhaltlichen Schwerpunkten Rechnung und verbanden Memoria, Repräsentation und monastische Reform in räumlicher Nähe. Für die Ermöglichung der Abhaltung des ersten Tagungstages in der Stiftskirche zu Königslutter gilt besonderer Dank der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, für die Öffnung der Burg Dankwarderode am zweiten und dritten Tag dem Herzog Anton Ulrich-Museum; die Katholische Pfarrgemeinde St. Aegidien stellte zudem ihre Kirche großzügig für einen Abendvortrag zur Verfügung. Die Tagung wurde durch die namhafte finanzielle Förderung der Stiftung Niedersachsen, der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und des Landes Niedersachsen ermöglicht.

In ihrem einleitenden Grußwort betonte Maria-Rosa BERGHAHN (Direktorin der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz) die Bedeutung der Geschichte als Brücke in die Gegenwart und als Orientierungshilfe für eine demokratische Gesellschaft. Sie hob die enge Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen hervor, durch die das gemeinsame kulturelle Erbe sichtbar gemacht werde. Henning STEINFÜHRER (Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen) dankte allen Kooperationspartnern, den Referentinnen und Referenten, dem Publikum sowie Katharina Beichler

vom Kulturmanagement der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Kaiserdom Königsutter) für ihre Unterstützung bei der Durchführung des ersten Konferenztages. Thomas Scharff (Professor für Mittelalterliche Geschichte an der TU Braunschweig) stellte die Genese der Tagung vor, würdigte die Tagungsorte und hob die gute Kooperation zwischen der TU Braunschweig und dem Stadtarchiv in allen Etappen der Tagungsvorbereitung hervor. Zentraler Ausgangspunkt für die Planungen war die Tatsache, dass in der Geschichtsforschung bis auf wenige Ausnahmen, wie die grundlegenden Studien und Quelleneditionen von Wolfgang Petke, Lothar III. von Süpplingenburg wenig Aufmerksamkeit zukommt. Dies wird besonders im Vergleich zu Heinrich dem Löwen deutlich, der fester Bestandteil sowohl der wissenschaftlichen Forschung als auch der Erinnerungskultur ist. Dass dieser Ansatz auf ein so positives und breites Echo bei den Vortragenden bzw. den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung stieß, verweist auf die Notwendigkeit, Lothar III. in den aktuellen Forschungsdiskurs einzubinden.

In der Sektion I wurde der Schwerpunkt auf Lothar III. und die Stiftskirche zu Königsutter gelegt. Zu Beginn untersuchte Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Bonn/Vortragstitel: »Überlegungen zu den hochmittelalterlichen Bildwerken und Bildprogrammen der Klosterkirche Königsutter«) die ikonographische Disposition der Kirche und die Spannungen zwischen romanischer Erstaussstattung und historistischer Übermalung des 19. Jahrhunderts (Adolf Quensen nach Entwürfen von August von Essenwein, auf Wunsch Prinz Albrechts von Preußen). Im Zentrum stand die um 1135/41 entstandene Apsisausmalung. Wolter-von dem Knesebeck rekonstruierte eine bewusst reduzierte Deësis – Christus in der Mandorla, flankiert von Petrus und Paulus sowie (wahrscheinlich) Johannes dem Täufer –, die sich auf die liturgisch entscheidende Hauptapsis konzentriert. Die Zurücknahme eines umfassenderen Bildprogramms erklärte er mit einem »Gönnerverlust«: Mit dem Tod der Kaiserinwitwe Richenza 1141 brach die kaiserliche Patronage ab; was begonnen war, wurde priorisiert fortgeführt, anderes nicht mehr angesetzt. An den Außenwänden interpretierte er die Jagdlogiken – Eber- und Hirschjagd sowie die bewusst »unideale« Hasenjagd – als moralkritische Bilder, die höfische Übersteigerung kommentieren und an norditalienische Portalskulpturen (San Zeno/Verona) anknüpfen, in ihrer Reduziertheit aber letztlich als »unitalienisch« zu betrachten seien. Besondere Aufmerksamkeit galt dem »Lämmerlauf«: sieben Tauben, als Gaben des Heiligen Geistes, bewegen sich auf das Lamm Gottes zu. Diese Konstellation, die Wolter-von dem Knesebeck mit Alt-St. Peter in Rom verband, verschränkt pneumatologische Deutung (Pfingsten) mit dem Täuferbezug der Deësis und dem ortsspezifischen Memorialanspruch. Gerade hier wurde die Grundfrage der Sektion sichtbar gemacht: Ob die Schlichtheit des Programms im Äußeren (Anklänge an die Niccolò-Schule) und die Konzentration im Inneren (Apsis) einer asketischen Programmatik folgen oder vor allem Folge des Gönnerverlusts sind, blieb bewusst offen.

Die architektonische Grammatik des Baus stellte Bernd NICOLAI (Bern/Vortragstitel: »Der Bau der Grabeskirche von Königsutter – Zwischen imperialem Anspruch und Reformmönchtum«) in einen weiträumigen Zusammenhang. Er wies den seit dem 19. Jahrhundert geläufigen Begriff »Kaiserdom« zurück: Königsutter sei keine Kathe-

drale ohne Bischof, sondern eine reformmonastische Abteikirche mit imperialer Aufladung. Die Baugestalt ist durch eine strenge Ordnung aus drei Absidien des Ostbaus, monumentale Quaderformate und eine plastisch akzentuierte Apsiszone bestimmt. Hirsauer Raumdispositionen (wie beispielsweise auch in Ilsenburg, Hamersleben und Paulinzella) werden in eine Syntax übersetzt, die lombardische Bauplastik aufnimmt (Löwenportal-Typus, Blatt- und Bandornament), ohne bloßer Import zu sein. Das oft genannte Verwandtschaftsverhältnis zum Stufenportal mit eingestellten Säulen in Thüringen und Sachsen deutete Nicolai nicht als Kopie, sondern als Indiz einer simultanen Übersetzung von Formideen in verschiedenen Reformkontexten. Der doppelschiffige Kreuzgang, der zisterziensische Baustile rezipiert (wie in Walkenried und dessen Filialabtei Pforte), demonstriert die Aufnahme und Weiterentwicklung klösterlicher Raumpraxis. Die Wahl besonders hochwertigen Steinmaterials und der großformatigen Quader – im Ostbau besonders evident – erzeugt, so Nicolai, eine bewusst austarierte Würdeformel; die Apsisplastik fungiert als »Sinnspeicher« der Anlage. Königslutter erscheine so als Laboratorium: ein Ort, an dem Reformarchitektur, regionale Bautradition und kaiserliche Repräsentation zu einer eigenständigen Sprechweise verschmelzen.

Von der Form zur Memoria führte der Beitrag von Bernd PÄFFGEN (München/Vortragstitel: »Tod und Grablegung Kaiser Lothars«). Er zeichnete die letzten Wochen des Herrschers und den Transport des Leichnams über Tirol nach. Schriftliche Zeugnisse und archäologische Funde – Textilien, Haar- und Hautreste, Harz- und Gewürzspuren – sprechen für eine aufwändige Konservierung. Die ältere These einer »Kochung« relativierte Pääffgen deutlich: Ein solches Verfahren sei eher bei sehr langen Wegen in der Sommerhitze (Kreuzzüge) anzunehmen; im Fall Lothars deute vieles auf eine schonende Dörrung im Backofen hin. Die naturwissenschaftlichen Analysen und Materialien der Graböffnungen aus den 1970er Jahren wurden mittels neuer Verfahren geprüft. Dabei ließ sich u. a. feststellen, dass der Kaiser in einen karmesinfarbenen Prunkmantel gehüllt war, dessen intensive Färbung durch beigemengten, kostengünstigen Krapp erzielt wurde – ein Detail, das repräsentativen Anspruch und pragmatische Kostenkalkulation verbindet. Weitere Ergebnisse der neuen Analysen seien zu erwarten. Die Beisetzung »in medio ecclesiae« und das spätromanisch-frühgotische, nicht zeitgenössische Grabmal unterstreichen Königslutter als Ort, an den politische Repräsentation, liturgische Bedeutung und dynastische Memoria auf Dauer gestellt wurden.

Knut GÖRICH (München/Vortragstitel: »Der Rang des Herrschers – Lothar III. in Krieg und Frieden«) legte in seinem Abendvortrag eine Deutung des Rangs als sozial-kommunikatives Instrument vor. Lothar habe keine neuen Rituale geschaffen, sondern etablierte Formen – etwa Deditio, Stratordienst, Sitzordnungen, Geschenkaustausch und die Inszenierung von Hoftagen – gezielt komponiert, um *dignitas*, *honor* und *reverentia* sichtbar zu machen. Anhand von Fallbeispielen zeigte Görich, wie symbolische Kommunikation Herrschaft und Ordnung stabilisierte: Nach seiner Wahl zog Lothar gegen den böhmischen Herzog Boleslaw, dessen demonstrative Demutsgesten zwar Unterwerfung signalisierten, tatsächlich aber ein beiderseitiges »Gesichtwahren« ermöglichten. Ähnliche Ranginszenierungen zeigten sich bei der Unterwerfung Friedrichs und Konrads

vor König und Königin – Friedrich trat barfuß vor Richenza –, sowie im Stratordienst Lothars für Papst Innozenz II., bei dem der Kaiser Zügel und Steigbügel hielt, um zugleich Demut und Rangbewusstsein zu vereinen. Auch Sitzordnungen – etwa Petrus Diaconus' dreimal erwähnte Platzierung neben dem Kaiser – und Geschenkaushandlungen, wie auf dem Hoftag zu Merseburg, fungierten als präzise abgestimmte Rangsignale. Im zweiten Teil wandte sich Görich Lothars Italienzügen zu. Der Adventus in Benevent (Juli 1137), bei dem Richenza stellvertretend für den Kaiser auftrat, war Ergebnis sorgfältiger Aushandlung: Ihr feierlicher Einzug diente der Darstellung kaiserlicher Präsenz, ohne die päpstliche Stadtherrschaft in Frage zu stellen. Ebenso wurde bei der Investitur Rainulfs von Alife zum Herzog von Apulien ein beiderseitiger Akt von Kaiser und Papst inszeniert, der symbolisch das Gleichgewicht der Gewalten bewahrte und als Ergebnis von vor Ort nicht lösbaren Konflikten zwischen Kaiser und Papst zu betrachten sei. Besonders eindrücklich schilderte Görich den Streit um Montecassino: Trotz des zweiwöchigen Konflikts zwischen Lothar und Innozenz II. gelang schließlich ein gesichtswahrender Kompromiss – ein Beispiel dafür, dass selbst die »Bitten« eines Kaisers als Befehle galten, ohne die fragile Ordnung der Rangbeziehungen zu verletzen. Görichs Analyse verdeutlichte, dass Ehre im Mittelalter kein moralischer, sondern ein sozialer Begriff war – ein öffentlich ausgehandeltes Interaktionsprodukt. Rang und Ehre manifestierten sich in rituellen Akten, die Macht, Loyalität und Einvernehmen in größtmöglicher Öffentlichkeit sichtbar machten.

Am zweiten Tag der Tagung, die nun im Rittersaal der Burg Dankwarderode in Braunschweig fortgesetzt wurde, wo Thomas RICHTER (Direktor des Herzog Anton Ulrich-Museums) die Anwesenden begrüßte, standen zunächst »Familie, Herkunft, Herrschaftsgrundlagen« (Sektion II) im Zentrum. Gudrun PISCHKE (Göttingen/Vortragstitel: »Wer war Graf Lothar, später Herzog und König? Herkunft – Verwandte – Besitz«) rekonstruierte eine genealogische Matrix, in der brunonische, northeimische und haldenslebensche Linien sowie Verbindungen nach Formbach/Winzenburg Lothars Aufstieg ermöglichten. Pischke band den Großvater Lothars, der in den Quellen als Fürst von Braunschweig begegnet, an die Brunonen an. Die Dichte und der Rang der Beziehungen (der Heilige Brun von Querfurt wurde hervorgehoben) – dokumentiert u. a. durch die Lippoldsberger Nonnenurkunde – erklären, wie aus einem Grafen an der unteren Leine durch Verwandtschaft und mehrere Erbgänge ein Kandidat für die Königswahl werden konnte. Dabei traten weibliche Erblinien als Trägerinnen von Besitz, Patronage und Memoria hervor, die politischen Handlungsspielraum eröffneten.

Robert CONRAD (Wunstorf/Vortragstitel: »Richenza von Northeim. Zur Bedeutung der Gemahlin für die Herrschaft Lothars III.«) profilierte Richenza als bedeutende *consors*. In Urkunden, Verhandlungen und gerichtlichen Verfahren erscheint sie als Mitregentin, die sich auffällig für die Einholung des Fürstenkonsenses verwendet und so zu *pax* und *concordia* der Herrschaftszeit beiträgt. Besondere Aufmerksamkeit fanden ihre Tätigkeiten während des zweiten Italienzugs: In Reggio (1136) und Isola della Scala (1137) markieren Formeln wie »*cum resideret domina Reginza imperatrix*« präsidiale Sitz- und Verfahrenshoheit. In den heiklen Auseinandersetzungen um Benevent und

Montecassino tritt sie als *pacifica imperatrix* hervor, die Konflikte in Verfahren überführte und dabei die Funktionslogik eines konsensualen Kaisertums stützte. Conrad verwies zudem auf die umfangreiche Sorge für Lothars und die eigene Memoria und weitete abschließend den Blick auf die Bedeutung Richenzas für ihren Enkel Heinrich den Löwen, dem sie posthum mehrfach als Bezugspunkt der Herrschaftslegitimation diente.

Die Sektion III hatte »Lothar III. als sächsischer Herzog« zum Thema. Caspar EHLERS (Frankfurt am Main/Vortragstitel: »Einfluss durch Beratung. Wissensgemeinschaften im Umfeld Lothars III.«) verschob den Fokus von Biographien zu Strukturen. Im Mittelpunkt stand das Personal des Reiches im Umfeld Lothars III., das er anhand von prosopographischen Daten und ausgewählten »Knotenpunkten« untersuchte. Bereits für die Zeit vor 1112 lassen sich Verbindungen innerhalb dieser Personengruppen nachweisen, die in der Spätzeit Heinrichs V. entstanden und während Lothars Königsherrschaft fortwirkten. Die auf einer Datenbank mit über zweihundert Akteuren basierende Auswertung machte Stabilität und Wandelbarkeit der als Wissensgemeinschaften (»gemeinsames Wissen und Wollen«) verstandenen Beraterkreise sichtbar. Rund 23 Personen, die an ausgewählten sächsischen Hoftagen teilnahmen, bildeten ein eng verflochtenes, häufig auch verwandtschaftlich verbundenes Umfeld. Ehlers konnte damit frühere Befunde Wolfgang Petkes bestätigen und durch neue prosopographische Evidenz erweitern. Ein Exkurs führte nach Magdeburg: Hier verbanden sich mit Erzbischof Norbert von Xanten und Bischof Anselm von Havelberg zentrale Akteure der Reformbewegung. Magdeburg und das Kloster Berge erscheinen als Wissensräume, in denen sich gelehrte Tradition, liturgische Praxis und Nähe zum königlichen Hof – etwa zu Richenza – überlagerten.

Arnd REITEMEIER (Göttingen/Vortragstitel: »Lothars Herrschaft in Sachsen – Lothar in der sächsischen Chronistik«) verband in seinem Vortrag eine quellenkritische Analyse mit einer Binnenperspektive auf Sachsen. Reitemeier fragte nach dem Verhältnis Lothars zu Sachsen vor seiner Königserhebung und hob hervor, dass Lothar auf eine weitgehend geschlossene Herrschaftsbasis zurückgreifen konnte. Diese umfasste bedeutende Besitzungen, reiche Einnahmequellen – etwa aus Goslar und dem Rammelsberg – sowie stabile militärische und politische Strukturen. Aufstände blieben aus und die Zusammenarbeit mit den Bischöfen und Domkapiteln funktionierte gut. Sein Hofwesen blieb fest in der Region verankert, was sich auch in der geographischen Ausrichtung seiner Hoftage zeigte. In der späteren sächsischen Chronistik, die seit dem 13. Jahrhundert zunehmend eigenständige Geschichtsbilder entfaltete, verlor Lothars Herrschaft jedoch an Profil. Chronisten der Reformationszeit – etwa Melanchthon – zeichneten ein negatives Bild, in dem Lothar als dem Papst unterwürfig und politisch schwach galt. Diese protestantisch geprägte Sicht, die »Freiheit« in Abgrenzung zur Kurie verstand, verdrängte die Erinnerung an Lothars politische Eigenständigkeit. So wurde er in der Wahrnehmung als Herzog erfolgreich, als König jedoch blass, zumal die lange Herrschaft Friedrichs I. Barbarossa ihn überlagerte. Reitemeier plädierte daher für eine Neubewertung, die die sächsische Komponente als konstitutiv für Lothars Herr-

schaft begreift und die von späteren Deutungsmustern überlagerte Eigenfarbe seiner Regierung wieder sichtbar macht.

Gerhard LUBICH (Bochum/Vortragstitel: »Lothar III. – Ein ›normaler‹ König? Kontexte und Vergleiche«) eröffnete die vierte Sektion der Tagung, die sich der »Königswahl und Durchsetzung als König« widmete und untersuchte die Nachfolgeregelungen. Lubich stellte Lothar in die lange Reihe der Könige zwischen 911 und 1197. Den heuristischen Begriff »Normalität« band Lubich an zahlreiche Vergleichsaspekte nach Björn Weiler (*Paths to Kingship in Medieval Latin Europe*, Cambridge 2021), deren Durchschnittswerte gleichsam als Normalität betrachtet wurden. Diese Herangehensweise half, typische Strukturelemente – etwa Konflikte beim Amtsantritt, Gegenkönige, Schisma, Italienzüge – von biographischen Besonderheiten zu trennen. Das Ergebnis: Lothars Herrschaft und ihre Herausforderungen können als normal angesehen werden. Besonderheiten ergeben sich im hohen Antrittsalter – im Wahlalter Lothars war der durchschnittliche deutsche König bereits verstorben – sowie in der schwachen dynastischen Einbindung und der fehlenden Vita im Umfeld eines Königsgeschlechts. Als auffallenden Aspekt im Echo der Zeit wies Lubich auf die Lotharische Legende hin, wonach Lothar 1135 das römische Recht im Reich eingeführt habe.

Thomas VOGTHER (Pattensen/Vortragstitel: »Vorkehrungen Kaiser Lothars III. für die eigene Nachfolge – Die Vision eines welfischen Königtums«) richtete dann den Blick auf die Regelungen nach dem Tod des Kaisers im Jahr 1137. Zunächst schien sein Schwiegersohn Heinrich der Stolze als Nachfolger gesetzt, da er die Reichsinsignien erhalten hatte. Die Übertragung der Insignien war zwar keine formelle *designatio de futuro*, doch als deutlicher Hinweis auf seine Nachfolge gedacht. Dass die Wahl dennoch nicht auf ihn, sondern auf den Staufer Konrad III. fiel, wird auch auf Heinrichs Überheblichkeit (*superbia*) zurückzuführen sein, vor allem auf seine politische Isolation, die jedoch nicht von Beginn an bestand. Bereits im Jahr 1125 dürften sich Lothar III. und Heinrich der Schwarze, der Vater Heinrichs des Stolzen, über eine künftige Kooperation abgestimmt haben. Verheiratet mit Heinrich dem Stolzen wurde Gertrud, Lothars Tochter, wodurch Heinrichs Position innenpolitisch gestärkt wurde. Heinrich erhielt Sachsen und die Mathildischen Güter, stärkte so seine Machtbasis. 1133/34 trat Heinrichs Einfluss deutlicher in Erscheinung, doch blieb er politisch umstritten. Papst Innozenz II. bestätigte 1133 die Lehenvergabe, stärkte aber auch die kirchliche Seite gegen einen Staufer-Erbanspruch. Zwar festigte der Italienzug 1136–1137 Heinrichs Position, doch folgte auf Lothars Tod 1137 kein automatischer Thronwechsel. In der Forschung bestehen unterschiedliche Deutungen über Designation bzw. implizite Nachfolgesignale; auch die Darstellung Heinrichs als quasi legitimer Nachfolger ist umstritten und stark politisch belastet. Insgesamt endete Lothars III. Versuch, ein welfisches Königtum aufzubauen, mit der Wahl des Staufers Konrad III.

In der fünften Sektion zur Reichspolitik nach Regionen richtete zunächst Oliver AUGÉ (Kiel/Vortragstitel: »Weichenstellungen unter sächsischer Prämisse: Lothar III. und der Raum nördlich der Elbe«) den Blick nach Norden und zeichnet Lothars Politik in diesem Raum als Grenz- und Integrationspolitik nach. Deutlich wird, dass Lothar in

dieser Region auf eine sächsisch geprägte Politik setzte, die bewusst an die Tradition der Billungerherzöge anknüpfte, sich jedoch zugleich eigenständig weiterentwickelte. Früh setzte Lothar treue Gefolgsleute wie Adolf von Schauenburg ein, um Einfluss in Nordelbingen zu sichern. Besonders hervorzuheben ist sein Eingreifen in die dänische Thronfolge durch die Unterstützung Knud Lavards: Dessen Erhebung zum *rex Obotritorum* 1129 diente nicht nur der Stabilisierung der Ostgrenze, sondern auch einer indirekten Kontrolle Dänemarks. Nach Knuds Ermordung 1131 unternahm Lothar zwei militärische Interventionen (1131, 1134), die ihn zeitweise in eine Vorrangstellung gegenüber dem dänischen Königtum brachten. Parallel trieb Lothar die wirtschaftliche und missionarische Erschließung Wagriens voran: Durch Privilegien für gotländische Kaufleute, den Bau der Burg Segeberg sowie die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts Segeberg in Zusammenarbeit mit Vicelin und dem Bremer Erzbistum schuf er entscheidende Grundlagen für die spätere Integration des Slawenlands. Der Vortrag unterstreicht, dass Lothars Politik im Norden nicht nur kurzfristig sicherungspolitische Ziele verfolgte, sondern langfristig die strukturellen Voraussetzungen für den Aufstieg der Schauenburger, die Christianisierung Ostholsteins und letztlich auch für den hansischen Fernhandel schuf. Der im Anschluss daran vorgesehene Vortrag von Enno BÜNZ (Leipzig/Vortragstitel: »Lothar III. und das östliche Sachsen«) entfiel, ist aber für den Tagungsband vorgesehen.

Jürgen DENDORFER (Freiburg i. Br./Vortragstitel: »Lothar III. und der Süden des Reiches«) richtete den Blick auf das südliche Reichsgebiet – besonders auf Schwaben und Bayern. Dort konnte Lothar zunächst keine stabile Königsherrschaft etablieren. Sein Itinerar zeigt zwar häufige Aufenthalte in zentralen Städten wie Straßburg, Würzburg und Bamberg, doch die dortige Urkudentätigkeit und Fürstenbeteiligung blieben gering. Die Auseinandersetzung mit den staufischen Herzögen Friedrich und Konrad prägte die erste Hälfte seiner Regierungszeit. Militärisch entscheidend waren die Kämpfe um Speyer, Nürnberg und Ulm (1127–1134). Lothars Erfolg beruhte weniger auf bestehenden Netzwerken als auf gezielter Machtpolitik: Er setzte loyale Bischöfe ein und übertrug Bayern faktisch seinem Schwiegersohn Heinrich dem Stolzen. Erst nach dem Sieg über die Staufer 1135 konnte Lothar begrenzt Einfluss im Süden festigen. Insgesamt war seine süddeutsche Herrschaft eher durch militärische Präsenz, die situative Optionen nutzte, die sich aus gegnerischen Schwächen ergaben, als durch kontinuierliche königliche Autorität geprägt.

Die öffentliche Abendveranstaltung fand in der Kirche St. Aegidien in Braunschweig statt und wurde mit der Verleihung des Preises für Niedersächsische Landesgeschichte 2025 eröffnet, der von der Historischen Kommission und der Stiftung Niedersachsen ausgelobt wurde. Dieser Preis wurde Frau Dr. Carolin TRIEBLER von der Universität Aachen für Ihre Dissertation »Die Billunger. Agieren der Herzöge in Sachsen und den Kontakträumen nordöstlich der Elbe« verliehen. Nach einer Würdigung der Leistungen dieser herausragenden Dissertation, die in der Schriftenreihe der Historischen Kommission erscheinen wird, durch Gesa SCHÖNERMARK (Hannover, Stiftung Niedersachsen) und Henning STEINFÜHRER sowie Dankesworten der Preisträgerin zeigten Gaby KUPER

und Heike PÖPPELMANN (beide Braunschweig/Vortragstitel: »Mönche, Manuskripte und Memoria – Das Kloster St. Aegidien«), wie Architektur, Bauplastik und Reliquienbezüge St. Aegidien als Erinnerungsort profilierten. Gaby Kuper zeichnete die Gründungsgeschichte des Braunschweiger Klosters St. Aegidien nach, indem sie die Urkunde Lothars III. vom Jahr 1134 einer quellenkritischen Analyse unterzog. Das Kloster war durch Gertrud von Braunschweig, die Mutter Richenzas, gegründet und in ihrer sowie ihrer Kinder und Lothars Gegenwart am Aegidientag (1. September) 1115 geweiht worden. Als Patrone fungierten Maria, Ägidius und Auctor. Nach Gertruds Tod ging das Kloster an Pfalzgräfin Gertrud, Richenzas Schwester, über, die es weiter ausstattete. Lothar habe das Kloster anschließend von dieser gegen anderen Besitz eingetauscht und es unter seine Herrschaft gestellt. Die Urkunde bestimmte, dass die Vogtei von einem seiner Ministerialen ausgeübt und künftig stets von jenem seiner Erben verwaltet werden solle, der die Burg Dankwarderode innehabe. Als besondere Eigenheit der Urkunde hob Kuper hervor, dass sie im Jahr 1134 noch das erste Königssiegel Lothars trug, das eigentlich bereits 1131 durch ein neues ersetzt worden war, während seit 1133 bereits das Kaisersiegel in Gebrauch stand. Die Erklärung hierfür liege in der Person des Mönchs Thietmar, des Rekognoszenten der Urkunde, der 1131 aus der Kanzlei ausgeschieden war und vermutlich in sein Stammkloster St. Aegidien zurückgekehrt sei – mitsamt dem Siegel, mit dem er zuvor Urkunden beglaubigt hatte. Dass dieses Siegel im Jahr 1134 erneut verwendet wurde, sei durch die Kanzlei gebilligt worden und begründe keinen Fälschungsverdacht. Kuper schloss mit Beobachtungen zum Manuskriptbestand von St. Aegidien sowie zu den Verbindungen des Klosters mit anderen brunonisch-welfischen Institutionen in Braunschweig.

Heike Pöppelmann widmete sich der baulichen und kunsthistorischen Gestalt des Klosters St. Aegidien in Braunschweig. Das auf etwa 77 Metern Höhe gelegene Kloster befindet sich am höchsten Punkt der Stadt. Die Anlage, dreischiffig und querhauslos, mit drei halbrunden Apsiden und einer Gesamtlänge von 46 Metern, folgt in ihrem architektonischen Grundkonzept den Vorbildern der Klöster Bursfelde und Ilseburg. Der Gründungskonvent stammte ebenfalls aus Bursfelde. Die Kapitelle orientieren sich stilistisch an Königslutter und datieren in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. In diesem Zusammenhang verwies Pöppelmann auf architektonische Bezüge zur Burg Dankwarderode, die Heinrich der Löwe zwischen 1166 und 1173 umbauen ließ. Das Evangeliar Heinrichs des Löwen und Mathildes von England stehe, so Pöppelmann, ebenfalls mit dem Kloster in Beziehung: Neben St. Blasius als Patron des Kollegiatstifts ist auch St. Aegidius, der Namenspatron des Klosters, dargestellt. Abschließend stellte Pöppelmann das Abtgrab Nr. 5 vor, das durch seine Ausstattung mit bischöflichen Insignien (Mitra, Kasel, Stola, Albe und Abtsstab mit Wolf- und Kranich-Darstellung) hervorsteht. Während einige Grabbeigaben in die Mitte bis Ende des 12. Jahrhunderts datieren, gehören andere in die Zeit vom späten 13. bis zum 15. Jahrhundert.

Der dritte Tag bündelte zunächst die internationalen Bezüge Lothars III. (Sektion VI). Martin WIHODA (Brünn/Vortragstitel: »Lothar III. und die böhmischen Přemysliden – Neue Bündnisse und alte Netzwerke im Osten des Reiches«) ging den Beziehungen

zwischen Lothar III. und Herzog Soběslav I. von Böhmen nach. Der Blick fiel zunächst auf die Niederlage König Lothars bei der Schlacht von Kulm 1126 gegen Soběslav, die nicht nur den Beginn von Lothars Herrschaft überschattete, sondern auch die politische Landschaft im östlichen Teil des Heiligen Römischen Reiches maßgeblich prägte. Trotz der Niederlage gelang es Lothar, durch geschickte Diplomatie und Bündnisse mit den Přemysliden, die auf Ausgleich statt Hegemonie abzielten, seine Position zu stabilisieren. Die gegenseitige Abhängigkeit führte zu einer engen Zusammenarbeit, die sich in gemeinsamen Feldzügen und politischer Unterstützung niederschlug. Wichtig sind dabei die Hoftage in Merseburg, Bamberg und Nürnberg, die ab 1135 zentrale Orte der Machtpolitik wurden und die Beziehungen zwischen Böhmen, dem Reich und seinen Nachbarn Polen, Ungarn und Dänemark regelten. Die Přemysliden gewannen dadurch an Bedeutung als loyale Partner, ohne jedoch die Dominanz des Kaisers infrage zu stellen. Wihoda las diese Phase als »Renovierungswerk« im Osten, in dem die Reichsmitte Bindungen gewann und die Peripherie Anerkennung auf Gegenseitigkeit erhielt.

Zbigniew DALEWSKI (Warschau/Vortragstitel: »To be a part of the Empire or not to be? Bolesław III Wrymouth of Poland and Lothar III.«) schloss mit einem Blick auf die Entwicklungen in Polen an. An den Beginn stellte er eine Chronik aus dem frühen 12. Jahrhundert, deren Abfassung einem gewissen Gallus zugeschrieben wird; darin werden die Auseinandersetzungen zwischen dem polnischen Herzog Bolesław III. Schiefmund und dem Heiligen Römischen Reich, insbesondere mit Kaiser Heinrich V., um die Unabhängigkeit Polens thematisiert. Im Zentrum steht die Ablehnung von Tributzahlungen und imperialer Oberhoheit, die Gallus als unvereinbar mit der Freiheit Polens darstellt und demgegenüber ein konsensual gestaltetes Verhältnis zum Reich favorisiert. Diese Konzeption spiegelt sich auch in Boleslaws Begegnung mit Kaiser Lothar III. 1135 in Merseburg. Obwohl Bolesław Huldigung leistete und Tribut zusagte, interpretiert die symbolische Inszenierung – insbesondere sein feierlicher Einzug in Magdeburg – das Verhältnis als eines der Würdigung und wechselseitigen Anerkennung. Letztlich blieb jedoch der Versuch, Polen dauerhaft in eine neue imperiale Ordnung einzubinden, erfolglos. Nach dem Tod der beiden Herrscher kehrten beide Seiten zu flexiblen, pragmatischen Beziehungen zurück, in denen Polen seine faktische Unabhängigkeit bewahrte. Der Blick auf polnische und reichsdeutsche Chroniken zeigte, dass Lothar nicht als Eroberer, sondern als Garant einer überregionalen Ordnung auftrat: Zugehörigkeit wurde symbolisch und rechtlich markiert, ohne strukturelle Inkorporation. Beide Vorträge verdeutlichten, dass Lothars Ostpolitik auf Konsens setzte und damit eine noch fragile, aber belastbare Form politischer Zugehörigkeit schuf.

Jörg VOIGT (Hannover/Vortragstitel: »Papstschisma, Kaiserkrönung und Territorialpolitik – Lothar III. und Italien«) bot eine Synthese der Italienpolitik Lothars III. Bei beiden Italienzügen 1132/33 und 1136/37 verfolgte er zum einen militärische Ziele, wie zunächst die Durchsetzung seiner Ansprüche in den Mathildischen Gütern, gerade auch vor dem Hintergrund des Gegenkönigs Konrad III. von Staufen, zum anderen nahmen ihn weiterhin die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Schisma zwischen den Päpsten Innozenz II. und Anaklet II. sowie die Kämpfe gegen die in Süditalien

zunehmend dominierenden Normannen in Anspruch. Doch waren auch rechtliche und rituelle Handlungen zentraler Bestandteil – hier in erster Linie die Kaiserkrönung in Rom im Jahr 1133. Sichtbar wurde dabei auch die konsortiale Dimension: Richenza trat als Richterin und Mittlerin zwischen Papsttum und Imperium auf.

Die siebte Sektion war dem Nachleben des Kaisers gewidmet. Thomas SCHARFF (Braunschweig/Vortragstitel: »Lothar III. in Historiographie und Erinnerungskultur«) widmete sich dem Nachleben des Kaisers, vor allem mit Fokus auf seine Rezeption in Braunschweig. Dort tritt Lothar III. öffentlich nur am Laubengang des Altstadtrathauses in Erscheinung, das aller Wahrscheinlichkeit nach in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts datiert werden kann. Das Figurenensemble, in dessen Mitte Lothar positioniert wurde, zeigt zu seiner Rechten vier Ottonen und zu seiner Linken vier Welfen; auf eine Darstellung von Kaiserin Richenza wurde verzichtet. Die Absicht des selbstbewussten Stadtrates war es, sechs aufeinanderfolgende Kaiser zu präsentieren, die sich als Herren und Beschützer der Stadt Braunschweig verdient gemacht hatten. Von diesem Beispiel ausgehend, das die Deutung und Darstellung von Lothar III. in eine umfassendere Geschichtskonzeption einbettet, wurde der Blick anschließend in das 19. und 20. Jahrhundert gerichtet. Auch wenn es nicht überrascht, so zeigt sich jedoch am Beispiel Lothars III. sehr klar, wie die einschlägigen mittelalterlichen Quellen und frühneuzeitlichen Chroniken in den Diskursen des 19. und 20. Jahrhunderts interpretiert wurden – hier vor allem im Vergleich zu Kaiser Otto IV., weiterhin in Anbetracht des Investiturstreits und in seiner Rolle als Wegbereiter der Welfen. Lothars Regentschaft und Nachwirken wurden stark dynastie- und kirchengeschichtlich bewertet und daher von den ruhmreichen Herrschergestalten der staufischen Epoche überstrahlt. Dieses historische Urteil greift bis heute, weswegen Lothar III. in Braunschweig weitgehend isoliert steht.

Christoph F. WEBER (Braunschweig/Vortragstitel »Lotharbilder«) ging schließlich den Entstehungskontexten und Darstellungsabsichten der bildlichen Repräsentation von Lothar III. nach. Ausgewertet wurden zahlreiche Beispiele, vor allem Beinamen, Siegel, Münzen, Urkunden und memoriale Formen. Die Münz- und Siegelbildnisse zeigen Lothar als Fürsten mit Herrschafts- und Rechtszeichen, wobei die Bildtypen häufig wechseln und variieren; er erscheint hier sowohl als Krieger als auch als Ritterheiliger. Mit Blick auf die Urkundenpraxis wurde die Herrschaftsrepräsentation anhand der Rekognitionssignete und verschiedener Monogrammvarianten verdeutlicht. In der Memorialüberlieferung und den späteren Bildtypen wird Lothar als Kaiser und Stifter dargestellt. Besonders auffällig ist seine genealogische Verortung als Vorfahre der Welfen, was die dynastische Kontinuität und Legitimitätsstrategien unterstreicht. Untersucht wurden zudem die Beinamen, die als Unterscheidungskonstrukte fungieren. Sie strukturieren das Herrschaftsbild und schaffen Identifikations- und Differenzierungsmöglichkeiten innerhalb dynastischer Zusammenhänge. Somit unterliegen die Lotharbilder einer stetigen stilistischen Wandlung, die von der jeweiligen funktionalen Rolle abhängt.

In seiner Zusammenfassung bündelte Henning STEINFÜHRER die Ergebnisse der einzelnen Vorträge, dankte den Referentinnen und Referenten sowie den Kooperations-

partnern und würdigte den intensiven Austausch, der sich in inhaltlich sehr ertragreicher und atmosphärisch sehr angenehmer Weise durch die drei Tagungstage zog. Abschließend verwies er darauf, dass die Beiträge der Tagung in einem Sammelband in der Schriftenreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen publiziert werden, dessen Erscheinen für das Jahr 2027 geplant ist.

In der Gesamtschau, so ein erstes Fazit der Tagung, erscheint Lothar III. als Herrscher, dessen Politik neben den langfristigen Entwürfen sich auch durch die Fähigkeit auszeichnet, situativ auf Herausforderungen zu reagieren und dabei Verfahren, Symbole und Beziehungen produktiv zu nutzen. Rang wird performativ, nicht aggressiv hergestellt; Konflikte werden in Verfahren gebunden, nicht in Gewalt entgrenzt. Zudem wurde die Stellung von Königslutter als reformmonastisch gerahmte Grablege deutlich, deren Apsisprogramm zwischen bewusster Reduktion und Gönnerverlust changiert und deren Architektur italienische Anmutungen in hirsauischer Syntax neu formuliert. Sachsen, so wurde weiterhin deutlich, war für Lothar nicht bloßer Herkunftsraum, sondern politischer Resonanzkörper, von dem aus sich seine Königs- und Kaiserherrschaft im nordalpinen Reich entfaltete, auf Italien übergriff und auch die Beziehungen im Osten des Reiches konsensuell stärkte. In der weiteren Forschung verdienen einige Aspekte noch genauere Würdigung: Lothars Verhältnis zu den unterschiedlichen Strömungen der Kirchen- und Klosterreform – insbesondere zu den Prämonstratensern, Reformbenediktinern und Augustinerchorherren –, seine Rolle als sächsischer Herzog in Tradition oder Abgrenzung zu den Billungern sowie das spannungsreiche Verhältnis zum Papsttum zwischen Kooperation und Konfrontation. Genauer zu untersuchen sind jenseits der »Lotharischen Legende« zudem Bezüge zum römischen Recht bzw. zum lombardischen Juristenkreis. Dies gilt auch für seine Auseinandersetzungen mit dem Normannen Roger II. von Sizilien und Gegenpapst Anaklet II., in denen sich Lothars Loyalität zu Innozenz II. ebenso zeigte wie seine Bereitschaft, in symbolisch aufgeladener Form politische Kompromisse zu suchen oder machtpolitische Entscheidungen ohne Bruch mit dem Papsttum aufzuschieben. So gewinnt das Bild Lothars jenseits der stauferorientierten Überblendung an Kontur.

ABSTRACTS DER AUFSÄTZE

König Konrad II. in Sachsen 1024/1025. Beobachtungen zur Bedeutung Sachsens zu Beginn der salischen Herrschaft. Von Thomas Vogtherr

Der Aufsatz liefert einen Beitrag zur modernen Erforschung der Itinerare hochmittelalterlicher Herrscher. Am Beispiel des ersten Saliers Konrad II. wird der Weg des Königs durch Sachsen 1024/1025 verfolgt und ausführlich analysiert. Die Leitfragen der Analyse richten sich auf Motivation und Handlungsspielräume der Beteiligten: Der König bewegt sich in einem ihm fremden Herzogtum, dessen Vertreter ihn nicht gewählt haben und die er nun mit den üblichen Mitteln der Herrschergewalt auf seine Seite zu bringen versucht. Die Repräsentanten des Herzogtums Sachsen treten dem Salier selbstbewusst gegenüber und erwarten seine Gegenleistungen für ihre Loyalität. Das Ergebnis ist ein sorgsam austarierter Kompromiss zwischen herrscherlichen Huldurweisungen in Form von Privilegien, insbesondere für sächsische Klöster, sowie in Form allgemeiner Bestätigungen sächsischen Rechts einerseits und der impliziten wie expliziten Anerkennung seiner herrscherlichen Befugnisse durch die sächsischen Vertreter, etwa im Streit um das Reichsstift Gandersheim. Die besondere Form der Herrscherurkunden dieser Monate beruht auf einer erst langsam ihre Tätigkeit aufnehmenden und Stabilität gewinnenden herrscherlichen »Kanzlei«.

King Conrad II of Saxony 1024/1025. Observations on the Significance of Saxony at the Beginning of Salian Reign. By Thomas Vogtherr

This article contributes to modern research on the itineraries of high medieval rulers. Using the example of the first Salian, Conrad II, the king's route through Saxony in 1024/1025 is traced and analysed in detail. The guiding questions of the analysis focus on the motivations and scope for action of the parties involved: the king travelled through a duchy unfamiliar to him, whose representatives had not elected him, and whom he now sought to win over by the customary instruments of royal authority. The representatives of the Duchy of Saxony stood before the Salian with confidence expecting corresponding concessions in return for their loyalty. The result was a finely balanced compromise consisting, on the one hand, of royal acts of favour in the form of privileges, particularly for Saxon monasteries and of general confirmations of Saxon law, and on the other hand, of the Saxon representatives' implicit and explicit recognition of his royal prerogatives, notably in the dispute concerning the Imperial Abbey (Reichsstift) of Gandersheim. The distinctive nature of the royal charters issued during these months results from a royal chancery that was only beginning to operate and gradually gaining stability.

Menschen aus Übersee im Umkreis des Bremervörder Hofes im 17. Jahrhundert. Von Christian Kammann

Die Präsenz von Menschen aus Afrika und anderen überseeischen Regionen im frühneuzeitlichen Erzbistum/Herzogtum Bremen ist bislang so gut wie gar nicht erforscht. In der vorliegenden Arbeit werden einschlägige Quellenaufschlüsse aus dem Umkreis des bis 1643 bestehenden Hofes der Fürsterzbischöfe von Bremen in Bremervörde sowie dessen dortigen Nachfolgers ab 1646, des Hofes des schwedischen Adligen Carl Gustav Wrangel (1613-1676), vorgestellt. In einer anschließenden Diskussion wird unter anderem auf Transferwege, Status, Tätigkeiten und Sozialisierung der vorgestellten Menschen aus Übersee eingegangen. Dabei wird deutlich, dass deren Leben weitgehend in zeittypischen Bahnen verlief und durch Entwurzelung, Abhängigkeit und Außenseitertum geprägt war; mindestens einer der vorgestellten Menschen aus Übersee war ein de facto Sklave. So wurde das Fürstentum Bremen nachweislich ab der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in überschaubarem Umfang von der zeitgenössischen Verschleppung beziehungsweise Verstreuung von Menschen aus Übersee, einschließlich des Sklavenhandels, direkt tangiert.

People from Overseas at the Bremervörde Court in the Seventeenth Century. By Christian Kammann

The presence of people from Africa and other overseas regions in the early modern Prince-Archbishopric/Duchy of Bremen has so far received almost no scholarly attention. This article presents findings from relevant sources relating to the court of the Prince-Archbishops of Bremen in Bremervörde which existed until 1643, and from 1646, its successor, the court of the Swedish nobleman Carl Gustav Wrangel (1613–1676). The subsequent discussion considers, among other issues, the routes of transfer, social status, roles, and processes of socialisation of these overseas individuals. The evidence suggests that their lives largely followed patterns typical of the period, marked by displacement, dependency and outsider status; at least one of the individuals under study was, in effect, enslaved. The findings demonstrate that, from the first half of the seventeenth century onwards, the Principality of Bremen was directly, if on a limited scale, implicated in the contemporary displacement and dispersal of people from overseas, including the slave trade.

Eine rätselhafte Inschrift aus dem Obergut Lenthe. Zu Bildungshorizont und Lebenswegen der Familie von Lenthe im 17. Jahrhundert. Von Daniel Berger

Der Beitrag beschäftigt sich mit einer rätselhaften, aus dem 17. Jahrhundert stammenden Inschrift am Herrenhaus des Oberguts Lenthe bei Hannover. Die Inschrift mit dem Wortlaut Dat AA 10 15 11 8 soeck [---] lässt sich als ursprünglich niederländisches

Rebusrätsel auflösen mit der Bedeutung »Das Paradies ist unser, wer es sucht, der findet (es)«. Die Auflösung des Rätsels bietet Anlass, um nach möglichen Vermittlungswegen des Rätsels zu fragen. Anhand weiterer epigraphischer und sonstiger (auto)biographischer Quellen wird dazu dem Bildungshorizont und den Lebenswegen der damaligen Erbherren des Lenther Oberguts, Erich von Lenthe (1597–1683) und Dietrich Christian von Lenthe (1630–1696), nachgegangen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den mehrjährigen Kavalierstouren, die beide Herren in ihrer Jugend unternahmen.

A Mysterious Inscription from the »Obergut Lenthe«. Education and Life Courses of the von Lenthe Family in the 17th Century. By Daniel Berger

This article examines a mysterious 17th century inscription on the manor house of the »Obergut Lenthe« near Hanover. The inscription, reading *Dat AA 10 15 11 8 soeckt [---]*, can be deciphered as an originally Dutch rebus puzzle with the meaning: »Paradise is ours; whoever seeks it, finds (it).« Solving the riddle provides an opportunity to explore possible ways in which the riddle was transmitted. Drawing on further epigraphic as well as other (auto)biographical sources, the study investigates education and life courses of the hereditary lords of the Lenthe manor at the time, Erich von Lenthe (1597–1683) and Dietrich Christian von Lenthe (1630–1696). Particular emphasis is given to the multi-year cavalier tours that both men undertook in their youth.

Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe als Idealfürst des 18. Jahrhunderts. Von Stefan Brüdermann

Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (1724–1777), der wohl bekannteste aus der Reihe der Grafen und Fürsten des kleinen Schaumburg-Lippe wird hier anlässlich seines 300. Geburtstags dargestellt. Aufgrund der Dynastiegeschichte wurde er in England geboren, diese Herkunft prägte ihn, er lernte mehrere Sprachen und verfügte über klassische Bildung. Seine Regierung war die eines typischen Aufklärers mit Reformen in der Wirtschafts- und Bildungspolitik und dem Bestreben, im Rahmen seiner Möglichkeiten kluge Köpfe nach Bückeburg zu holen. Bekannt wurde er durch seine militärischen Leistungen im Siebenjährigen Krieg, insbesondere mit der Verteidigung Portugals. Seine Erfahrungen und Gedanken vermittelte er in seiner Kriegsschule in der unter seinem Befehl erbauten Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer. Trotz seiner militärischen Neigungen entsprach er dem empfindsamen Ideal des »homme sensible«. Seine Zeitgenossen sahen ihn als bemerkenswerten, merkwürdigen und auch zugleich »idealen Regenten«.

Count Wilhelm of Schaumburg-Lippe as an Ideal Prince of the 18th Century. By Stefan Brüdermann

Count Wilhelm of Schaumburg-Lippe (1724–1777), arguably the best-known among the line of counts and princes of the small territory of Schaumburg-Lippe, is presented here on the occasion of his 300th birthday. According to the history of the dynasty, he was born in England; this background shaped him, for he learned several languages and possessed a classical education. He governed as a typical Enlightenment ruler, enacting reforms in economic and educational policy and, within the limits of his resources, pursuing the ambition of attracting bright minds to Bückeburg. He became renowned for his military achievements in the Seven Years' War, particularly for the defence of Portugal. He conveyed his experiences and reflections at his military academy, situated within the island fortress of Wilhelmstein – a fortress built under his command on the lake Steinhuder Meer. Despite his military inclinations, he embodied the sentimental ideal of the *homme sensible*. His contemporaries perceived him as a remarkable, unusual, and at the same time »ideal ruler«.

Die Studierenden des Wintersemesters 1945/1946 an der Universität Göttingen. Von Vanessa Drebes, Ernst Leon Hahne, Sarah K. Hartung, Aline Kobbelt, Florin Maletz, Lara Schulz und Arnd Reitemeier

Bereits wenige Monate nach Ende des Zweiten Weltkriegs durfte die Universität Göttingen den Lehrbetrieb wieder aufnehmen. Eine unbekannte Anzahl bewarb sich um einen Studienplatz – am Ende wurden rund 4.700 Studierende und damit mehr als je zuvor zugelassen. Im Vergleich zu den vorangegangenen (Kriegs-)Semestern sank der prozentuale Anteil der Frauen, doch auch ihre Anzahl erreichte ein neues Maximum. Der Beitrag fragt nun nach der sozialen Zusammensetzung der Studierendenschaft und nach den Bedingungen des Studiums in Göttingen, denn es standen bei weitem nicht ausreichend Lese- und Laborplätze zur Verfügung. In Göttingen waren vergleichsweise wenige Gebäude zerstört, doch im Verlauf des Wintersemesters verschlechterte sich die Wohnungssituation der Studierenden infolge des wachsenden Zustroms von Flüchtlingen und Vertriebenen. Von Seiten der Universität wurde mit neuen Konzepten wie einem »Vorstudium« experimentiert, was am Ende jedoch an den Fakultäten wie an Finanzfragen scheiterte. Bei den Studierenden lassen die Akten Netzwerke und Mitwirkungen in Organisationen des Nationalsozialismus erkennen, die als Desiderat der Forschung bezeichnet werden müssen, umso mehr die Studierenden erst zum Sommersemester 1946 verpflichtend einen Fragebogen zur Entnazifizierung abgeben mussten. Auch die Selbstwahrnehmung der Studierenden verdient weitere Forschung, da bereits im Wintersemester Diskussionen um die Verpflichtungen und Aufgaben dieses Jahrgangs einsetzten.

Students of the Winter Semester 1945–1946 at the University of Göttingen.
By Vanessa Drebes, Ernst Leon Hahne, Sarah K. Hartung, Aline Kobbelt,
Florin Maletz, Lara Schulz and Arnd Reitemeier

Only a few months after the end of the Second World War, the University of Göttingen was permitted to resume teaching. An unknown number of applicants sought a place to study, and ultimately around 4,700 students were admitted, more than ever before. Compared with the preceding (war-time) semesters, the proportion of women fell, yet their absolute number reached a new high. This article examines the social composition of the student body and the conditions of study in Göttingen, where reading rooms and laboratory spaces were by no means sufficient. Relatively few buildings in the city had been destroyed, but during the winter semester the housing situation for students deteriorated due to the growing influx of refugees and displaced persons. The university experimented with new measures, such as a »preparatory study programme« (Vorstudium), which ultimately failed due both to resistance within the faculties and to financial constraints. The archival records further reveal student networks and participation in National Socialist organisations, an area that remains largely unexplored, considering that all students were only required to submit a denazification questionnaire as late as the summer semester of 1946. Further research is also needed on students' self-perception, as debates over the responsibilities and obligations of this cohort had already begun during the winter semester.

»Infolge Wegfalls sämtlicher Mitglieder ist der Verein erloschen.« Zum administrativen Umgang mit den materiellen Überresten einer jüdischen Gemeinde nach 1945. Von Eberhard Kaus

Der Aufsatz untersucht am Beispiel Wunstorfs, wie eine niedersächsische Kommunalverwaltung und das zuständige Amtsgericht nach 1945 mit den Überresten einer jüdischen Gemeinde (Synagoge, Friedhof, Vereinseintrag) umgingen. Die Untersuchung zeigt, dass der von übergeordneten Stellen an die Stadt herangetragene Gedanke einer »Wiedergutmachung« durch Wiederherstellung oder Pflege von Synagoge bzw. Friedhof bis in die 1950er Jahre konsequent übergangen wurde, seit Gründung der Bundesrepublik die (auf Anordnung der Briten) erfolgten, nur teilweise durch städtische Eigenmittel erbrachten Leistungen von den lokalen Stellen als im Grunde überhöht betrachtet und die NS-Verbrechen bis weit in die 1970er Jahre beschwiegen und verschleierte wurden. Dabei zeugen die erhaltenen Verwaltungsvorgänge von mehr oder weniger latentem Antisemitismus und fehlender Empathie für die Opfer der NS-Verfolgung, ein Muster, das sich in Variationen bei zahlreichen anderen Gemeinden finden lässt.

»As a Result of the Loss of All Members, the Association Ceased to Exist.«
On the Administrative Handling of the Material Remains of a Jewish
Community after 1945. By Eberhard Kaus

This article examines how, in the case of Wunstorf, the municipal administration in Lower Saxony and the local court dealt with the material remains of a Jewish community after 1945, including the synagogue, cemetery and registered association. The study shows that the idea promoted by higher authorities of »restitution« through the restoration or maintenance of the synagogue or cemetery was consistently ignored by the city authorities well into the 1950s. Since the founding of the Federal German Republic, the measures carried out under British orders, only partially funded from the city's own resources, were generally regarded by local officials as excessive. The Nazi crimes were concealed and silenced by local authorities well into the 1970s. The surviving administrative records reveal latent antisemitism and a striking lack of empathy for the victims of Nazi persecution. This pattern, with local variations, is evident in many other communities as well.

Paul Lincke und der Nationalsozialismus. Eine Analyse seines Verhaltens
während der NS-Zeit und ein kommunaler Aufarbeitungsprozess. Von
Detlef Schmiechen-Ackermann

Der seit 1955 zunächst in der Gemeinde Hahnenklee, seit deren Eingemeindung 1972 von der Stadt Goslar an »herausragende Tonkünstler und Interpreten der Unterhaltungsmusik« vergebene »Paul-Lincke-Ring« ist in den letzten Jahren zu einem Gegenstand öffentlicher Debatten geworden, die 2025 in eine Umbenennung des renommierten Musikpreises mündeten. Katalysator für die kritische Beschäftigung mit dem Verhalten Linckes während der Zeit des Nationalsozialismus war das Erscheinen einer von Jan Kutscher 2016 publizierten Biografie über Paul Lincke, die etliche bereits bekannte, aber auch einige neue Belastungsmomente zusammenstellte, ohne zu einer eindeutig kritischen Würdigung des populären Komponisten zu kommen. Der Beitrag resümiert die Ergebnisse eines vom Verfasser erstellten Gutachtens über das problematische Verhalten Linckes während der NS-Zeit und ordnet die öffentliche Auseinandersetzung über seine Person in den Stand der erinnerungskulturellen Debatten ein.

Paul Lincke and National Socialism. An Analysis of His Conduct during
the Nazi Era and a Municipal Process of Coming to Terms with the Past.
By Detlef Schmiechen-Ackermann

The »Paul Lincke Ring« has been awarded to outstanding composers and performers of popular music since 1955. It was originally presented by the municipality of Hahnenklee, and following Hahnenklee's incorporation in 1972, by the city of Goslar. In recent years, the prize has become the focus of public debate which culminated in 2025 with

the renaming of the prestigious award. Critical engagement with Lincke's conduct during the Nazi era was sparked in 2016 by the publication of a biography by Jan Kutscher. The book brought together previously known facts as well as newly uncovered incriminating details. However, it fell short of offering an unambiguously critical assessment of the popular composer. This article summarises the author's expert report on Lincke's problematic behaviour during the Nazi era. It also places the public controversy surrounding him within the broader debates on the culture of remembrance.

»Ein fast unbekanntes Gebiet für den Geschichtsforscher«? Erwerb, Erschließung und Bereitstellung von Urkunden und Handschriften im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel in Vergangenheit und Gegenwart. Von Philip Haas

Das Niedersächsische Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel verfügt über reiche Urkunden- und Handschriftenbestände von großer historischer Bedeutung. Vorliegender Beitrag betrachtet den Erwerb, die Erschließung und Bereitstellung dieser Archivalien von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur unmittelbaren Gegenwart. Dabei lassen sich gewisse Konjunkturen feststellen, die ebenso mit den archivgeschichtlichen und geschichtswissenschaftlichen Entwicklungen wie mit den allgemeinen historischen Rahmenbedingungen verbunden waren. Dem Erwerb der Urkunden im 18. und 19. Jahrhundert und der Handschriften im frühen 20. Jahrhundert folgten erst nach dem Zweiten Weltkrieg eine professionelle Erschließung und verbesserte Magazinierung. Die Bereitstellung in Form von Quelleneditionen und Digitalisaten schloss sich erst ab dem späten 20. und frühen 21. Jahrhundert an und dauert fort. Die Studie stellt ebenso einen Beitrag zur Archivgeschichte und Geschichte der Geschichtswissenschaft dar, wie sie die archivischen Rahmenbedingungen zum Zwecke der Quellenkritik und Erforschung konturiert.

»An Almost Unknown Field for the Historian«? Acquisition, Cataloguing and Provision of Charters and Manuscripts at the Lower Saxony State Archive, Wolfenbüttel Department, in Past and Present. By Philip Haas

The Lower Saxony State Archive, Wolfenbüttel Department, holds extensive collections of charters and manuscripts of considerable historical significance. This article examines the acquisition, cataloguing and provision of these archival materials from the mid-18th century to the present. Certain fluctuations can be observed, linked both to developments in archival practice and historical scholarship as well as to broader historical contexts. The acquisition of charters in the 18th and 19th centuries and of manuscripts in the early 20th century, was followed only after the Second World War by professional cataloguing and improved storage. The provision of source editions and digital reproductions began in the late 20th century and has continued into the 21st

century. The study contributes both to the history of archives and the history of historical scholarship, while also outlining the archival framework for the purposes of source criticism and research.

»Ein freier Stammesstaat der Niedersachsen«? Die Vorabstimmung vom 18. Mai 1924 über die Loslösung der Provinz Hannover vom Freistaat Preußen. Von Christian Hoffmann

Das Ende der Monarchien in Deutschland im November 1918 schien – gut 50 Jahre nach der Annexion Hannovers durch Preußen – die Möglichkeit zur Wiederherstellung der hannoverschen Selbständigkeit zu eröffnen. Insbesondere Art. 18 der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 sah vor, dass durch Volksabstimmungen Änderungen der Ländergrenzen des Reichsgebiets würden vorgenommen werden können. Erst nach Ablauf einer erst auf zwei, dann auf drei Jahre festgelegten Sperrfrist war eine solche Volksabstimmung in der Provinz Hannover möglich. Einen am 7. Dezember 1922 gestellten entsprechenden Antrag zog die den hannoverschen Unabhängigkeitsgedanken tragende Deutsch-Hannoversche Partei (DHP) jedoch wegen der im Januar 1923 erfolgten Besetzung des Ruhrgebiets durch Frankreich zurück und erneuerte ihn erst am Ende dieses in Hyperinflation und Hitler-Putsch mündenden Krisenjahres. Laut Antrag der DHP vom 21. Dezember 1923 sollte in der Provinz Hannover mit Ausnahme des Regierungsbezirks Aurich eine Abstimmung über die Bildung eines eigenen Landes Hannover erfolgen. Bei der dazu erforderlichen Vorabstimmung vom 18. Mai 1924 über die Frage, ob eine solche Volksabstimmung durchgeführt werden sollte, erlitt die DHP eine schwere Niederlage, indem nur 25,5 der erforderlichen 33 Prozent der Abstimmungsberechtigten sich für eine Durchführung aussprachen. V.a. die von der DHP nur ausweichend beantwortete Frage der Staatsform eines künftigen Landes Hannover (Republik oder Monarchie) hatte dazu geführt, dass die anderen maßgeblichen politischen Parteien und auch die Reichsregierung der Position des preußischen Staates, dass dem Reich durch eine Schwächung des größten Gliedstaates schwerer Schaden zugefügt würde, gefolgt waren. Das zentrale Argument der Abstimmungsbefürworter, nämlich die Wiedergutmachung des 1866 durch die Annexion erlittenen Unrechts, hatte sich als zu schwach erwiesen. Die zuvor in der Provinz Hannover nicht zu unterschätzende politische Kraft der DHP aber war mit der Abstimmungsniederlage gebrochen.

»A Free State of Lower Saxons?« The Preliminary Vote of 18 May 1924 on the Separation of the Province of Hanover from the Free State of Prussia. By Christian Hoffmann

The end of the monarchies in Germany in November 1918 seemed, some fifty years after Hanover's annexation by Prussia, to open up the possibility of restoring Hanoverian independence. In particular, Article 18 of the Weimar Constitution of 11 August

1919 stipulated that changes to the boundaries of the Reich's constituent states could be effected through referendums. Such a referendum in the Province of Hanover, however, was only possible after the expiration of an initially two-year, later extended to a three-year, waiting period. The German-Hanoverian Party (DHP), which advocated Hanoverian independence, submitted a corresponding proposal on 7 December 1922. However, the party withdrew the proposal following the French occupation of the Ruhr in January 1923. It was only at the end of that crisis-ridden year, marked by hyperinflation and the Hitler Putsch, that the proposal was resubmitted. According to the DHP's motion of 21 December 1923, a referendum was to be held in the Province of Hanover, excluding the Aurich administrative district, on the creation of a separate state of Hanover. In the necessary preliminary vote on 18 May 1924, which asked whether a referendum should be held, the DHP suffered a decisive defeat. Only 25.5 % of eligible voters supported the proposal, short of the 33 % required. In particular, the DHP's evasive response to the question of the future state's form (republic or monarchy) led the other major political parties and the Reich government to align with Prussia's position. Prussia argued that weakening the largest constituent state would cause serious harm to the Reich. The main argument of the referendum's supporters was to redress the injustice suffered by Hanover in the 1866 annexation. However, this argument proved too weak. The DHP, which had previously been a significant political force in the Province of Hanover, saw its influence effectively broken by the defeat in the preliminary vote.

Die Deutsch-Hannoversche Partei und ihr Programm im Wandel. Von Hans-Georg Aschoff

Die Deutsch-Hannoversche Partei (DHP) entstand als breit gefächerte heterogene Oppositionsbewegung gegen die preußische Annexion Hannovers nach 1866, ihr wichtigstes politisches Ziel war die Wiederherstellung des Königreiches Hannover. Die Gründe für den nach 1890 einsetzenden Niedergang der DHP lagen u. a. in der Aufsplitterung des hannoverschen Parteiengefüges, dem Aufstieg der Sozialdemokratie, der zeitlichen Entfernung vom Jahr 1866, der Schwächung des mittelstaatlich-dynastischen Bewusstseins sowie in den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandlungen der Provinz, die vor allem das Hauptwählerreservoir der Partei, die ländliche Bevölkerung und die Handwerkerschaft, schwächten. Programmatisch hielt die Partei an liberal-konstitutionellen Forderungen fest, insbesondere stellten die Beschränkung staatlicher Macht sowie die Sicherung und der Ausbau des Föderalismus wichtige Ziele dar. Jedoch erstarkte auch in ihren Reihen das nationale Bewusstsein, das u. a. in der Zustimmung zu den Heeresvorlagen am Vorabend des Ersten Weltkrieges und in der Unterstützung der Kriegsregierungen seinen Ausdruck fand. Aufgrund der Einführung des Frauenwahlrechtes, vor allem wegen der Attraktivität des »Freistaatsgedankens« erlebte die DHP zu Beginn der Weimarer Republik einen erneuten Aufschwung. Die Position als zweitstärkste Partei in Niedersachsen konnte sie in der Folgezeit nicht behaupten. Das Scheitern der Vorabstimmung von 1924, mit der die Selbständigkeit der Pro-

vinz Hannover vorbereitet werden sollte, trug neben internen Streitigkeiten zwischen dem althannoversch-welfischen und dem republikanisch-demokratischen Flügel zum Niedergang der DHP bei. Ihre Wähler verlor sie u. a. an die DNVP, zum größten Teil an die NSDAP.

The German-Hanoverian Party and Its Programme in Transition. By Hans-Georg Aschoff

The German-Hanoverian Party (DHP) emerged after the Prussian annexation of Hanover in 1866. It was a broad and heterogeneous opposition movement. Its main political aim was the restoration of the Kingdom of Hanover. From around 1890, the DHP began to decline, a process driven by several interconnected factors. The Hanoverian party landscape became increasingly fragmented, while Social Democracy gained strength. At the same time, the events of 1866 receded into public memory and dynastic loyalties in the smaller states weakened. Moreover, economic and social changes reshaped the province, particularly undermining the party's traditional support among the rural population and the craftsmen community. The party's programme was shaped by liberal-constitutional demands. It sought to limit state power and to secure and expand federalist structures. However, national consciousness also gained strength within its ranks, finding expression, among other things, in approval of the military bills on the eve of the First World War and in support for the war governments. Owing to the introduction of women's suffrage, and above all to the appeal of the »Free State« idea, the DHP experienced a renewed upswing at the beginning of the Weimar Republic. It was unable to maintain its position as the second strongest party in Lower Saxony in the period that followed. The failure of the 1924 plebiscite, which was intended to prepare for the independence of the Province of Hanover, contributed to the decline of the DHP, alongside internal conflicts between the Old Hanoverian-Welf wing and the republican-democratic wing. It lost voters to the DNVP and, for the most part, to the NSDAP.

Rettung aus der Krise? Die Vorabstimmung und der deutsch-hannoversche Selbstbestimmungsdiskurs. Von Jasper Heinzen

Der Zusammenbruch der Monarchie Ende 1918 stellte die Welfen vor neue Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten, die Loslösung Hannovers von Preußen zu verwirklichen. Geschickt knüpfte die Deutsch-Hannoversche Partei (DHP) an das 14-Punkte-Programm des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson an, um Selbstbestimmung auf stammlicher Grundlage durchzusetzen. Der Beitrag untersucht, welche Ideen hierbei zum Tragen kamen und inwiefern es den Separatisten gelang, ihre Vorstellungen an die politischen Gegebenheiten der Weimarer Republik anzupassen. Einerseits griff die welfische Propaganda auf altbekannte Argumente aus der Annexionszeit zurück, andererseits präsentierte sie die hannoversche Unabhängigkeit als einen zukunftsgerichteten, konservativen Beitrag zur Lösung der politischen Krise

der frühen 1920er Jahre. Obgleich die DHP auf diese Art genügend Unterstützung für eine Vorabstimmung mobilisieren konnte, blieb die Umsetzung der Selbstbestimmung letztlich unklar definiert.

Rescue from Crisis? The Preliminary Plebiscite and the German-Hanoverian Discourse on Self-Determination. By Jasper Heinzen

The collapse of the monarchy at the end of 1918 confronted the Welfs with new challenges, but also offered opportunities to realise Hanover's separation from Prussia. The German-Hanoverian Party (DHP) skilfully drew upon the Fourteen Points programme of American President Woodrow Wilson in order to promote self-determination on a ›tribal‹ basis. This article examines which ideas were deployed in this context and the extent to which the separatists succeeded in adapting their aims to the political conditions of the Weimar Republic. On the one hand, Welf propaganda drew on familiar arguments from the period of annexation; on the other, it presented Hanoverian independence as a forward-looking, conservative contribution to resolving the political crisis of the early 1920s. Although the DHP was able to mobilise sufficient support for a preliminary plebiscite in this way, the implementation of self-determination ultimately remained ambiguously defined.

»Im ein'gen Deutschen Reichsverband ein freies Niedersachsenland!« Die Vorabstimmung zur Loslösung von Preußen vom 18. Mai 1924 und der Niedergang der Deutsch-Hannoverschen Partei im Elbe-Weser-Raum. Von Henning K. Müller

Die Deutsch-Hannoversche Partei (DHP) erlebte als konservative und antipreußisch-föderalistische Regionalpartei nach dem Ersten Weltkrieg einen Aufschwung, der durch die Ausrufung der Republik und die Wirren der Novemberevolution 1918/19 begünstigt wurde. Trotz interner Spannungen und Überwachung durch die Behörden konnte die DHP bei Wahlen Erfolge erzielen und sich als bedeutende Kraft im bürgerlichen Spektrum des Elbe-Weser-Raums etablieren. Die neuen politischen Verhältnisse erkannte die Partei als Chance, im Rahmen der Neugliederung des Reiches die sogenannte »Hannoversche Frage«, oder auch »Loslösungsfrage«, per Vorabstimmung auf die politische Agenda zu setzen, um die Provinz Hannover nach über einem halben Jahrhundert Annexion wieder von Preußen abzutrennen und zur Unabhängigkeit zu führen. Die Vorabstimmung zur Loslösung von Preußen im Jahr 1924 endete jedoch enttäuschend, was den Niedergang der DHP einleitete. Die Partei verlor zunehmend an Einfluss, insbesondere mit dem Aufstieg der NSDAP, und löste sich 1933 auf.

»A Free Lower Saxony in a United German Reich Association!« The Preliminary Plebiscite on Separation from Prussia on 18 May 1924 and the Decline of the German-Hanoverian Party in the Elbe-Weser Region. By Henning K. Müller

The German-Hanoverian Party (DHP), as a conservative and anti-Prussian federalist regional party, experienced an upswing after the First World War, facilitated by the proclamation of the Republic and the turmoil of the November Revolution of 1918/19. Despite internal tensions and close monitoring by the authorities, the DHP was able to achieve electoral successes and establish itself as a significant force within the bourgeois spectrum of the Elbe-Weser region. The party regarded the new political circumstances as an opportunity to place the so-called »Hanoverian Question«, or »Separation Question«, on the political agenda through a preliminary plebiscite, aiming to detach the province of Hanover from Prussia after more than half a century of annexation and to restore its independence. However, the preliminary plebiscite on separation from Prussia in 1924 ended in disappointment, marking the beginning of the DHP's decline. The party steadily lost influence, particularly with the rise of the NSDAP and ultimately dissolved in 1933.

VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN WERKE

<i>Aus den Briefen der Herzogin Philippine Charlotte von Braunschweig 1732-1801. Bd. I: 1732-1768. Mitgeteilt von Hans Droysen und übersetzt von Gretel WALBERG. Hrsg. vom BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREIN E. V. (Joëlle WEIS)</i>	440
BERGHOFF, Hartmut/GRIEGER, Manfred: <i>Die Geschichte des Hauses Bahlsen. Keks – Krieg – Konsum 1911-1974</i> (Teresa NENTWIG)	453
BÖSEL-HIELSCHER, Nele: <i>Der Osnabrücker Rat im Mittelalter. Entstehung, Entwicklung, Kompetenzen</i> (Carsten SIEBENBÜRGEN)	412
BÜHRING, Benjamin: <i>Die Deutsche Kanzlei in London. Kommunikation und Verwaltung in der Personalunion Großbritannien – Kurhannover 1714-1760</i> (Christian HOFFMANN)	435
Carl Friedrich Gauß, Carl Joseph Gauß. Johann Georg Friedrich Hartmann, Georg Wilhelm Müller et alii. <i>Correspondenzen der Königlich Hannoverschen Landesvermessung (1821-1844), 3 Bde. 2., überarbeitete und ergänzte Aufl. Hrsg. und bearb. v. André SIELAND (Klaus KERTSCHER).</i>	450
CASEMIR, Kirstin/OHAINSKI, Uwe: <i>Die Ortsnamen des Landkreises Gifhorn</i> (Ulrich RITZERFELD)	391
DOLLE, Josef/FLÖER, Michael: <i>Die Ortsnamen des Landkreises Celle</i> (Ulrich RITZERFELD)	391
DOLLE, Josef/FLÖER, Michael: <i>Die Ortsnamen des Landkreises Uelzen</i> (Ulrich RITZERFELD)	391
DANN, Thomas M.: <i>Georg Ludwig Friedrich Laves (1788-1864). Raumkunst und Mobiliar</i> (Rolf BIDLINGMAIER)	448
DORNBERGER, Claudia: <i>Die Adelssitze der Familie Münchhausen in der ehemaligen Grafschaft Schaumburg. Studien zu einer frühneuzeitlichen Bauaufgabe im mittleren Weserraum</i> (Thorsten ALBRECHT).	420
FERBER, Magnus Ulrich und HAAS, Philip: <i>Monumente der Freundschaft. Die Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel</i> (Werner Wilhelm SCHNABEL)	423
FISCHER, Norbert: <i>Diktatur und kleinstädtische Gesellschaft. Buxtehude in der Zeit des Nationalsozialismus. Mit einem Exkurs von Wolfgang Schilling. Hrsg. v. der STADT BUXTEHUDE</i> (Gudrun FIEDLER)	466
<i>Formen und Dimensionen der Resilienz unter deutscher Besatzung 1939-1945. Hans Georg Calmeyer im Kontext der NS-Verwaltung. Hrsg. v. Thomas BRAKMANN und Thorsten HEESE</i> (Dietmar VON REEKEN)	473
<i>Frankreich in Osnabrück. Eine Region in napoleonischer Zeit. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung vom 15. bis 17. September 2022. Hrsg. v. Ulrich</i>	

WINZER und Susanne TAUSS im Auftrag des Landschaftsverbands Osnabrücker Land e. V. (Maike BARTSCH)	446
75 Jahre Emslandplan. Einblicke in die Geschichte der Emslanderschließung anhand von 75 Objekten und Dokumenten. Hrsg. v. Benjamin VAN DER LINDE, Michael HAVERKAMP, Thomas BRAKMANN und Christian HOFFMANN (Nicolas RÜGGE)	482
50 Jahre Universität in Oldenburg. Ein Glücksfall für Stadt und Region. Hrsg. v. Jürgen LÜTHJE und Dieter SCHÜTZ (Thorsten UNGER)	484
GEYKEN, Frauke: <i>Gerhard und Sabine Leibholz</i> . Auch eine Geschichte der Familie Bonhoeffer (Arne HOFFRICHTER)	469
GLASER, Marcel: <i>Peter Koller (1907-1996)</i> . Stadtplaner in Diktatur und Demokratie. Eine Biografie (Steffen MEYER)	464
<i>Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht</i> . Die Wurm'sche Glosse. Hrsg. v. Frank-Michael KAUFMANN unter Mitarbeit v. Matthias WITZLEB (Volker Friedrich DRECKTRAH)	415
<i>Die Inschriften der Landkreise Lüneburg, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und des Heidekreises</i> . Gesammelt und bearbeitet von Sabine WEHKING (Klaus GRAF)	402
JÄGER, Eckhard: <i>Das Fürstentum Lüneburg</i> . Fünf Jahrhunderte Kartographiegeschichte (1492-1889) (Hans Martin ARNOLDT)	395
<i>Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872)</i> . Beiträge zu Leben und Werk. Hrsg. v. Christine VAN DEN HEUVEL, Thomas BRAKMANN und Nina REISSIG (Wilfried REININGHAUS)	452
<i>Johann Gottfried Herder und Bückeburg</i> . »Was habe ich hier ausgerichtet? Wessen kann ich mich rühmen?« Hrsg. v. Martin KESSLER (Brage BEI DER WIEDEN)	442
KAUFMANN, Kai: <i>Klopstock! Eine Biographie</i> (Philip HAAS)	438
KERSTING, Jens: <i>Die Ortsnamen des Landkreises Oldenburg, der Stadt Oldenburg und der Stadt Delmenhorst</i> (Ulrich RITZERFELD)	391
»Kleine Fürsten« im Alten Reich. Strukturelle Zwänge und soziale Praktiken im Wandel (1300-1800). Hrsg. v. Oliver AUGE und Michael HECHT (Christian HOFFMANN)	387
KORSMEIER, Claudia Maria: <i>Die Ortsnamen des Landkreises Grafschaft Bentheim</i>	391
KRUSE, Britta-Juliane: <i>Gelehrtenkultur und Sammlungspraxis</i> . Architektur, Akteure und Wissensorganisation in der Universitätsbibliothek Helmstedt (1576-1810) (Marian FÜSSEL)	428
MÜLLER, Henning K.: <i>Die Völkische Bewegung und der Aufstieg des Nationalsozialismus im Elbe-Weser-Raum (1918-1933)</i> . Organisationen, Netzwerke, Biografien und Aktivitäten der Wegbereiter des »Dritten Reiches« (Gudrun FIEDLER)	459
<i>Mythos als Aufgabe</i> . Geschichtsschreibung am Niederrhein und in Westfalen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Hrsg. v. Ralf-Peter FUCHS/Jens LIEVEN/Stefan PÄTZOLD (Thomas VOGTHERR)	393

OLDERMANN, Renate: <i>Leveke von Münchhausen-von Hammerstein (1616-1675). Eine Frau in der Frühen Neuzeit</i> (Lukas WEICHERT)	430
PETZEL, Michael: <i>Filmstadt Göttingen. Ein Kapitel deutscher Filmgeschichte</i> (Thorsten HOPPE)	480
<i>Pyrmont im 18. Jahrhundert. Zum grenzüberschreitenden Potenzial eines Kurorts zur Zeit der Aufklärung.</i> Hrsg. v. Kathleen BURREY und Karl PIOSECKA (Christina VANJA)	432
<i>Quellenkunde zur westfälischen Geschichte vor 1800.</i> Hrsg. v. Stefan PÄTZOLD und Winfried REININGHAUS (Philip HAAS)	417
<i>Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet.</i> Hrsg. von Michael MENZEL. Heft 14: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken Hamburgs, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens, Schleswig-Holsteins, bearb. von Doris BULACH (Martin SCHÜRRER)	413
<i>Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte. Teil 1: Nordosten.</i> Hrsg. von Harm VON SEGGERN. Teil 2: Nordwesten. Hrsg. von Harm VON SEGGERN (Christian HOFFMANN)	398
SCHMIDT, Hans-Gerhard: <i>Entschädigung für NS-Unrecht ohne Wiedergutmachung? Sozialstaatliche Schadensregulierung für Verfolgte des Nationalsozialismus in Bremen</i> (Anton WEISE)	475
SCHNACK, Frederieke Maria: <i>Zwischen geistlichen Aufgaben und weltlichen Herausforderungen. Die Handlungsspielräume der Mindener Bischöfe von 1250 bis 1500</i> (Lukas WEICHERT)	410
SCHRÖDER, Ulrich: »An klaren Frosttagen kann auch ausmarschiert werden«. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Bremen und Umgebung 1924 bis 1933 (Christine SCHOENMAKERS)	462
<i>Urkundenbuch des Stifts Bardowick</i> (Lüneburger Urkundenbuch, 2. Abteilung). Bearb. v. Ingo SCHWAB unter Mitwirkung von Dieter BROSIUS, Thomas STÜRMER und Jörg VOIGT (Hildegard KRÖSCHE)	407
WENDLER, Ulf: <i>Pest, Fleckfieber, Ruhr und Typhus. Epidemien auf dem Land und ihre Deutung im Fürstentum Lüneburg (1565-1666)</i> (Philip HAAS)	426
<i>Zu Gast beim Bischof. Halberstadt als königlicher Aufenthaltsort im frühen und hohen Mittelalter.</i> Hrsg. v. Stephan FREUND, Simon GROTH und Christoph MIELZAREK (Ulf FLOSSDORF)	404

ANSCHRIFTEN DER AUTOREN DER AUFSÄTZE

- Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Simrockstraße 15, 30171 Hannover
Dr. Daniel Berger, Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Projekt ›Deutsche Inschriften‹, Geiststraße 10, 37073 Göttingen
Dr. Stefan Brüdermann, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Bückeburg, Schlossplatz 2, 31675 Bückeburg
Dr. Philip Haas, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Wolfenbüttel, Forstweg 2, 38302 Wolfenbüttel.
Dr. Jasper Heinzen, Department of History, University of York, York YO10 5DD, Vereinigtes Königreich
Dr. Christian Hoffmann, Niedersächsisches Landesarchiv – Abteilung Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover
Dipl.-Kfm. Christian Kammann MA (Cantab), Ryvågen 80-32, SE 27571 Lövestad, Schweden
Eberhard Kaus, Am Bruche 2, 31515 Wunstorf
Dr. Henning K. Müller, Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme), Bremer Straße 38, 27432 Bremervörde
Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Institut für Historische Landesforschung, Kulturwissenschaftliches Zentrum, Heinrich-Düker-Weg 14, Georg-August-Universität Göttingen, 37073 Göttingen,
sowie die Studierenden Vanessa Drebes, Ernst Leon Hahne, Sarah K. Hartung, Aline Kobbelt, Florin Maletz und Lara Schulz
Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Von-Alten-Allee 20, 30449 Hannover
Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Talstraße 22, 30982 Pattensen

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Prof. Dr. Thorsten Albrecht, Hannover, 420. – Hans-Martin Arnoldt, Braunschweig, 395. – Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Hannover, 299. – Dr. Maike Bartsch, Kassel, 446. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 442. – Dr. Daniel Berger, Göttingen, 57. – Rolf Bidlingmaier, Metzingen, 448. – Dr. Stefan Brüdermann, Bückeburg, 81. – Dr. Robert Conrad, Wunstorf, 511. – Vanessa Drebes, Göttingen, 103. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 415. – Dr. Gudrun Fiedler, Braunschweig/Stade, 459, 466. – Ulf Floßdorf, M.A., Bonn, 404. – Prof. Dr. Marian Füssel, Göttingen, 428. – Dr. Klaus Graf, Aachen, 402. – Dr. Philip Haas, Wolfenbüttel, 215, 417, 426, 438. – Ernst Leon Hahne, Göttingen, 103. – Sarah K. Hartung, Göttingen, 103. – Dr. Jasper Heinzen, York, 321. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 265, 387, 398, 435. – Dr. Arne Hoffrichter, Hannover, 469. – Thorsten Hoppe, M.A., Burgdorf, 480. – Dipl.-Kfm. Christian Kammann MA, Lövestad, 25. – Eberhard Kaus, Wunstorf, 151. – Prof. Klaus Kertscher, Oldenburg, 450. – Aline Kobbelt, Göttingen, 103. – Hildegard Krösche, M.A., Pattensen, 407. – Florin Maletz, Göttingen, 103. – Dr. Steffen Meyer, Gifhorn, 464. – Dr. Henning K. Müller, Bremervörde, 343. – Dr. Teresa Nentwig, Stuttgart, 453. – Prof. Dr. Dietmar von Reeken, Oldenburg, 473. – Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Senden-Bösensell, 452. – Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Göttingen, 103, 255. – Prof. Dr. Ulrich Ritzerfeld, Marburg, 391. – Dr. Nicolas Rügge, Hannover, 482. – Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann, Hannover, 181. – Prof. Dr. Werner Wilhelm Schnabel, Erlangen, 423. – Dr. Christine Schoenmakers, Oranienburg, 462. – Dr. Martin Schürer, Osnabrück, 413. – Lara Schulz, Göttingen, 103. – Carsten Siebenbürgen, M.Ed., Lübeck, 412. – Dr. Thorsten Unger, Osnabrück, 484. – Prof. Dr. Christina Vanja, Kassel, 432. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Pattensen, 7, 393. – Dr. Jörg Voigt, Hannover, 511. – Dr. Lukas Weichert, Drochtersen, 410, 430. – Dr. Joëlle Weis, Trier, 440. – Dr. Anton Weise, Wunstorf, 475.